

IAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

~~4094~~

w.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000294533





23016

Dubl  
Re

# BAUKUNDE DES ARCHITEKTEN.

(Deutsches Bauhandbuch.)

Unter Mitwirkung

von

Fachmännern der verschiedenen Einzelgebiete

herausgegeben

von

den Herausgebern der Deutschen Bauzeitung und  
des Deutschen Baukalenders.

ZWEITER BAND: GEBAEUDEKUNDE.

Sechster Theil.

Mit 616 Abbildungen im Text und auf XVII Doppeltafeln.

Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage.



*II 221*

Verlag Deutsche Bauzeitung, G. m. b. H.

xx  
345



II - 349870

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKOW

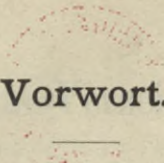
~~II 4094~~



BAK D-374/2017

Akc. Nr.

~~1304~~ 50



## Vorwort.

---

Der sechste Theil der Gebäudekunde enthält auf 83 Seiten und 2 Tafeln die Postbauten, die in der ersten Auflage nur kurz erwähnt waren, dann auf 123 Seiten, also um 90 vermehrt und auf 7 Tafeln die Gebäude für Banken, Versicherungsgesellschaften und Börsen, weiter auf 133 Seiten und 4 Tafeln die früher auf 8 Seiten abgefertigten Gerichtsgebäude, endlich auf 149 Seiten und 4 Tafeln — gegen 9 Seiten der ersten Auflage — die Gefängnisse.

Bei dem gewaltigen wirthschaftlichen Aufschwunge unseres Vaterlandes in den letzten Jahrzehnten kann die Ausdehnung der die Gebäude für den Post- und Geldverkehr sowie das Versicherungswesen behandelnden Kapitel nicht auffallen, zumal die Postverwaltungen, die sich früher vielfach mit Miethsräumen begnügt haben, immer mehr zur Errichtung eigener Gebäude übergegangen und die Banken sowie die Versicherungsanstalten zu immer weitergehender Arbeitstheilung gekommen sind, die auf die Entstehung selbständiger Sonderanstalten für die verschiedenen Geschäftszweige hindrängt. Auch die Gerichtsgebäude haben sich seit Inkrafttreten einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung derart vermehrt, dass eine ausführliche Darstellung angezeigt erschien, die des Vergleiches wegen auch die Heranziehung ausländischer Beispiele nothwendig machte.

In demselben Maasse fast haben die Gefängnisbauten zugenommen. Bei dem geringen Umfange des sich damit beschäftigenden Fachkreises wäre immerhin eine gewisse Einschränkung geboten gewesen. Wenn mit der Darstellung in diesem Kapitel dennoch über den unserem Werke sonst gesteckten Rahmen hinausgegangen worden ist, so erklärt sich dies aus der Absicht, ein sonst schwer zugängliches Litteraturmaterial, dessen Schwerpunkt in der geschichtlichen Entwicklung und in der Ausbildung der Einzelheiten liegt, den Fachgenossen zugänglich zu machen, ihnen die fast international gewordenen Grundsätze für den Bau der Gefängnisse zu vermitteln und sie damit vor aussichtslosen Experimenten zu bewahren. Auch werden jetzt öfter derartige Bauten im Anschlusse an Gerichtsgebäude von Stadtgemeinden ausgeführt und ihre Entwürfe im Wege des Wettbewerbes erworben.

Theodor Goecke.





# Inhalts-Verzeichniss.

## I. Die Postbauten.

Seiten.

Seite 1—83.

Bearbeitet vom Post-Baurath H. Techow in Berlin.

Einleitung . . . . .	1—2
1. Raumbedarf und Raumvertheilung im Allgemeinen . . . . .	3—5
2. Plangestaltung . . . . .	5—10
3. Einrichtung, Konstruktion, Beleuchtung und Heizung der Haupträume. Seite 10—22.	
a. Die Schalterhallen . . . . .	10—16
b. Räume für Annahme, Ausgabe, Abfertigung, Entkartung, Briefträger . . . . .	16—17
c. Die Packkammern . . . . .	17—18
d. Apparatsäle für Telegraphie . . . . .	18—20
e. Fernsprech-Vermittlungssäle . . . . .	20—22
f. Treppenhäuser . . . . .	22
4. Die Fernsprechthürme . . . . .	22—27
5. Ausgeführte Gebäude.	
A. Im Gebiete der deutschen Reichspost.	
a. Betriebsgebäude, gemeinschaftlich für Post-, Telegraphie- und Fernsprechdienst . . . . .	27—42
α. Posthaus in Rappoltweiler . . . . .	28
β. Postgebäude in Worms . . . . .	28—30
γ. Posthaus in Stargard i. Pomm. . . . .	31
δ. Desgl. in Gera . . . . .	31—35
ε. Desgl. in Zwickau . . . . .	35—36
ζ. Postgeb. in Dessau . . . . .	36—38
η. Desgl. in Rheydt . . . . .	39—40
θ. Desgl. in Mülhausen i. Els. . . . .	40—42
b. Gebäude für einzelne Betriebe . . . . .	43—51
α. Postzeitungsamtsgeb. in Berlin . . . . .	43—46
β. Das Geb. des Haupt-Telegraphen- und Haupt-Fern- sprechamtes in Berlin . . . . .	46—48
γ. Die Postverladestelle am Gladbacher Wall in Köln a. Rh. . . . .	49—50
δ. Bezirks-Postamt in Berlin . . . . .	50—51

c. Gebäude der Ober-Postdirektionen und der an ihrem Sitz bestehenden Betriebsämter . . . . .	51—68
α. Geb. der Ober-Postdirektion in Breslau . . . . .	51—55
β. Geb. der Ober-Postdirektion in Potsdam . . . . .	55
γ. Geb. der Ober-Postdirektion in Frankfurt a. M. . . . .	55—60
δ. Geb. der Ober-Postdirektion in Strassburg i. Els. . . . .	61—64
ε. Geb. der Ober-Postdirektion in Karlsruhe . . . . .	64—68
<b>B. Postgebäude in Bayern und Württemberg . . . . .</b>	<b>68—72</b>
<b>C. Postgebäude in Oesterreich . . . . .</b>	<b>72—75</b>
<b>D. Postgebäude in der Schweiz.</b>	
Seite 76—83.	
α. Postgeb. in Basel . . . . .	76
β. Desgl. in Genf . . . . .	77—80
γ. Desgl. in St. Gallen . . . . .	80—83

## II. Gebäude für Banken, Versicherungs- Gesellschaften und Börsen.

Seite 84—206.

Bearbeitet von R. Goldschmidt, Reg.-Baumeister  
in Berlin.

### A. Bankgebäude.

Seite 84—152.

<b>1. Räume für den Verkehr des Publikums . . . . .</b>	<b>86—87</b>
<b>2. Die Räume für die Bankleitung . . . . .</b>	<b>87—88</b>
<b>3. Räume für die Angestellten und für Nebenzwecke . . . . .</b>	<b>88—99</b>
<b>4. Besondere Einrichtungen der Bankgebäude.</b>	
Seite 89—97.	
a. Die Kassenanlage . . . . .	89—91
b. Die Tresoranlage . . . . .	92—96
c. Rohrpost, Telephon, Aktenaufzüge . . . . .	96—97
<b>5. Einiges über die Konstruktion der Bankgebäude . . . . .</b>	<b>97—98</b>
<b>6. Ausgeführte Gebäude.</b>	
Seite 99—152.	
a. Eigentliche Bankgebäude . . . . .	99—140
α. Reichsbankgeb. in Berlin. — β. Die Reichsbank-Filiale in Köln a. Rh. — γ. Königl. Hauptbank in Nürnberg. — δ. Crédit-Lyonnais in Paris. — ε. Die Deutsche Bank in Berlin. — ζ. Geb. der Diskontogesellschaft zu Berlin. — η. Geb. der Deutschen Bank in München. — θ. Geschäftshaus des Comptoir d'Escompte in Paris. — ι. Amsterdam'sche Bank in	

- Amsterdam. —  $\alpha$ . Das Geschäftshaus der Nationalbank in Bremen. —  $\lambda$ . Desgl. der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe. —  $\mu$ . Züricher Kantonalbank in Zürich. —  $\nu$ . Die Bank für Handel und Industrie, Darmstädter Bank in Berlin. —  $\xi$ . Geb. der sächsischen Handelsbank in Dresden. —  $\omicron$ . Geschäftshaus der K. K. Privileg. Allgemeinen Verkehrsanstalt in Wien. —  $\pi$ . Bankhaus der Firma Veit, L. Homburger in Karlsruhe. —  $\rho$ . Bankhaus Pistorius in Hildesheim. —  $\sigma$ . London and County-Bank, Wimbledon bei London. —  $\tau$ . Security Bank in Minneapolis. —
- b. Gebäude der Hypothekenbanken und Sparkassen . . . 140—152
- $\alpha$ . Geschäftshaus der Hypothekenbank in Hamburg zu Hamburg. —  $\beta$ . Die Norddeutsche Grund-Kreditbank in Berlin. —  $\gamma$ . Sparkasse in Lund in Schweden. —  $\delta$ . Yorkshire Penny-Bank in Leeds. —  $\epsilon$ . Sparkasse in Glasgow.

## B. Gebäude für Versicherungs-Gesellschaften.

Seite 153—174.

- $\alpha$ . Geschäftsgebäude der „Wilhelma“ in Magdeburg. —  $\beta$ . Desgl. der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin. —  $\gamma$ . Lebensversicherungsbank in Lübeck. —  $\delta$ . Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart. —  $\epsilon$ . Neubau der Schweizerischen Lebensversicherung und Rentenanstalt in Zürich. —  $\zeta$ . Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Zürich. —  $\eta$ . Geschäftshaus des „Nordstern“, Lebensversicherungs-A.-G. in Berlin. —  $\theta$ . Geschäftsgeb. der Versicherungs-Gesellschaft „Alliance“ in Berlin. —  $\iota$ . Lebensversicherungs- und Rentbank in Amsterdam.

- Anhang . . . . . 172—174
- Dienstgebäude der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Wilmersdorf.

## C. Börsengebäude.

Seite 174—206.

1. Besondere Anforderungen . . . . . 175—178
2. Ausgeführte Beispiele . . . . . 179—206
- $\alpha$ . Die Börse in Antwerpen. —  $\beta$ . Die Börse in Berlin. —  $\gamma$ . Die Börse in Dresden. —  $\delta$ . Die Börse in Zürich. —  $\epsilon$ . Das Geschäftshaus des stock and exchange board in San Francisco. —  $\zeta$ . Die Börse in Bremen. —  $\eta$ . Die Börse in Frankfurt a. M. —  $\theta$ . Die Effektenbörse in Wien. —  $\iota$ . Die Börse in Paris. —  $\kappa$ . Die Börse in Lyon. —  $\lambda$ . Die Börse in Dijon. —  $\mu$ . Die Börse in Brüssel. —  $\nu$ . Haus für Handel und Gewerbe in München. —  $\xi$ . Börse in Mannheim. —  $\omicron$ . Börsengeb. in Mailand. —  $\pi$ . Die Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien.

### III. Gerichtsgebäude.

Seite 207—339.

Bearbeitet vom Bauinspektor Fr. Ruppel in Hamburg.

Geschichtlicher Ueberblick . . . . . 207—208

#### A. Deutsche Gerichtsgebäude.

1. Eintheilung der Gerichte . . . . . 208—209

#### 2. Allgemeine Zusammensetzung und Zuständigkeit der Gerichte.

Seite 209—210.

a. Amtsgerichte . . . . .	209
b. Landgerichte . . . . .	209—210
c. Oberlandesgerichte . . . . .	210
d. Das Reichsgericht . . . . .	210
e. Sonstige gerichtliche Einrichtungen . . . . .	210

3. Konstruktion und innere Einrichtung der Gerichtsgebäude im Allgemeinen . . . . . 210—212

4. Einrichtung der Gerichtssäle im Einzelnen . . . . . 212—217

#### 5. Raumbedürfniss und allgemeine Anordnung der Räume.

Seite 218—297.

a. Amtsgerichte . . . . .	218—237
$\alpha$ . Amtsgericht zu Ratzeburg. — $\beta$ . Amtsgerichts- und Gefängnisgeb. zu Annweiler. — $\gamma$ . Amtsger. zu Stromberg bei Kreuznach. — $\delta$ . Amtsger. in Arys bei Johannisburg. — $\epsilon$ . Amtsger. und Gefängnisgeb. zu Riesa. — $\zeta$ . Amtsger. für Cuxhaven. — $\eta$ . Amtsger. nebst Gefängnis zu Neu-Ulm. — $\theta$ . Amtsger. zu Wernigerode. — $\iota$ . Amtsger. in Neumünster. — $\kappa$ . Amtsgericht in M.-Gladbach. — $\lambda$ . Amtsger. in Reichenbach. — $\mu$ . Amtsger. in Inowrazlaw. — $\nu$ . Zivil- und Strafabtheilungen des Amtsger. in Charlottenburg. —	
b. Landgerichte . . . . .	237—244
$\alpha$ . Landger. in Bochum. — $\beta$ . Langer. in Ratibor. —	
c. Amts- und Landgerichte . . . . .	244—265
$\alpha$ . Land- und Amtsger. in Brieg. — $\beta$ . Desgl. in Wiesbaden. — $\gamma$ . Zivil- und Straf-Abtheilungen des Land- und Amtsger. in Hamburg. — $\delta$ . Zivilgerichtsgeb. in Hamburg. — $\epsilon$ . Untersuchungs- und Straf-Abtheilungen der beiden Land- und Amtsger. I und II im Kriminalger.-Geb. in Berlin. — $\zeta$ . Zivil-Abtheilungen des Land- und Amtsger. I in Berlin. — $\eta$ . Justizgeb. in Ulm. —	
d. Oberlandesgerichte . . . . .	266—272
$\alpha$ . Oberlandesger. in Kiel. — $\beta$ . Desgl. in Nürnberg. — $\gamma$ . Desgl. in Hamm. — $\delta$ . Zentraljustizgeb. in Bamberg.	
e. Justizpaläste . . . . .	272—297
$\alpha$ . Gerichtsgeb. in Bremen. — $\beta$ . Desgl. in Frankfurt a. M. — $\gamma$ . Desgl. in Köln a. Rh. — $\delta$ . Justizpalast in München. — $\epsilon$ . Reichsgericht in Leipzig.	

## B. Oesterreichische Gerichtsgebäude.

1. Eintheilung der Gerichte . . . . .	297—298
2. Raumbedürfniss der Gerichte . . . . .	298—301
3. Beispiele ausgeführter Gerichtsgebäude . . .	301—315
<i>α.</i> Bezirksger. von Zydaczów. — <i>β.</i> Desgl. in Sereth. — <i>γ.</i> Kreisger. in Bozen. — <i>δ.</i> Desgl. in Olmütz. — <i>ε.</i> Zivilgericht in Graz. — <i>ζ.</i> Justizgeb. in Lemberg. — <i>η.</i> Justiz- und Kassationshof (Justizpalast) in Wien.	
4. Anhang: Justizpalast in Budapest. . . . .	316—318

## C. Fremdländische Gerichtsgebäude.

### 1. Englische Gerichtsgebäude.

Seite 318—329.

a. Art der Gerichtshöfe . . . . .	318—320
b. Beispiele ausgeführter englischer Gerichtsgebäude . . .	320—329
<i>α.</i> Polizeigerichtsgeb. zu Exeter. — <i>β.</i> Wandsworth- Polizeigericht in London. — <i>γ.</i> Gerichtshaus in Cork. — <i>δ.</i> Gerichtsgeb. in Birmingham. — <i>ε.</i> Old Bailey Sessionshouse des Zentral-Kriminal-Gerichtshofes für London.	

### 2. Französische und belgische Gerichtsgebäude . .

330—339

*α.* Gerichtsgeb. zu Méaux. — *β.* Desgl. in Versailles. —  
*γ.* Palais de justice in Paris. — *δ.* Justizpalast in  
Charleroi. — *ε.* Desgl. in Brüssel.

## IV. Gefängnisse.

Seite 340—488.

Bearbeitet von Bauinspektor Fr. Ruppel in Hamburg.

### Geschichtliche Entwicklung der für den Gefängnissbau maassgebenden Strafsysteme . . . . .

340—342

### 1. Allgemeine Entwicklung des Gefängnissbaues . .

342—366

Gefängniss zu Gent. — Zuchthaus zu Kirkdale bei Liver-  
pool. — Gef. in Milbank bei London. — Gef. in Genf.  
— Strafanst. St. Jacob bei St. Gallen. — Gef. zu  
Auburn. — Gef. in Aachen. — Gef. in Rendsburg. —  
Eastern Penitentiary zu Philadelphia. — Mustergef. zu  
Pentonville bei London. — Gef. St. Gilles zu Brüssel.  
— Zellengef. in Antwerpen. — Gef. in Arnheim in  
Holland. — Zellengef. in Moabit-Berlin. — Straf-  
anstalt zu Plötzensee-Berlin. — Desgl. zu Gr. Strelitz.

### 2. Arten von Gefängnissen . . . . .

366—367

**3. Zellengefängnisse.**

Seite 367—452.

- a. Allgemeine Anforderungen an den Bau von Landesgefängnissen und Zuchthäusern . . . . . 367—368  
 α. Für Haftzwecke. — β. für Verwaltungs- und hiermit zusammenhängende Zwecke. — γ. Der Wirthschafts- und Arbeitsbetrieb. — δ. Dienstwohnungen. — ε. Nebenanlagen.
- b. Die Grösse des Grundstückes . . . . . 368—369
- c. Grösse der Anstalt . . . . . 369
- d. Lage der Gefängnisse . . . . . 369—370
- e. Anordnung der Gebäude und Räume . . . . . 370—379  
 Gefängniss von Gr. Strehlitz. — Zentralgef. in Breslau. — Desgl. in Wronke. — Strafgef. für Berlin bei Tegel. — Gef. zu Neumünster. — Zentral-Männer-Gef. auf dem Langholm bei Stockholm und Zellengef. von Stockholm-Land. — Gef. Fresnes bei Paris. — Zellengef. von St. Petersburg.
- f. Allgemeine Konstruktion der Gefängnisse . . . . . 379—380
- g. Die einzelnen Theile eines Gefängnisses . . . . . 380—452  
 α. Die Zellenflügel. — β. Die für den eigentlichen Gefängnisdienst erforderlichen Räume. — γ. Der panoptische Mittelflur der Zellenflügel. — δ. Die Mittelhalle der Zellenflügel. — ε. Die Verwaltungsräume. — ζ. Kirche und Schule. — η. Innere Abschlüsse. — θ. Heizung und Lüftung. — ι. Wasserversorgung. — κ. Beleuchtung. — λ. Spazierhöfe. — μ. Gefängnisshöfe. — ν. Ringmauern. — ξ. Die Speise- und Waschküche. — ο. Arbeitsschuppen und sonstige Nebenbaulichkeiten. — π. Das Krankenhaus. — ρ. Das Thorgebäude.

4. Gefängnisse für gemeinsame Haft . . . . . 452—459

5. Gefängnisse für Jugendliche . . . . . 459—461

6. Gerichtliche Gefängnisse . . . . . 461—483

α. Deutsche Gefängnisse. — β. Ausländ. Gerichtsgefängnisse.

7. Polizeigegefängnisse . . . . . 483—488

**Notiz für den Buchbinder.**

Tafel	I	ist einzuschalten	Seite	58
"	II	"	"	75
"	III	"	"	112
"	IV u. V	"	"	114
"	VI	"	"	158
"	VII	"	"	172
"	VIII u. IX	"	"	197
"	X	"	"	288
"	XI	"	"	333
"	XII u. XIII	"	"	338
"	XIV u. XV	"	"	378
"	XVI	"	"	385
"	XVII	"	"	395

# I. Die Postbauten.

(Mit Ausnahme der Posthaltereien und Postfuhrämter, vergl. Band II, Theil 1. Kap. V, C.)

Bearbeitet vom Post-Baurath H. Techow in Berlin.

## Litteratur:

1. Archiv für Post und Telegraphie. — 2. Berlin und seine Bauten, 1896. — 3. Centralblatt der Bauverwaltung. — 4. Deutsche Bauzeitung. — 5. Denkschriften zur Einweihung der Postgebäude in Frankfurt (Main), Karlsruhe und Strassburg (Elsass). — 6. Gebäude der Ober-Postdirektion zu Breslau von G. Boettger. — 7. Handbuch der Architektur, IV. Theil, Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprehdienst von R. Neumann. — 8. Postbauten des Deutschen Reichs (Karl Fr. Pfau in Leipzig). — 9. Sammlung von Zeichnungen im Postmuseum zu Berlin. — 10. Schweizerische Bauzeitung, Zürich. — 11. Zeitschrift des östereich. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

## Einleitung.

Die Postbauten bilden eine Gebäudeart, welche sich in Deutschland erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, als nach Organisation der deutschen Reichs-Postverwaltung das Postwesen einen ungeahnten Aufschwung nahm, entwickelt hat und nunmehr eine hervorragende Stelle im baukünstlerischen Schaffen der Gegenwart einnimmt. Während diese Gebäude zunächst nur dem eigentlichen Postbetriebe dienen, erweiterte sich ihre Zweckbestimmung, als im Jahre 1876 die Vereinigung der Telegraphie mit der Post erfolgte, und im Jahre 1881 ein ganz neuer Verkehrsweig, das Fernsprechwesen, hinzutrat. Das stete Anwachsen des letzteren stellt jetzt ganz besondere Anforderungen an die bauliche Gestaltung und hat durch die Herstellung von Fernsprechthürmen ein neues architektonisches Moment eingeführt. Ferner sind durch die Steigerung des Packetverkehrs, die schnelle Beförderung der Päckereien mit den Eisenbahnen besondere bauliche Anlagen auf den Bahnhöfen an einzelnen Knotenpunkten nothwendig geworden, und es werden die der Postverwaltung durch die soziale Gesetzgebung übertragenen Obliegenheiten, wie die Auszahlung der Unfalls-, Alters- und Invaliditätsrenten auch einen Einfluss auf die Raumanordnung weiterhin ausüben. So ist auf diesem Gebiet entsprechend den wechselnden Anforderungen des Verkehrs eine stetige Weiterentwicklung in der Plananordnung und architektonischen Gestaltung bemerkbar.

Da die Grundrisslösungen der Postgebäude ganz von den besonderen Einrichtungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechetriebes abhängig sind und eine genaue Kenntniss desselben voraussetzen, so können hier die Gebäude des Auslandes nicht näher inbetracht kommen, da sowohl die Betriebseinrichtungen ganz verschiedene sind, als auch der Umfang der zur Beförderung zugelassenen Sendungen und der von der Post auszuführenden Leistungen in jedem Staate ein anderer ist. Es wird genügen, am Schluss dieser Arbeit die Anlagen in der, der deutschen Postverwaltung am meisten ähnlichen österreichischen, sowie diejenigen der stammverwandten Schweiz kurz zu erläutern, um die hauptsächlichsten Unterschiede in der Gestaltung der Gebäude darzuthun.

**Betrieb und Verwaltung im Allgemeinen.** Da die Plananordnung und der Zusammenhang der Räume sich ganz nach dem Dienstbetriebe zu richten hat, so ist es nöthig, einige Angaben hierüber zu machen, um die für den Grundriss maassgebenden Gesichtspunkte sodann daraus herzuleiten.

Die Geschäfte der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung erstrecken sich:

1. auf den Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb im ganzen Umfange,
2. auf die Ueberwachung und Regelung dieses Betriebes und die Verwaltung der hierzu geschaffenen Anstalten.

Der Betrieb zu 1. wird in den einzelnen Orten wahrgenommen durch die Post-, Telegraphen- und Fernsprechämter, welche je nach der Bedeutung und dem Umfange des Verkehrs in drei verschiedene Klassen zerfallen.

Die Verwaltung zu 2. wird durch die Ober-Postdirektionen geführt. Das ganze deutsche Reichs-Postgebiet, also ohne die selbständigen Post-Verwaltungen von Bayern und Württemberg, umfasst 41 derartige Bezirke, für welche die oberste Zentralbehörde das Reichs-Postamt zu Berlin bildet.

**Postbetrieb.** Der Betrieb der einzelnen Postämter zerfällt:

1. in die Annahme, Sortirung und Beförderung der verschiedenen aufgegebenen gewöhnlichen und Werthsendungen, d. i. die Annahme und die „Abfertigung“ derselben nach den verschiedenen Bahn- und Landposten;
2. in die Abnahme, Sortirung, Bestellung bzw. Ausgabe der verschiedenen angekommenen Sendungen. Hierbei gelangen die mit der Bahnpost angekommenen oder mit der Landpost zugeführten Sendungen zunächst in die „Entkartung“, dann nach der Sortirung für die einzelnen Bestellbezirke zu den Briefträgern, bzw. Bestellern, welche sie an die Adressaten abliefern, oder zum Ausgabeschalter für die Selbstabholer;
3. in das Abrechnungswesen, welches sich auf die Prüfung und Ordnung der Ein- und Auszahlungen, Porto-Einnahmen, Einnahmen für Stempel- und Versicherungsmarken, sowie auf die Abrechnungen mit den Ober-Postkassen und der Reichsbank erstreckt;
4. in das Postfuhrwesen, welches dem Personenpostverkehr, der Ueberführung der Sendung nach der Bahn bzw. dem Abholen derselben für die grösseren Postämter dient.

**Telegraphen- und Fernsprechbetrieb.** Dem Postbetriebe entspricht der Telegraphenbetrieb, bei welchem ebenfalls zu unterscheiden ist zwischen:

1. Annahme der abzusendenden Telegramme und Abtelegraphiren derselben, und
2. Aufnahme der ankommenden Telegramme, Ausfertigen und Bestellen derselben an die Empfänger;
3. Herstellung und Unterhaltung der Telegraphenleitungen, Batterien und Apparate.

Der Fernsprechbetrieb umfasst die Vermittelung der Gespräche zwischen den Theilnehmern eines Ortes oder verschiedener Orte (Fernverkehr), Herstellung und Unterhaltung der Fernsprechleitungen, sowie Instandhaltung der Fernsprechapparate.

Die zu den geschilderten Betrieben erforderlichen Thätigkeiten und Verrichtungen vollziehen sich nun bei dem kleinsten Postamt dritter Klasse ebenso wie bei dem grössten Amt erster Klasse, nur dass bei kleinem Verkehrsumfange die verschiedenen Dienstverrichtungen in einem Raum ausgeführt werden können, während bei grossen Aemtern für jeden einzelnen Dienstzweig besondere Räume bestimmt sind.



### 1. Raumbedarf und Raumvertheilung im Allgemeinen.

Für die bequeme und übersichtliche Abwicklung des Postbetriebes ist es nöthig, dass die Annahme einerseits mit dem für das Publikum bestimmten Raume, der Schalterhalle, andererseits mit der Abfertigung in Verbindung steht. Ebenso ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Ausgabe und Schalterhalle, sowie der Entkartung und den Briefträgerzimmern geboten. Da diejenigen einlaufenden Sendungen, welche im Durchgangsverkehr anlangen, von der Entkartung nach der Abfertigung übergeleitet werden müssen, so ist auch eine nahe Verbindung zwischen Abfertigung und Entkartung erwünscht. Dieser räumliche Zusammenhang ist nicht nur für den Brief-, Drucksachen- und Geldverkehr erforderlich, sondern ebenfalls für die dem Päckereibetriebe dienenden Räume, welche von den ersteren bei grösseren Aemtern getrennt angelegt werden müssen.

In möglichster Nähe der für den Brief- und Geldverkehr bestimmten Räume sind die Zimmer für den Aufsichtsdienst, den Amtsvorsteher, die Kanzlei und den Postkassirer anzuordnen, doch kommen diese nur bei Aemtern erster Klasse vor. Damit das Publikum bei Erkundigungen oder Beschwerden unmittelbar zum Amtsvorsteher gelangen kann, muss dessen Zimmer durch einen besonderen Hauseingang zugänglich sein. Das Gleiche gilt für das Briefträgerzimmer und das Zimmer des Postkassirers; für das letztere muss bei bedeutenderen Aemtern, in denen eine grössere Zahl von Unfall- usw. Renten ausbezahlt wird, noch ein Vorraum für die Rentenempfänger geschaffen werden.

Die übrigen Räume, welche für den Bureaudienst bestimmt sind, ferner die Wartezimmer für Postreisende, die sonstigen Lager- und Nebenräume sind an passender Stelle unabhängig von den eigentlichen Betriebsräumen anzuordnen, wobei die erforderliche Zugänglichkeit nicht ausseracht zu lassen ist. Bei grossen Aemtern ist ausserdem noch eine Aushilfspackkammer für die Weihnachtszeit und andere Tage mit starkem Verkehr vorzusehen, sowie eine Zollabfertigung für die aus dem Auslande kommenden zollpflichtigen Sendungen.

Der Telegraphenbetrieb erfordert die Anordnung eines Annahmeraumes, falls nicht, wie bei mittleren Verkehrsämtern, bei denen der Post- und Telegraphenbetrieb vereinigt ist, ein Schalter der Briefannahme hierfür benutzt wird, sodann einen Saal für die Telegraphenapparate, einen Batterieraum und ein Zimmer für die bestellenden Boten, die sämmtlich einen unmittelbaren Zugang haben sollen. Bei grösseren Aemtern treten noch ein Abfertigungszimmer für die auszutragenden Telegramme, ein Vorsteherzimmer, Uebungszimmer für angehende Telegraphisten, Räume für den Bureaudienst und zum Ordnen der abtelegraphirten und im Durchgangsverkehr beförderten Telegramme, sowie Räume für Telegraphen-Baubeamte und für Materialien hinzu. Auch sind bei durchgehenden unterirdischen Leitungen an den Endpunkten derselben Kabel-Messzimmer zur Untersuchung der Kapazität der Kabel oder zur Bestimmung von Fehlern in denselben vorzusehen.

Für den Fernsprechbetrieb ist ein Raum zur Aufstellung der Umschaltetafeln für die Verbindung der Fernsprechtheilnehmer unter einander anzuordnen, ein Umschalteraum mit Blitzableiteranlage für die einzelnen eingeführten Leitungen, sowie bei grösseren Vermittlungsanstalten ein Vorsteherzimmer, Räume für die Fernsprech-Baubeamten, für Mechaniker zur Instandsetzung der Apparate und für Materialien.

Es ist ferner nöthig, dass bei grösseren Aemtern Räume für Kleiderablagen, Wasch- und Erfrischungsräume usw. geschaffen werden,

zumal der Dienstbetrieb in vielen Fällen ein ununterbrochener, Tag und Nacht während der ist. Auch sind diese Räume für männliches und weibliches Personal getrennt vorzusehen, da sowohl im Telegraphen- wie im Fernsprechbetrieb eine grosse Zahl von Mädchen und Frauen beschäftigt werden.

Zur ständigen Ueberwachung des Dienstbetriebes wird es bisher für nothwendig erachtet, dem Postamts-Vorsteher im Gebäude eine Dienstwohnung zu geben, welche aus 5 bis 6 Räumen mit dem gewöhnlichen Nebengelass besteht. Ist der Telegraphen- und Fernsprechbetrieb so gross, dass derselbe vom Postamt getrennt wird und ein selbständiges Amt bildet, so ist im Gebäude noch eine zweite Dienstwohnung vom gleichen Umfange für den Telegraphenamts-Vorsteher anzuordnen. In der Regel ist dann noch eine Wohnung für einen Unterbeamten, welcher für die Bewachung und Reinigung des Grundstücks Sorge zu tragen hat, vorzusehen.

In dem Nebengebäude auf dem Hofe sind die Postwagen, Schlitten und Postkarren, der Raum für Brennmaterial, und in denjenigen Orten, in welchen eine Kanalisation noch fehlt, die Aborte unterzubringen. Pferdeställe sind mit wenigen Ausnahmen nicht mehr einzurichten, da das Halten der Pferde im Allgemeinen Privatunternehmern (Posthaltern) übertragen ist.

Da die Trennung des Telegraphen- und Fernsprechbetriebes vom Postbetriebe nur bei grösseren Aemtern erforderlich ist, so sind auch hier nur besondere Räume für diese Hauptdienstzweige vorzusehen, während bei kleinen Aemtern 3. Klasse die wenigen Telegraphenapparate und die Fernsprech-Umschaltetafel in dem grossen Postdienstzimmer, in welchem die Annahme, Abfertigung und Entkartung der Postsachen stattfindet, zugleich untergebracht sind.

Für die Betriebsämter mit starkem Verkehr können die verschiedenen Räume bei wirtschaftlicher Ausnutzung des Baugeländes nicht in einem Geschoss angeordnet werden. Vielmehr wird der eigentliche Postbetrieb wegen des Verkehrs mit dem Publikum und der leichteren und schnelleren Beförderung allein im Erdgeschoss untergebracht, der Telegraphen- und Fernsprechbetrieb dagegen im Obergeschoss, ebenfalls dort dann die Wohnung des Postamts-Vorstehers. Ist es wegen der Grösse des Postamtes nicht möglich, alle Posträume in einem Geschoss zu vereinigen, so werden die dem Bureau- und Abrechnungsdienst bestimmten Räume, auch Entkartungs- und Briefträgeräle in das 1. Obergeschoss verwiesen, die Telegraphenbetriebs-Räume hier oder im 2. Obergeschoss angeordnet. Der Fernsprechaal ist demgemäss stets im obersten Geschoss, wo die Heranführung der Luftleitungen vom Abspanngerüst eine kurze und leichte ist, anzulegen.

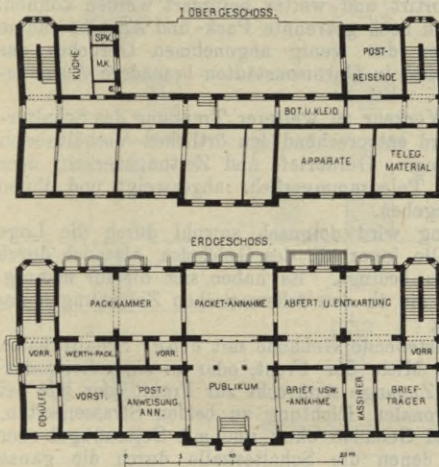
Die für Verwaltungszwecke, also für die Ober-Postdirektionen hergestellten Gebäude, dienen fast immer zugleich dem Betriebe eines grossen Post-, Telegraphen- und Fernsprechamtes. Es sind daher die der Verwaltung überwiesenen Räume, welche, mit Ausnahme eines grösseren Prüfungssaales für die der Post- und Telegraphenlaufbahn sich widmenden jungen Leute und der Ober-Postkasse, nur dem Büreau-dienst bestimmt sind, in den oberen Geschossen angeordnet. Das Erdgeschoss beansprucht ebenfalls das Postamt für sich, während Telegraphen- und Fernsprechamt in passender Weise, wie es die Plananordnung und Grösse des Gebäudes zulässt, in den oberen Geschossen einzurichten sind.

Wie sich demgemäss bei einem Postamt mittleren Umfanges, bei welchem Telegraphen- und Fernsprechbetrieb nicht ein selbständiges Amt bilden, sondern dem Postamt angegliedert und dem Postamts-

Vorsteher unterstellt sind, die Raumvertheilung ergibt, mag an einem Beispiel kurz erläutert werden. In Fig. 1 sind die Grundrisse des ringsum freistehenden Postgebäudes zu Celle, welches im Jahre 1888 erbaut ist, dargestellt.

In der Mitte der Front liegt im Erdgeschoss die dreiaxige Schalterhalle mit einem eingebauten Windfang, in welchem ausser den beiden vor der Eingangstür liegenden Stufen noch vier Stufen zur Halle hinaufführen. An drei Seiten derselben befinden sich Schalterwände, an der rechten für Annahme und Ausgabe von Briefen, Zeitungen, Telegrammen, an der linken für Geldverkehr, Postanweisungen und für Reservewecke. Gegenüber dem Eingange sind drei Schalteröffnungen zur Annahme und Ausgabe von Packeten angeordnet. An die rechtsseitige Annahme und Ausgabe von Briefen usw. schliesst sich die Abfertigung und Entkartung und mit beiden im Zusammenhang

Fig. 1. Das Postgebäude in Celle.



das Kassirer- und Briefträgerzimmer an. Auf der linken Seite sind mit der Annahme und Ausgabe für den Geldverkehr die Zimmer für den Amtsvorsteher und seine Gehülfen, sowie die Packkammer verbunden, welche neben der Packetannahme und Ausgabe liegt und nach der Hofseite eine Ladebühne hat.

Im 1. Obergeschoss ist der Telegraphen- und Fernsprechkdienst auf der rechten Seite des Hauses mit besonderem Zugang und einer 1,25<sup>m</sup> breiten Diensttreppe, sowie das Wartezimmer für Postreisende untergebracht.

Durch das linke Treppenhäus gelangt man zu der Wohnung des Amtsvorstehers, welche die übrigen Räume des Obergeschosses umfasst.

Der vorliegende Grundriss zeigt, dass das Obergeschoss nicht in derselben Ausdehnung ausgebaut ist, wie das Erdgeschoss, da die Räume über einem Theil der Packkammer und Abfertigung, sowie über der Packetannahme und Ausgabe im Obergeschoss fehlen. Dies geschieht häufig zur Herabminderung der Baukosten, wenn die übrigen herzustellenden Räume auf absehbare Zeit dem Bedürfniss genügen. Es können dann bei späterer Erweiterung durch Vervollständigung des Obergeschosses mit Leichtigkeit die noch erforderlichen Räume gewonnen werden.

## 2. Plangestaltung.

Neben der Form und Grösse des Bauplatzes, der, wenn die Verkehrsverhältnisse es zulassen, in der Nähe des Bahnhofes gewählt wird, sind für die Plangestaltung die im Erdgeschoss unterzubringenden Diensträume bestimmend und unter diesen vor Allem der Raum für den Verkehr mit dem Publikum, die Schalterhalle. Diese muss

zwischen den Annahme- und Ausgaberräumen für die verschiedenen Sendungen und ferner bequem für den Zustrom des Publikums liegen. An den Schalterwänden der Halle wickelt sich demnach die Annahme und Ausgabe der gewöhnlichen Briefe, der Einschreibsendungen, der Drucksachen und Zeitungen, der Geldbriefe und Postanweisungen, der Verkauf der Postwerthzeichen, Stempel- und Versicherungsmarken, sowie Annahme und Ausgabe der Päckereien ab. Bei grösseren Aemtern, in denen für jede einzelne Gattung der Sendungen besondere Schalter anzuordnen sind, ist infolgedessen ein Raum als Schalterhalle nicht genügend. Es wird dann zunächst der Päckereibetrieb abgezweigt und ihm eine besondere Schalterhalle gegeben, welche wiederum nach örtlichem Bedürfniss für Annahme und Ausgabe getrennt wird. Hierbei ist namentlich in grösseren Handels- und Industriestädten noch die Anlage einer Packetannahme für Massenauflieferungen nöthig, damit die von einzelnen Firmen mit einem Male aufgeliferten Hunderte von Packeten in der kurzen Frist bis zum Abgang der Bahnposten gewogen, mit Nummern versehen, sortirt und weiter befördert werden können. Auch sind in den Seestädten noch getrennte Pack- und Annahmeräume für den Fischversand wegen des wenig angenehmen Geruches der Sendungen erforderlich, ebenso in Garnisonstädten besondere Ausgaberräume für Militärpakete.

Wo man bei grossem Verkehr zu weiterer Trennung des Schalterdienstes schreiten muss, wird entsprechend den örtlichen Verhältnissen entweder der Postanweisungs-, Geldbrief- und Zeitungsverkehr oder die Briefausgabe oder der Telegrammverkehr abgezweigt und ihnen besondere Schalterhallen gegeben.

Die Grundrissanordnung wird demnach sowohl durch die Lage und Grösse der Schalterhalle innerhalb des Gebäudes, als auch durch die Zahl der Schalterhallen bedingt. Es haben sich hierfür mannigfaltige Typen ausgebildet, die in den schematischen Zeichnungen der Fig. 2a—s dargestellt sind.

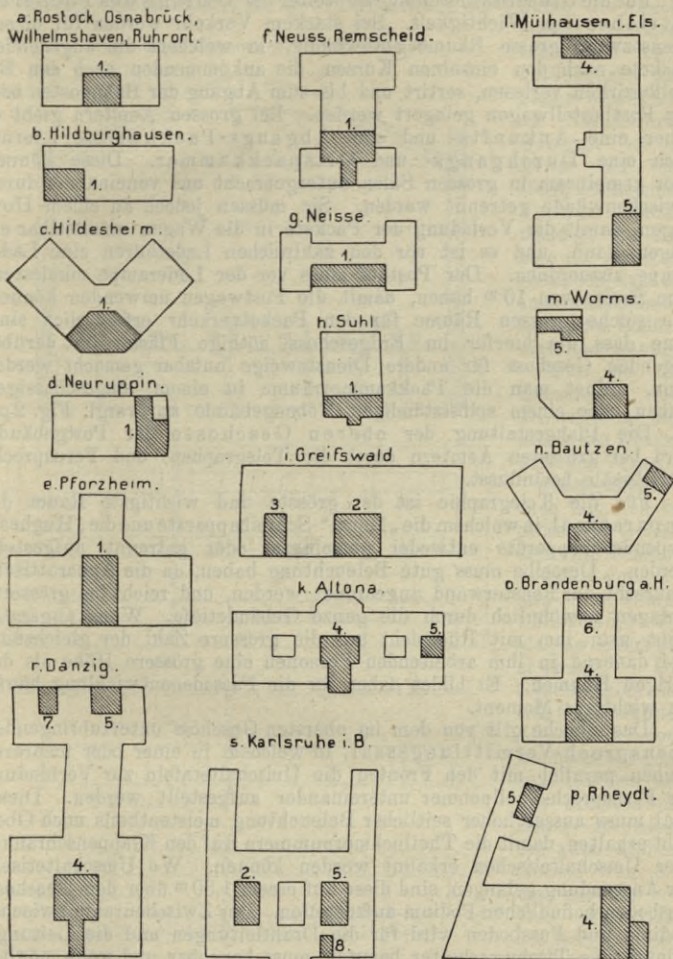
Fig. 2a—c zeigen freistehende Gebäude mit einer Schalterhalle. Diese ist entweder in der Mitte der Front, oder an einer Seite derselben angelegt, mit einem Zugange senkrecht zur Front, oder wie bei Eckbauten üblich, in diagonalen Richtung zu beiden Strassenseiten. In den Fig. 2d und e sind Gebäude ohne und mit Seitenflügel oder Mittelbau dargestellt, bei denen die Schalterhalle durch die ganze Tiefe des Gebäudes reicht, in Fig. 2f, g und h solche, bei denen die Schalterhalle parallel zur Front liegt.

Bei zwei Schalterhallen können diese an derselben Front angeordnet sein, wie in Fig. 2i, ferner an zwei Fronten (Fig. 2k und l). Bei Eckgrundstücken ergibt sich eine Anordnung, bei welcher jede Schalterhalle an einer Strassenseite oder die eine an der Ecke, die andere an einer von beiden Strassen angelegt wird (Fig. 2m, n). Hat das Gebäude einen Seitenflügel oder Mittelbau, so wird gewöhnlich die zweite, dem Päckereiverkehr dienende Schalterhalle in diesem angeordnet, was auch bei selbständigen Hofgebäuden zu geschehen pflegt (Fig. 2o, p).

Drei und mehr Schalterhallen kommen besonders bei den verkehrsreichen Aemtern in den Gebäuden der Ober-Postdirektionen vor, bei welchen häufig die grossen Lichthöfe im Erdgeschoss zu den Schalterhallen benutzt werden. Hierfür geben die Fig. 2r, s einige Anordnungen.

Da die Schalterhalle somit der bedeutsamste Raum des Gebäudes ist, so wird dies nicht nur in der räumlichen Gestaltung und Ausstattung derselben, sondern auch im Aeusseren zum Ausdruck gebracht, während für die sich an die Schalterhalle anschliessenden

Fig. 2. Grundrissanordnungen und Lage der Schaltherhallen.



## Lage der Schaltherhallen.

1. Brief-, Geld-, Zeitungs- und Packetverkehr.
2. Brief-, Geld- und Zeitungsverkehr.
3. Packet- und Telegrammverkehr.
4. Brief-, Geld-, Zeitungs- und Telegrammverkehr.
5. Packetverkehr.
6. Massenauflieferung und Militärpacket-Abholer.
7. Militärpacket-Abholer.
8. Telegrammverkehr.

Diensträume für den Brief-, Drucksachen- und Geldverkehr nur die Zweckmässigkeit hinsichtlich ihrer Grösse und Anordnung maassgebend ist.

Für die Grundrissanordnung ist weiter der Umfang des Päckereibetriebes von Wichtigkeit. Bei starkem Verkehr werden für diesen Dienstzweig grosse Räume nothwendig, in welchem die abgehenden Pakete nach den einzelnen Kursen, die ankommenden nach den Bestellbezirken verlesen, sortirt und bis zum Abgang der Bahnposten oder der Postbestellwagen gelagert werden. Bei grossen Aemtern giebt es daher eine Ankunfts- und eine Abgangs-Packkammer, ferner auch eine Durchgangs- und Ortspackkammer. Diese können aber gemeinsam in grossen Sälen untergebracht und voneinander durch Zwischenwände getrennt werden. Sie müssen jedoch an einem Hofe liegen, damit die Verladung der Pakete in die Wagen unmittelbar erfolgen kann, und es ist vor den zahlreichen Ladethüren eine Laderampe anzuordnen. Der Posthof muss vor der Laderampe mindestens eine Breite von 10<sup>m</sup> haben, damit die Postwagen umwenden können. Wo solche grossen Räume für den Packetverkehr erforderlich sind, ohne dass die hierfür im Erdgeschoss nöthige Fläche im darüber liegenden Geschoss für andere Dienstzweige nutzbar gemacht werden kann, ordnet man die Packkammerräume in einem eingeschossigen Anbau oder einem selbstständigen Nebengebäude an (vergl. Fig. 2p).

Die Plangestaltung der oberen Geschosse der Postgebäude wird bei grösseren Aemtern durch die Telegraphen- und Fernsprechbetriebssäle beeinflusst.

Für die Telegraphie ist der grösste und wichtigste Raum der Apparatsaal, in welchem die „Morse“-Schreibapparate und die „Hughes“-Typendruckapparate entweder gemeinsam oder getrennt aufgestellt werden. Derselbe muss gute Beleuchtung haben, da die Apparatische senkrecht zur Fensterwand angeordnet werden, und reicht bei grösseren Anlagen gewöhnlich durch die ganze Gebäudetiefe. Wenn zugänglich, giebt man ihm mit Rücksicht auf die grössere Zahl der gleichzeitig und dauernd in ihm arbeitenden Personen eine grössere Höhe als den übrigen Räumen. Er bildet daher für die Fassadenentwicklung häufig ein wichtiges Moment.

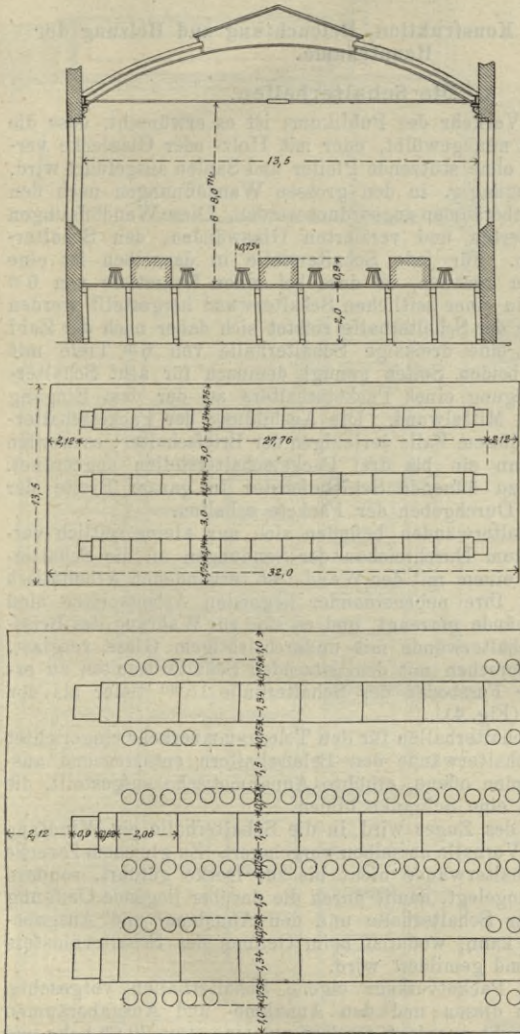
Das Gleiche gilt von dem im obersten Geschoss unterzubringenden Fernsprech-Vermittlungssaal, in welchem in einer oder mehreren Reihen parallel mit den Fronten die Umschaltetafeln zur Verbindung der Fernsprech-Theilnehmer untereinander aufgestellt werden. Dieser Saal muss ausser hoher seitlicher Beleuchtung meistentheils noch Oberlicht erhalten, damit die Teilnehmernummern auf den Klappenschränken oder Umschaltetischen erkannt werden können. Wo Umschaltetische zur Anwendung gelangen, sind diese auf einem 1,80<sup>m</sup> über dem Geschossfussboden befindlichen Podium aufzustellen. Der Zwischenraum zwischen Podium und Fussboden wird für die Drahtleitungen und die Leitungsschnüre der Tischumschalter benutzt, muss begehbar und wenn möglich durch Tageslicht erhellt sein (Fig. 3a, b u. c).

In grossen Städten ist neben dem Fernsprech-Vermittlungssaal für den Ortsverkehr noch ein zweiter, kleinerer für die Vermittlung der Ferngespräche anzulegen. Wo die Fernsprech-Drahtleitungen oberirdisch in grosser Zahl an das Postgebäude herangeführt werden, ist ein grösseres Abspanngerüst erforderlich, das dann als Fernsprech-Thurm oder Kuppel ausgebildet wird und in den meisten Fällen über den Treppenhäusern errichtet ein gewichtiges Bauglied für die architektonische Ausbildung der Fassaden darbietet.

Den im Vorstehenden angegebenen Haupträumen haben sich alle übrigen Dienst- und Wohnräume hinsichtlich ihrer Lage und Vertheilung

unterzuordnen, auch in den grossen Gebäuden der Ober-Postdirektionen mit ihren vielen Büreaus für Verwaltungszwecke. Nur die bequeme Verbindung untereinander, die gute Beleuchtung der Räume, die zweckmässig vertheil-

Fig. 3a, b u. c. Fernsprech-Vermittlungssaal.



ten und leicht auffindbaren Zugänge bilden hier die Richtschnur. Ueberall ist es ferner bei dem stetig wachsenden Verkehr notwendig, die Anlage so gross zu gestalten, dass sie auch in absehbarer Zeit dem Bedürfnisse noch genügt.

Für die Abmessungen der Diensträume sind allein die Bedürfnisse des Verkehrs maassgebend, doch hat sich bei grösseren Gebäuden eine Fensteraxweite von 3 m und eine Raumtiefe von 5,5—6 m als zweckmässig erwiesen. Die Geschosshöhe beträgt gewöhnlich 4—4,5 m, doch kommen bei grossen Räumen und aus architektonischen Rücksichten auch Höhenmaasse von 5 m und darüber vor. Der Fussboden des Erdgeschosses wird zur Vermeidung von vielen Stufen möglichst niedrig über dem Gelände angenommen; er liegt je nach der Beschaffenheit des

Baugeländes 0,9—1,5 m über demselben. Die Geschosdecken werden jetzt vielfach als massive Decken hergestellt.

Auf die architektonische Durchbildung der Fassaden wird besonderer Werth gelegt. Dieselbe steigert sich an den Hauptverkehrspunkten

zu monumentalen Schöpfungen und hat überall den Ruf der Postbauten verbreitet. Für die Wahl des Stiles ist die bauliche Entwicklung der Stadt und der Charakter ihrer Baudenkmäler meistentheils maassgebend, sodass viele Gebäude im Anschluss an die frühere Bauweise der einzelnen Orte entstanden sind.

### 3. Einrichtung, Konstruktion, Beleuchtung und Heizung der Haupträume.

#### a. Die Schalterhallen.

Für den freien Verkehr des Publikums ist es erwünscht, dass die Schalterhalle, ob sie nun gewölbt, oder mit Holz- oder Glasdecke versehen ist, möglichst ohne stützende Pfeiler und Säulen ausgeführt wird, und diese, wenn anfänglich, in den grossen Wandöffnungen nach den Annahme- und Ausgaberräumen angeordnet werden. Diese Wandöffnungen werden mit gegliederten und verzierten Glaswänden, den Schalterwänden, geschlossen. Für jede Schalterstelle in denselben ist eine Breite von 1,5<sup>m</sup> zu rechnen, so dass bei einer Raumentiefe von 6<sup>m</sup> vier Schalterstellen in einer seitlichen Schalterwand hergestellt werden können. Die Grösse der Schalterhalle richtet sich daher nach der Zahl der Schalterstellen; eine dreiaxige Schalterhalle von 6<sup>m</sup> Tiefe mit Schalterwänden an beiden Seiten genügt demnach für acht Schalterplätze und für Anlegung eines Packetschalters an der dem Eingang gegenüber liegenden Mittelwand. Die Ausbildung der Packetschalterwand entspricht in diesem Falle derjenigen der Briefschalter; es werden in dieser Wand dann ein bis drei Packetschalterstellen angeordnet, welche nach oben zu öffnende Schiebefenster in ganzer Breite der Schalterstellen zum Durchgeben der Pakete erhalten.

In den Briefschalterwänden befinden sich nur kleine seitlich verschiebbare Fenster zum Durchreichen der Sendungen an die Schalterbeamten, welche an einem mit der Wand fest verbundenen Arbeitstisch ihren Platz haben. Ihre nebeneinander liegenden Arbeitsplätze sind durch kleine Drahtwände getrennt, und es sind zur Wahrung des Briefgeheimnisses die Schalterwände mit undurchsichtigem Glase verglast. Um ein bequemes Sprechen mit dem sitzenden Schalterbeamten zu ermöglichen, liegt der Fussboden der Schalterhalle 15<sup>cm</sup> tiefer als der der übrigen Räume (Fig. 4).

Wo besondere Schalterhallen für den Telegrammverkehr eingerichtet sind, werden die Schalterwände den Briefschaltern entsprechend ausgeführt, oder es werden offene, erhöhte Annahmetische aufgestellt, die gegen das Publikum eine Schranke bilden.

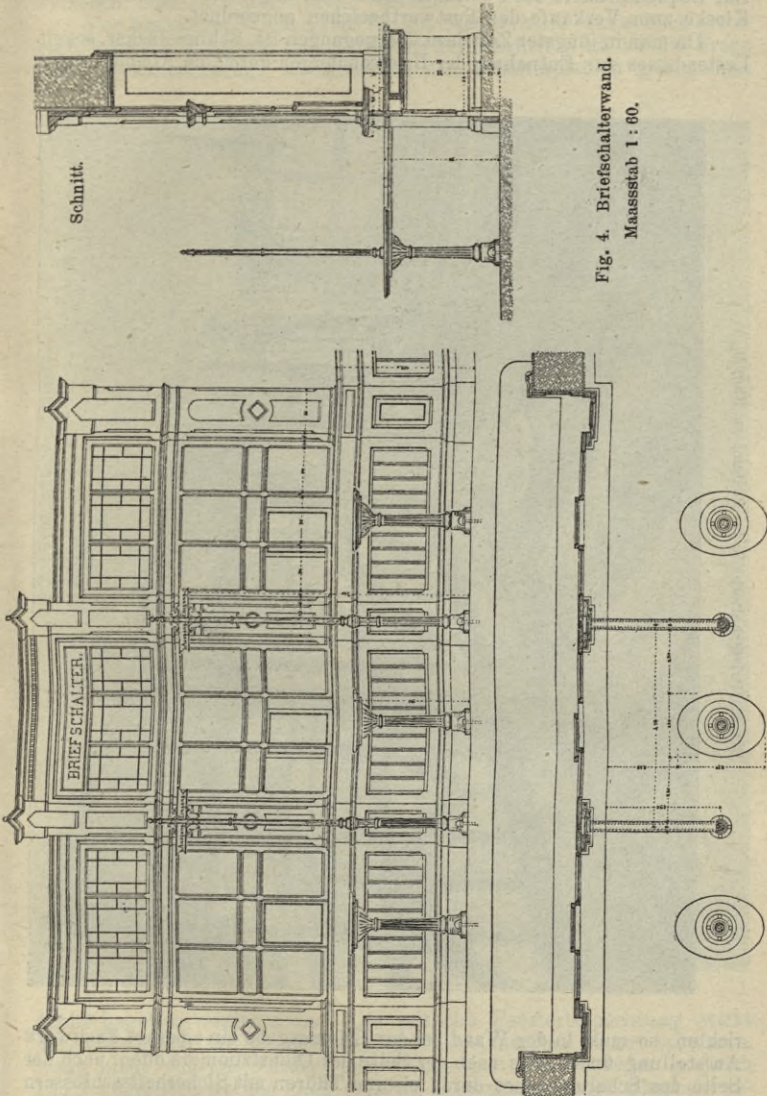
Zur Abhaltung des Zuges wird in die Schalterhalle ein Windfang eingebaut, oder eine Vorhalle derselben vorgelagert. Zu gleichem Zwecke werden jetzt die Schalterwände nicht bis zur Decke geführt, sondern nur 2,5—3<sup>m</sup> hoch angelegt, damit durch die darüber liegende Oeffnung sich die Luft in der Schalterhalle und den Annahme- und Ausgaberräumen ausgleichen kann, wodurch beim Öffnen des Schalterfensters der Luftzug bedeutend gemildert wird.

Wenn für den Packetverkehr eigene Schalterhallen vorgesehen sind, wird zwischen diesen und den Annahme- und Ausgaberräumen eine Schalterwand nicht angelegt, sondern nur eine etwa 70<sup>cm</sup> hohe und 90<sup>cm</sup> breite Tischbande hergestellt, auf welcher die Federwagen für die Gewichtsbestimmung der einzelnen Pakete stehen. Es bildet dann die Schalterhalle und die Annahme bzw. Ausgabe einen Raum, der mit Rücksicht auf das in ihm verkehrende Publikum eine architektonische Ausbildung, wie die Schalterhalle für Briefe nicht erhält. Auch ist



in diesem Falle das Tieferlegen des Fussbodens vor der Tischbande nicht erforderlich.

Für Schreibgelegenheit des Publikums wird in den Schalterräumen

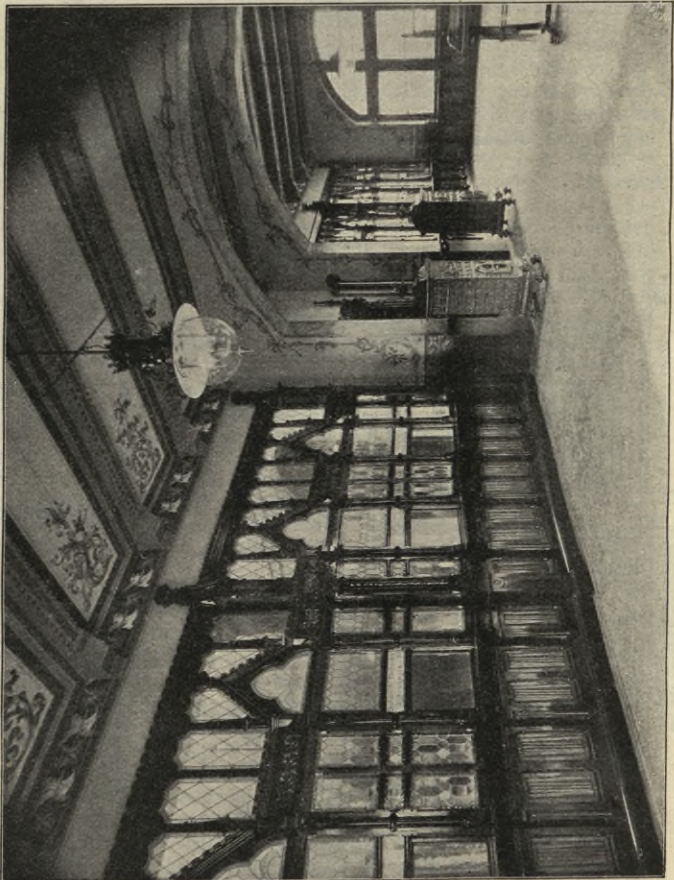


durch Aufstellen von Schreibpulten in den Fensternischen oder in der Mitte des Raumes gesorgt; auch wird in viel besuchten Badeorten jetzt mehrfach eine Schreibstube mit der Schalterhalle verbunden. Ebenso

wird häufig in dieser, oder in einem von ihr aus unmittelbar zugänglichen Raum oder in der Telegramm-Annahme eine öffentliche Fernsprechzelle aufgestellt, welche von einem Schalterbeamten überwacht wird. Zur Bequemlichkeit des Publikums sind auch in grösseren Schalterhallen Kioske zum Verkaufe der Postwerthzeichen angeordnet.

Da man in jüngster Zeit dazu übergegangen ist, Schliessfächer, sogen. Letter-boxes zur Entnahme der Briefsendungen durch die Abholer einzu-

Fig. 5. Briefschalterhalle im Postamt zu Rheydt.



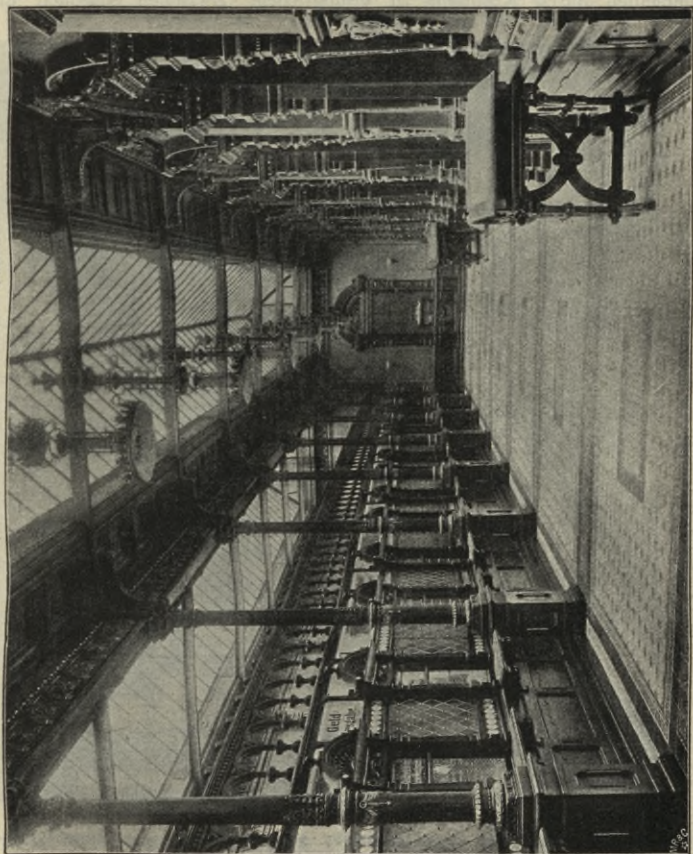
richten, so muss in der Wand bei der Briefausgabe ein eisernes Fachwerk aufgestellt finden, das nach der Seite des Dienstzimmers offen, nach der Seite des Schalterraumes durch eiserne Thüren mit Sicherheitsschlössern geschlossen ist.

Für den Fussboden hat sich der Plattenbelag als der zweckmässigste erwiesen; der Terrazzoboden ist wegen seiner Glätte bei Schnee- und Regenwetter weniger geeignet.

Da die Wände Beschädigungen durch das Publikum leicht ausgesetzt sind, so werden sie in der Höhe bis zu etwa 1,5 m entsprechend der architektonischen Gestaltung der Schaltherwände mit einem Holzpaneel versehen, oder auch mit Fliesen bekleidet.

Von besonderer Wichtigkeit für die Schaltherhalle, namentlich wenn eine grössere Zahl von Schaltherstellen erforderlich wird, ist die Frage der Tagesbeleuchtung, da besonders den Schaltherplätzen genügendes

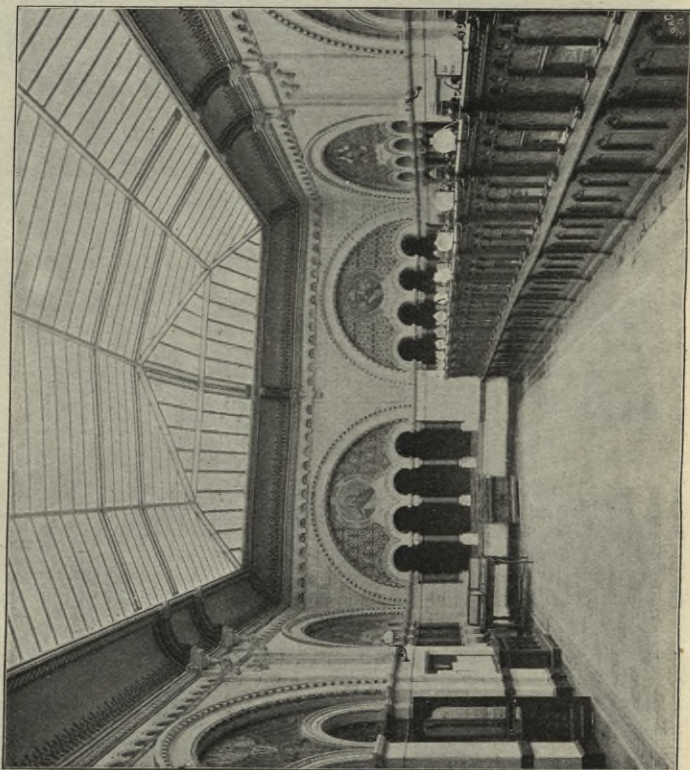
Fig. 6. Briefschaltherhalle im Postamt zu Breslau.



Licht gegeben werden muss. Die seitliche Fensterbeleuchtung wirkt nur ausreichend für Räume bis zu 6 m Tiefe, darüber hinaus wird man, wenn nicht von der Vorder- und Hinterfront des Gebäudes zugleich Licht zugeführt werden kann (Fig. 5), Beleuchtung durch Oberlicht anwenden müssen. Hierbei ist es nicht günstig, wenn das Oberlicht nur innerhalb der Decke der Schaltherhalle angeordnet ist, weil die vor den Schaltherfenstern stehenden Personen ihren Schatten auf die Arbeitsplätze werfen. Es ist vielmehr auch über diesen Oberlicht anzulegen,

oder noch besser sind Halle und Annahme- und Ausgaberräume mit einer gemeinsamen Glasdecke zu überspannen; vergl. die Schalterhallen von Breslau und Halle. Fig. 6 u. 7. Dabei sind hohe Lichtschächte zu vermeiden, da ihre Lichtwirkung eine geringere ist, vielmehr grössere Lichthöfe anzuordnen, wie dies bei den grössten Schalteranlagen allgemein üblich ist. Auch muss bei unserem Klima eine doppelte Glasdecke vorgesehen werden, von denen die untere zweckmässig als Sattel-, Walm- oder Bogendach ausgebildet wird, um ein bequemes Reinigen derselben durch Abspülen zu ermöglichen. Zwischen Glasdach und

Fig. 7. Briefschalterhalle im Postamt zu Halle a. S.

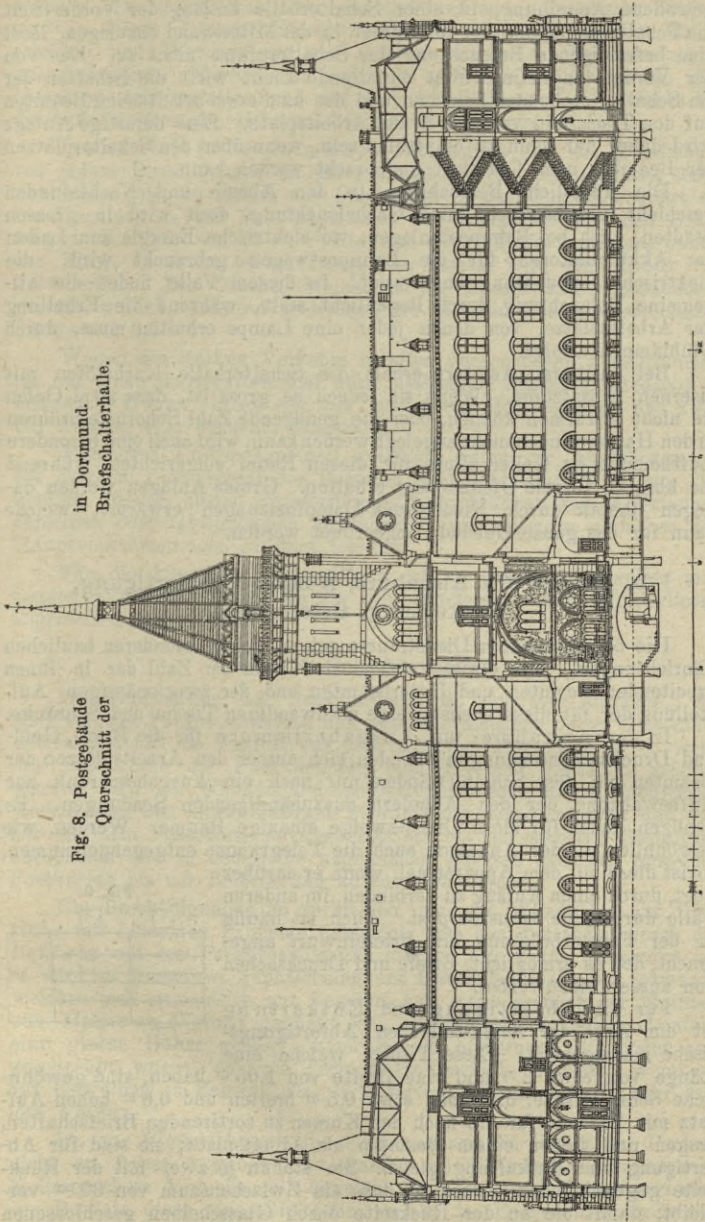


Glasdecke wird dann das Drahtnetz zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände angebracht.

Eine Verbindung von hohem Seitenlicht und Oberlicht hat sich ferner als günstig erwiesen und zeigt, wie bei dem Postgebäude zu Dortmund (Fig. 8.) eine sehr schöne Raumwirkung. Hier sind die Annahme- und Ausgaberräume mit der Schalterhalle zu einer dreischiffigen, basilikaartigen Anlage vereinigt, von denen die Halle als Mittelschiff um ein Geschoss höher ist als die seitlichen Dienststräume. Während diese Oberlicht unmittelbar über den Arbeitsplätzen haben, erhält die gewölbte Halle aus den grossen Rundfenstern der Schildbögen über den niedrigeren Seitenhallen ihr Licht.

in Dortmund.  
Briefschalterhalle.

Fig. 8. Postgebäude  
Querschnitt der



Die mehrfach, z. B. bei den Postgebäuden zu Neisse und Weimar, getroffene Anordnung, in einer Schalterhalle entlang der Vorderfront die Schalterwand parallel mit dieser in der Mittelwand anzulegen, lässt eine befriedigende Beleuchtung der Schalterplätze nicht zu. Das von der Vorder- und Hinterfront einfallende Licht wirft die Schatten der am Schalter stehenden Personen und des an diesem arbeitenden Beamten auf den Tisch und verdunkelt den Arbeitsplatz. Eine derartige Anlage wird daher nur dann zu empfehlen sein, wenn über den Schalterplätzen der Beamten noch Oberlicht angebracht werden kann.

Die künstliche Beleuchtung in den Abend- und Nachtstunden geschieht hauptsächlich durch Gasbeleuchtung, doch wird in grossen Städten, auch bei Bahnpostanlagen, wo elektrische Energie zum Laden der Akkumulatoren für die Bahnpostwagen gebraucht wird, die elektrische Beleuchtung angewandt. In diesem Falle findet die allgemeine Beleuchtung durch Bogenlicht statt, während die Erhellung der Arbeitsplätze, von denen jeder eine Lampe erhalten muss, durch Glühlampen erfolgt.

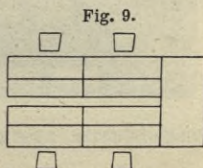
Bei mittleren Aemtern erhält die Schalterhalle Kachelöfen mit eisernen Einsatzöfen. Wenn sie jedoch so gross ist, dass zwei Oefen sie nicht erwärmen können, oder die genügende Zahl Schornsteinröhren in den Hallenwänden nicht angelegt werden kann, wird auch eine besondere Luftheizung im Keller allein für diesen Raum eingerichtet, während die übrigen Räume Ofenheizung erhalten. Grosse Anlagen werden dagegen überall durch Niederdruck-Dampfheizungen erwärmt, welche dann für das ganze Gebäude angeordnet werden.

#### b. Räume für Annahme, Ausgabe, Abfertigung, Entkartung, Briefträger.

Die obengenannten Diensträume zeigen keine besonderen baulichen Einrichtungen. Ihre Grösse richtet sich nach der Zahl der in ihnen arbeitenden Beamten und Unterbeamten und der zweckmässigen Aufstellung der für diese Dienstzweige nothwendigen Tische und Schränke.

In den Annahme- und Ausgabezimmern für die Brief-, Geld- und Drucksachensendungen befinden sich ausser den Arbeitsplätzen der Beamten an den Schalterwänden nur noch ein Ausgabeschrank zur Aufbewahrung der den Abholern auszuhändigenden Sendungen. Es genügen daher für diese Dienstzweige einaxige Räume. Werden, wie gewöhnlich, in der Annahme auch die Telegramme entgegengenommen, so ist diese mit dem Apparatsaal, wenn er darüber liegt, durch einen Aufzug zu verbinden, im anderen Falle durch eine Hausrohrpost. Auch ist häufig in der Fensterbrüstung ein Briefeinwurf angebracht, der es ermöglicht, Briefe und Drucksachen von aussen einzuwerfen.

Für die Abfertigung und Entkartung ist die Zahl der aufzustellenden Abfertigungstische maassgebend. Diese Tische, welche eine Länge von etwa 2 m und eine Breite von 1,05 m haben, sind gewöhnliche Schreibtische, die einen etwa 0,5 m breiten und 0,6 m hohen Aufsatz mit Fächern für die nach den Kursen zu sortirenden Briefschaften, tragen und dienen einem Beamten als Arbeitsplatz; sie sind für Abfertigung und Entkartung gleich. Sie stehen je zwei mit der Rückseite gegeneinander, jedoch so, dass ein Zwischenraum von 30 cm verbleibt, damit die an der Rückseite durch Glasscheiben geschlossenen Aufsätze Licht für die Brieffache erhalten können (Fig. 9). Nach der Tiefe



des Raumes werden nur zwei Tische nebeneinander gestellt und es schliesst sich unmittelbar daran der zinkbeschlagene Paktisch. Weiter sind in diesen Räumen Stempeltische zur Abstempelung der Briefschaften und Werthgelasse zur Aufbewahrung der Werthsendungen unterzubringen. Hierbei ist auf eine gute Zugänglichkeit zu den einzelnen Arbeitsstellen und auf Uebersichtlichkeit des Betriebes für die aufsichtführenden Beamten besonderer Werth zu legen.

In den Briefträgerzimmern versammeln sich die Briefträger vor jedem Bestellgange; ein jeder nimmt die für seinen Bezirk schon zusammen gelegten Briefe und Postkarten in Empfang und sortirt sie im Einzelnen an dem Briefträgertisch. An diesem ist für jeden Briefträger ein Platz von 70 cm Breite und 60 cm Tiefe bestimmt, sodass der Tisch, da er an beiden Langseiten besetzt wird, eine Breite von 1,2 m erhält. Die Tische, welche in der Längsrichtung zusammengesetzt werden, erhalten meistens eine für vier Plätze ausreichende Länge von 2,8 m.

Wegen des starken Verkehrs in allen vorgenannten Diensträumen ist auf einen dauerhaften und doch elastischen Fussboden Bedacht zu nehmen. Hierzu eignet sich am besten ein Holzfussboden und zwar ein eichener oder buchener Stabboden.

Besondere Lüftungsanlagen gelangen selten zur Ausführung, da bei starkem Luftwechsel die Beamten bald über Zugluft klagen. Es genügt, an den oberen Fensterflügeln Vorrichtungen zum Aufklappen derselben oder Glasjalousien anzubringen, die zeitweise zwischen den Hauptverkehrsstunden geöffnet werden.

Für die künstliche Beleuchtung ist an jedem Arbeitsplatz eine Lampe nothwendig ausser der für den betreffenden Raum erforderlichen allgemeinen Beleuchtung.

### c. Die Packkammern.

Die Einrichtung der Packkammern ist eine sehr einfache. Sie sind von der Packet-Annahme und Ausgabe meistens durch Glaswände getrennt, damit die Zugluft von diesen Stellen abgehalten wird, wenn die Ladethüren der Packkammern zum Be- oder Entladen geöffnet werden. An den Wänden und senkrecht zu diesen stehen Fachwerke, welche nach den Bestellbezirken geordnet die angekommenen und vorher auf dem Fussboden sortirten Packete bis zur nächsten Bestellung aufnehmen und in denen die abgehenden Packete nach den einzelnen Postkursen bis zur Beförderung aufbewahrt werden.

Um Beschädigungen zu vermeiden, sind die Wände bis auf 1,5 m Höhe mit hölzernen Paneelen bekleidet. Da der Fussboden durch das Befahren mit den Packethandwagen starker Abnutzung ausgesetzt ist, so wird zu demselben Asphaltbelag und Buchenholzfussboden verwandt, welcher sich namentlich gut bewährt hat, wenn er nach der Methode von Hetzer in Weimar gepflegt ist. Xylolithplatten haben ebenfalls eine grosse Dauer gezeigt, wenn sie auf hölzernem Blindboden aufgeschraubt waren, dagegen geringe Haltbarkeit bewiesen, wenn sie auf Gewölben in Zement oder Kitt verlegt waren, weil sie sehr bald lose wurden.

Da zur Weihnachtszeit die Packkammern die Menge der Packete nicht zu fassen vermögen, so werden die Reserve-Packkammern im Kellergeschoss dann ebenfalls benutzt. Zum bequemen Hinunterschaffen der Packete dient eine Gleitbahn, welche im Erdgeschoss durch eine Fallthür geöffnet wird. Diese Gleitbahn ist aus Holz mit niedrigen

Seitenwänden in einer Kurve konstruirt und läuft im Keller in eine tischförmige Platte 50–70 cm überm Fussboden aus. Sie ist zum leichten Herabrutschen der Packete mit Zink ausgeschlagen (Fig. 10).

#### d. Apparatsäle für Telegraphie.

Die Grösse der Apparatsäle richtet sich nach der Zahl der aufzustellenden Morse- (Schreib-), Hughes- (Typendruck-) und Klopfer-

Fig. 10. Gleitbahn.

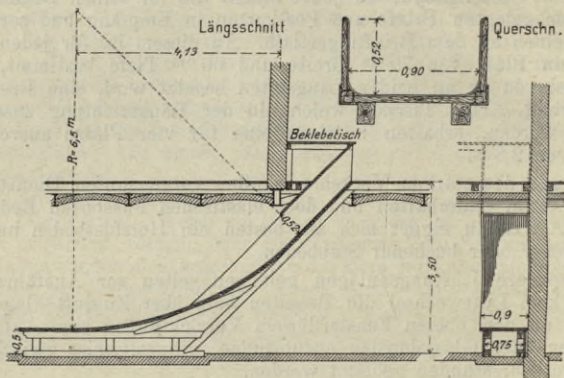
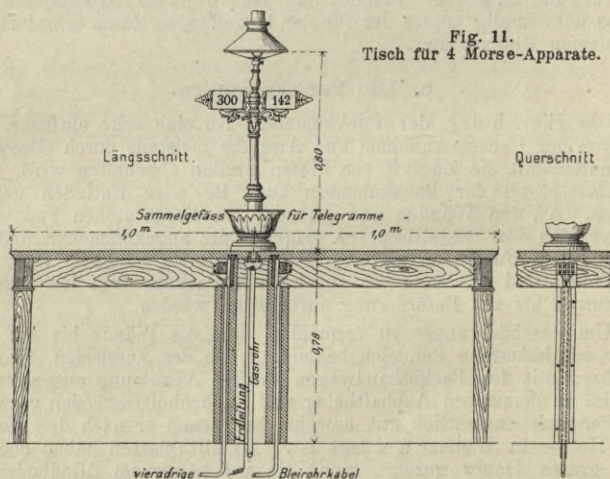


Fig. 11.

Tisch für 4 Morse-Apparate.



apparate. Die viertheiligen Morsetische haben 2 m Länge, 1,15 m Breite und 0,78 m Höhe und dienen zur Aufstellung von zwei Apparaten auf jeder Langseite. Die Tische werden in Reihen senkrecht zu den Frontwänden aufgestellt. Zwischen zwei Reihen bleibt für die Stühle und zum Durchgehen ein Zwischenraum von 1,5–2 m. Von der Fensterwand muss die Reihe mindestens 20 cm abstehen, an der Mittelwand ein Gang von 1 m bleiben (Fig. 11).

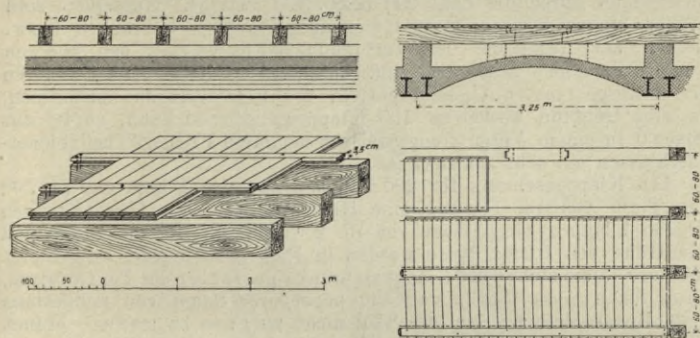


Die Hughestische sind  $0,75\text{ m}$  lang,  $0,55\text{ m}$  breit und  $1\text{ m}$  hoch. Zu dem Apparattisch gehört ein gleich grosser Tisch für den Kontrollbeamten, sodass beide Tische zusammen eine Länge von  $1,6\text{ m}$  einnehmen. Sie können bei der neuen Konstruktion Rücken an Rücken gestellt werden, sodass dann eine Raumaxe für  $3 \cdot 2 = 6$  Apparate ausreicht. Um Erschütterungen beim Betriebe der Hughesapparate zu vermeiden, sind die Apparattische der älteren Konstruktion nicht auf den Fussboden, sondern unmittelbar auf den Balken oder bei unterwölbten Räumen auf besondere Fundamente zu stellen, wobei die Apparattische durch eine schmale Fuge von der Dielung zu isoliren sind. Bei einer grösseren Zahl von Hughesapparaten sind diese getrennt von den Morseapparaten in einem besonderen Raum unterzubringen.

Die Klopferapparat-Tische sind ebenfalls viertheilig,  $2\text{ m}$  lang und  $1,25\text{ m}$  breit, sodass auf jeder Langseite zwei Apparate Aufstellung finden.

Ausserdem sind im Mittelpunkt des Saales die Blitzableiter und grossen Umschaltpulte anzuordnen, von denen die letzteren dazu dienen, je nach Bedarf die Leitungen unmittelbar mit einander verbinden und mit den Apparaten und Batterien beliebig wechseln zu können.

Fig. 12. Fussboden-Konstruktion im Apparatsaal.



Die Ausstattung der Säle ist eine einfache, doch wird die architektonische Durchbildung eine reichere, wenn statt der seitlichen Beleuchtung durch Fenster bei grösseren Anlagen Oberlicht zur Anwendung gelangt.

Die Kabelleitungen zu den einzelnen Apparattischen werden unter dem Fussboden in Kabelrinnen zugeführt. Da die Leitungen öfter verlegt werden und leicht zugänglich sein müssen, so ist der Fussboden aufnehmbar herzustellen. Hierfür hat sich die in Fig. 12 dargestellte Konstruktion bewährt, bei welcher die Holzstäbe durch Friese festgehalten werden. Letztere werden durch Messingschrauben mit versenkten Köpfen auf den darunter liegenden Lagerhölzern befestigt; Eichen- und Buchenholz ist für diesen Fussboden das geeignetste Material.

Jeder Apparattisch wird während der Nachtzeit durch Gas- oder elektrische Glühlampen erhellt, welche entweder als Kandelaber auf dem Tisch stehen, oder an einem über die ganze Tischreihe sich hinziehenden Gestänge als Wandarme angebracht sind. Die Gasleitungen und die elektrischen Leitungen werden bis zu den einzelnen Tischreihen ebenfalls unter dem Fussboden, aber getrennt von den Telegraphenleitungen verlegt. Für die nothwendigen Untersuchungen der Gasleitungen auf ihre Dichtheit und die Zuverlässigkeit der Isolirung der

elektrischen Leitungen ist die leichte Aufnehmbarkeit des Fussbodens von grossem Vortheil.

Ausreichende Lüftung durch elektrische Ventilatoren ist bei dem Tag und Nacht währenden Dienst der zahlreichen Beamten und der durch die vielen Lampen verschlechterten Luft sehr am Platze.

### e. Fernsprech-Vermittlungssäle.

In den Vermittlungssälen werden zur Verbindung der Fernsprechtheilnehmer unter einander die Vielfach-Umschaltetafeln in Klappenschränken oder neuerdings in Tischen aufgestellt. Jeder Klappenschrank enthält 200 Klappen und jeder Tisch 400 Klappen für die gleiche Zahl Theilnehmer; es ermöglichen also die Tische, die doppelte Zahl der Theilnehmer gegenüber den Schränken anzuschliessen. Während an den Klappenschränken nur an einer Seite gearbeitet werden kann, ist dies bei den Umschaltetischen an beiden Langseiten möglich. Es sitzen daher bei den Schränken die Fernsprechgehülffinnen nur an einer Seite, bei den Tischen an beiden Seiten. In den Sälen müssen mindestens soviel Klappenschränke oder Tischumschalter aufgestellt werden, als der Quotient aus der Zahl sämmtlicher an das Amt angeschlossener Theilnehmer durch die Zahl 200 bzw. 400 beträgt. Ausserdem sind darüber hinaus noch eine entsprechende Zahl von Schränken bzw. Tischen zur Aufnahme der Verbindungsleitungen mit den anderen Aemtern derselben Stadt und zum Anschluss an die in einem anderen Saal untergebrachten Umschaltetafeln der Fernleitungen anzuordnen. Da eine Gehülffin höchstens 100 Klappen bedienen kann, so ist das Personal in einem Vermittlungssaal von mehreren Tausend Theilnehmer-Anschlüssen ein sehr zahlreiches.

Ein Klappenschrank für 200 Klappen hat eine Länge von rd. 2 m, eine Tiefe von rd. 1 m und eine Höhe von 2 m; ein Umschaltetisch für 400 Klappen eine Länge von rd. 2 m, eine Breite von 1,35 m und eine Höhe von 0,9 m; beide werden in Reihen aneinander aufgestellt. Bei einer Reihe stehen die Klappenschränke gegenüber der Fensterwand, hinter ihnen muss jedoch stets ein begehbarer Raum von mindestens 80 cm Breite bleiben. Um die Säle nicht zu gross zu machen, ordnet man sie häufig in nur durch einen Eingang unterbrochener Folge ringsum an den Wänden an. In diesem Falle ist zur Beleuchtung hohes Seitenlicht von zwei entgegengesetzten Seiten oder Oberlicht erforderlich, vergl. Fig. 13.

Die tischförmigen Umschalter werden in einer Reihe und bei grösseren Aemtern je nach der Tiefe des Raumes in zwei oder drei Parallelreihen angeordnet. Sie werden dann ebenfalls durch hohes Seitenlicht von zwei Seiten oder durch Oberlicht beleuchtet, bisweilen auch auf beide Arten.

Hohes Seitenlicht erscheint insofern günstiger, als es namentlich im Sommer ein besseres Lüften des stark besetzten Raumes zulässt. Beim Oberlicht ist dagegen eine unmittelbare Luftzuführung kaum möglich, auch erwärmen die auf das Oberlicht fallenden Sonnenstrahlen die Luft im Saal sehr stark. Es wird daher zur Abkühlung häufig eine Berieselungsanlage auf dem äusseren Glasdach ausgeführt, die an heissen Tagen fortwährend Wasser über die äusseren Glasplatten auskuppfern, fein durchleuchten Röhren fliessen lässt. Auch werden zur Verminderung der Blendung zwischen Dach- und Deckenlicht sogen. Sonnensegel gespannt.

Da jedes Geräusch von den Fernsprechsälen möglichst fernzuhalten ist, so wird der hölzerne Fussboden stets mit Linoleum belegt.

Die Kabelleitungen werden bei den Klappenschränken unter dem Fussboden bis zum ersten Schrank und dann an den Rückseiten derselben weiter bis zum letzten Schrank geführt. Bei den Tischumschaltern erfolgt die Zuführung unter dem früher genannten Podium, in

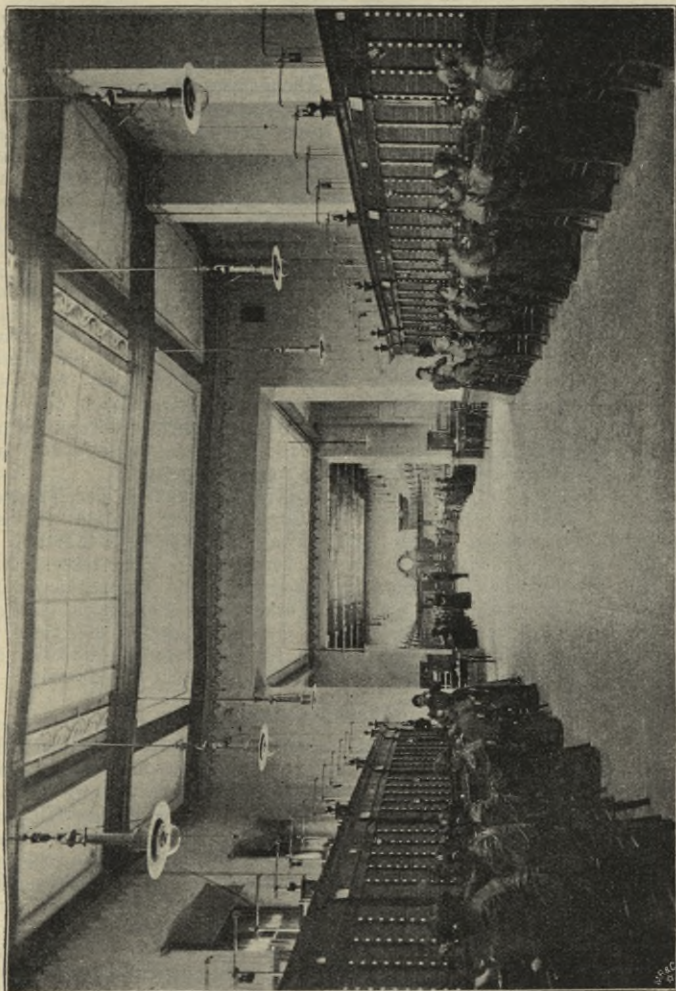


Fig. 13. Das Postgebäude in Frankfurt a. M. — Fernsprechsaaal.

welches von den Tischen die Verbindungsschnüre hinabgehen, während bei den Klappenschränken diese innerhalb der Schränke liegen. Wo daher Tischumschalter aufgestellt werden, muss dieses Podium durch einen begehbaren Zwischenraum von dem eigentlichen Fussboden getrennt werden. (Vergl. schematische Fig. 3.)

Die Höhe der Fernsprechsäle wird zu 6<sup>m</sup> und darüber angenommen. Innere Stützen und Pfeiler werden vermieden und die Decke, wie das Dach darüber freitragend von Umfassungswand zu Umfassungswand an eisernen Bindern gespannt. Durch die Form der Decke und des Oberlichtes und ihre einfache aber würdige Durchbildung kann in diesen Sälen eine schöne Raumwirkung erzielt werden.

Für die künstliche Beleuchtung müssten an jedem Schrank und über jedem Tisch Gaslampen angebracht werden. Die letzteren würden bei der grossen Zahl der von der Decke herabhängenden Arme die Raumwirkung sehr beeinträchtigen. Demgemäss ist man bei den grossen Fernsprechämtern zur elektrischen Beleuchtung durch Bogenlampen geschritten, welche nicht nur dem Raum sich am besten anpassen lässt, sondern auch in praktischer Beziehung zur Erkennung der Tausende von Nummern an den Klinken und Klappen sich sehr gut bewährt hat.

Wie für die grossen Apparatsäle, so ist auch für die Fernsprechsäle die Zentralheizung, und zwar die Niederdruck-Dampfheizung am geeignetsten.

#### f. Treppenhäuser.

Bei den Betriebsgebäuden wird stets darauf gehalten, dass der geschäftliche Verkehr von dem Wohnungsverkehr getrennt wird. Sind daher im Obergeschoss noch Diensträume, wie Apparatsaal usw., vorhanden, so sind im Gebäude zwei Treppen, die eine für die Dienstwohnung, die andere für die Betriebsräume anzulegen. Bei den grossen Gebäuden für die Ober-Postdirektionen, die Betrieb und Verwaltung zugleich beherbergen, werden, wenn möglich, die Zugänge und Treppen für die Verwaltung von den für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb erforderlichen Treppenanlagen getrennt.

Da bei den Betriebsämtern nur selten Publikum in den Treppenhäusern verkehrt, so können die Treppen ganz einfach angelegt werden. Sie werden massiv und wegen der starken Benutzung in hartem Material, meistens in Granit hergestellt. Eine bessere Ausbildung erhalten bei den Verwaltungsgebäuden die Treppenhäuser für die Ober-Postdirektion, da sie dem Verkehr des Publikums mit der Verwaltung dienen. In freistehenden Gebäuden werden sie gern an den Ecken angeordnet und geben dann für die Fassadengestaltung ein wirksames Motiv zur Ausbildung von Eckbauten und Eckthürmen.

#### 4. Die Fernsprechtürme.

Da die Fernsprechleitungen bisher fast überall oberirdisch über die Häuser hinweggeführt worden sind, so müssen auf den Postgebäuden für die Endpunkte der Leitungen Abspanngerüste errichtet werden, von denen aus die Drähte in das Innere der Gebäude bis zu den Klappenschranken geleitet werden. Diese über Dach hergestellten Gerüste werden bei einer geringen Zahl der Leitungen durch Ständer aus eisernen Röhren von 5<sup>mm</sup> Wandstärke gebildet, welche auf dem Dachgespärre befestigt sind und die Querträger für die Isolatoren tragen. Bei einer erheblichen Zahl von Anschlüssen genügen indessen solche Abspanngerüste nicht, es müssen dann grosse und starke Eisenkonstruktionen geschaffen werden, um die Tausende von Drähten aufzunehmen.

Bei der Form und Konstruktion der Abspanngerüste muss berücksichtigt werden, dass die Leitungen nicht von allen Seiten in nahezu gleicher Zahl herankommen, sondern dass häufig die Hauptzahl der Drähte in einer oder zwei Richtungen herangeführt wird. Es sind dann die den Hauptrichtungen zugekehrten Seiten des Gerüsts grösser anzuordnen und die Konstruktion dem auftretenden einseitigen Zuge entsprechend zu berechnen.

Die Abspanngerüste werden in folgender Weise angeordnet. Die Bronzedrähte von 15 mm Stärke werden an Isolatoren (Porzellanglocken) befestigt, welche mit Stahlstützen in Abständen von 15 cm auf wagrechten Isolatorenträgern von Eisen sitzen. Diese Träger werden durch Ständer gestützt, welche aus Eisen gebildet sind. Die Drähte werden von den Isolatoren im Inneren der Isolatorenträger in Bleirohrkabeln regensicher bis zu den Ständern geführt, wo sie innerhalb der Quadranteisen oder zwischen den Eisen in hölzernen Kästen nach unten in das Gebäude gehen. Der senkrechte Abstand der Isolatorenträger von einander beträgt 30 cm

Fig. 15. Fernsprechturm in Halle. 1 : 300.

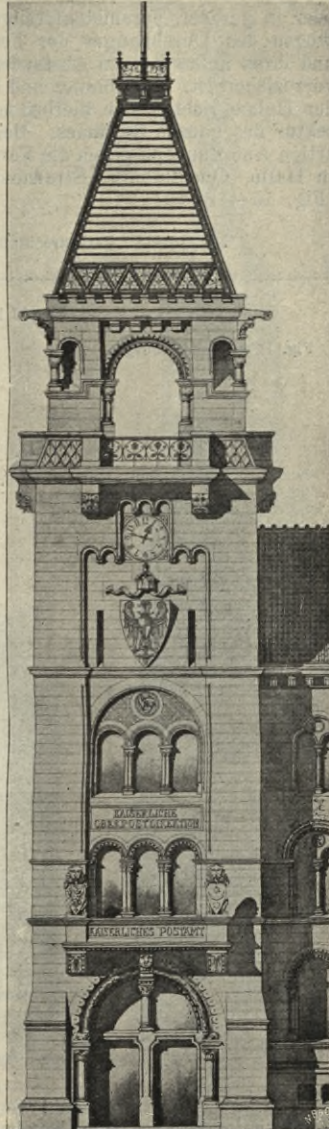
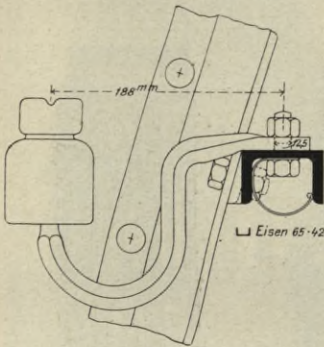


Fig. 14.



(vergl. Fig. 14). Innerhalb der Gerüste muss ein genügend freier Arbeitsraum verbleiben.

Da die Abspanngerüste in den verkehrsreichen Handels- und Industriestädten sehr bald nach Einrichtung des Fernsprechwesens einen grossen Umfang annahmen und kräftige massive Unterbauten für ihre Stabilität verlangten, so ging man dazu über, sie in die Architektur des Gebäudes einzubeziehen. Es war dies um so mehr geboten, als die nur dem praktischen Bedürfnisse entsprechenden eisernen Gerüste auf den Dächern einen unschönen Anblick gewährten. So entstanden die Fernsprechtürme und wurden zu einem wichtigen Bauglied in der architektonischen Ausbildung der Fassaden. Dieselben

wurden meistens auf den Treppenhäusern errichtet, erforderten jedoch auch häufig besondere Unterbauten.

Zunächst wurden in Eisen konstruirte Thurmhelme zur Aufnahme der Isolatoren eingerichtet, entweder in gekrümmter, kuppelförmiger, oder in gerader, pyramidenförmiger Gestalt, die wegen des Durchhanges der Fernsprechrähte und ihres nothwendigen Abstandes von einander vorzuziehen ist. Bekrönung und Formgebung der Helme richten sich hierbei nach der Architektur des ganzen Gebäudes. Beispiele für derartige Anordnungen geben die Fernsprechthürme in Halle, Quedlinburg, Stralsund, Königshütte (Fig. 15—18).

Fig. 16—18. Fernsprechthürme.

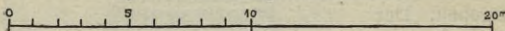


Fig. 17 in Stralsund.

Fig. 16 in Quedlinburg.

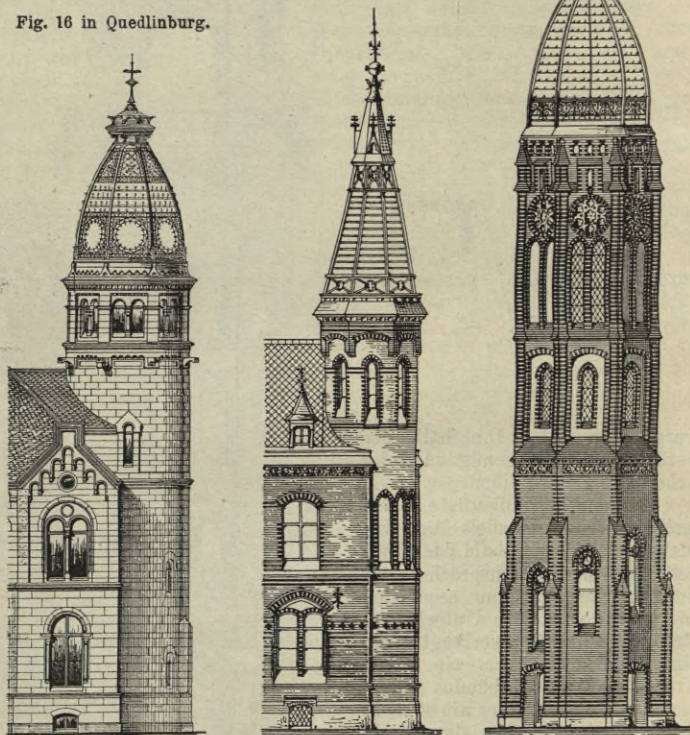


Fig  
in  
hütte

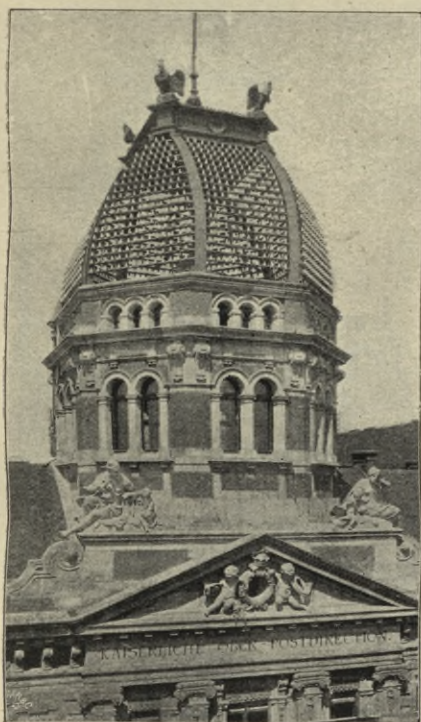
18  
Königs-  
(Ob.-Schl.).

Bei noch grösserer Zahl von Fernsprechleitungen wurden grosse Kuppeln konstruirt, deren Tambour zur Unterbringung der Räume für die Blitzableiter und die Umschalter zur beliebigen Verbindung der von aussen kommenden Leitungen mit den zu den Klappenschranken

führenden, sowie zur Einrichtung der Fernsprechsäle benutzt wird. Einen derartigen Kuppelbau für 1675 Isolatoren von länglichem, achtseitigen Grundriss (Durchmesser 10 m) zeigt das 1884—88 erbaute Gebäude der Ober-Postdirektion in Breslau (Fig. 19).

Da jedoch die Anbringung der Isolatorenträger senkrecht übereinander grosse Vortheile bietet, und bei solcher Anordnung mehr Lei-

Fig. 19 u. 20 Fernsprechtürme  
Fig. 19 in Breslau.



tungen abgespannt werden können, so wurde dazu übergegangen, das oberste Geschoss der Thürme zur Aufnahme der Isolatoren auszubilden und dieses Gerüst als Schutzdach mit einem Helm zu bekrönen, dessen Form sich dem Stil der Architektur anzuschliessen hat. Zu dieser Gattung sind bei kleineren Gebäuden auch die Dachreiter zu rechnen, welche in ihren senkrechten Wänden als Abspanngerüste dienen. Dieser Typus von Fernsprechtürmen erscheint jetzt als der geeignetste und weist durch die

Fig. 20  
Danzig.

in  
1:300



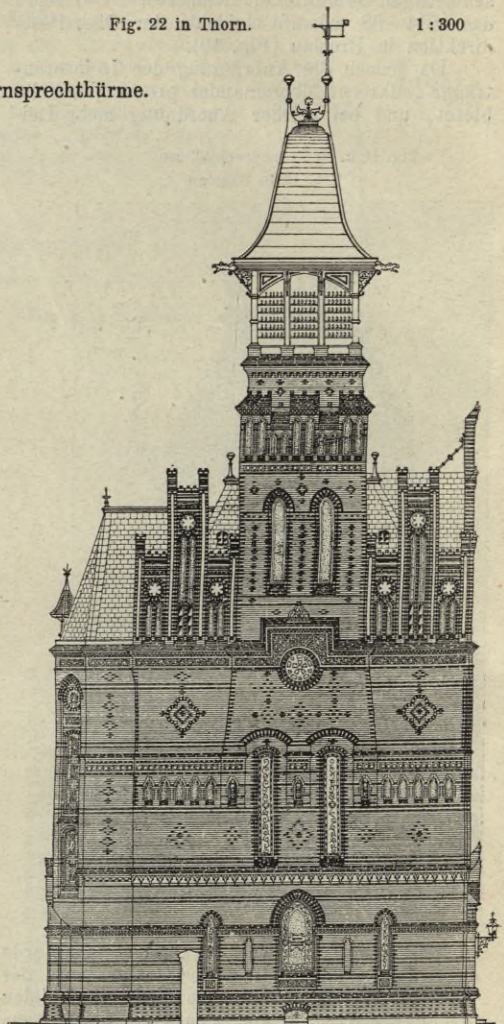
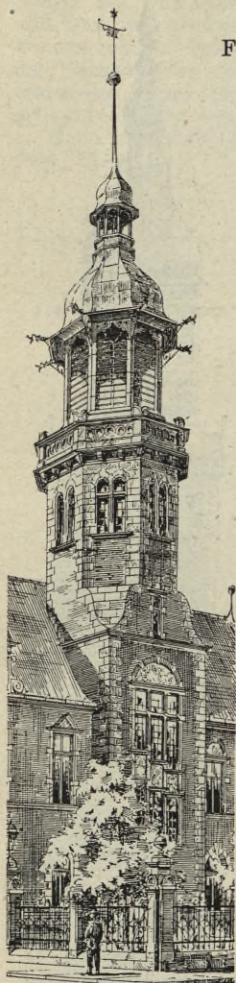
mannichfaltigen Formen der Bedachung die malerischsten Gestaltungen auf. Als Beispiele für diese Anordnung mögen die Fernsprechtürme der Postgebäude zu Danzig, Neisse, Thorn dienen (Fig. 20—22).

Fig. 21 in Neisse.

Fig. 22 in Thorn.

1:300

## Fernsprechtürme.

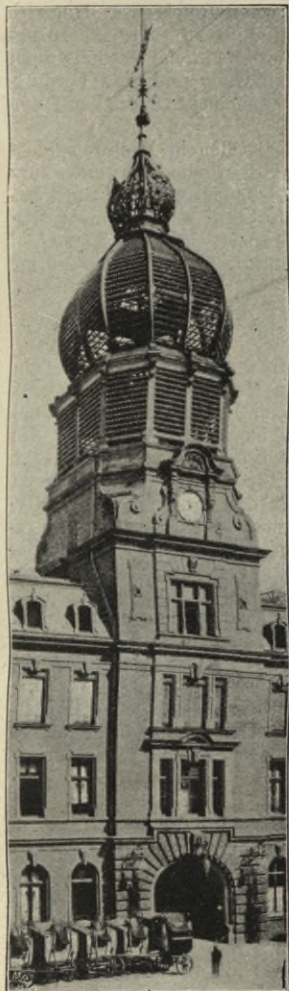


Bei Fernsprechtürmen mit sehr grosser Teilnehmerzahl ist auch eine Vereinigung des letzten mit der Kuppelform des ersten Typus versucht worden, doch ist eine ganz befriedigende Lösung hierfür nicht gefunden, da der Gegensatz zwischen dem massigen Unterbau und dem luftigen Aufbau und Helm zu gross ist. Den grössten derartigen Fernsprechturm mit der bis jetzt erreichten höchsten Zahl von 6000 Isolatoren



weist das Postgebäude an der Zeil zu Frankfurt (Main) auf. Ueber dem quadratischen Unterbau von 10 m Seite erhebt sich der länglich achtseitige Aufbau und erreicht bis zur Spitze der Wetterfahne die Höhe von 56 m (Fig. 23).

Fig. 23. Fernsprechturm in Frankfurt a. M.



Die grössten bis jetzt eingerichteten Vermittlungsanstalten sind für 10 bis 12000 Theilnehmer angelegt. Für diese grosse Zahl von Anschlüssen können die Leitungen nicht mehr oberirdisch geführt werden, es muss vielmehr dann dazu geschritten werden, einen grossen Theil unterirdisch in Kabeln zu verlegen, was allerdings mit grossen Kosten verknüpft ist. Da in Hauptstädten, in denen mehrere solcher grossen Aemter vorhanden sind, eine Zentralisirung derselben geplant wird, so wird bei diesen die Zahl der Theilnehmeranschlüsse noch wachsen und für diese Anlagen in Zukunft die Kabelleitung allein möglich werden.

### 5. Ausgeführte Gebäude.

#### A. Im Gebiete der deutschen Reichspost.

##### a. Betriebsgebäude, gemeinschaftlich für Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst.

Bei der Ausführung der Gebäude geht das Bestreben der Reichs-Postverwaltung nicht nur dahin, in jeder Beziehung zweckdienliche Anlagen zu schaffen, die der Oertlichkeit, den eigenartigen Verkehrsverhältnissen und dem vielfältigen Wirkungskreise des Betriebes Rechnung tragen, sondern auch ihre architektonische Gestalt so durchzubilden, dass sie der Bedeutung des Postwesens als eines wichtigen Kulturträgers der Gegenwart und der Würde des Reiches entsprechen. Frei von Schablonenhaftigkeit, spielender Willkür und Scheingepränge sollen sie durch dauerhaftes, echtes Material, durch kräftige Gliederung und Gruppierung in der äusseren Erscheinung ihre Bestimmung zum Ausdruck bringen. Ein maassvoller, künstlerischer Schmuck

durch Skulptur und Malerei im Aeusseren und Inneren der Gebäude wird häufig zur Verstärkung des monumentalen Eindruckes herangezogen, wobei Sinnbilder und Darstellungen der verschiedenen Verkehrswege und der für den betreffenden Ort wichtigen Betriebe des Handels, Bergbaues, der Industrie, Landwirtschaft und Schifffahrt Verwendung

finden. Bildnisse hervorragender Gestalten der Geschichte, welche für die Stadt und die Provinz von Bedeutung gewesen sind, und von Männern der Wissenschaft und Technik, welche durch Erfindung und Fortentwicklung des Telegraphen und Fernsprechers der menschlichen Kultur gedient haben, zieren vielfach die Postbauten und geben Kunde von dem Bausinn und der Pflege nationaler Kunst, welche besonders der erste Leiter der deutschen Reichspost, Heinrich von Stephan, thatkräftig und verständnisvoll gefördert hat. So zeigen denn selbst in den kleinsten Orten, wo andere staatliche Gebäude nicht vorhanden sind, die Postgebäude solide Ausführung und gute Formgebung und weisen, mit dem Reichsadler geschmückt, überall auf den Reichsgedanken hin.

Von den 525 reichseigenen Postgebäuden sollen in Nachstehendem einige in der Anlage oder im Aufbau charakteristische Bauwerke kurz angeführt werden, während die Miethspostgebäude d. h. die für Postdienstzwecke erbauten und auf 15 bis 25 Jahre mit dem Ankaufsrechte für die Verwaltung angemieteten Häuser, deren Gesamtzahl für Aemter 2. und 3. Klasse z. Zt. 1570 beträgt, hier unberücksichtigt bleiben können.

#### **α. Posthaus in Rappoltsweiler (Elsass). Fig. 24 u. 25.**

Als ein interessanter, künstlerisch durchgeführter Bau für ein Postamt 2. Klasse sei hier das Posthaus in Rappoltsweiler im Elsass erwähnt. Die Diensträume sind sämtlich im Erdgeschoss angeordnet und gruppieren sich um die an der Ecke angelegte Schalterhalle. Ein grosses Zimmer dient für Annahme und Ausgabe von Briefen, Geld, Zeitungen, für Abfertigung und Entkartung, für den Telegraphenapparat und den Fernsprecher. Daran schliessen sich die Räume für die Briefträger, den Amtsvorsteher und die Packkammer, welche mit der Packet-Annahme und Ausgabe in unmittelbarer Verbindung steht. Das zweite Geschoss enthält nur die Wohnung des Amtsvorstehers.

Die in Vogesensandstein ausgeführte Fassade zeigt in dem seitlichen, durch einen Stufengiebel bekrönten Risalit einen eigenartigen Eingang zur Schalterhalle und über seiner Ecksäule die Figur eines Rappoltsweiler Ritters mit Lanze und Schild. Das Gegengewicht zu diesem Risalit bildet ein ausgekragtes Erkerthürmchen für die Dienstwohnung. Ueber dem mittleren Fenster des grossen Dienst- raumes ist das Reliefbildniss des zu Rappoltsweiler geborenen Physikers Karl August von Steinheil angebracht. Ein steiles Dach von glasirten Falzziegeln bedeckt das Ganze.

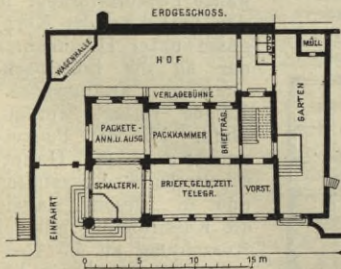
#### **β. Postgebäude in Worms. Fig. 26 u. 27.**

Das in den Jahren 1879/80 errichtete Postgebäude zu Worms zeigt eine ältere Anlage für ein Postamt 1. Klasse einer mittleren Provinzialstadt. Es ist an zwei Strassen, der Kämmererstrasse und der Korngasse gelegen. Das Erdgeschoss enthält die Räume des Postamts; der Eingang zur Schalterhalle für Brief- und Packetverkehr ist in der Mitte der 32<sup>m</sup> langen Hauptfassade in der Kämmererstrasse gegenüber dem Paradeplatz angeordnet, die Durchfahrt zum Posthofe am Ende dieser Front. Vom Treppenhaus in der Korngasse ist ein besonderer Schaltervorraum für die Ausgabe von Packeten der dort untergebrachten Lokalpackkammer zugänglich. Der Eingang zum Briefträgerzimmer findet in der Ecke vom Hofe aus statt.

Im 1. Obergeschoss sind an der Hauptfassade über der Schalterhalle und den anderen Diensträumen daselbst der Telegraphen-Apparat-

und Fernsprech-Vermittlungs-Saal mit den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie an der Ecke und in der Korngasse die Dienstwohnung des Amtsvorstehers angeordnet.

Fig. 24 u. 25. Posthaus in Rappoltsweiler im Els.

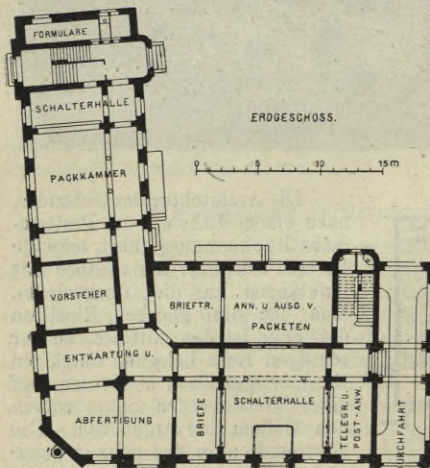


Die Architektur des Gebäudes, nach einem Entwurf des Postbau-raths Tschow ausgeführt, zeigt die Formen deutscher Renaissance mit Anklängen an die französische. Von den drei gleichen Risaliten der Ecke ist das mittlere, an der schrägen Ecke belegene durch ein thurmartiges Dach und einen, auf einer freistehenden Säule ruhenden Balkon hervorgehoben. Die Strassenfronten sind ganz in Sandstein hergestellt, zu den Archi-

tektur-Gliederungen ist rother Mainsandstein, zu den Wandflächen gelblicher Heygenbrücker Sandstein verwendet worden. Die Hof-

fronten sind in gelblicher Ziegelverblendung mit Gesimsen aus rothem Pfälzer Sandstein ausgeführt.

Fig. 26 u. 27. Reichspostgebäude in Worms.



Auf dem Hofe ist ein kleiner Wagenschuppen vorhanden, und an der Korn-gasse ein Ziergarten abgezweigt.

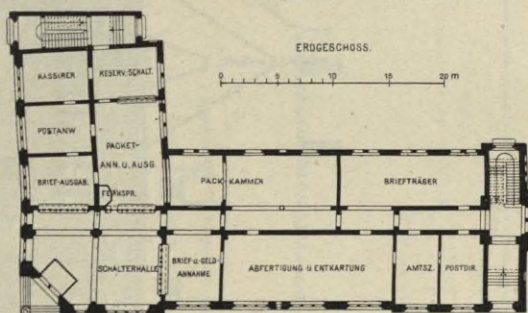
Durch einen Umbau ist im Jahre 1899 der ganze Päckereiverkehr in den Flügel an der Korn-gasse unter Hinzunahme der an die Lokalpack-kammer anstossenden Räume verlegt worden. Dafür ist die Packetannahme in der Hauptschalterhalle fortgefallen und in diesem Raume die Kassirerstelle mit der Auszahlung an die Rentenempfänger und ein Abrechnungszimmer unter-

gebracht, sowie das Zimmer des Amtsvorstehers im Obergeschoss angeordnet worden.

### γ. Posthaus in Stargard i. Pomm.

In den Fig. 28 u. 29 ist ein neueres Postgebäude für ein Amt 1. Klasse, an das Telegraphen- und Fernsprechtbetrieb ebenfalls angegliedert sind, dargestellt. Dies Gebäude, welches eine schöne, überwölbte Schalterhalle für sämtliche Dienstzweige an der Ecke zeigt, umfasst im Erdgeschoss die dem Postdienst bestimmten Räume, im Obergeschoss den Telegraphen-Apparatsaal und die Fernsprech-Vermittlungsanstalt mit den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie die Wohnung des Postdirektors. Die Packkammer mit dem Verladerraum ist nur eingeschossig, sodass darüber für eine spätere Erweiterung noch

Fig. 28. Posthaus in Stargard i. Pomm.



Räume geschaffen werden können. Die Dienstzimmer werden durch eine Zentralheizung erwärmt.

Die Fassaden sind in nordischer Backsteinarchitektur gehalten, deren Wirkung durch einen grossen Eckgiebel und einen Fernsprechturm am Ende der Hauptfront gesteigert wird. Zu den Fronten sind rothe Ziegel im Klosterformat mit grün glasierten Ziegeln verwandt worden.

Die Skizzen wurden von dem Geheimen Ober-Postrath Hake aufgestellt, die Oberleitung der Ausführung hatte Postbaurath Hintze in Stettin.

### δ. Posthaus in Gera (Reuss).

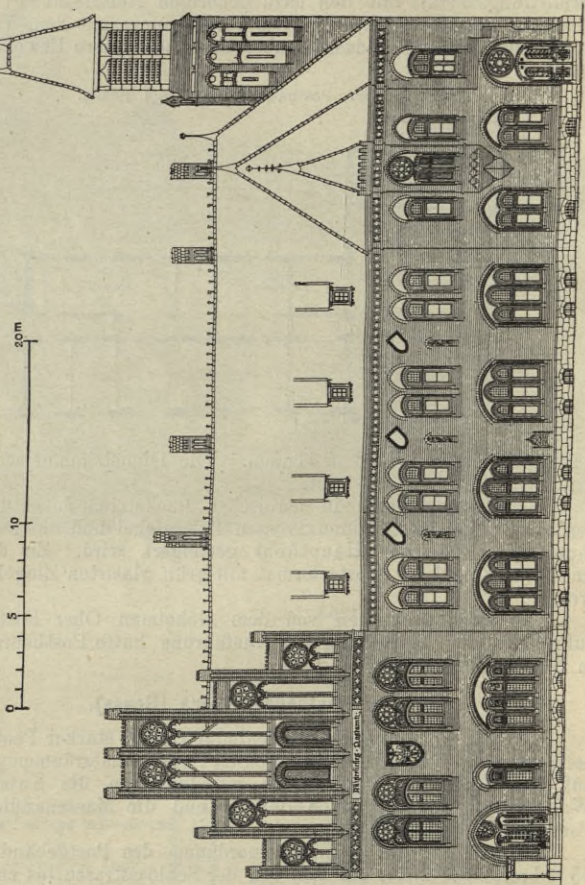
In Gera, wo durch die Wollenindustrie ein starker Päckereiverkehr herrscht, war die Anlage von grossen Packkammerräumen geboten, die auf dem Hofe angelegt werden mussten, um die Aufstellung von Wagen und Karren der Ablieferer und die Massenauflieferung von Packeten zu ermöglichen.

Dadurch ist die Grundrissanordnung des Postgebäudes auf dem 55 m breiten Gelände, das sich von der Schlossstrasse bis zur Elisabethstrasse daselbst erstreckt, bedingt worden. Neben dem Vordergebäude das im Erdgeschoss in der Mitte der Front die Schalterhalle für den Brief-, Geld- und Telegrammverkehr und daran anschliessend die Postdiensträume für diese Verkehrsweige enthält, befindet sich eine Ein- und Ausfahrt für die Wagen der Packetablieferer, während die Postwagen, um ein Kreuzen dieses Verkehrs zu verhindern, für die An- und Abfahrt die Durchfahrt nach der Elisabethstrasse benutzen. Das Obergeschoss des Vordergebäudes umfasst die Telegraphen- und Fernsprechräume, sowie die Wohnung des Amtsvorstehers, für welche

die an der linken Seite der Front belegene Treppe als Zugang dient. Die Diensttreppe und der Fernsprechturm sind an der Giebelseite bei der Einfahrt angeordnet (Fig. 30).

Mit dem Vordergebäude ist durch einen Verbindungsgang, an dem noch das Abfertigungs- und Kassierzimmer liegen, der eingeschossige Packkammerbau verbunden. Von der Vorhalle an der Ecke dehnen sich nach zwei Seiten die Schaltherallen für Annahme und Ausgabe

Fig. 29. Posthaus in Stargard i. Pomm.  
Ansicht von der Breitenstrasse.



der Packete aus. Die Packkammer, welche nach der Seite der Elisabethstrasse die Ladebühne für die Bahnpostwagen hat, wird durch Oberlichte in dem Holzzementdach erhellt.

Gegenüber dem Packkammerbau ist ein Nebengebäude mit Wagenhalle, Pferdestall, Materialienraum und Abort aufgeführt. Das Gelände an der Elisabethstrasse ist zunächst als Garten für den Postdirektor bestimmt. Die in den Formen der deutschen Renaissance gehaltene

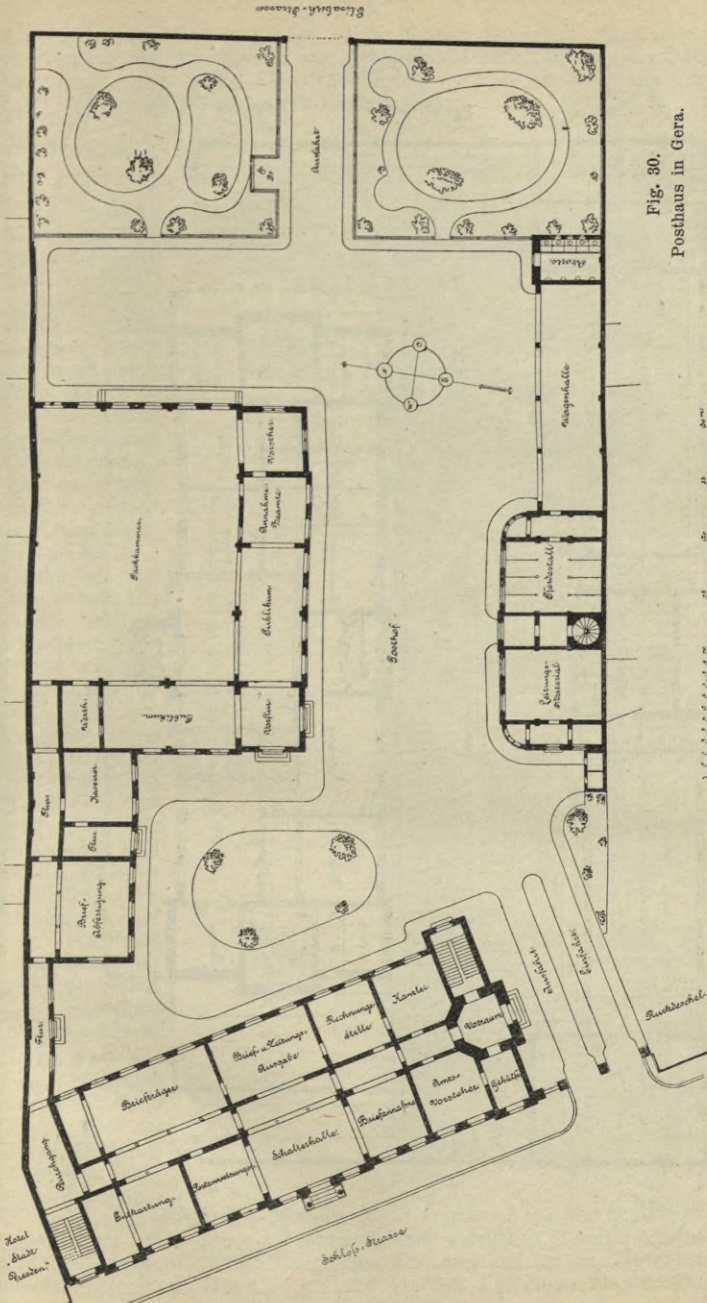
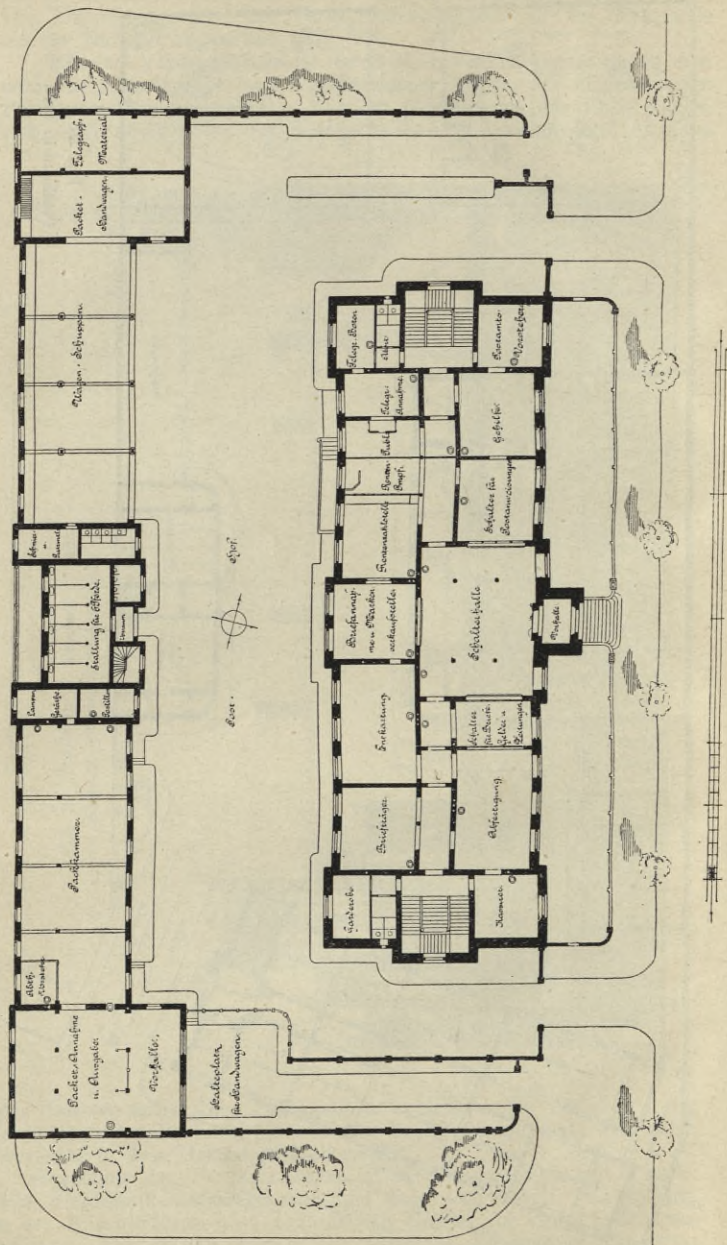


Fig. 80. Posthaus in Gera.

Fig. 31. Post- und Telegraphengebäude in Zwickau.





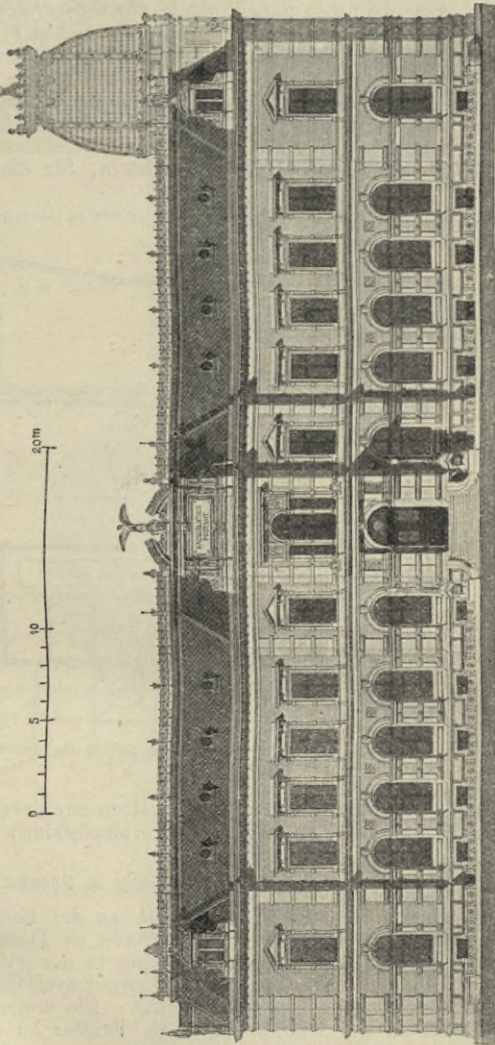
Architektur des Vordergebäudes ist in Berkaer Sandstein, die Quaderverblendung der Wandflächen aus Mehlstein (Muschelkalk aus der Nähe von Weimar) hergestellt. Die Ausführung erfolgte unter Oberleitung des Postbauraths Neumann in Erfurt in den Jahren 1890/91.

### ε. Posthaus in Zwickau.

Die Fig. 31 u. 32 veranschaulichen das in der industriereichen sächsischen Stadt Zwickau gelegene Postgebäude. Seine freie Lage in den schönen Anlagen des grossen Albertplatzes hat es ermöglicht, die grossen, erforderlichen Packkammerräume mit den Wagenhallen zu einem selbstständigen Gebäude zu vereinigen, das parallel zum Hauptgebäude angelegt, mit der Vorderseite den Posthof begrenzt und mit der Rückseite sich an die Anlagen anschliesst. Der Zugang zu diesem Gebäude ist vom Albertplatz zu beiden Seiten des Vordergebäudes möglich.

Im 52<sup>m</sup> langen Hauptgebäude sind im Erdgeschoss um die in der Mitte desselben belegene, durch eine Vorhalle zugängliche Schalterhalle die Diensträume für den Postverkehr angeordnet. Von dem am rechten Giebel gelegenen Treppenhaus ist ein Publikumsraum für die Telegramm-Annahme und für die Rentenzahlstelle zugänglich. Das Obergeschoss umfasst die Räume für den Tele-

Fig. 32. Post- und Telegraphengebäude in Zwickau.

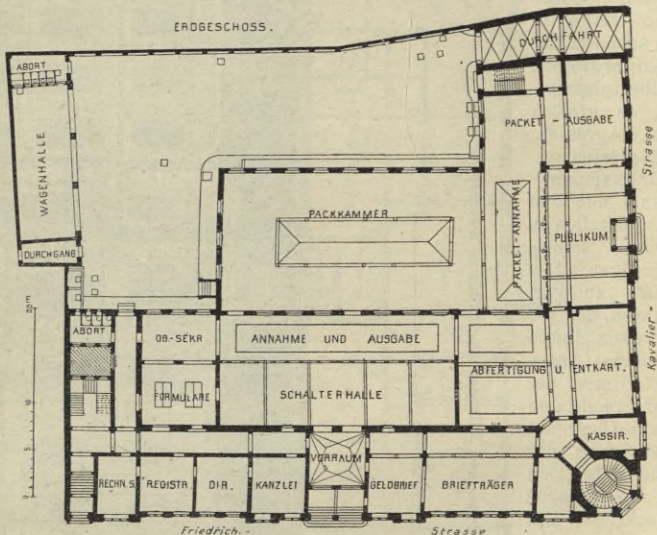


graphen- und Fernsprechdienst, zu deren Unterbringung die Wohnung des Amtsvorstehers aus dem Gebäude hat verlegt werden müssen.

Das Packkammergebäude zeigt einen mit zwei Thürmen geschmückten zweigeschossigen Mittelbau und zwei sich daran schliessende eingeschossige Flügelbauten. Im linken Flügel ist die Packkammer mit Annahme und Ausgabe nebst einer Vorhalle, vor welcher der Halteplatz für Handwagen angelegt ist, untergebracht; der rechte Flügel dient als Wagenschuppen und Raum für Telegraphen-Materialien. Im Mittelbau sind die Stallungen für sechs Pferde und die Aborte angeordnet, sowie im Obergeschoss die Postillonszimmer und die Wohnung des Unterbeamten.

Bei dem in den Jahren 1882/83 in den Stilformen der Renaissance durch Postbaurath Zopff in Dresden ausgeführten Hauptgebäude sind für die Architekturtheile Elbsandstein, für die Wandflächen orange-

Fig. 33. Postgebäude in Dessau.

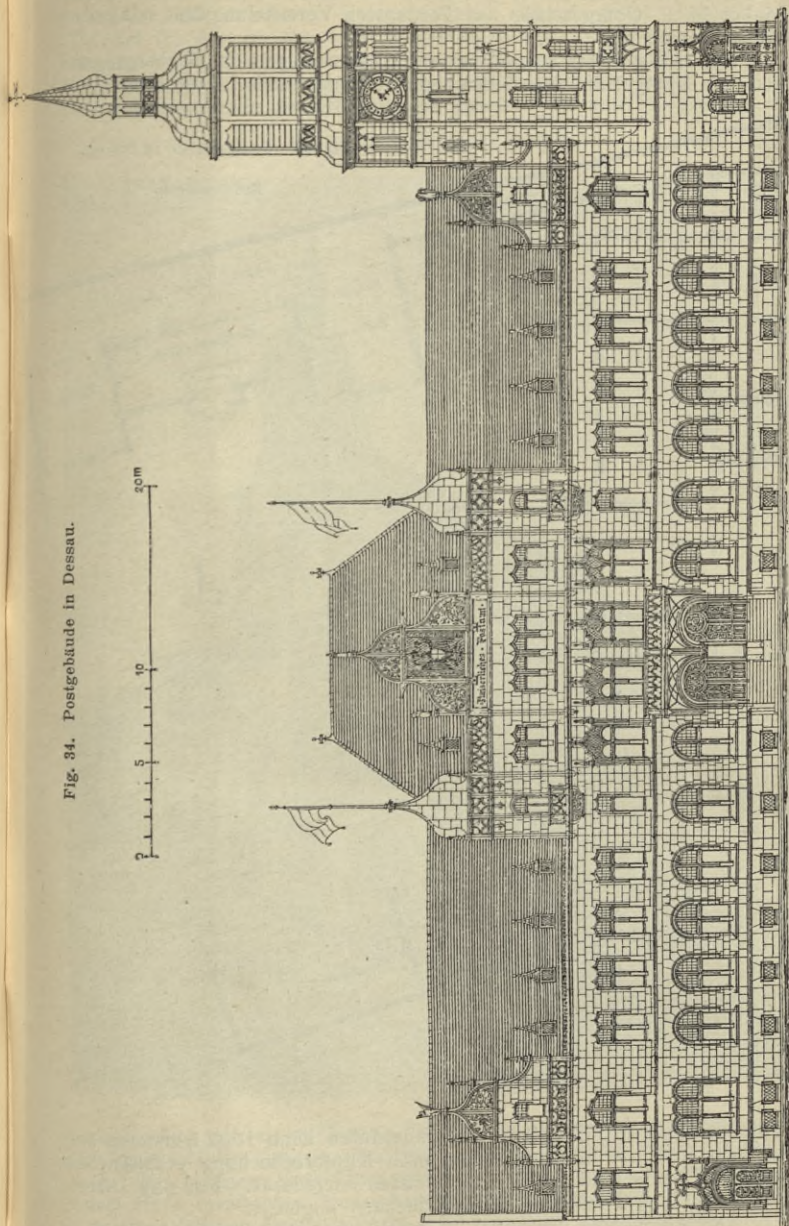
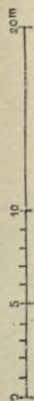


farbene Verblendsteine und Terrakotten zur Verwendung gelangt. Der Packkammerbau ist ebenfalls in Verblendsteinen mit Sandsteingesimsen hergestellt.

#### ζ. Postgebäude in Dessau.

Das in den Jahren 1898/1901 an der Ecke der Friedrich- und Kavallerstrasse errichtete Postgebäude zu Dessau, Fig. 33 u. 34, hat zwei grosse Schalterhallen; die eine in der Friedrichstrasse belegene dient dem Brief-, Geld- und Telegrammverkehr, die andere in der Kavallerstrasse dem Packetverkehr. Die erstere ist durch Oberlicht beleuchtet, die letztere durch die Fenster an der Front. Die weiträumigen Packkammeranlagen sind eingeschossig und haben seitliche Beleuchtung sowie Oberlicht. Durch die Haupttreppe im Eckthurm, der als Fernsprechturm ausgebildet ist, gelangt man zu den im 1. Obergeschoss angeordneten Telegraphen-Diensträumen an der Friedrichstrasse, durch eine Seitentreppe zu der Dienstwohnung des

Fig. 34. Postgebäude in Dessau.



Postdirektors. Den höher geführten Mittelbau in der Friedrichstrasse nimmt im 2. Obergeschoss das Fernsprech-Vermittlungsamt mit seinen Nebenräumen ein.

Die in Sandstein ausgeführten Fassaden zeigen den Uebergangstil von der Spätgothik zur deutschen Frührenaissance. Der interessante

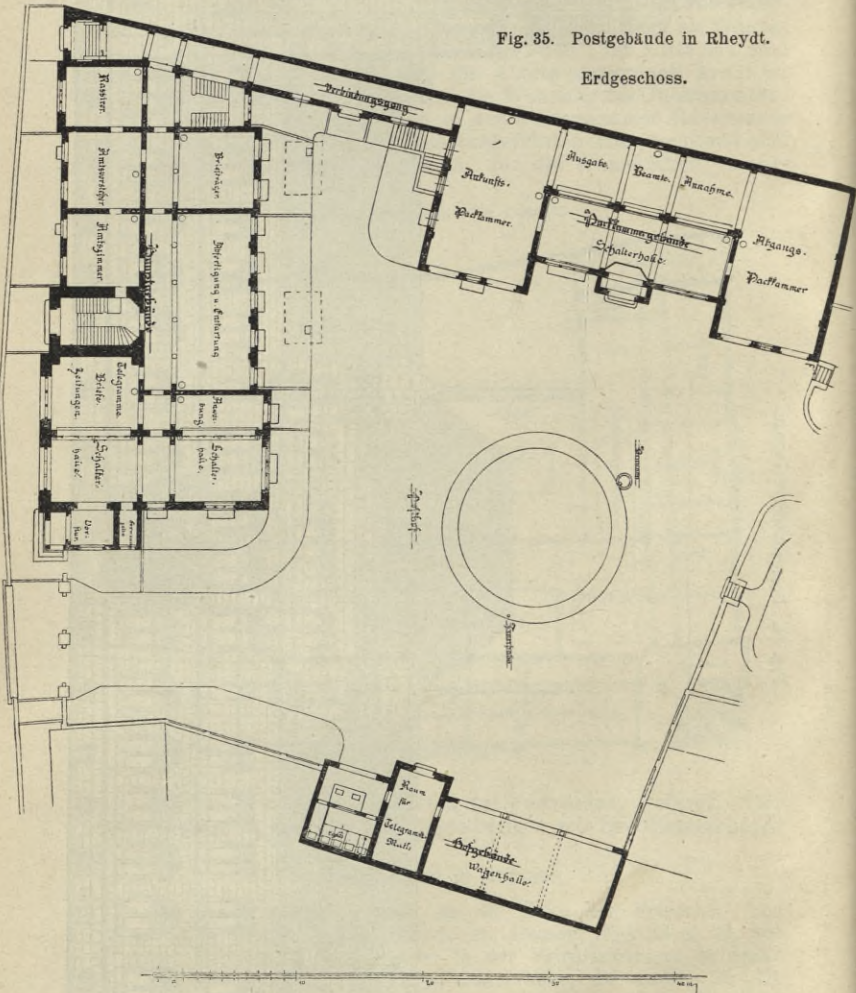


Fig. 35. Postgebäude in Rheydt.

Erdgeschoss.

Fernsprechthurm mit seinen Erkerbauten kann 1000 Isolatoren aufnehmen und hat in den Helmen eine Kupferbedachung erhalten; die übrigen Dächer sind mit Biberschwänzen eingedeckt. Für alle Diensträume ist eine Niederdruck-Dampfheizung angelegt.

Der allgemeine Entwurf ist im Reichs-Postamt durch den Geh. Ober-Postrath Hake aufgestellt.

### 7. Postgebäude in Rheydt.

Das 1897/98 erbaute Postgebäude in Rheydt giebt ebenfalls ein Beispiel für die Anlage eines Vorderhauses in Verbindung mit einem eingeschossigen Packkammergebäude auf dem Hofe (Fig. 35 u. 36).

Im Erdgeschoss schliessen sich an die durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichende Schalterhalle für Briefe, Geld und Telegramme, der

Fig. 36. Postgebäude in Rheydt.



ein Vorflur mit einem Raum für die öffentliche Fernsprechkabine vorgelagert ist, die übrigen, dem Brief- und Geldverkehr dienenden Räume an. Durch einen Verbindungsgang ist dieses Geschoss mit dem auf dem Hofe errichteten eingeschossigen Packkammerbau verbunden, in welchem für den Packetverkehr eine besondere Schalterhalle angelegt ist, und der im Keller eine Weihnachtspackkammer enthält.

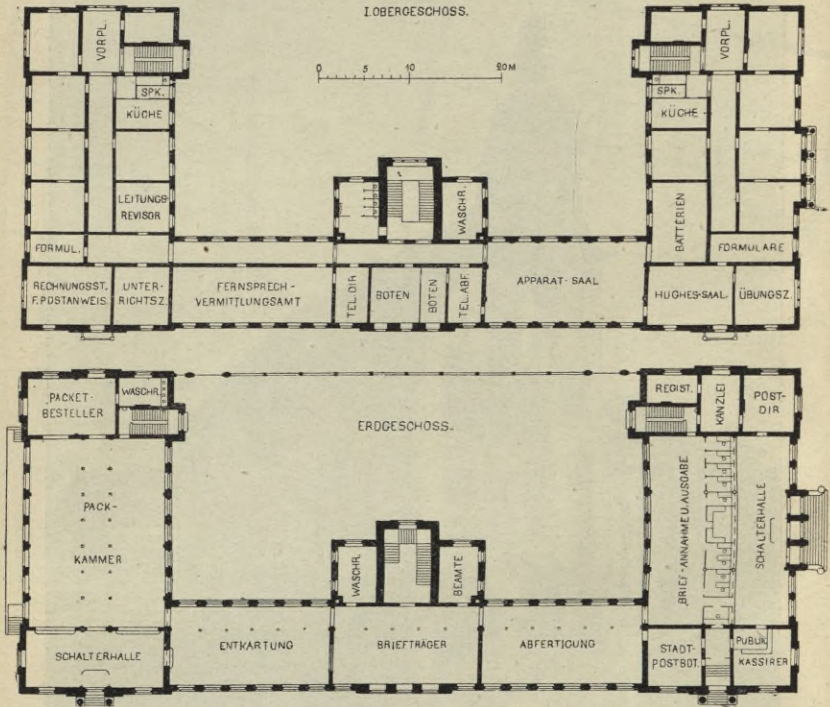
Im 1. Obergeschoss sind im Eckrisalit der Apparatsaal mit den erforderlichen Nebenräumen, in dem übrig bleibenden Theil die Dienstwohnung des Amtsvorstehers untergebracht.

Das 2. Obergeschoss des Risalits beherbergt den Fernsprechaal und eine Wohnung für einen Unterbeamten.

Die Haupttreppe ist in dem neben dem Eckrisalit sich erhebenden Fernsprechthurm angeordnet.

In einem besonderen Hofgebäude sind die Wagenhalle, Aborte und ein Telegraphen-Materialienraum untergebracht.

Fig. 37 u. 38. Postgebäude in Mülhausen i. Els.



Die in den Formen des Uebergangsstiles von der Spätgotik zur deutschen Frührenaissance gehaltene Fassade ist im Putzbau mit Sandstein-Gliederung ausgeführt.

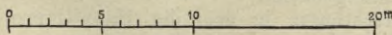
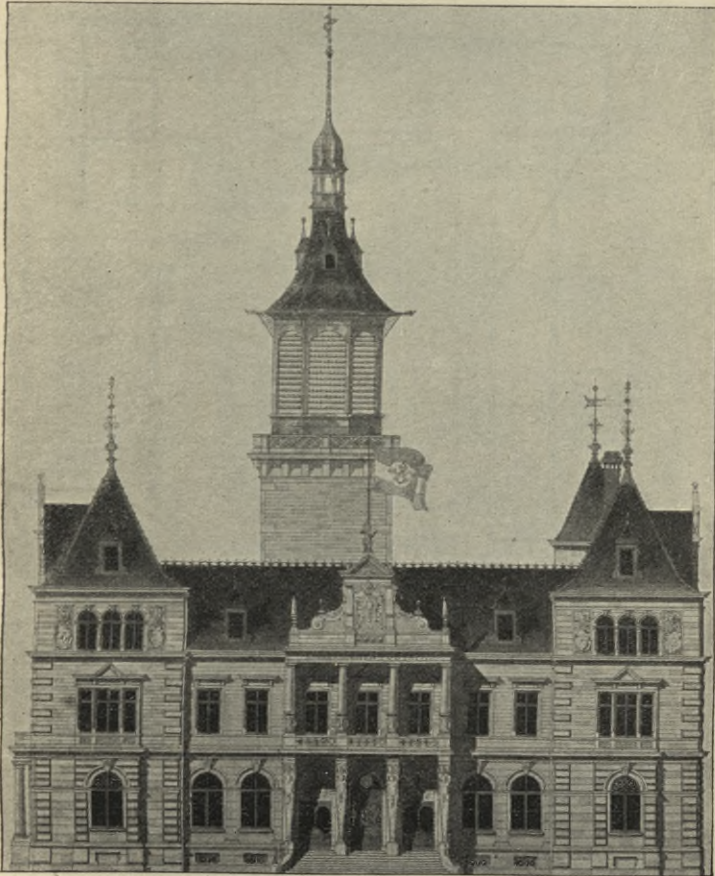
### 9. Postgebäude in Mülhausen (Elsass). Fig. 37—39.

Das grosse Postgebäude in Mülhausen (Elsass) ist für zwei selbständige Aemter, das Postamt und das Telegraphenam, welches Telegraphen- und Fernsprehdienst umfasst, bestimmt. Das Gebäude liegt mit der schmalen Hauptfront von 37,3<sup>m</sup> dem Hafengebäude des Rhein-Rhône-Kanales, mit der Rückfront der Friedensstrasse, mit den beiden langen Seitenfronten dem Kanal und der Niederlagstrasse zugekehrt. Der mit Gartenanlagen versehene Hof ist dem Rhein-Rhône-

Kanal zugewendet, damit auf kürzestem Wege die Postsendungen über die Kanalbrücke nach dem gegenüber liegenden Bahnhof durch Posthandwagen befördert werden können.

Das nach den vom Verfasser aufgestellten Entwurfsskizzen durch den Postbaurath Bettcher in Strassburg ausgeführte Gebäude hat

Fig. 39. Postgebäude in Mulhausen i. Els.



zwei grosse Schalterhallen, von denen die 21<sup>m</sup> lange und 6<sup>m</sup> tiefe Halle für Briefe, Geld und Telegramme an der Hauptfront liegt, während die dem Packetverkehr dienende an der Niederlagstrasse angeordnet ist. Behufs besserer Beleuchtung der Schalterplätze in der Briefannahme ist diesen eine seitliche Stellung gegeben, auch sind sie rückwärts gegen den übrigen Annahmeraum durch Schranken aus Draht-

geflecht getrennt. Die übrigen, für das Postamt erforderlichen Räume schliessen sich in vorschriftsmässiger Weise an die vorigen an, nur hat das Kassirerzimmer noch einen unmittelbaren Zugang von der Niederlagstrasse für die Rentenauszahlungen erhalten.

Das 1. Obergeschoss enthält das Telegraphenam mit den Apparatsälen und dem Fernsprech-Vermittlungsamt, sowie die beiden Dienstwohnungen für den Post- und Telegraphendirektor. In den höher

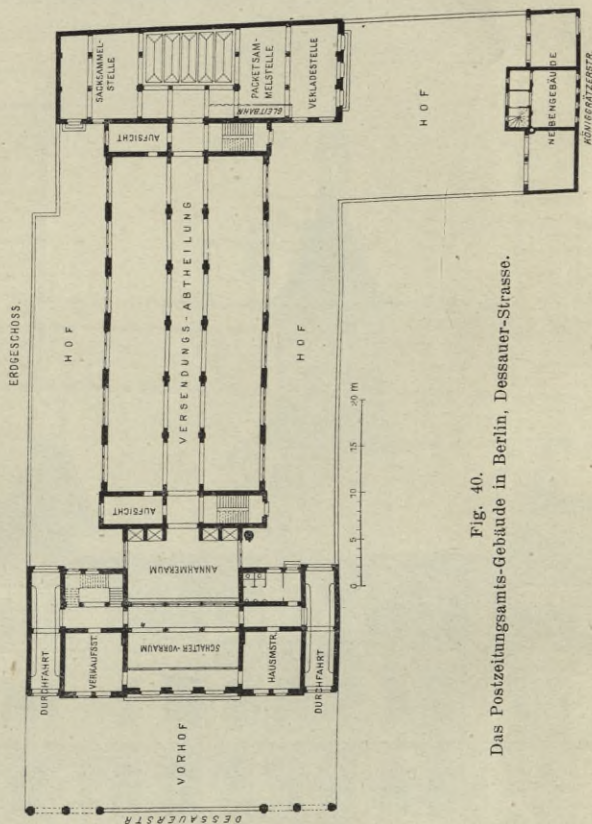


Fig. 40.  
Das Postzeitungsamts-Gebäude in Berlin, Dessauer-Strasse.

geführten Eckbauten sind Dienstwohnungen für Unterbeamte und verfügbare Räume untergebracht.

Der Fernsprechturm, in dem die Haupttreppe angeordnet ist, kann 1100 Fernsprechleitungen aufnehmen.

Die gesamten Diensträume werden durch eine Niederdruck-Dampfheizung erwärmt.

Die steilen Dächer sind mit schwarz glasierten Falzziegeln eingedeckt.

Die Architektur ist in Renaissanceformen gehalten. Zu den Fassaden ist weisslich-gelber Vogesensandstein verwendet worden.

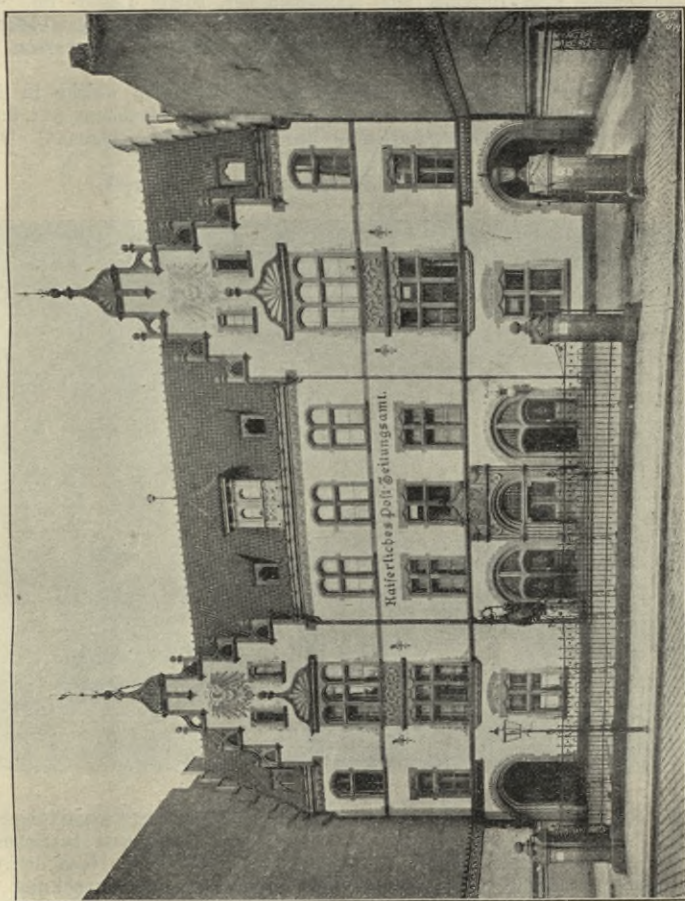


## b. Gebäude für einzelne Betriebe.

## α. Postzeitungsamtsgebäude in Berlin. Fig. 40—42.

Für das in Deutschland durch die Post vermittelte Zeitungsabonnement müssen die Zeitungen nicht nur von ihr befördert, sondern auch verpackt werden. Während in anderen Städten dieser Zeitungs-

Fig. 41. Das Postzeitungsamt in Berlin, Dessauer-Strasse.



verkehr in den Diensträumen der Postämter sich abwickelt, ist in Berlin mit seiner grossen Zahl von täglich Morgens und Abends erscheinenden Zeitungen und den periodisch herauskommenden Journalen ein eigenes grosses Amt für diesen Verkehr eingerichtet.

Das hierfür bestimmte Gebäude ist in der Dessauer Strasse belegen und von dieser durch einen Vorhof, der für die An- und Ausfahrt der Wagen der Verlagsanstalten dient, getrennt. Das Gebäude besteht

aus einem Vorderhaus und einem sich daran schliessenden Mittel- und Querbau, welche das Grundstück so theilen, dass zwei Höfe übrig bleiben. Es enthält im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss je einen grossen, 36 m langen und 16,75 m breiten, an beiden Langseiten mit Fenstern versehenen Saal für die Verpackung und Versendung, im 2. Obergeschoss einen gleich grossen Raum für die Bestellabfertigung, Aufstellung und Berichtigung der Zeitungslisten und die Abrechnung. Ausserdem sind Bureaus und Kassenzimmer, sowie Lager- und Vertriebsräume für die Gesetzsammlung, deren Verwaltung ebenfalls diesem Amte unterstellt ist, in den verschiedenen Geschossen angeordnet.

Die durch drei Thüren zugängliche Schalterhalle, welche in ihrer ganzen Breite einen Windfang hat, ist von der Annahme nur durch grosse eiserne Tische zur Aufnahme der Zeitungsballen getrennt. Diese

Fig. 42. Bestellsaal des Postzeitungsamtes in Berlin.

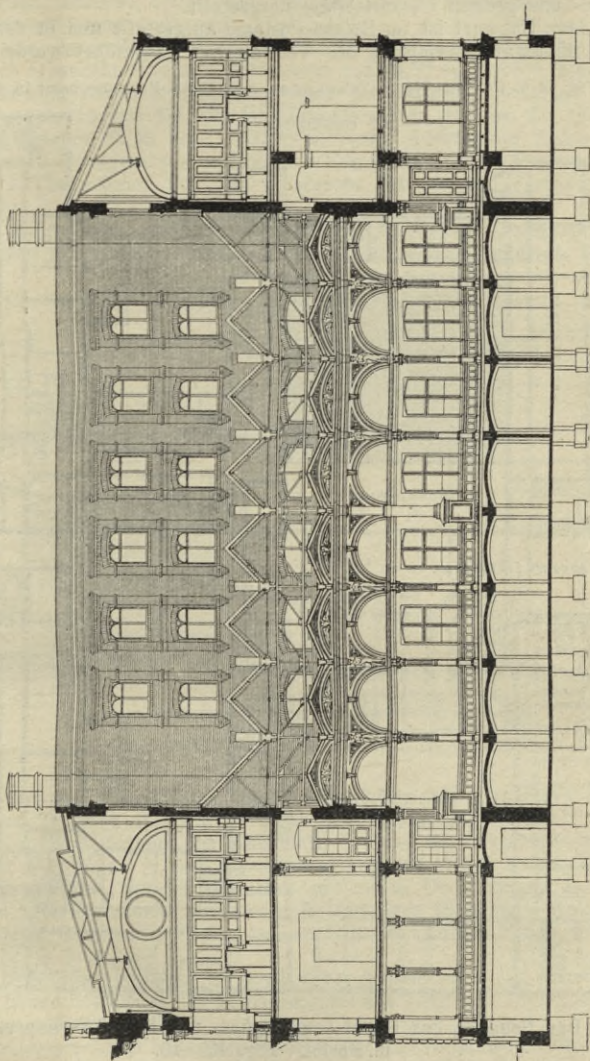


werden durch Handwagen von hier aus entweder in den Versendungssaal im Erdgeschoss, oder durch die beiden mit Presswasser betriebenen Aufzüge nach dem Saal im 1. Obergeschoss befördert. Nach der mit grösster Schnelligkeit zu bewirkenden Sortirung und Verpackung für die einzelnen Orte gelangen alle Zeitungssäcke — die vom 1. Obergeschoss durch eine Gleitbahn — in die Sammelstelle im Querbau des Erdgeschosses und werden nun in die Postwagen zur Beförderung nach den Bahnhöfen verladen.

Die grossen Säle sind durch Kappen in Zementbeton mit Eiseninlagen überwölbt und haben einen Fussboden aus Gipsestrich mit Linoleumbelag; nur die Mittelgänge sind mit Xylolithplatten belegt, die sich aber nicht bewährt haben. Die Pfeiler dieser Räume sind gegen Abstossen durch Bekleidung mit glasierten Ziegeln geschützt.

Das Gebäude hat eine Niederdruck-Dampfheizung, eine elektrische Beleuchtung durch Bogenlampen mit Reflektoren und durch Glühlampen und für den Fall von Störungen in der elektrischen Lichtanlage eine Noth-Gasbeleuchtung, die in eigenartiger Weise ringsum in den

Fig. 43. Haupt-Telegraphen- und Haupt-Fernsprechamt in Berlin.  
Maasstab: 1 333.



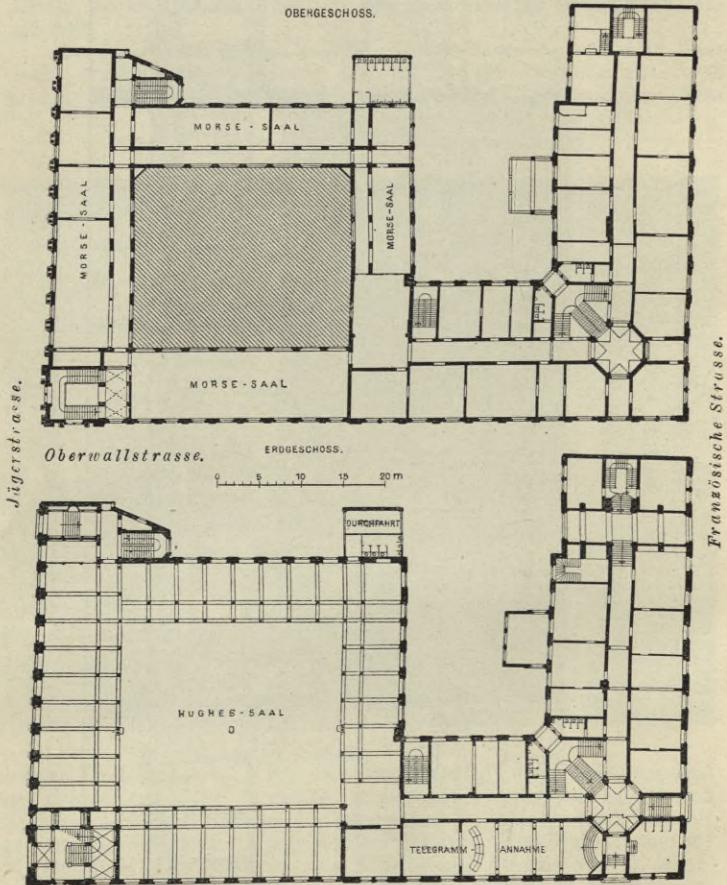
Sälen nach Art der Illuminations-Gasröhren mit kleinen Lochbrennern angeordnet ist.

Eine elektrische Uhrenanlage und ein elektrischer Aufzug vervollständigen die Gebäude-Einrichtung.

Die Strassenfassade ist geputzt unter Verwendung von rothem Miltenberger Sandstein für die Architektur und zeigt an den beiden Giebeln in Glasmosaik ausgeführte Reichsadler. Bei den Hoffassaden sind die Wandflächen ebenfalls in Putz, die Bauglieder in rothen Verblend- und grünen Glasursteinen hergestellt.

Der Entwurf ist im Reichs-Postamt aufgestellt und in den Jahren 1893/95 unter Oberleitung des Verfassers ausgeführt worden.

Fig. 44 u. 45. Das Haupt-Telegraphen- und Haupt-Fernsprechamt in Berlin.



**β. Das Gebäude des Haupt-Telegraphen- und Haupt-Fernsprechamts in Berlin. Fig. 43—46.**

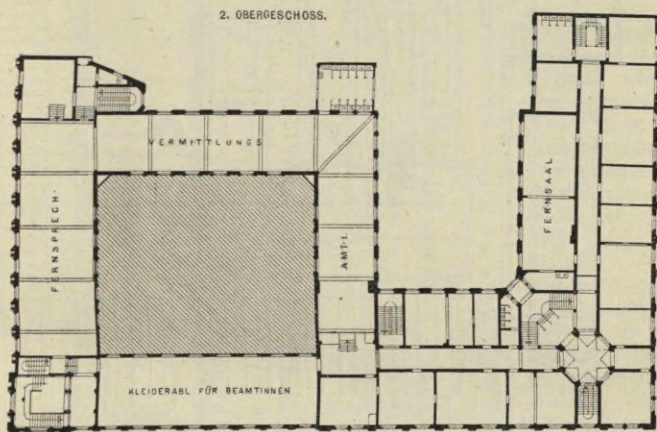
Das in den Jahren 1877/78 hergestellte, an der Jägerstrasse belegene alte Gebäude ist durch einen Um- und Erweiterungsbau, durch welchen das Eckgrundstück und das angrenzende Grundstück in der Oberwallstrasse in die Bebauung einbezogen worden sind, in den Jahren 1898—1902 zu einer grossen einheitlichen Anlage für oben bezeichnete

Betriebe umgestaltet worden. In ihr sind die Telegraphen-Apparatsäle und die Fernsprech-Vermittlungsanstalt I untergebracht, während das Fernamt für 200 Sprechleitungen, die Telegramm-Annahme, Kassen- und Büreauräume, sowie die Dienstwohnung des Telegraphendirektors in dem alten, 1862/64 errichteten Bautheil an der Französischen und Oberwallstrasse angeordnet sind.

Der das ganze Erdgeschoss umfassende Hughes-Apparatsaal hat einen durch Oberlicht erhaltenen Mittelraum von 26,52 zu 22,06 m Grösse; in ihm sind z. Zt. 216 Hughesapparate im Betriebe, während die 152 Morseapparate und die 100 Klopferapparate in den um das Oberlicht angeordneten Sälen des 1. Obergeschosses aufstellung gefunden haben. Das 2. Obergeschoss umfasst das Fernsprech-Vermittlungsamt I für 10 600 Theilnehmer und die Garderobe für die 530 Fernsprech-Gehülffinnen.

Die Kleiderablagen und Erfrischungsräume für die 1080 Telegraphen-Beamten und 216 Unterbeamten sind im Kellergeschoss angelegt. Für

Fig. 46. Das Haupt-Telegraphen- und Haupt-Fernsprechamt in Berlin.



die Beamten und Gehülffinnen sind Kaffeeküchen mit Apparaten zum Kochen und Wärmen von Kaffee, Thee und Kakao eingerichtet.

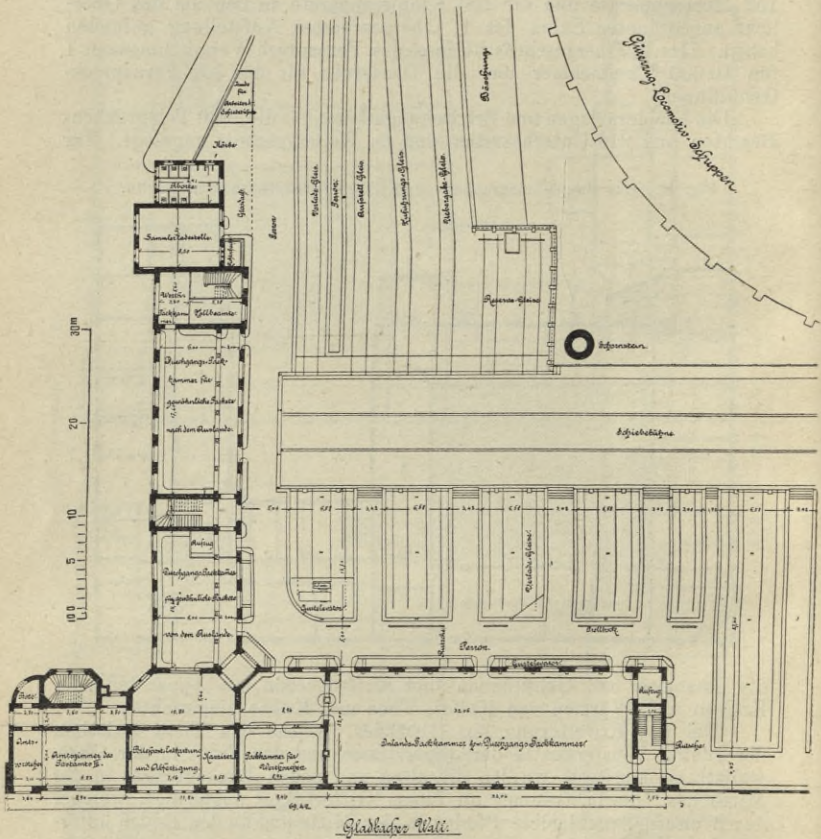
Bei der Erweiterung des Gebäudes, welche den Theil zwischen der achten Fensteraxe in der Jägerstrasse und der Front in der Oberwallstrasse umfasst, wurden die alten und neuen Deckenträger in der Mitte des Oberlichttraumes an einem Gitterträger angehängt, welcher durch eiserne, umkleidete Pfeiler in der Mitte und an den Enden unterstützt wird.

Die Fussböden bestehen in den Hughes-Apparatsälen aus eichenen, bzw. buchenen Stabböden, im Fernsprechsaal aus kiefernem Dielenboden mit Linoleum-Belag.

Der Fernsprechsaal hat Oberlicht erhalten; die vorhandenen Fenster sind durch hohe Paneele verdeckt worden, die jedoch thürartig vor jedem Fenster sich öffnen lassen, um frische Luft unmittelbar einführen zu können. Ausserdem sind Lüftungsschloten mit elektrisch betriebenen Ventilatoren angebracht. Die Umschaltetische stehen in einer Reihe unter dem Oberlicht, im Flügel an der Jägerstrasse jedoch

in zwei Parallelreihen. Sie werden zur Nachtzeit durch Bogenlampen beleuchtet, die im Zickzack an den Längsurten, welche das Oberlicht von der Deckenvoute trennen, aufgehängt sind. Das äussere Glasdach hat eine Berieselungsanlage zur Abkühlung der Luft im Fernsprechaale. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Fenster in den Fronten konnte das nachträglich eingebaute Podium des Saales nur eine geringere Höhe und keine Tagesbeleuchtung durch kleine Fenster erhalten..

Fig. 47. Posthaus und Postverladestelle am Gladbacher Wall in Köln a. Rh.



Durch eine Niederdruck-Dampfheizung mit gusseisernen Kesseln werden die Betriebsräume erwärmt.

Die Fassade des älteren Theiles in der Jägerstrasse ist in italienischen Renaissanceformen und in Sandstein ausgeführt. Die Front des Erweiterungsbau schliesst sich bis zum Eckrisalit, in dem die Haupttreppe angeordnet ist, dieser Herstellungsweise an; in der Oberwallstrasse folgt sie dem Ziegelbau des alten Gebäudes in der Französischen Strasse. Der Erweiterungsbau wurde unter Oberleitung des Verfassers ausgeführt.

7. Die Postverladestelle am Gladbacher Wall in Köln a./Rh. Fig. 47 u. 48.

Wo bei bedeutenden Eisenbahnknotenpunkten im Inneren der Städte grosse Zentralbahnhöfe für den Personenverkehr angelegt sind, können die Bahnpostwagen in der kurzen hierfür zur Verfügung stehenden Zeit nicht be- und entladen, auch nicht hierzu auf Seitengleisen des Zentralbahnhofes aufgestellt werden. Daher sind mehrfach im Zusammenhang mit den Eisenbahn-Betriebsbahnhöfen Postverladestellen für das Be- und Entladen der Bahnpostwagen und deren Zusammenstellung eingerichtet worden. Zur interessantesten derartigen Anlage gehört die Postverladestelle am Gladbacher Wall in Köln a./Rh., weil ihre Gleisanlagen 7—9 m über der Strassenfläche liegen, und dadurch die Herstellung verschiedener maschineller Anlagen zur Beförderung der Sendungen bedingt wurde.

Die Verladestelle, welche mit dem Betriebsbahnhof in gleicher Höhe liegt, schliesst sich unmittelbar an das 2. Obergeschoss des für das Bahnpostamt No. 8 und das Postamt No. 12 errichteten

Gebäudes an, das am Gladbacher Wall liegt und mit einem rechtwinklig zu diesem sich erstreckenden Flügel die Verladestelle begrenzt. Diese, auf einem Unterbau von hohen Pfeilern und dazwischen gespannten Gewölben errichtet, hat für 37 Bahnpostwagen 23 zur Strassenflucht

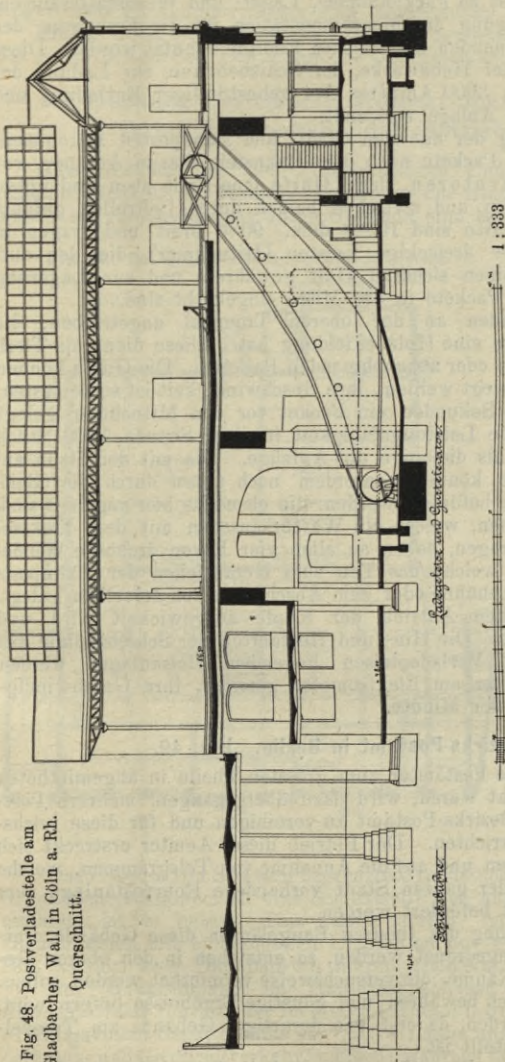


Fig. 48. Postverladestelle am Gladbacher Wall in Köln a. Rh. Querschnitt.

rechtwinklig liegende Verladegleise, welche durch eine quer dazu fahrende Schiebephöhne untereinander und mit den Aufstell-, Zuführungs- und mit den Abfahrtsgleisen nach dem Betriebsbahnhof verbunden sind. (Auf der Fig. 47 ist nur der Haupttheil dargestellt.)

Der Unterbau ist zu Packkammer-, Lager- und Werkstattsräumen, sowie zur Unterbringung der Maschinenstation für die Erzeugung der als Betriebskraft dienenden elektrischen Energie benutzt worden. Diese wird zum Antrieb der Hebewerke, der Schiebephöhne, zur Ladung der Sammlerbatterie von 3600 Ampères bei zehnstündiger Entladung und zur Beleuchtung der Anlage verwandt.

Zur Beförderung der mit den Stadt- und Landposten ankommenden Briefbeutel und Packete nach dem Bahnsteig dienen Aufzüge, vor Allem aber Gurtelevatoren, deren Gurte ohne Ende oben und unten über Trommeln laufen und zwischen beiden durch Leitrollen geführt werden. Die Hanfgurte sind 10 mm dick, 90 cm breit und tragen in Abständen von 75 cm dreieckige Leisten (Mitnehmer), die den aufgelegten Packeten einen sicheren Halt gewähren, und zur Lagerung grösserer, länglicher Packete in der Mitte eingekerbt sind.

Die Gurte werden an der oberen Trommel angetrieben, die ebenso wie die untere eine Holzbekleidung hat. Diese dient als Tisch für die aufzulegenden oder abzunehmenden Packete. Die Gurte können auf- oder abwärts bewegt werden; ihre Geschwindigkeit ist so bemessen, dass binnen je zwei Sekunden ein Packet vor den Mitnehmer gelegt werden kann, und die Leistungsfähigkeit in einer Stunde 1800 Stück beträgt, 20% mehr als diejenige der Aufzüge. Die mit der Bahn angekommenen Packete können ausserdem nach unten durch die Gleitbahnen oder Rutschen befördert werden, die ebenfalls hier angelegt sind.

Die Schiebephöhnen, welche ein Wärterhäuschen mit dem Elektromotor von 20 P.S. tragen, haben an allen vier Ecken drehbare Winde- oder Spillköpfe, um welche das Tau zum Heranziehen der Bahnpostwagen auf die Schiebephöhne oder zum Abschieben von derselben gelegt, durch den elektrischen Antrieb der Köpfe aufgewickelt wird und den Wagen nachzieht. Die Hin- und Herfahrten der Schiebephöhne auf den 55 cm unter den Verladegleisen liegenden Gleisanlagen werden durch einen Umschalter am Elektromotor geregelt, ihre Geschwindigkeit beträgt 70 m in der Minute.

#### d. Bezirks-Postamt in Berlin. Fig. 49.

In Berlin, wo die Postämter zum grössten Theile in angemieteten Räumen untergebracht waren, wird dazu übergegangen, mehrere Postanstalten zu einem Bezirks-Postamt zu vereinigen und für diese reichseigene Gebäude zu errichten. Der Betrieb dieser Aemter erstreckt sich auf alle Postsendungen und auf die Annahme von Telegrammen, welche durch die innerhalb der ganzen Stadt vorhandene Rohrpostanlage zum Haupttelegraphenamt befördert werden.

Da zur Ausnutzung des theuren Baugeländes diese Gebäude drei- und viergeschossig angeordnet werden, so entstehen in den oberen Geschossen verfügbare Räume, die versuchsweise vermietet werden sollen. Ob sich dieser Versuch bewähren und günstige Ergebnisse liefern wird, muss abgewartet werden, da erst ein derartiges Gebäude am Tempelhofer Ufer fertig gestellt ist.

Wie der Grundriss desselben zeigt, sind die Räume im Erdgeschoss um zwei grosse, mit Oberlicht versehene Schalterhallen gruppiert, zu denen im Vorderhause noch zwei Schalterhallen für Drucksachen und für die Telegramm-Annahme, sowie auf dem Hofe ein Schalterraum für Massenauflieferung hinzutreten.



Drei Eingänge führen zu einem Vorflur, der die Schalterhallen verbindet, und von dem aus die zwischen den Schalterhallen für Packet- und Briefverkehr befindliche Haupttreppe zugänglich ist.

Die nach dem Hofe belegenen Abfertigungs-, Entkartungs- Briefträger- und Packkammerräume sind eingeschossig angelegt.

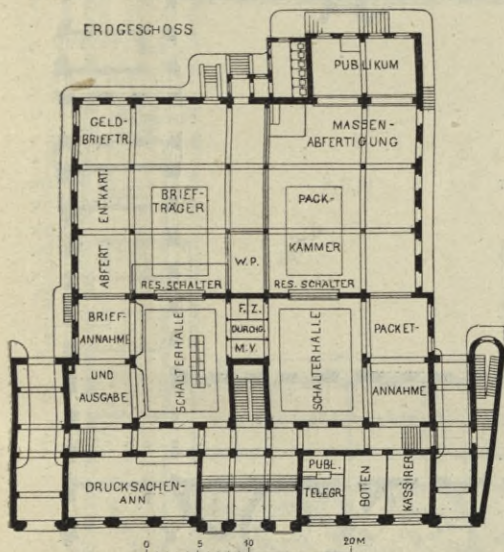
Im 1. Obergeschoss befinden sich Büroräume und die Wohnung des Amtsvorstehers. Das 2. und 3. Obergeschoss ist verfügbar.

### c. Gebäude der Ober-Postdirektionen und der an ihrem Sitz bestehenden Betriebsämter.

Die Gebäude der Ober-Postdirektionen sind mit wenigen Ausnahmen auch für die Hauptbetriebsämter der Stadt bestimmt. Infolge dessen ist die Ausdehnung dieser Gebäude eine bedeutende und es kann der Raumbedarf nur durch drei und vier

Geschosse gedeckt werden.

Fig. 49. Bez.-Amt Tempelhofer Ufer in Berlin.



### α. Gebäude der Ober-Postdirektion in Breslau.

Fig. 50 — 52.

Als Muster einer älteren Anlage von sehr geschickter Anordnung auf einem beschränkten Bauplatze in einem ergabten Stadtviertel sei hier das Gebäude der Ober-Postdirektion in Breslau erwähnt, welches nach den Plänen des Geh. Ober-Regierungsraths Kind und einem Fassadenentwurf von Kyllmann & Heyden 1884/88 durch G. Boettger erbaut ist.

Das ringsum von Strassen begrenzte Grundstück, das eine rechteckige Grundfläche mit einem an eine Schmalseite sich anschliessenden Dreieck umfasst, ist so bebaut, dass ausser zweien, im Erdgeschoss zu den Diensträumen mit einbezogenen Lichthöfen nur ein fast quadratischer Hof, zu dem zwei Durchfahrten führen, freibleibt.

Der Haupteingang im Haupttreppenhause an der Mitte der Albrechtstrasse führt zu der im ersten Lichthof liegenden, architektonisch wirkungsvollen Schalterhalle von 29,5 m Länge und 5 m Tiefe für Brief-, Zeitungs- und Geldbriefverkehr (s. Fig. 6), während für den Postanweisungsverkehr noch neben dem Eingang sechs Schalterstellen angeordnet sind.

Hieran schliessen sich bis zu den beiden Durchfahrten die Räume für Brief- und Geld-Entkartung und Abfertigung, die Zeitungsstelle, die Kassierer-, Vorsteher- und Kanzleizimmer, während der Briefträgersaal im 1. Obergeschoss über der Briefentkartung eingerichtet ist. Der

Fig. 50. Oberpostdirektion in Breslau.

M Ä N T L E R - G A S S E

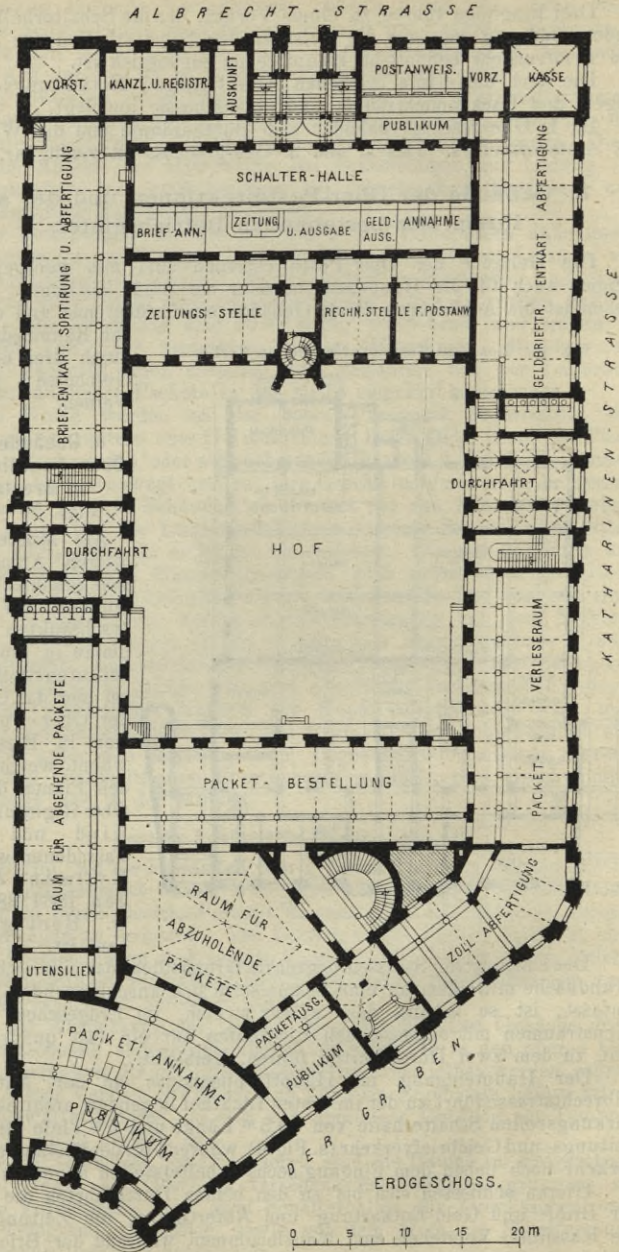
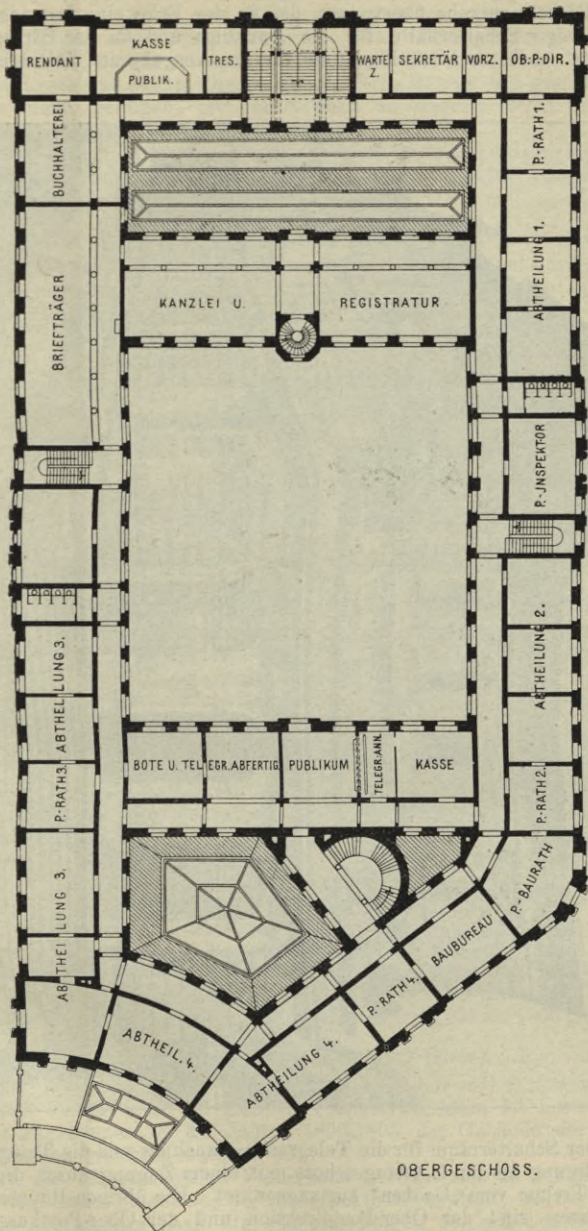


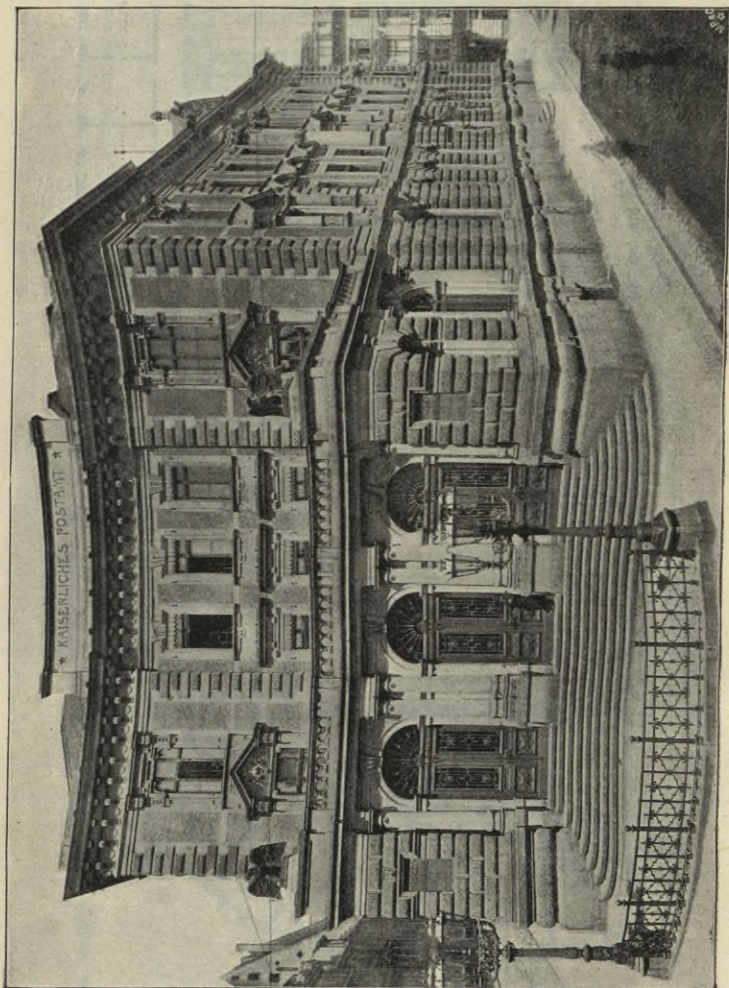
Fig. 51. Oberpostdirektion in Breslau.



OBERGESCHOSS.

hinter den beiden Durchfahrten belegene Gebäudetheil ist im Erdgeschoss dem Päckerverkehr überwiesen, der an der Ecke eine besondere, eingeschossige Schalterhalle für die Annahme und an der Strasse „der Graben“ noch zwei Schalerräume für die Ausgabe und Zollabfertigung besitzt.

Fig. 52. Oberpostdirektion in Breslau.



Der Schalerraum für die Telegramm-Annahme und die Telegramm-Abfertigung ist im 1. Obergeschoss mit einem Zugang durch die halbrunde Treppe vom „Graben“ aus angeordnet. Die übrigen Räume dieses Geschosses sind der Ober-Postdirektion und der Ober-Postkasse vorbehalten.

Im 2. Obergeschoss befinden sich die Dienstwohnungen des Ober-Postdirektors, des Post- und Telegraphendirektors, der Prüfungssaal und die Räume des Telegraphenamts. Der Fernsprechtsaal ist im Kuppeltambour, der das Abspanngerüst trägt, untergebracht.

Für diesen und andere Dienstzweige, deren Räume dem gesteigerten Verkehr nicht genügen, ist ein Neubau an anderer Stelle in Ausführung begriffen.

Die Fassaden in derben Renaissanceformen mit Anklängen an die Stilfassung dortiger Bauwerke sind in Sandstein unter Verwendung von Verblendziegeln für die Flächen ausgeführt.

### **β. Gebäude der Ober-Postdirektion in Potsdam. Fig. 53 u. 54.**

Das dreigeschossige Gebäude der Ober-Postdirektion zu Potsdam ist auf einem eingebauten Gelände an einer Strassenecke mit der schmalen Hauptfront nach dem Wilhelmsplatz und einem langen Flügel nach dem Kanal gelegen. Parallel mit diesem ist an der Nachbarseite ein Flügel angeordnet, der durch zwei Querbauten mit dem Frontbau am Kanal verbunden ist. Hierdurch entstehen drei Höfe, von denen der nach dem Wilhelmsplatz zugekehrte, als Lichthof die Briefschalterhalle aufnimmt, während die beiden anderen durch Durchfahrten in der Mitte und an der Seite der Kanalfront zugänglich sind.

Das Erdgeschoss ist dem Postamt zugeteilt, zu dessen Briefschalterhalle zwei Eingänge vom Wilhelmsplatz aus führen. Zwischen diesen ist im Zusammenhange mit der Halle eine Schreibstube für das Publikum angeordnet. Die Packkammerräume sind im Flügel am Kanal zwischen den beiden Durchfahrten und in dem anschliessenden Querbau angelegt mit zwei von der Strasse aus zugänglichen Schalterhallen für Annahme und Ausgabe und einem im Querbau in der Ecke des grossen Hofes befindlichen Annahme- und Ausgaberaum für Militärpakete. Die Einfahrt zu diesem Hofe mit der Haupttreppe liegt in dem stattlich ausgebildeten Mittelrisalit der Kanalfront.

Das 1. Obergeschoss umfasst die Räume der Ober-Postdirektion und die Wohnungen des Ober-Postdirektors und des Postdirektors.

Das 2. Obergeschoss ist zur Hälfte noch für Büreaus der Ober-Postdirektion, zur anderen Hälfte für die Telegraphenräume und die Wohnung des Telegraphendirektors bestimmt. Der Fernsprech-Vermittlungssaal ist mit den dazu gehörigen Nebenräumen im 3. Obergeschoss des Flügels nach dem Garten untergebracht.

Die in Sandstein ausgeführten Fassaden sind nach einem im Reichs-Postamt aufgestellten Entwurf im Barockstil mit Anklängen an die dort vorhandenen Bauwerke gehalten. In derselben Stilfassung sind die Treppenhäuser und Schalterhallen durch den örtlichen Bauleiter, Postbauinspektor Siecke durchgebildet.

Für die Fundirung war eine künstliche Gründung auf Pfählen von 8 bis 18 m Länge nöthig, über denen eine Betonschwelle von 1,5 m Höhe angeordnet ist. Die Bauzeit hat infolgedessen von 1894 bis 1900 gedauert.

### **γ. Gebäude der Ober-Postdirektion Frankfurt (Main). Fig. 55—57.**

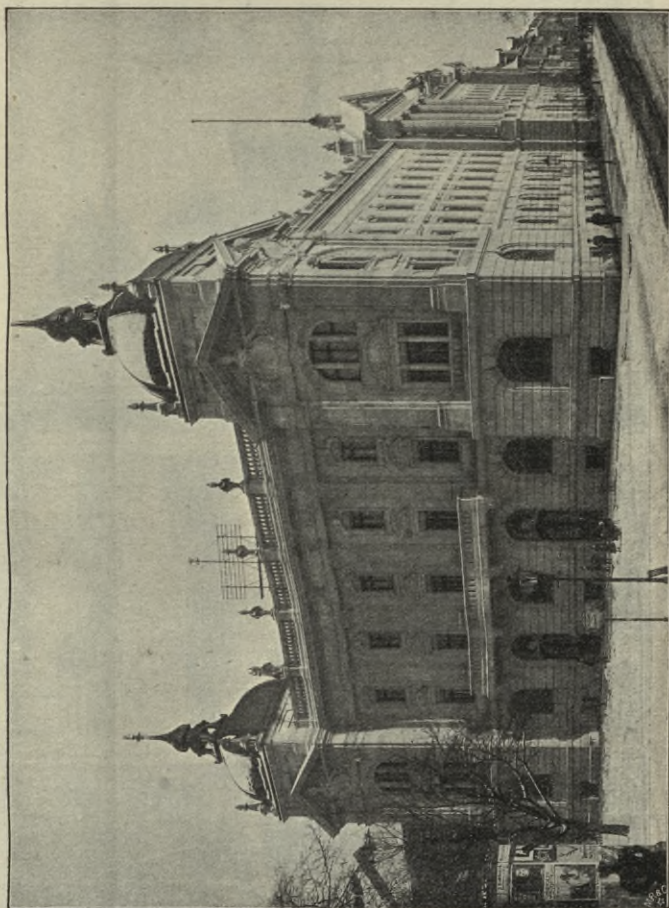
Auf einem von drei Seiten umbauten, nur eine Strassenfront zeigenden Bauplatz an der Zeil in Frankfurt a. Main ist anstelle des alten Postgebäudes in den Jahren 1890/1895 das Gebäude der Ober-Postdirektion errichtet worden.

An das viergeschossige Vorderhaus schliesst sich an der östlichen Seite ein tiefer Flügelbau, der drei Lichthöfe umfasst; an der Westseite in gekrümmter Linie ein schmaler Flügel, der mit dem östlichen durch einen Querbau an der Nordseite verbunden ist. In der Mittelaxe



Ausser der mächtigen Durchfahrt mit zwei seitlichen Fussgängersteigen im Mittelbau der Vorderfront sind in den beiden Rücklagen derselben je zwei Eingangsportale angelegt. Die westlichen führen zur bogenförmig gestalteten Schalterhalle für den Brief- und Geldverkehr und in einen Schalterraum an der Strassenseite für den Zeitungsverkehr, die östlichen zu der Schalterhalle für den Telegrammverkehr und zu dem Publikumsraum der Ober-Postkasse.

Fig. 54. Oberpostdirektion in Potsdam.



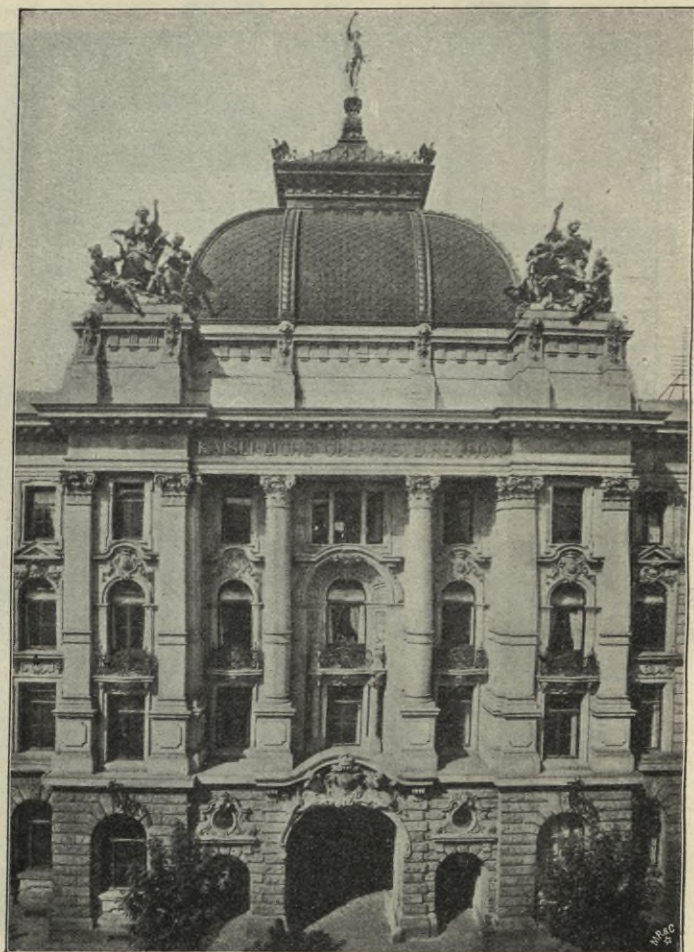
Die Schalterhallen für die Packetannahme und Ausgabe, sowie die Steuerabfertigung sind auf dem Hofe in dem für den Päckereiverkehr bestimmten Ostflügel untergebracht.

Die Schalterhalle für den Briefverkehr ist durch Seitenlicht beleuchtet und zeigt reichgeschnitzte, eichene Schalterwände in Barockformen. An der dem Eingang gegenüber liegenden Stirnwand ist sie

durch ein Wandgemälde von Wetzel, das Stadtbild Frankfurt's darstellend, geschmückt (s. Fig. 57).

Die in Burgreppacher und Cudowaer Sandstein ausgeführte 87 m lange Strassenfassade ist durch einen grossen Mittelbau und zwei Eckrisalite mit kuppelartigen Bekrönungen gegliedert. Zur Zusammen-

Fig. 56. Oberpostdirektion in Frankfurt a M. — Mittelbau der Fassade.

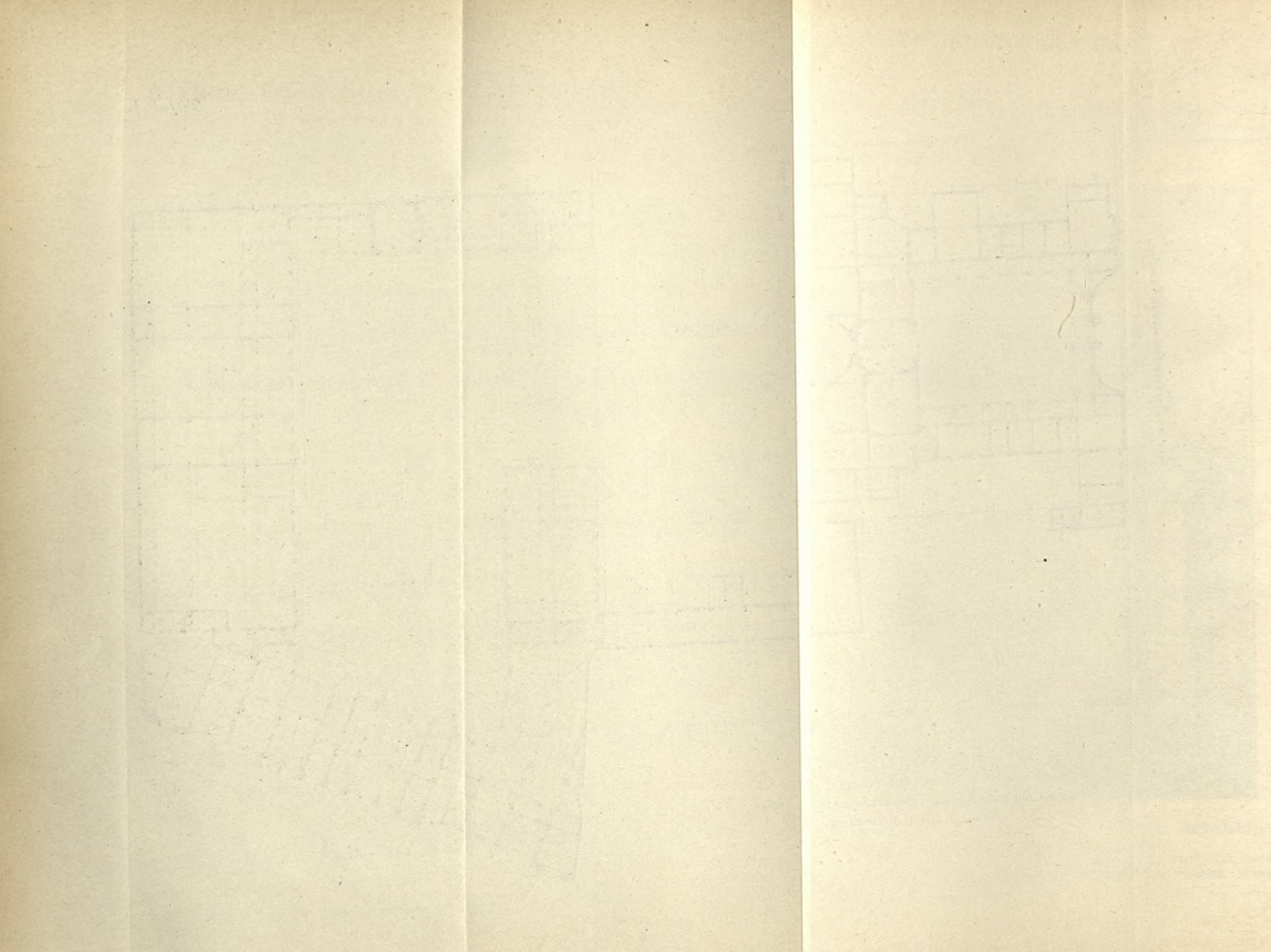


fassung der oberen drei Geschosse sind in den Risaliten mächtige Pilaster- und Säulenstellungen auf hohem Sockel verwandt.

Der Mittelbau trägt über einer Attika mit 4 m hohen seitlichen Kolossalgruppen einen in Kupfer ausgeführten Kuppelaufbau, der von einer vergoldeten Merkurfigur bekrönt wird.







Die Hoffassaden sind in schlichter Weise mit Ziegelverblendung für die Flächen und rothem Mainsandstein für die Architekturglieder gehalten.

Fig. 57. Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. — Briefschalterhalle.



Die Ausführung des Baues ist nach dem durch den Geh. Postrath Skalweit und den Verfasser aufgestellten allgemeinen Entwurf unter Oberleitung des Post-Baurath Cuno erfolgt. Beim ausführlichen Entwurf

und der örtlichen Bauleitung waren die Bauinspektoren Ahrens und Prinzhausen thätig.

Der grosse Posthof hat durch Angehörige des Handels und der Industrie einen sehr schönen sinnreichen Schmuck erhalten. In Erinnerung an den öfteren Aufenthalt Kaiser Wilhelm I im alten Posthause ist inmitten eines Blumenbeetes seine Erzbüste auf hohem Sockel aufgestellt worden. Eine davorsitzende weibliche Gestalt hebt in Verehrung einen Knaben, der einen Blumenstrauss trägt, zu ihr empor.

Fig. 58. Oberpostdirektion in Strassburg i. E. — Fassade an der Hohenlohestrasse.



Dieses, in der Komposition so glücklich gelungene Werk des Bildhauers Franz Krüger bildet einen Punkt stiller Weihe in dem fluthenden Verkehr des Posthofes, von dem auf ringsum geführten Gleisen elektrisch betriebene Strassenbahnwagen die Postsendungen nach dem Zentralbahnhofe befördern.

In dem ehemaligen Thurn- und Taxis'schen Palais sind z. Zt. die Briefträger-Abfertigung, Rechnungsstellen und Büreaus für Telegraphen- und Fernsprechbau untergebracht und durch einen Gang im 1. Obergeschoss des dazwischen liegenden Stallgebäudes mit dem Westflügel des neuen Gebäudes verbunden.

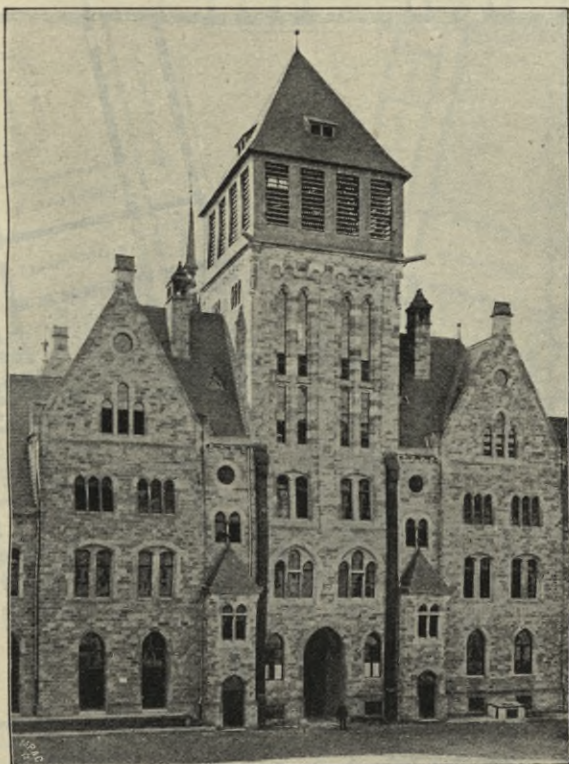
## d. Gebäude der Ober-Postdirektion in Strassburg im Els.

Fig. 58—62.

Das Gebäude der Ober-Postdirektion Strassburg zeigt die Bebauung eines zwischen vier Strassen belegenen Baublocks von etwa 11 000 qm Grundfläche.

Der von den vier Strassenfronten gebildete Innenraum ist durch einen parallel der 117 m langen Hauptfassade an der Hohenlohestrasse gezogenen Längsflügel in zwei Theile zerlegt, von denen der nördliche

Fig. 59. Oberpostdirektion in Strassburg i. E. — Fernsprechturm.



Theil als ein grosser Hof frei geblieben ist, während der südliche zwischen dem Längsflügel und dem Frontbau an der Hohenlohestrasse belegene durch zwei Querbauten in drei Höfe getrennt ist, von denen die beiden seitlichen, mit Oberlicht versehenen als Schalterhallen dienen. Die sämtlichen Flügel enthalten nur eine Zimmerreihe mit einem Flurgang dahinter, sodass eine sehr gute Beleuchtung überall erzielt ist. An drei Strassenseiten sind Durchfahrten angelegt, nämlich in den Mittelbauten der Hohenlohe- und der Kaiser-Wilhelmstrasse, wodurch eine Fahrt quer durch das Gebäude ermöglicht ist, und eine

seitlich in der Wenckerstrasse angeordnete, welche nur zum grossen Posthof führt.

Die in den Rücklagen an der Hohenlohestrasse befindlichen beiden Doppelportale bilden die Haupteingänge für das Publikum. Durch das westliche gelangt man in die Schalterhalle für Brief-, Geld-, Telegramm- und Zeitungsverkehr mit 22 Schalterstellen, zwei Kiosken für Werthezeichenverkauf und zwei öffentlichen Fernsprechzellen. Das östliche

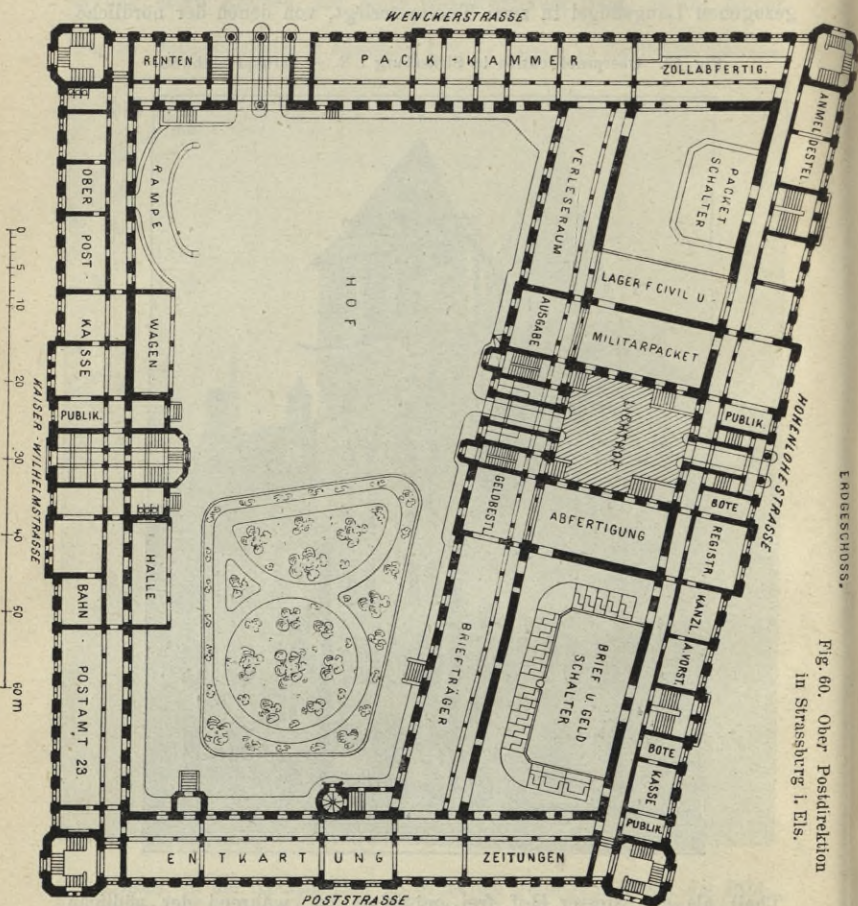
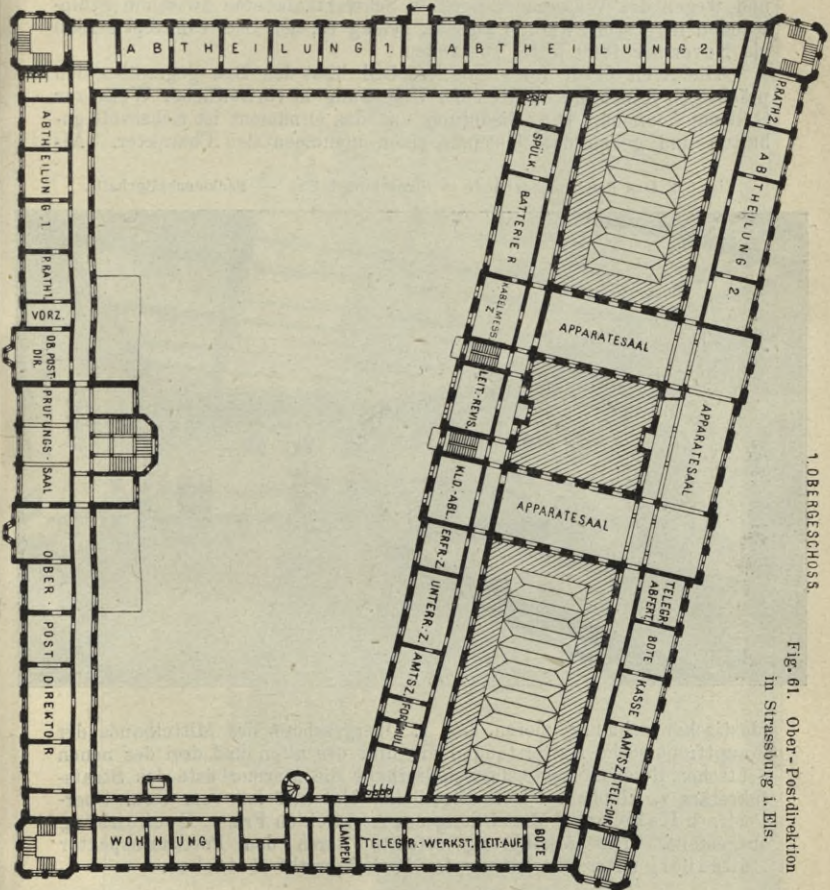


Fig. 60. Ober Postdirektion  
in Strassberg i. Eis.

führt zur Packetschalterhalle. Für Massenabholer ist eine besondere Ausgabe an der Durchfahrt im Frontbau vorhanden, für Militärpakete eine solche im Längsflügel an der Durchfahrt zum grossen Posthof. Ausserdem ist an der Wenckerstrasse mit besonderem Eingang zum Treppenthurm eine Abfertigung für zollpflichtige Sendungen und an der Durchfahrt daselbst eine Rentenzahlungsstelle angelegt. Die übrigen Räume des Postamts sind in entsprechender Weise angeordnet und nehmen alle Flügel des Erdgeschosses bis auf den Frontbau an

der Kaiser-Wilhelmstrasse ein, in welchem die Ober-Postkasse und das Bahnpostamt No. 23 untergebracht sind.

Im 1. Obergeschoss sind im Mittelbau der Hauptfassade und in den Querbauten die Telegraphen-Apparatsäle angeordnet, woran sich die anderen Telegraphen-Diensträume reihen. Der übrige Theil dieses Geschosses wird von Geschäftsräumen der Ober-Postdirektion und der Dienstwohnung des Ober-Postdirektors eingenommen.



1. OBERGESCHOSS.  
Fig. 61. Ober-Postdirektion  
in Strassburg i. Els.

Das 2. Obergeschoss enthält über den Apparatsälen das Fernsprech-Vermittlungsamt für 4000 Anschlüsse, die übrigen Diensträume der Ober-Postdirektion und die Dienstwohnungen für den Post- und Telegraphendirektor.

Im Dachgeschoss sind Unterbeamten-Wohnungen und Lagerräume, im Keller Weihnachtspackkammer, Brausebäder, Waschräume, Kleiderablagen, Materialienräume usw. untergebracht. Die Hauptdiensttreppen

sind in den vier Eckthürmen angeordnet, die Treppe zur Wohnung des Ober-Postdirektors im Mittelrisalit der Kaiser Wilhelmstrasse.

Die Strassen- und Hoffassaden sind durchgehends in Vogesensandstein ausgeführt. Die Geschossdecken sind in Beton hergestellt, die Flurgänge mit Kreuzgewölben überspannt. Der Dachstuhl ist in Eisen konstruirt, mit hölzernen Sparren und einer Dachschalung zur Aufnahme der Schiefereindeckung. Das ganze Haus wird elektrisch beleuchtet. Trotz der schwierigen Gründung, welche eine Tiefe von 7<sup>m</sup> erreicht und wegen des Wasserandranges in Schwarzkalkbeton zwischen Stülpwänden hergestellt werden musste, gelang es, den Bau vom April 1896 bis November 1899 fertig zu stellen.

Die Architektur im gothischen Stil lässt den Bau gegenüber den prächtigen Renaissancebauten der Umgebung in vortrefflicher Weise zur Geltung kommen. Die Gliederung und das Ornament ist maassvoll gehalten und geben dem Gebäude einen monumentalen Charakter. Als

Fig. 62. Das Reichspostgebäude in Strassburg i. Els. — Packetschalterhalle.



plastischer Schmuck zieren das 1. Obergeschoss des Mittelbaues der Hauptfront sechs Kaiserstandbilder, drei des alten und drei des neuen deutschen Reiches, sowie die Schalterhalle die Marmorbüste des Staatssekretärs v. Stephan. Der allgemeine Entwurf ist vom Geh. Ober-Postrath Hake unter Mitwirkung des Architekten Frh. v. Rechenberg aufgestellt. Die Ausführung erfolgte durch den Postbauinspektor Buddeberg unter Oberleitung des Post-Bauraths Bettcher.

ε. Gebäude der Ober-Postdirektion in Karlsruhe. Fig. 63—67.

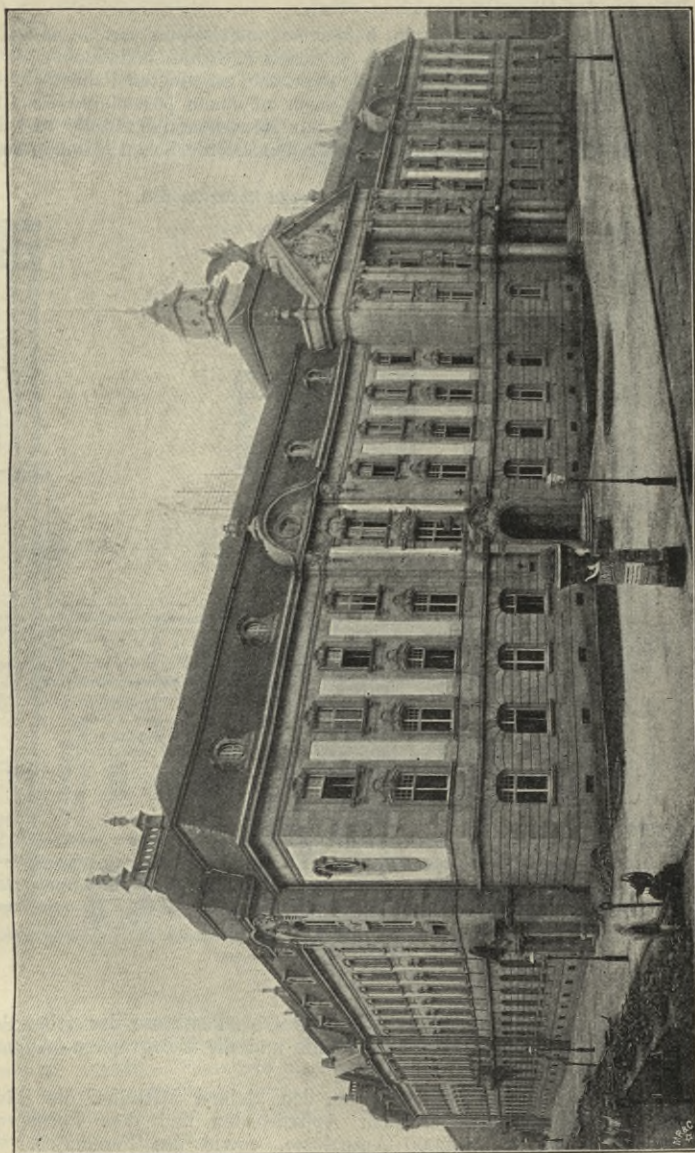
Als eine der neuesten Anlagen auf grossem freien Bauplatze mit sehr klarer Grundrisslösung sei das Gebäude der Ober-Postdirektion in Karlsruhe aufgeführt.

Die Gesamtanordnung des Gebäudes ist eine hufeisenförmige mit einer 94<sup>m</sup> langen Hauptfront an der Kaiserstrasse, an welcher ein gärtnerisch geschmückter Vorplatz von 16,6<sup>m</sup> Tiefe verblieben ist, und mit 92,7<sup>m</sup> langen Seitenflügeln an der Karl- bzw. Douglasstrasse. Parallel



mit der Hauptfront verbindet ein Querbau die Seitenflügel derartig, dass ein grosser Hof von 4275<sup>m</sup> Fläche gegen Süden übrig bleibt, während zwischen

Fig. 63. Ober-Postdirektion in Karlsruhe i. B.

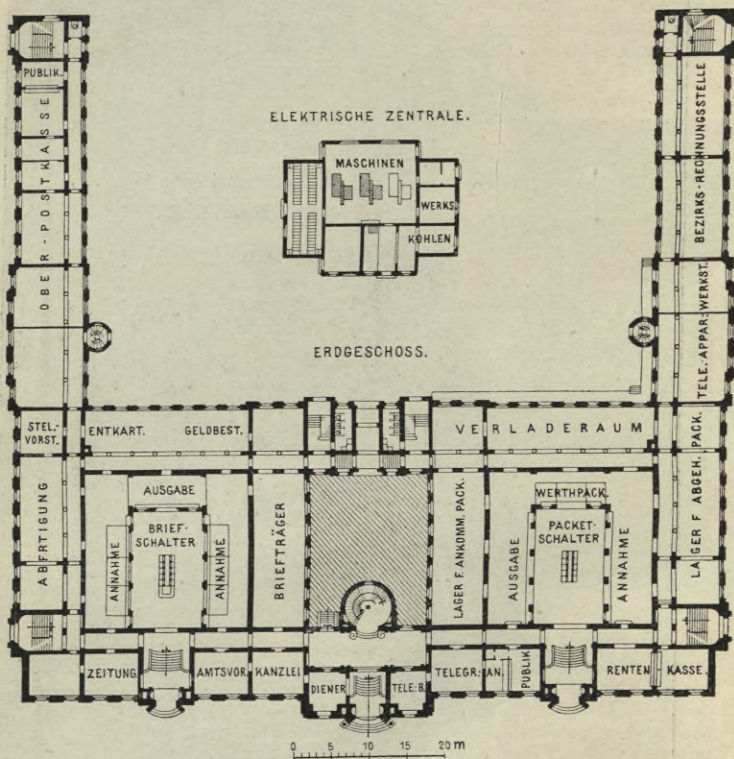


Querbau und Frontbau noch zwei Verbindungsbauten eingefügt sind, durch welche zwei seitliche Lichthöfe und ein kleiner, mittlerer Hof entstehen.

Von der Kaiserstrasse gelangt man durch das Mittelportal zur kreisrunden Haupttreppe, welche zu den im 1. Obergeschoss befindlichen Räumen der Ober-Postdirektion führt.

Im Erdgeschoss bilden die beiden symmetrisch angeordneten Seitenportale den Eingang zu der im östlichen Lichthof befindlichen Briefschalterhalle und der im westlichen Lichthof angelegten Packetschalterhalle. Letzterer Zugang führt zugleich zu einem besonderen Schalterraum für die Telegramm-Aufnahme, zur Rentenempfangsstelle und dem Kassierzimmer des Postamts. Ausser den erforderlichen Räumen dieses

Fig. 64. Ober-Postdirektion in Karlsruhe i. B.



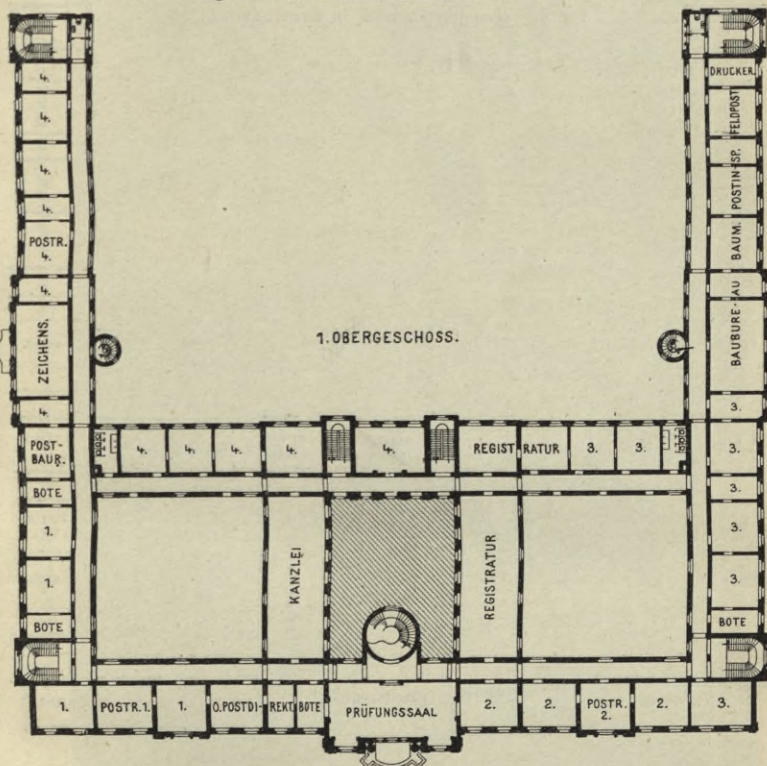
Amtes sind im Erdgeschoss noch die Ober-Postkasse der Ober-Postdirektion, die Bezirks-Rechnungsstelle und die Telegraphen-Apparaturwerkstatt angeordnet.

Im 2. Obergeschoss liegen um den kleinen Mittelhof die Räume des Telegraphenamtes mit den Apparatsälen und dem Fernsprechvermittlungssaal für 2000 Anschlüsse, sowie des Fernamtes. Die übrigen Räume dieses Geschosses werden von den Dienstwohnungen des Ober-Postdirektors, des Post- und Telegraphendirektors eingenommen.

In der Mitte des grossen Hofes befindet sich, von gärtnerischen Anlagen umgeben, das besondere Gebäude des Elektrizitätswerks für die Beleuchtungsanlage.

Die in süddeutschem Barockstil gehaltenen Fassaden sind in Vogesensandstein mit geputzten Wandflächen in den oberen Geschossen ausgeführt; die Wirkung ihrer kräftigen Gliederung wird an den Eckrisaliten durch die höher geführten Mansardendächer mit ihren Balustraden-Bekrönungen und im Mittelrisalit der Hauptfront durch einen mächtigen, figurengeschmückten Giebel und einen hochragenden

Fig. 65. Ober-Postdirektion in Karlsruhe i. B.



Dachreiter noch gesteigert. Die Decken sind massiv, die Fussböden in den meisten Dienstzimmern aus Gipsestrich mit Linoleumbelag hergestellt. Mehrere, besonders in Anspruch genommene Räume des Postamts haben Stabböden in Asphalt, die Apparatsäle eichenen Stabböden, die Packkammerräume Asphaltbelag und die Dienstwohnungen tannenen Riemenböden erhalten.

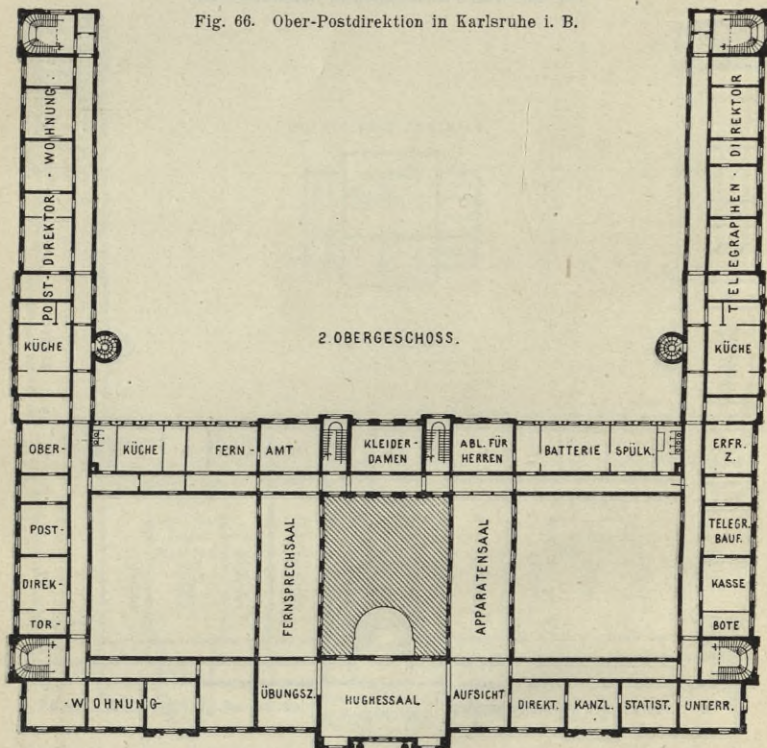
Die künstlerisch interessant durchgebildete Briefschalterhalle mit ihren 20 Schalterstellen wird durch hohes Seitenlicht und durch besondere Deckenlichter in der tonnenartigen Gewölbedecke erhellt.

Die Stirnwand gegenüber dem Eingange ist durch ein wirkungsvolles Gemälde von Hollmann in Karlsruhe „Deutschlands Verkehr vom Fels zum Meer“ geschmückt. In der Mitte des Raumes ist eine Doppelschreibpult-Anlage mit 10 Schreibplätzen und einem Verkaufsstand für Werthzeichen eingerichtet (s. Fig. 67).

Die Packetschalterhalle ist in ähnlicher Weise, aber bedeutend einfacher als die Briefschalterhalle ausgebildet.

In der Mitte des Haupttreppenhauses, der Eingangshalle zugekehrt, erhebt sich auf hohem Sockel als Geschenk der Karlsruher Handelskammer die Marmorbüste des Staatssekretärs v. Stephan.

Fig. 66. Ober-Postdirektion in Karlsruhe i. B.



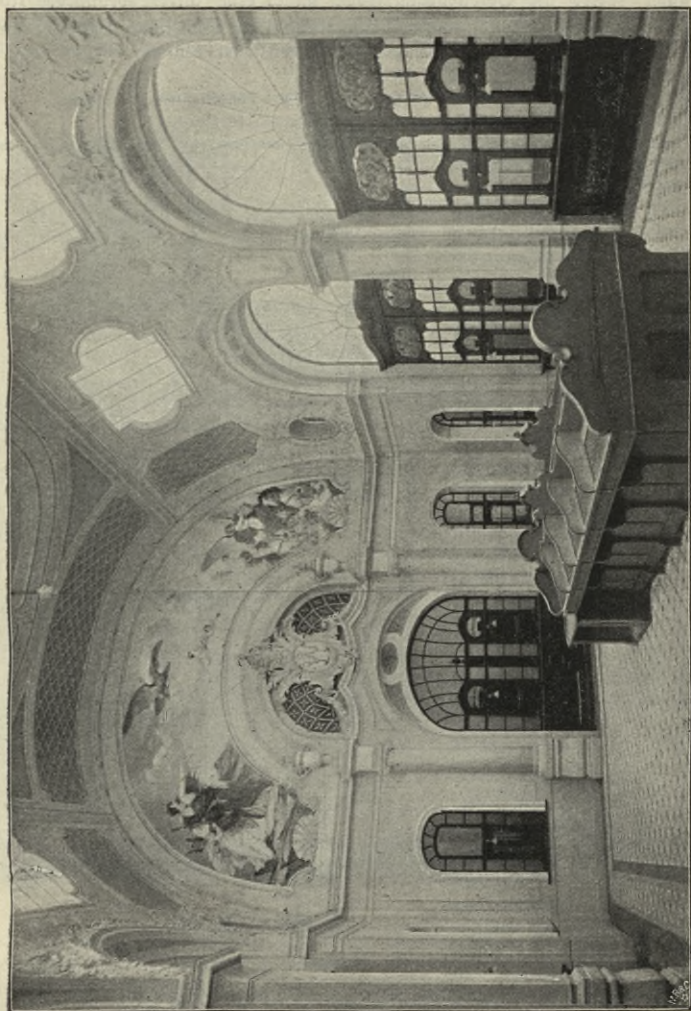
Der allgemeine Entwurf zu dem in den Jahren 1897 bis 1900 ausgeführten Gebäude ist im Reichs-Postamt durch den Geh. Ober-Postrath Hake aufgestellt. Um die Ausbildung im Einzelnen hat sich der örtliche Bauleiter, Postbauinspektor Walter verdient gemacht.

### B. Postgebäude in Bayern und Württemberg.

Die rege Bauhätigkeit im deutschen Reichs-Postgebiete mit seinen zahlreichen, den gesteigerten Verkehrs-Bedürfnissen entsprechenden Dienstgebäuden hat auch ihren Einfluss auf die in den letzten zehn Jahren in den selbständigen Postgebieten von Bayern und Württemberg ent-

standenen Postbauten ausgeübt. Immerhin zeigen diese viele Verschiedenheiten und Besonderheiten, die durch die Entwicklung des Postbetriebes in diesen Gebieten hervorgerufen sind. Die organische straffe Grundrisslösung wird dort im allgemeinen ersetzt durch eine

Fig. 67. Briefschalterhalle im Postgebäude in Karlsruhe i. B.



freiere, dem bisherigen Gebrauch entstammende Raumanordnung. Meistens werden die vielfachen Thätigkeiten des Betriebes in grossen Sälen verrichtet, die für Annahme und Ausgabe der Sendungen, für Aufsicht und andere wichtige Dienstzweige nur durch niedrige Wände

abgetrennte Verschläge besitzen. Auch werden die für das Publikum bestimmten Räume in geringerem Maasse in einzelne Schalterhallen für Annahme- und Ausgabe der verschiedenen Sendungen getrennt. Die Schalterhallen selbst werden selten in der Grösse und in der Ausstattung errichtet, wie wir dies im Reichs-Postgebiet gewohnt sind, auch spielt die Beleuchtungsfrage dabei eine untergeordnetere Rolle.

Dagegen treten Uebernachtungsräume für Postillone, Begleitbeamte, Diätäre hinzu, die in Zwischengesossen oder einem Obergeschoss angeordnet werden. Auf streng gesonderte Treppenanlagen für dienstlichen und Wohnungsverkehr wird weniger Gewicht gelegt, wie denn auch die Einrichtung von Dienstwohnungen in mässigem Umfange erfolgt. Die Räume für Telegraphie und Fernsprecher werden auch hier in den oberen Geschossen angeordnet.

Die Architektur der Gebäude ist eine einfache und zeigt weniger mannichfaltige Stilbildungen, wie dies bei den geringen Unterschieden im baulichen Charakter der einzelnen Landestheile natürlich ist. Der Aufbau von Fernsprechtürmen fehlt zum grössten Theil.

Demgemäss erscheint es nach den umfassenderen Ausführungen über die reichseigenen Postgebäude für diese Arbeit nicht nöthig, im Einzelnen auf die süddeutschen Postbauten einzugehen. Die zur Erläuterung beigegebenen Darstellungen des im Jahre 1897 fertiggestellten zweigeschossigen Gebäudes zu Landau (Pfalz), des dreigeschossigen Postgebäudes auf der Sebalder Stadtseite zu Erlangen, sowie des dreigeschossigen Postgebäudes auf der Sebalder Stadtseite zu Nürnberg werden genügen, um die vorstehenden kurzen Angaben verständlich zu machen.

Das Postgebäude in Landau hat im Erdgeschoss die Diensträume für Brief- und Packetverkehr, im Obergeschoss Apparatsaal, Räume für die Briefträger, den Zeitungsverkehr, die Kasse, den Vorstand, sowie die Amtsvorsteher-Wohnung. (Fig. 68). Von der an der Ecke

Fig. 68. Postgebäude in Landau.

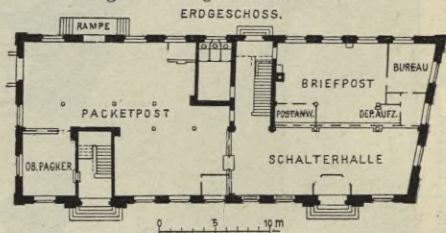
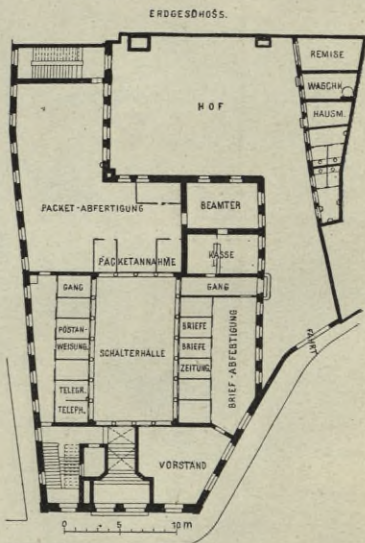


Fig. 69. Postgebäude in Nürnberg auf der Sebalder Stadtseite.



des Gebäudes belegenen Schalterhalle führt unmittelbar eine Treppe zu den Diensträumen des Obergeschosses; die zweite Treppe ist nur für den Wohnungsverkehr bestimmt.

Das Gebäude hat ein Mansardendach; die Fassaden zeigen kräftige Barockformen.

Das Postgebäude in Nürnberg (Fig. 69 u. 70) hat eine den reichseigenen Gebäuden verwandte Schalteranlage, welche durch ein Doppelportal und eine Vorhalle zugänglich ist, erhalten. Doch ist die Beleuchtung der

Fig. 70. Postgebäude auf der Sebalders Stadtseite in Nürnberg.



Schalterplätze nicht als eine günstige zu bezeichnen, da nur die Decke der Schalterhalle mit einem Oberlicht unter dem durch zwei Geschosse reichenden glasüberdeckten Lichthof versehen ist, und die Arbeitsplätze der annehmenden Beamten daher etwas dunkel sind.

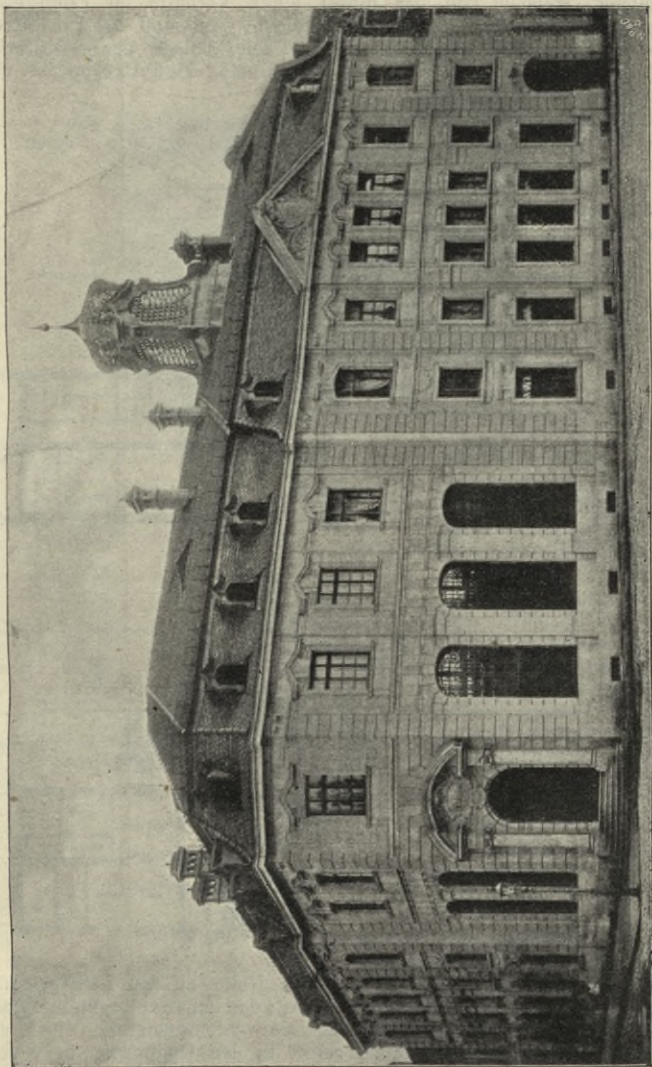
Die Plätze der Schalterbeamten sind durch Holz- und Drahtwände voneinander und dem dahinterliegenden Abfertigungs- und Entkartungsraum, sowie der Packkammer getrennt. Im Erdgeschoss befinden sich ausser den genannten Räumen noch die Zimmer für den Amtsvorsteher und den Kassirer, sowie die beiden Treppenträume.





für den Postbetrieb, oder von grossen Räumen, die durch niedrige Glaswände in einzelne Dienststellen getrennt werden, der Vorzug gegeben wird, ist bei den österreichischen Postgebäuden wie bei den

Fig. 72. Postgebäude in Erlangen.



deutschen die Scheidung der für die einzelnen Dienstzweige nöthigen Räume durchgeführt. Es wird dort aber gewöhnlich nur der Brief- und Päckerverkehr in das Erdgeschoss gelegt, während der Post-

anweisungsverkehr, der Verkauf von Postwerthzeichen, das in Deutschland nicht bekannte Post-Sparkassengeschäft, sowie die Telegramm-Annahme im 1. Obergeschoss angeordnet werden. Dadurch ergibt sich ein besonderer Treppenaufgang für das Publikum zu den genannten Räumen, welcher von der hinter einer Vorhalle in Frontgebäude liegenden Briefschalterhalle aus angelegt wird und als Prachttreppe nur bis zum 1. Obergeschoss führt. Die Anlage der Schalterhalle mit der in grossen Abmessungen angeordneten Haupttreppe ist daher von stattlicher Wirkung.

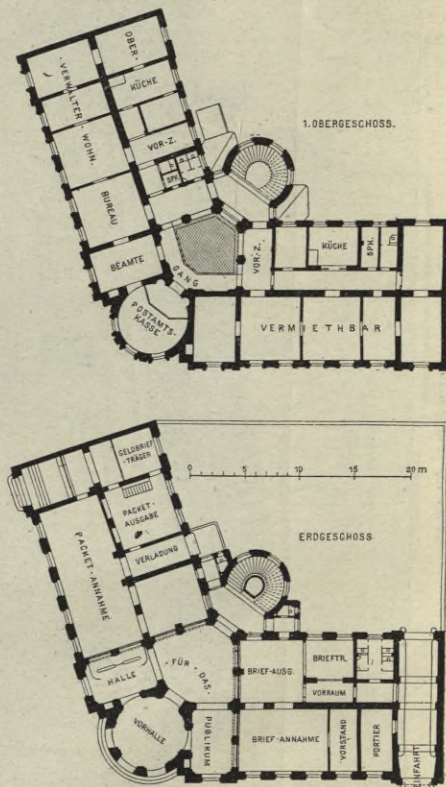
Eine Beeinträchtigung erleidet diese dadurch, dass in der Schalterhalle auch Pakete angenommen werden und nur für die Ausgabe derselben ein besonderer Publikumsraum, Parteienraum bezeichnet, geschaffen wird. Auch ist es nicht immer möglich, dem hinteren Theil der Schalterhalle ausgiebige Beleuchtung zu geben. Die hierfür angelegten Oberlichte können nur verhältnissmässig klein sein, und da die Lichthöfe über ihnen durch mehrere Geschosse reichen, so ist ihre Lichtwirkung nicht bedeutend. Die Schalterplätze sind wohl aus diesem Grunde meistens seitlich zu den Schaltern angeordnet. Die für den Postbetrieb bestimmten übrigen Räume, namentlich auch Abfertigung und Entkartung (Spedition) sind meistens von grosser räumlicher Ausdehnung.

Die Räume für die Telegraphie werden im 1. oder 2. Obergeschoss angeordnet, und haben grosse Fronten nöthig, da die Apparatische in einer Reihe an den Fensterwänden entlang stehen und die Telegraphisten stets den Fenstern gegenüber sitzen.

Die Zahl der Treppen ist mässig; sie werden gemeinsam für Dienst- und Wohnungsverkehr benutzt, selbst in den Gebäuden, in welchen vermietbare Wohnungen sich befinden. Der Umfang der Dienstwohnungen selber ist in bescheidenem Maasse gehalten; dagegen befinden sich auch hier meistens Nachtaufenthalts-Zimmer für die Beamten.

Bei der Tiefe der Gebäude sind in den oberen Geschossen vielfach Mittelflüge angelegt, deren Beleuchtung durch kleine Lichthöfe

Fig. 73 u. 74.  
Post- und Telegraphengebäude in Bozen.



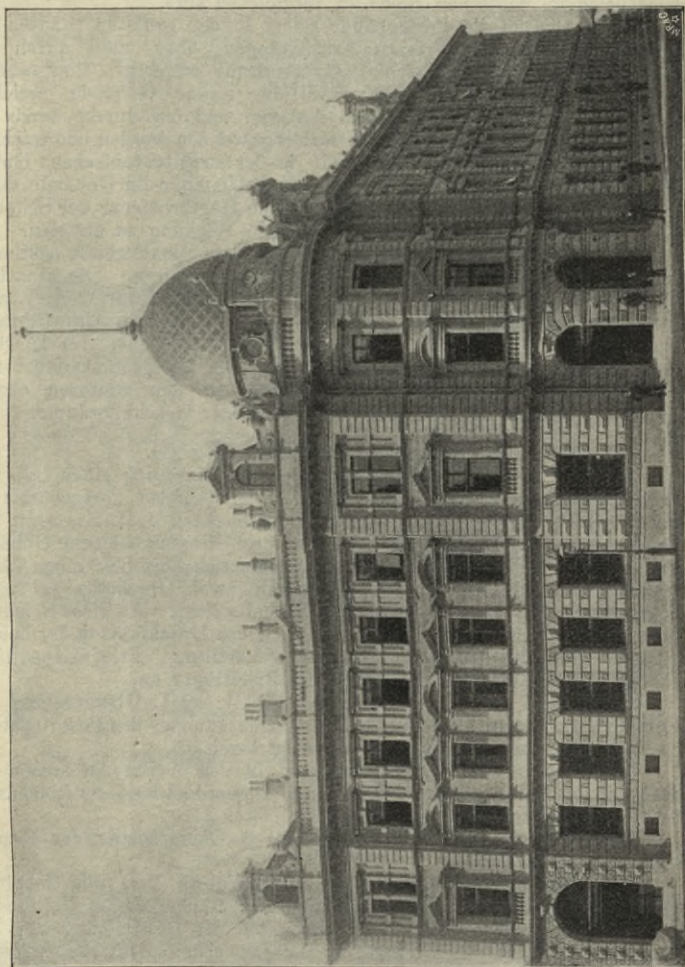




und Fenster in den Mittelwänden als eine günstige nicht bezeichnet werden kann.

Die Architektur ist fast durchgehend in den kräftigen antikisirenden Renaissanceformen der Wiener Schule gehalten und in echtem Material ausgeführt.

Fig. 75. Post- und Telegraphengebäude in Bozen.



Die in den Fig. 73—75 und 76—79 (Tafel II) dargestellten Beispiele der Post- und Telegraphengebäude zu Bozen und Lemberg, von denen das letztere zugleich der Bezirks-Postverwaltung (Ober-Postdirektion) dient, mögen zur Erläuterung der vorstehenden kurzen Ausführungen genügen.

### D. Postgebäude in der Schweiz.

In den beiden letzten Jahrzehnten des abgelaufenen Jahrhunderts ist in der Schweiz eine Reihe grösserer Postgebäude ausgeführt worden, die in den Hauptorten der Kantone belegen neben dem Post- und Telegraphenbetriebe zugleich der Postverwaltung des betreffenden Kantons dienen und daher mit den Gebäuden für die Ober-Postdirektionen im deutschen Reich zu vergleichen sind.

Früher waren die Postgebäude selbst in den grössten Städten des Bundes meistens Privatunternehmungen, aber wohl durch das Beispiel der deutschen Reichs-Postverwaltung angeregt, sind seitdem durch die eidgenössische Postverwaltung eigene Gebäude errichtet worden. Die Entwürfe zu diesen Anlagen sind fast durchgehends auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbes gewonnen worden und zeichnen sich daher durch Mannichfaltigkeit in der architektonischen Durchbildung aus. Sie suchen bei dem mässigen Umfange der Gebäude durch kräftige Fassadengestaltung und bedeutsame Hervorhebung der Schalterhalle und ihrer Zugänge eine monumentale Wirkung zu erzielen.

Für den gesammten Verkehr ist eine grosse Schalterhalle bestimmt, um die sich die Räume für den Postdienst gruppieren. Die einzelnen Dienstverrichtungen werden zusammengefasst, sodass nur wenige, aber grosse Säle angelegt werden, in denen sich das gesammte Abfertigungs-, Entkartungs-, Briefträger- und Packetgeschäft vollzieht. Im 1. Obergeschoss sind gewöhnlich die Räume für den Telegraphendienst und für die Post-Bezirksverwaltung angeordnet, in den weiteren oberen Geschossen Dienst- und Miethswohnungen, oder Geschäftsräume.

#### α. Postgebäude in Basel. Fig. 80.

Eine der ältesten derartigen Anlagen ist das durch einen Um- und Erweiterungsbau in den Jahren 1878/79 entstandene Postgebäude zu Basel, dessen Entwurf vom Schweizer Architekten J. J. Stehlin und Fr. Schmidt in Wien herrührt. Das an drei Strassen belegene Gebäude wendet seine Hauptfront der Poststrasse zu und zeigt hier einen höher geführten Mittelbau, in dem die durch zwei Geschosse reichende Schalterhalle mit einer ebenso hohen Vorhalle liegt. An diese Schalterhalle schliessen sich rechts und links bis zu den Durchfahrten der beiden Seitenstrassen die grossen Säle für Dekartirung, Brief-Expedition, Fahrpost-Expedition (Packkammer) und Briefträger an.

Der Flügel an der Freistrasse enthält im 1. Obergeschoss die Verwaltungs-Büreaus der Post mit dem Dienstzimmer des Postdirektors, im 2. Obergeschoss die Wohnung des letzteren.

Im Flügel an der Gerbergasse sind in den oberen Geschossen ein Saal und die dazugehörigen Nebenräume angeordnet und als Börsensaal an die Kaufmannschaft vermietet.

Der Telegraphen-Apparatsaal ist im 3. Obergeschoss des Hauptbaues untergebracht.

Die durch das 1. Obergeschoss durchgeführte Vor- und Schalterhalle unterbrechen den Zusammenhang der Räume dieses Geschosses in nicht glücklicher Weise, was jedoch bei der Bestimmung der auf der einen Seite gelegenen Räume zu Börsenzwecken nicht von grösserer Bedeutung ist.

Die in Sandstein von Zabern in spätgothischem Profanbaustile ausgeführten Fassaden schliessen sich an die des älteren, erhalten gebliebenen Theiles in der Freistrasse an.

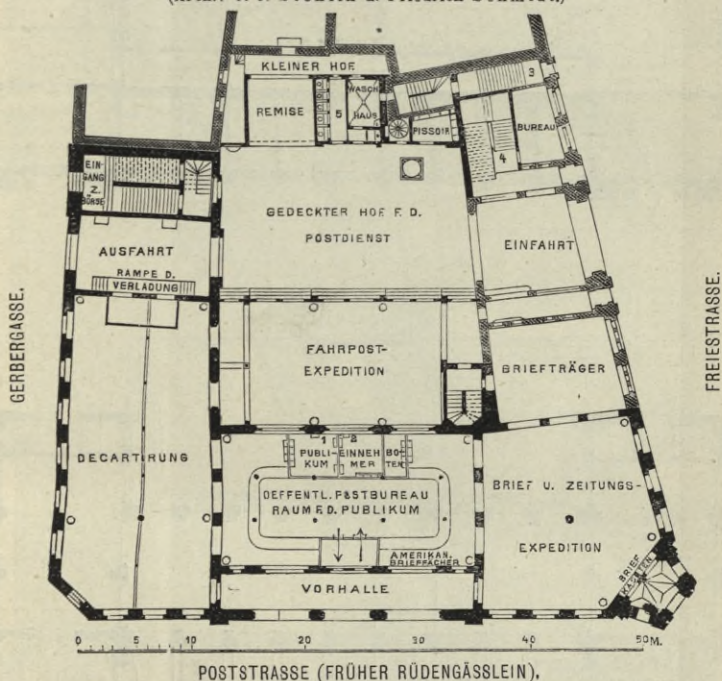
Die wirkungsvolle Vorhalle des kräftigen Mittelbaues der Hauptfront steht jedoch in zu grossem Gegensatz zu den verhältnissmässig kleinen Fenstern der Obergeschosse.

β. Postgebäude in Genf. Fig. 81—83.

Das durch die Architekten, Gebrüder Camoletti, welche bei dem auf die schweizerischen Architekten beschränkten Wettbewerb den ersten Preis davongetragen hatten, erbaute Postgebäude in Genf zeigt einen ungemein einfachen, klaren Grundriss und einen monumentalen Aufbau von grossem, künstlerischem Wurf.

Das ringsum freistehende Gebäude zeigt im Erdgeschoss an der Front zwischen den beiden kräftig hervortretenden Eckrisaliten eine grosse Halle, die von einer breiten Freitreppe zugänglich, als Schalterraum dient. Durch hohe Bogenstellungen öffnet sich diese Halle

Fig. 80. Das Postgebäude in Basel.  
(Arch.: J. J. Stehlin u. Friedrich Schmidt.)

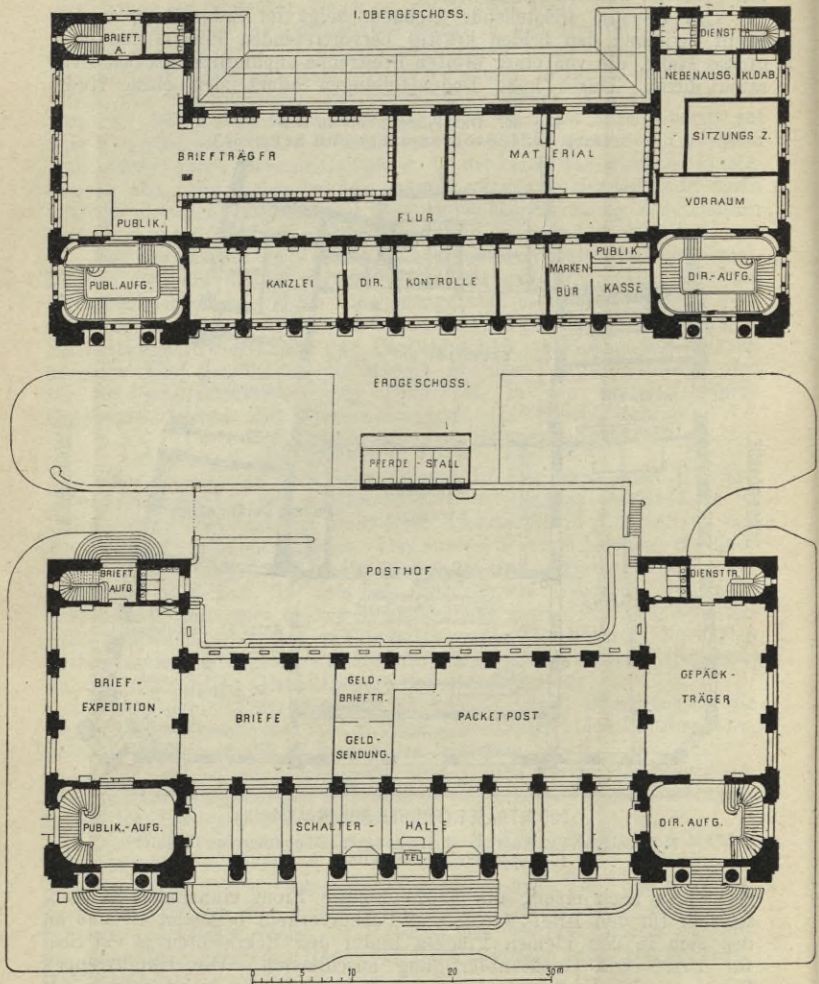


1. Kabelrohr. 2. Aufzug. 3. Eingang zur Wohnung des Direktors.  
4. Treppe zur Postdirektion. 5. Abtritte.

rückwärts nach einem, die ganze hintere Front bestimmenden Saal, welcher für den Brief-, Geld- und Packetverkehr bestimmt ist und an den sich in den kleinen Flügeln hinter den Eckrisaliten je ein Saal für Brief- und Gepäckabfertigung anschliessen. Die Haupttreppen liegen an der Vorderfassade in den Eckbauten, die Nebentreppen mit den Aborten sind entsprechend in den Flügeln an der Hinterfront untergebracht. Dadurch, dass die Schalterplätze parallel zur Vorder- und Hinterfront angelegt sind, ist ihre Beleuchtung an sich zwar nicht günstig, doch wird bei den bedeutenden Abmessungen des Erdgeschosses durch die sehr hohen Fenster, welche gleichsam als hohes Seitenlicht wirken, eine ausreichende Erhellung der Schaltertische herbeigeführt.

Im ersten Obergeschoss sind die Räume über der Halle zu Büreaus eingerichtet, diejenigen über den grossen Sälen sind nach Abtrennung eines Längsganges für die Briefträger und für Materialien bestimmt.

Fig. 81 u. 82. Das eidgenössische Postgebäude in Genf.  
(Arch.: Gebr. Camoletti in Genf.)

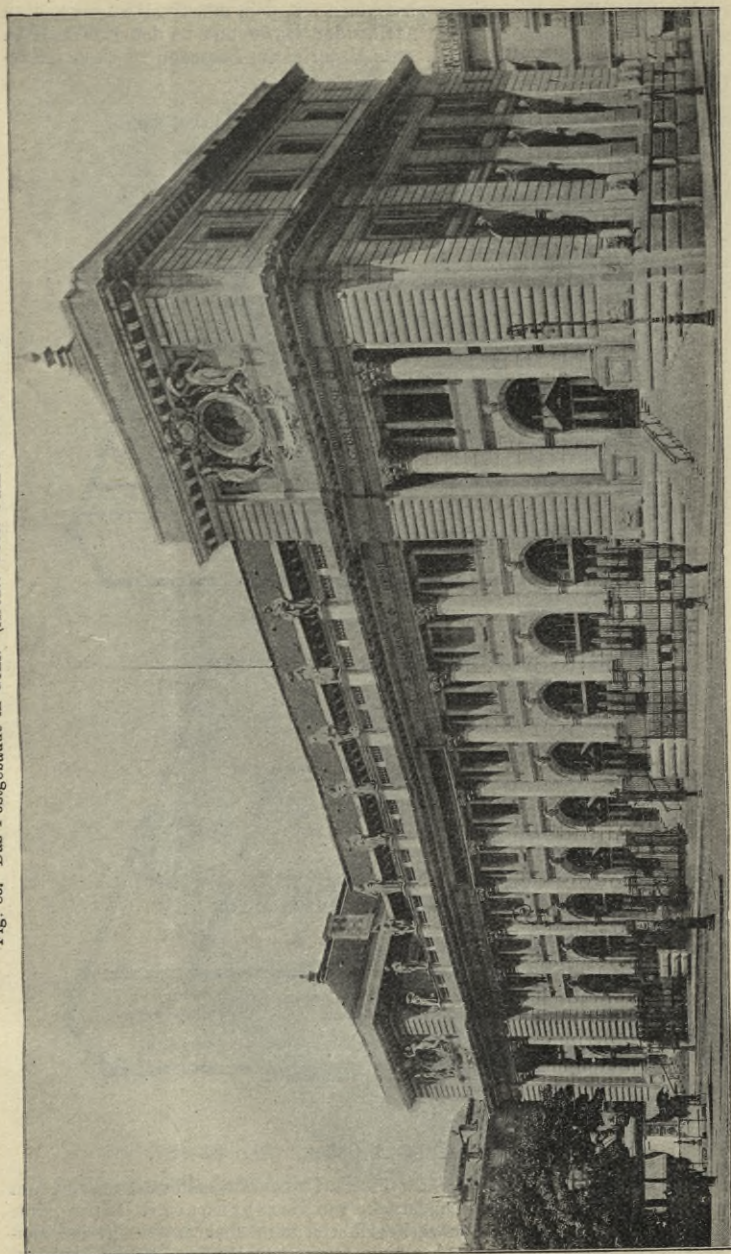


Im zweiten Obergeschoss tritt die Frontwand zwischen den Risaliten um die Tiefe der Schalterhalle zurück, wodurch der Flurgang unmittelbares Licht erhält und der Hallenbau sich kräftig von dem übrigen Baukörper abhebt.

Die strengen Renaissancefassaden mit ihren edlen Verhältnissen und ihrem kräftigen Relief geben dem ganzen Bau einen äusserst monumen-

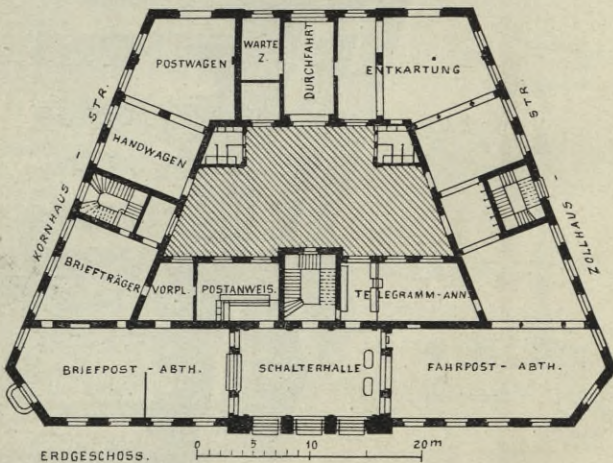
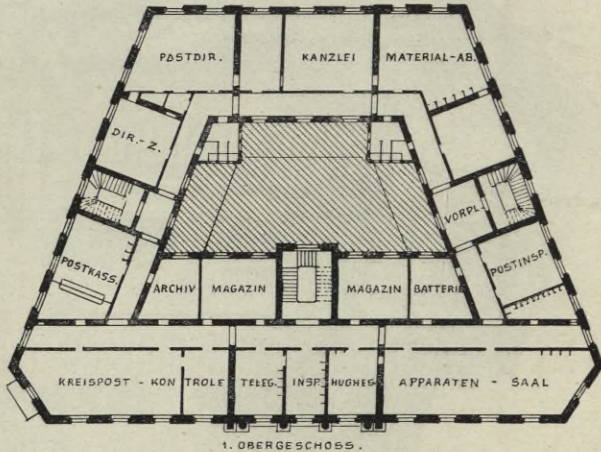


Fig. 83. Das Postgebäude in Genf. (Arch.: Gebr. Camolletti in Genf.)



talen Charakter und erzielen zusammen mit dem maassvoll angewandten figürlichen Schmuck auf der Attika der Halle und an den Eckrisaliten eine sehr glückliche Wirkung. Als Material der Fassaden ist Savonnière-Kalkstein verwendet worden.

Fig. 84 u. 85. Post- und Telegraphengebäude in St. Gallen.  
(Arch.: Hirsbrunner & Baumgart.)

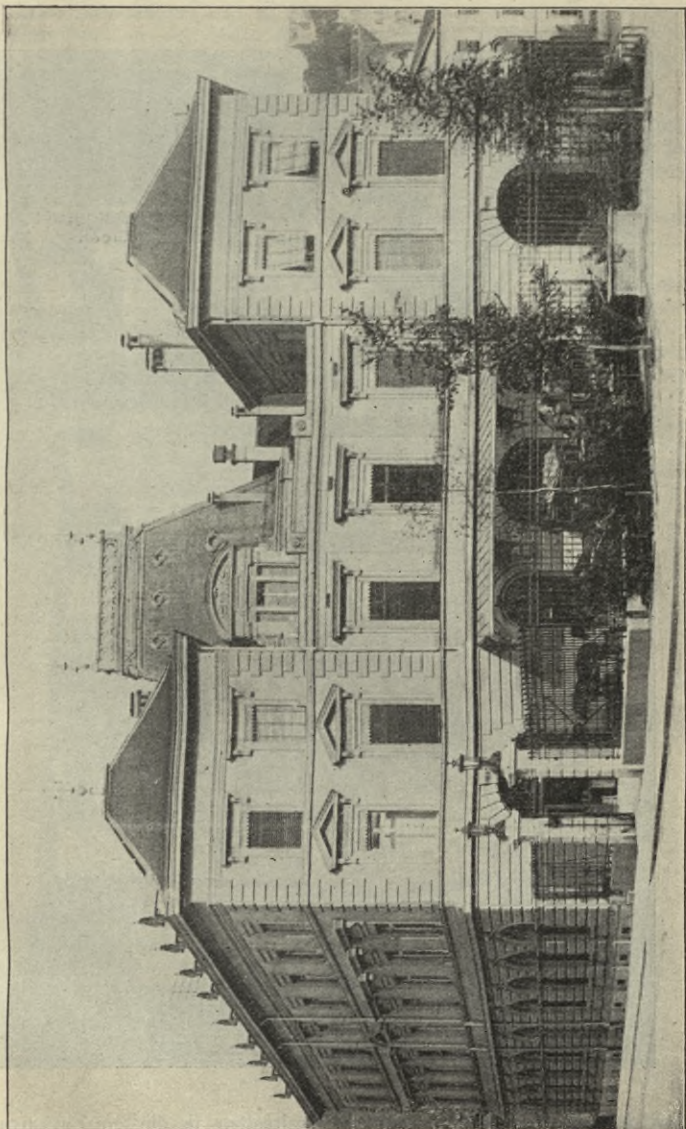


γ. Postgebäude in St. Gallen. Fig. 84—87.

Das Postgebäude in St. Gallen ist auf einem trapezförmigen, ringsum von Strassen umgebenen Grundstücke von Hirsbrunner & Baumgart, deren Entwurf im Wettbewerbsverfahren mit dem ersten Preise ausgezeichnet war, erbaut und am 1. Dezember 1887 vollendet worden.

Im Erdgeschoss sind die Postdiensträume untergebracht, Links von der in der Mitte der Nordfassade belegenen Schaltherhalle sind die

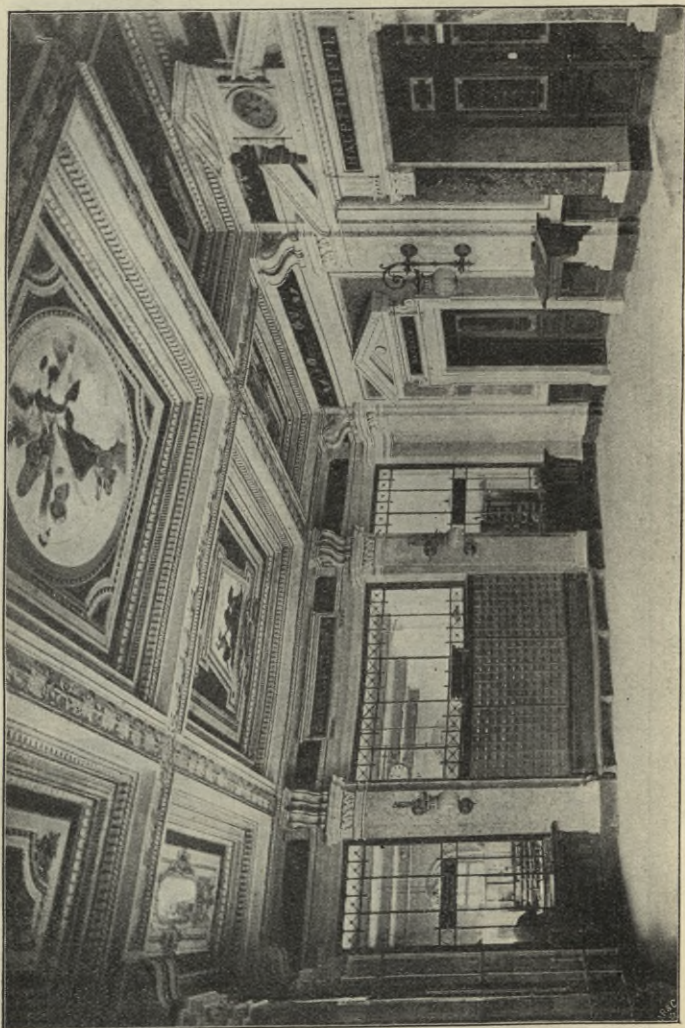
Fig. 86. Post- und Telegraphengebäude in St. Gallen. — Südostfassade.  
Nach der Schweizerischen Bauzeitung 1891.



Räume für den Brief- und Geldverkehr angeordnet, rechts davon die Räume für den Packetverkehr und die Annahme für die

Telegramme. Ausser dem grossen Innenhofe, zu dem eine Durchfahrt an der Südfront führt, befindet sich vor der letzteren ein an der Strasse liegender, durch hohe Gitter eingefriedigter Hof zum Be- und

Fig. 87. Post- und Telegraphengebäude in St. Gallen. (Arch: Hirsbrunner & Baumgart in Bern.)  
Nach der Schweizerischen Bauzeitung 1891.



Entladen der Postwagen, welche unmittelbar in die zur Entkartung der Fahrpost bestimmten Räume einfahren können.

In dem Briefschalter ist die mittlere Oeffnung zur Aufnahme der sogen. letter-boxes bestimmt, auch sind zur Verhinderung des

Luftzuges und zum Temperatenausgleich zwischen der Schalterhalle und den Diensträumen die oberen Theile der Schalterabschlüsse offen gelassen.

Die Haupttreppe liegt in der Axe der Schalterhalle, zwei weitere Treppen sind in der Mitte der Seitenfronten angelegt. Die Aborträume sind in kleinen Anbauten in der Ecke des Innenhofes untergebracht.

Im ersten Obergeschoss sind die Telegraphensäle und die Verwaltungsräume der Kreis-Postverwaltung angeordnet; im zweiten Obergeschoss in der Mitte der Nordfront die Fernsprechräume und die Dienstwohnung des Hauswartes. Der übrige Theil dieses Geschosses ist zu vier Miethwohnungen ausgebaut.

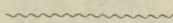
Damit dem Innenhof mehr Licht zugeführt werde, ist der mittlere Theil der Südfassade im zweiten Obergeschoss ungebaut geblieben.

Das ganze Gebäude hat Niederdruck-Dampfheizung erhalten.

Die Gründung war eine schwierige; es wurde ein Fundamentbeton auf etwa 1200 Pfählen, deren Köpfe 15 cm in dem Beton eingebettet sind, ausgeführt.

Die nördliche Hauptfassade ist ganz in Ostermundiger Sandstein hergestellt, an den übrigen Fassaden sind nur die Fenstergewände und Verdachungen in Berner Sandstein ausgeführt.

Die Wände der Schalterhalle haben Stuck, die neun Kassetten der Decke Gemälde erhalten, welche die verschiedenen Zweige der Post und Telegraphie, sowie die Wappen der Eidgenossenschaft und der Stadt St. Gallen darstellen.



## II. Gebäude für Banken, Versicherungs-Gesellschaften und Börsen.

Bearbeitet von R. Goldschmidt, Regierungs-Baumeister in Berlin.

### Litteratur.

Deutsche Bauzeitung, insbesondere Jahrgang: 1871, 1874, 1875, 1886, 1892, 1896, 1898, 1900, 1901, 1902. — Centralblatt der Bauverwaltung. — Berliner Architektur-Welt. — Zeitschrift für Bauwesen. — Baugewerkszeitung. — Deutsche Bauhütte. — Architektonische Rundschau. — Allgemeine Bauzeitung. — Zeitschrift d. österr. Ing.-u. Arch.-Vereins. — Schweizerische Bauzeitung.

The Builder. — The Building News. — American Architect. — Alex. Koch, Academy Architecture. — La Construction Moderne. — Revue de l'Architecture. — La Semaine des Constructions. — Nouv. Annales de la Construction.

Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen in Dresden 1878. — Berlin und seine Bauten, 1896. — Bremen u. s. B., 1900. — Frankfurt a. M. u. s. B., 1886. — Freiburg u. s. B., 1898. — Hamburg u. s. B., 1890. — Köln u. s. B., 1888. — Leipzig u. s. B., 1892. — Strassburg u. s. B., 1894.

Winkler, Techn. Führer durch Wien, 1874. — Böttcher, Techn. Führer durch Bremen, 1882. — Zürichs Gebäude und Sehenswürdigkeiten, 1877. — H. Licht, Architektur der Gegenwart. — H. Licht, Die Architektur des XX. Jahrhunderts. — Muthesius, Die englische Baukunst der Gegenwart. — Hitzig, Das Reichsbankgebäude zu Berlin, 1881. — Handbuch der Architektur, 2. Halbbd., Heft 2. — Ludwig Klasen, Grundriss-Vorbilder. — Umland, Techn. Rundschau, 1901, Stahlkammern von H. C. E. Eggers & Co. in Hamburg.

### A. Bankgebäude.

Die Bankgeschäfte dienen dem allgemeinen Geldverkehr. Sie geben Jedem aufgrund hinterlegter Sicherheiten die zum Geschäftsbetrieb nöthigen baaren Gelder oder verzinsen zeitig verfügbare Mittel. Sie besorgen den An- und Verkauf von Werthpapieren, vermitteln den Kaufmann den Kredit durch Wechsel und erleichtern den Geldaustausch nach fremden Ländern. Endlich schaffen sie durch Gründung von Aktien-Gesellschaften und Uebnahme von Anleihen Gelegenheit, erspartes Geld nutzbringend anzulegen, und führen hierdurch der Industrie die nöthigen Mittel für ihre Entwicklung zu.

Es haben sich die Banken, vor allem aber die Grossbanken in den letzten Jahren mächtig entwickelt; besonderen Anlass dazu hat ausser anderen Umständen die Einführung des Checkverkehrs gegeben. Mit der steigenden Bedeutung dieser Geldanstalten hat natürlich auch die Entwicklung ihrer Geschäftshäuser Schritt gehalten. Der stets grösser werdende Verkehr mit dem Publikum verlangte ganz andere Raumgestaltungen, als sie in den Bankgebäuden früherer Jahrzehnte vorhanden waren, so dass sich fast alle grösseren Banken Deutschlands gezwungen sahen, Neu- oder Erweiterungsbauten vorzunehmen. Die Folge dieser gesteigerten Bauhätigkeit waren grosse Fortschritte in der Grundrissanordnung und in den einzelnen Einrichtungen der Innenräume. Aber soviel auch die praktische Grundrisslösung dieser Gebäudeart gefördert worden, so selten ist es bis jetzt gelungen, derselben im

Aeusseren den zwingenden, architektonischen Stempel dergestalt aufzudrücken, dass ihr Innenzweck charakteristisch zum Ausdruck gelangt. Das wird auch immer eine schwer zu lösende Aufgabe bleiben. Das eigenste der Bankgebäude, die grossen, überdeckten Lichthöfe mit den Schallerräumen, liegt fast immer in ihrem Mittelpunkt und kommt äusserlich nicht zur Erscheinung. An der äusseren Front pflegen im Erdgeschoss ausser den Zugängen nur Kontorräume, in den Geschossen nur die Zimmer der Direktoren mit den zugehörigen Nebengelassen und die Dienstwohnungen der letzteren zu liegen, alles Räume, die jedes Verwaltungsgebäude genau ebenso haben kann. Da das Bankgebäude in seinem Aeusseren die reichen Mittel, die Vertrauenswürdigkeit, die Vornehm- und Gediegenheit im Interesse der geschäftlichen Beziehungen zum Ausdruck bringen soll, lag es nahe den italienischen Palaststil zu den Fassaden heranzuziehen, der ja besonders im späten Mittelalter manche ähnliche Eigenschaften zum Ausdruck gebracht hat. Das ist denn auch in vielen Fällen geschehen, oft nicht zum Vortheil der inneren Beleuchtung der Räume, die ihrer Bestimmung gemäss grössere Fensteröffnungen haben müssen als die alten Paläste. Eine ganz von diesen abweichende etwas barocke Fassadenentwicklung zeigen einzelne Bankgebäude in Amerika; ihr entspricht die seiner Zeit auch für die Bank von England gewählte. Sie haben in den Fronten wenig oder gar keine Fensteröffnungen. Die Gebäudetheile gruppieren sich mit nur wenigen Geschossen um einen grösseren Hof, von dem sie ihr ganzes Licht empfangen, oder sie sind nur auf Oberlicht angewiesen. Die so erreichte Geschlossenheit der Anlage bringt bei dem Beschauer den Eindruck hervor, als ob seine Gelder und Werthpapiere auch in unruhigen Zeiten und gegen Einbrüche am trefflichsten gesichert wären.

Im allgemeinen hat die neuzeitliche Entwicklung des Bankgeschäftes eine kapitalistische Entwicklung genommen. Die kleinen Bankhäuser fangen an zu verschwinden; die grossen, kapitalkräftigen Aktiengesellschaften treten mit ihrem grossen Raumbedarf an ihre Stelle. Das Bauprogramm der Bankgeschäfte früherer Zeit stellte fast immer zur Bedingung, dass im Erdgeschoss des Hauses die Geschäftsräume, im Obergeschoss die Wohnung des Inhabers untergebracht wurde. Dem Publikum musste der Bankherr, zu dem es in Beziehungen trat, persönlich bekannt, oder er musste ihm gut empfohlen sein. Seine Privat-arbeitszimmer lagen in bequemer und leichter Verbindung mit dem Kassenraum, da seine Kunden bei jedem Auftrage den Inhaber selbst hören wollten. Diese Art von Bankgebäuden, die noch heute in kleinen Städten die Regel bilden, hatten etwas Intimes, was den modernen Bankpalästen gänzlich fehlt. Bei den heutigen Bankanstalten treten die Leiter ganz zurück, sie sind für das grosse Publikum im allgemeinen nicht vorhanden. Das letztere verhandelt nur mit den Angestellten, die durch ihren Beamtencharakter, vereint mit der achtungsgebietenden Zahl der vielen Millionen des Aktienkapitales das Vertrauen des Publikums gewinnen, was früher nur durch die persönlichen Eigenschaften des Bankleiters zu erreichen war. Nach der Art der Benutzung sind bei einer Bank drei Arten von Raumgruppen zu unterscheiden.

1. Die Räume für den Verkehr des Publikums.
2. Die Räume für die Bankleitung.
3. Die Räume für die Angestellten und für Nebenzwecke.

Natürlich ist es bei kleineren Banken nicht möglich, die drei Gruppen durchgängig auseinander zu halten, besonders nicht rücksichtlich getrennter Eingänge.

### 1. Räume für den Verkehr des Publikums.

Der Raum, in dem das grosse Publikum verkehrt, besteht im allgemeinen aus einer grossen, durch Oberlicht beleuchteten Halle im Erdgeschoss. Diese steht mit der Strasse unmittelbar durch den nöthigen Vorraum und den Windfang in Verbindung. Die Decke der Halle bildet meist ein einziges Glasdach. Die Wandflächen werden in eine Anzahl von Oeffnungen zwischen dünnen Stützen aufgelöst. In den Oeffnungen sind die Kassen-Schalter angebracht, an die das Publikum zur Erledigung seiner Geschäfte herantritt. In der Mitte der Halle stehen eine Anzahl von Schreibpulten zur allgemeinen Benutzung. Da die Beleuchtung der Halle nicht allein für das sich darin aufhaltende Publikum genügen, sondern auch die Lichtquelle für die hinter den Schaltern arbeitenden Beamten bilden soll, muss für eine genügende Lichtzufuhr durch das Oberlicht gesorgt werden. Ist nun die Halle oberhalb des Glasdaches von vielstöckigen Gebäuden umgeben, so wird die Beleuchtung für die Beamten, wenn es sich nicht um sehr grosse Abmessungen handelt, ungenügend. Man thut dann gut, gegenüber den Seiten der Halle, an denen die Beamten arbeiten, die Frontwände der oberhalb liegenden Gebäudetheile zurück zu setzen, damit die Beamten an ihrer Arbeitsstelle noch stets von dem unmittelbaren Lichtstrahl getroffen werden. Es muss überhaupt auch in die anderen Räume einer Bank die Lichtzuführung stets so bemessen sein, dass an allen Pulten, an denen gearbeitet werden soll, genügend Tageslicht vorhanden ist. Die Zuhilfenahme von künstlichem Lichte am Tage ist zu vermeiden.

Die Anzahl der Kassen-Schalter, welche um die Verkehrshalle liegen, ist je nach der Grösse der Bank sehr verschieden. Es werden Schalter zur Einzahlung und solche zur Auszahlung von Checks und Quittungen verlangt, ferner Schalter für den Wechselverkehr und für die Auszahlung von Coupons, endlich solche für An- und Verkauf von Werthpapieren usw. Hinter den Schaltern, die an der Verkehrshalle liegen, ist der Raum, in dem sich die Beamten mit ihren Hilfskräften bewegen, durch eine niedrige Schranke abgetheilt. In diesem Raume stehen die nöthigen Schreibpulte, der Zahltisch und häufig auch ein kleiner Geldschrank. In der Nähe der Schalter für Ein- und Verkauf der Effekten sind ein oder zwei kleine Sprechzimmer erwünscht, in denen das Publikum Rücksprache über derartige Aufträge nehmen kann.

Im Erdgeschoss sind, wenn Platz vorhanden, ausser den Kassenanlagen noch anzuordnen: die Buchhalterei für die Kontos der Kunden, welche in der Verkehrshalle bedient werden und der Effekten-Raum in dem die hinterlegten Papiere nachgesehen und zur Aufbewahrung zurecht gemacht werden. Mit Letzterem ist der Tresor für die Aufbewahrung dieser Papiere in unmittelbare Verbindung zu bringen, ebenso wie die Kassenanlagen mit dem Tresor für die eigenen Gelder und Papiere der Bank in leichter Verbindung stehen müssen. In kleineren Banken sind die beiden Tresore häufig mit einander verbunden.

Das ganze Erdgeschoss einer Bank wird der besseren Beleuchtung und der leichteren Beaufsichtigung der Beamten wegen am praktischsten als ungetheilte, nur durch die nöthigen Stützen unterbrochener Raum angelegt. Die einzelnen Abtheilungen ausserhalb des Bereiches des Publikums trennt man durch 1<sup>m</sup> hohe Schranken mit den erforderlichen Thüren von einander und von den Wegen, auf denen die Beamten und Boten verkehren.

Bei grossen Banken genügt häufig die eine Verkehrshalle für den Betrieb nicht. Dann legt man zwei solcher an und trennt den Klein-



verkehr des Publikums, der auch den Namen des Wechselstubenverkehrs führt, von dem Grossverkehr der Bankgeschäfte und Banken untereinander. Da in der Halle für den letzteren wesentlich nur die Kassenboten verkehren, ist diese meistens kleiner und weniger reich ausgestaltet. Uebrigens sondert man auch bei kleineren Anlagen die Kassenboten gern von dem grossen Publikum ab, zum mindesten durch Anordnung nur für sie bestimmter Schalter.

Zu den für den Verkehr des Publikums bestimmten Anlagen, die grösseren Bankanstalten eigen zu sein pflegen, gehören ferner die sogen. „Safes“. Das sind Tresore, deren einzelne Fache zur eigenen Aufbewahrung von Papieren und Werthgegenständen vermietet werden. Diese werden im Untergeschoss untergebracht. Das Nähere über sie ist in dem Absatz über die Tresore zu finden.

## 2. Die Räume für die Bankleitung.

Zu den Räumen für die Bankleitung sind hier auch die mehr oder minder selbständigen Büreaus gerechnet, welche für den inneren Betrieb der Bank nöthig sind. Zu diesen gehören: das Börsenbüreau, das Wechselbüreau, die Korrespondenzabtheilung, die Buchhalterei und Registratur, das Abrechnungsbüreau, das statistische Büreau, das Stempelbüreau usw. Ueber die Lage dieser Büreaus zu einander und zu den Räumen der Direktion lässt sich allgemeines nicht sagen. Hier ist allein die Art des Betriebes maassgebend. Die Lage und Anordnung dieser Büreaus hängt ganz davon ab, ob sie ihre selbständigen Leiter haben, oder der Direktion unmittelbar unterstellt sind. Bei manchen Instituten sind auch mehrere der genannten Büreaus mit einander verbunden, bei anderen bestehen einzelne derselben überhaupt nicht. So kann z. B. das Korrespondenzbüreau ganz fortfallen, wenn den einzelnen Abtheilungen die Korrespondenten gleich beigegeben sind. Bei kleineren Instituten pflegt ein mehr oder minder grosser Raum für die Unterbringung der sämmtlichen Beamten des inneren Dienstes zu genügen. Jedenfalls ist für den Bauentwurf zu einem Bankinstitut eine genaue Kenntniss, in welcher Weise sich der Geschäftsgang der Verwaltung abspielt und ein sehr eingehendes Bauprogramm erforderlich. Was die Raumgestaltung der Büreaus anbetrifft, so sind die folgenden allgemeinen Gesichtspunkte zu beobachten. Sie finden meist in den Obergeschossen ihren Platz. Diejenigen, die ihrem Betriebe nach auf einander angewiesen sind, müssen selbstverständlich benachbart sein. Für bequeme Verbindungsmittel aller Abtheilungen und Büreaus der Bank aber untereinander ist ausserdem zu sorgen. Als solche finden Telephon, Rohrpost und kleine paternosterartige Aufzüge für Briefe und Akten Verwendung. Ausserdem empfiehlt es sich bei grossen Banken besondere Treppen nur für den inneren Verkehr der Beamten anzulegen.

Im allgemeinen macht man die Büreauräume so gross, dass womöglich sämmtliche Beamte einer Abtheilung in einem Raume übersichtlich vereinigt sind. Der Platz für den Vorsteher befindet sich im Saale selbst, oft eine Stufe erhöht, oder in einem kleineren Nebenraum mit einem Fenster in der Trennungswand, aus dem er seine Unterstellten jederzeit beobachten kann. Die Saalgrösse richtet sich natürlich nach der Anzahl der beschäftigten Personen, zur Bestimmung der ersteren diene Folgendes zum Anhalt. Die Beamten sitzen vorwiegend an Doppelpulsten, die man praktischer Weise in den Fensteraxen aufstellt. Danach ergibt sich für einen solchen Raum eine Axenweite von nicht unter 3,1 m. Da ein Doppelpult mindestens 1,5 m Tiefe zu haben pflegt, bleibt für

den Zwischenraum zwischen zwei Pulten, in dem zwei Sitzreihen den Platz finden müssen, 1,6 m übrig, was noch gerade ausreicht. An solchen Doppelpulten sitzen jederseits bis drei Personen, da auf jede Person 1,33 m Breite zu rechnen ist, ergibt sich daraus ein Gesamtmaass von 4 m. Bemisst man den Gang vor Kopf der Pulte auf 2 m, was nicht zu viel ist, da ja in demselben auch noch Tische, Aktenständer und Schränke usw. aufgestellt werden, so ergibt sich eine Tiefe von 6 m für einen derartigen Büreauraum mit einseitigem Licht. Hat der Raum Doppellicht, so ist seine Tiefe für zwei Pultreihen mit 11 m ausreichend. Wo der Platz nicht mehr für Doppelpulte auslangt, stellt man ein einfaches auf, auch finden für gewisse Zwecke, z. B. für die Prüfung und Ordnung von Werthpapieren und für die Auszahlung von Gold besser Doppeltische Anwendung, die etwas weniger tief zu sein brauchen wie die Doppelpulte.

Die eigentlichen Räume der Direktion werden gern in dem ersten Obergeschoss untergebracht. Wenn sie nicht auch einen eigenen Zugang von der Strasse erhalten, so haben sie doch fast immer eine eigene Haupttreppe. Durch letztere gelangt man zu einem Vorraum, an dem die Arbeits- und Sprechzimmer der Direktoren liegen, und zwar pflegt immer zwischen zwei Direktionszimmern ein Sprechzimmer eingeschoben zu sein. An genannte Räume schliesst sich dann der Sitzungssaal an, der für gewöhnlich nur so gross bemessen ist, dass 20—30 Personen um einen grossen Tisch sitzen können. Die Arbeits- und Sprechzimmer der Direktoren sind so schallsicher herzustellen, dass man im Nebenraume nicht vernehmen kann, was in ihnen verhandelt wird. Deshalb verwendet man zu allen Zugängen Doppelthüren mit Filz oder Tuch beschlagen. Die Arbeitszimmer haben eine Telephoneinrichtung, mit der der Inhaber sich selbst mit allen Abtheilungen der Bank verbinden kann. Die nöthigen Waschgelegenheiten und Kleiderablagen sind in bequemer Nähe anzuordnen. Mit den Räumen der Direktion müssen die Büreaus der persönlichen Sekretäre unmittelbar verbunden sein. Welche Räume sonst sich an die Direktionszimmer anschliessen müssen, ist wie schon erwähnt, allgemein nicht zu bestimmen, sondern hängt wesentlich von der Art des Geschäftsganges der Bank ab. Die Direktionszimmer mit ihren Vorräumen und Treppen, die Verkehrshalle mit ihren Zugängen, sind diejenigen Räume des Gebäudes, auf deren reiche, architektonische Durchbildung Werth gelegt wird. Ausser den Dienstzimmern der Direktoren sind häufig auch noch deren Privatwohnungen in den weiteren Obergeschossen untergebracht.

### 3. Räume für die Angestellten und für Nebenzwecke.

Für die Angestellten ist wenigstens bei grösseren Banken ein besonderer Eingang erwünscht. Derselbe führt auf kürzestem Wege zu der meistens im Untergeschoss liegenden Garderobe. Eine eigene Treppe führt von hier aus in die verschiedenen Geschäftsräume in den Geschossen. In der Kleiderablage, die stets gut zu beleuchten ist, hat jeder einen besonderen Schrank zur Aufbewahrung seiner Ueberkleider. Die Schränke gehen rings um die Wände herum, und wenn diese nicht genügend Platz bieten, ist weiterer Raum durch Ausführung halbhoher Zwischenwände zu schaffen. Die Schrankbreite ist auf 40 cm Breite bei 50 cm Tiefe zu bemessen. Zum Aufstellen des Regenschirmes ist innerhalb der Thür des Schrankes Gelegenheit zu geben. Unter diesem Schirmplatz ist eine Rinne unter allen Schränken fortlaufend anzuordnen, die das abtropfende Wasser abführt. Die Schränke

sind in den Seitenwänden oben und unten mit Lüftungsgittern zu versehen, die einen Luftumlauf zum Trocknen der nassen Kleider ermöglichen. Ein im Raume angebrachter meist elektrisch betriebener Ventilator bewirkt die Lufterneuerung in diesem und in den Schränken. In den Garderoben müssen natürlich Waschtische und Spiegel angeordnet sein. Die nöthigen Aborte haben sich unmittelbar daneben zu befinden.

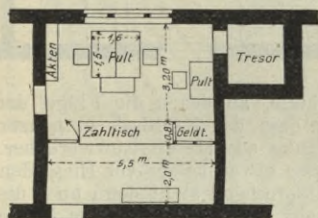
Zu den sonstigen Nebenräumen einer Bank gehören die Expedition, die Schreib- und Formularen-Verwaltung mit einer kleinen Druckerei. Während die Expedition wohl immer im Untergeschoss untergebracht wird, hat die letztere auch auf dem Dachboden ihren Platz. Auf dem Dachboden befinden sich ausserdem die Aufbewahrungsräume für die Akten und Schriftstücke der Bank, die nach dem Gesetze 10 Jahre lang nicht vernichtet werden dürfen. Deshalb ist das Dach und der Dachraum durchgängig massiv zu konstruieren.

#### 4. Besondere Einrichtungen der Bankgebäude.

##### a. Die Kassenanlage.

In Fig. 1 ist eine Kassenanlage dargestellt, wie sie für kleinere Bankgeschäfte oder auch für sonstige Verwaltungsgebäude, die einer Kasse bedürfen, genügt. Sie ist in jedem grösseren Zimmer einzurichten. Ein solches wird durch den Zahltisch in zwei Theile getheilt. Der kleinere Theil ist für das Publikum bestimmt, der grössere für die Beamten. Hinter dem Zahltisch ist ein Doppelpult für den Buchhalter oder Kassenkontrolleur und Kassirer aufgestellt. Sind zwei

Fig. 1. Kassenanlage.



Buchhalter erforderlich, so ist dem Kassirer ein besonderes Pult anzuweisen. Von dem Zahltisch wird ein Theil durch undurchsichtige Glaswände, die bis 2 m über Fussboden reichen, abgetrennt. Diesen Theil benutzt der Kassirer als Geldtisch, auf dem er seine Schwingen mit den verchiedenen Geldsorten aufstellt. Da er bei jeder Zahlung besonders bei grösserem Betriebe nicht jedesmal zum Geldschrank bzw. zum Tresor gehen kann, ist

ein solcher Tisch erforderlich. Gestatten es die Lichtverhältnisse, so kann man auch ebenso gut die Plätze für Geldtisch und Pult mit einander tauschen. Praktisch ist es, den Geldtisch mit einem Rolladen zu versehen, den der Kassirer mit einem Griffe schliessen kann, wenn er auf kurze Zeit das Zimmer verlassen muss. In der Nähe des Kassirers ist der Eingang zum Tresor oder, wenn ein solcher nicht vorhanden, der Geldschrank anzuordnen.

In Fig. 2, Seite 90 ist eine grössere Kassenanlage dargestellt, die allerdings weniger für eigentliche Bankgeschäfte geeignet ist, wohl aber die typische Grundform für alle grösseren Kassen öffentlicher Verwaltungsgebäude wie für Berufsgenossenschaften, Sparkassen usw. darstellt.

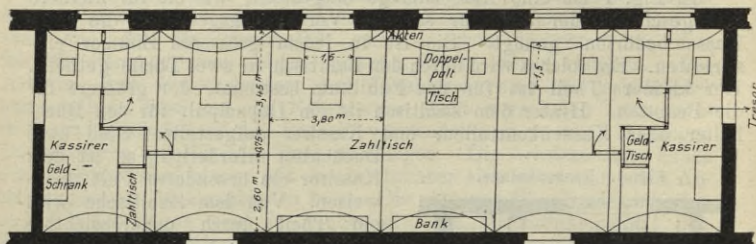
Die Kassenanordnung, wie sie in den neuen grossen Bankgebäuden zur Anwendung kommt, ist hiervon meist verschieden. Anstelle des für das Publikum abgetrennten Raumes tritt die Verkehrshalle. Die einzelnen Kassenstellen sind von dieser Halle durch Schalter abgeschlossen. Die Kassirer mit ihren Hilfskräften sitzen

hinter den Schaltern, durch 1 m hohe Schranken von den Nachbarstellen getrennt. In einer solchen Abtheilung steht ausser den Pulten und dem Geldtische häufig nur noch ein Geldschrank für den Tagesbedarf und die Bücher. Die Buchhalterei für die einzelnen Kassenstellen befindet sich meistens in nächster Nähe aber doch für sich abgeschlossen, durch Rohrpost und sonstige andere Verkehrsanlagen mit den Kassen verbunden.

Die Schalter, welche den ganzen Raum zwischen den Pfeilern und Säulen der Umfassung der Verkehrshalle einzunehmen pflegen, bestehen unterhalb in ganzer Breite aus dem Zahltisch, auf dessen Aussenkante nach der Publikumsseite eine 2—2,5 m über Fussboden hohe Schranke aufgestellt ist. Diese Schranke stellt man in Holz oder in Eisen auch in Bronze-Gitterwerk her. Von einer solchen in Holz ausgeführten Anlage giebt der Einblick in die Verkehrshalle der Deutschen Bank, Fig. 4, eine gute Vorstellung.

Die Schranken zeigen daselbst in der Mitte eine nach innen aufschlagende zweiflügelige Thür. Man kann jedoch auch die beiden für

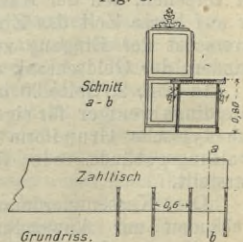
Fig. 2. Kassenanlage.



gewöhnlich feststehenden seitlichen Theile, an denen die Flügel der Mittelthür hängen, zurückklappen, so dass der Zahltisch in ganzer Breite frei wird. Stellt man die Schranke aus Metallgitterwerk her, so geschieht das in der Absicht, die Kasse etwas besser vor Eingriffen Unberechtigter zu schützen. Dem entsprechend steht denn auch die Schranke meistens fest und der Verkehr wird durch nicht zu kleine heraufschiebbarer Schalterfenster bewirkt, siehe Fig. 32, Tafel V, Verkehrshalle der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Der Zahltisch unterhalb der Schranke hat eine Tiefe von 70—80 cm. Auf seiner Oberfläche ist häufig eine Schiefer-tafel eingelassen, auf der der Kassierer kleine Ausrechnungen mit Kreide machen kann. Die Tischplatte lässt man gern hinten und vorn über das Tischgestell überstehen, damit man sich nicht, wenn man vor dem Tisch steht, die Kniee stösst. Bei starkem Verkehr ist es angebracht, an der Aussenseite die Fussleisten des Tisches in Schiefer oder Marmor herzustellen, da Holz und dessen Politur leicht abgetreten wird. Nach innen hat der Tisch Schubkästen und Schrank-fächer. Was die künstliche Beleuchtung der Schalter anbetrifft, so thut man gut, die Beleuchtungskörper doppelt vor und hinter der Schranke anzuordnen, dergestalt, dass Schatten ver-

Fig. 3.



mieden werden, die das Erkennen der Geldsorten und Scheine dem Kassierer und dem Publikum erschweren.

Auf eine eigenthümliche Anordnung am Zahlische sei hier noch hingewiesen, die ähnlich bei der Reichsbank und bei einigen anderen Geldinstituten in Berlin zur Anwendung gelangt ist. An dem Zahlische,

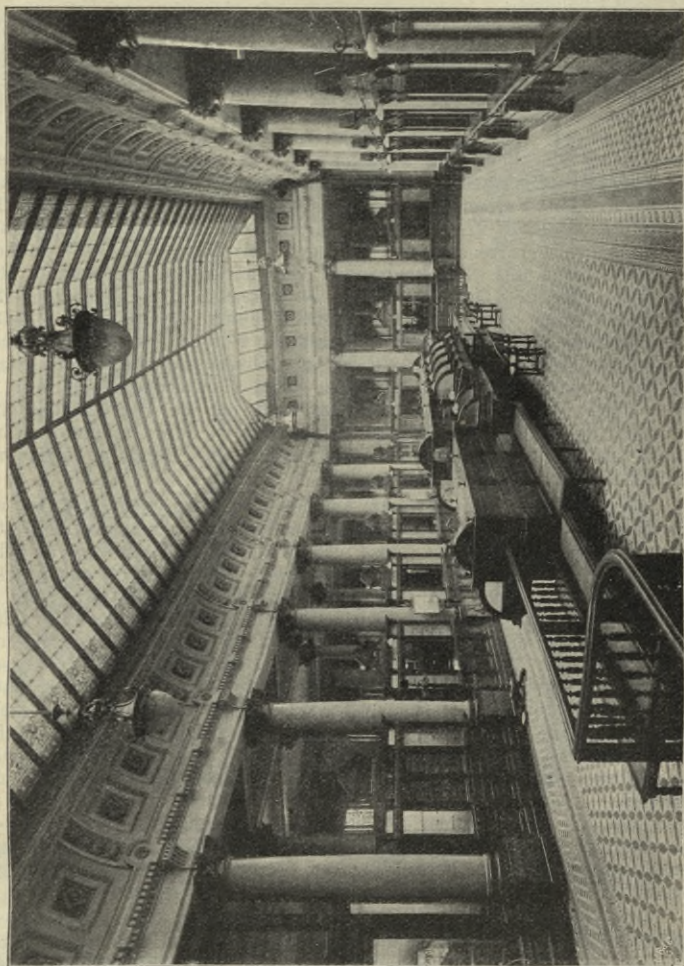


Fig. 4. Deutsche Bank in Berlin — Kassenhof. (Arch.: W. Martens in Berlin.)

der hier nicht mit Schaltern ausgestattet ist, sind, wie Fig. 3 zeigt, im Abstand von ungefähr 60—70 cm einige mannshohe Querwände aufgestellt, zwischen die derjenige tritt, der Geld einzahlen will, oder solches zu erhalten hat. Die Wände haben den Zweck, zu verhindern, dass der Nebenmann sieht, was ein- oder ausgezahlt wird; auch soll so die Gelegenheit, einen unberechtigten Eingriff zu machen, erschwert werden.

### b. Die Tresoranlage.

Ueber die besondere Konstruktion der Tresore ist bereits das nöthige im ersten Theil der Baukunde des Architekten gegeben; es bleibt deshalb hier nur einiges nachzutragen, hauptsächlich, soweit es sich um die Einordnung der Tresore in die Grundrissanlage des Bankgebäudes handelt.

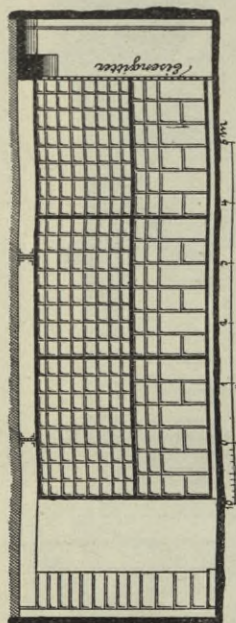
Die Tresore legt man mit Vorliebe in das Untergeschoss oder in den Keller. Man legt sie so tief, dass die Unterkante des Fussbodenbetons in die Grundwasserstandhöhe kommt, so dass ein Einbrechen von unterhalb durchaus ausgeschlossen ist. Diese Betonschicht wird ausserdem oberhalb oft noch zur weiteren Sicherheit mit Granitplatten belegt. Die Umfassungsmauern werden in Klinkern mit Zement mindestens  $2\frac{1}{2}$  Stein stark aufgemauert. In dieselben wird ein in sich geschlossenes Gitterwerk oder eine gesonderte Lage aus starken Langleisen in den Verband passend eingemauert (siehe Fig. 257—259, Seite 140, Band I, 2. Th., 1896). Die Decke des Tresors wird durch nebeneinandergelegte doppelte T-Eisen (Normalprofil 15—18) gebildet, die mit Beton aus- und übergossen und mit einer Sandschicht überschüttet werden. Die Tresordecke ist derart fest zu bemessen, dass sie nicht durch einen etwa von einem Feuer veranlassten Einsturz benachbarter hoher Wände durchschlagen werden kann. Die Innenseiten der Umfassungswände werden zuweilen noch mit starken Stahlplatten gepanzert. Doch ist eine solche Panzerung dann nur als nothwendig zu empfehlen, wenn es sich um die Einrichtung eines Tresors in einem alten Gebäude handelt, wo die Umfassungswände nicht zu dem besonderen Zwecke aufgemauert, sondern bereits vorhanden waren.

Die Anlage eines Tresors an den Nachbargrenzen ist zu vermeiden. Er ist in der Mitte des Gebäudes anzuordnen und dergestalt mit Gängen zu umgeben, dass der Wächter ihn allseitig umgehen kann. Die Eingangsthür zu dem Tresor selbst wird aus starken Stahlblechen genau wie eine Geldschrankthür hergestellt. Sie ist mit einer Isolirmasse zum Schutze gegen Feuergefahr gefüllt, ihre Dicke beträgt deshalb bis 20 cm. Die Thür sitzt in einem eisernen mit Anker in Mauerwerk befestigten Futter, bündig mit der Aussenkante der Umfassungsmauer. Eine zweite Thür wird häufig, aber weniger stark und ohne Isolirung bündig mit der Innenseite angebracht; sie dient dann als einziger Abschluss während der Arbeitszeit. Die Thürschlösser sind natürlich Kunstschlösser, die ausserdem mit allen möglichen, elektrischen Sicherheits-Vorrichtungen versehen zu werden pflegen. Liegen mehrere Tresore nebeneinander, so erscheint es angebracht, sie untereinander mit Einsteigeöffnungen zu versehen, die für gewöhnlich mit starken Thüren verschlossen sind. Die Oeffnungen sollen einen Eintritt in die Tresore ermöglichen, falls durch irgend welchen Zufall die Schlösser der Hauptthür versagen sollten.

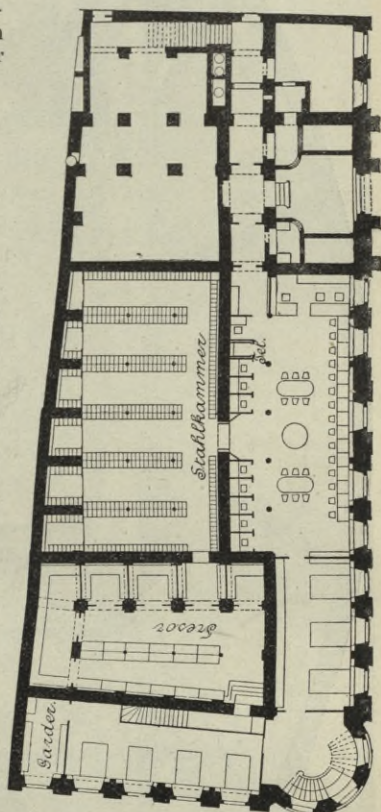
Ein grosses Bankinstitut pflegt drei Arten von Tresoren zu haben; 1. Einen Tresor für die eigenen Gelder und Papiere, 2. einen solchen für die ihrer Verwaltung anvertrauten Werthpapiere der Kunden und 3. einen Tresor mit einzelnen vermietbaren Fächern, in denen die Miether ihre Werthsachen und Papiere in eigener Verwahrung haben. Der erste und zweite Tresor, die nebenbei erwähnt, häufig vereint sind, ist so anzuordnen, dass er mit seinem Vorraum in unmittelbarer Verbindung mit dem oberhalb sich befindenden zugehörigen Kassen- oder Effekten-Büreau steht. Anders die 3. Art von Tresoren, die sogen. Safes. Sie müssen in unmittelbarer Verbindung

mit den Eingängen für das Publikum stehen. In der Fig. 5 ist der Grundriss der Safes-Anlage bei der Deutschen Bank in Berlin dargestellt. Fig. 6 bringt eine Ansicht der Stahlfächer; die Abbildungen 7 u. 8 geben perspektivische Einblicke in diese Räume. Hinter den nöthigen Windfängen liegt der Vorraum des Tresores. Dicht am Eingang desselben ist eine Schranke angebracht, die erst geöffnet wird, nachdem sich der Besucher dem Bankbeamten gegenüber legitimirt hat. Der Vorraum besteht aus einem grossen Raume, in dem ausser einigen Tischen und Schreibpulten eine Anzahl von geschlossenen Zellen aufgestellt ist. Die Zellen sind dazu da, um dem Inhaber

Fig. 5 u. 6. Deutsche Bank in Berlin. (Arch.: W. Martens in Berlin.)



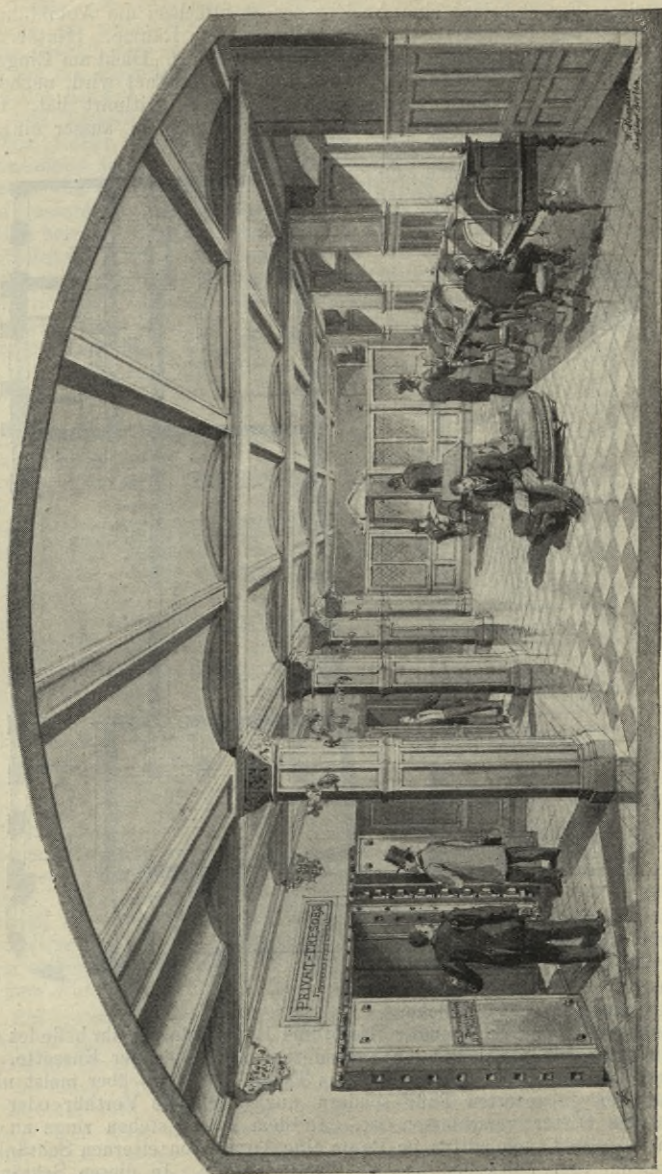
Ansicht der Stahlfächer.



Grundriss des Untergeschosses.

eines Tresorfaches Gelegenheit zu geben, die nöthigen Arbeiten an seinen Papieren ungestört und unbeobachtet vorzunehmen. Eine solche Zelle genügt mit  $1,1\text{ m}$  innerer Breite und  $1,4\text{ m}$  Tiefe. In ihr befindet sich ein Tisch, ein Stuhl und ein Konsol zum Aufstellen der Kassette. In dem Vorraum liegt der Zugang zum Tresor, der Tags über meist nicht mit der gepanzerten Thür sondern nur durch die Vorthür oder ein starkes Gitter verschlossen ist. In dem Tresor stehen rings an den Wänden und auch mitten im Raum eine Anzahl von eisernen Schränken, welche vom Fussboden bis zur Decke reichen. In diesen Schränken sind die vermietbaren Fächer untergebracht. Die Tiefe dieser Fächer beträgt  $50\text{ cm}$ , die Breite der meisten  $25\text{ cm}$ , die Höhe beginnt mit

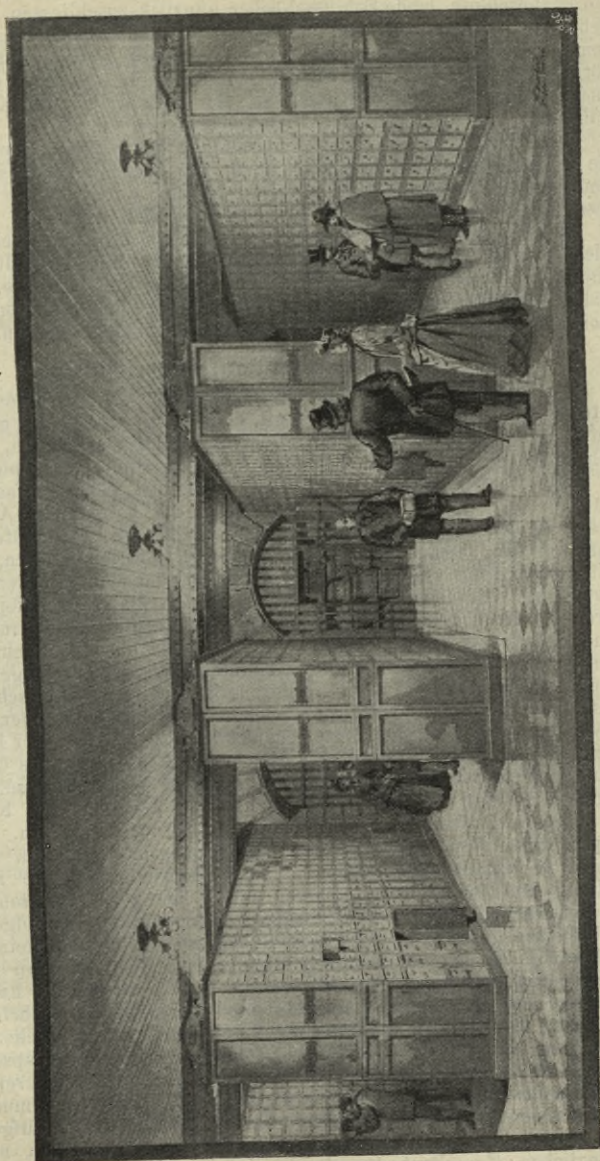
Fig. 7. Deutsche Bank in Berlin. — Blick in den Arbeitsraum vor der Stahlkammer.  
(Arch.: W. Martens in Berlin.)





13 cm, doch giebt es auch eine Anzahl wesentlich breiterer. Die Thür jedes Faches besitzt zwei Schlösser. Zu dem einen Schloss besitzt

Fig. 8. Deutsche Bank in Berlin, Mauerstrasse 30/31. — Blick in die Stahlkammer.  
(Arch.: W. Martens in Berlin.)



der Miether einen Schlüssel, zu dem anderen der Bankbeamte, sodass das Fach nur von Beiden gemeinschaftlich geöffnet werden kann.

Ausserdem kann noch der Miether zur weiteren Sicherheit durch Stellung eines Schiebers und Festlegung desselben durch ein eigenes Vorhängeschloss, beide Schlüssellöcher gänzlich zuschliessen. In jedem Schranke befindet sich eine Kassette, die herauszunehmen ist und von dem Miether in einer der Zellen des Vorraumes, zwecks Vornahme der nöthigen Arbeiten an dem Inhalt, geöffnet wird. In dem Vorraum befindet sich eine kleine Kasse, an der man gleich die Koupons in Zahlung geben oder sonstige Aufträge ertheilen kann.

Zur Niederlegung von Werthstücken in Koffern oder Körben, die zu gross sind, als dass man sie in die Fächer einschliessen kann, sind in den Tresoren häufig besondere Nischen durch eiserne Gitter abgetrennt, die im Ganzen oder getheilt abgegeben werden.

Für Beleuchtung der Tresorräume eignet sich besonders elektrisches Licht. Als Heizung ist eine Luftheizung mit Drucklüftung zu empfehlen, damit eine kräftige Luftveränderung erzielt werde. Die ab- und zuführenden Kanäle müssen natürlich mit der nöthigen Vorsicht rücksichtlich der Sicherheit gegen Einbruch angelegt werden.

### c. Rohrpost, Telephon, Aktenaufzüge.

Auf eine sichere und schnelle Verbindung der einzelnen Büreaus untereinander wird in neuester Zeit sehr viel gegeben. Es muss jeder Bank an einer raschen Abfertigung des Publikums liegen, sie setzt sich sonst der Gefahr aus, Kundschaft zu verlieren, wenn sie dieselbe zu lange warten lässt. Da es nun selbst bei einer einfachen Auszahlung sich nicht umgehen lässt, dass die betreffende Anweisung ausser an der Kasse auch noch mindestens in einer Buchhalterei nach-zuprüfen ist, reichen bei einem grösseren Betriebe Boten, die die Schriftstücke hin und hertragen, nicht mehr aus und werden auch zu kostspielig. Es muss dann zu einer Rohrpostanlage gegriffen werden, durch die die Checks usw. mechanisch von einem Bureau zum anderen ohne Zeitverlust bewegt werden können. Die einzelnen Schriftstücke werden zu dem Zwecke in kleine zylinderförmige Kapseln gethan, die man in die Rohrleitung zur Beförderung hineinsteckt. Je nachdem nun diese Kapseln mittels Luftdruck oder mittels Absaugung der Luft in Bewegung gesetzt werden, unterscheidet man zwei Arten der Rohrpost. Wendet man den Luftdruck als Betriebskraft an, so muss die Rohrleitung an beiden Enden durch Luftschleusen geschlossen sein. Will man die Anlage in Benutzung nehmen, so legt man die Kapsel in die vordere Luftschleuse und stellt die Druckleitung an. Ist die Kapsel durch den Druck an den Bestimmungsort geblasen, so bleibt sie in der zweiten Luftschleuse liegen, aus der man sie nach Abstellung des Druckes herausnehmen kann. Diese Art der Rohrpost ist im Betriebe billig, da der Luftdruck nur während der eigentlichen Beförderung gebraucht wird, dazwischen aber ruht und keine Kraft verbraucht, sie ist im Gebrauch aber umständlich, da man für jede Beförderung eine ganze Anzahl von Handgriffen zu machen hat. Deshalb hat man in jüngster Zeit gelungene Versuche mit Rohrleitungen gemacht, in denen die Beförderung durch eine ununterbrochene Luftabsaugung stattfindet. Die Einwurfsöffnungen für die Kapseln sind hier ganz offen. Man kann diese jederzeit ohne besonderen Handgriff hineinwerfen und sie fliegen dann sofort an ihren Bestimmungsort. Dort werden sie in einem Glaskasten mit doppeltem Boden aufgefangen, aus dessen unterem Theil man sie herausnimmt, nachdem man den beweglichen Zwischenboden durch einfache Drehung geöffnet und wieder geschlossen hat. Wie ersichtlich, ist diese Betriebsweise viel einfacher, wird aber dadurch kostspieliger wie die andere, weil die

Maschine, welche die Luft absaugt, während der ganzen Arbeitszeit ununterbrochen in Thätigkeit sein muss.

Eine weitere Verbindung der Räume bietet das Telephon, das heutzutage bei keiner Bank zu fehlen pflegt. Die meisten Telephon-Anschlüsse haben die Direktions- und Vorsteherräume nöthig. Oft ist die Anzahl der täglichen Verbindungen so gross, dass sich dafür schon die Anlage eines besonderen, kleinen Amtes auf dem Dachboden lohnt.

Ausser den beiden genannten Verkehrsmitteln finden noch pater-nosterartige Aufzüge, die in ununterbrochener Bewegung sich befinden, für Büreaus in verschiedenen Stockwerken übereinander Anwendung. In ihnen werden Akten und Briefschaften befördert. Die auf- und absteigenden Kästen sind im Lichten mit 25:35 cm zu bemessen. Ihre Konstruktion kann derartig beschaffen sein, dass die einzelnen Kästen immer für ein besonderes Geschoss bestimmt werden dass sie, sobald sie dieses erreicht haben, selbstthätig umkippen und ihren Inhalt in einen Glaskasten hineinschütten.

### 5. Einiges über die Konstruktion der Bankgebäude.

Für die Konstruktion der Bankgebäude gilt im Allgemeinen dasselbe, was für alle Monumentalbauten gilt. Echtes Material im Aeusseren wie im Inneren, feuerfeste Treppen, ebensolche Zwischendecken und Dachkonstruktionen.

Im besonderen sei nur auf einiges hingewiesen, das den Bankgebäuden eigenthümlich ist. Viel Mühe macht dem entwerfenden Architekten die Unterbringung der grossen Zahl von Rohrleitungen und gemauerten Rohren, die für die Heizung und Lüftung usw. nöthig sind. Da das Erdgeschoss meist ganz ungetheilt ist, die Obergeschosse aber getheilt sind, fehlen unten die Mittelwände, in denen man solche Leitungen unterbringen könnte. Es bleibt dann nichts anderes übrig als die Pfeiler zwischen den Fenstern dazu zu benutzen, und sie zu dem Zwecke so zu vertiefen, dass die Rohrquerschnitte mit ihren Wangenstärken darin Platz haben. In den Obergeschossen muss man dann besonders, wenn es sich um Luft-Zuführungskanäle handelt, zu wagrecht oder wenig geneigten Kanälen greifen, welche in doppelter Decke der Flurgänge langgeführt werden.

Damit die Beamten bei ihrer Arbeit nicht gestört werden, soll man möglichst schallsichere Decken zur Anwendung bringen. Bis jetzt sind die alten, mittels gewölbter Kappen hergestellten Decken noch immer schallsicherer als die neuen, sonst allerdings sehr viel günstigeren massiven Deckenkonstruktionen (Kleine'sche, Monier-Decke usw.). Den höchsten Grad von Schallsicherheit erzielt man, wenn man die Konstruktion des Fussbodens von der der Decke trennt und die Decke mittels eigener Träger und zwischengespannter Rabitz- oder Monier-Tafeln konstruirt. Ueber gewissen Räumen wie z. B. über den Direktorenzimmern, Sprechzimmern usw. wird man jedenfalls zu diesem Mittel greifen müssen, wenn grössere Büroräume oberhalb liegen, da das Geräusch der zur selben Zeit aufbrechenden Beamten beim Schluss der Arbeit oder in den Pausen ein sehr unangenehmes sein kann.

Was die Wahl der Heizungsart anbetrifft, so lehrt die Erfahrung, dass sich eine Warmwasseranlage immer noch am besten bewährt. Diese heizt die kleinen Räume mit örtlichen Heizkörpern, für die



## 6. Ausgeführte Gebäude.

## a. Eigentliche Bankgebäude.

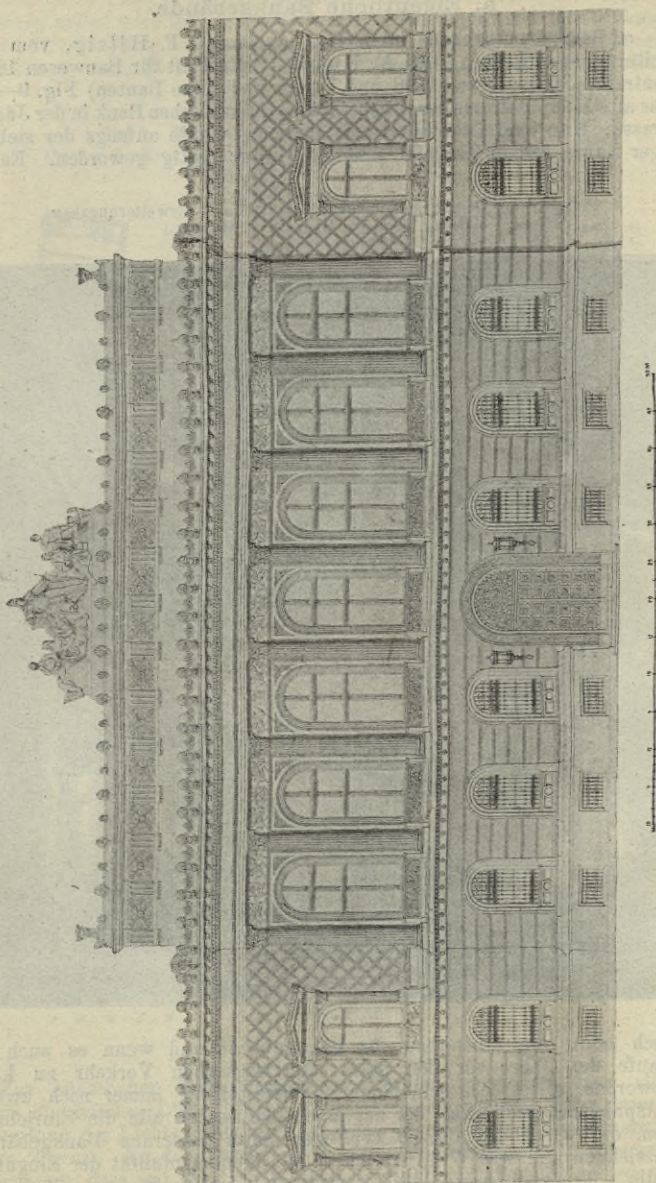
α. Reichsbankgebäude in Berlin. Architekt: F. Hitzig, vom Erweiterungsbau Reg.- u. Brth. M. Hasak (Zeitschrift für Bauwesen 1880, Centralbl. der Bauverw. 1896 und Berlin und seine Bauten) Fig. 9—12. Das alte Hauptgebäude der Reichs- früher Preussischen Bank in der Jägerstrasse, Kur- und Oberwallstrasse gelegen, wurde anfangs der siebenziger Jahre gebaut, ist aber erst 1876 ganz fertig geworden. Es ist

Fig. 10. Die Deutsche Reichsbank in Berlin — Erweiterungsbau.  
(Arch.: Reg.- u. Baurath M. Hasak.)



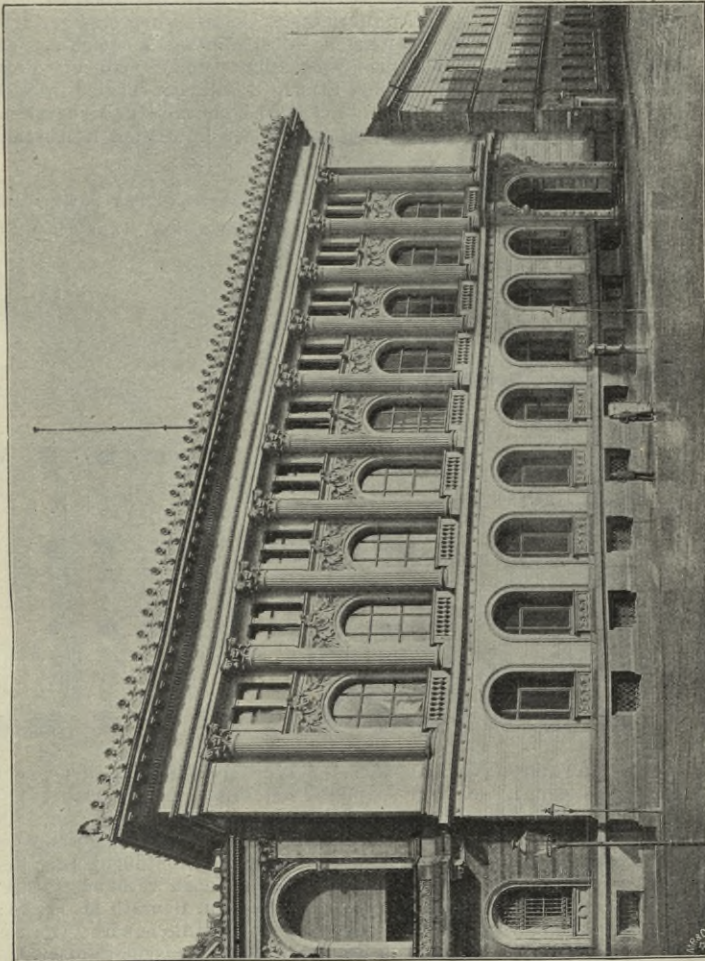
noch heute ein Musterbau für Bankgebäude und wenn es auch im Laufe der Jahre für den stark angewachsenen Verkehr zu klein geworden, so ist doch seine innere Ausgestaltung immer noch zweckentsprechend geblieben. Es hat eigentlich bereits alle die Einrichtungen, die wir heute als die typischen eines modernen Bankgebäudes bezeichnen und was Weiträumigkeit und Monumentalität der Eingangshalle, Treppenhäuser, der Flure usw. anbetrifft, so dürfte es seines Gleichen suchen. Von dem Eingang in der Jägerstrasse tritt man durch die Haupteingangshalle in die Verkehrshalle der Hauptkasse

Fig. 11. Die Deutsche Reichsbank in Berlin — Mitteltheil und Fassade in der Jägerstrasse.  
(Arch.: F. Hitzig.) Nach Zeitschrift für Bauwesen 1880.



mit anschliessenden Tresoren. Links und rechts vom Treppenhause liegen zwei weitere überdeckte Höfe, von denen der eine für die Kassenboten bestimmt ist der andere eine Annahmestelle für geschlossene Depots, ferner eine Abrechnungsstelle enthält. In der Jägerstrasse links vom Eingang befindet sich das Lombardkontor und die Couponkasse, rechts

Fig. 12. Die Deutsche Reichsbank in Berlin — Erweiterungsbau am Hausvoigteiplatz.  
(Arch.: Reg.- u. Baurath M. Hasak in Berlin.)



die Hauptannahmestelle für geschlossene Depots, die Kontore für den Giroverkehr und die statistische Abtheilung mit der Bibliothek. Hinter der Bibliothek liegen in demselben Flügel einzelne Theile der Bankpräsidenten-Wohnung, deren Haupträume in dem ersten Geschoss darüber ihren Platz haben. In dem Flügel an der Kurstrasse befinden sich ausser Tresoren noch Säle zum Abzählen des Geldes. Ueber dem

Haupteingang im 1. Obergeschoss liegen der grosse Sitzungssaal, daran anschliessend die Direktions- und Sprechzimmer, ferner Büreaus, wie die Kreditkontrolle, Diskontokontor usw. Unterhalb des Erdgeschosses, im Untergeschoss, befindet sich der Haupt-Tresor. Da die Reichsbank Banknoten ausgiebt, für welche der Betrag in Baar vorhanden sein muss, war derselbe ganz besonders gross zu bemessen. Er sollte ursprünglich 1500 qm Grundfläche erhalten, ist aber nur 1000 qm gross ausgeführt worden, da nach Einführung der Goldwährung eine geringere Grösse wie bei der früher geltenden Silberwährung ausreichte. Zur Verbindung des Tresors mit dem Erdgeschoss stellte man ein Presswasser-Hebwerk her, das in einer Stunde 3 Millionen Thaler in Silber heben konnte. — Die Fassade ist durchaus monumental und charakteristisch für ein Geldinstitut von dem Range der Deutschen Reichsbank.

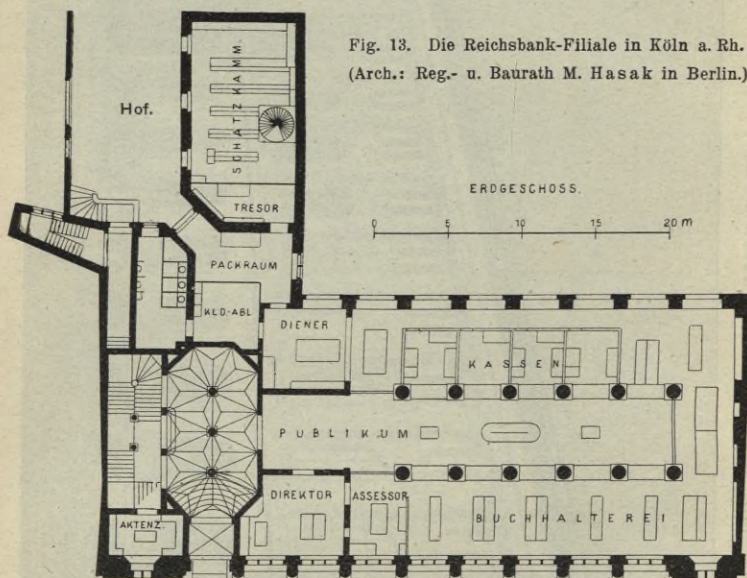


Fig. 13. Die Reichsbank-Filiale in Köln a. Rh.  
(Arch.: Reg.- u. Baurath M. Hasak in Berlin.)

Das Anwachsen der Kontore für Werthpapiere, d. h. derjenigen Kontore, in denen die Werthpapiere von Privaten aufbewahrt und verwaltet werden, machte einen grösseren Anbau nöthig, der 1895 beendet war. Sowohl in der Kurstrasse als in der Verlängerung der Oberwallstrasse (am Hausvoigteiplatz) wurden die Frontflügel des alten Baues fortgeführt und diese durch einen Zwischenbau verbunden. Der Entwurf und die Ausführung sind von dem Reg.- u. Baurath M. Hasak unter Oberleitung von dem Geh. Baurath Emmerich bewirkt worden. An der Kurstrasse ist eine grosse Registratur, am Hausvoigteiplatz eine grosse Buchhalterei neu geschaffen worden. Im Verbindungsflügel liegt der 60 m lange und 17 m breite Effektensaal, Fig. 10. Er hat einen Mittelgang für das Publikum und beiderseits die Schalter zur Entgegennahme der Werthpapiere seitens der Beamten. Der Eintritt dazu erfolgt vom Hausvoigteiplatz aus. Im Obergeschoss sind ein 610 qm grosser Saal für Ausbezahlung der Zinsen und weitere Hilfsäle angelegt. Im 2. Obergeschoss am Hausvoigteiplatz wohnt der Direktor



des Kontors der Werthpapiere. In dem Keller liegen die Tresore mit besonderer Treppe vom Erdgeschoss aus zugänglich. Die beachtenswerthe Fassade am Hausvoigteplatz zeigt geringere Axweiten und grössere

Fig. 14. Die Reichsbank-Filiale in Köln a. Rh.

(Arch.: Reg.- u. Brth. M. Hasak in Berlin.) Nach Zeitschrift für Bauwesen 1898.



Fenster als die Fassaden des alten Baues. Praktische Rücksichten auf eine bessere Beleuchtung der Arbeitsräume waren hierfür maassgebend.

β. Die Reichsbank-Filiale in Köln a. Rh., Architekt: Reg.- u. Brth. M. Hasak (Zeitschr. für Bauw. 1898), Fig. 13—15, ist ein sehr be-

merkwürdiger Bau. Er ist innen und aussen trefflich in früher Gothik durchgebildet, und hat einen sehr klaren und einfachen Grundriss. Der letztere entspricht den Erfordernissen der Reichsbank-Filialen. Der

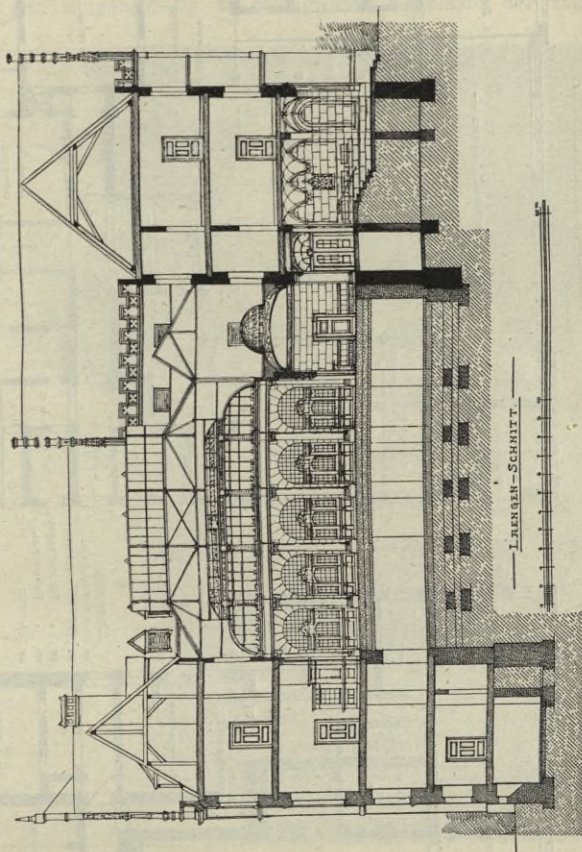
Fig. 15. Die Reichsbank-Filiale in Köln a. Rh.  
(Arch.: Reg.- u. Brth. M. Hasak in Berlin.) Nach Zeitschrift für Bauwesen 1898.



ganze Geschäftsbetrieb wickelt sich in einem grossen, übersichtlichen Saal ab. Das Publikum verkehrt in der Mitte zwischen den Zahlischen. Die Pulte, an denen die Beamten arbeiten, empfangen von den grossen Fenstern

gutes Licht. An diesen Saal schliessen sich ein Zimmer für den Direktor und den Stellvertreter, ferner der grosse Tresor und die nöthigen Räume für das Personal an. In den 2 Obergeschossen sind Wohnungen für die Vorstandsbeamten, im 1. Geschoss ausserdem ein kleiner Sitzungssaal untergebracht. Der Tresor liegt zweigeschossig in einem besonderen Anbau, etwas weit ab von den Kassenräumen. Auf die praktische Einrichtung der kleinen, abgesonderten Kassen mit ihren Pulten und Zahlischen sei hingewiesen.

Fig. 16. Der Erweiterungsbau der königl. Hauptbank in Nürnberg.  
(Arch.: Kgl. Reg- u. Kreisbaurath J. F. Förster in Ansbach).

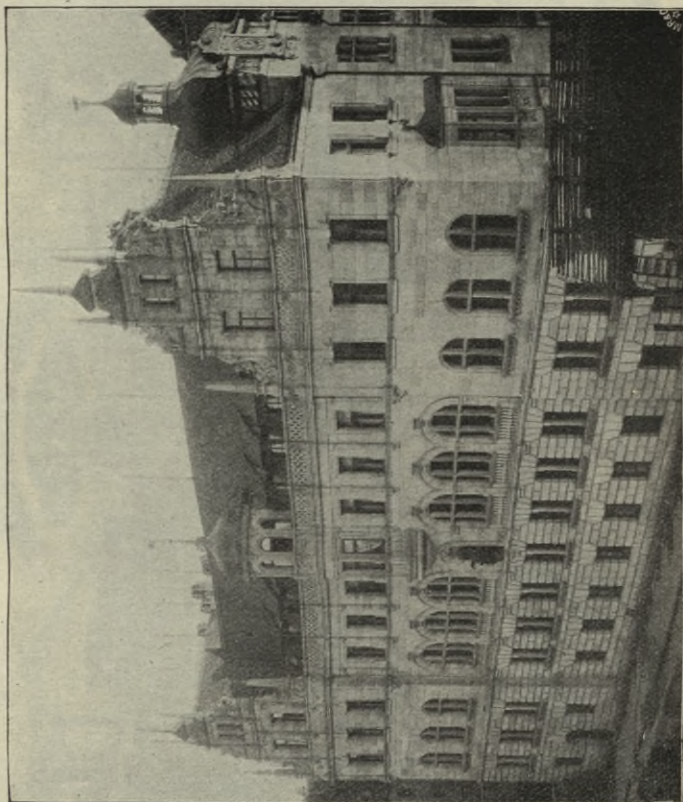


γ. Königl. Hauptbank in Nürnberg. Architekt: Reg- u. Kreisbrth. Jos. Förster (Dtsche. Bauztg. 1900). Das in den Fig. 16—20 dargestellte Bankgebäude, ist in zwei verschiedenen Epochen entstanden. Der erste Theil ist bereits 1849 in Benutzung genommen, während der Erweiterungsbau im Jahre 1900 fertig gestellt wurde. Trotz der verschiedenen Entstehungszeiten ist die nunmehrige Grundrissgestaltung entschieden einheitlich geblieben und bildet ein gutes Vorbild für Bauten ähnlicher Art. Das Gebäude liegt an allen vier Seiten frei. Wie aus dem Schnitt zu ersehen, besteht zwischen der Vorder- und Hinterfront ein Höhen-Unterschied von 8,2 m, deshalb hat das Vorderhaus



nur 3, das Hinterhaus, ausser dem Keller, 4 Geschosse. Dieser Höhenunterschied ist sehr geschickt ausgenutzt worden. Nach der Vorderfront zu liegt der Tresor ganz unter der Erde, während die Vorräume desselben an der Hinterfront bereits in dem 1. Geschoss voll beleuchtet liegen. Damit die Tresoranlagen nicht von unterhalb angegriffen werden können, ist unter dem Fussboden derselben der anstehende Felsboden belassen worden. Der Haupteingang für das Publikum führt durch eine Vor- und Eingangshalle zu dem grossen Kassenhof, der ringsum

Fig. 19. Der Neubau der kgl. Bank in Nürnberg.  
(Arch.: Kgl. Reg.- u. Kreisbauath Jos. Förster in Ansbach.)

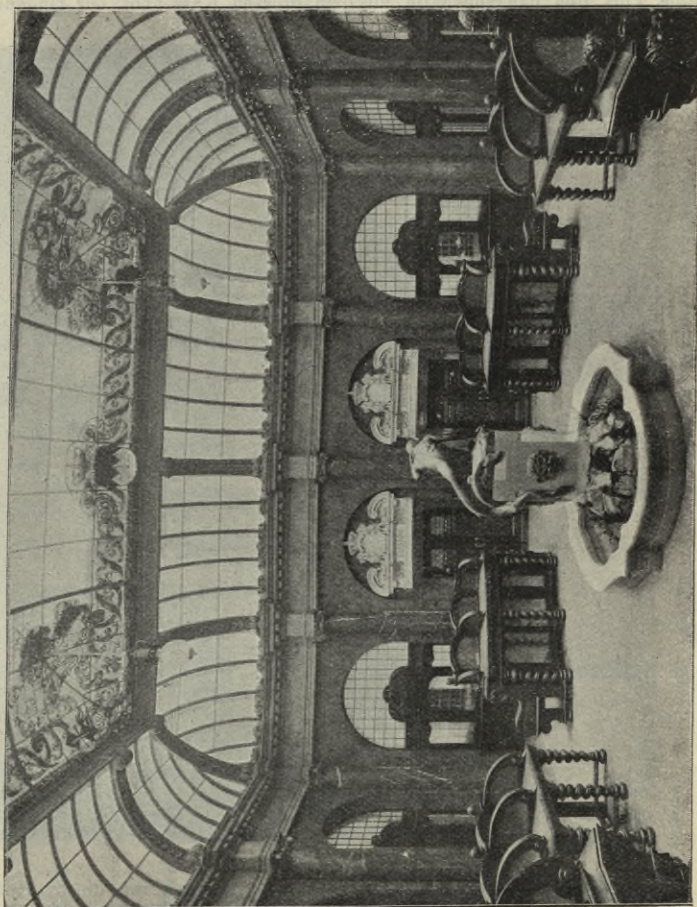


von Schaltern umgeben ist. Auf die gute Beleuchtung dieses Hofes ist hinzuweisen; wie aus dem Schnitt zu ersehen, wird derselbe oberhalb nicht von hohen Frontmauern, sondern fast nur von unter 45° ansteigenden Dachflächen umgeben. Wie bei allen königlichen oder Staatsbanken, ist auch bei dieser Bank besondere Rücksicht auf die Räumlichkeiten für Niederlegung und Verwaltung von Werthpapieren Privater zu legen gewesen. Diese Räume sind verhältnissmässig sehr gross, natürlich auch die dazu gehörige Tresoranlage. Die letztere hat einen grossen Vorraum, in der die Kontrolle und Einordnung der Papiere zu erfolgen hat. Ausser einem Tresor für gerichtliche Depositen

besitzt die Bank auch eine Safes-Anlage. Diese ist vom Kassenhof aus zugänglich. Die Tresore sind durchgängig mit Kontrollgängen umgeben.

Die oberen Geschosse enthalten die Arbeitszimmer der Direktion und die Direktor-Wohnung. Sie haben einen besonderen Eingang von der Nebenstrasse, können aber auch vom Haupteingang aus erreicht werden. Zwischen beiden Eingängen liegen die Haus-

Fig. 20. Der Neubau der kgl. Bank in Nürnberg. (Arch.: Kgl. Reg.- u. Kreisbaurath J. F. Förster in Ansbach.)

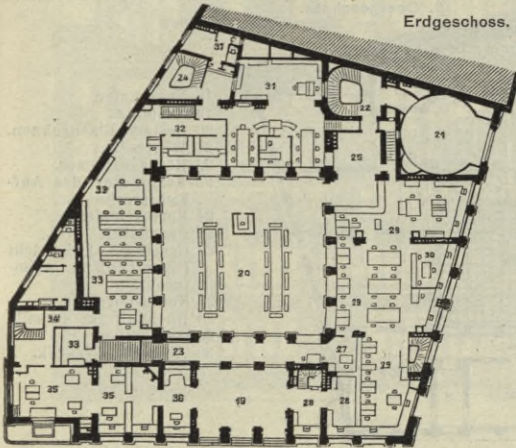


meister- und die Pfortnerwohnung im Erdgeschoss. In dem neu angebauten Theil des Gebäudes liegt unter den Tresorvorräumen noch eine Dienstwohnung, desgleichen zwei solche im Dachgeschoss. Die Fassaden des neuen Theiles sind interessant. Da aber in den Geschossen, Wohnräume mit Bankräumen vielfach wechseln, war es nicht möglich eine charakteristische Bankfassade zu schaffen. Die Ausstattung des Kassenhofes ist, wie aus der Fig. 20 ersichtlich, eine sehr

reiche. Die Schalter sind in Eichenholz mit reicher Schnitzerei, hergestellt. Sie haben seitliche Schiebefenster und zweckdienliche Schrank-einrichtung zumtheil mit Eisenkassetten in den Zahl-tischen. In-mitten des Kassenhofes ist ein Becken mit laufendem Wasser an-gebracht. Der Brunnen hat neben seiner ästhetischen Aufgabe den Zweck, die Luft entsprechend feucht zu halten. Um den Brunnen

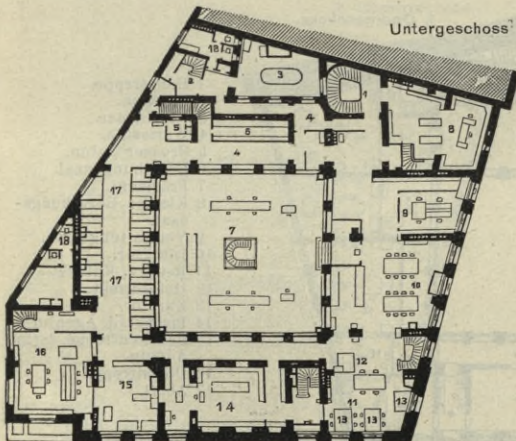
Fig. 21 u. 22. Gebäude des Crédit-Lyonnais in Paris. (Arch.: Bouwens.)  
Nach Revue d'architecture 1881.

## Erdgeschoss.



- 19 Eingangshalle.
- 20 Wartesaal.
- 21 Eingangshalle.
- 22 Beamtentreppe.
- 23 Direktionstreppe.
- 24 Diensttreppe.
- 25 Vorplatz.
- 26 Hausverwaltung.
- 27 Auskunftsbüreau.
- 28 Werthpapierlombard.
- 29 Werthpapierabtheilg.
- 30 Büreauvorsteher.
- 31 Domizilirte Coupons.
- 32 Check- u. Wechsel-kasse.
- 33 Kasse.
- 34 Untergeschosstreppe.
- 35 Diskontobüreau.
- 36 Vorzimmer.
- 37 Aborte.

## Untergeschoss



- 1 Beamtentreppe.
- 2 Diensttreppe.
- 3 Speisesaal.
- 4 Vorplätze.
- 5 Polizeiposten.
- 6 Hausverwaltung.
- 7 Vortresor.
- 8 Archiv.
- 9 Büreaudiener.
- 10 Coupondienst.
- 11 Bordereaux-Ausfertigung (Zahl-Tabell).
- 12 Kasse.
- 13 Buchhalter u. Kontrol.
- 14 Hausverwaltung.
- 15 Druckerei.
- 16 Auskunftsbüreau.
- 17 Kassensboten.
- 18 Aborte.

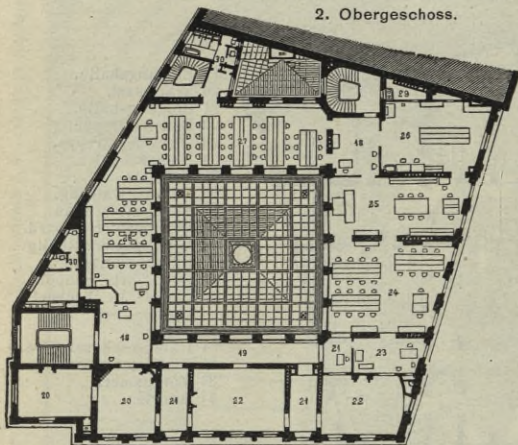
sind vier Steh- und zwei Sitzpulte gruppiert. Vier Lasten-, ein Personen-aufzug, sowie zwei Treppen dienen dem Verkehr zwischen den Bank-geschäftsräumen und dem darunter liegenden Tresor-Geschosse.

J. **Crédit-Lyonnais in Paris**, Boulevard des Italiens, Arch.: Bouwens, (Revue d'architecture 1881) ist Anfang der siebziger Jahre erbaut, und dient in 7 Geschossen nur dem Betriebe der Bank. Er ist zwar durch einen Neubau auf beinahe das dreifache der früheren Grösse ge-

bracht worden, und in seiner Innen-Anlage wesentlich monumentaler gestaltet, doch genügt für unsere Zwecke die ältere Anlage, Fig. 21—26, welche allen modernen Anforderungen bereits entspricht und eine recht zweckmässige Raumvertheilung aufweist. Die Kassenhalle mit den Schaltern im Erdgeschoss ist gut beleuchtet, desgleichen auch

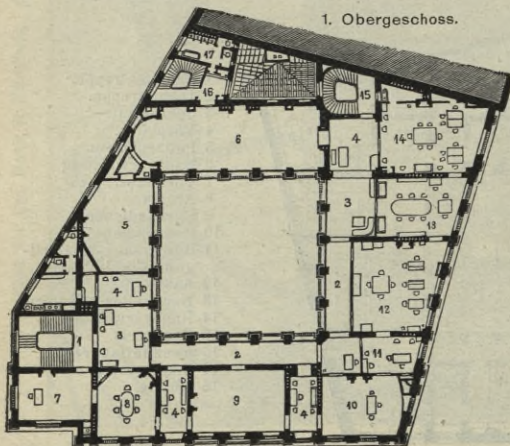
Fig. 23 u. 24. Gebäude des Crédit-Lyonnais in Paris. (Arch.: Bouwens.)  
Nach Revue d'architecture 1881.

2. Obergeschoss.



- 18 Vorzimmer.
- 19 Vorplatz.
- 20 Oesterr. Eisenbahnen.
- 21 Wartesäle.
- 22 Reservezimmer.
- 23 Kommissar des Aufsichtsraths.
- 24 Korrespondenz.
- 25 Frankatur.
- 26 Geschäfts - Uebersicht (Hauptbank u. Agenturen).
- 27 Konto-Corrente.
- 28 Buchhalterei derselb.
- 29 Garderobe.
- 30 Aborte u. Waschk.

1. Obergeschoss.



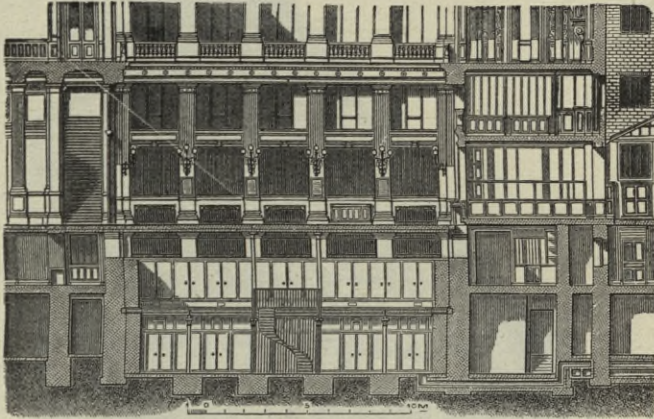
- 1 Haupttreppe.
- 2 Galerien.
- 3 Vorzimmer.
- 4 Wartesäle.
- 5 Grosser Salon.
- 6 Berathungssaal.
- 7 Präsident.
- 8 Kleiner Berathungssaal.
- 9 Verwaltungsrath.
- 10 Direktor.
- 11 Reserv. Kabinet.
- 12 Unterdirekt.
- 13 Kurator.
- 14 Inspekt. d. Agenturen.
- 15 Beamtentreppe, darin Aufzug.
- 16 Diensttreppe.
- 17 Abort.

die meisten anderen Büreauräume des Hauses in den übrigen Geschossen; schlecht kommen in diesem Sinne nur die Nebenräume und Treppen fort, die stellenweis gar kein oder nur mittelbares Licht erhalten. Auffallend ist die geringe Betonung der Haupttreppe (ein Mangel, der in dem Erweiterungsbau nachgeholt worden ist), dagegen sind kleine Hilfstreppen von Geschoss zu Geschoss in grosser Anzahl vorhanden.



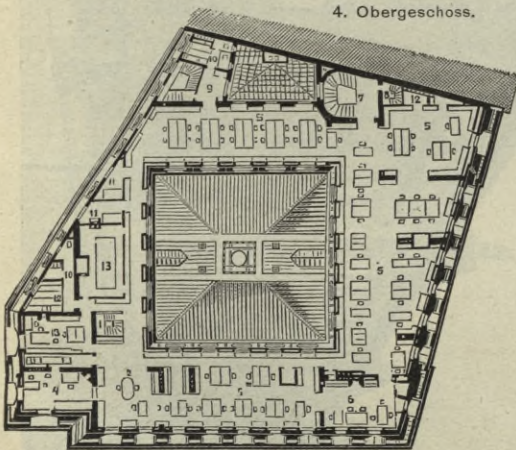
Von den besonderen Einrichtungen des Gebäudes ist namentlich auf diejenigen der Tresore hinzuweisen, die in 2 Untergeschossen unterhalb der grossen Kassenhalle liegen (Fig. 25). Sie sind nur mit Rohglasdecken versehen, haben aber eine Schutzvorrichtung derart, dass durch Oeffnen von Schützen der ganze Raum schnell unter Wasser

Fig. 25 u. 26. Gebäude des Crédit Lyonnais in Paris. (Arch.: Bouwens.)  
Nach Revue d'architecture 1881.



Durchschnitt.

4. Obergeschoss.



Im Zwischengeschoss:  
Salons für bei der Gesellschaft akkreditirte Fremde.

Im III. Obergeschoss:  
General - Buchhaltung,  
Portefeuille - Dienst u.  
Deckungs-Büreau.

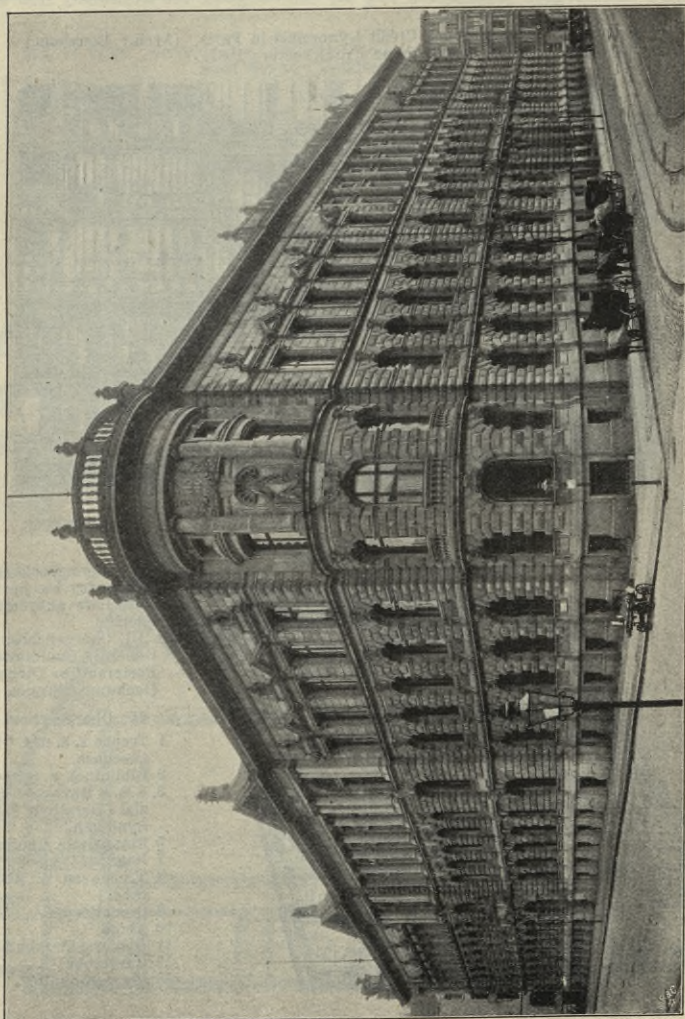
IV. Obergeschoss:

- 1 Treppe z. 3. u. 4. Obergeschoss.
- 2 Bibliothek u. Sprechz.
- 3, 4 u. 6 Bureau d. Spezial - Berather bezw. Syndiken.
- 5 Finanzielle Studien.
- 7 Beamtentreppe.
- 8 Treppe zu d. Bodenraum.
- 9 Dienstreppe.
- 10 Abort.
- 11 Dienerschlafzimmer.
- 12 Garderobe.
- 13 Wasserbehälter.

gesetzt werden kann. Da wir heut zu Tage in der Lage sind die Tresore wirklich einbruchs- und feuersicher zu konstruiren, sind solche immerhin etwas abenteuerlichen Einrichtungen nicht mehr nöthig. Auch die Herstellung der Decke mit Einfalllichtern zur natürlichen Beleuchtung ist, seitdem wir elektrisches Licht hierfür verwenden können, ausser Mode gekommen.

ε. Die Deutsche Bank in Berlin, Arch.: W. Martens in Berlin. (Dtsche. Bauztg. 1892). Fig. 4—8, S. 91 ff., Fig. 27 (Taf. III) u. 28. Das Gebäude der Deutschen Bank hat bereits eine Baugeschichte. Die Arch. Ende und Böckmann haben im Jahre 1872—1874 einen Neubau für die Deutsche

Fig. 28. Die Deutsche Bank in Berlin, Ecke der Behren- und Mauerstrasse.  
(Architekt: W. Martens in Berlin.)



Unionbank in der Behrenstrasse 9-10 errichtet. Dieser ging 1876 durch Kauf an die Deutsche Bank über. Anschliessend an diesen kaufte die letztere die Nachbargebäude an der Behren-, Mauer- und Französischen Strasse zu. Nachdem diese abgebrochen, wurde an ihrer Stelle das jetzige Hauptgebäude der Bank durch den Architekten W. Martens

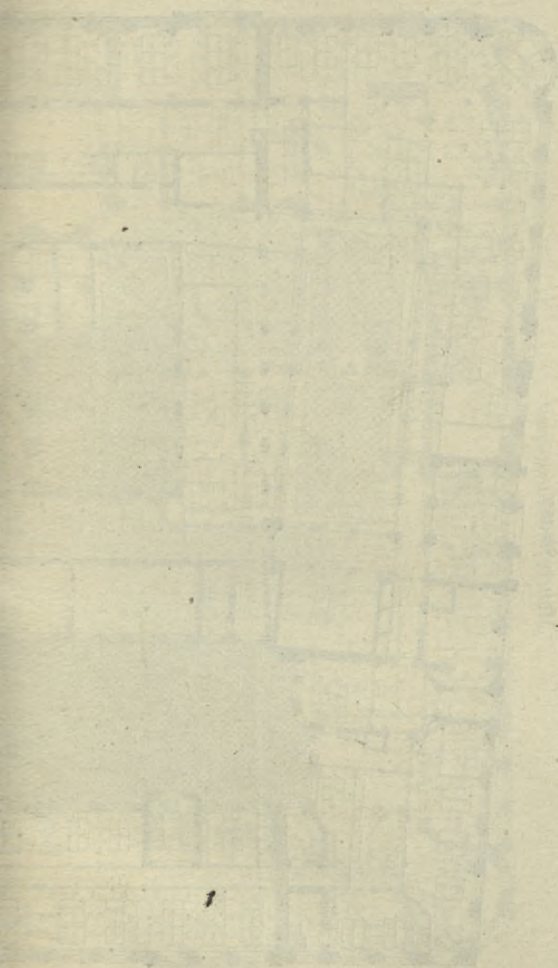
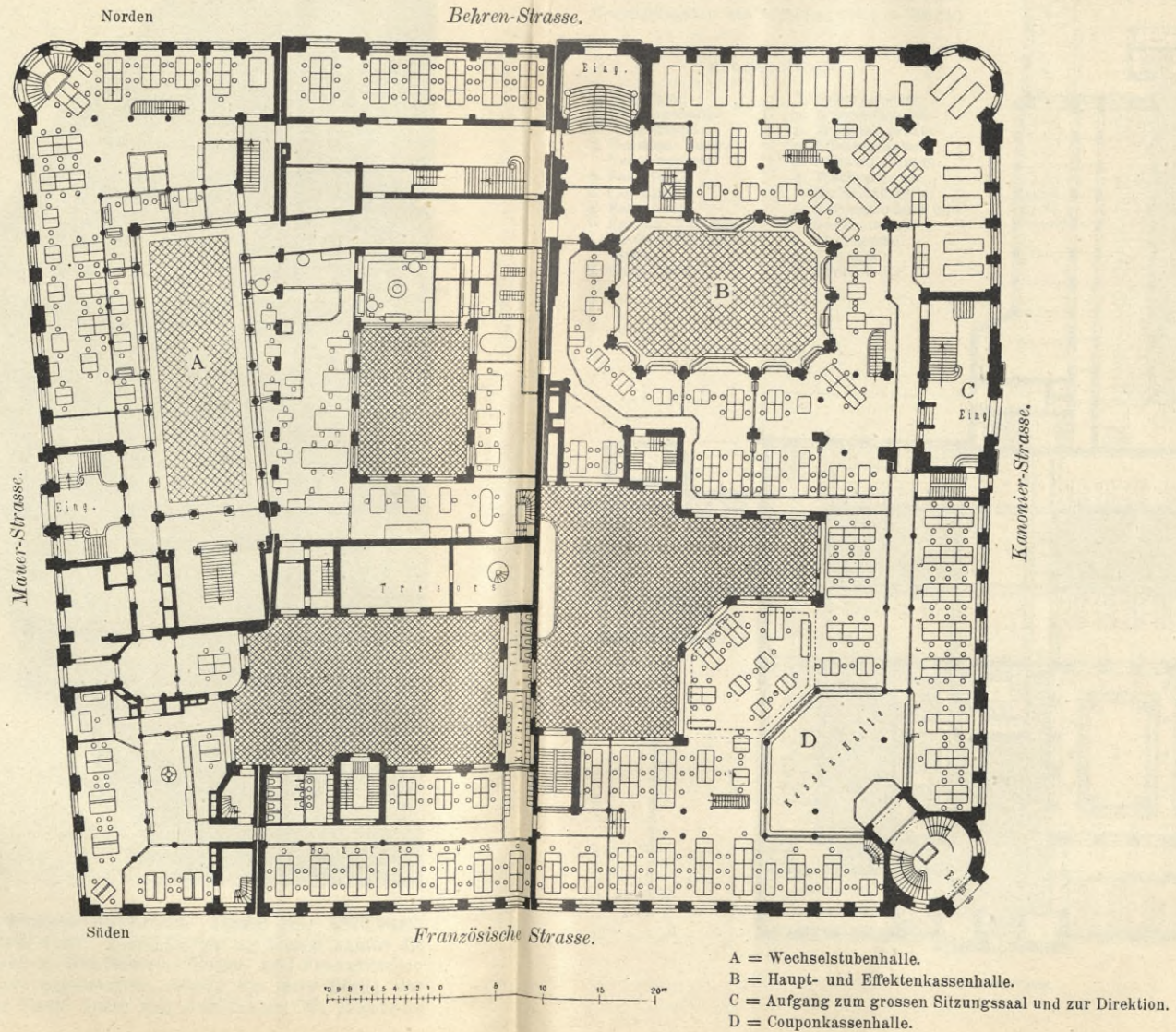


Fig. 27. Die Deutsche Bank in Berlin. (Arch.: W. Martens in Berlin.)  
 Nach Handbuch der Architektur, 4. Theil, 2. Halbband, 2. Heft.



- A = Wechselstubenhalle.
- B = Haupt- und Effektenkassenhalle.
- C = Eingang zum grossen Sitzungssaal und zur Direktion.
- D = Couponkassenhalle.



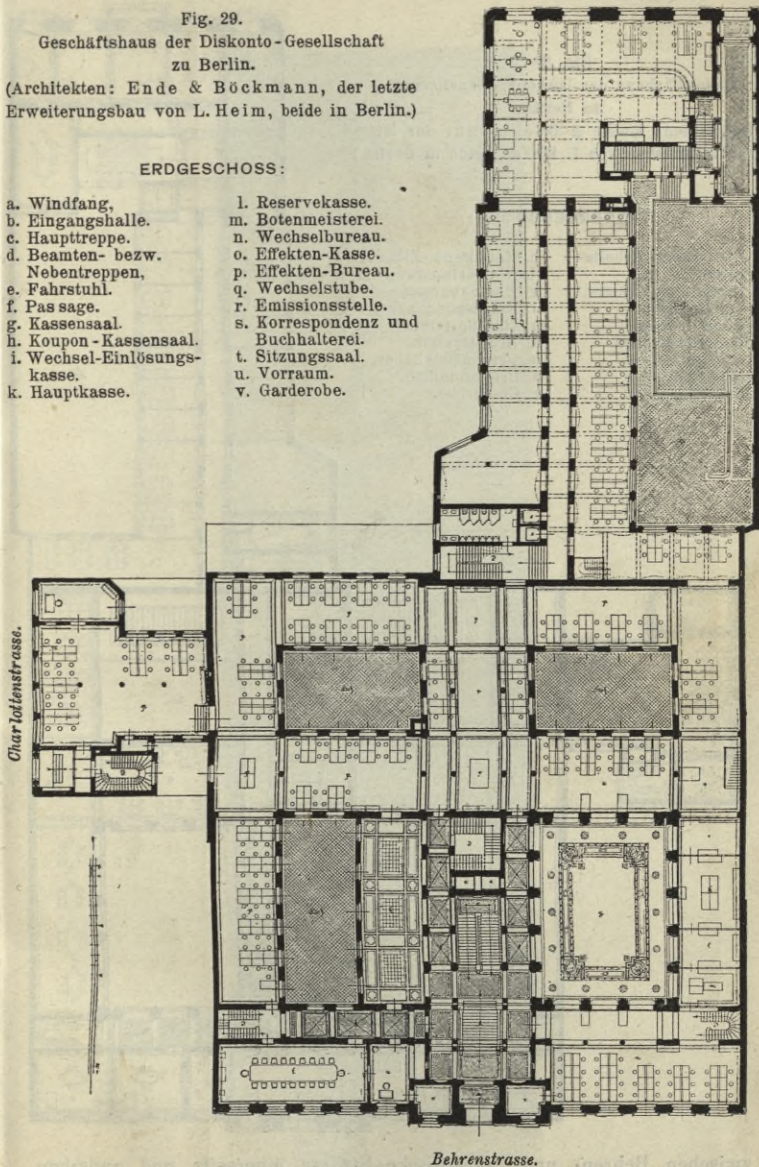
Fig. 29.

Geschäftshaus der Diskonto-Gesellschaft  
zu Berlin.(Architekten: Ende & Böckmann, der letzte  
Erweiterungsbau von L. Heim, beide in Berlin.)

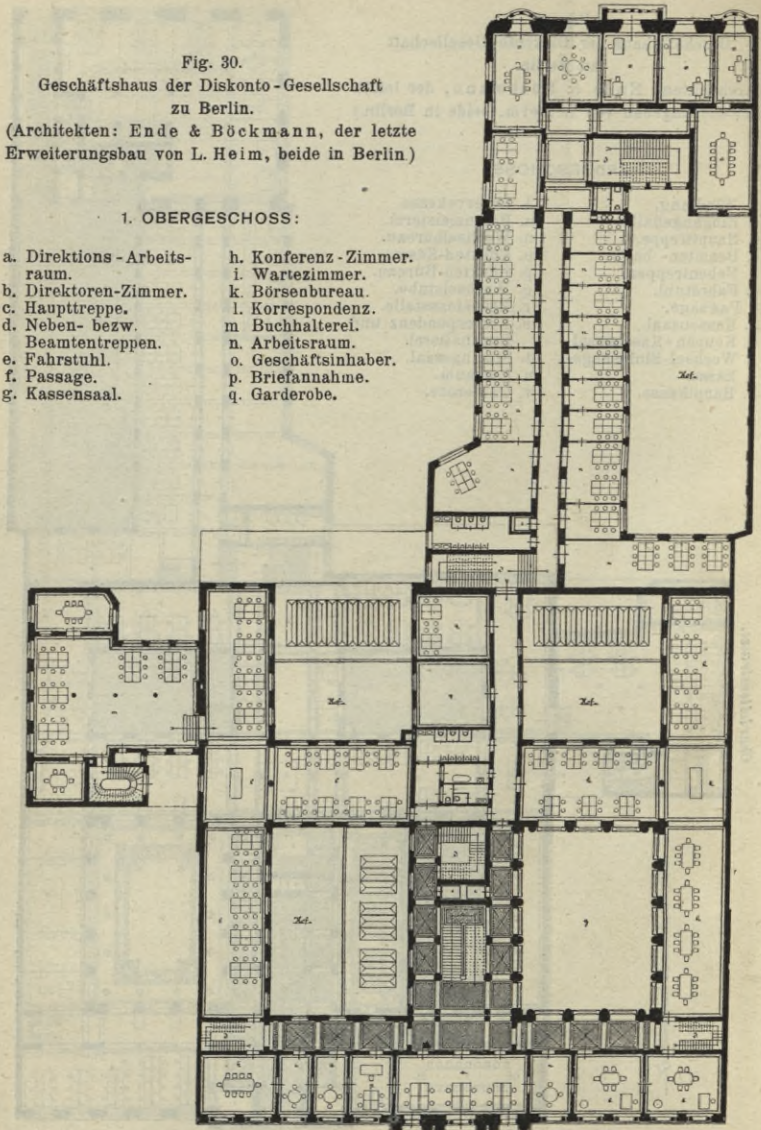
## ERDGESCHOSS:

- |                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| a. Windfang.                       | l. Reservekasse.                      |
| b. Eingangshalle.                  | m. Botenmeisterei.                    |
| c. Haupttreppe.                    | n. Wechselbureau.                     |
| d. Beamten- bezw.<br>Nebentreppen, | o. Effekten-Kasse.                    |
| e. Fahrstuhl.                      | p. Effekten-Bureau.                   |
| f. Pas sage.                       | q. Wechselstube.                      |
| g. Kassensaal.                     | r. Emissionsstelle.                   |
| h. Koupon- Kassensaal.             | s. Korrespondenz und<br>Buchhalterei. |
| i. Wechsel-Einlösungs-<br>kasse.   | t. Sitzungssaal.                      |
| k. Hauptkasse.                     | u. Vorraum.                           |
|                                    | v. Garderobe.                         |

Unter den Linden.



aufgeführt und 1891 fertiggestellt. Als sich auch dieses Gebäude noch zu klein erwies, wurde schliesslich der Rest des ganzen Viertels



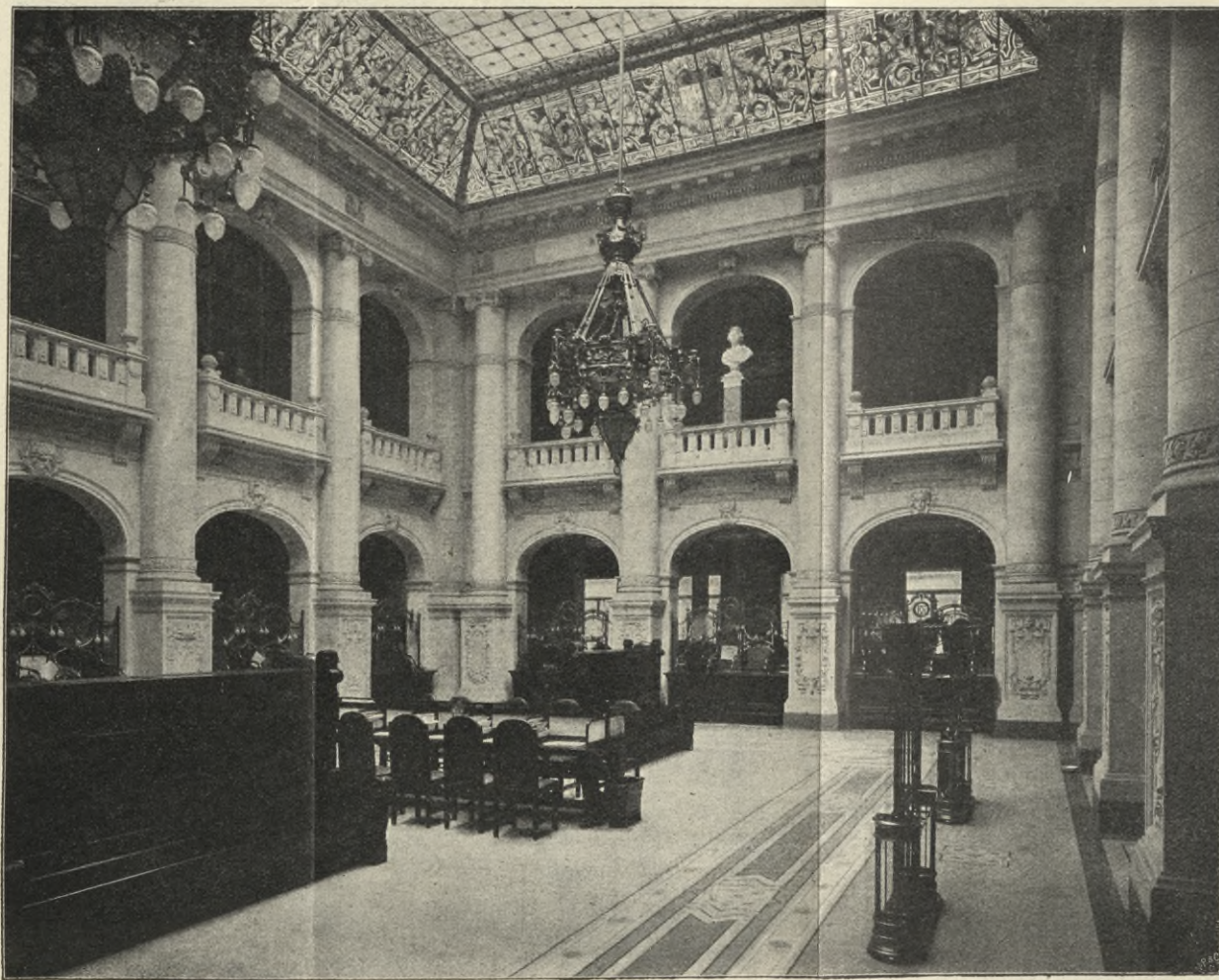
zwischen Behren- und Französische Strasse einerseits und zwischen Mauer- und Kanonier-Strasse andererseits erworben und hierauf von

Fig. 31. Gebäude der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, Erweiterungsbau in der Behrenstrasse.  
(Architekt: Baurath Ludwig Heim in Berlin.)





Fig. 32. Gebäude der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, Kassenhof im Erweiterungsbau der Behrenstrasse.  
(Architekt: Baurath Ludwig Heim in Berlin.)



Photogr. Aufn. v. H. Lichte in Berlin SW.

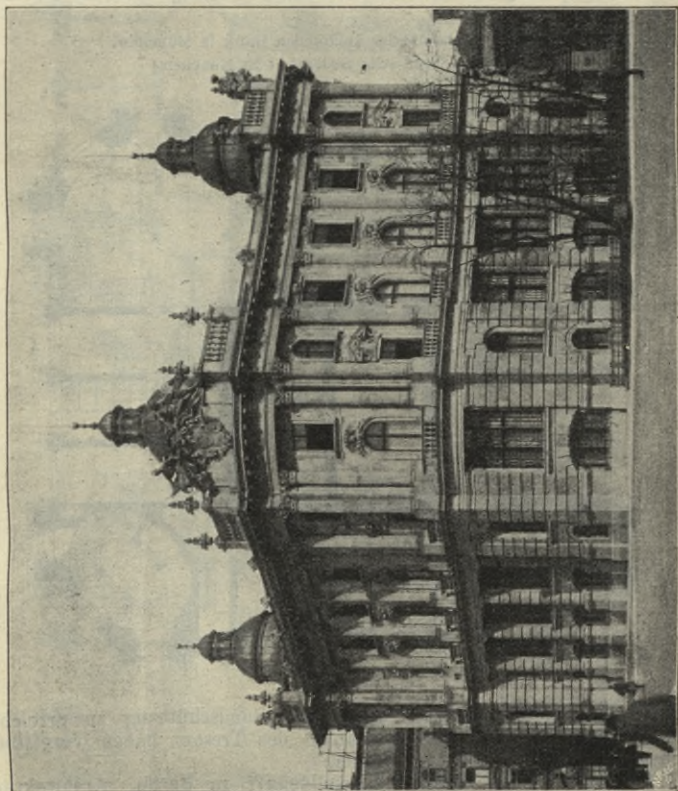
rungsbau der Behrenstrasse.



Photogr. Aufn. v. H. Lichte in Berlin SW.

demselben Architekten weitere Bauten errichtet, die heute in ihrem grössten Theil fertig sind und nunmehr einen geschlossenen Komplex bilden. Wir bringen einen Grundriss des Erdgeschosses der ganzen Anlage (Taf. III) und einen Einblick in den Kassenhof des alten Hauptgebäudes (Fig. 4, S. 91). Wie aus dem Grundriss zu ersehen, war es nicht möglich, unter den gegebenen Bauverhältnissen ein einheitliches Bankgebäude zu schaffen. Dieses besteht vielmehr aus einer Reihe selbständiger, kleiner Bankgebäude, die meistens typisch sich um den Kassenhof herum gruppieren. Da die Verwaltung der Deutschen

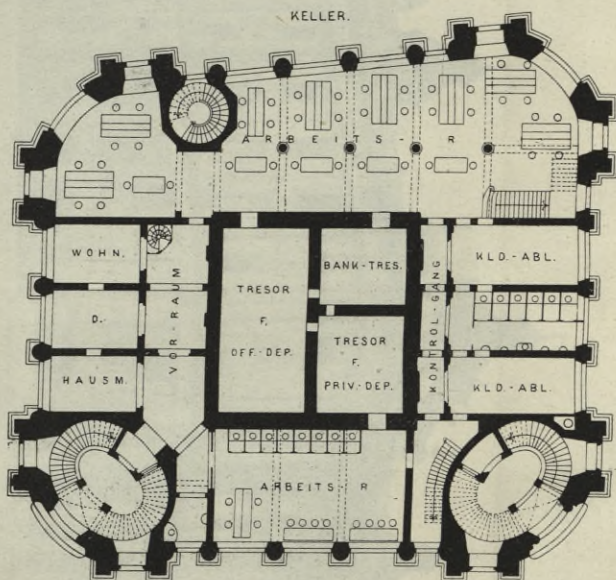
Fig. 33. Gebäude der Deutschen Bank in München. (Arch.: Prof. Alb. Schmidt in München.)



Bank derart dezentralisirt ist, dass alle Abtheilungen unter einem ziemlich selbständigen Vorsteher oder Direktor stehen, entspricht diese Kleintheilung der Betriebsart der Bank. Wenn nun auch die Grundriss-Anordnung in jetziger Gestalt kein allgemein brauchbares Beispiel für andere so grosse Institute giebt, so ist dieselbe doch in anderer Weise vorbildlich. Sie zeigt, wie es möglich ist, trotz der grossen Zahl der Angestellten (im Erdgeschoss allein haben 4—500 Beamte Platz), allen Pulten und Arbeitsplätzen das nöthige gute Tageslicht unter voller Ausnutzung des gegebenen Raumes zu schaffen.

In den Fig. 5—8, Seite 93 ff., ist die Tresoranlage (Safes) im Untergeschoss des Hauptgebäudes im besonderen dargestellt. Wegen der näheren Beschreibung ist auf genannte Seite zu verweisen. Hier ist nur nachzutragen, dass die Umfassungsmauern mit der üblichen Stahleinlage 3 Stein stark ausgeführt sind. Die Decke des Tresors ist aus nebeneinander gelegten T-Trägern N. Pr. 15 hergestellt. Ueber den Trägern ist eine 40 cm hohe Betonschicht, dann ein 20 cm hoher Luftraum und darüber eine 6 cm starke Monierdecke mit Mettlacher Fliesen belegt, angeordnet. Der Luftraum soll die Tresordecke isolieren und auch vor starker Hitzeentwicklung bei einem etwaigen Feuer in den oberhalb belegenen Räumen schützen. Es fragt sich, ob das nicht

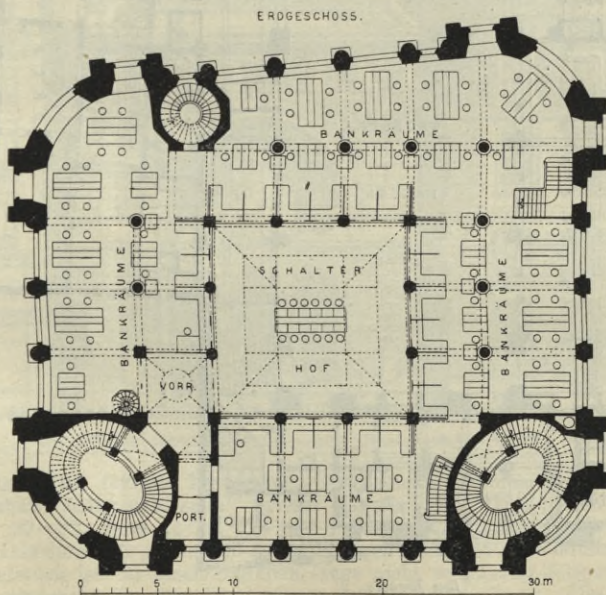
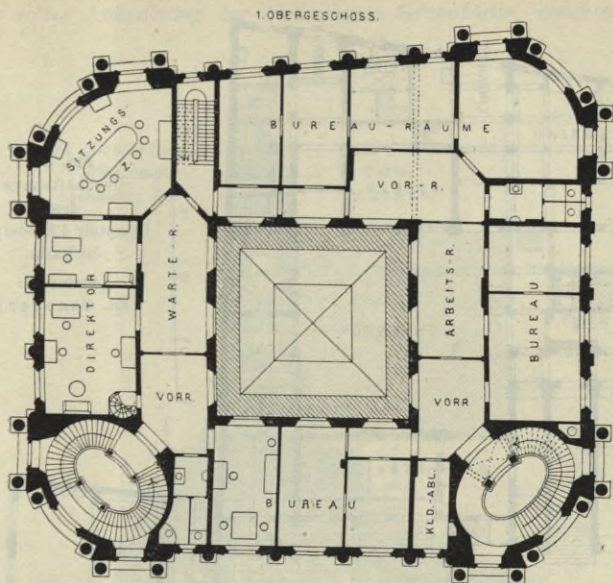
Fig. 34. Gebäude der Deutschen Bank in München.  
(Arch.: Prof. Alb. Schmidt in München.)



ebenso und vielleicht besser durch eine Sandschüttung zu erreichen gewesen wäre. Sämtliche Vorräume des Tresors haben vergitterte Fenster und einbruchssichere Türen,

5. Gebäude der Diskonto-Gesellschaft zu Berlin, Architekten: Ende u. Böckmann, der letzte Erweiterungsbau von L. Heim, beide in Berlin (Dtsche. Bauztg. 1902). Die Diskonto-Gesellschaft, eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, ist die älteste Privatbank Preussens, und noch heute neben der Deutschen Bank, das vornehmste Bankinstitut Berlins. Ihr ursprünglicher, alter Sitz befand sich Jahrzehnte lang in der Behrenstrasse 43/44, in einem von Hitzig erbauten Hause. Erst in den 80. Jahren wurde ein kleiner Erweiterungsbau in der Charlottenstrasse und dann 1889 ein weiterer, grösserer in der Strasse „Unter den Linden“ ausgeführt, beide von den Architekten Ende und Böckmann. Schliesslich wurde in den Jahren 1898—1900,

Fig. 35 u. 36. Gebäude der Deutschen Bank in München.  
(Arch.: Prof. Alb. Schmidt in München.)



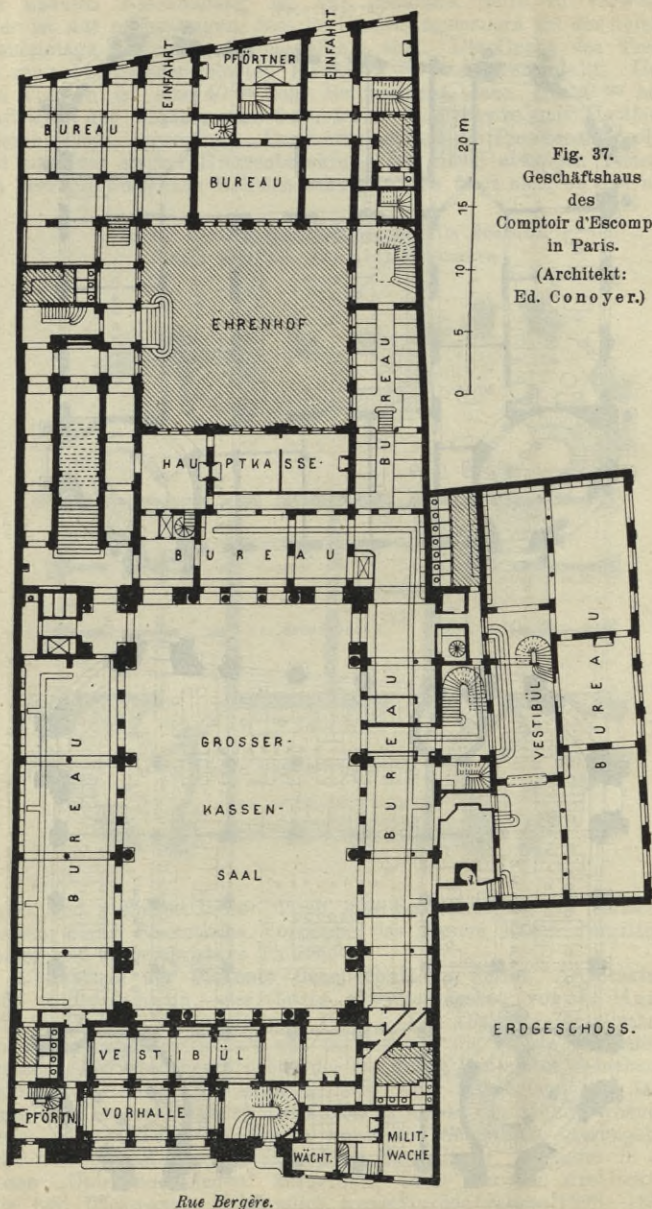


Fig. 37.  
Geschäftshaus  
des  
Comptoir d'Escompte  
in Paris.  
(Architekt:  
Ed. Conoyer.)

Rue Bergère.

da die vorhandenen Räume gar nicht mehr reichen wollten, der Bau in der Behrenstrasse abgerissen und nunmehr von Heim ein Neubau, unter voller Ausnutzung der vorhandenen Grundfläche, errichtet, der

Fig. 38. Geschäfts-  
d'Escompte  
(Architekt: Ed.

haus des Comptoir  
in Paris.  
Conoyer.)

Nach  
Architektonische Rundschau  
1887.



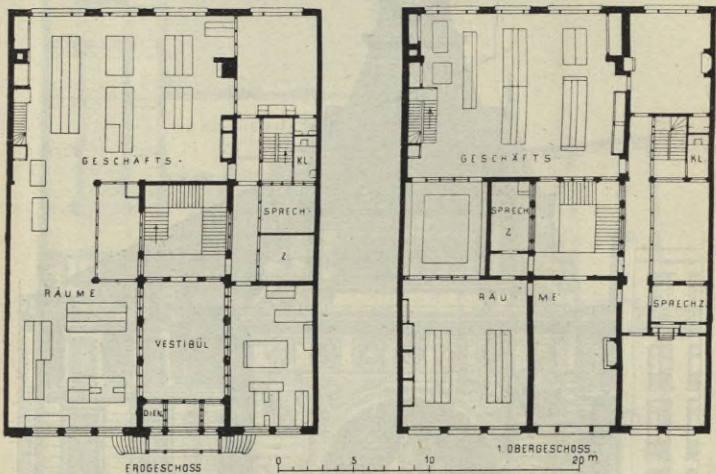
die drei alten für sich bestehenden Grundstücke zu einem einheitlichen Bankbau zusammenfasste. Dieser ist in den Grundrissen usw. (Fig. 29—32, Seite 113 u. 114 und Tafel IV u. V) dargestellt.

Das durch die genannten Erweiterungen nach und nach entstandene Grundstück ist für einen Bankbau lange nicht so günstig gelegen, wie das entsprechende, oben beschriebene der Deutschen Bank. Die letzte

war in der bevorzugten Lage, eine ganze Strasseninsel für sich zu erwerben und hat deshalb nach allen Seiten ein gutes Licht erhalten können. Das Geschäftsgebäude der Diskonto-Gesellschaft ist zum grössten Theil eingebaut und war deshalb die Lichtschaffung wesentlich schwieriger. Diese nicht günstigen Verhältnisse hat der Architekt nach Möglichkeit überwunden. Während die Deutsche Bank in jetziger Gestalt eigentlich nur aus einer Anzahl getrennter Bankgebäude besteht, bildet das Geschäftsgebäude der Diskonto-Gesellschaft ein einheitliches Ganzes.

Aus den Grundrissen gehen die Bestimmungen der einzelnen Räume ziemlich klar hervor. Es sei zu denselben nur Folgendes bemerkt. An der Behrenstrasse liegen nunmehr die Haupträumlichkeiten. Im Erdgeschoss rechts der durch zwei Stockwerke gehende Kassensaal für Effekten und Wechsel, links ein wesentlich kleinerer

Fig. 39 u. 40. Die Amsterdamsche Bank in Amsterdam.  
(Arch.: Ed. Cuypers in Amsterdam.)



und niedrigerer Saal für den inneren Dienst. In der Mitte sind die Eingangshalle mit den Windfängen, die Haupttreppe und die Aufzüge angelegt. An der Strasse Unter den Linden befindet sich die Wechselstube für den Kleinverkehr des Publikums. Im Untergeschoss sind ausser den Garderoben für die Beamten, die Tresore untergebracht. An diese schliessen sich die Räume für die Einordnung und Bearbeitung der Effekten an. Sie sind unmittelbar verbunden mit dem Effekten-Büreau und der Kasse am Haupthofe darüber, eine praktische Anordnung besonders für eine Bank, die viel Effekten von Privatpersonen zur Verwahrung hat. — Im 1. Obergeschoss liegen nach der Behrenstrasse hinaus die Räume der Direktoren mit Sprechzimmern und Sitzungssälen, dagegen sind die Kommanditäre an ihrem alten Platz, an der Strasse Unter den Linden geblieben. Dazwischen liegen die Büreaus für die Börse, die Korrespondenz usw.

Im 2. Obergeschoss sind Buchhaltereien und Kontore von Gesellschaften, die zu der Bank in Abhängigkeits-Verhältniss stehen, untergebracht.

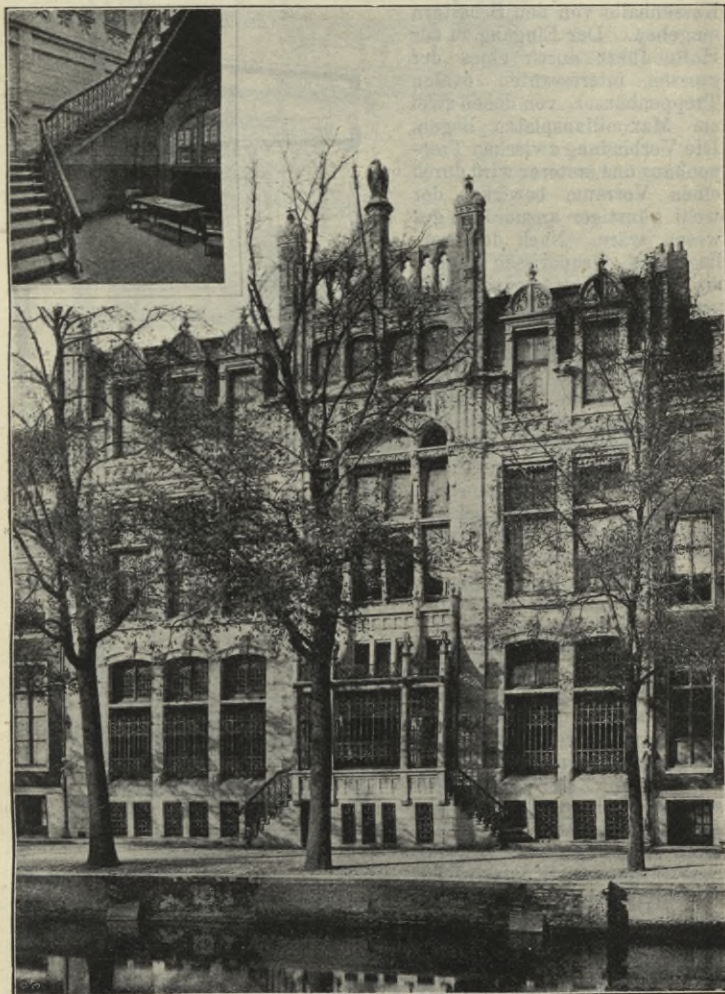


Die ganze Innen- und Aussen-Ausstattung des Gebäudes ist gediegen und echt. Die Fassade in der Behrenstrasse (Fig. 31, Tafel IV) und der Einblick in den grossen Kassenhof (Fig. 32, Tafel V), geben davon eine Vorstellung. Die erstere hat den Charakter eines vornehmen Ver-

Fig. 41. Die Amsterdamsche Bank in Amsterdam.

(Arch.: Ed. Cuyper in Amsterdam.)

Aus Licht „Architektur des XX. Jahrhunderts“, Verlag von Ernst Wasmuth in Berlin.



waltungsgebäudes, doch bringt sie die eigentliche Bestimmung des Hauses, den geschäftlichen Interessen für Jedermann zu dienen, nicht zum Ausdruck.

7. **Gebäude der Deutschen Bank in München**, Arch.: Professor Alb. Schmidt in München. Fig. 33—36, S. 115 ff. Das Filialgebäude der Deutschen Bank in München steht allseitig frei an zwei hervorragenden Plätzen, dem Maximilians- und Karlsplatz. Ausser dem Untergeschoss hat es 3 Geschosse. Im obersten wohnt der Direktor. Der Grundriss der einzelnen Geschosse ist klar und übersichtlich. Mitten im Erdgeschoss liegt die übliche Kassenhalle von den Schaltern umgeben. Der Eingang zu der Halle führt durch eines der grossen, interessanten, ovalen Treppenhäuser, von denen zwei am Maximiliansplatze liegen. Die Verbindung zwischen Treppenhaus und ersterer wird durch einen Vorraum bewirkt, der wohl günstiger anzuordnen gewesen wäre. Nach den vorliegenden Grundrissen nimmt die Bank nur das ganze Erdgeschoss und von dem 1. Obergeschoss den Flügel am Karlsplatz ein, in dem sich die Direktorialräume und ein kleines Bureau befinden. Das zweite Haupttreppenhaus führt zu dem übrigen Theil des genannten Geschosses, der zur Vermietung für Bürozwecke bestimmt ist. Auf beiden Treppen gelangt man dann zu den Wohnungen des obersten Geschosses. Die Beamten haben ihre Ankleideräume im Untergeschoss, durch eine innere Treppe gelangen sie zu ihren Arbeitsstätten im Erdgeschoss. Im Untergeschoss liegen die Tresore. Die Safes-Einrichtung ist unmittelbar von der Strasse, durch den gleichen Eingang wie die Kasse selber, zugänglich. Zwei andere Tresore sind für die Bedürfnisse der Bank bestimmt. Den letzteren ist ein grosser Saal für Bearbeitung und Kontrolle der Werthpapiere vorgelegt, eine Anordnung, die stets da zu empfehlen ist, wo man im Untergeschoss genügend Tageslicht und Platz hat.

Die Fassade des Gebäudes ist dem Platze, an dem es steht, entsprechend monumental durchgebildet; sie wirkt sehr gut, wenn auch der alte Zwiespalt fast aller Bankfassaden zwischen den grossen Fensteröffnungen der Geschäftsräume und den kleinen Fenstern der oberen Wohngeschosse, auch hier nicht ganz überwunden ist.

Fig. 42 u. 43. Die Nationalbank in Bremen.  
(Arch.: W. Martens in Berlin.)

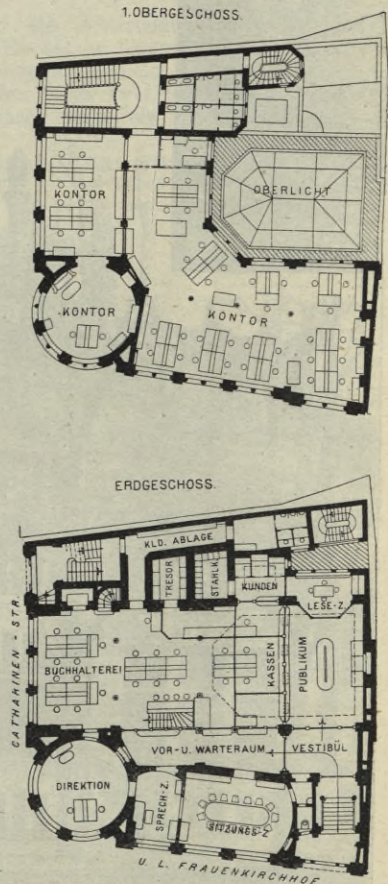
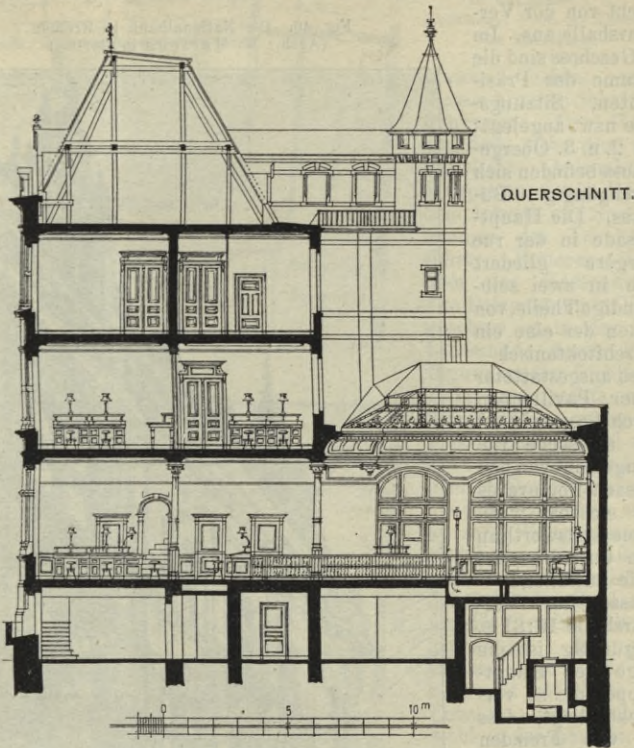


Fig. 44 u. 45. Die Nationalbank in Bremen.  
(Arch.: W. Martens in Berlin.)



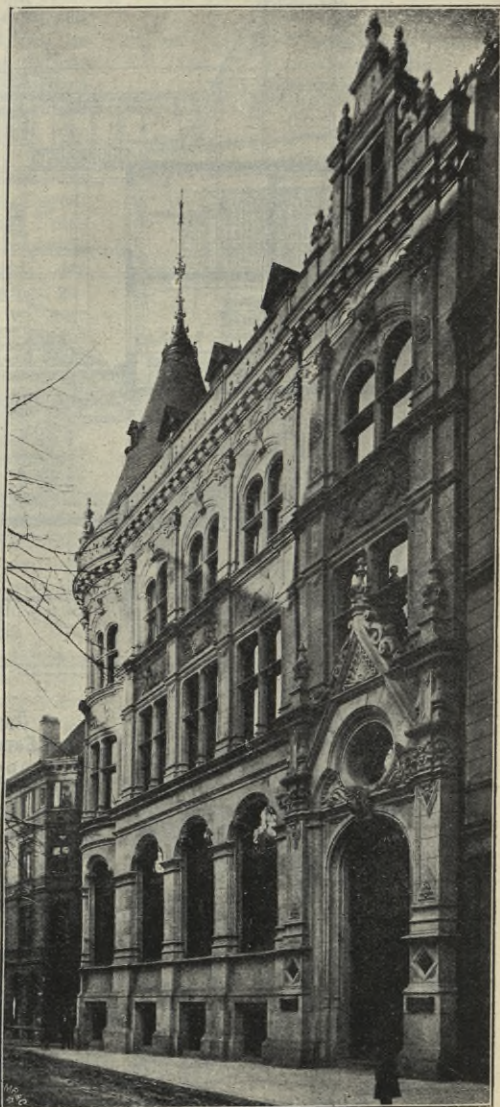
9. Geschäftshaus des Comptoir d'Escompte in Paris, Arch.: Ed. Conoyer. (Architekt. Rundschau 1887.) Fig. 37 u. 38, S. 118 u. 119. Das Geschäftshaus wurde 1882, anstelle eines unzulänglich gewordenen, gebaut. Es liegt, ohne Eckhaus zu sein, an drei Strassenfronten. Der Haupteingang befindet sich an der rue Bergère, ein Nebeneingang in der rue du Conservatoire, eine Ein- und Ausfahrt in der rue St. Cécile. Das Erdgeschoss enthält die grosse Verkehrshalle, Kassen und Büreaus, ferner die Wohnungen des Pförtners und des Wächters. Im Untergeschoss sind unter dem grossen Saale die Tresore für die Depots der verschiedenen Kassen und

Werthgegenstände, im übrigen Magazine, die Heizung usw. untergebracht. Die Tresore erhalten durch in den Fussboden eingelegte Glasplatten Licht von der Verkehrshalle aus. Im 1. Geschoss sind die Räume des Präsidenten, Sitzungssäle usw. angelegt; Im 2. u. 3. Obergeschoss befinden sich durchgängig Büreaus. Die Hauptfassade in der rue Bergère gliedert sich in zwei selbständige Theile, von denen der eine ein architektonisch reich ausgestatteter hoher Pavillonbau durch die gerade auf ihn stossende rue Rougemont von den grossen Boulevards aus sichtbar wird. Bemerkenswerth an dem Grundriss ist die auffallende Grösse der Verkehrshalle 16:31 m. Ungünstig ist die Lage der Haupttreppe, die so versteckt liegt, dass sie von Fremden nur sehr schwierig zu finden sein dürfte.

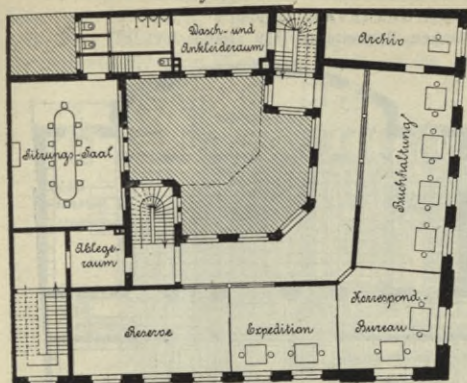
4. **Amsterdamsche Bank, Amsterdam**, Architekt: Ed. Cuypers. (Die Architektur des XX. Jahrh. von Hugo Licht, 1901.) Fig. 39 bis 41, S. 120 u. 121. Das Gebäude der Bank liegt an zwei Strassenfronten. Es hat ein Untergeschoss, Erdgeschoss und ein Obergeschoss. Nur das letztere ist für eine

Wohnung bestimmt. Durch einen kleinen Vorbau und einen kleinen Windfang gelangt man in die Kassenhalle im Erdgeschoss. Die verschiedenen

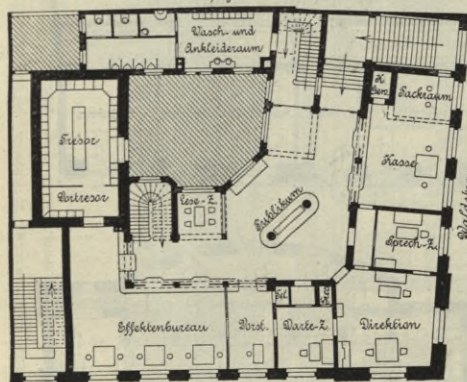
Fig. 46. Die Nationalbank in Bremen.  
(Arch.: W. Martens in Berlin.)



Obergeschoss.



Hauptgeschoss.



Zirkel

Untergeschoss.

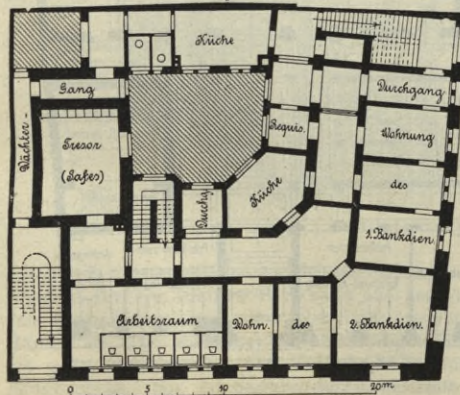


Fig. 47—49.

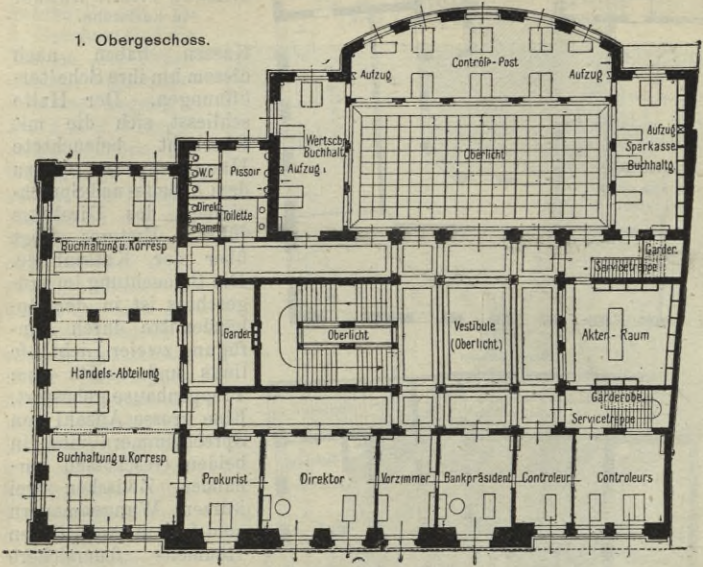
Die Rheinische Creditbank  
in Karlsruhe i. B.  
Architekt: Prof. A. Hanser  
in Karlsruhe.

Kassen haben nach diesem hin ihre Schalteröffnungen. Der Halle schliesst sich die mit Oberlicht beleuchtete Haupttreppe an, die zu dem Arbeits- und Sprechzimmer des Direktors führt. Ersteres liegt über der Kassenhalle. Die Beleuchtung im Erdgeschoss ist in der Gebäudemitte durch Einfügung zweier Lichthöfe links und rechts vom Treppenhaus gebessert. Eine grosse Anzahl von Sprechzimmern sind in beiden Geschossen vorhanden. Zwischen zwei kurzen Wangenmauern sind fast in sämtlichen Räumen feuersichere Schränke für Geld und für die Geschäftsbücher hergestellt. Die Geschosse sind besonders hoch und mit ihnen die Fenster, hauptsächlich wohl in der Absicht, um einen möglichst weiten Lichteinfall in die tiefen Büreausäle zu ermöglichen. Die Toiletteräume in den Geschossen sind meist dunkel. Die Fassade ist interessant, sie ist in den heimathlichen Stilformen des 14. und 15. Jahrhunderts hergestellt, trotzdem hat sie den Charakter des Bankgebäudes. Das Gebäude ist in den Jahren 1895 bis 1897 aus dem gänzlichen Umbau des alten Geschäftshauses entstanden, ohne dass der Geschäftsbetrieb während der Bauzeit unterbrochen wurde.

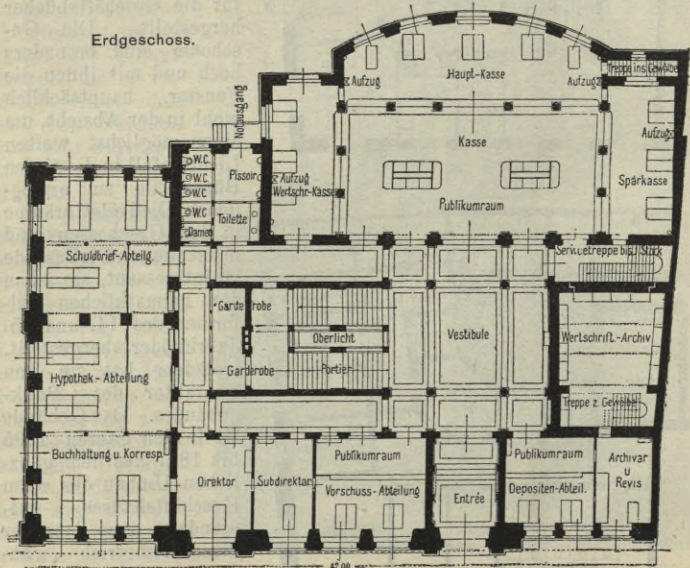
Fig. 50 u. 51. Die Züricher Kantonalbank in Zürich.  
(Arch.: Ad. Brunner in Zürich.)

Aus der Schweizerischen Bauzeitung 1899, Band XXXIII.

1. Obergeschoss.

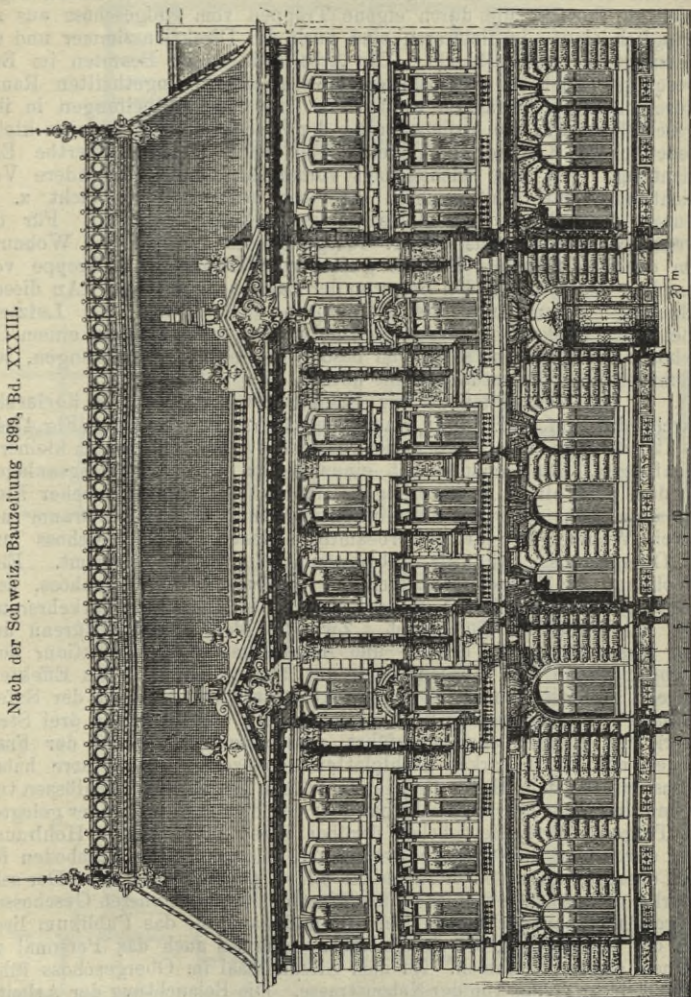


Erdgeschoss.



z. Das Geschäftshaus der Nationalbank in Bremen, Architekt: W. Martens in Berlin, Fig. 42—46, S. 122 ff., liegt an einer Ecke. Es hat über dem Untergeschoss und Erdgeschoss zwei Obergeschosse, von denen das oberste für eine Wohnung bestimmt ist. Das Gebäude zeichnet sich

Fig. 52. Die Züricher Kantonalbank in Zürich. Arch.: Ad. Brunner in Zürich.  
Nach der Schweiz. Bauzeitung 1899, Bd. XXXIII.



durch eine mustergiltige Grundrissanordnung aus und bildet ein lehrreiches Beispiel für ein kleines Bankhaus auf beschränkter Grundfläche. Aus den Grundrissen und dem Schnitte ergibt sich die Anordnung der Räume so klar, dass wenig hinzuzufügen bleibt. Bemerkenswerth ist die gute Beleuchtung der Verkehrshalle und der Kassen-Schalter im Erdgeschoss. Sie ist dadurch erreicht, dass das Oberlicht nicht nur

über der Verkehrshalle, sondern auch zumtheil über dem Kassenraume selbst liegt. Neben der Verkehrshalle befindet sich ein Lesezimmer. Diesem schliesst sich eine kleine „Safes“-Anlage im Erdgeschoss gelegen, mit einem durch Oberlicht beleuchteten Vorraum an. Neben dieser ist ein Tresor der Bank angeordnet und über und unter beiden liegen weitere Tresore, die durch eigene Treppen vom Erdgeschoss aus zugänglich sind. Im letzteren sind auch die Direktionszimmer und ein Sitzungssaal untergebracht. Die Arbeitsstätte der Beamten im Erdgeschoss bildet im wesentlichen einen grossen, ungetheilten Raum; durch niedrige Schranken werden die einzelnen Abtheilungen in ihm geschaffen. Für die Aufbewahrung der Geschäftsbücher ist eine kleine feuersichere Kammer hergestellt, eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung. Wo eine solche nicht vorhanden, müssen besondere Vorrichtungen zum Aufbewahren derselben während der Nacht z. B. durch Aufstellung von Geldschranken beschafft werden. Für die vermietbaren Büreaus des 1. Obergeschosses und für die Wohnung im obersten Geschoss ist ein gesonderter Eingang mit Treppe vorhanden, der auch von den Beamten der Bank benutzt wird. An diesem Eingang liegen auch die Garderoben und Aborte für Letztere. Bei einer Bankanlage, deren Geschäftsräume wesentlich in einem Geschosse untergebracht sind, sind besondere Verkehrseinrichtungen, wie Rohrpost oder Fahrstühle, nicht nöthig.

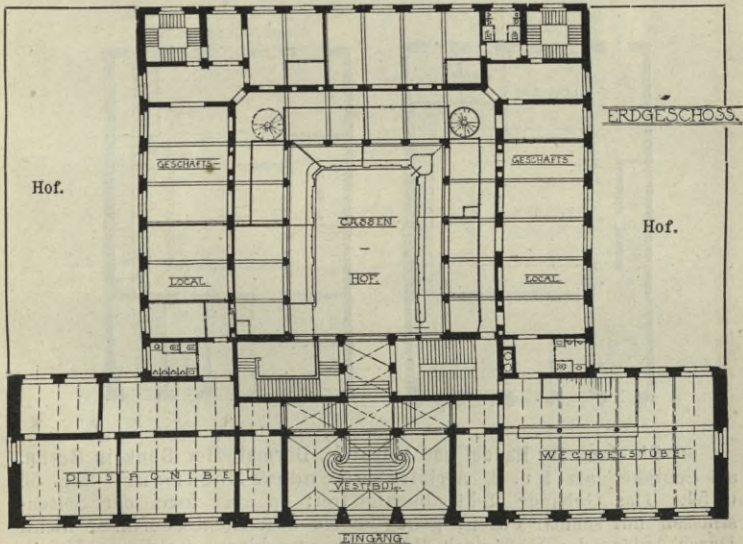
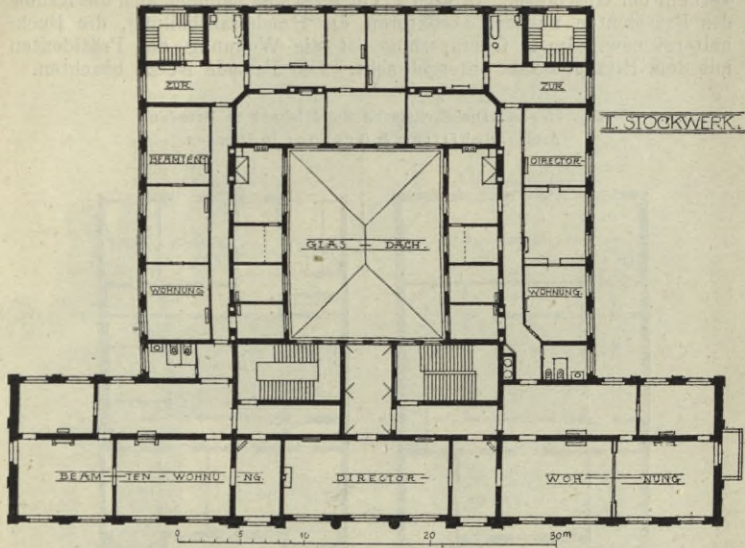
λ. **Das Geschäftshaus der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe**, Architekt: Prof. A. Hanser, Karlsruhe (Dtsche. Bauztg. 1898), Fig. 47-49, S. 125, steht an einer Strassenecke und gehört zu den Bankbauten kleineren Umfanges. Das Gebäude hat einen Keller für die Heizungsanlagen, in dem auch einige Archive liegen, ein Sockelgeschoss zu ebener Erde, in dem sich die „Safes“-Einrichtung mit dem Arbeitsraum und zwei Wohnungen für Unterbeamte befinden, 1 Erdgeschoss und 1 Obergeschoss, nur für Arbeitsräume der Bank bestimmt. Eine Wohnung des Direktors ist nicht im Gebäude. Im Erdgeschoss, dem Hauptgeschoss der Bank, ist nach dem Hofe hinaus der Verkehrsraum für das Publikum angeordnet. Zwischen dem Effekten-Büreau und der Kasse liegen die Sprech- und Arbeitszimmer der Direktion, dem Publikum von dem Verkehrsraum aus zugänglich. An das Effektenbureau schliesst sich gleich der Effekttresor an, der über der Safes-Anlage im Untergeschoss liegt. Die Mauern desselben sind drei Stein stark mit Eiseneinlage aufgeführt, ausserdem sind sie wie der Fussboden mit 10<sup>mm</sup> starken Stahlplatten gepanzert. Die Tresore haben Fenster nach dem Hofe, die wie die Thüren mit Panzerverschlüssen versehen sind. Die oberste Decke hat über den dicht nebeneinander gelegten I Trägern 50<sup>cm</sup> Betonbelag, darüber einen 50<sup>cm</sup> hohen Hohlraum, der durch eine 30<sup>cm</sup> starke Betondecke, die gleich den Fussboden für den oberhalb liegenden Sitzungssaal bildet, abgeschlossen ist. Der sehr starke, diebessichere Schutz ist für Tresore, die in den oberen Geschossen liegen, nicht unangebracht. Der Haupteingang für das Publikum liegt an der Waldstrasse, durch denselben gelangt auch das Personal zu seinen Garderoberräumen. Zu dem Sitzungssaal im Obergeschoss führt eine direkte Treppe von der Nebenstrasse. Die Beleuchtung der Arbeitsstätten ist überall sehr gut.

μ. **Zürcher Kantonalbank in Zürich**, Arch.: Ad. Brunner (Schweiz. Bauztg. 1899, Band 33), Fig. 50—52. Das Gebäude enthält 1 Untergeschoss, 1 Erdgeschoss und 2 Obergeschosse, in denen ein Bankkontor, eine Sparkasse, eine Hypotheken- und die Handelsabtheilung untergebracht sind. Im Untergeschoss liegen ausser den Heizungs- und Vorrathskellern eine Anzahl von Tresoren für die verschiedenen Abtheilungen, auch ist eine Stahl-



kammer (Safes) vorhanden. Durch einen abgeschlossenen Wärtergang sind die Tresore von den übrigen Räumen des Kellers gesondert. Aus den

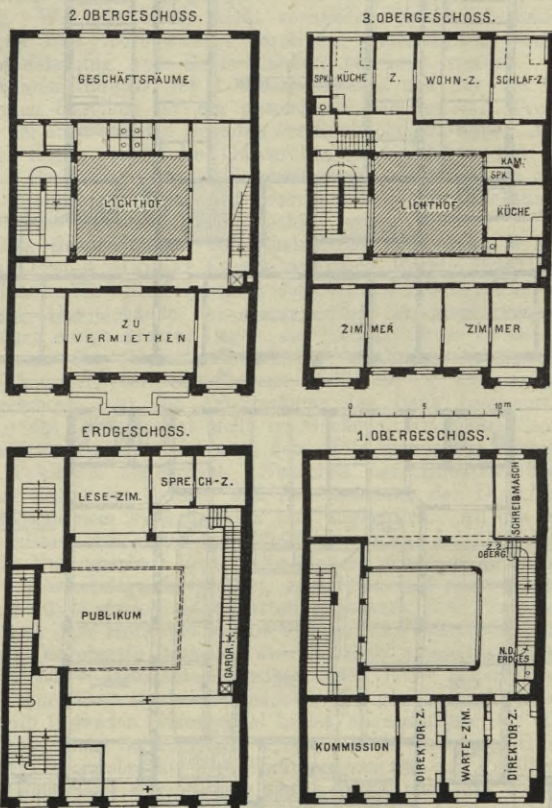
Fig. 53 u. 54. Die Bank für Handel und Industrie, Darmstädter Bank in Berlin.  
(Arch.: Ende & Böckmann in Berlin).



Grundrissen ist die Vertheilung der einzelnen Abtheilungen in den Geschossen ersichtlich. Im Erdgeschoss liegt der gemeinschaftliche

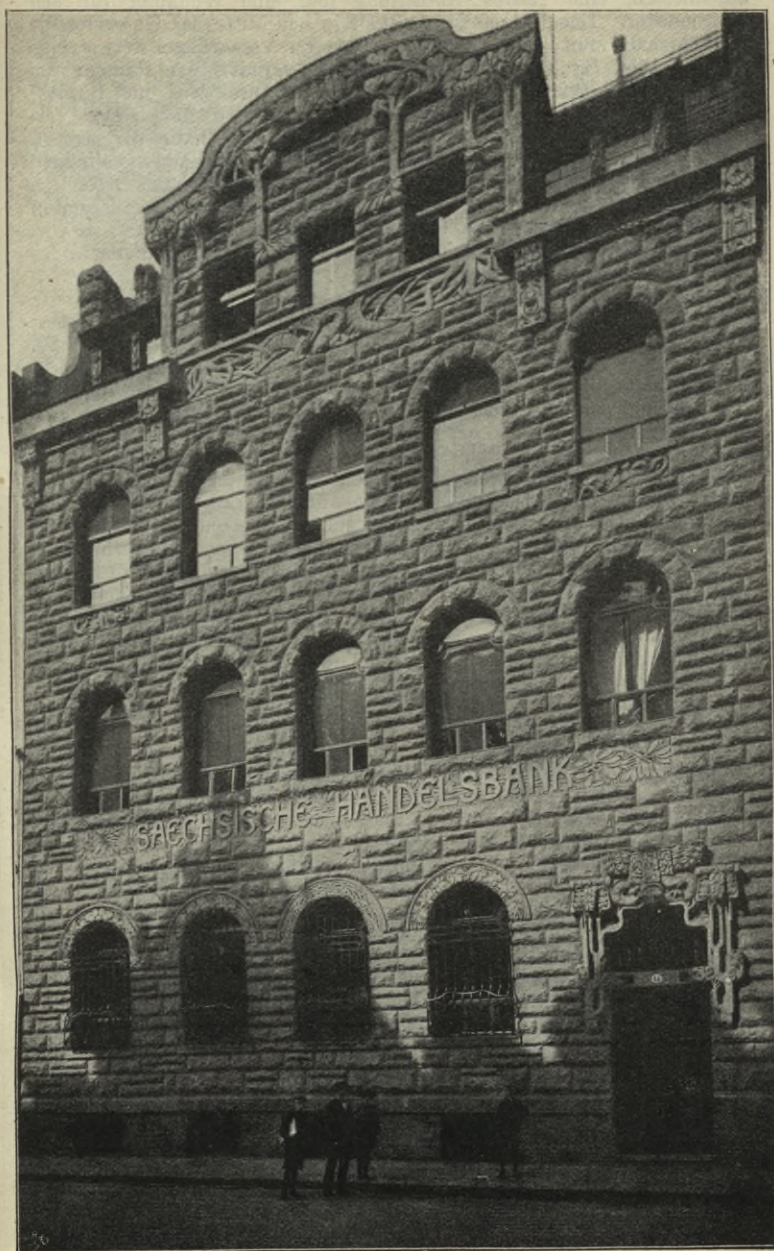
Kassensaal, mit einer grossen Eingangshalle davor. Ebenso weiträumig wie diese ist die Haupttreppe, die sich der ersteren anschliesst. Für eine treffliche Beleuchtung aller Arbeitsstätten ist gesorgt. Eine grosse Anzahl von kleinen Aufzügen vermittelt den Akten- und Briefverkehr der Geschosse. In dem 1. Obergeschoss befinden sich die Räume des Präsidenten und der Direktoren, die Handelsabtheilung, die Buchhalterei usw. Im 2. Obergeschoss ist die Wohnung des Präsidenten mit dem Sitzungssaale untergebracht. Die Fassade ist zu beachten.

Fig. 55—58. Die Sächsische Handelsbank in Dresden.  
Arch.: Schilling & Gräbner in Dresden.



7. Die Bank für Handel und Industrie, Darmstädter Bank in Berlin, am Schinkelplatz 1 u. 2, Architekten: Ende & Böckmann. Fig. 53 u. 54. Das Gebäude steht allseitig frei; da aber zwei der Seitenstrassen nur schmal waren, genügten sie dem Lichtbedürfnisse nicht. Durch Anlage der Höfe nach diesen Strassen hinaus ist diesem Uebelstande geschickt abgeholfen worden. Es hat Untergeschoss, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse. Im Untergeschoss liegt eine umfangreiche

Fig. 59. Die sächsische Handelsbank in Dresden. Ansicht in der Waisenhausstrasse.  
(Arch.: Schilling & Gräbner.)



Tresoranlage, an welche sich die Büreaus der Effektenbuchhalterei anschliessen, eine „Safes“-Abtheilung und eine Wohnung für den Hausmeister. Das Erdgeschoss enthält in der Mitte des Gebäudes die Verkehrshalle mit den Kassenschaltern, im Vorderflügel rechts eine Wechselstube für den Kleinverkehr, links vermietbare Räume. Im 1. Obergeschoss befinden sich ausschliesslich die Direktions- und Büreauräume der Bank, im 2. Obergeschoss die Direktorwohnung. Der Verkehrshalle ist eine sehr reich ausgebildete Eingangshalle vorgelagert. Zu bemerken ist, dass die Kassenschalter, nicht wie sonst gebräuchlich, zwischen den Pilastern der Verkehrshalle angeordnet sind, sondern frei in die Halle dergestalt hineingeschoben sind, dass die Beamten noch unmittelbar unter dem Oberlicht zu stehen kommen und so vorzügliches Licht für ihre Arbeiten erhalten. Die stattliche Fassade des Gebäudes hat monumentales Gepräge.

§. Gebäude der sächsischen Handelsbank in Dresden (nunmehr Filiale der Deutschen Bank), Johannes-Allee u. Waisenhausstrasse. Architekten: Schilling u. Gräbner in Dresden (Dtsche. Bauztg. 1901). Fig. 55—60. Dasselbe hat wegen seiner eigenartigen Fassadenentwicklung mannichfache Kämpfe für und wider entfacht. Es liegt zwischen zwei Parallelstrassen und hat an jeder der beiden einen Frontbau, es ist nur klein und für eine Bank geringeren Umfanges bemessen. 2 Kellergeschosse übereinander, Erdgeschoss und 3 Obergeschosse, von denen das höchste zu zwei Dienstwohnungen eingerichtet ist, bilden den Inhalt des Gebäudes. Das 1. Obergeschoss und das Erdgeschoss, in denen sich die Räume der Bank befinden, gehören untrennbar zusammen, da die Decke des Lichthofes nicht zwischen beiden, sondern oberhalb des 1. Obergeschosses liegt. Das 2. Obergeschoss enthält vermietbare Büreaus. Alle Vorräume, Treppen und Nebenräume sind wegen Kleinheit der bebauten Grundfläche auf das geringste Maass bemessen. In den Kassenhof gelangt man von beiden Strassen, er liegt in der Mitte zwischen ihnen. Da die beiden Vorderhäuser sehr wenig tief sind, ist auch die Beleuchtung vor und hinter dem Zahltisch genügend, trotzdem der Lichthof oberhalb mit hohen Frontmauern umgeben ist. Die Tresore und die Räume für das Personal liegen im obersten Keller, der noch unmittelbares Tageslicht erhält (in dem untersten Keller sind Heizanlage, Vorrathsräume usw. untergebracht). Die zusammengehörigen Geschosse sind mit Aufzug und inneren Treppen verbunden. Die Zimmer der Direktion liegen im 1. Obergeschoss, durch einen hellen Gang gelangt man von ihnen bequem zu den Büreauräumen. In Fig. 59 u. 60 sind die Fassaden in beiden Strassenfronten gegeben. Die Fassade in der Waisenhausstrasse hat starke Quadertheilung aber keine wagrechte noch senkrechte Gliederung, sie wirkt überraschend. Sie lehnt sich an Frührenaissance Motive an, zeigt aber eine selbständige, an japanische Vorbilder erinnernde Ausbildung des Ornamentes. Es ist nicht zu leugnen, dass die Fassade in ihrer Gesamterscheinung mit den grossen Fensteröffnungen dem Charakter eines Bankgebäudes entspricht.

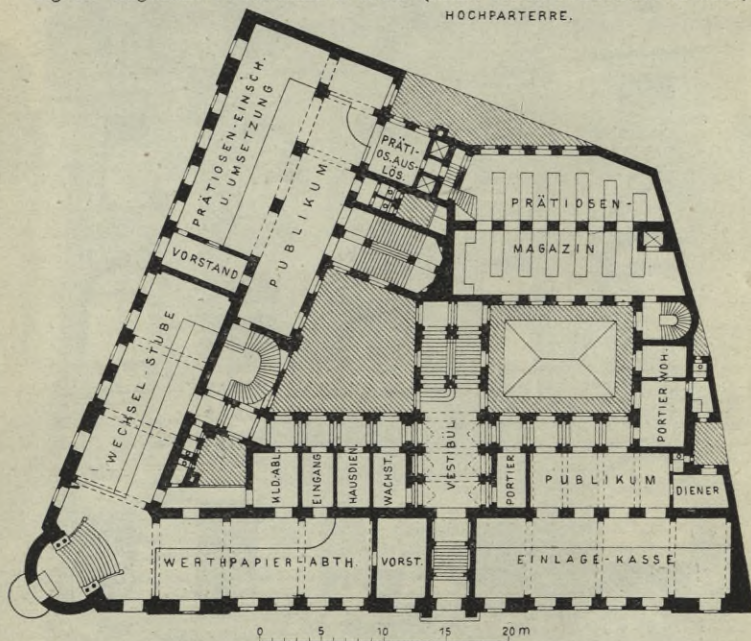
o. Geschäftshaus der K. K. Privilig. Allgemeinen Verkehrsanstalt in Wien, Architekt: Friedrich Schachner (Architektonische Rundschau 1890), Fig. 61 u. 62. Das Gebäude ist auf dem Wege einer engeren Konkurrenz entstanden. Es ist in sofern interessant, als sich in demselben ausser einem Bankgeschäft noch eine Pfandleihe befindet. Die erforderlichen Räume für die eigentliche Pfandleihe mit dem Auktionssaal liegen im Untergeschoss, für die Präzisions-Abtheilung im hohen Erdgeschoss. Es sei auf den Tresor für Aufbewahrung verpfändeter Gegenstände in 8 Geschossen übereinander, verbunden durch Treppen und Aufzüge, hingewiesen.

Fig. 60. Die sächsische Handelsbank. Ansicht in der Johannes-Allee.  
(Arch.: Schilling & Gräbner.)



Das eigentliche Bankgeschäft zerfällt in die Wechselstube mit dem Werthpapiertresor und in das Hauptkontor mit Einlage-Kasse. Das Haus liegt an einer Ecke und gruppirt sich um zwei Höfe und mehrere Lichthöfe. Der Eingang zur Wechselstube befindet sich an der Ecke, der Eingang zur Hauptabtheilung in der Mitte der Hauptstrassenfront. Der Fussboden der Pfandleihe liegt zu ebener Erde, die Bankabtheilung ist im hohen Erdgeschoss untergebracht. Im ersten Stock befinden sich die Direktionsräume und einige Kontore, im zweiten Stock das Kontrollkontor. Die beiden obersten Geschosse dienen Miethszwecken.

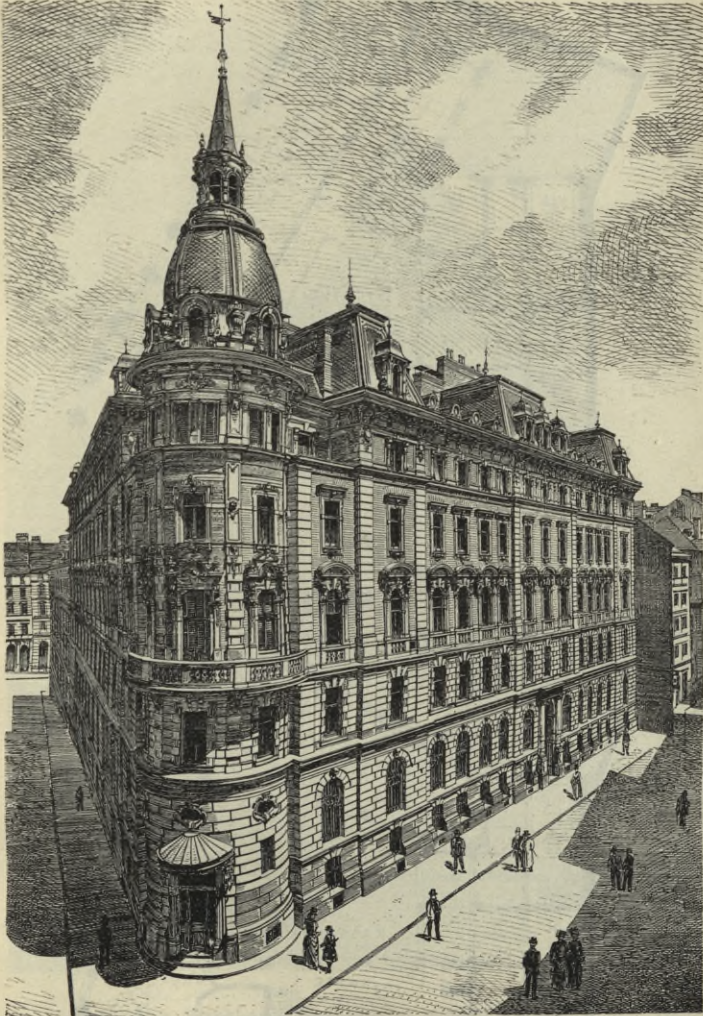
Fig. 61. Allgemeine Verkehrsbank in Wien. (Arch.: Friedr. Schachner in Wien.)



π. Bankhaus der Firma Veit, L. Homburger in Karlsruhe, Architekten: Curjel und Moser (Die Architektur des XX. Jahrhunderts von Hugo Licht 1902, Verlag von E. Wasmuth, Berlin). Fig. 63 bis 65. Genanntes Geschäftshaus gehört bereits zu den grösseren Bankbauten. Es ist an einer Ecke-gelegen und werden Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss für die Zwecke der Bank benutzt. Im 2. Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, mit besonderem Zugang von der Nebenstrasse. In der Mitte des Erdgeschosses liegt die polygonale Verkehrshalle mit Oberlicht. An ihrer kürzesten Seite ist der Zugang zu dem Zimmer des Chefs und den Wartezimmern. Um die Kassenhalle liegen die üblichen Schalter. An das Effektenbureau schliesst sich gleich im Erdgeschoss der Tresor an. In der eigentlichen Kasse ist ein kleiner Tagestresor angeordnet, ferner die Treppe zu den Haupttresoren im Untergeschoss. In den Räumen am Hofe sind die Garderoben für die Beamten untergebracht,

ausserdem befindet sich in einem halbkreisförmigen Raum, neben der Verkehrshalle ein Lesezimmer für das Publikum. Im Obergeschoss finden wir ausser Büreaus und Vorsteherzimmer, einen Sitzungs-

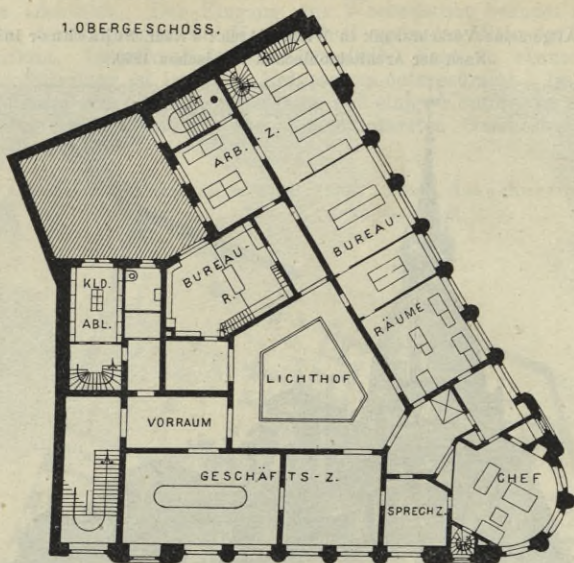
Fig. 62. Allgemeine Verkehrsbank in Wien. (Arch.: Friedr. Schachner in Wien.)  
Nach der Architektonischen Rundschau 1890.



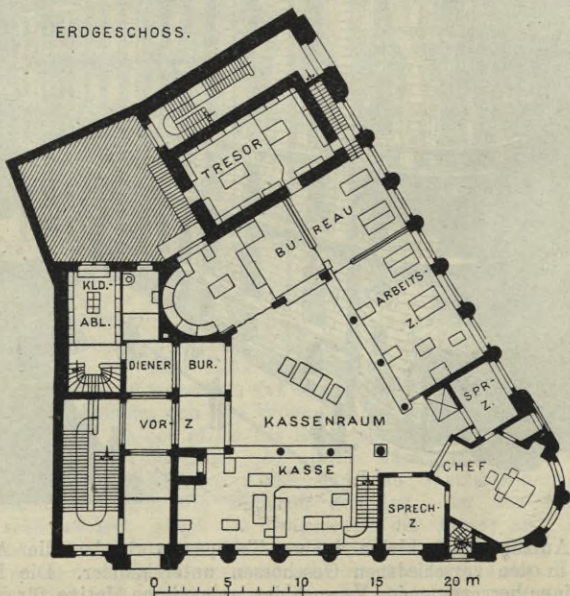
saal. Aufzüge und kleine innere Treppen verbinden die Arbeitsräume in den verschiedenen Geschossen untereinander. Die Fassade stellt einen hervorragenden Versuch dar, romanische Motive für profane,

Fig. 63 u. 64. Bankhaus Veit L. Homburger in Karlsruhe.  
Arch.: Curjel & Moser in Karlsruhe.)

1.OBERGESCHOSS.



ERDGESCHOSS.





moderne Gebäude zu verwenden. Man kann wohl sagen, dass der Versuch insoweit geglückt ist, als die Bestimmung des Gebäudes zur Anschauung gebracht ist.

Fig. 65. Bankhaus Veit L. Homburger in Karlsruhe i. B.  
(Arch.: Curjel & Moser in Karlsruhe.)

Nach Licht: Die Architektur des XX. Jahrhunderts 1902, Verlag von Ernst Wasmuth.



q. In dem Bankhaus Pistorius in Hildesheim, Architekt: Baurath R. Herzig in Hildesheim (Centralbl. d. Bauverwaltg. 1899), Fig. 66—69, ist ein Beispiel eines Gebäudes für ein kleines Bankgeschäft gegeben, welches im Anschluss an das bereits bestehende Wohnhaus des Inhabers gebaut wurde. Der sehr einfache Grundriss enthält bereits alle Elemente,

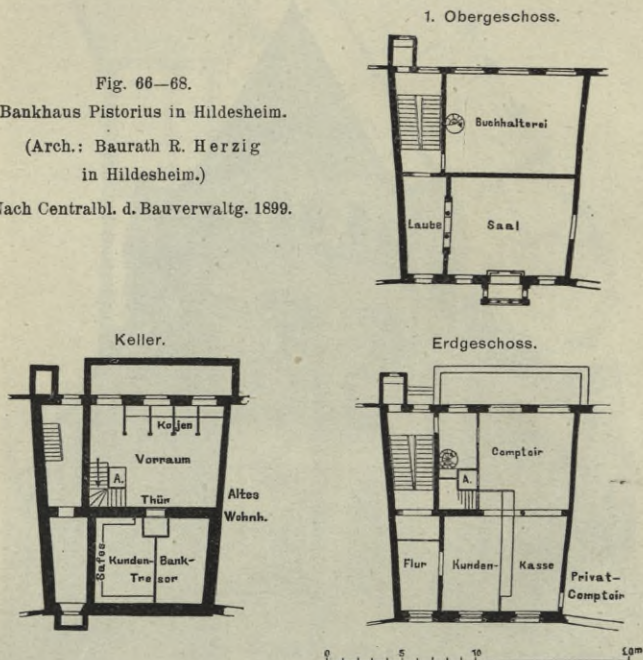
die auch ein grosses Bankhaus haben muss; er ist praktisch mit geschickter Ausnutzung der gegebenen, kleinen Grundfläche entworfen. Im Keller befindet sich ein Tresor, der durch ein eisernes Gitter in einen eigenen Tresor für das Bankgeschäft und in eine Safes-Anlage getheilt ist. Ein Vorraum, der durch einen Lichtgraben erhellt ist, enthält einige Arbeitszellen für die Miether der „Safes“, ferner die Treppe und einen Handaufzug zum Transport von Geldern nach dem darüber liegenden Kontor. Im Erdgeschoss befindet sich die Kasse mit dem durch den Zahlstisch abgetrennten Raum für das Publikum. In letzterem liegt auch der Eingang zu dem Privatkontor des Chefs im Nebenhause. Im 1. Obergeschoss hat die Buchhalterei und ein grosser Saal, der bereits

Fig. 66—68.

Bankhaus Pistorius in Hildesheim.

(Arch.: Baurath R. Herzig  
in Hildesheim.)

Nach Centralbl. d. Bauverwaltung. 1899.



zur anstossenden Wohnung des Inhabers gehört, Platz gefunden. Das 2. Obergeschoss enthält eine vermietbare Wohnung. Die Front wie das Innere des Hauses sind auf besonderen Wunsch des Bauherrn in romanischen Formen durchgebildet.

6. **London and County Bank, Wimbledon bei London.** Arch.: Cheston und Perkin (Muthesius, Englische Baukunst der Gegenwart). Fig. 70 bis 74. Genanntes Bankgebäude ist, trotzdem es eine Filiale eines grossen, englischen Bankinstitutes enthält eigentlich ein klassisches Beispiel für ein kleines Bankhaus in der Provinz, in dem der Bankinhaber, in diesem Fall der Direktor, Wohnung und Geschäftsräume hat. Der Charakter der sehr interessanten Fassade bringt diese Bestimmung besonders klar zum Ausdruck. Die einfache Grundriss-Anordnung ergibt sich aus den Zeichnungen. Der für das Publikum bestimmte Raum im Erdgeschoss ist unmittelbar von aussen zugänglich. Von diesem

kommt man auch in das Wartezimmer des Direktors. An der Seitenfront liegt der Eingang für die Wohnung, deren Küchenräume

Fig. 69. Bankhaus Pistorius in Hildesheim.  
(Arch.: Baurath R. Herzig in Hildesheim.)



in einem Zwischengeschoss untergebracht sind. Durch denselben Eingang gelangt das Personal zu dem Ablegeraum und zu seiner Arbeitsstätte. Als Tresor dienen eingemauerte Geldschränke.

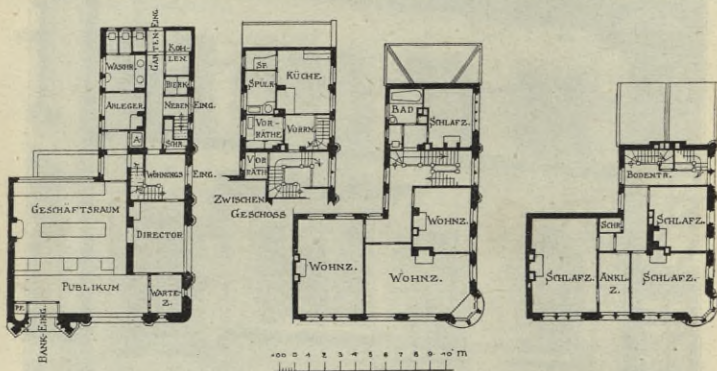
7. **Security Bank in Minneapolis.** Deutsche Bauhütte 1901. In Fig. 75 ist die Fassade derselben gegeben. Die Grundrisse fehlen leider, doch dürfte das Innere, der in Fig. 91 gegebenen Sparbank in Glasgow ähnlich sein. Die barocke Fassade will den Eindruck des Unangreifbaren, des unter allen Umständen, gegen Einbruch und Strassenunruhen gesicherten, hervorbringen. Der Architekt der sie erbaute heisst: L. S. Buffington in Minneapolis.

## b. Gebäude der Hypothekenbanken und Sparkassen.

α. **Geschäftshaus der Hypothekenbank in Hamburg zu Hamburg,** Hohe Bleichen 18, Architekt: W. Martens in Berlin. (Dtsche. Bauztg. 1900.) Fig. 76—82. Die Gebäude für Hypothekenbanken können von zweierlei Art sein. Hypothekenbanken, die nebenbei ein grösseres

Fig. 70—73. Die London & County-Bank in Wimbledon.  
(Arch.: Cheston und Perkin.)

Nach „Die englische Baukunst der Gegenwart“ von H. Muthesius, Cosmos-Verlag.



Bankgeschäft betreiben, gebrauchen ähnliche Gebäude wie die sonstigen Banken. Reine Hypothekenbanken dagegen, die sich nur mit Beleihungen von Grundstücken und Herausgabe von Pfandbriefen beschäftigen, haben ein Geschäftsgebäude nöthig, dass den im nächsten Kapitel behandelten Gebäuden für Versicherungsgesellschaften ähnlich sieht. Ein wesentlicher Unterschied besteht nur darin, dass die Versicherungsgesellschaften ein feuersicheres Archiv besitzen müssen, die Hypothekenbanken dagegen eine feuer- und diebssichere Tresoranlage. Die oben genannte Bank gehört zur ersten Art der Hypothekenbanken und hat deshalb im Grundriss grosse Verwandtschaft mit den vorstehend aufgeführten Bankgebäuden. Maassgebend für die sonstige Gestaltung des Grundrisses war die Aufgabe, bei den ungünstigen Hamburger Lichtverhältnissen für die sämtlichen Büreaus, insbesondere für die grosse Verkehrshalle, die grösstmögliche Lichtfülle zu schaffen. Da nun die Strasse Hohe Bleichen nur 12<sup>m</sup> Breite besitzt, so ist die mit Glas überdeckte Verkehrshalle nicht lighthofartig in die Mitte des ganzen Grundstücks eingebaut, sondern absichtlich an die Vorderfront gelegt. Da ferner der Gebäudetheil oberhalb der Halle um die Hallenbreite zurückgesetzt ist, erhalten nicht allein der Kassensaal durch-

aus günstiges Seiten- und Oberlicht sondern auch die Büreaus in den Obergeschossen eine gute Beleuchtung. An der Hinterfront des Gebäudes liegt ein Hof und Garten, sodass auch für die an dieser Front angeordneten Räume reichlich Licht vorhanden ist.

Durch das an der linken Seitenfront belegene Portal gelangt man mittels der gemeinschaftlichen Haupttreppe einerseits in die Verkehrshalle, andererseits zu den Direktionsräumen im 1. Obergeschoss und zu der Dienstwohnung des Direktors im 2. Obergeschoss.

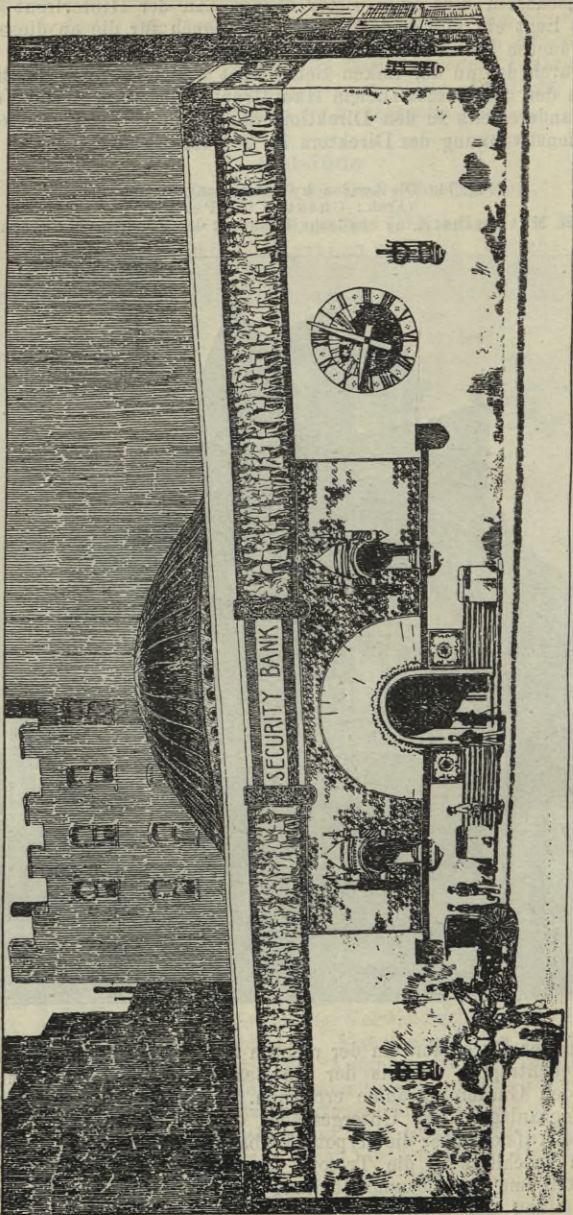
Fig. 74. Die London & County-Bank in Wimbledon.  
(Arch.: Cheston und Perkin.)

Nach H. Muthesius: „Die englische Baukunst der Gegenwart“, Cosmos-Verlag.



In der Durchfahrt an der rechten Seite des Gebäudes befindet sich die Nebentreppe, mittels der die Beamten ihre im Zwischengeschoss liegenden Garderobenräume erreichen. Im Keller ist die Heiz- und Lüftungsanlage. Im Untergeschoss darüber liegen die Räume für den die Aufsicht über die Hypothekenbank ausübenden Staatskommissar, hieran anschliessend die Tresore der Hypotheken-Dokumente, ferner Arbeitsräume der Couponabteilung mit entsprechendem Tresor. Die Vertheilung der Räume in den Obergeschossen ist aus den Grundrissen ersichtlich; zu bemerken ist nur, dass in diesem Bankgebäude

Fig. 75. Die Security-Bank in Minneapolis. (Arch.: L. S. Buffington in Minneapolis.)



jede Abtheilung stets den zugehörigen Tresor unmittelbar nebenan in demselben Geschosse zu liegen hat. In den Hauptgeschossen

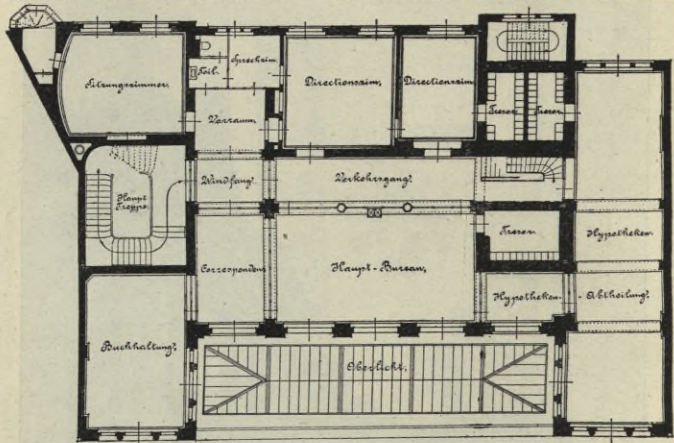
Fig. 76. Die Hypothekenbank in Hamburg. (Arch.: W. Martens in Berlin.)



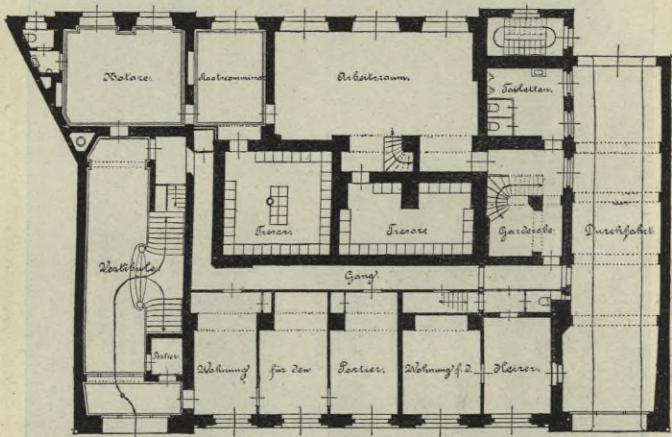
sind diese Tresore, wo die Höhe vorhanden, doppelt übereinander angeordnet. Im Dachgeschosse, in dem sich die Nebenräume der Wohnung

des Direktors und ausserdem noch eine Heizerwohnung befinden, sind noch eine Anzahl von Archiven hergerichtet. Die Erscheinung der Verkehrshalle in der Front giebt ein besonderes charakteristisches Moment für die Fassadenentwicklung, das der Architekt entsprechend zu benutzen verstanden hat.

Fig. 77 u. 78. Die Hypothekenbank in Hamburg. (Arch.: W. Martens in Berlin.)



1. Obergeschoss.



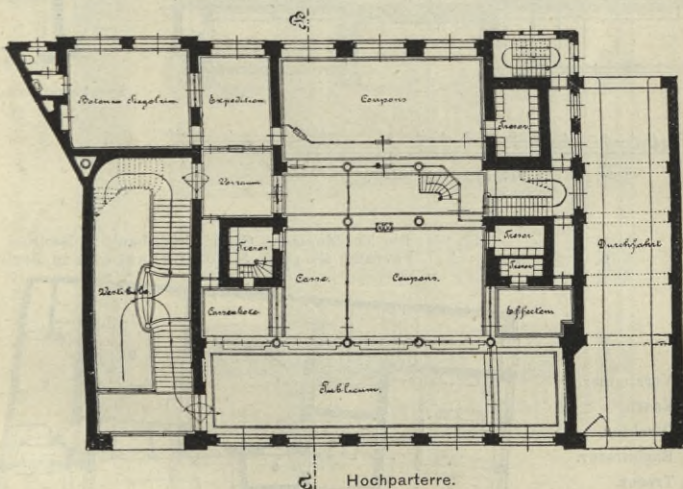
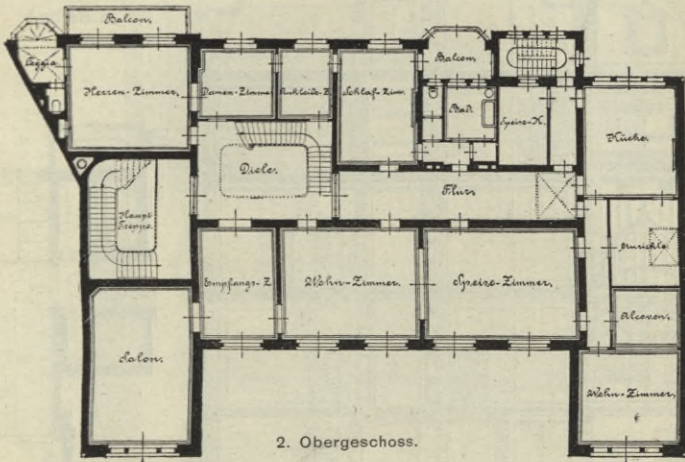
Tiefparterre.

β. Die Norddeutsche Grund-Creditbank in Berlin, Behrenstrasse 7 a, Arch.: Kgl. Bauräthe Kayser und von Groszheim. (Berlin und seine Bauten.) Fig. 83 u. 84. Diese Bank gehört zu den reinen Hypothekenbanken, deshalb sind auch nur geringe Räume für den Verkehr des Publikums vorgesehen. Von einem Vorplatz aus tritt man in einen



grösseren Warteraum, von dem aus die Kasse, die Direktionszimmer, der Sitzungssaal und die Registratur zugänglich gemacht sind. Der Tresor für die Hypotheken liegt unmittelbar neben einem Direktorzimmer. Für die Kasse genügen Geldschränke. Die Bank benutzt nur

Fig. 79 u. 80. Die Hypothekenbank in Hamburg. (Arch.: W. Martens in Berlin.)



die Räume im Erdgeschoss. Die oberen Geschosse sind zu Wohnungen eingerichtet, die ihren besonderen Eingang, Treppe und Nebentreppe von der Mauerstrasse aus haben. Das Gebäude, das schon in den Jahren 1872—1873 erbaut wurde, zeigt eine besonders stattliche, italienische Palastarchitektur, die allerdings mehr ein vornehmes Wohnhaus, als ein Bankgebäude charakterisirt.

Fig. 81 u. 82. Die Hypothekenbank in Hamburg.

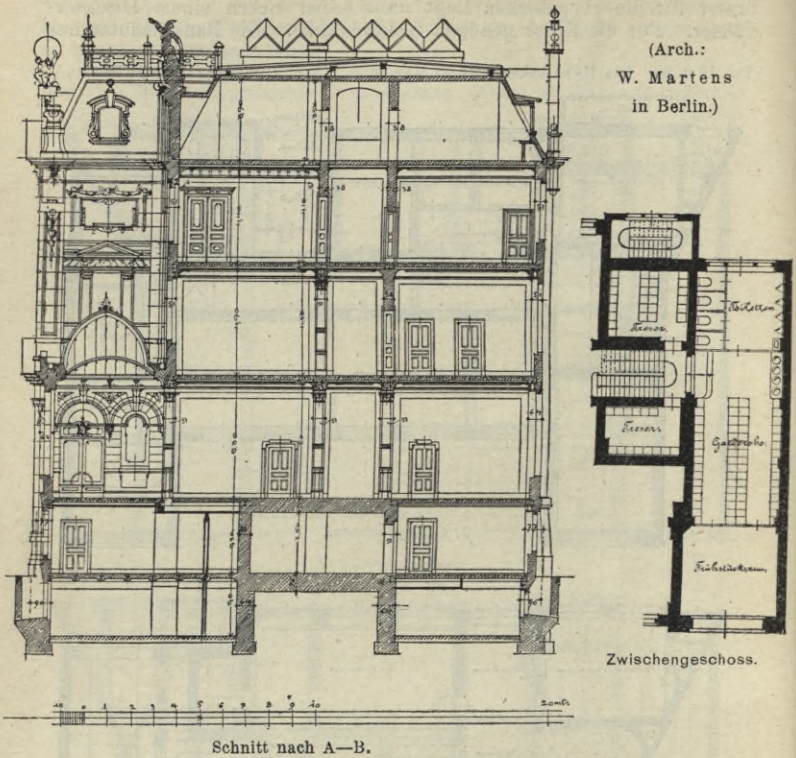
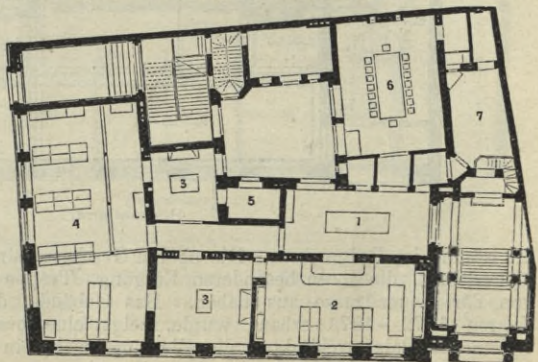


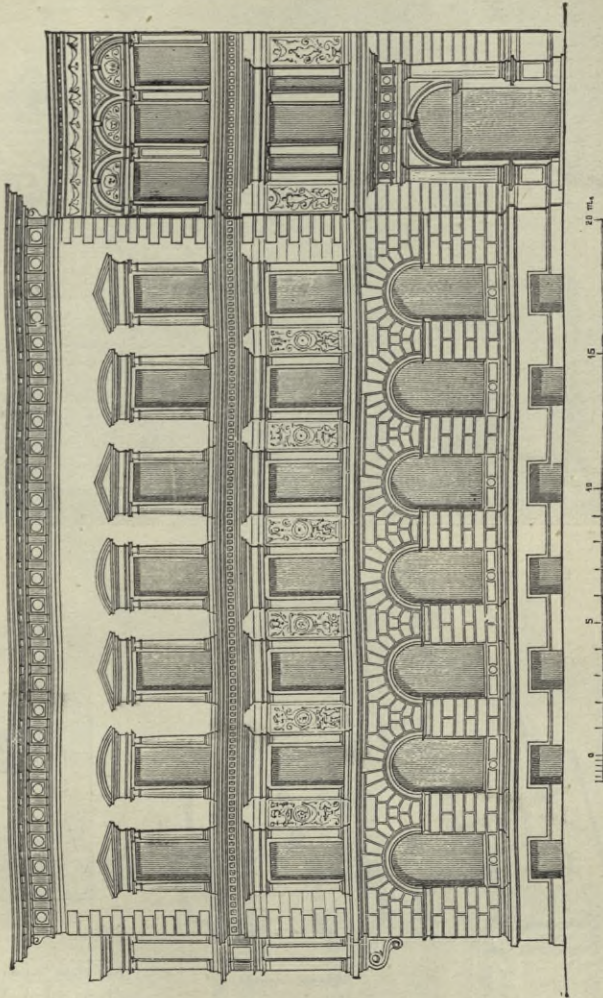
Fig. 83. Die Norddeutsche Grund-Creditbank in Berlin.  
(Arch.: Kgl. Bauräthe Kayser & von Groszheim in Berlin.)

1. Vorzimmer.
2. Kasse.
3. Direktor.
4. Registratur.
5. Tresor.
6. Sitzungsaal.
7. Kleiderablage.



7. **Sparkasse in Lund, Schweden**, Arch.: Fredrik Sundberg in Jönköping. Fig. 85—87. Die Gebäude der Sparkassen haben viel Aehnlichkeit im Grundrisse mit dem der Bankgebäude. Sie bedürfen auch eines grösseren Schalterraumes für das Publikum, ebenso Räume für die Buchhaltereien,

Fig. 84. Norddeutsche Grund-Creditbank in Berlin W. (Arch. Kayser & von Groszheim in Berlin.)  
Nach: Berlin und seine Bauten 1896.

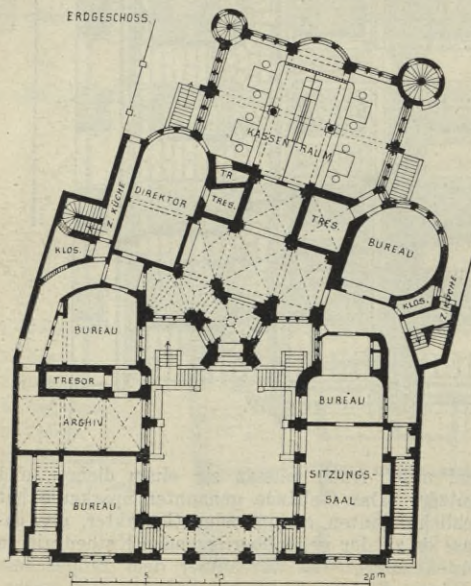
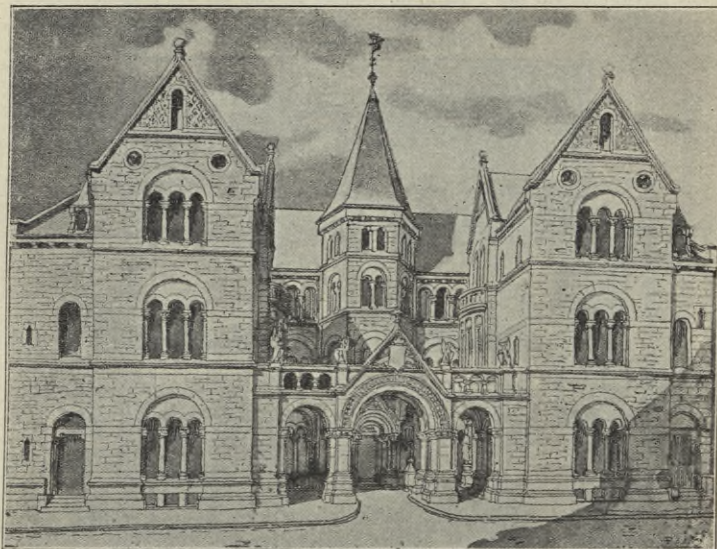


Registratur, den Vorstand usw. Auch müssen sie einen diebes- und feuersicheren Tresor besitzen. Das Gebäude genannter Sparkasse hat äusserlich einen an kirchliche Bauten erinnernden Charakter, der dadurch bedingt wurde, dass es zu der gegenüberliegenden Kathedrale in Beziehung gebracht werden sollte. Es hat ausser dem Erdgeschoss 2 Obergeschosse. Die Räume für die Sparkasse befinden sich unten.

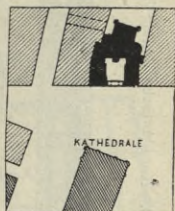
Fig. 85—87.

Sparkasse in Lund in Schweden. (Arch.: Fredrik Sundberg in Jönköping.)

Nach: Academy Architecture 1898, Vol. 13.

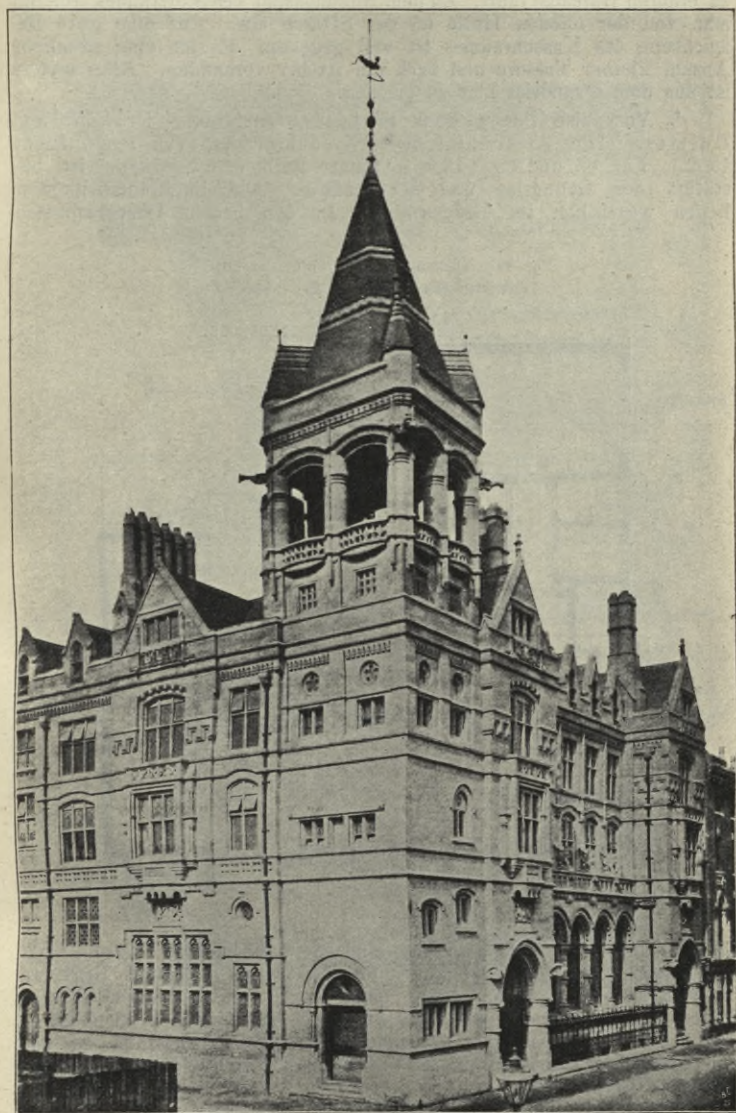


Lageplan.



Die Obergeschosse enthalten zwei Wohnungen, von denen die Wohnzimmer je in dem ersten, die Schlaf- und Nebenräume in dem 2. Obergeschoss liegen. Zu dem Kassenraum der Sparkasse gelangt

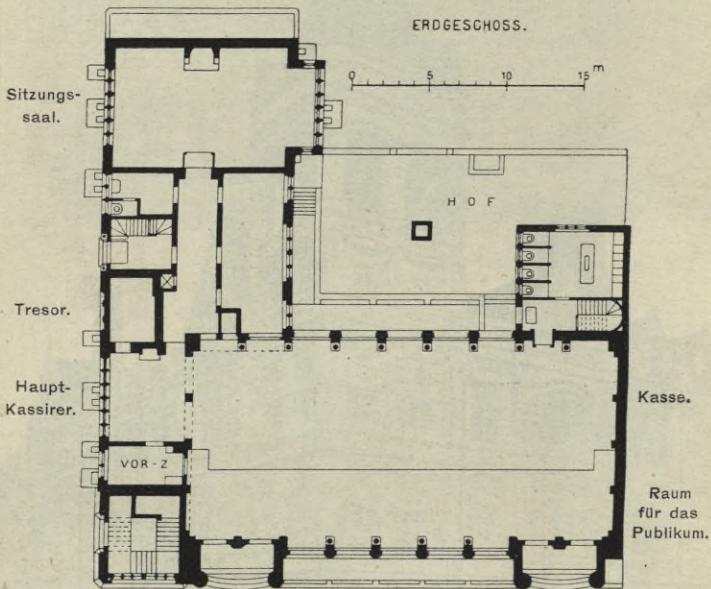
Fig. 88. Yorkshire Penny-Bank in Leeds. (Arch.: Perkin & Bulmer.)  
Nach: Licht, Architektur des XX. Jahrhunderts, 1902. Verlag v. E. Wasmuth-Berlin.



man, nachdem man einen hufeisenförmigen Hof, der durch eine offene Halle von der Strasse abgeschlossen ist, durchschritten hat. Vor dem Kassenraum liegt ausser einer thurmartigen Vorhalle, ein grosser Vorraum, der auch zu dem Arbeitszimmer des Direktors und zu einigen Büreaus führt. Zu dem Sitzungssaal des Vorstandes gelangt man von der offenen Halle an der Strasse aus. Auf eine gute Beleuchtung des Kassenraumes ist viel gegeben. Es ist eine ziemliche Anzahl kleiner Tresore und auch ein Archiv vorhanden. Alles andere ist aus dem Grundriss klar zu ersehen.

♢. **Yorkshire Penny-Bank in Leeds**, Architekt: Perkin und Bulmer. (Die Architektur des XX. Jahrhundert von Hugo Licht 1902.) Fig. 88 und 89. Dass genannte Bank eine Sparkasse ist, bestätigt der Grundriss und der Aufbau. Die Bankräumlichkeiten liegen wesentlich im Erdgeschoss. In den beiden Obergeschossen

Fig. 89. Yorkshire Penny-Bank in Leeds.  
(Architekten: Perkin & Bulmer.)

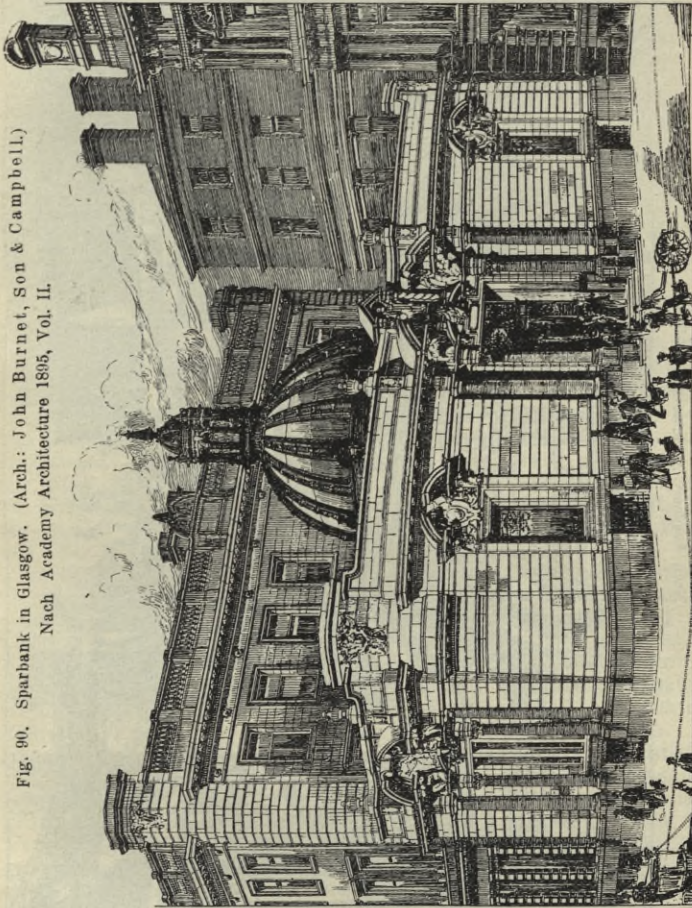


sind Wohnungen, doch mag der eine oder der andere Raum wohl auch noch als Bureau benutzt werden. Das Gebäude liegt an einer Ecke und hat an dieser einen hoch herausgebauten Thurm. Dieser hat den Zweck, das Haus von weit her kenntlich zu machen, damit der Sparer es nicht übersehen kann. Im Verhältniss zu den sonstigen Geschäftsräumen ist die Verkehrshalle des Publikums besonders gross. Das ist in der Absicht geschehen, damit dieses nicht lange zu warten hat, wenn es seine Ersparnisse einbringt. Die Verkehrshalle liegt gleich an der Strasse. Durch zwei Eingänge ohne Vorraum und Windfang fällt man fast unmittelbar in die Halle hinein.

Die Architekten haben jedenfalls eine genaue physiologische Kenntniss des Sparerers bewiesen.

ε. **Sparbank in Glasgow**, Arch.: John Burnet, Son & Campbell (Akademy Architecture 1895). Fig. 90 u. 91. Das Gebäude für die genannte Sparkasse ist darum bemerkenswerth, weil es eine besonders reich aus-

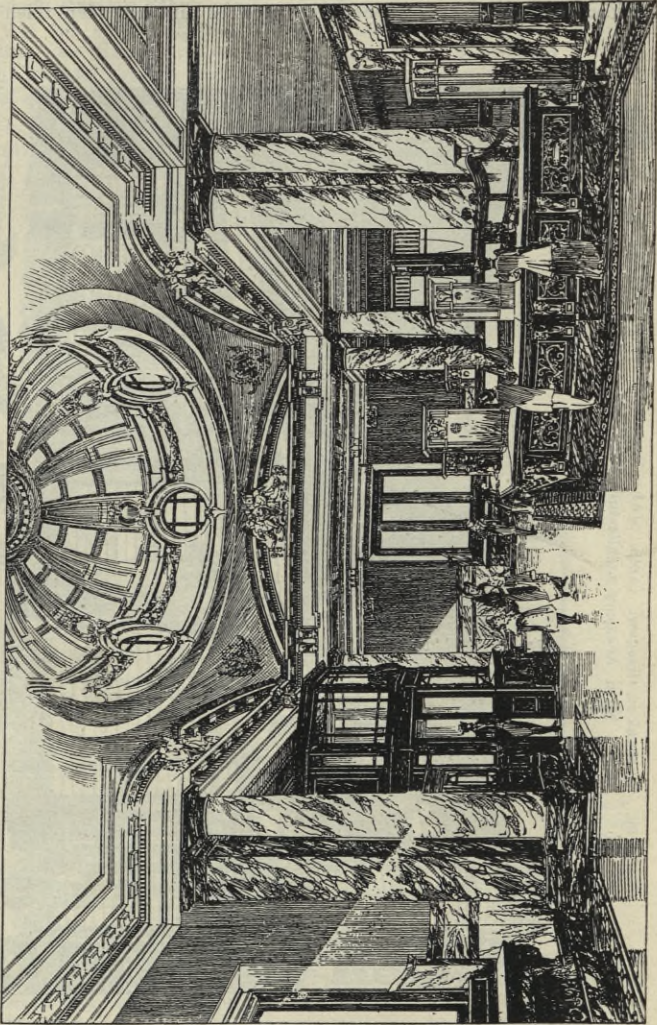
Fig. 90. Sparbank in Glasgow. (Arch.: John Burnet, Son & Campbell.)  
Nach Academy Architecture 1895, Vol. II.



gebildete Verkehrshalle für das Publikum hat, die in den Fig. 90 u. 91 in einer Aussen- und Innenansicht gegeben ist. Eigenartig sind die Schaltertische angeordnet. Sie bilden im Grundriss ein halbes Achteck, die Kassierer sitzen in der Mitte. Die hohen schrankartigen Aufbauten auf den Tischen trennen die einzelnen Annahmestellen und dienen

wohl auch zugleich zur Einstellung von Büchern. Die Halle, die eine Kuppel zur besseren Beleuchtung der Schalter trägt, ist ein selbständiger Anbau, der sich an das dahinterliegende Verwaltungs-

Fig. 91. Sparbank in Glasgow. (Arch: John Burnet, Son & Campbell.)  
Nach Academy Architecture 1895, Vol. II.



gebäude der Bank anschliesst; von diesem selbst fehlt der Grundriss. Durch den besonderen nur eingeschossigen Anbau der Verkehrshalle, war es jedenfalls möglich demselben besseres Licht zu schaffen.



## B. Gebäude für Versicherungs-Gesellschaften.

Die Zahl der monumental durchgeführten Gebäude für Versicherungs-Gesellschaften hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark vermehrt. Diese Gesellschaften pflegen eigene Gebäude nicht bloss an dem Sitze ihrer Verwaltung, wo der Bedarf an den nöthigen Geschäftsräumen dazu zwingt, zu erbauen, sondern auch überall in den Orten, wo sie eine ausgebreitete Kundschaft haben oder erwerben wollen. Der stolze Bau soll dann mehr ein klassischer Zeuge ihrer Kapitalkraft und ihrer Solidität sein, als ein Bedürfnissbau für ihre Zwecke. Hiernach lassen sich diese Art von Bauten in zwei Klassen theilen: 1. in solche, die in der Hauptsache dem eigenen Bedürfniss an Räumen entsprungen sind und bis zu einem gewissen Grade einen ähnlichen Grundriss zeigen und 2. in solche, die eigentlich nichts anderes wie Miethshäuser sind, in deren einem Geschoße die Räume für die Gesellschaft liegen, deren andere Geschoße aber beliebig benutzbar sind. Für die Gebäude der ersten Klasse, die hier wesentlich zu behandeln sind (von den anderen dürften sich Beispiele bereits in dem Kapitel der Kauf-, Waaren- und Geschäftshäuser vorfinden), lassen sich folgende allgemeine Erfordernisse feststellen:

Im grossen Ganzen sind an die Gebäude für Versicherungs-Zwecke dieselben Anforderungen zu stellen wie an alle sonstigen Bureau- und Verwaltungsgebäude. An gut beleuchtete Flurgänge reihen sich eine Anzahl von grösseren und kleineren, aber immer hellen Büroräumen an, die je nachdem unter einander verbunden sein müssen oder nicht. Diejenigen Räume, in denen das Publikum verkehrt, deren Zahl und Grösse aber lange nicht so bedeutend ist wie bei Banken oder Sparkassen, müssen bequem zugänglich und leicht auffindbar in der Nähe des Einganges liegen. Es handelt sich dabei meistens um die Sprechzimmer der Vertreter und Agenten der Gesellschaft, bei denen die Versicherungen abgeschlossen werden und um die Kasse mit den zugehörigen Vorräumen und Wartezimmern. Der Eingangshalle schliesst sich die Haupttreppe an, mittels der man in das Obergeschoß zu den Zimmern und Vorzimmern der Direktion und zu dem Sitzungssaal gelangt, wohl auch weiter zu der Wohnung des Direktors, die fast immer in dem Gebäude selbst untergebracht ist.

Unter der Kasse ist von dieser zugänglich ein kleiner Tresor anzuordnen. Das was an Räumen für die innere Verwaltung gebraucht wird, ist natürlich je nach dem Umfang der Gesellschaft und nach der Zahl der Versicherungszweige, die sie betreibt, sehr verschieden. Es sind Räume für die Buchhalterei, Korrespondenz, Registratur, statistische und mathematische Büreaus usw. nöthig. Eine jede solche Abtheilung hat meistens aus einem kleinen Raum für den Vorsteher und einem grösseren für das ihm unterstellte Personal zu bestehen. Da von den Versicherungs-Gesellschaften grösstentheils junge Leute zu den Bureauarbeiten genommen werden, wählt man der besseren Beaufsichtigung und Uebersichtlichkeit wegen die Räume für Letztere so gross, dass man das ganze Personal einer Abtheilung in ihnen unterbringen kann.

Um diese grossen Räume zu gewinnen, muss man häufig den Flurgang an ihrer Längsseite mit hinzu nehmen; hierdurch werden sie allerdings Durchgangsräume. Durch geschickte Anordnung im Grundriss ist dann Sorge zu tragen, dass die Zahl der Personen, die den Durchgang benutzen muss, so gering wie möglich wird. Für die Beamten der Gesellschaft sind Kleiderablagen mit verschliessbaren Schränken für den Einzelnen anzulegen, auch ist für die genügende



den Bibliotheken an die oberen Deckenträger aufgehängt. Auf eine gute Beleuchtung des Archives durch Tageslicht ist zu sehen.

Endlich haben die Versicherungs-Gesellschaften noch Räume für Aufbewahrung von Schreibmaterialien und Formularen, für Buchbinderarbeit und für die Expedition nöthig. Während die ersteren meist in dem ausgebauten Dachraume angeordnet werden, eignet sich das Unter-

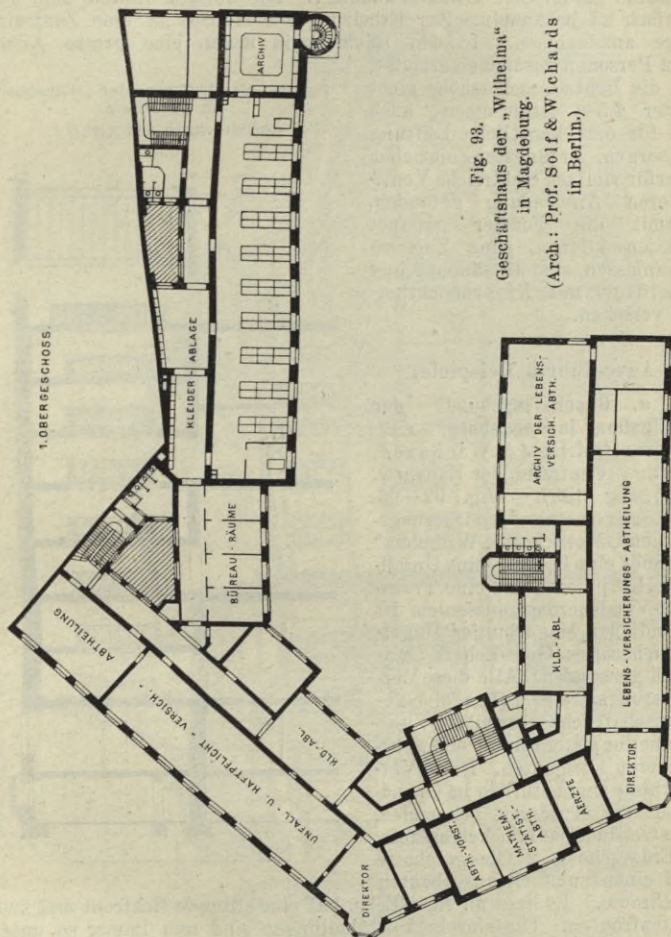


Fig. 93.

Geschäftshaus der „Wilhelma“  
in Magdeburg.

(Arch.: Prof. Solf & Wichards  
in Berlin.)

geschoss besonders für Unterbringung der Expedition. In beiden genannten Geschossen ergibt sich auch Gelegenheit, eine Anzahl kleiner Wohnungen für Unterbeamte zu schaffen.

Für den Transport von Akten von einem Geschoss zum anderen sind entsprechende mit der Hand oder elektrisch betriebene Aufzüge erwünscht. Die einzelnen Abtheilungen des Gebäudes sind untereinander, soweit es der Betrieb erfordert, mit Telephonanlagen zu verbinden.

Ueber die Konstruktion der hier behandelten Gebäude ist wenig Besonderes zu sagen. Es empfiehlt sich, dieselben durchgängig massiv mit massiven Decken und Treppen herzustellen. Die architektonische Ausbildung im Inneren beschränkt sich auf den Eingang, die Halle und das Treppenhaus, auf die Räume in denen das Publikum verkehrt, auf die Zimmer der Direktoren und den Sitzungssaal, vielleicht auch auf einzelne Räume der Direktorwohnung. Die übrigen Räume sind ganz einfach zu behandeln. Zur Erheizung des Hauses ist eine Zentralanlage anzunehmen. In den Räumen, in denen eine grosse Anzahl von Personen zusammen arbeitet, ist die lichte Geschosshöhe nicht unter 4,5 m festzusetzen, auch ist für eine künstliche Lüftung zu sorgen. In jüngster Zeit haben hierfür vielfach elektrische Ventilatoren Anwendung gefunden. Damit die Fenster geöffnet werden können, ohne Zug zu veranlassen, sind die sämtlichen Oberflügel mit Kippvorrichtung zu versehen.

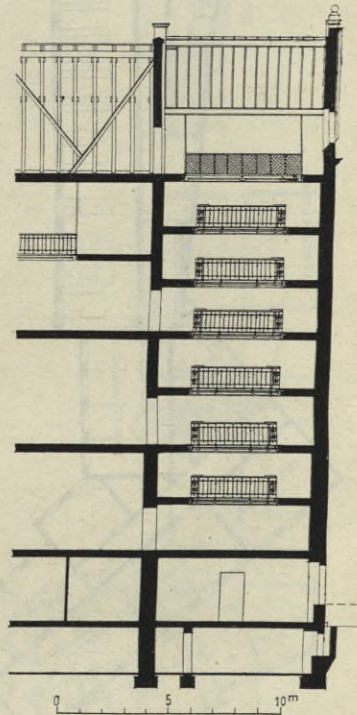
#### Ausgeführte Beispiele.

α. **Geschäftsgebäude der „Wilhelma“ in Magdeburg.** Architekten: Prof. Solf & Wichards, Berlin. (Centralbl. der Bauverw. Jahrgang 1897.) Fig. 92—95. Die allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Wilhelma“ betreibt eine Lebens-, eine Unfall- und Haftpflicht-, und eine Transport-Versicherung, ausserdem ist sie mit der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft organisch verbunden. Alle diese Versicherungszweige haben eine gemeinschaftliche Oberleitung; jede Abtheilung steht unter einem besonderen Dirigenten. Diese Verhältnisse sind natürlich im Grundrisse zum Ausdruck gekommen. Das Gebäude hat 1 Sockelgeschoss, 1 Erdgeschoss, 2 Obergeschosse und einen zumtheil ausgebauten Dachraum.

Es liegt an einer Ecke, hat eine stumpfe Eckfront und zwei Seitenfronten. Die einzelnen Abtheilungen sind nun immer so untergebracht, dass der Dirigent in einer der beiden Ecken sein Zimmer hat und dass die ihr zugehörigen Räume sich in dem anliegenden Flügel anschliessen. Der Dirigent hat ein Guckfenster nach dem neben seinem Zimmer liegenden Arbeitsraum. Für den Büreauvorsteher ist stets im Saale der ihm Unterstellten ein erhöhter Platz geschaffen, von dem er diese bequem übersehen kann. In der Mitte des Gebäudes an der stumpfen Front zwischen den Eckzimmern liegen die gemeinschaftlichen Räume der Verwaltung. Der Haupteingang befindet sich

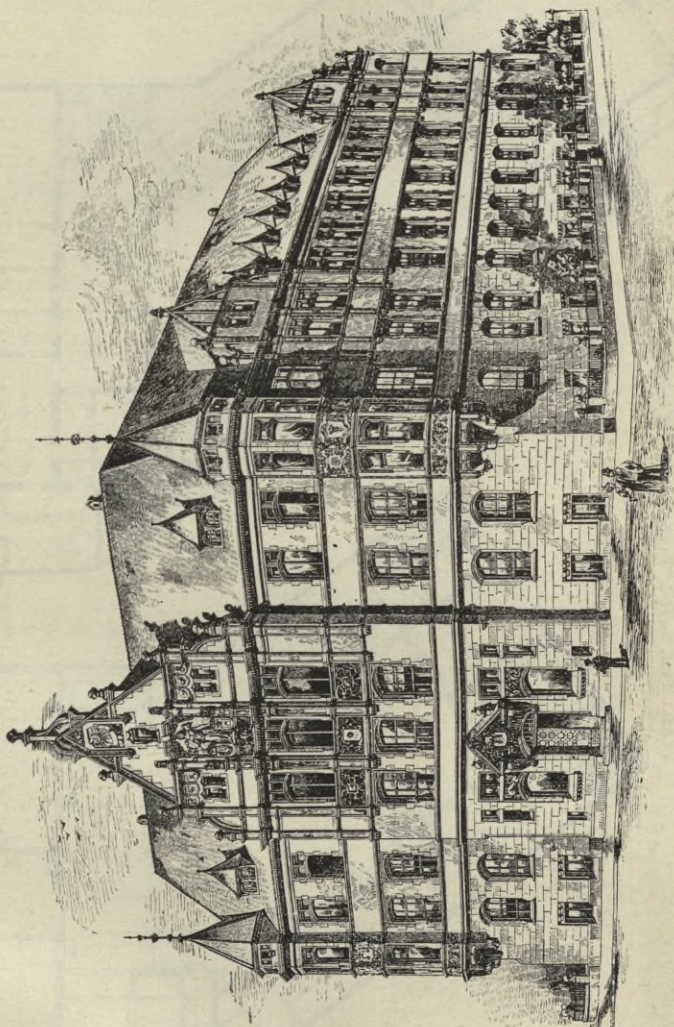
Fig. 94. Geschäftshaus der „Wilhelma“ in Magdeburg.

(Schnitt durch das Archiv.)



in der Mitte der stumpfen Front, daran schliessen sich im Erdgeschoss die Räume für den Verkehr des Publikums an: eine Verkehrshalle, Zimmer für die Generalagenten und die Kasse. Im 1. Obergeschoss liegt in der Mitte des Hauses die mathematische Abtheilung und das

Fig. 95. Geschäftsgebäude der „Wilhelma“ in Magdeburg. (Arch.: Prof. Solf & Wichards in Berlin.)  
Nach Centralbl. d. Bauverwaltung 1897.



Aerztezimmer, im 2. Obergeschoss der Sitzungssaal und anschliessend das Arbeitszimmer des Generaldirektors und dessen Wohnung. Wo die einzelnen Versicherungszweige und die sonstigen Büreaus untergebracht sind, ist aus den Grundrissen zu ersehen. Im Sockelgeschoss befinden sich die Räume für Aufbewahrung der Schreibmaterialien,

Fig. 96 und 97. Geschäftshaus der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin.  
 (Arch.: Prof. Solf & Wichards in Berlin.)

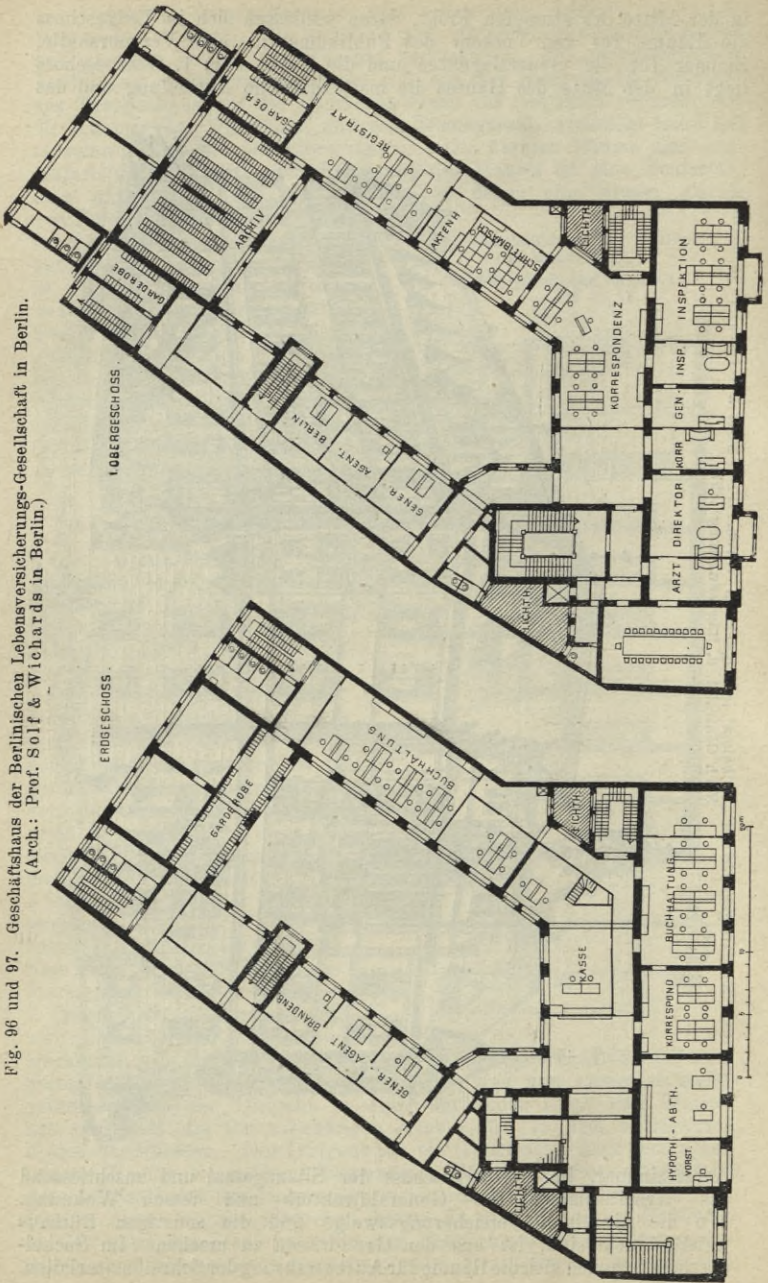




Fig. 98. Das Geschäftshaus für die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin. (Arch.: Prof. Solf & Wichards in Berlin.)



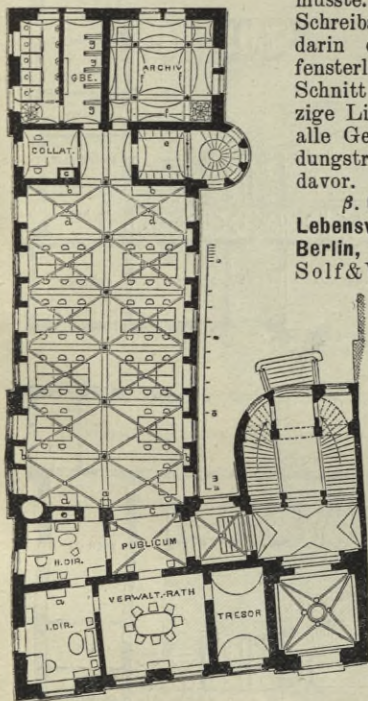




die Packerei und Buchbinderei, ferner einige Wohnungen für Unterbeamte. Das Gebäude hat eine zentrale Warmwasserheizung, künstliche Lüftung durch elektrische Ventilatoren, eine Telephonanlage mit einer grossen Anzahl von Sprechstellen und zwei elektrische Aufzüge für Akten. Die Decken sind durchgängig massiv nach Kleinschem System ausgeführt.

Fig. 99. Lebensversicherungs-Bank  
in Lübeck.

(Arch.: Münzenberger.)



Erdgeschoss.

- a Kassenschrank. b Feuersichere Dokumenten-Schränke. c Zahlstisch. d Aktentische.  
e Materialien bzw. Formular-Schränke.  
f Repositorien. g Kleiderhalter.

Hingewiesen sei noch auf den in Fig. 92 u. 93 schon mit enthaltenen Erweiterungsbaue, welcher dem Gebäude nach kurzem Bestehen zugefügt werden musste. Ausser verschiedenen grossen Schreibsäulen befindet sich nunmehr auch darin das Archiv. Es ist in einem fensterlosen Thurm untergebracht, dessen Schnitt in Fig. 94 gegeben ist. Die einzige Lichtquelle ist Oberlicht, das durch alle Geschosse fällt, die innere Verbindungstreppe liegt in einem runden Raum davor.

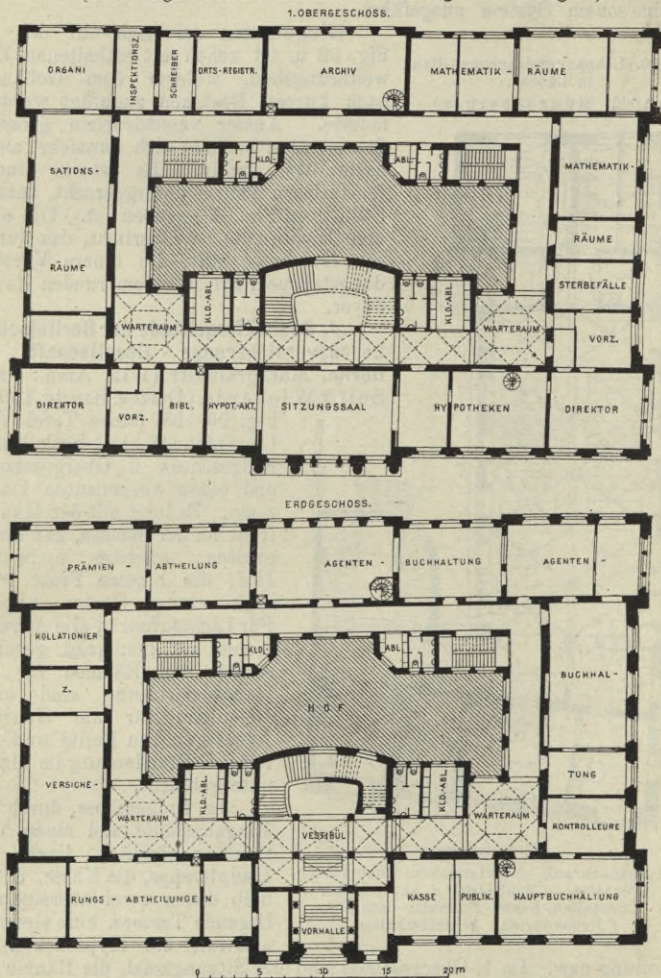
**β. Geschäftsgebäude der Berlinischen Lebensversicherungs - Gesellschaft in Berlin, Markgrafenstr. 11/12, Arch.: Prof. Solf & Wichards. (Dtsche. Bauztg. 1900.)**

Fig. 96—98 (siehe Tafel VI). Das Gebäude hat 1 Sockel- und Erdgeschoss, 2 Obergeschosse und einen ausgebauten Dachraum. Es liegt mit der Hauptfront an der Strasse, hat einen grossen, allseitig umbauten Hof; die hintere Front geht nach einem Garten hinaus. Für Lichtzufuhr in alle Arbeitsräume ist genügend gesorgt. Ausser den Räumen für die Hauptverwaltung sind auch diejenigen für die General-Agenturen von Berlin und der Provinz Brandenburg im Hause untergebracht.

Im Erdgeschoss, durch die Eingangshalle und einen Vorraum zugänglich, liegen die Haupttreppe, die Kasse, unterhalb dieser zwei übereinander liegende Tresore, eine General-agentur, die Hypotheken-Abtheilung usw. Im 1. Obergeschoss sind der Sitzungssaal, die Räume der Direktoren, die zweite Generalagentur, die Generalinspektion usw. untergebracht. Da die Generalagenturen die Vermittlung zwischen dem Publikum und der Versicherungs-Gesellschaft bilden, sind sie leicht findbar und zugänglich angeordnet worden. Im Quergebäude in 2 Halbgeschossen eingetheilt befindet sich die Registratur und das Archiv vereint. Im 2. Obergeschoss hat an der einen Seite die Wohnung des Direktors, von welcher noch einzelne Räume im Dachgeschoss untergebracht sind, und an der anderen Seite die technisch-statistische Abtheilung ihren Platz erhalten.

Auf dem Dachboden sind ausser Magazinräumen zwei kleine Dienstwohnungen vorhanden. Das Untergeschoss enthält vier Dienstwohnungen und einen Schreibraum für Anfertigung von Policen. Das Archiv besitzt

Fig. 100 u. 101. Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart.  
(Arch.: Kgl. Bauräthe Eisenlohr & Weigele in Stuttgart.)



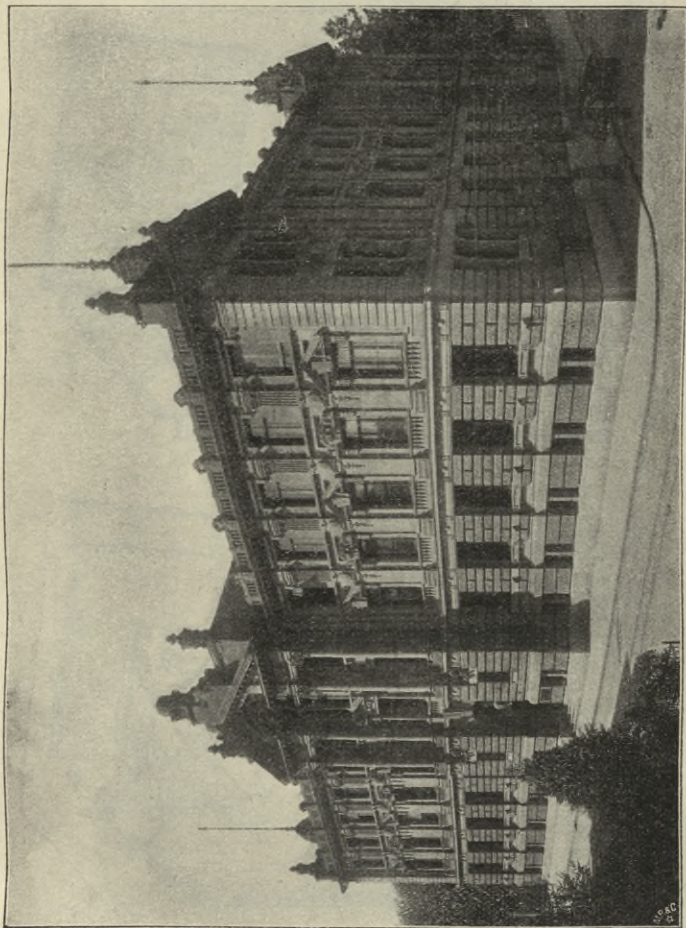
5000 Fächer für Akten. Die sonstige Vertheilung der Arbeitsräume ergibt sich aus den Grundrissen.

Heizung und Lüftung und die besonderen Einrichtungen sind wie bei dem Gebäude der Wilhelma in Magdeburg.

Besonders aufmerksam wird auf die in Sandstein ausgeführte treffliche Fassade gemacht, die die Bestimmung des Gebäudes selten klar zum Ausdruck bringt (siehe Tafel VI).

7. **Lebensversicherungsbank in Lübeck**, Architekt: Münzenberger. (Fig. 99.) Das Gebäude genannter Gesellschaft wurde Anfang der achtziger Jahre gebaut. Es hat für eine kleine Gesellschaft einen recht brauchbaren Grundriss, und besteht nur aus Keller, Erdgeschoss und Hauptgeschoss. Da in dem Hauptgeschoss die sehr üppige Wohnung des Direktors liegt, dient das Erdgeschoss allein den

Fig. 102. Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart. (Arch.: Eisenlohr & Weigle in Stuttgart.)



Zwecken der Gesellschaft. Ein einziger, grosser, gut beleuchteter Schreibräum dient zur Unterbringung der gesammten Beamten, auch der Kassenabtheilung. Ob das trotz mancher Vortheile im Betriebe anderer Versicherungsgesellschaften zu empfehlen ist, steht dahin. Bemerkenswerth ist die Anordnung von feuerfesten Schränken für Dokumente in den Frontwandpfeilern; sie ist bequem und überall dort zu

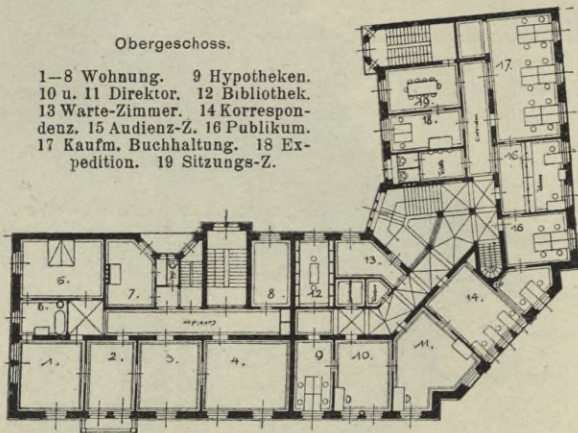
verwerthen, wo die Lichtverhältnisse solch breite Fensterpfeiler wie hier gestatten.

**J. Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart.** Archit.: kgl. Brthe. Eisenlohr u. Weigele. Fig. 100—102. Das Gebäude liegt an vier Seiten frei und ist um einen rechteckigen Hof gruppiert. Der Hof

Fig. 103 u. 104. Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.  
(Arch.: Kuder & Müller in Strassburg i. Els.)  
Nach der Schweizerischen Bauzeitung 1898.

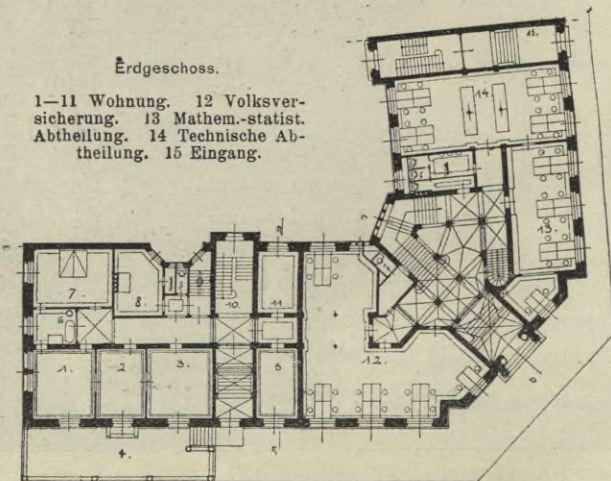
Obergeschoss.

- 1—8 Wohnung. 9 Hypotheken.  
10 u. 11 Direktor. 12 Bibliothek.  
13 Warte-Zimmer. 14 Korrespondenz.  
15 Audienz-Z. 16 Publikum.  
17 Kaufm. Buchhaltung. 18 Expedition.  
19 Sitzungs-Z.



Erdegessch.

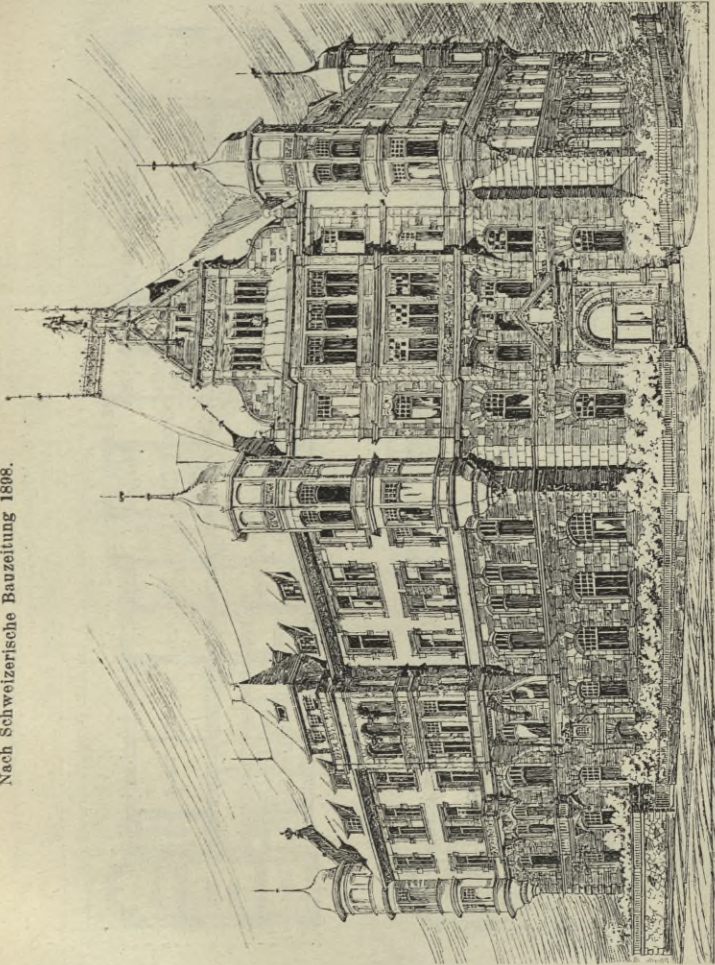
- 1—11 Wohnung. 12 Volksversicherung.  
13 Mathem.-statist. Abtheilung.  
14 Technische Abtheilung. 15 Eingang.



8—9 m breit und 28,6 m lang, genügt dem Lichtbedürfniss, da an demselben nur Flurgänge und Nebenräume aber keine Arbeitsräume liegen. Das Gebäude hat über dem Keller 1 Erdgeschoss und 2 Obergeschosse. Das 2. Obergeschoss wird zurzeit noch vermietet, ist aber für einen späteren Mehrbedarf an Verwaltungsräumen bestimmt.

Im Erdgeschoss haben die Kasse, die Hauptbuchhalterei, die Kontrolle, die Agenturbuchhalterei, die Prämien- und Versicherungsabtheilung, im 1. Obergeschoss die Zimmer der Direktoren, der Sitzungssaal, das Hypothekenbüreau, die Abtheilung für Sterbefälle, das Organisationsbüreau und ein Theil des Archives ihren Platz. In jedem Geschoße befindet

Fig. 106. Gebäude der Schweizerischen Lebensversicherung und Rentenanstalt in Zürich.  
(Arch.: Kuder & Müller in Strassburg i. Els.)  
Nach Schweizerische Bauzeitung 1898.

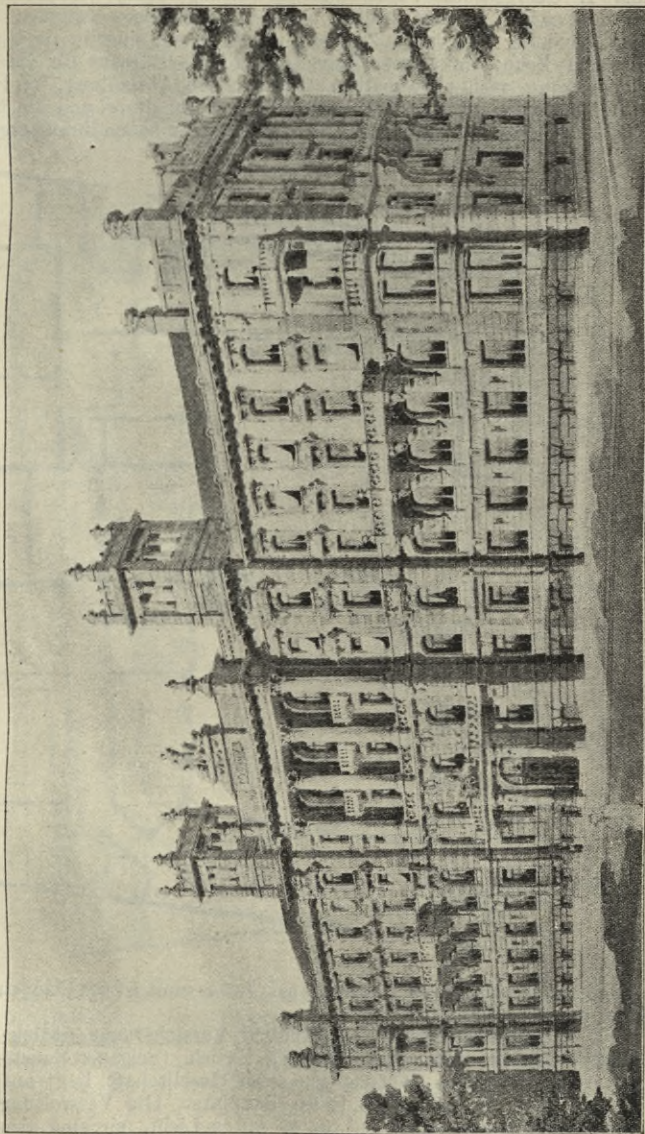


sich dort, wo der Flur der Hauptfront den der Seitenfronten trifft, eine Erweiterung, die als Warteraum für das Publikum ausgebildet ist. In der Axe des Haupteinganges liegt die reiche Haupttreppe. Die Tresor- und Archivanlage befindet sich in der Mitte des Rückbaues. Der Tresor ist ohne Verbindung mit der Kasse, er liegt im Keller und ist durch starke Betonmauern mit Stahlschienen-Einlage gesichert. Ueber



eine Reihe von Wohngebäuden und auch ein Verwaltungsgebäude für sich aufgeführt. Das Letztere liegt an einer Ecke; auf unserer Dar-

Fig. 108. Verwaltungs-Gebäude der Haftpflicht- und Unfallversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Zürich.  
(Arch.: J. Kunkler in Zürich.)  
Nach Schweizerische Bauzeitung 1899. XXXIV. Band.

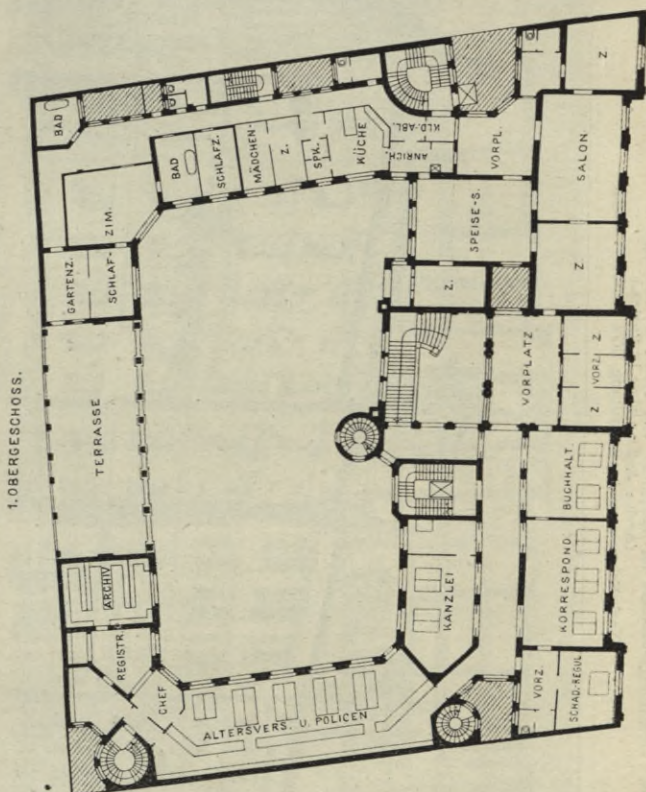


stellung ist dieses mit dem nebenliegenden Wohnhaus gegeben. Die ganze Gebäudegruppe zeigt eine reizvolle Architektur, aus der sich



das Verwaltungsgebäude gebührend heraushebt. Es hat ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und drei Obergeschosse. Im Unter-, Erd- und 1. Obergeschosse sind die Verwaltungsräume der Gesellschaft untergebracht. In den beiden obersten Geschossen befinden sich je eine Wohnung von acht Zimmern. Der Haupteingang liegt an der schrägen Ecke; links vom Eingange sind die Büreaus für die Volksversicherung, rechts die mathemat.-statistische Abtheilung, im 1. Stock sind die Kasse, die Direktorenzimmer, die Buchhalterei und die übrigen Geschäftsräume untergebracht. Die Wohnungen haben ihren besonderen

Fig. 106. Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin.  
(Arch.: Kayser & v. Groszheim in Berlin.)

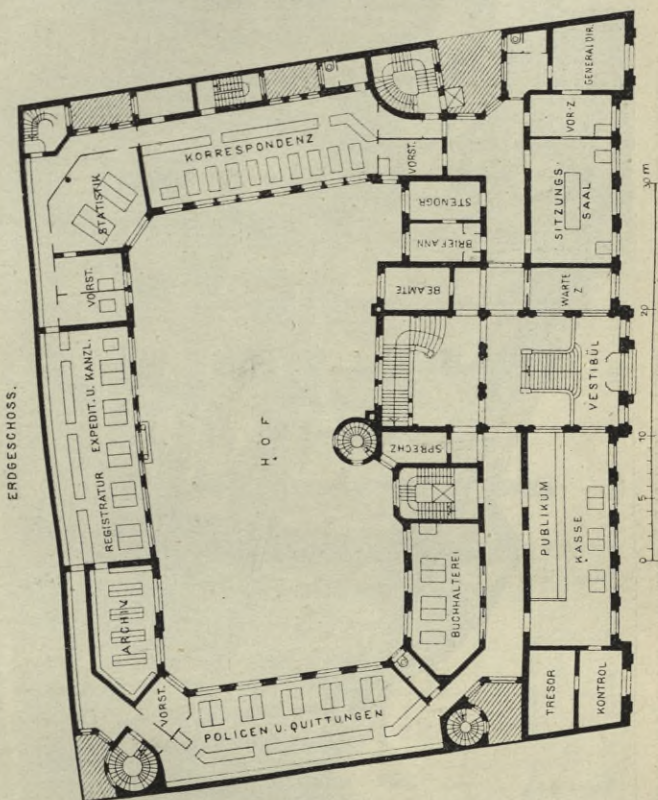


Eingang und ein eigenes Treppenhaus. Interessant ist das Haupttreppenhaus und die Eingangshalle.

ζ. Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Zürich, Arch.: J. Kunkler in Zürich. (Schweiz. Bauztg. 1899.) Fig. 106—108. Das Gebäude genannter Gesellschaft liegt auf einem 73 m langen und nur 15 m tiefen Bauplatz. Die Verwaltungsräume haben deshalb nach vorn und hinten gutes Licht, sie sind aber etwas auseinander gezogen, was bei der Form des Grundstückes nicht zu verhindern war. Es sind Keller, Erdgeschoss und 3 Obergeschosse vorhanden. Im 2. und 3. Stock sind je drei Wohnungen angeordnet, die

an der Rückseite des Gebäudes ihren Eingang und Treppe haben. Nur Keller, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss gehören der Verwaltung an. Im Keller liegen das Akten- und Materialmagazin und unterhalb der Kasse der Tresor. Im Erdgeschoss befinden sich die Kasse mit dem Schalteraum, die Buchhalterei, die Schadenabteilung, die Kontrolle, Räume für den Verwaltungsrath und dessen Präsidenten usw., ausserdem eine Wohnung des Pförtners. Im 1. Obergeschoss inmitten der Anlage ist eine grössere Anzahl von Direktionsräumen untergebracht, ferner die Büreaus für die Korrespondenz, Rückversicherung, Statistik, das

Fig. 110. Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin.  
(Arch.: Kayser & v. Groszheim in Berlin.)



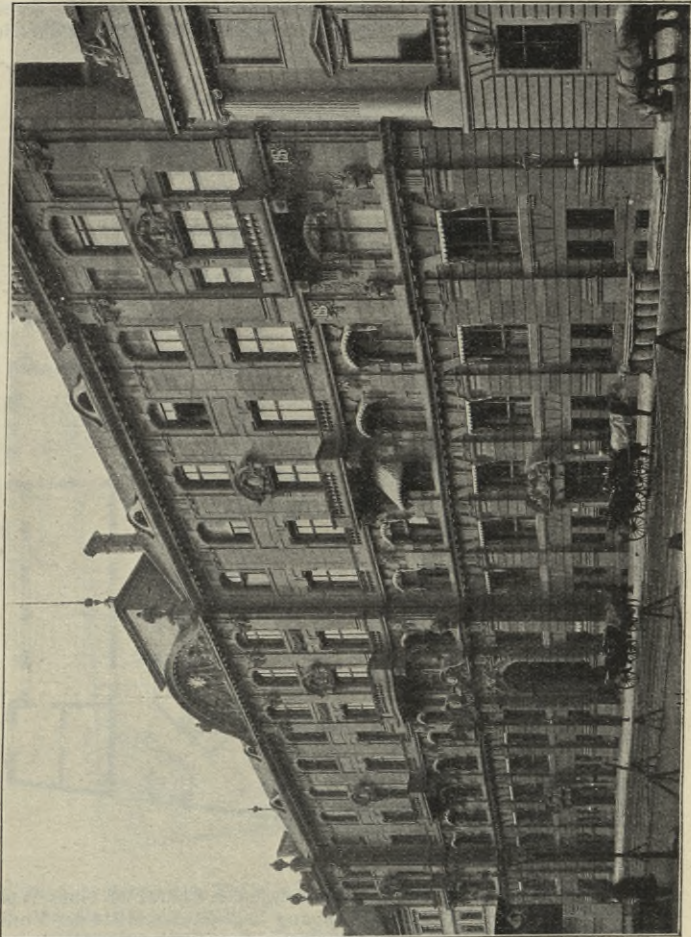
Archiv und Aehnliches. Die Fassade trägt den Charakter eines Wohn- und Geschäftshauses. Der Haupteingang liegt in der Mitte der Vorderfront. Die Decken über den Verwaltungsräumen sind massiv.

7. Geschäftshaus des „Nordstern“, Lebensversicherungs - Aktien-Gesellschaft in Berlin, Architekten: Kayser und von Groszheim. (Fig. 109—111.) Der Nordstern hat bereits das zweite Verwaltungsgebäude inne. Das erste ist in den siebziger Jahren von den Architekten Gropius und Schmieden erbaut, es ist dem Neubau gegenüber noch sehr bescheiden. Dieser in der Mauerstrasse errichtet, hat eine Front von beinahe 58 m und umschliesst einen architektonisch reich

durchgebildeten, interessanten, grossen Hof; er besitzt ausser dem Sockelgeschoss 4 Geschosse.

Nur Sockelgeschoss, Erd- und 1. Obergeschoss sind zurzeit für die Verwaltungsräume der Gesellschaft bestimmt. Das 2. und 3. Obergeschoss hat je drei Miethswohnungen, die ihren Zugang durch das Sockelgeschoss mit besonderen Treppen und Fahrstühlen haben. In der

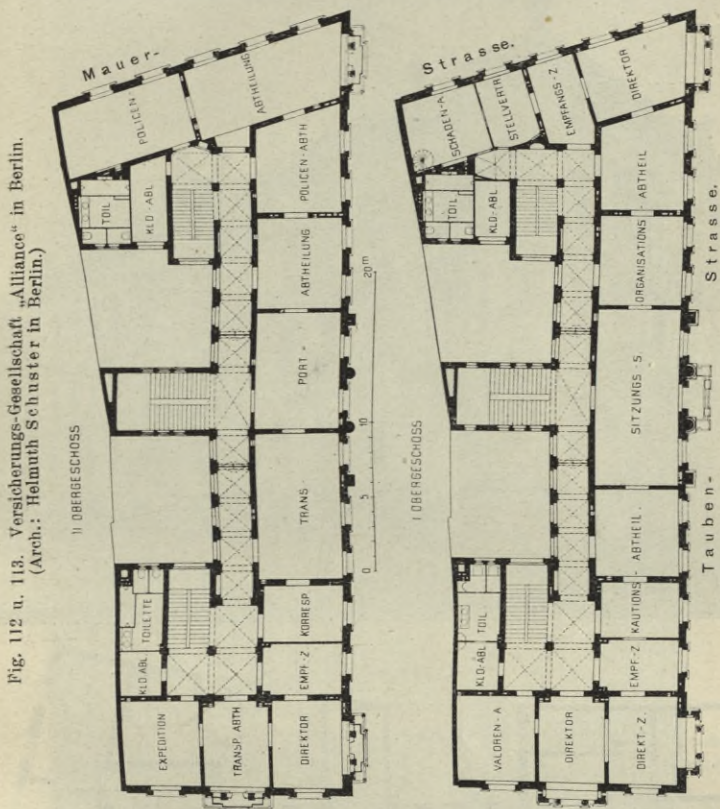
Fig. 111. Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Nordstern“ in Berlin.  
(Arch.: Kayser & v. Groszheim in Berlin.) Photogr. Aufn. von H. Lichte in Berlin SW.



Mitte des Hauses liegt eine sehr reiche Eingangshalle mit Treppenhaus. Im Erdgeschoss schliesst sich links von ersterer die Kasse an, rechts der Sitzungssaal für den Aufsichtsrath. Im 1. Obergeschoss befindet sich in der Mitte des Hauses ein grosser Vorplatz mit dem Zimmer der Direktion, rechts liegt die reich ausgestattete Wohnung des Direktors. Die Vertheilung der sonstigen Verwaltungsräume ist aus den Grundrissen

zu ersehen. Das Gebäude ist monumental durchgeführt, auf die machtvolle auch charakteristische Fassade, die in rothem Sandstein ausgeführt ist, sei aufmerksam gemacht.

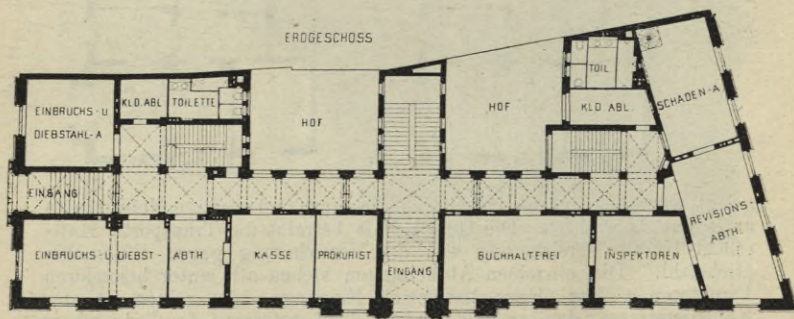
9. **Geschäftsgebäude der Versicherungs-Gesellschaft „Alliance“ in Berlin, Taubenstr., Mauerstr.- und Kanonierstr.-Ecke, Arch.: Helmuth Schuster in Berlin.** (Fig. 112—115.) Das Gebäude dieser Gesellschaft ist in zwei Bauzeiten entstanden. Es liegt an drei Strassenfronten, hat deshalb viel Frontfläche bei nur geringer Tiefe, sodass alle Arbeitsräume nach den verhältnissmässig ruhigen Strassen hinaus-



gelegt werden konnten. Dabei sind die Flure und sonstige Nebenräume auch gut beleuchtet. Die Gesellschaft betreibt die Transport-, Haftpflicht-Unfall-Versicherung und die Versicherung gegen Einbruchs-Diebstahl. Die einzelnen Abtheilungen stehen alle unter besonderen Direktoren. Das Haus hat zwei Eingänge, den einen an der Kanonierstrasse, den anderen an der Taubenstrasse. Im Erdgeschoss ist ausser der Kasse links die Versicherung gegen Einbruch, rechts die Unfall-Haftpflicht untergebracht. Im 1. Obergeschoss darüber liegen, durch Treppen mit den zugehörigen Räumen verbunden, die betreffenden Direktionen mit den Hauptbüreaus und in der Mitte zwischen beiden

ein Sitzungssaal. Im 2. Obergeschoss befindet sich die Transport-Versicherung mit ihrem Direktor und das Policen-Büreau für sämtliche Abtheilungen. Das darüber liegende Dachgeschoss ist durchgehend feuersicher zur Aufspeicherung der Akten angelegt.

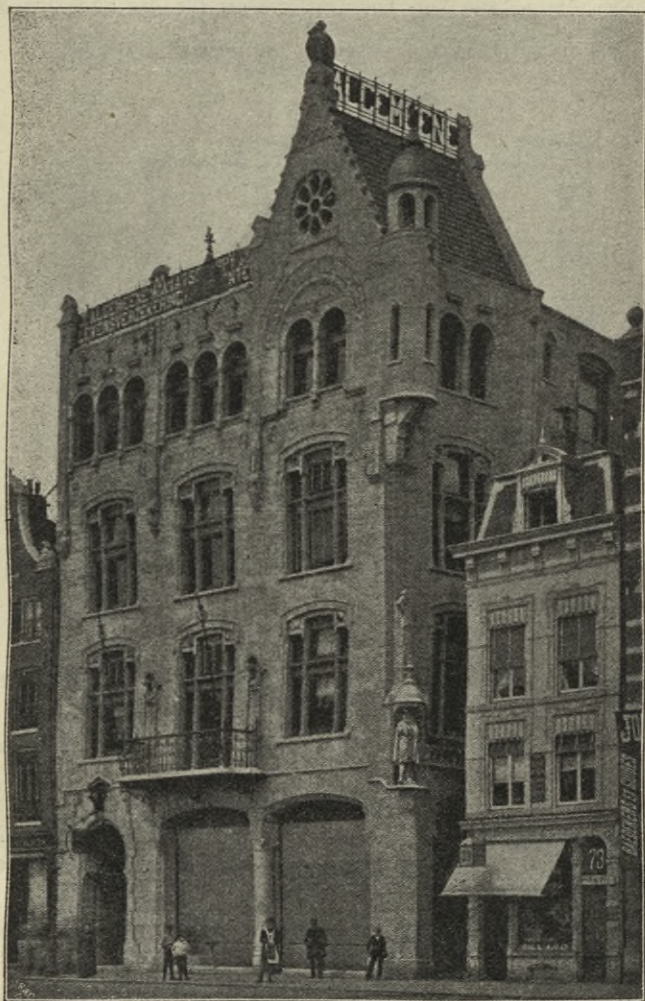
Fig. 114 u. 115. Versicherungs-Gesellschaft „Alliance“ in Berlin.  
(Arch.: Helmuth Schuster in Berlin.)



Im Untergeschoss sind ausser zwei Beamtenwohnungen die Materialien-Abtheilung, die Druckerei und die Expedition untergebracht, grössere Wohnungen sind nicht im Hause. Die Fassade ist vornehm und bringt die Bestimmung des Gebäudes zum Ausdruck.

**A. Lebensversicherungs- u. Rentbank in Amsterdam** (Fig. 116—118),  
Architekt: H. P. Berlage. (Die Architektur des XX. Jahrhunderts,  
Verlag von E. Wassmuth.) Das Geschäftshaus genannter Bank liegt an

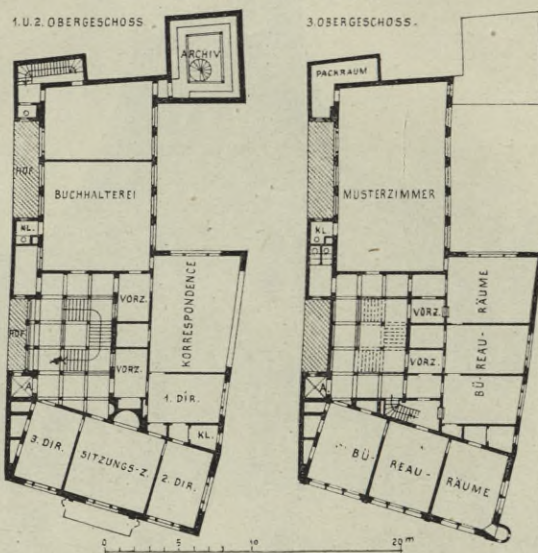
Fig. 116. Lebensversicherungs- und Rentbank in Amsterdam.  
(Arch.: H. P. Berlage.)  
Nach: Die Architektur des XX. Jahrhunderts.



einer Haupt- und an einer sehr schmalen Nebenstrasse. Um mehr Licht zu gewinnen, ist ein Theil der Front an letzterer Strasse hofartig zurückgesetzt. Dadurch ist es auch möglich gewesen, dem Raume für

die Korrespondenten, der gerade an der schmalsten Stelle der Strasse liegt, eine bessere Beleuchtung zu schaffen. Das Gebäude hat im Erdgeschoss vermietbare Läden. Das erste und zweite Obergeschoss dient den Zwecken der Gesellschaft, das dritte Obergeschoss ist zur Vermietung an ein Grossgeschäft bestimmt. Der Grundriss lässt die Anordnung der Räume zu einander erkennen; recht üppig ist die Haupttreppe angelegt, allerdings lässt ihre Beleuchtung zu wünschen übrig. Die Vor- und Wartezimmer für das Publikum sind

Fig. 117 u. 118. Lebensversicherungs- und Rentbank in Amsterdam.  
(Arch.: H. P. Berlage.)



dunkel, dagegen sind die Arbeitsräume durchgängig hell. Die Ankleideräume für die Angestellten sind nur klein. Das Archiv hat in der Anlage viel Aehnlichkeit mit dem der Wilhelma in Magdeburg. Es ist auch thurmartig angeordnet und wird nur durch Oberlicht beleuchtet.

### Anhang.

Zum Schluss sei noch ein Geschäftsgebäude einer Berufsgenossenschaft angefügt. Eine Berufsgenossenschaft ist in der Hauptsache eine Versicherungs-Gesellschaft, deshalb werden auch an den Grundriss des Gebäudes ziemlich die gleichen Anforderungen zu stellen sein.

Die Norddeutsche Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat ihr Geschäftsgebäude in Wilmersdorf bei Berlin, (Fig. 119—121, Taf. VII), welches in dem Jahre 1899 in Betrieb genommen und von den Arch.: Becker und Schlüter in Berlin (vergl. die Zeitschrift der „Tiefbau“ 1899) entworfen und ausgeführt worden ist. Es steht an einer Ecke, und hat ausser einem Sockelgeschoss 3 Obergeschosse. Im Sockelgeschoss liegen zwei Wohnungen für den Heizer und den Bureaudiener, die elektrische Beleuchtungs-Anlage mit Akkumulatoren und vier Räume zur Aufbewahrung zurück-





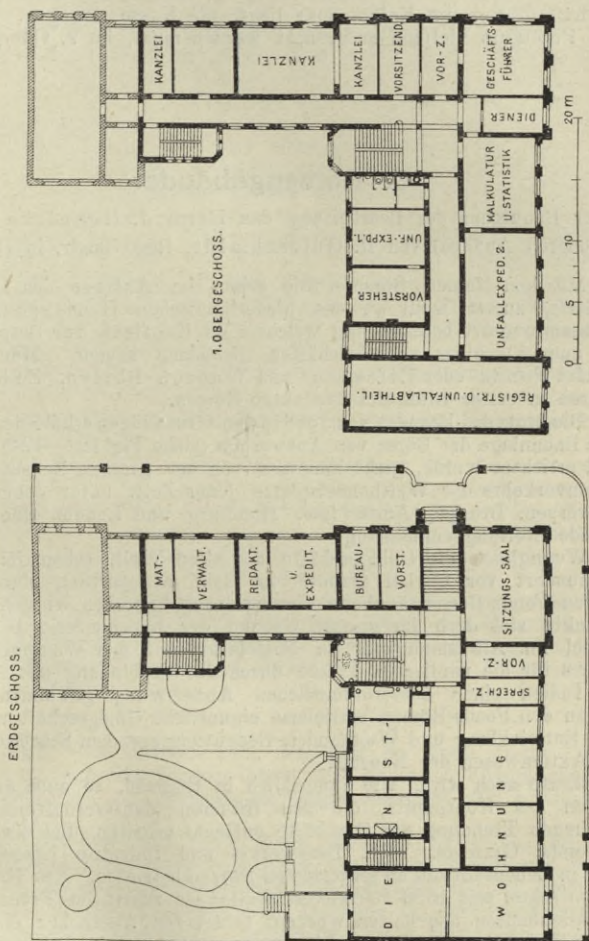
Fig. 121. Das neue Dienstgebäude der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu Wilmersdorf. (Architekten: Becker & Schlüter.)  
Aus der Zeitschrift „Der Tiefbau“.





gelegter Akten oder für Büreauzwecke. Im Erdgeschoss befinden sich an der Hauptfront in der Babelsberger-Strasse die Materialverwaltung, die Räume für die Zeitschrift „Der Tiefbau“ und für den Büreau-Vorsteher, an der Ecke der Sitzungssaal mit Vor- und Sprechzimmern, woran sich eine Dienstwohnung in der Waghäuseler-Strasse aus sechs Zimmern und Zubehör bestehend, anschliesst. Im 1. Obergeschoss

Fig. 119 und 120. Das Dienstgebäude der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu Wilmersdorf.  
(Architekten: Becker & Schlüter.)



hat man in der Hauptfront die Kanzlei mit dem Arbeitszimmer des Vorsitzenden und des Geschäftsführers und einen Vorraum, dann an der Waghäuseler-Strasse die Unfallsabtheilung mit Räumen für Vorsteher und Registratur, für Expedition 1 und 2, sowie für Kalkulator und Statistik. Das 2. Obergeschoss enthält an der Hauptfront ausschliesslich die Räume der Versicherungsanstalt und ein Eckzimmer

für Beauftragte; an der Nebenfront folgen die Kasse mit einem kleinen Tresor, dann drei Räume für die Katasterabtheilung, links an der Grenze in ganzer Tiefe durchgehend die Registratur der Katasterabtheilung, sowie am Garten die Rechnungsabtheilung mit dem Vorsteher. Das Gebäude zeichnet sich durch eine einfache aber interessante Architektur aus, und ist im wesentlichen in allen Decken massiv ausgeführt. Bei der Grundrissanordnung erscheint auffällig, dass die Dienstwohnung des Geschäftsführers im Erdgeschoss liegt, die Kasse dagegen, die doch vom Publikum vielfach aufgesucht werden muss, im 2. Obergeschoss.

### C. Börsengebäude.

Unter Benutzung der Bearbeitung des Herrn J. Hennicke (in der früheren Auflage) von R. Goldschmidt, Reg.-Bmstr. in Berlin.

Mit dem Namen Börse wurde schon im Anfange des 16. Jahrhunderts, zuerst wohl an den niederländischen Handelsplätzen der Versammlungsort benannt, an welchem die Kaufleute zur Besprechung und zum Abschluss von Geschäften zusammen kamen. Man unterscheidet Fonds- oder Effekten- und Waaren-Börsen. Zu letzteren gehören in erster Linie die Produkten-Börsen.

Die trotz des Brandes von 1858 in den Grundzügen erhaltene, prachtvolle Bauanlage der Börse von Antwerpen (siehe Fig. 122—124), welche 1532 errichtet wurde, giebt Zeugniß von der grossen Bedeutung des Börsenverkehrs der Welthandelsplätze jener Zeit, unter denen neben Antwerpen, Brügge, Amsterdam, Hamburg und London eine hervorragende Stellung einnahmen.

Wenngleich die Geldgeschäfte der alten Welt, schon im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt in Rom monopolisirt, durch eine unseren Fonds-Börsen ähnliche Veranstaltung betrieben wurden, so beschränkte sich doch im grossen Ganzen der börsenmässig betriebene Handel im Alterthum wie im Mittelalter auf das Waarengeschäft, welches für die nordischen Plätze durch die Verbindung mit Amerika und Indien einen ausserordentlichen Aufschwung gewonnen hatte. Das an den Fonds-Börsen betriebene eigentliche Geldgeschäft verdankt seine Entwicklung und Welthandels-Bedeutung erst dem Staatsschulden- und Aktienwesen der Neuzeit.

Heute noch wird, wie namentlich in England, so auch an vielen Plätzen des Kontinents, die den früheren Zunftverhältnissen entsprechende Trennung der Geschäfte aufrecht erhalten, und der Handel in Fonds, Getreide, Vieh, Bergwerks- und Industrie-Erzeugnissen, sowie in Lebensmitteln an gesonderten Börsen betrieben. Nur Hamburg, in dem schon seit 1558 Börsenversammlungen zuerst im Freien, dann in Hallenbauten abgehalten wurden, bildet von Alters her eine Ausnahme, indem es sein Börsengebäude zum Mittelpunkt des gesammten geschäftlichen Lebens machte. — Nicht allein Kaufleute und Gewerbetreibende, sondern auch die Vertreter des Land- und Wasser-Verkehrs, des Bauwesens und der Rechtsgeschäfte, des Versicherungs- und Vermietungsgeschäftes finden sich dort tagtäglich in den Sälen der seit 1837 eröffneten Börse zusammen.

Die Hamburger Börse ist vorwiegend eine Waarenbörse, während an den Börsen von Paris, Berlin, Wien, Frankfurt a. M. und Peters-

burg zwar gleichfalls Waarengeschäfte von grossem Umfange gemacht werden, das Fondsgeschäft aber ein derartiges Uebergewicht gewonnen hat, dass die baulichen Anlagen in erster Linie auf die Bedürfnisse dieses Geschäftszweiges getroffen wurden.

In Berlin hat das Fondsgeschäft in den letzten Jahrzehnten eine solche Ausdehnung erlangt, dass der ihm seit 1862 zugewiesene Raum durch einen Erweiterungsbau im Jahre 1880—1883 verdoppelt werden musste.

Ausser der allgemeinen Zunahme der Geschäfte und der stets wachsenden Zahl der Theilnehmer macht sich bei den Börseneinrichtungen mehr und mehr der Einfluss geltend, welchen die Verbesserungen der Transportmittel, das Postwesen, die Telegraphie, die Telephonie, die Presse auf Handel und Industrie gewonnen haben. Wo früher eine Postexpedition, später eine Rohrpostverbindung und ein Telegraphenbureau genügte, da bedarf der heutige Geschäftsumfang der Börse eines Welthandelplatzes grosser Räume und zahlreicher Beamten für den Post- und Telegraphendienst und für den Gebrauch von Fernsprechapparaten, um das Börsengeschäft in unmittelbarer Verbindung mit dem eigenen Kontor, wie mit den Börsen und Kontoren anderer Handelsplätze zu erhalten, so dass während der Stunden von 1—3 Uhr Mittags die vereinigten Börsen Europas fast ein grosses Weltkontor bilden, für einen Geschäftsverkehr, der kaum noch mit den Faktoren der Zeit und des Raumes zu rechnen braucht.

In gleichem Maasse wie die wirklichen Bedürfnisse sind die Ansprüche an den Komfort gestiegen, welcher nothwendig geworden ist, um die fieberhafte Thätigkeit während der wenigen Börsenstunden erträglicher zu machen.

Der Bau einer Börse ist daher heutzutage für den Architekten nicht mehr die einfache Aufgabe, zu deren monumentaler Lösung in früherer Zeit ein von Portiken umgebener Saalbau mit wenigen Nebenräumen genügte. Abgesehen von den Abweichungen, welche örtlicher Lage und eigenthümlichen Geschäftsverhältnissen entsprechen, lässt sich aus dem Vergleich der Grundrisse der im Betrieb befindlichen Börsen und den allen gemeinschaftlichen Bedürfnissen eine Reihe von allerorts gültigen Bedingungen feststellen, denen der Entwurf eines Börsengebäudes unter allen Umständen Rechnung tragen muss. Diese sollen im Folgenden besprochen werden.

### 1. Besondere Anforderungen.

a. Lage. Das Gebäude soll, möglichst an einem freien Platze, oder doch an so breiter Strasse liegen, dass weder der Fussgänger-Verkehr, noch die An- und Abfahrt der Wagen gehindert oder verlangsamt wird.

Alle Verkehrsräume einer Börse müssen (wenigstens bei den grossen Anlagen) im Erdgeschoss liegen und gut beleuchtet sein, wobei hinsichtlich der Richtung der Fronten des Gebäudes und der Lage von Oberlichten für die Haupträume der Umstand zu berücksichtigen ist, dass die Börsenversammlungen gerade zu Mittag stattfinden und dass während dieser Zeit keine Sonnenstrahlen in den Börsensaal fallen dürfen.

b. Eine offene Vorhalle vor dem Haupteingange mit bequemen Zugängen für die zu Fuss und Wagen Ankommenden und Abgehenden ist dringend erwünscht. Da stets zahlreiche Personen vor Eröffnung der Börse kommen, und nach dem Schluss viele auf das Anfahren der Wagen warten, so muss die Vorhalle tiefgenug sein, um Schutz gegen

die Umbilden der Witterung zu gewähren und eine solche Ausdehnung haben, dass mehrere Wagen gleichzeitig anfahren können, ohne die Fussgänger zu behindern.

c. Die Haupteingangshalle zwischen den Haupteingängen und den Börsensälen, ist zum Aufenthalt für alle die Leute bestimmt, welche ohne Zutritt zur Börse doch an den Geschäften mittelbar theilnehmen, also für Boten, Kontordienner, Schiffer, Fuhrleute, Kommissionäre, Zeitungshändler, und muss dementsprechend geräumig sein. Die Eingangshalle der Berliner Börse, welche jetzt täglich von 2500—3000 Personen besucht wird, hat sich bei etwa 35<sup>m</sup> Länge und 7,5<sup>m</sup> Tiefe trotz der breiten Vorhalle nach wenigen Jahren als unzureichend erwiesen.

d. Die Ankleideräume sind zwischen der Eingangshalle und den Börsensälen so anzulegen, dass die Kleidungsstücke, an der Wand oder an Gestellen hängend, ohne Hülfe rasch gefunden werden können. Die Grösse des Ankleideraumes bestimmt sich nach der Zahl der Börsenbesucher in der Weise, dass, zumal wenn die Börsensäle geheizt sind, also fast alle Ueberzieher und Hüte abgelegt werden, jede Person einen eigenen Hut- und Kleiderhaken haben muss. Wenn man für 1 Kopf 0,10<sup>qm</sup> Fläche rechnet, so wird dies eine genügend grosse Kleiderablage geben; doch ist dieselbe so zu gestalten, dass der Zutritt zu den einzelnen Kleiderhaltern stets bequem bleibt.

Findet eine Kontrolle der Börsenbesucher statt, so sitzen die Kontrollbeamten am besten an den Thüren zwischen den Garderoben und der Eingangshalle.

e) Die Börsensäle. Zur Bestimmung der Saalgrösse genügt es, 1<sup>qm</sup> Grundfläche für 1 Kopf der wirklichen Besucher zu rechnen. Welche Ausdehnung darüber hinaus dem Raum zu geben ist, mit Rücksicht auf eine spätere Vergrösserung der Besucherzahl, hängt von örtlichen Verhältnissen ab. Da aber selbst genaue Kenntniss gegenwärtiger Verhältnisse die Täuschung über rasche Veränderung in kurzer Zeit nicht ausschliesst, so sollte bei jeder neuen Anlage sogleich die Möglichkeit der Vergrösserung in den Entwurf aufgenommen werden.

Die innere Einrichtung des Börsensaales erfordert mit Rücksicht auf das Geschäft und die Bequemlichkeit gleichmässige und gute Beleuchtung mit Nordlicht; für Produktenbörsen, in welchen Waarenproben geprüft werden müssen, ist für unmittelbares Fensterlicht zu sorgen. Heizungsanlagen zur Erhaltung einer Temperatur von 12—14<sup>o</sup> R., starke Lüftung ohne Zugerzeugung, Nischen mit Sitzplätzen an den Wänden sind weiter erforderlich. Die ganze Fläche des Saales ist von Stützen frei zu halten. Als Material des Fussbodens wird Holz, zumal bei Nässe und Schnee, den Vorzug vor Stein, Terrakotta oder Terrazzo verdienen, wengleich Staub und Schmutz von den letztgenannten Materialien leichter zu entfernen sind. Die Aufstellung von Bänken, Abtheilungen für Makler usw., werden durch örtliche Gebräuche bedingt.

Büffets sind in unmittelbarer Nähe der Börsensäle selbst in der Art anzulegen, wie in den Wartesälen der Bahnhöfe und so auszu dehnen, dass möglichst viele Leute gleichzeitig herantreten können. Damit kein eigenlicher Restaurations-Betrieb sich festsetzen kann, sollten die Büffets nicht in abgeschlossene Räume verlegt werden. Am besten eignen sich Durchgangsräume, die sich unmittelbar dem Börsensaal anschliessen; häufig befinden sich auch Büffetanlagen im Saale selbst.

Für das dem Börsenverkehr fernstehende Publikum ist eine nach dem Börsensaal geöffnete Galerie erwünscht, welche jedoch einen Zugang ausser Verbindung mit den Börsenräumlichkeiten haben muss. —

In bequemer Verbindung mit dem Börsensaal müssen ferner stehen:  
f. Telegraphen- und Post-Büreau, mit Schreibzimmer und Fernsprechamt. Diese Räume sind in erster Linie zu berücksichtigen.

g. Zimmer für Makler, auch ein Zimmer für Vornahme der Geschäftsabschlüsse, falls diese von einem Giroverband im Hause vollzogen werden. (Die Berliner Börse hat hierfür ein eignes Bankgebäude ausserhalb der Börse, den sogenannte „Kassenverein“.)

h. Zimmer für Zeitungs-Korrespondenten.

i. Eine Lesehalle, für Auslage der Kurszettel und Zeitschriften.

k. Zimmer der Verwaltung bezw. der Börsenkommissarien.

l. Eine Druckerei für Druck und Herausgabe der Kurszettel.

m. Alle die Nebenräume, welche durch Spezialitäten des Produktengeschäftes bedingt werden.

In Hafensplätzen verlangt ausserdem der überseeische Verkehr mancherlei Räumlichkeiten, welche desgleichen mit dem Börsensaal in Verbindung stehen müssen.

n. Aborte und Pisstände liegen am besten nur von der Eingangshalle und den Garderoben aus und nicht von dem Saal zugänglich. Für 1000 Börsenbesucher genügen 5 Sitze und 15 Pisstände. Einige Waschtische mit Wasserleitung gehören zum nöthigen Komfort.

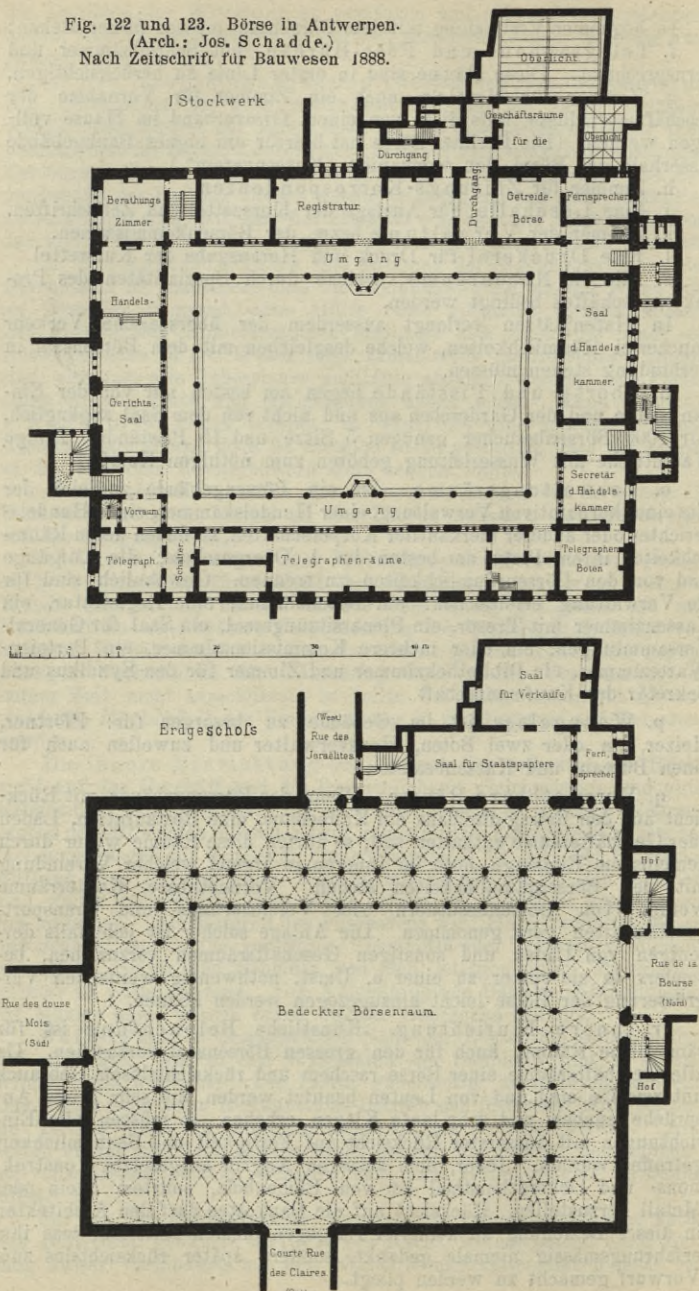
o. Verwaltungsräume. Ist ein Börsengebäude zugleich der Sitz einer korporativen Verwaltung, einer Handelskammer, eines Handelsgeschichtes oder anderer merkantiler Körperschaften, so finden deren Räumlichkeiten ihren Platz am besten im 1. Obergeschoss; die Aufgänge sind von den Börsenräumlichkeiten zu trennen. Gewöhnlich sind für die Verwaltung erforderlich: ein Botenzimmer, eine Registratur, ein Kassenzimmer mit Tresor, ein Plenarsitzungssaal, ein Saal für General-Versammlungen, ein oder mehrere Kommissionszimmer, ein Parteien-Wartezimmer, ein Bibliothekzimmer und Zimmer für den Syndikus und Sekretär der Kaufmannschaft.

p. Wohngelass ist im Gebäude zu besorgen für: Pförtner, Heizer, ein oder zwei Boten, Hausverwalter und zuweilen auch für einen Bureau- und Kassenbeamten.

q. Vermietbare Räume. Wenn das Börsengebäude mit Rücksicht auf den Ertrag durchaus ein Kaffeehaus, eine Restauration, Läden oder Geschäftsräume enthalten soll, so dürfen diese Räume weder durch gemeinsame Eingänge noch im Inneren in irgend welcher Verbindung mit den Börsenräumlichkeiten stehen. Vermietbare Kontorräume werden von Börsenbesuchern oder Versicherungs- und Transportgesellschaften gern genommen. Die Anlage solcher ist jedenfalls derjenigen von Läden und sonstigen Geschäftsräumen vorzuziehen, besonders da sie später zu einer u. Umst. nothwendig werdenden Vergrößerung der Börse leicht hinzugezogen werden können.

r. Innere Einrichtung. Künstliche Beleuchtung ist für sämtliche Räume, auch für den grossen Börsensaal vorzusehen. Da alle Geschäftsräume einer Börse raschem und rücksichtslosem Gebrauch unterworfen sind und von Leuten benutzt werden, die sehr grosse Ansprüche machen und sehr laute Klagen erheben, so müssen alle Einrichtungen mit äusserster Rücksicht auf Festigkeit und Bequemlichkeit getroffen werden. Jeder, dem äusseren Angriff ausgesetzte Konstruktions- und Dekorationstheil ist von Eichenholz, polirtem Stein oder Metall herzustellen. Rücksicht auf die Baukosten darf den Architekten in dieser Beziehung zu keinerlei Entgegenkommen verleiten, was ihm erfahrungsmässig niemals gedankt, sondern später rücksichtslos zum Vorwurf gemacht zu werden pflegt.

Fig. 122 und 123. Börse in Antwerpen.  
(Arch.: Jos. Schadde.)  
Nach Zeitschrift für Bauwesen 1888.

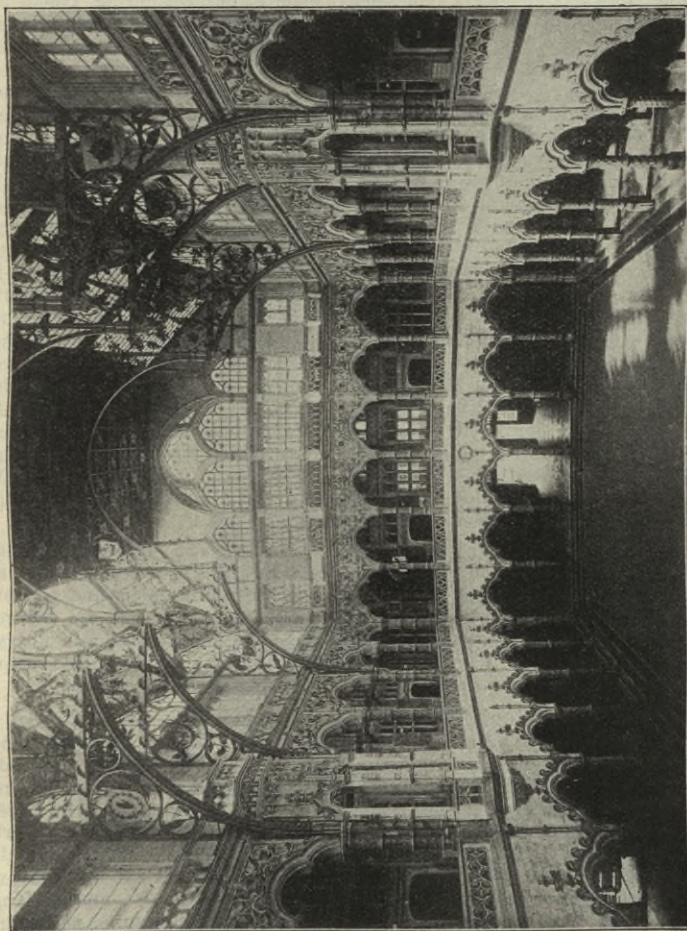




## 2. Ausgeführte Beispiele.

«. Die Börse in Antwerpen, Arch. der jetzigen Gestaltung Joseph Schadde (Zeitschrift für Bauwesen, 1888), Fig. 122—124, gehört zu den ältesten Börsengebäuden des Mittelalters. Sie befindet sich, mehrfach umgebaut, seit 1531 an derselben Stelle. Ein noch älteres Börsengebäude hat bereits im 14. Jahrhundert auf einem anderen

Fig. 124. Börse in Antwerpen. (Arch.: Jos. Schadde.)



Grundstück bestanden. Der Bau von 1531 wurde von Dominicus Weghemakere ausgeführt, er bestand wesentlich aus einem von gewölbten Bogenhallen umgebenen Hofe. In dieser Form, die Arkaden nur um ein Stockwerk erhöht, bestand der Bau bis 1850.

Die mit den Jahren stets wachsende Zahl der Börsenbesucher und deren Klagen rücksichtlich des geringen Schutzes gegen die Winter-

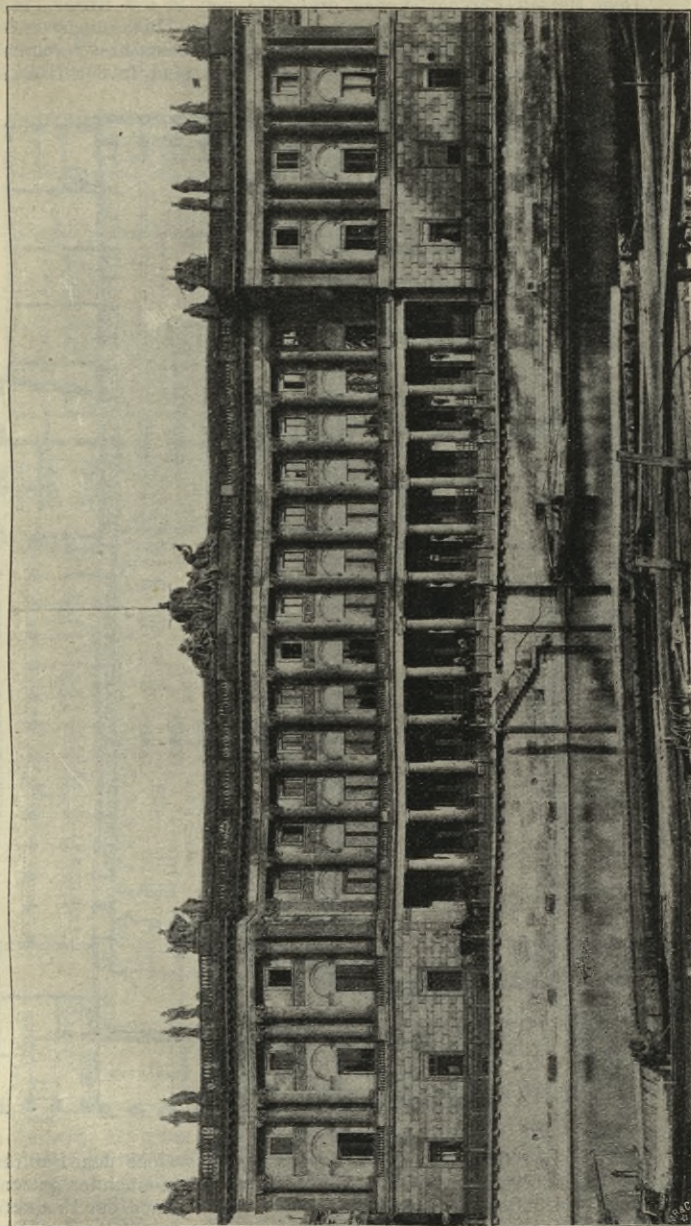
kälte, veranlassten die Stadt, der Frage der Ueberdeckung des Hofes näher zu treten. Mit der Herstellung einer solchen wurde im Jahre 1850 der Industrielle Charles Marcellis betraut. Er löste die bei den grossen Abmessungen des Hofes (31 : 40 m) für damalige Zeiten sehr schwierige Aufgabe dadurch, dass er ein gewaltiges, gusseisernes Zelt-dach über den Hof spannte, von einzelnen, eisernen Stützen, die in der Front der Arkaden standen, getragen. Der Seitenschub wurde durch einen gewaltigen, nicht glücklich angeordneten Spannring (siehe die Zeichnungen in der Zeitschrift für Bauwesen) in Höhe des Widerlagers aufgenommen. Die Konstruktion erwies sich als sehr bedenklich. Ein grosses Feuer, das 1858 auf dem Dachboden der Arkaden ausbrach, hatte zur Folge, dass die ganze Konstruktion nach Verlauf von einer halben Stunde einstürzte. Das Feuer hatte den Spannring so weit ausgedehnt, dass die Binder ihren Zusammenhang verloren, und mit ihrem Sturze wurden auch die alten Bogenhallen mit ihren schönen Säulen ins Verderben gezogen. Der Wiederaufbau verzögerte sich durch Streitigkeiten, die sich hauptsächlich gegen den Architekten richteten. Erst am 28. Oktober 1868 gelang es Joseph Schadde, mit dem Bau zu beginnen, den er 1872 zu einem glücklichen Ende brachte. Die Grundrisse des Baues und eine Innenansicht des Saales werden in Fig. 122—124 gegeben. Die letztere zeigt, dass der Börsensaal noch heute zu den schönsten seiner Art zählt, sowohl was Raumwirkung als architektonische Durchbildung anbetrifft. Die Eisenkonstruktion schliesst sich in ihrer Formgebung der spätgothischen Architektur der alten, unteren Arkaden an. Sehr eigenthümlich ist die ganze Lage der Börse, sie liegt ganz auf Hinterland eines grösseren Häuserviertels. Ungefähr auf der Mitte einer jeden Umfassungswand läuft sich eine Strasse tod, deren Fussgängerverkehr zu den Tageszeiten, wo keine Versammlung stattfindet, durch den Börsensaal geleitet wird. Die Börseneingänge an den beiden Hauptstrassen waren auch schon im Mittelalter sehr interessant ausgebildet.

Die besonderen Bedürfnisse in bezug auf Anordnung und Grösse der Haupt- und Nebenräume einer Börse wechseln zwar an den einzelnen Orten, je nach den Geschäftsverhältnissen und Börsengebräuchen. Die Formen des geschäftlichen Verkehrs und die dadurch bedingte Benutzung der Räume sind indessen im wesentlichen überall die gleichen. Das Verständniss dafür soll deshalb durch eine etwas eingehendere Beschreibung der Berliner Börse geweckt werden.

**β. Die Börse in Berlin,** Arch.: F. Hitzig (Fig. 125—129), ist in den Jahren 1859 bis 1864 ausgeführt und enthielt in ihrer ursprünglichen Gestalt die zwei auf dem Grundriss, Fig. 126 u. 127, als Fondsbörse bezeichneten Säle (von welchen der eine als Produktenbörse diente), den offenen Hof der Sommerbörse und die links und vor diesen Räumen gelegenen Neben-Räume. Das gesteigerte Bedürfniss erforderte schon nach 15 Jahren einen grossen Erweiterungsbau, welcher ebenfalls nach Entwürfen Hitzigs in der Zeit von 1880—83 zur Ausführung kam und durch Hinzufügung eines dritten Börsensaales und umfangreicher Nebenräume der Börse die in den Grundrissen zur Anschauung gebrachte Gestaltung gab.

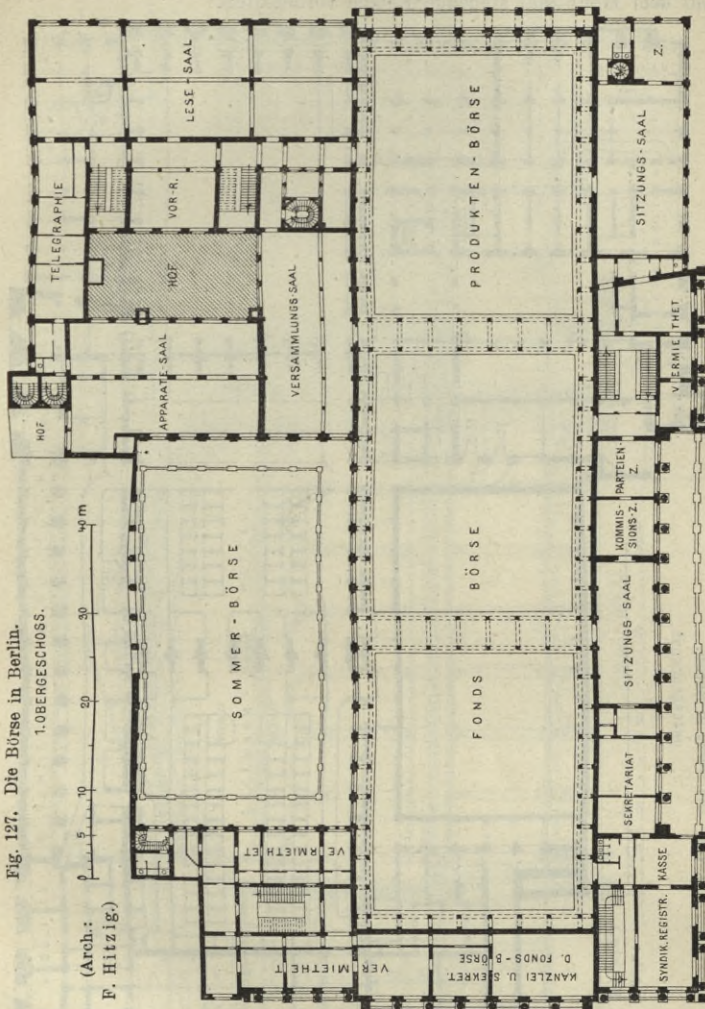
Man kommt zu den Börsensälen von zwei Eingangshallen aus, deren eine für die Fondsbörse (dem alten Bau angehörig) mit geräumiger offener Vorhalle an der Hauptfront liegt, während die zweite für die Produktenbörse ihre Stelle an der Seitenfront hat. Von den Eingangshallen gelangt man durch Drehthüren, an welchen die Kontrolle stattfindet, in die Kleiderablagen und von diesen in die Börsensäle.

Fig. 125. Die Börse in Berlin. (Arch.: F. Hitzig) Nach Berlin und seine Bauten 1896.





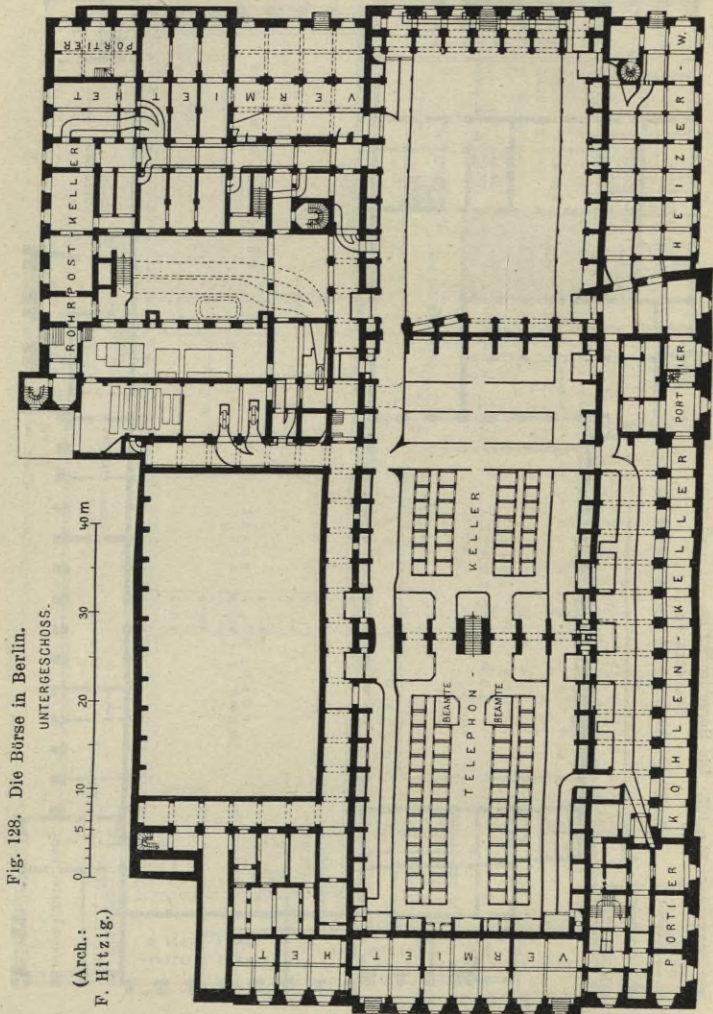
ganzen fünf) mit etwas erhöhtem Fussboden aufgestellt. An diesen Schranken vollziehen sich vor den Maklern die Geschäftsabschlüsse in Papieren durch einfachen, lauten Zuruf („ich gebe“, „ich nehme“). Die Schranken werden aus 1,2 m hohen, durchbrochenen Holzwänden gebildet,



in der sich ein oder zwei Eingangsthüren befinden. Dieselben tragen ein etwa 20 cm breites, pultartiges Brett, das von den Maklern als Schreibpult benutzt wird. In der Schranke sind einige weitere schmale Stehpulte aufgestellt.

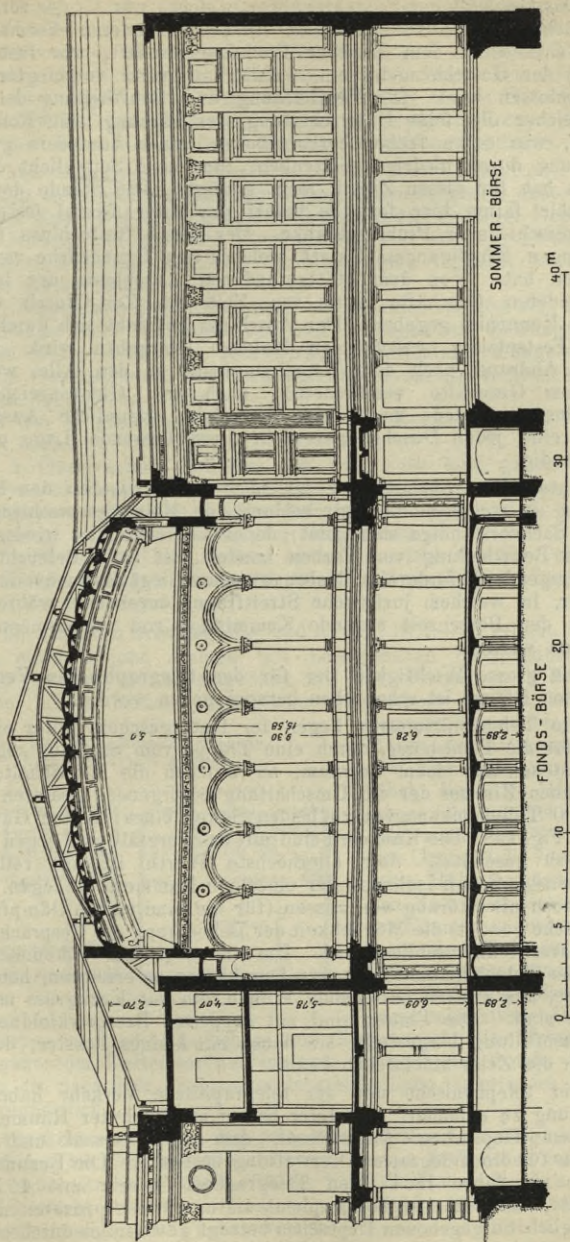
In den Nischen an den Saalwänden sowie frei im Saal, sind feste Bänke aufgestellt, deren einzelne Sitze vermietet und mit den Namen

der Inhaber bezeichnet sind. Hierdurch werden einer Anzahl von bedeutenderen Geschäftsinhabern feste Plätze gegeben und es wird deren Auffinden in dem Gewühle erleichtert. Für die bedeutendsten Bankgeschäfte sind auch einige kleine, in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptsaal stehende Räume vorbehalten.



In den Nebenräumen der Fondsbörse befinden sich die Büros der Makler, in welchen nach Börsenschluss die Schlusscheine ausgestellt werden, sowie ein Zimmer zur Feststellung der Kurszettel, eines zum Druck derselben. In dem Zimmer der Makler muss für jeden derselben ein Schreibtisch vorhanden sein.

Fig. 120. Die Börse in Berlin. (Arch.: F. Hitzig.)



Das Geschäft der Produktenbörse, welches nur  $\frac{1}{3}$  der vorhandenen Saalfläche bedarf, vollzieht sich in etwas anderen Formen. Den Hauptantheil an dem Berliner Produktengeschäft, wie fast überall, nimmt der Getreidehandel ein, welcher aufgrund vorgelegter Proben abgeschlossen wird. Die Vergleichung und Beurtheilung der Proben, bei welcher die feine Unterscheidung der Färbung eine Rolle spielt, bedarf, wie schon früher hervorgehoben, einer besonders guten Beleuchtung durch niedriges Seitenlicht (das hohe Seitenlicht des alten Saales hat für diesen Zweck nicht genügt). Die Stände der Makler im Saale fallen hier fort, es bedarf nur einer Anzahl fester Plätze und verschiedener Probenschränke. Der Geschäftsabschluss findet in dem sogen. Kündigungssaal statt, welcher eine Grundfläche von 181 qm erhalten hat. Von dem stattgefundenen Abschlusse der im Saale verabredeten Geschäfte wird von Zeit zu Zeit durch Glockenschlag Kenntniss gegeben. Der Abschluss vollzieht sich durch schriftliche Festsetzung, welche den Maklern übergeben wird. Der oft starke Andrang nach dem Kündigungssaal in den Alle, welche inzwischen Geschäfte verabredeten, nach dem Glockenzeichen zum Abschluss eintreten, macht eine reichliche, räumliche Ausdehnung, sowie eine jeden Durchgangsverkehr ausschliessende Lage desselben nothwendig.

Unter den Nebenräumen ist noch hervorzuheben das Parteienzimmer, in welchem die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten durch Sachverständige stattfindet; da es sich auch hier wieder um die scharfe Beurtheilung von Farben handelt, ist gute Beleuchtung ein hervorragendes Erforderniss. Neben demselben liegt das Sachverständigenzimmer, in welchem juristische Streitfragen durch eine während eines Theils der Börsenzeit sitzende Kommission von Schiedsmännern entschieden werden.

Die grosse Wichtigkeit der für den telegraphischen Verkehr bestimmten Räume ist schon oben hervorgehoben worden.

Die Telephonkammern liegen im Untergeschoss unter einem der Säle für die Fondsbörse, durch eine Treppe vom Saal aus zugänglich. Sie bestehen aus einem Vorraum, an welchen die mit Schalterfenster versehenen Zimmer der die Umschaltung besorgenden Beamten stossen, und 100 Telephonkammern zu beiden Seiten eines breiten Ganges gelegen. Fig. 128. Die Kammern sind auf das Sorgfältigste gegen äusseres Geräusch geschützt. Der allerhöchste Werth ist auf vollständige gegenseitige Schall-Isolirung der einzelnen Kammern zu legen, da weit mehr noch als Störung von aussen (für die eine starke Dämpfung aller Geräusche genügt) die Möglichkeit der Behorchung des Gespräches in der Nachbarzelle auszuschliessen ist. Um eine möglichst vollkommene Dichtung der Telephonkammern gegen Durchhören zu erreichen, haben diese doppelte, aus Platten bestehende Wände, die mit Korkgruss usw. ausgefüllt sind. Die Thüren sind mit doppelten Brettverkleidungen mit Zwischenfüllung hergestellt, sie haben ein kleines Fenster, durch das man in die Zelle hineinsehen kann.

Der telephonische und der telegraphische Verkehr haben keine Beziehung zu einander. Letzterer bedarf ausgedehnter Räume, welche aus dem Depeschen - Aufgabesaal, dem Apparatesaal und einigen Büreaus für die Telegraphen-Verwaltung bestehen. Die Berliner Börse, welche im Jahre 1864 ihren Telegraphen-Verkehr mit 4 Beamten eröffnete, hat jetzt 104 Telegraphenbeamte und 50 Apparate. Die Zahl der täglich aufgegebenen Depeschen beträgt gewöhnlich durchschnittlich 2500 und steigert sich zu Zeiten sehr regen Geschäfts auf 4000.



Der Aufgabesaal, durch den Büffetsaal von der Fonds- und der Produktenbörse bequem zugänglich, hat 280 qm Raum. Er ist durch eine Schalterwand, hinter der die Beamten sitzen, getheilt. Vor der Wand stehen eine Anzahl von Pulten, an denen die Depeschen aufgesetzt werden. Der Apparatesaal liegt unmittelbar im oberen Geschoss mit ebenfalls 280 qm; beide Säle sind durch eine kleine Treppe für den Verkehr der Boten und Aufzüge für die Depeschen verbunden.

Die hier aufgegebenen Depeschen sind nur Börsendepeschen, welche den Vorzug sofortiger Beförderung haben, deren Gebühren daher höher festgesetzt sind. Für die bequeme Aufgabe minder wichtiger Depeschen ist im Gebäude ein von der Eingangshalle und von der Strasse aus zugängliches Telegraphenbureau zum allgemeinen Verkehr, sowie eine Rohrpost untergebracht.

Im Obergeschoss liegt ferner noch ein Lesesaal von 204 qm, welcher zur Aufnahme einer Bibliothek und zum Auslegen von Zeitungen und Journalen bestimmt ist, eine sehr wichtige Einrichtung, mangels deren bisher die Geschäftsleute auf die Kaffeehäuser zur Einsichtnahme der Zeitungen angewiesen waren.

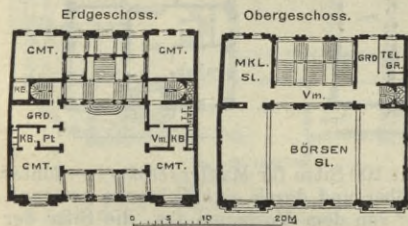
Mit den aufgezählten Räumen sind die Bedürfnisse des Börsenverkehrs erschöpft.

Im 1. Obergeschoss befinden sich nun noch eine ganze Anzahl von Sälen und Räumen, deren Bestimmung sich aus den beigegebenen Zeichnungen ergibt. Die Aborte, die nicht zu üppig und in geringer Zahl angelegt sind, befinden sich im Erdgeschoss.

Der grösste Theil der Keller, soweit er nicht für die Telephon- und die Heizungsanlagen Verwendung findet, ist vermietet, ebenso auch ein Theil im 1. Obergeschoss.

**γ. Die Börse in Dresden, Fig. 130 u. 131, 1873—75** erbaut, ist ein Beispiel einer kleinen Anlage mit beschränkten Raumbedürfnissen. Sie liegt von zwei Seiten eingebaut, mit zwei Fronten nach Strassen. Das von beiden Seiten zugängliche Erdgeschoss enthält eine als

Fig. 130—131. Börse in Dresden.  
(Arch.: Ehrig & Zumpfe.)



Sommerbörse zu benutzende Halle; der Börsensaal, zu dem eine stattliche Treppe führt, liegt im Hauptgeschoss; er hat bei 23,86 m Länge und 12,03 m Breite eine Grundfläche von 287 qm, seine Höhe beträgt 7,75 m. Ein Zwischengeschoss über den Räumen zu beiden Seiten der unteren Halle enthält die Hausmeisterwohnung und die Wohnung des Telegraphenbeamten. Die linke

Nebentreppe verbindet Zwischen- und Erdgeschoss, die Nebentreppe rechts geht vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss durch; von ihr ist auch die über dem Treppenvorplatz befindliche Galerie des Börsensaales zugänglich.

**δ. Die Börse in Zürich, Fig. 132, 1876—1879** erbaut, liegt nach drei Seiten frei. Das Erdgeschoss enthält den grossen Börsensaal von 32,5 m Länge, 21,5 m Breite = 699 qm Fläche, bei 17 m Höhe, durch unmittelbares Seitenlicht beleuchtet. Er ist von der an der Nordseite belegenen Eingangshalle zugänglich, neben welcher einerseits ein Bureau, andererseits die Haupttreppe sich befindet. An einem Nebeneingange und in

Verbindung mit dem grossen Börsensaal liegen die Effektenbörse von 79 qm Fläche und eine Anzahl Büreaus. Im 1. Obergeschoss befinden sich vermietbare Kontors, im Saal des Rundbaues über der Effekten-B. die Getreide-B., sowie auf einer Seite des Saales eine nach diesem sich öffnende Galerie. Das 2. Obergeschoss enthält Räume für die kaufmännische Gesellschaft. Da der Börsensaal an der Front liegt, kommt dieser in der geschickten Fassadenentwicklung charakteristisch zum Ausdruck.

ε. **Das Geschäftshaus des stock and exchange board in San Francisco,** Fig. 133, dient ausschliesslich dem Umsatz von Minen-Papieren. Die Zahl der Börsenmitglieder ist auf 100 beschränkt. Das Gebäude ist in der letzten Hälfte der 70 er Jahre zur Ausführung gekommen. Der vordere Theil des Gebäudes enthält mit Rücksicht auf den Ertrag ausser dem hohen Keller 4 Geschosse, von denen die drei oberen zu Geschäftsräumen vermietet werden, während im hinteren Theile sich der 21,52 im Geviert grosse 15,42m hohe, durch 3 Geschosse reichende, Börsensaal befindet. Vor demselben liegen im Erdgeschoss zu beiden Seiten der „hall“, ein Zimmer des Präsidenten, die Haupttreppe und zwischen ihren Läufen ein Personenaufzug, ein Saal für Geschäftsabschlüsse, sowie zwei Komitee-Zimmer. Der Saal enthält abweichend von der bei uns üblichen Anordnung eine grosse Anzahl fester, in Kreisform angeordneter, Sitze und zwar zunächst im inneren Ringe die 100 Sitze der Mitglieder, dann dahinter eine Stufe höher

Fig. 132. Börse in Zürich.  
(Architekten: Müller & Ulrich.)

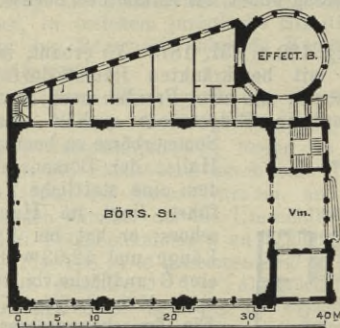
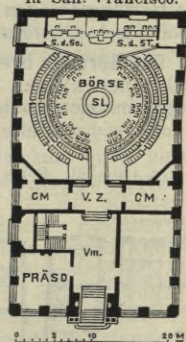


Fig. 133. Minenbörse  
in San Francisco.

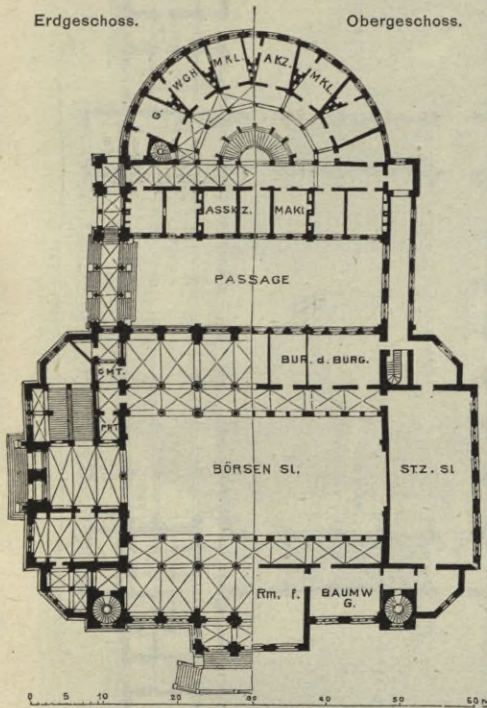


und durch eine Schranke getrennt 100 Sitze für Makler (*broker*) — hinter diesen, wiederum eine Stufe höher und durch eine Schranke getrennt, sowie mit besonderem Zugange von dem Vorraume aus, die Sitze der Börsenbesucher. An der Rückwand befinden sich die Sitze des Präsidenten und der *caller*, in der Mitte rechts diejenigen der Sekretäre, links die der *Stockreporter*. In der Höhe des zweiten Geschosses hat der Saal eine umlaufende Galerie.

ζ. **Die Börse in Bremen,** Fig. 134 u. 135, 1861—64 erbaut, ist auf wesentlich grössere Verhältnisse als die vorstehend besprochenen Anlagen berechnet. Die Anordnung des Grundrisses war bedingt durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Baustelle, welche von einem belebten und zu erhaltenden öffentlichen Durchgange (Passage) durchschnitten wurde. Das Gebäude musste daher in zwei Baukörper zerlegt werden, von denen der vordere, das Hauptgebäude, die für die

eigentlichen Börsenzwecke erforderlichen Räume enthält, während das Nebengebäude, mit etwa 40 vermietbaren Kontoren ausgestattet, Gelegenheit zu einer grossartigen Zusammenfassung jener Geschäftszweige bietet, welche mit der Börse im Zusammenhange stehen. Zwischen beiden Gebäuden, die durch Galeriebauten — im unteren Theile als Bogenhallen geöffnet, im oberen als Flurgänge geschlossen — mit einander verbunden sind, liegt der erwähnte Durchgang, in welchem am linken Eingange ein Höhenunterschied von 3,18 m durch Stufen überwunden ist. Eine spätere Aufhebung dieses Durchganges würde eine etwa erforderliche Vergrösserung der Börsenräume gestatten.

Fig. 134 u. 135. Börse in Bremen. (Arch.: H. Müller.)



Das Hauptgebäude enthält den in Form einer fünfschiffigen Basilika angelegten grossen Börsensaal, welcher 33,75 m lang und zwischen den Fensterwänden der äusseren Seitenschiffe 37,04 m breit ist, also einschliessl. Stützen 1243 qm Flächenraum enthält. Zugänglich ist der Saal zunächst durch die grosse Eingangshalle der Nordfront, neben welcher sich links die Haupttreppe, rechts der Depeschensaal befinden. Ein weiterer Eingang führt auf einer stattlichen Freitreppe durch die Vorhallen der Hauptfront in den Saal. Ein dritter und vierter erfolgt aus den beiden Ecken der Südseite durch das Sockelgeschoss auf zwei Nebentreppe. Dem Eingange durch die erst erwähnte Eingangshalle gegenüber liegen

an der anderen kurzen Seite des Saales acht Makler-Kontore, sowie ein Warteraum für die mit dem Börsenpublikum verkehrenden Schiffer. Im Obergeschoße befinden sich die Saalgalerien, welche als Zugang zu den übrigen über den Seitenschiffen des Saales gelegenen Räumen dienen. Dies sind die Büros für den geschäftsführenden Ausschuss der städtischen Repräsentanten-Versammlung (Bürgerschaft) nebst Sitzungssaal derselben mit zwei Nebenräumen, sowie die an der Hauptfront belegenen Räumlichkeiten für das Baumwollengeschäft. Das Sockelgeschoss, welches mit dem Durchgange sowie der westlichen kurzen Front des Hauptgebäudes in gleicher Höhe liegt, enthält Läden, Lagerräume, Wohnung des Hausdieners usw. Ein

Zwischengeschoss enthält die Telegraphenräume und zwei Probenräume.

Das Nebengebäude enthält im Sockelgeschoss die Börsen-Restaurations, sowie in drei Obergeschossen vermietbare Kontore der Makler- und Assekuranz-Gesellschaften, an Flurgängen belegen, welche einen glasbedeckten inneren Hof umgeben, in dem die Treppe frei eingebaut ist.

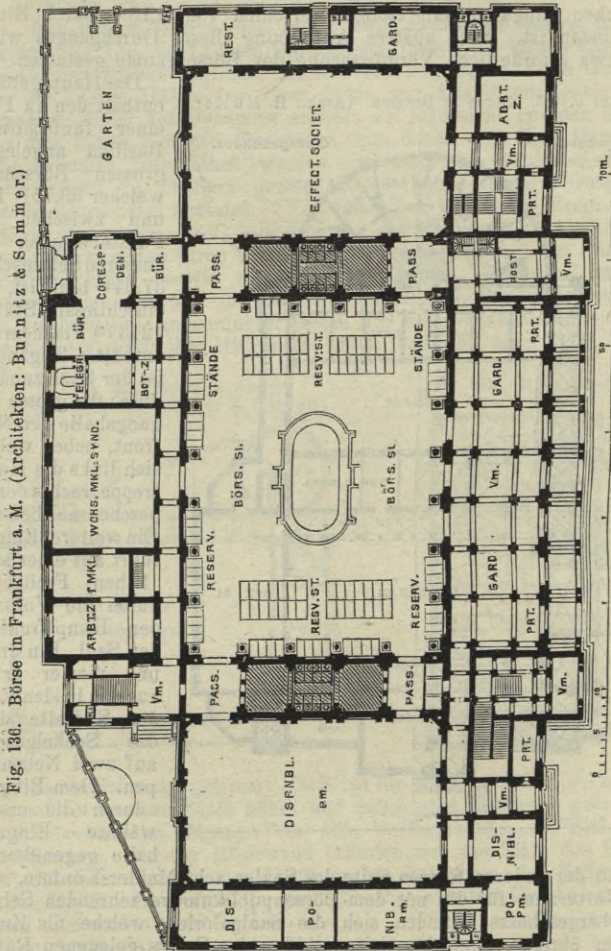
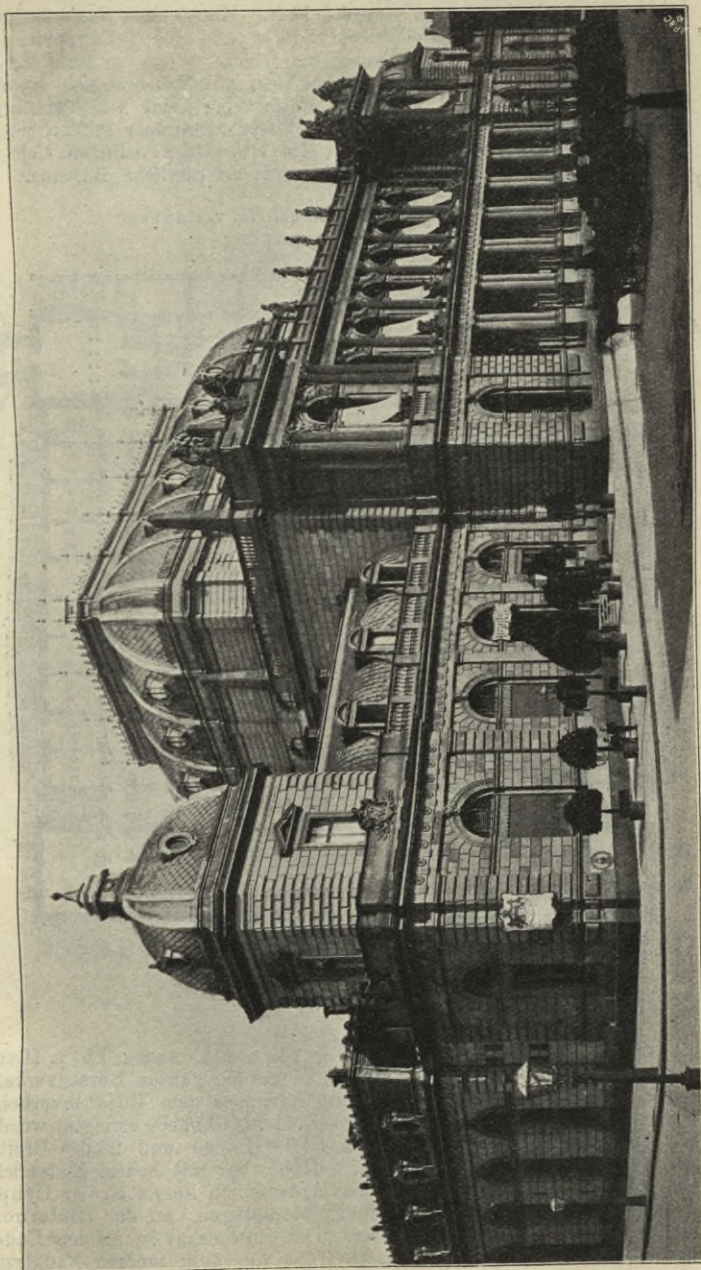


Fig. 136. Börse in Frankfurt a. M. (Architekten: Burnitz & Sommer.)

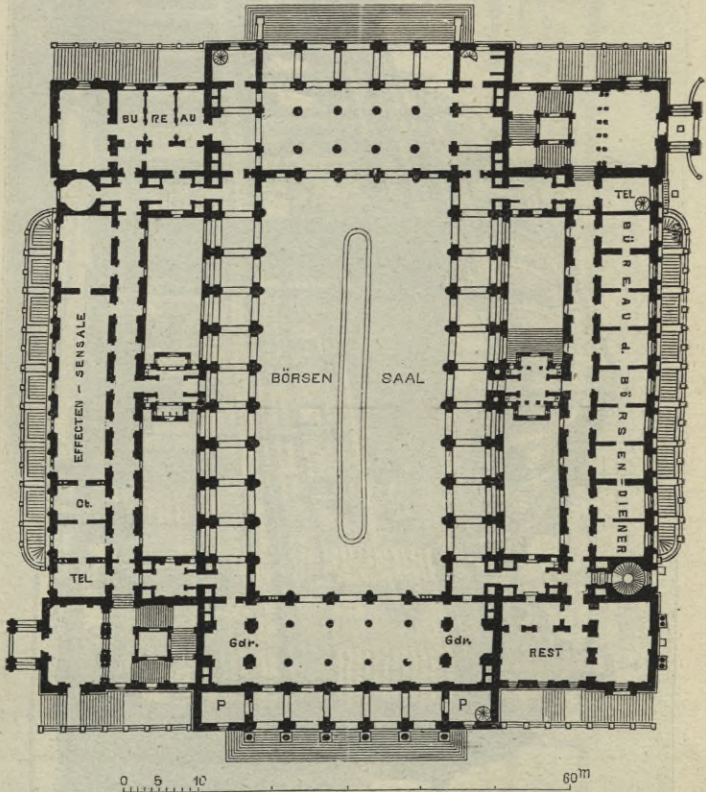
7. Die Börse in Frankfurt a. M., Fig. 136 u. 137 ist 1874—1879 erbaut. Das Gebäude liegt frei an einem Platz und von Strassen umgeben. Den Kern der Anlage nimmt der grosse Börsensaal ein (38,8 m lang, 28,3 m breit, mit 1100 qm Grundfläche bei 27,2 m Höhe), dem sich eine geräumige Eingangshalle mit Kleiderablage und eine offene Halle vorlegen. An der Eingangshalle liegen die auch unmittelbar von

Fig. 137. Börse in Frankfurt a. M. (Arch. Burnitz & Sommer.)



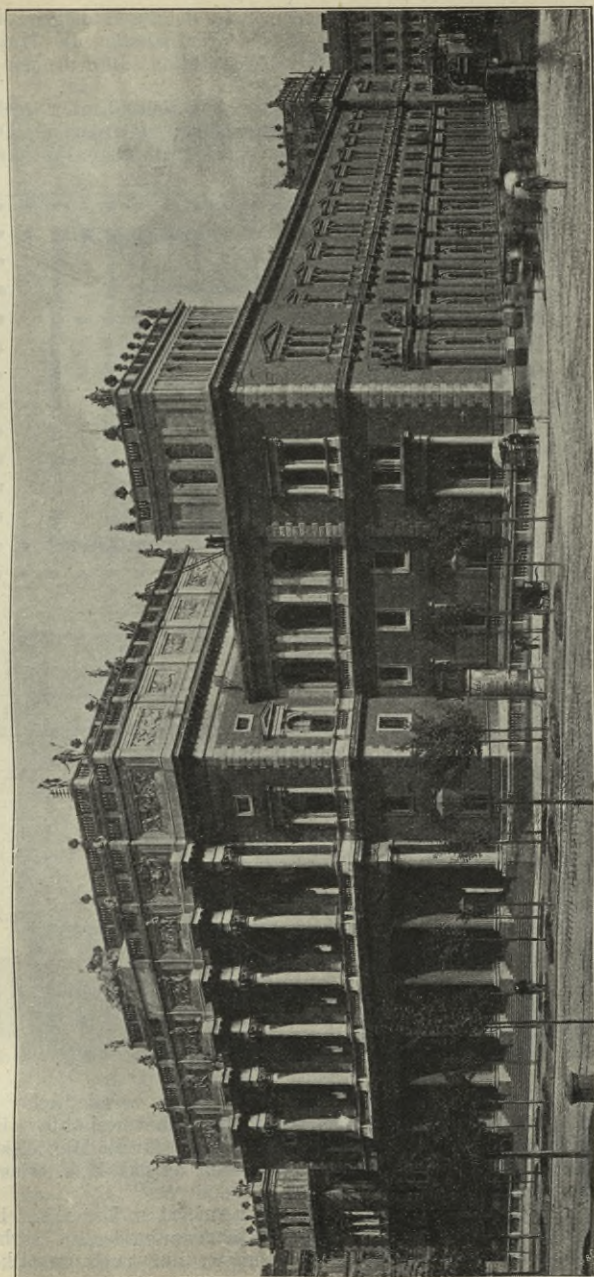
aussen zugänglichen Räume für die Post. Hinter dem Saale befinden sich die Räume für das Makler-Syndikat und für Telegraphie. Zu beiden Seiten des grossen Börsensaales liegen rechts der Saal für die Effektenbörse, links ein ebenso grosser Saal mit Nebenräumen, welcher zunächst verfügbar und zur Vermietung bestimmt war, bei einer später erforderlichen Erweiterung der Börsenräume aber in Verbindung mit dem Hauptsaal zu setzen ist. Im Oberschoss befinden sich die Räume für die Handelskammer sowie sonst erforderliche Büreaus.

Fig. 138. Börse in Wien. (Arch.: Th. v. Hansen.)



9. Die Effektenbörse in Wien, Fig. 138 u. 139, Arch.: Th. v. Hansen, 1875—79 erbaut, ist ursprünglich für den ganzen Börsenverkehr bestimmt gewesen, dient aber heute nur noch dem Effektenverkehr, während für die Produktenbörse ein besonderes Gebäude errichtet wurde. Sie hat nur einen Hauptsaal von 58,8 m Länge und 26,6 m Breite, also 1564 qm Grundfläche bei 23,7 m Höhe, der mit hohem Seitenlicht beleuchtet ist. Vor den kurzen Seiten desselben liegen an der Hauptfront die Eingangshalle mit den Kleiderablagen, an der Hinterfront ein Saal für Geschäfts-Abschlüsse. Der Börsensaal ist an den Enden und in der Mitte mit den durch Höfe von dem inneren Baukörper

Fig. 130. Die Börse in Wien. (Arch.: Theophil von Hansen.)



getrennten Seitenbauten verbunden. In letzteren liegen links die Räume für den Staatstelegraphen, die Journalisten, die Makler und die Staatskommission, rechts eine Restauration, Büreaus der Börsenkammer und der Privattelegraph.

Das Sockelgeschoss enthält unter den Seitenbauten rechts eine grössere Restauration, links eine Waarenbörse; ausserdem die Druckerei für die Kurszettel, eine Werkstatt, eine Maschinisten-Wohnung, die

Fig. 140 und 141. Börse in Paris.

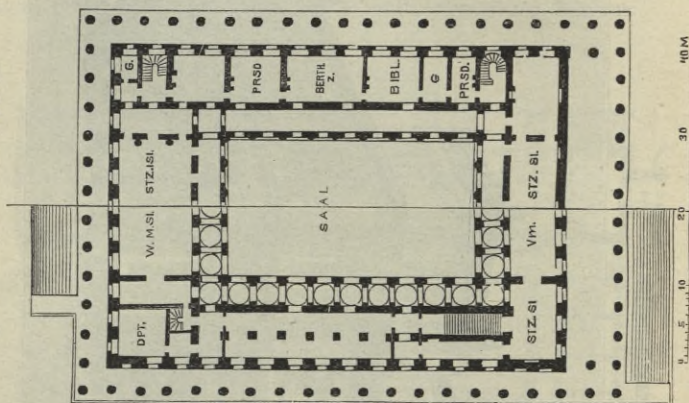
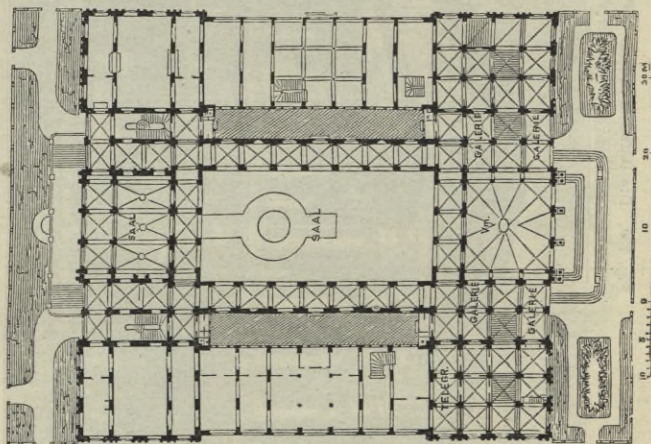


Fig. 142. Börse in Lyon. (Arch.: Dardel.)



Räume für die Heizung und Lüftung, sowie vermietbare Depots. Im Zwischenstock der Seitenbauten befinden sich vermietbare Kontore. Im Obergeschoss derselben liegen rechts Räume für die Handelskammer; die Räume links sind verfügbar und zurzeit an das k. k. orientalische Museum vermietet.

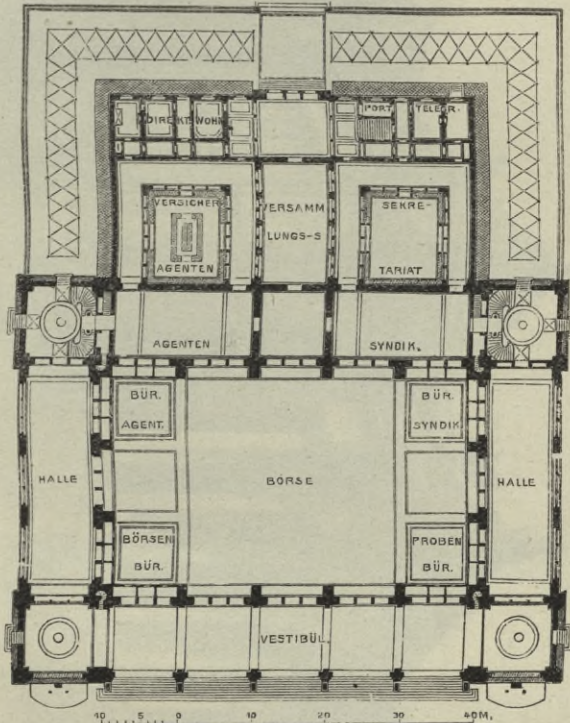
z. Die Börse in Paris, Arch.: Brongniast u. Labarze, Fig. 140 u. 141, ist ein Bauwerk aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und entspricht den heutigen Bedürfnissen nur noch unvollkommen.



Der grosse Börsensaal, zwischen den Aussenmauern 25 m breit und 50 m lang, hat Oberlicht; hinter ihm liegt der Saal der Wechselmakler mit eigener Eingangshalle und Eingang. Der linke Seitenflügel enthält die Haupttreppe zum Obergeschoss, sowie Büreaus; der rechte Seitenflügel die Räume für die Courtiers. Im Obergeschoss befinden sich in den den Saal umgebenden Räumen die Sitzungssäle usw. des Handelsgerichtes.

z. Die Börse in Lyon (*Dardel, palais de commerce*), Fig. 142, wurde in den Jahren 1855—1860 erbaut. Man betritt den grossen Börsen-

Fig. 143. Börse zu Dijon. (Arch.: Viennois.)

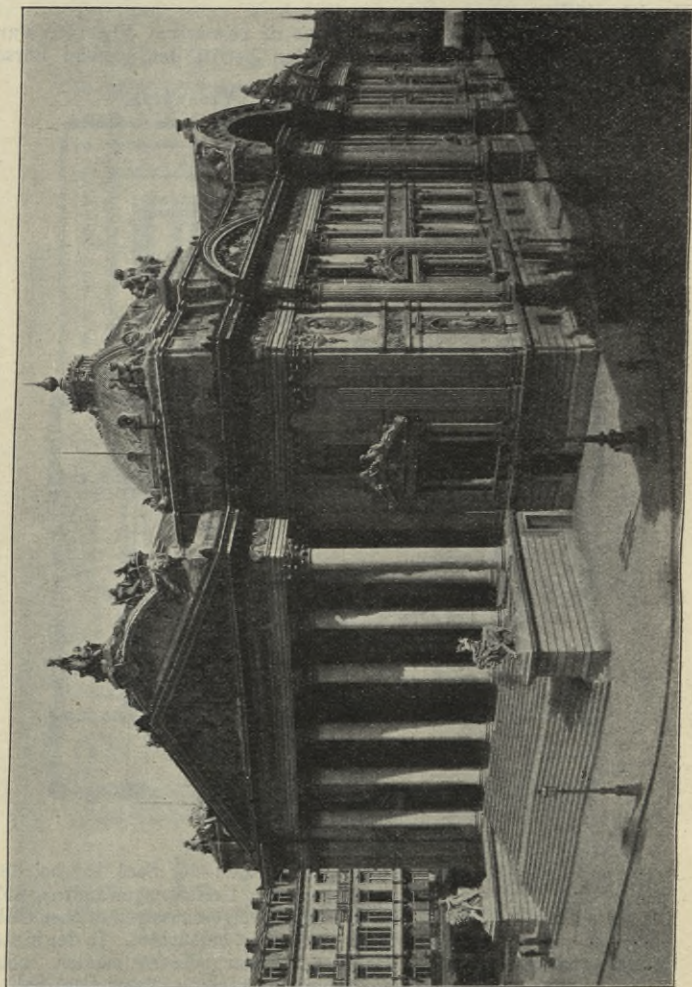


saal von der geräumigen Eingangshalle aus; der Saal hat bei 38,6 m Länge und 22,2 m Breite (zwischen den Umfassungswänden) 857 qm Fläche bei 21,2 m Höhe, er ist von einer zweigeschossigen offenen Galerie umgeben und mit hochgestelltem Seitenlicht beleuchtet. In der hinteren Hälfte des Saales liegt das Parkett der Wechselmakler, welches mit dem Saal der Makler in Verbindung steht. Dieser Saal hat eine besondere Eingangshalle an der Hinterfront. Neben ihr in den Eckbauten der Hinterfront liegen links Büreaus der Makler, rechts ein Kaffeehaus. Die Seitenbauten enthalten links vermietete Büreaus und rechts die Büreaus der Seiden- und Waaren-Makler.

Zu den oberen Geschossen führen zwei breite Haupttreppen neben der Haupt-Eingangshalle und zwei Nebentreppen von der Hinterfront.

Im 1. Obergeschoss befinden sich über der Eingangshalle ein Versammlungssaal der Kaufmannschaft, in dem linken Seitenbau der Sitzungssaal der Sachverständigen, in dem rechten das Handelsgericht, an der Hinterfront die Räume für die Handelskammern. Das 2. Obergeschoss endlich ist zu einem Industrie-Museum eingerichtet.

Fig. 144. Die Börse in Brüssel. (Arch.: Suys.)



λ. Die Börse zu Dijon, Fig. 143, in den 70 er Jahren erbaut, zeigt eine von den in den vorstehenden Grundrissen gegebenen Typen wesentlich abweichende und sehr interessante Gestaltung. Die Zerlegung in zwei Baukörper, von welchen der vordere, eingeschossig, den durch hohes Seitenlicht beleuchteten Börsensaal, der hintere, zwei-



Fig. 148. Haus für Handel und Gewerbe in München. (Arch.: Friedr. Freiherr von Thiersch in München.)







Fig. 149. Haus für Handel und Gewerbe in München, der Börsensaal.  
(Arch.: Friedr. Freiherr von Thiersch in München.)



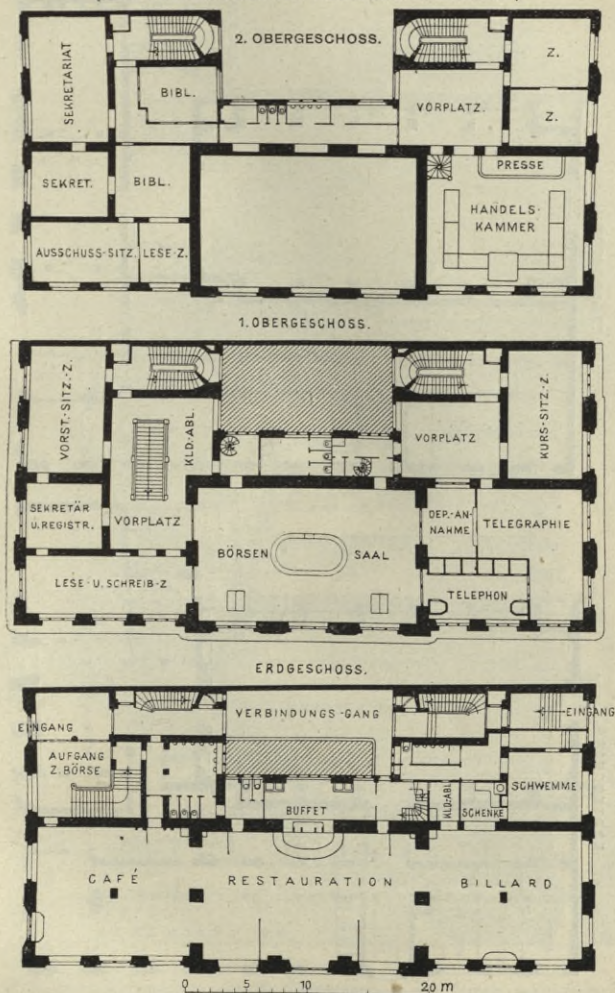




geschossig, Büreaus usw. enthält, kommt einer scharf charakteristischen Gestaltung der Aussenarchitektur besonders zu gute..

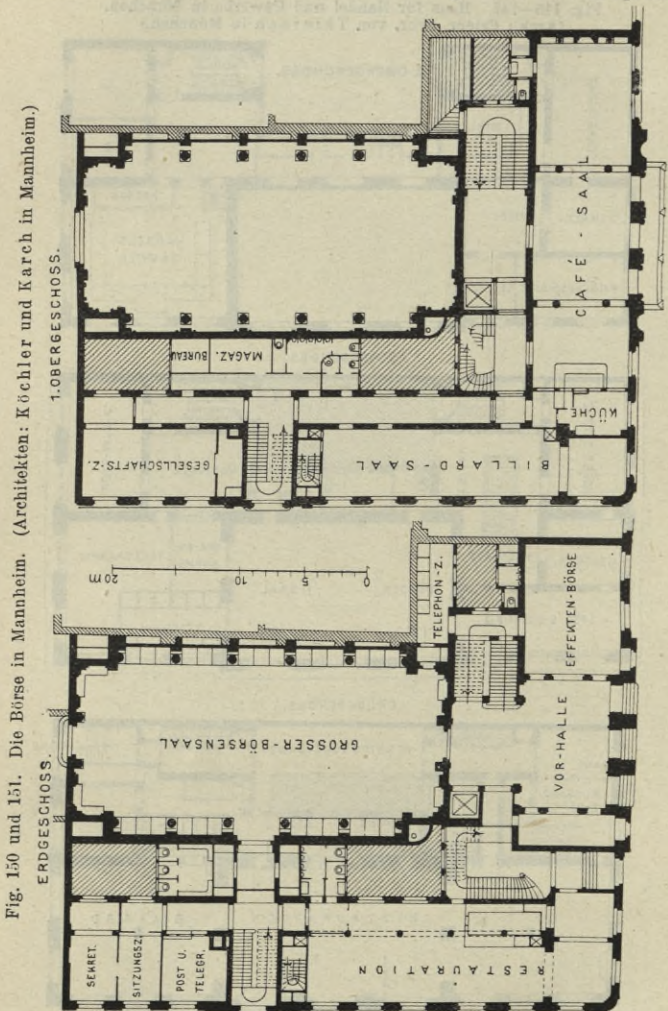
„Börse in Brüssel, Architekt: Suys. Von dieser Börse ist nur in Fig. 144 die Fassade gegeben. Sie ist besonders reich und

Fig. 145—147. Haus für Handel und Gewerbe in München.  
(Arch.: Friedr. Fhr. von Thiersch in München.)



monumental gestaltet und bringt die Bestimmung klar zum Ausdruck. Der Reichtum der Formen und in der Einzelausbildung zeigt, welchen hohen und wichtigen Rang der Handelsstand in Brüssel einnimmt. Der Börsensaal hat gegen 1500 qm Grundfläche und Seitenlicht. Die Kuppel über dem Börsensaal ist nur dekorativ.

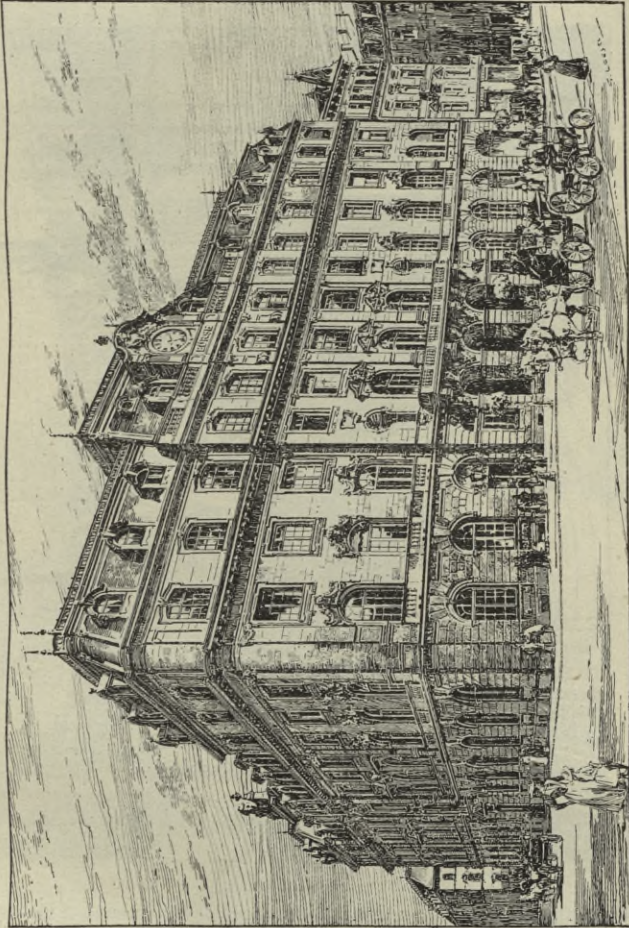
In den nun folgenden Beispielen kommen eine Anzahl der neusten Börsengebäude zur Darstellung. Da der Bau der grösseren Börsen in den Haupt-Handelsplätzen mit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts beendet war, sind es meist kleinere Ausführungen mit Ausnahme vielleicht der Wiener Produktenbörse. Sie gehören dementsprechend



auch meist nicht zu dem Range der Monumentalbauten, wie sie die vorher beschriebenen waren; trotzdem sind sie nicht unwichtig. Es sei besonders auf das Haus für Handel u. Gewerbe in München hingewiesen, in dem Handelskammer und Börse vereint sind. Es ist das die Form der Börsengebäude, wie sie in den mittleren Städten Deutschlands nach dem neuen Handelskammergesetz in nächster Zeit vielfach gebaut werden dürften.

ν. Haus für Handel und Gewerbe in München am Maximiliansplatz. Arch.: Fr. v. Thiersch in München (Fig. 145—149, Tafel VIII u. IX). Genanntes Haus ist nach einer nur 1 $\frac{1}{2}$ jährigen Bauzeit im April 1901 in Benutzung genommen und enthält die Börse und die Handelskammer. Es hat ausser dem Erdgeschoss drei Obergeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss. Im Erdgeschoss liegt ein sehr reich

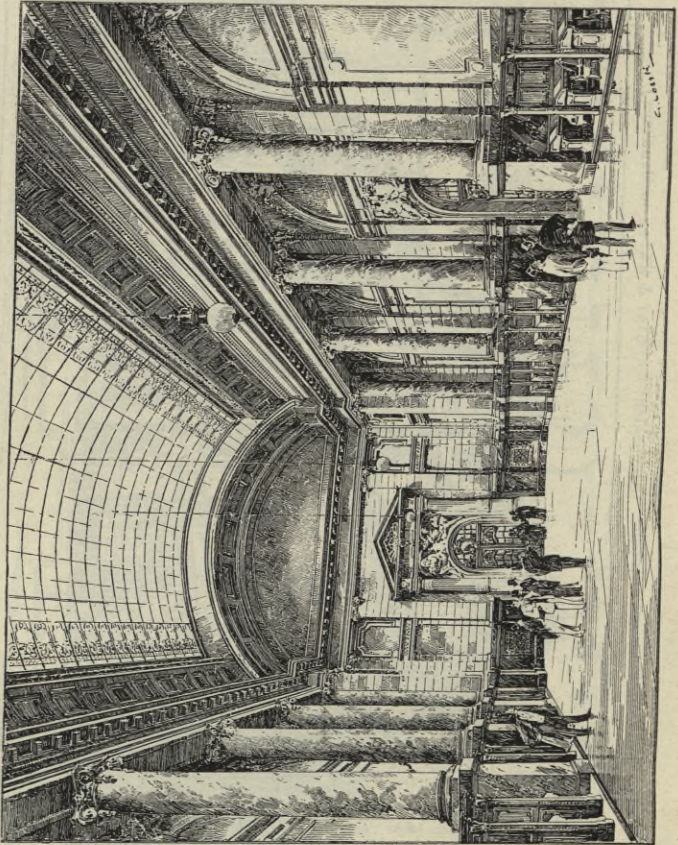
Fig. 152. Die Börse in Mannheim. (Architekten: Köchler & Karch in Mannheim.)



ausgestattetes Kaffeehaus, im 1. Obergeschoss der durch zwei Geschosse gehende Börsensaal mit den Nebenräumen. Das 2. Obergeschoss ist der Sitz der Handelskammer mit dem Sekretariat, mit Ausschusszimmern usw. und dem grossen auch durch zwei Geschosse gehenden Sitzungssaale. In den übrigen Geschossen sind vermietbare Wohnungen angelegt. Das ganze Haus ist aussen und innen interessant durchgebildet, die Fassade ist farbig

behandelt, Der Börsensaal hat bei 11<sup>m</sup> Breite und 18<sup>m</sup> Länge nur 200 q<sup>m</sup>; er ist durch hohe Seitenfenster gut beleuchtet. In bequemer Nähe sind Telephon, Depeschenannahme, Lese- und Schreibsaal angeordnet. Der Einblick in den Saal (Fig. 149, Taf. IX) giebt eine gute Anschauung von der architektonischen Durchbildung und auch Aufschluss über die Anordnung der Maklerschranken, der Sitzplätze usw. Man gelangt zu dem Börsensaal von dem Maximiliansplatze aus durch ein

Fig. 153. Die Börse in Mannheim. (Architekten: Köchler & Karch in Mannheim.)

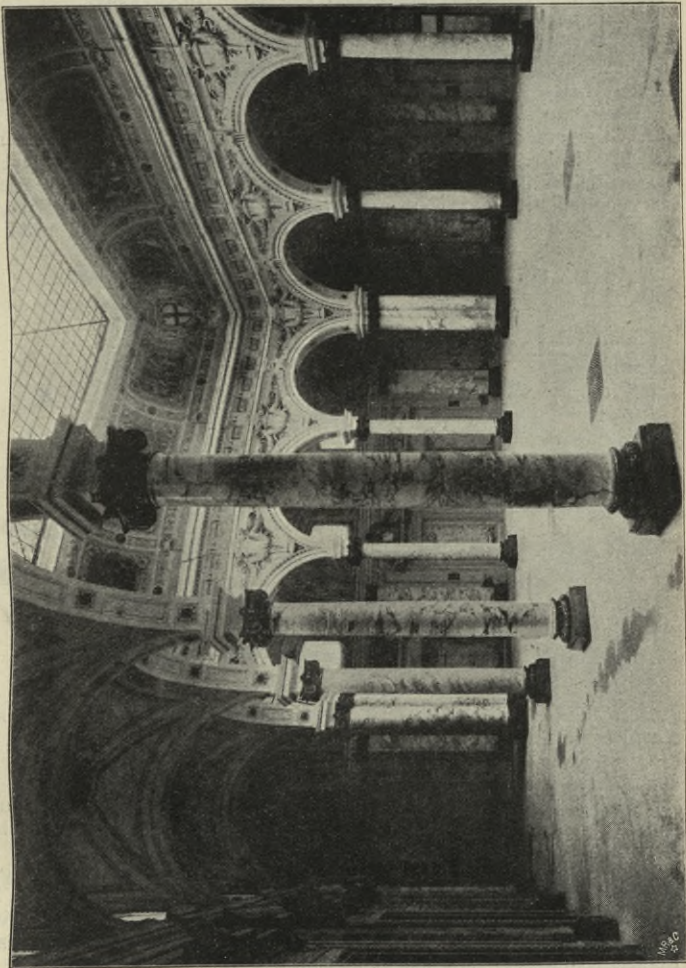


zwar malerisches, aber nur kleinräumiges Treppenhaus. Gross und bequem ist die, wenn auch etwas dunkle Kleiderablage, die man durchschreitet, bevor man den Saal erreicht.

§. **Börse in Mannheim**, Archit.: Köchler u. Karch in Mannheim. (Fig. 150—153). Die Mannheimer Börse ist von der Börsenbau-Aktiengesellschaft in den Jahren 1899 bis 1901 erbaut worden. Da der Raumbedarf nur gering war, sind in dem Gebäude eine ganze Zahl anderer Miethsräumlichkeiten vorhanden. Im Erdgeschoss liegen die Börsensäle mit den Nebenräumen, ferner ein grosses Kaffeehaus.

Der Saal der Produktenbörse ist 29,20<sup>m</sup> lang und 15<sup>m</sup> breit, hat also ziemlich 440 q<sup>m</sup>, er ist 15,20<sup>m</sup> hoch und durch ein grosses, fast über die ganze Decke reichendes Oberlicht beleuchtet. Post, Telegraphie, ein kleines Sitzungszimmer und Sekretariat sind mit ihm verbunden. Durch dieselbe Vorhalle, die zu genanntem Saale führt, ge-

Fig 154. Die neue Börse in Mailand. (Arch. Luigi Broggi.) Nach L'Edilizia moderna 1901.

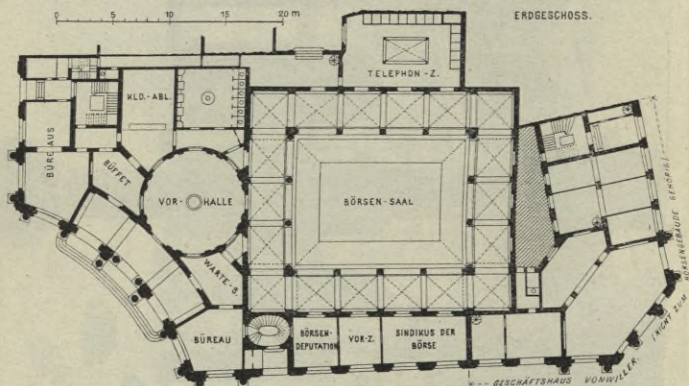


langt man auch zu dem kleinen Saal der Effektenbörse, der für sich abgesondert liegt, er ist mit dem Telephonzimmer verbunden, das auch nach der Produktenbörse hin geöffnet ist. Der grosse Börsensaal hat ausser Heizung und Auslüftung auch eine Anlage zur Einführung von abgekühlter Luft an heissen Sommertagen.

Im 1. Obergeschoss befinden sich wesentlich nur Räume für das Café des Erdgeschosses, in den beiden weiteren vermietbare grössere und kleinere Kontore. Die Front ist eine sehr stattliche, allerdings ist in dieselbe ein mit dem Börsenbau garnicht in Verbindung stehendes Nebengebäude mit hinzugezogen worden, um sie stattlicher erscheinen zu lassen. Der Börsensaal ist sehr reich ausgestattet; von seiner vornehmen Erscheinung giebt Fig. 153 eine Anschauung.

o. **Börsengebäude in Mailand**, Arch.: Luigi Broggi (L'Edilizia moderna 1901) Fig. 154—156. Die Kaufmannschaft in Mailand hat sich in den Jahren 1899—1901 ein neues Börsengebäude errichtet. Es ist an der Piazza Cordusio gelegen und an drei Seiten von Strassenfronten umgeben, nur die vierte Seite ist eingebaut. Der Börsensaal liegt ein paar Stufen über dem Strassenpflaster, er ist 30<sup>m</sup> lang, 25<sup>m</sup> breit und hat 14<sup>m</sup> Höhe. Seine Grundfläche beträgt also 750<sup>qm</sup>. Der Saal ist wesentlich durch Oberlicht beleuchtet, welches nicht zu gross bemessen ist; möglich, dass es bei der grösseren Helligkeit des südlichen Himmels genügt, doch scheinen die Räume unter den Bogengängen nicht be-

Fig. 155. Die neue Börse in Mailand. (Arch.: Luigi Broggi.)



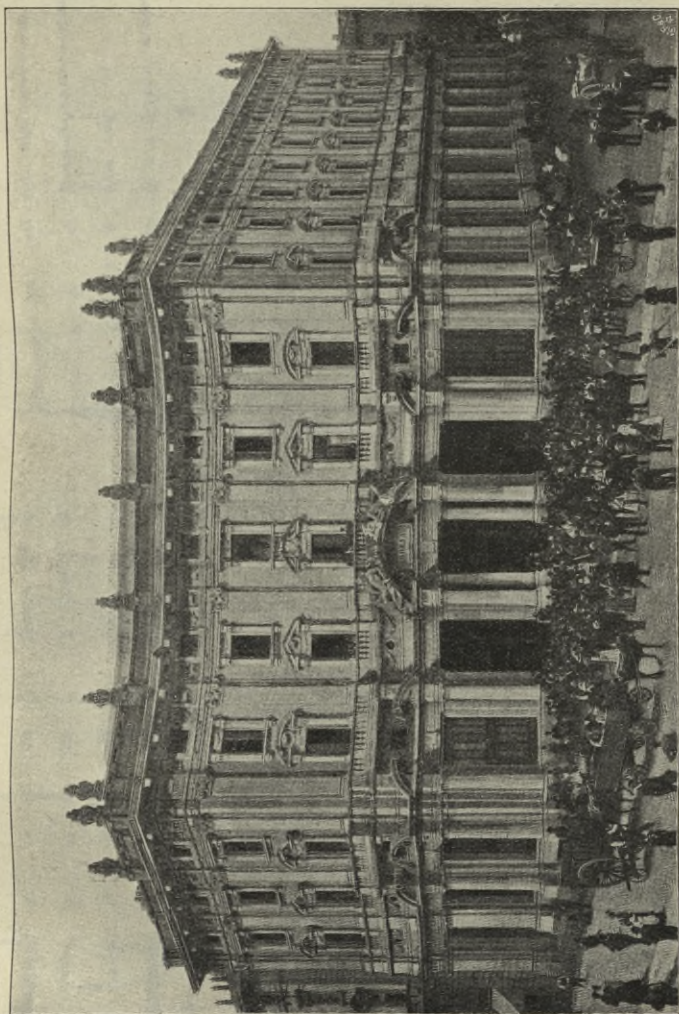
sonders hell beleuchtet zu sein. Die Nebenräume des Börsensaales sind ausreichend und bequem gelegen, es bezieht sich das besonders auf den Telefonsaal, Aborte, Kleider-Ablagen usw. Schlecht kommt nur der Büffetraum fort.

Die Fassade hat einen vornehmen Charakter, der die Bestimmung zum Ausdruck bringt. Das Innere des Börsensaales zeigt reichliche Verwendung von Marmor. Die figürlichen Bildnerarbeiten, sowie die Fresken in einzelnen Lünetten usw., zeigen gute künstlerische Eigenschaften. Um die Wirkung der Fassade mächtiger zu gestalten, hat man ähnlich wie in Mannheim ein benachbartes Gebäude, das Geschäftshaus Vonwiller, das sonst gar keine Verbindung oder Beziehung zum Börsengebäude hat, mit hineingezogen.

π. **Die Börse für landwirthschaftliche Produkte** in Wien, Arch.: Karl König (Allgemeine Bauzeitung 1900), Fig. 157—160, ist eine Produktenbörse. In einer solchen muss der Börsensaal, da der Verkauf nach Proben erfolgt, wie schon früher erwähnt, sehr hell sein und Seitenlicht haben. Die Säle haben deshalb Basilikenform und somit hohes und niedriges Seitenlicht, sie haben zusammen 1200<sup>qm</sup>

Grundfläche. Der Entwurf zu der Börse war kein leichter. Es stand nur ein eingebautes Grundstück mit einer Frontbreite von 52<sup>m</sup> zur Verfügung, ausserdem lag an der rechten Giebelseite ein Durchgang, welcher nach der Parallelstrasse zur Front führte und er-

Fig. 156. Die neue Börse in Mailand. (Arch: Luigi Broggi.) Nach L'Edilizia moderna 1901.



halten bleiben sollte. Es mussten deshalb, und um auch mehr Licht zu gewinnen, die Börsensäle in das 1. Obergeschoss gelegt werden. Ein Blick auf den Grundriss zeigt, wie einfach und klar, trotz aller Schwierigkeiten des unregelmässigen Grundstückes, die Lösung gelungen ist. Es sind zwei Börsensäle vorhanden. Der kleinere für den





gewöhnlichen Verkehr, der ausser Seitenlicht auch Oberlicht hat, ist vom Hauptsaal durch eine Säulenhalle getrennt, in der Post und Telephon usw. geschickt untergebracht sind. Die Bestimmung und Lage der sonstigen Räume des Saalgeschosses ergibt sich aus den Grundrissen, Fig. 157 u. 158, klar. Im Erdgeschoss liegen ausser den Eingangshallen, Kleiderablagen usw. für die Börse nach der Passage hinaus ein grosses

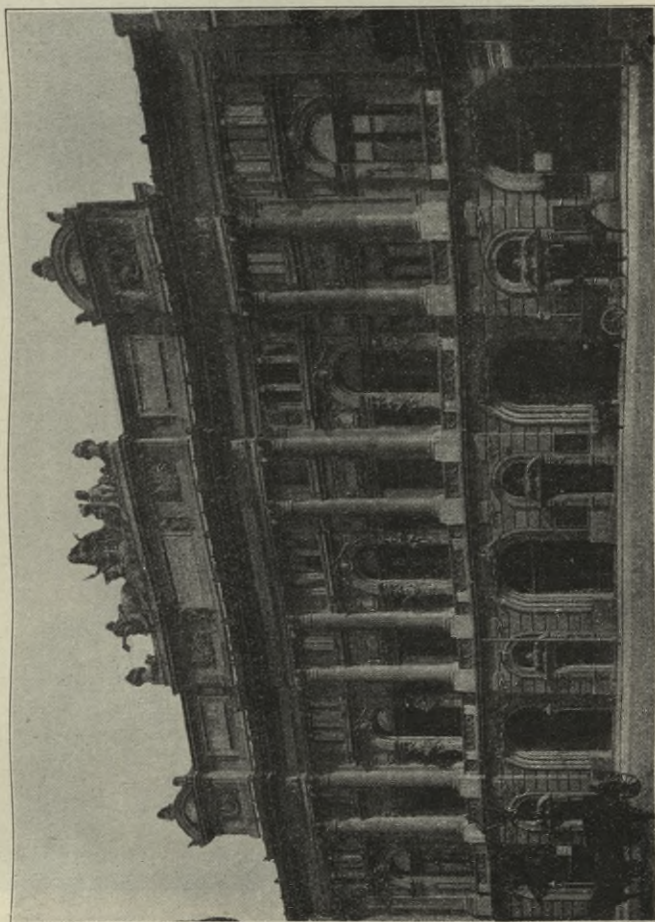


Fig. 159. Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien. (Arch.: Karl König.)  
Nach der Allgemeinen Bauzeitung 1900.

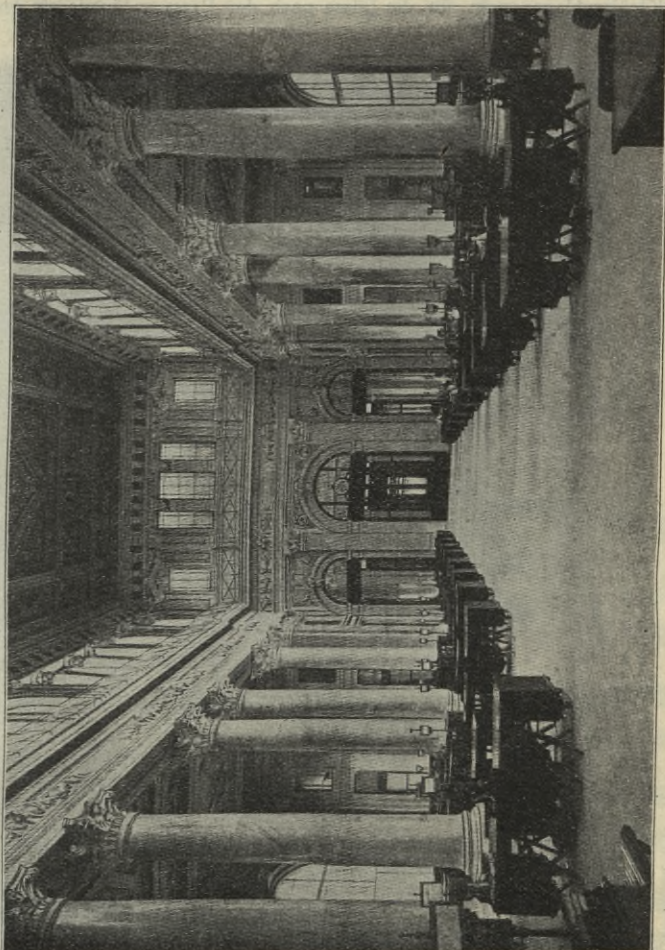
Kaffeehaus und Läden, auch an der Taborstrasse sind Läden untergebracht. In dem dunklen Theile unter den Sälen befinden sich Magazine, im Zwischengeschoss sind Büreaus angeordnet.

Als nach dem neuen Gesetz von 1895 Räume für ein Börsenschiedsgericht nachträglich in dem Börsengebäude geschaffen werden mussten, wurden die Grundstücke hinter dem grossen Saal nach

der Parallelstrasse hinaus zu erworben und nun das Gericht hierhin gelegt.

Die Fassade in der Taborstrasse ist monumental charakteristisch gestaltet und durchgängig aus echtem Material hergestellt. Leider

Fig. 160. Börse für landwirthschaftliche Produkte in Wien. (Arch.: Karl König.)  
Nach der Allgemeinen Bauzeitung 1900.



liegt sie ungünstig, so dass sie nicht entsprechend zur Geltung kommt. Auch im Inneren ist durchweg echtes Material und besonders Marmor zur Anwendung gekommen.

### III. Gerichtsgebäude.

Bearbeitet von Bauinspektor F. Ruppel in Hamburg.

#### Litteratur:

Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrg. 1882, S. 79 u. 88. Endell, F. Ueber Geschäftsgebäude für Amts- und Landgerichte und die zugehörigen Gefängnisse. — Handbuch der Architektur. IV. Theil, 7 Halb-Band. Gebäude für Rechtspflege und Gesetzgebung. Gerichtshäuser von Th. von Landauer und H. Wagner. — Klasen, L. Grundriss-Vorbilder. XIII. Abschnitt. Gebäude für Justizzwecke. — Thiersch, F. Das neue Justizgebäude in München. 1897. — Hoffmann, L. Der Reichsgerichtsbau in Leipzig — v. Wielemanns, A. Der k. k. Justizpalast in Wien (Wiener Monumentalbauten). — Haussmann, A. Der Justizpalast in Budapest. 1901. — Cloquet, L. Traité d'architecture, Band IV, S. 387. Gerichtshäuser. Paris 1900. — Muthesius, H. Die englische Baukunst der Gegenwart. 1900, S. 69—74, Taf. 28—33. Gerichtsgebäude in Birmingham.

Centralblatt der Bauverwaltung. Sämmtliche Jahrgänge veröffentlichen eine grosse Zahl von Gerichtsgebäuden. — Deutsche Bauzeitung. Jahrg. 1869, Palais de justice in Paris. 1885 u. 1888, Reichsgericht in Leipzig. 1885, Justizpalast in Brüssel. 1891, Justizpalast in Rom. 1896, Gerichtsgebäude in Bremen. 1897, Justizpalast in München. — Zeitschrift für Bauwesen. 1882, Justizgebäude in Dresden. 1885, Kriminalgerichtsgebäude in Berlin. 1893, Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M. 1895, Oberlandesgericht und Amtsgericht in Hamm i. W. 1896, Land- und Amtsgericht in Koblenz. 1896, Gerichtsgebäude in Köln. 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1899 u. 1901, Statistische Nachweisungen über Staats-Hochbauten (Gerichtshäuser).

Oesterreichische Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst. Jahrg. VII (1901), Heft 21, 22, 26 und 31. F. Skowron, Justizneubauten in Ostgalizien und in der Bukowina. — Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Jahrg. 1898, No. 28. A. v. Wielemanns, Ueber den Bau von Gerichtsgebäuden. — Allgemeine Bauzeitung 1888, Das neue Justizgebäude in Stuttgart. 1899, Das Kreisgericht in Bozen. —

La construction moderne, Paris. Bd. VII, S. 234, 255, Taf. 39—40. Palais de justice de Charleroi. Bd. VII, S. 352, Taf. 65. Palais de justice de Versailles. — Nouvelles annales de la construction. Paris 1885, S. 161, Taf. 48—51. Palais de justice à Meaux. — Revue générale de l'architecture. 1882. Palais de justice et cour de cassation à Paris. — Building News. Jahrg. 1888 II, New police station and court house for the city Exeter, Jahrg. 1891 II, Cork, court house. Jahrg. 1892 II, Wandsworth, Police court. — The Builder. 1900 I, New Sessions house Old Bailey.

#### Geschichtlicher Ueberblick.

Ueber die Gebäude oder Stätten, welche bei den ältesten Völkern zur Ausübung ihrer Rechtspflege dienten, ist uns wenig bekannt. Die Zahl solcher Gebäude war in dem alten Griechenland und namentlich in Athen, wo sie am Markt lagen und durch verschiedene Farben und Buchstaben über den Eingängen unterschieden waren, ziemlich beträchtlich.

Das durch die Gesetzgebung Solons eingeführte Gericht des Areopags (Ares-Hügel) fand anfangs unter freiem Himmel, später in dem Gebäude des Archon Basileus statt, wo die Richter auf hölzernen, mit Decken belegten Bänken sassen. Die Parteien befanden sich auf getrennten, erhöhten Podien, während ausserdem noch eine Rednerbühne vorhanden war, die auch von den Zeugen bestiegen wurde und an welche die Richter bei der Abstimmung herantraten. Der Sitzungsraum war durch Schranken, in denen sich eine Gitterthür befand, umschlossen.

Mordthaten wurden aus religiösen Gründen unter freiem Himmel abgeurtheilt, damit die Richter sich nicht mit dem Mörder unter einem Dach befänden und der Gerichtsraum den freien Sonnenstrahlen ausgesetzt wäre (helixia).

Die Gerichtssitzungen der Römer fanden anfangs auf dem Forum (Marktplatz), später in den Basiliken, deren Name und Bauart von der Basilika Stoa in Athen entlehnt war, statt. Diese Basiliken, die auch für den öffentlichen Handel und Verkehr, für Versammlungen u. dergl. dienten, hatten drei, später auch fünf Schiffe. Das Mittelschiff war an einer Seite durch eine kuppelförmig überwölbte Halbkreis-Nische abgeschlossen, in welcher sich der Sitz des Gerichtshofes befand. Diese Gerichtsbasiliken, von denen die erste namhafte durch M. P. Cato 186 v. Chr. erbaut wurde, erhielten oft bedeutende Abmessungen und eine sehr reiche Ausstattung.

Bei den alten Germanen befanden sich ursprünglich die Gerichtsstätten, die für eine Anzahl von Gemeinden (Gaue) gemeinschaftlich waren, unter freiem Himmel, später in bedecktem Raum.

Im Mittelalter wurden die Gerichte hauptsächlich in die Königspfalzen und Rathhäuser verlegt, auch wurden wohl in manchen Städten besondere Gebäude, sogen. „Gerichtslauben“, hergestellt.

Je mehr sich in der Neuzeit die Rechtspflege in den einzelnen Kulturländern entwickelte und einheitlicher gestaltete, umso mehr machte sich auch das Bedürfniss nach Errichtung besonderer, dem gesetzlich geregelten Gerichtsverfahren angepasster Gebäude geltend.

Dieselben erhielten ihr Gepräge von den jeweilig bestehenden Bestimmungen der Rechtspflege in den einzelnen Ländern. In Frankreich und England, wo die Rechtsordnungen schon längst eine feste Gestalt erhalten haben, sind weit früher als in Deutschland gewisse, mehr oder weniger feststehende Typen von Gerichtsgebäuden gezeitigt worden.

Für das deutsche Reich sind erst im Jahre 1877 diejenigen Justizgesetze geschaffen und seit dem 1. Oktober 1879 in Kraft gesetzt, welche seit dieser Zeit für die Gestaltung der deutschen Gerichtsgebäude maassgebend gewesen sind.

## A. Deutsche Gerichtsgebäude.

### 1. Eintheilung der Gerichte.

Die Eintheilung der Gerichte oder Gerichtsgebäude für das Deutsche Reich ergibt sich aus § 12 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, wonach die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte, sowie durch das Reichsgericht ausgeübt wird.

Das Reichsgericht hat seinen alleinigen Sitz in Leipzig erhalten, während die übrigen Gerichte nach Bedarf in den Städten aller deutschen Staaten errichtet sind oder errichtet werden.

Die Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte werden jedoch nicht immer einzeln in besonderen Gebäuden untergebracht, sondern sehr oft in mannigfacher Verbindung in einem Gebäude vereinigt und zwar dort, wo mehrere Gerichte verschiedener Instanz an ein und demselben Ort ihren Sitz haben. Am häufigsten kommt diese Vereinigung bei den Amts- und Landgerichten vor. Andererseits werden auch wohl aus bestimmten Gründen und je nach den örtlichen

Verhältnissen die verschiedenen Abtheilungen einer einzelnen oder zweier Gerichtsbehörden (z. B. die Strafabtheilungen und die Zivilabtheilungen eines Amts- und eines Landgerichtes) je in besonderen Gebäuden untergebracht, so dass also eine grosse Verschiedenartigkeit in der Anlage von Gerichtsgebäuden besteht, die noch dadurch vergrössert wird, dass die zugehörigen Gefängnisse u. Umst. in den Gerichtsgebäuden selbst untergebracht, oder an letztere angebaut, oder in besonderen getrennten Gebäuden untergebracht sind.

Im allgemeinen lassen sich folgende Hauptgattungen von Gerichtsgebäuden unterscheiden:

1. Geschäftshäuser für Amtsgerichte und zwar mit eingebautem, angebautem oder getrennt liegendem Gefängniss.

2. Geschäftshäuser für Landgerichte und zwar für sich allein oder in Verbindung mit Amtsgerichten.

3. Geschäftshäuser für einzelne Abtheilungen (Straf- oder Zivil-Abtheilungen) von Amts- und Land-Gerichten.

4. Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte und zwar für sich allein, oder in Verbindung mit anderen Gerichten.

5. Grosse sogen. Justizpaläste, in welchen die sämmtlichen Gerichtsbehörden einer Stadt vereinigt zu werden pflegen.

## 2. Allgemeine Zusammensetzung und Zuständigkeit der Gerichte.

Für die Zahl, Art, Grösse und Anordnung der Räume in den verschiedenen Gerichtsgebäuden ist vor allem die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Gerichte maassgebend, weshalb hierüber die wesentlichsten Bestimmungen angeführt werden mögen.

### a. Amtsgerichte.

Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor, die als solche für sich allein oder zu mehreren bei einem Amtsgericht thätig sein können. (In letzterem Falle wird einem dieser Amtsrichter die allgemeine Dienstaufsicht übertragen.)

Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet, welche aus einem Amtrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen bestehen.

Den Amtsgerichten liegt im übrigen, je nach der Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auch die Führung der Grundbücher und die Besorgung des Vormundschaftswesens ob.

### b. Landgerichte.

Die Landgerichte werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern besetzt.

Bei den Landgerichten werden eine oder mehrere Zivil- und Strafkammern gebildet und nach Bedürfniss Untersuchungsrichter bestellt.

Die Zivilkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden.

Die Strafkammern sind in der Hauptverhandlung mit fünf Mitgliedern, in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen und in den Fällen der Privatklage aber mit drei Mitgliedern einschliesslich des Vorsitzenden zu besetzen.

Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen treten bei den Landgerichten zeitweise Schwurgerichte zusammen, welche für die nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichtes gehörenden Verbrechen zuständig sind und aus drei Richtern einschliesslich des Vorsitzenden und aus 12 Geschworenen bestehen.

Je nach Bedürfniss können bei den Landgerichten Kammern für Handelssachen gebildet werden, die ihren Sitz an beliebigen Orten innerhalb des betreffenden Landgerichtsgebietes haben können und in der Besetzung mit einem Mitglied des Landgerichtes oder mit einem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei kaufmännischen Handelsrichtern entscheiden.

### c. Oberlandesgerichte.

Die Oberlandesgerichte werden mit einem Präsidenten und für die zu bildenden Zivil- und Straf-Senate mit der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten als Vorsitzenden und von Räten als Beisitzern besetzt.

Diese Senate entscheiden in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden.

### d. Das Reichsgericht.

Das Reichsgericht wird mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senats-Präsidenten und Räten für die zu bildenden Zivil- und Straf-Senate besetzt. Die Senate entscheiden in der Besetzung von sieben Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden.

### e. Sonstige gerichtliche Einrichtungen.

Bei jedem Gericht soll eine Staatsanwaltschaft bestehen, welche gebildet wird

1. bei dem Reichsgerichte durch einen Oberreichsanwalt und durch einen oder mehrere Reichsanwälte,
2. bei den Oberlandesgerichten, den Landgerichten und den Schwurgerichten durch einen oder mehrere Staatsanwälte,
3. bei den Amtsgerichten und den Schöffengerichten durch einen oder mehrere Amtsanwälte.

Bei jedem Gericht wird ferner eine Gerichtsschreiberei eingerichtet, welcher die Führung der Protokolle, die Aufbewahrung der Akten, die Besorgung des Kassenwesens usw. obliegt.

Die Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten einschliesslich der Verkündigung der Urtheile und Beschlüsse derselben erfolgen mit wenigen Ausnahmen öffentlich.

Den Zustellungs- und Vollstreckungs-Beamten (Gerichtsvollziehern) werden bei dem Reichsgerichte durch den Reichskanzler, bei den Landesgerichten durch die Landesjustizverwaltung ihre Amtsgeschäfte und Geschäftsräumlichkeiten (u. Umst. in den Gerichtsgebäuden) zugewiesen.

## 3. Konstruktion und innere Einrichtung der Gerichtsgebäude im Allgemeinen.

Nach der Bedeutung, welche die Gerichtsgebäude unter den öffentlichen Bauten einnehmen, ist bei denselben eine gediegene, einfach würdige Ausführung anzustreben. Der Abstufung der Gerichte wird durch einen verschiedenen Grad der Durchbildung, besonders der inneren Einrichtung Rechnung zu tragen sein.

Eine massive Konstruktion ist nicht nur bei den Aussen- und Innenwänden, sondern stets auch bei den Decken des Kellergeschosses, der Flurgänge, der Treppenhäuser und der für Aufbewahrung der Grundbücher bestimmten und daher feuersicher herzustellenden Räume anzuwenden. Hiervon wird ausnahmsweise nur bei kleineren Gerichtsgebäuden abgewichen. Die sonstigen Decken können aus Holzbalken hergestellt und, wie in den Arbeitsräumen üblich, glatt verputzt, aber auch, wie in den Sitzungssälen der Strafkammern, des Schwurgerichts usw.

häufig geschieht, als sichtbare Holzdecken, welche durch Unterzüge in Felder getheilt und mit gestäubten Brettern abgeschlossen sind, ausgebildet werden. Solche Holzdecken empfehlen sich mit Rücksicht auf gute Schallwirkung, welche das Hören bei den Verhandlungen begünstigt.

Werden über den Sitzungssälen etwa Registraturen oder Geschäftsräume mit vielen Akten oder andere, durch Scheidewände getrennte, Räume angeordnet, so müssen meist Eisenkonstruktionen in Anwendung kommen, an welchen die Holzdecken angehängt werden können.

Die Treppen müssen ebenfalls massiv sein, wobei die Stufen freitragend aus festem Haustein hergestellt sein können. Wenn Holzstufen zur Anwendung kommen, so müssen die Treppenläufe unterhalb massiv aus Ziegelwölbung, Beton u. dergl. konstruirt sein. Eiserne Treppen sind weniger empfehlenswerth.

Die Fussböden werden in den gewöhnlichen Arbeitsräumen aus Kiefern-Brettern oder Stäben, in den bevorzugteren Räumen, namentlich in den Sitzungssälen, aus Eichenriemen hergestellt, während die Flure und Vorhallen und zweckmässig auch die Grundbuchräume, falls diese nicht als Arbeitsräume benutzt werden, einen massiven Fussbodenbelag aus Thon- und Steinfliesen, Terrazzo, Asphalt u. dergl. erhalten.

Die glatt zu putzenden Wände in den Arbeitsräumen werden mit Leimfarbe gestrichen und einfach mit Linien, Feldern u. dergl. verziert, in den Zimmern der Präsidenten, Richter usw. mit Tapeten beklebt.

Die Sitzungssäle erhalten an den unteren Wandtheilen in der Regel eine Holz-Täfelung von etwa 1,50<sup>m</sup> Höhe, im Uebrigen eine einfachere oder reichere Bemalung in Leim- oder Wachs-Farbe. Flure, Vorhallen usw. werden zweckmässig in einfachen hellen Farben und entweder ganz mit Leimfarbe oder in den unteren Wandtheilen auf etwa 1,50<sup>m</sup> Höhe, der besseren Haltbarkeit und leichteren Reinigung wegen, mit Oelfarbe gestrichen.

In grösseren Gerichtsgebäuden werden auch kostspieligere Aufwendungen gemacht, wie z. B. die Brüstungen in dem Gerichtsgebäude zu Bremen mit farbigen Glasursteinen verblendet sind.

Die Thüren der Geschäftsräume werden einflügelig in den gewöhnlichen Abmessungen, diejenigen der Sitzungssäle zweiflügelig mit etwa 1,4<sup>m</sup> Breite hergestellt und auch abweichend von den ersteren mit Verdachungen versehen.

Ob die Fenster einfach oder doppelt herzustellen sind, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab und wird in jedem einzelnen Fall zu entscheiden sein. In der Regel werden jedoch in allen Geschäftsräumen und Sälen Doppelfenster, in den Fluren, Treppenhäusern und Nebenräumen einfache Fenster hergestellt.

Zur Beheizung kommen bei den Gerichtsgebäuden kleineren und mittleren Umfanges fast ausschliesslich Kachel- oder eiserne Füllöfen in Anwendung, wobei die in den Akten- und Grundbuch-Räumen stehenden Oefen möglichst von aussen (Flur) heizbar herzustellen sind. In grösseren Gerichtsgebäuden findet zweckmässig eine zentrale Beheizung der Räume statt. Eine häufige Anwendung hat die Warmwasserheizung gefunden, ebenso die Niederdruck-Dampfheizung oder eine Verbindung beider Systeme.

Da der Schwurgerichtssaal nur zeitweise benutzt wird, und dann meist einer kräftigen Lüftung bedarf, so erhält derselbe (u. Umst. mit seinen Nebenräumen, Berathungszimmern usw.) zweckmässigerweise eine besondere Feuerluftheizung. Zur Lüftung des Saales genügen einfache Absaugschlote in den Wänden, die über Dach geführt und u. Umst. mit Jalousieschirmen abgedeckt werden. Eine gleiche Ent-

lüftung genügt für die übrigen, meist mit Ofenheizung ausgestatteten Sitzungssäle, während für die sonstigen Geschäftszimmer in der Regel von besonderen Entlüftungs-Einrichtungen abgesehen wird.

Von der Einführung einer Gasleitung in die Geschäftsräume wird, da eine abendliche Beleuchtung der letzteren selten infrage kommt und im Bedarfsfalle durch Lampen erfolgen kann, in der Regel abgesehen. Nur die Flure, Vorhallen und Treppenhäuser, sowie die Säle erhalten Gas-, seltener elektrische Beleuchtung.

Zur Versorgung des Gebäudes mit Trinkwasser, sowie mit Wasser zu Reinigungszwecken ist, wenn irgend thunlich, die Wasserleitung in das Gebäude zu führen und je nach dem Umfang des letzteren eine Anzahl Zapfstellen in den Fluren anzulegen. Waschtische mit Wasserzuleitung werden bei grösseren Gerichtshäusern nur in den Zimmern der höheren Beamten, in den Aborten und Abort-Vorräumen einzurichten sein.

Zur Sicherung gegen Feuersgefahr sind bei Gerichtsgebäuden von grösserem Umfang ein oder mehrere Feuerhähne an geeigneten Stellen anzulegen, neben denen Feuerschläuche mit Anschraubvorrichtungen aufzuhängen sind. Anstatt dessen empfiehlt sich aber auch die Bereithaltung von tragbaren sogen. Buttenspritzen.

Blitzableiter werden je nach den örtlichen Verhältnissen, bei grösseren Gebäuden aber fast immer, zur Ausführung gebracht.

Die Höhe der Geschosse wird in kleineren Gerichtsgebäuden für das Erdgeschoss möglichst nicht unter 4,3 m, im Obergeschoss nicht unter 4,0 m (von Oberkante zu Oberkante Fussboden) bemessen.

Der Schöffensaal erhält eine lichte Höhe von mindestens 4,5 m und wird daher meist in das Dachgeschoss hineingebaut. Bei grösseren Amtsgerichts- und Landgerichts-Gebäuden werden die Geschosshöhen in der Regel grösser und durchschnittlich für das Erdgeschoss auf 4,3 m, für das 1. Obergeschoss auf 4,8 m, für das 2. Obergeschoss auf 4,3 m angenommen. Die Säle der Zivil- und Strafkammern sind möglichst 5 m i. L. hoch, die Schwurgerichtssäle noch höher, aber nicht wesentlich über 6 m i. L. zu gestalten.

Wie in der ganzen Ausführungsweise, so ist namentlich auch im äusseren die Bedeutung der Gerichtsgebäude und zwar ihren Abstufungen entsprechend, zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht weniger durch die Anwendung reicheren oder sparsameren Schmuckes, als durch die Verwendung entsprechender Materialien. Kleinere Amtsgerichte erhalten demnach meistens eine Verblendung von guten Maschinensteinen oder von Verblendziegeln, wobei Formsteine oder Haustein nur in sparsamer Weise für Gesimse, Fensterumrahmungen usw. angewendet werden.

Bei grösseren Gebäuden wird durch eine reichere Gliederung der Fassaden mittels Risalite, Giebel und Verwendung natürlichen Steinmaterials für die architektonischen Theile, u. Umst. auch für die glatten Flächen der Fassaden eine grössere Wirkung anzustreben sein. Immerhin muss stets eine möglichste Sparsamkeit im Auge behalten und die beabsichtigte Wirkung mehr durch Gedicgenheit und einfache Würde, als durch Reichtum erzielt werden.

Entsprechend der baulichen Ausstattung der verschiedenen Gerichtsgebäude muss auch die Möbel-Einrichtung derselben gehalten werden.

#### 4. Einrichtung der Gerichtssäle im Einzelnen.

Bei dem Amtsgericht erhält der Schöffengerichtssaal eine besondere bauliche Einrichtung.

Derselbe zerfällt entsprechend den verschiedenen Gruppen der an den Verhandlungen theilnehmenden Personen in drei gesonderte Raum-



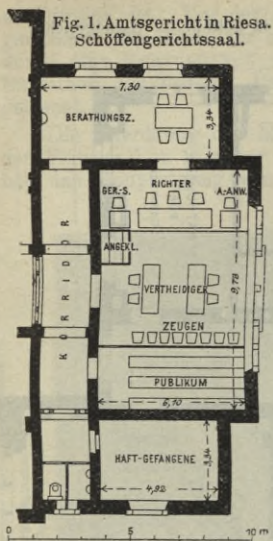


Fig. 2. Amtsgericht in Cuxhaven.

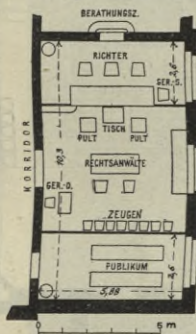
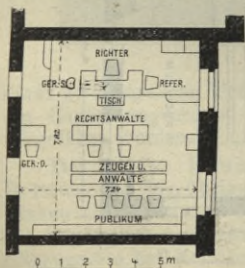


Fig. 3. Zivilgerichtsgebäude in Hamburg. (Amtsgericht.)



theile und zwar erstens für die Richter, die Schöffen und die Gerichtsbeamten (Amtsanwälte und Gerichtsschreiber), sodann für die Zeugen und Parteien, Sachverständige, Angeklagte, Vertheidiger und Beistände, u. Umst. auch für die Bericht-erstat-ter der Presse und endlich für das Publikum, welches wegen der Oeffentlich-keit der Gerichtsverhandlungen diesen bei-wohnen darf.

Fig. 4. Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M. Strafkammer-Sitzungssaal. (Landgericht.)

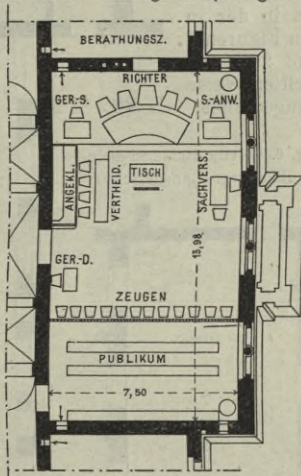
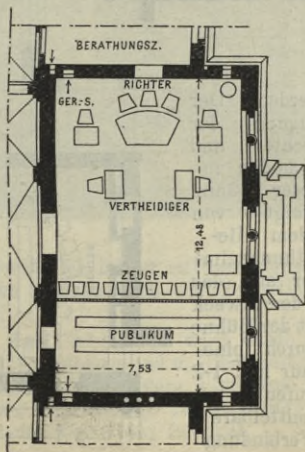


Fig. 5. Zivilgerichts-Sitzungssaal. (Landgericht.)



Der Raumtheil für die Richter usw. wird gewöhnlich durch einen um 1-2 Stufen über dem Saal erhöhten Fussboden gebildet, auf welchem die betreffenden Plätze etwa in der in den Figuren 1 und 2 dargestellten Weise angeordnet

Fig. 7. Gerichtsgebäude in Köln a. Rh. (Landgericht.)

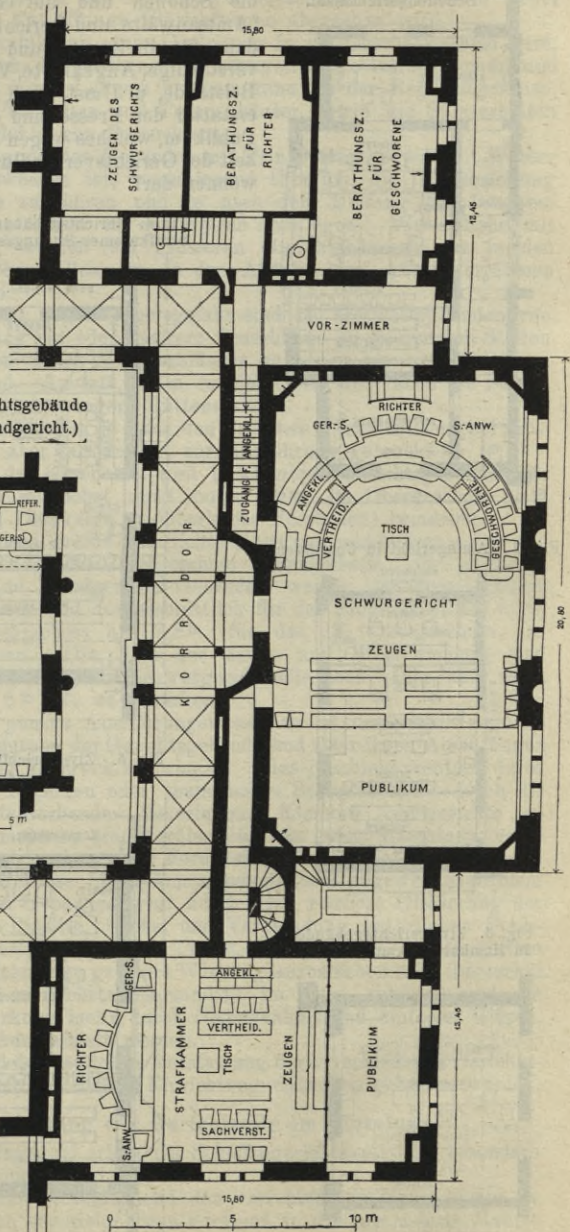
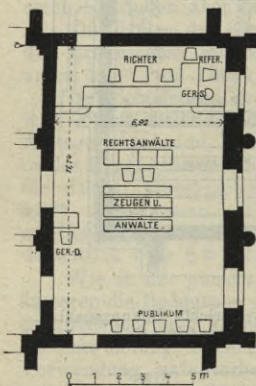


Fig. 6. Zivilgerichtsgebäude in Hamburg. (Landgericht.)

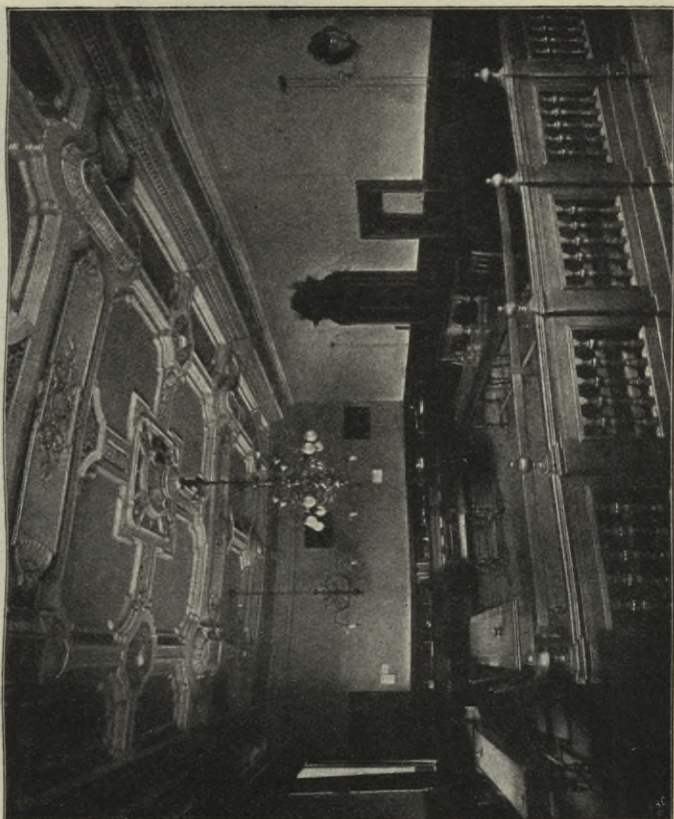


werden. Der Zugang der Richter und Schöffen zu dieser Bühne erfolgt von dem Beratungszimmer aus, das zu dem Zweck mit der Bühne durch eine Thür mit 1-2 Stufen in unmittelbare Verbindung

zu bringen ist. Vor der Bühne oder dem Richtertische befindet sich gewöhnlich ein Tisch für corpora delicti. Die Bühne wird meistens durch eine Brüstung mit seitlicher Thür von dem mittleren, zweiten Raumtheil für Zeugen, Parteien, Angeklagte, Vertheidiger usw. abgetrennt.

Die Anordnung der hier vorzusehenden Plätze geht ebenfalls aus den Figuren 1 u. 2 näher hervor. Dieser zweite Raumtheil enthält den Hauptzugang zum Saal vom Flur oder Vorplatz aus mittels

Fig. 8. Gerichtsgebäude in Köln a. Rh. Sitzungssaal der Strafkammern.  
Nach Zeitschr. für Bauwesen 1896.



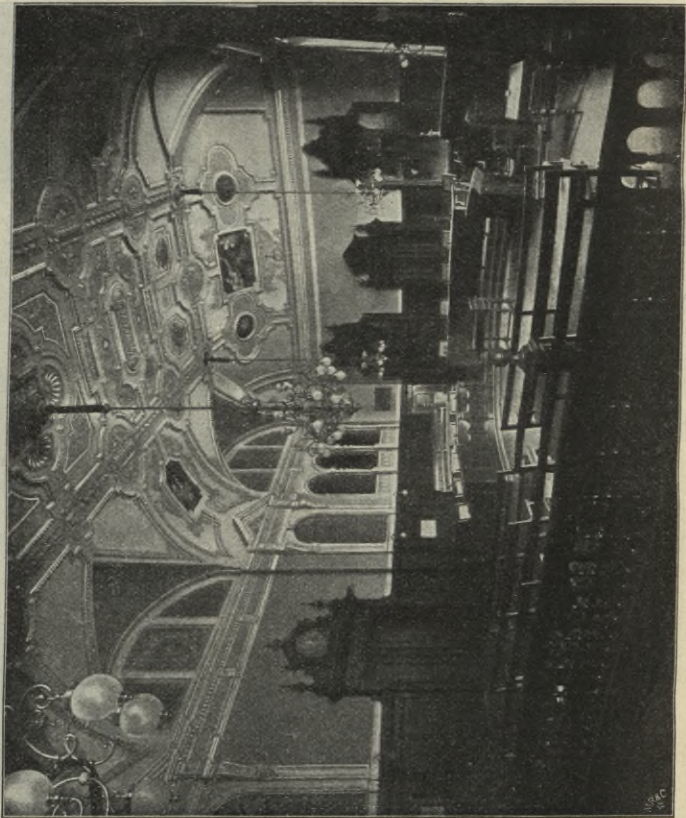
einer zweiflügeligen Thür, welche gewöhnlich in der mittleren Queraxe des Saales angeordnet ist und durch welche auch die Angeklagten vorgeführt werden.

Der dritte Raumtheil für das Publikum wird durch eine Brüstung von dem übrigen Saalraum abgeschlossen und u. Umst. mit Sitzbänken ausgestattet. Derselbe ist durch eine besondere Thür vom Flur aus zugänglich zu machen. Für die Einrichtung der Zivilgerichts-Sitzungssäle bei Amtsgerichten giebt die Fig. 3 ein Beispiel.

Der Saal muss eine gute Beleuchtung durch reichliches Fensterlicht erhalten, wobei die Fensterbrüstungen möglichst nicht unter 1,25 m herzustellen sind. Erwünscht ist, dass der Richtertisch von der linken Seite her durch die Fenster beleuchtet wird, weshalb man den erhöhten Tritt an der entsprechenden Querwand des Saales anzuordnen pflegt.

Die Säle der Zivil- und Straf-Kammern bei dem Landgericht werden in ähnlicher Weise wie die Schöffensäle eingerichtet. Als Beispiele hierfür dienen die Figuren 4—8, Seite 213.

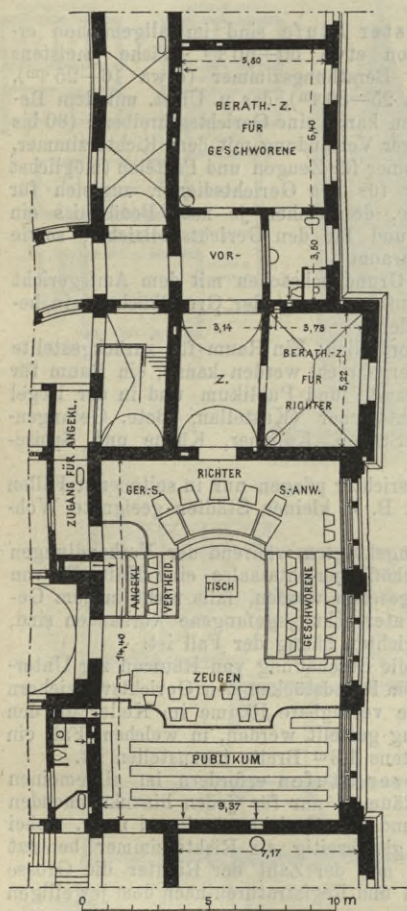
Fig. 9. Gerichtsgebäude in Köln a. Rh. Schwurgerichtssaal.  
Nach Zeitschr. für Bauwesen 1896.



Auch für die Einrichtung der Schwurgerichtssäle, die oft auch als Strafkammer-Sitzungssäle benutzt werden, gilt im Allgemeinen das bei dem Schöffengerichtssaal Gesagte, doch ist denselben, als den Haupträumen der Landgerichte, eine erhöhte Bedeutung beizumessen. Namentlich ist in sorgfältigster Weise die Beleuchtung eines Schwurgerichtssaales gut und zweckmässig zu gestalten. Da hier alle beteiligten Personen den Gerichtsverhandlungen oft stundenlang mit angestrengtester Aufmerksamkeit zu folgen haben, so dürfen sie

weder durch die Fenster, noch durch die künstliche Beleuchtung geblendet oder irgendwie belästigt werden. Ungünstig ist daher eine Anordnung der Fenster an der Schmalseite hinter der Richter-Bühne, oder auch in der gegenüberliegenden Wand. Vorzuziehen ist jedenfalls eine Beleuchtung von einer Langseite her, wie z. B. in dem Schwurgerichtssaal des Gerichtsgebäudes zu Köln und Frankfurt a. Main (Fig. 7 und 10), wobei die Sitze für die Geschworenen an der Fensterseite anzuordnen sind.

Fig. 10. Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.  
Schwurgerichtssaal.



Am meisten vermeidet man eine Blendung durch hohes Seitenlicht oder durch Oberlicht in der Decke, oder durch beides zugleich. (Gerichtsgebäude in Braunschweig, Hannover, Dresden, Zwickau, Stuttgart u. a.)

Die für die gesetzlichen 12 Geschworenen einzurichtenden Sitze werden in 2—3 Reihen hintereinander stufenförmig angeordnet und so bemessen, dass die Geschworenen in der Lage sind, sich während der Verhandlungen Aufzeichnungen zu machen. Da gegebenenfalls auch Ersatz-Geschworene an den Verhandlungen theilzunehmen haben, so sind hierfür u. Umst. noch ein oder zwei Sitze besonders vorzusehen.

Der Raum für das Publikum ist in den Schwurgerichtssälen reichlicher zu bemessen als in den anderen Gerichtssälen, da in ersteren eine weit grössere Zuhörerschaft anwesend zu sein pflegt, als in letzteren. Die Zuhörerplätze können auch auf Emporen und dergl. angeordnet werden, doch muss möglichst für eine leichte Zugänglichkeit zu denselben, u. Umst. durch eine besondere Treppe für das Publikum, sowie für die Möglichkeit einer

leichten und nicht störenden Entleerung des Saales Sorge getragen werden.

Die Zweckbestimmung des Schwurgerichtssaales erheischt eine angemessene, würdige, bauliche Ausstattung ohne auffälligen architektonischen oder ornamentalen Zierrath, durch welchen die Geschworenen usw. vielleicht abgelenkt werden könnten.

## 5. Raumbedürfniss und allgemeine Anordnung der Räume.

### a. Amtsgerichte.

Das Raumbedürfniss eines Amtsgerichtes ist zunächst abhängig von der Zahl der bei demselben erforderlichen Richterstellen.

Man unterscheidet je nach dieser Zahl vier verschiedene Stufen von Amtsgerichten und zwar die erste Stufe mit 1, die zweite Stufe mit 2, die dritte Stufe mit 3 bis 4 und die vierte Stufe mit 5 und mehr Amtsrichtern.

Für ein Amtsgericht erster Stufe sind im allgemeinen erforderlich: ein Schöffensaal von etwa 50—60 qm Fläche (meistens 6,0m:9,5m gross), mit einem Berathungszimmer (etwa 16—25 qm), ferner ein Richterzimmer (etwa 25—30 qm), das u. Umst. mit dem Berathungszimmer vereinigt werden kann, eine Gerichtsschreiberei (30 bis 35 qm), möglichst in unmittelbarer Verbindung mit dem Richterzimmer, eine Schreibstube, ein Wartezimmer für Zeugen und Parteien (möglichst nicht unter 20 qm), ein Zimmer für den Gerichtsdieners, zugleich für nicht verhaftete Angeschuldigte, desgleichen je nach Bedürfniss ein Zimmer für den Amtsanwalt und für den Gerichtsvollzieher, sowie u. Umst. ein besonderer Kassenraum.

Falls die Bearbeitung von Grundbuchsachen mit dem Amtsgericht verbunden ist, muss für die Aufbewahrung der Grundbücher ein besonderer Raum vorgesehen werden.

Im übrigen sind noch erforderlich: Ein Raum für zurückgestellte Akten (der auf dem Boden untergebracht werden kann), ein Raum für corpora delicti, Aborte für Beamte und Publikum und in der Regel eine Wohnung für den Gerichtsdieners (Kastellan, Bote, Gefangenwärter), bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche und Speisekammer.

Dienstwohnungen für Amtsrichter pflegen nur in selteneren Fällen vorgesehen zu werden, wenn z. B. in kleinen Städten geeignete Wohnungen nicht zu haben sind.

Zur Unterbringung von Angeklagten während der Verhandlungen muss auch in der Nähe des Schöffengerichtssaales eine Haftzelle von etwa 8—10 qm Grundfläche vorgesehen werden, falls nicht in dem Gebäude überhaupt Räume für Untersuchungsgefangene vorhanden sind, wie dies bei kleineren Amtsgerichten häufig der Fall ist.

Wenn auch die Sorge für die Beschaffung von Räumen zur Unterbringung und Versteigerung von Pfandstücken den Gerichtsvollziehern obliegt, so können doch etwaige verfügbare Räume im Keller für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt werden, in welchem Fall ein besonderer Zugang von mindestens 1,3m Breite herzustellen ist.

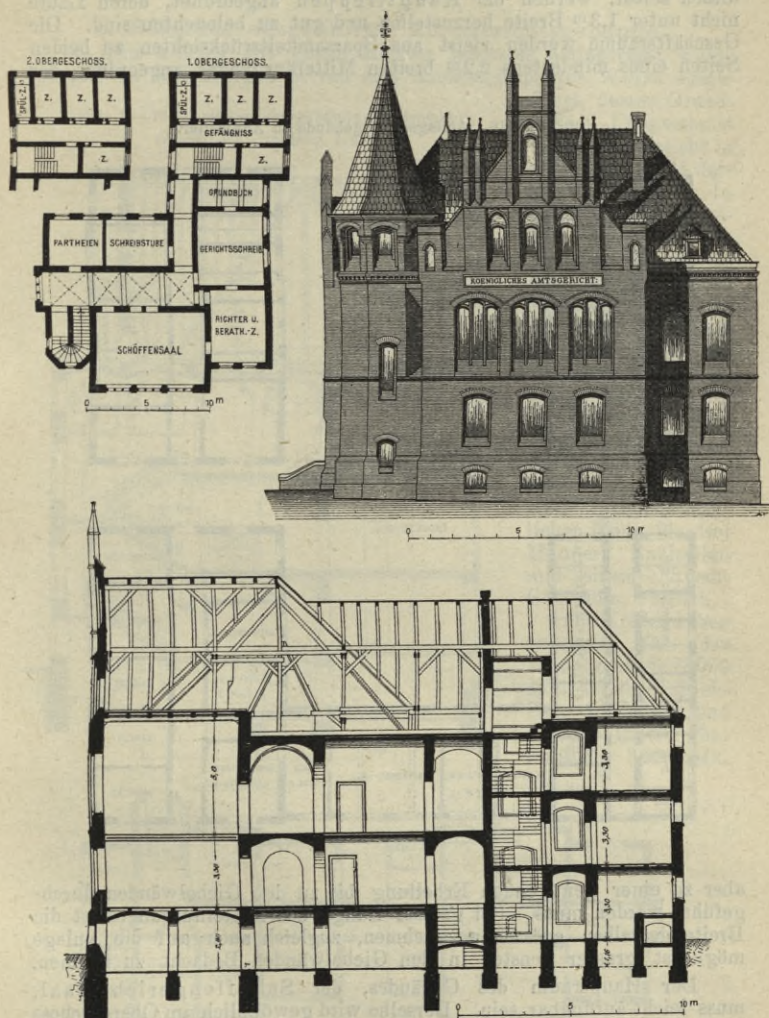
Die Amtsgerichte höherer Stufen erfordern im allgemeinen ausser den bisher genannten Räumen nur für jeden hinzukommenden Richter je ein Richterzimmer und eine Gerichtsschreiberei mehr, wobei immer das Berathungszimmer gleichzeitig als Richterzimmer benutzt werden kann. Ebenso wächst mit der Zahl der Richter die Grösse oder die Zahl der Schreibstuben und Registraturen nach dem jeweiligen Bedürfniss.

Bei grösseren Amtsgerichten empfiehlt es sich, zwei Wartezimmer für Parteien und Zeugen verschiedener Art vorzusehen; ebenso ist bei denselben auch ein Anwaltszimmer sehr erwünscht. Neben dem Schöffensaal wird hier nur zuweilen ein zweiter Verhandlungssaal für Zivilprozesse erforderlich.

Sind bei einem Amtsgericht mehrere Richter mit der Führung von Grundbüchern beauftragt, so müssen auch getrennte Räume für Auf-

bewahrung der Grundbücher vorgesehen werden, die mit den betreffenden Richterzimmern oder Gerichtsschreibereien möglichst unmittelbar zu verbinden sind.

Fig. 11—14. Amtsgerichtsgebäude in Ratzeburg.  
(Arch.: Kr.-Bauinsp. Weiss.)

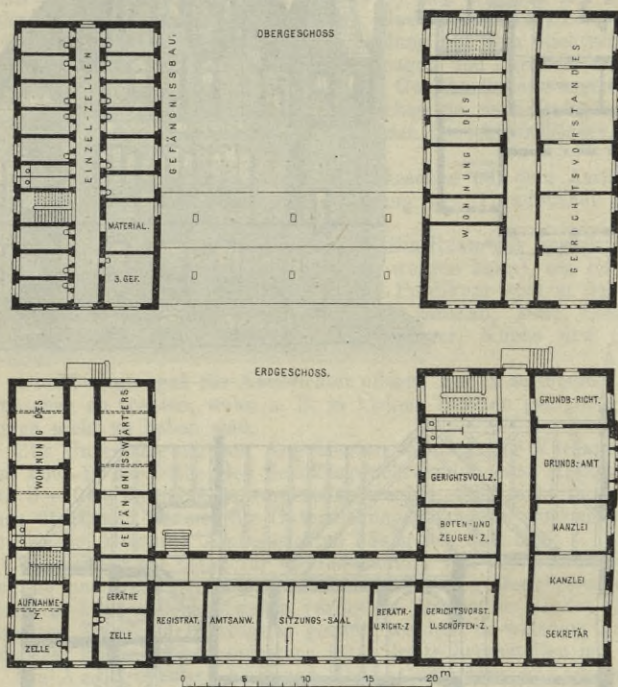


Die Räume eines Amtsgerichtes werden in der Regel nur auf zwei Geschosse vertheilt. Der Eingang im Erdgeschoss wird durch eine Flurhalle vermittelt, welche bei kleinen Amtsgerichten etwa 2,2<sup>m</sup> breit und 6<sup>m</sup> tief ist, bei grösseren Gebäuden aber oft zu einem Raum

von beträchtlichen Abmessungen anwächst. Letzterer dient dann als Aufenthalts- und Warte-Raum für eine grössere Zahl von Personen der rechtsuchenden Parteien, welche sich hier ergehen und mit ihren Anwälten besprechen können.

In möglichster Nähe der Flur- und Warte-Hallen, oft auch in diesen selbst, werden die Haupttreppen angeordnet, deren Läufe nicht unter 1,3<sup>m</sup> Breite herzustellen und gut zu beleuchten sind. Die Geschäftsräume werden meist aus Sparsamkeitsrücksichten zu beiden Seiten eines mindestens 2,2<sup>m</sup> breiten Mittelfulganges angeordnet, der

Fig. 15 u. 16. Amtsgerichtsgebäude in Annweiler.



aber zu einer genügenden Erhellung bis zu den Giebelwänden durchgeführt werden muss. Bei grosser Länge des Mittelfulganges ist die Breite desselben grösser anzunehmen, zugleich auch auf die Anlage möglichst grosser Fenster in den Giebelwänden Bedacht zu nehmen.

Der Hauptraum des Gebäudes, der Schöffengerichtssaal, muss leicht auffindbar sein. Derselbe wird gewöhnlich im Obergeschoss in der Mitte der Hauptfront oder an anderer bevorzugter Stelle angeordnet und in der äusseren Fassadengestaltung entsprechend hervorgehoben. Mit demselben muss das Berathungszimmer für die Richter so verbunden werden, dass letztere von ihren Sitzen aus unmittelbar in dieses Zimmer gelangen können.

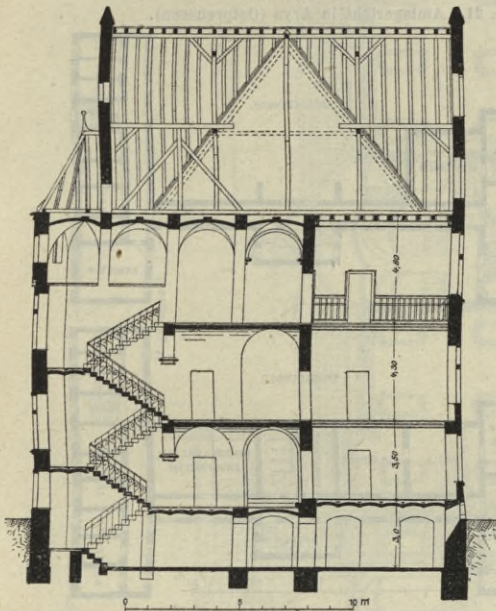


Bei Anordnung der Aborte ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sie von dem Publikum leicht aufzufinden sind, dabei aber doch nicht zu sehr ins Auge fallen und dass von denselben keine schlechten Gerüche in das Haus eindringen können. Es empfiehlt sich, zwischen dem Flur und dem eigentlichen Abortraum einen gut lüftbaren Vorraum einzuschalten.

### b. Beispiele ausgeführter Amtsgerichtsgebäude.

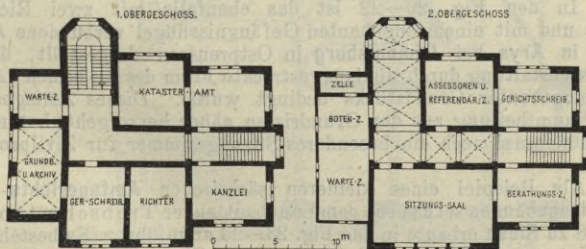
α. Ein kleines mit einem Richter besetztes **Amtsgericht** wurde 1896/97 zu **Ratzburg i. L.** von dem Kreisbauinspektor Weiss ausgeführt, dessen Grundrisse, Längsschnitt und Vorderansicht in den Fig. 11—14 dargestellt sind.

Fig. 17—19. Amtsgerichtsgebäude in Stromberg.  
(Arch.: Kr.-Bauinsp. Lucas.)



In einem zweigeschossigen Vordergebäude sind im Erdgeschoss die Wohnung des Gefangenewärters und im oberen Geschoss die Diensträume des Amtsgerichtes vorgesehen, während der dreigeschossige Hinterflügel Gefängnisräume, bestehend in neun Einzelzellen, einer gemeinschaftlichen Zelle für drei Männer, Spülzellen und einem Expeditiousraum, enthält.

Die Kosten haben betragen für das Hauptgebäude 78000 Mk., für die Umweh- rung 14950 Mk. und für die innere Ein- richtung 3600 Mk.

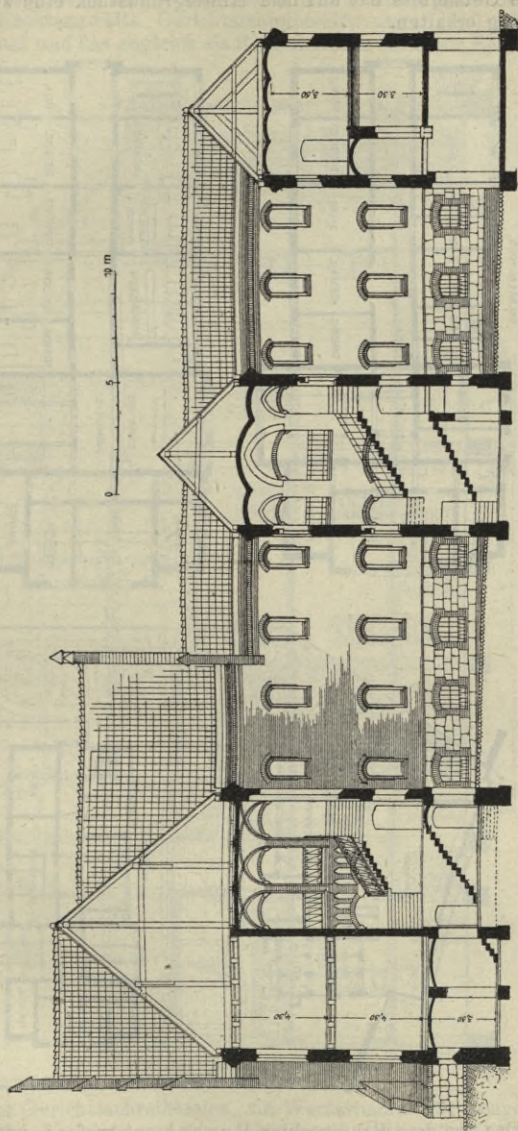


β. Das 1900 erbaute **Amtsgerichts- und Gefängnisgebäude zu Annweiler** in der Pfalz, welches für zwei Richter bestimmt ist, hat, wie die Fig. 15 u. 16 zeigen, einen **U** förmigen Grundriss erhalten. In dem linken, zweigeschossigen Flügel sind Gefängniszellen und eine



für zwei Richter, einen Assessor und mehrere Referendare, ein Verhandlungszimmer, Räume für Grundbuch- und Nachlasssachen, für die

Fig. 22. Amtsgericht in Arys bei Johannsburg (Ostpreussen).

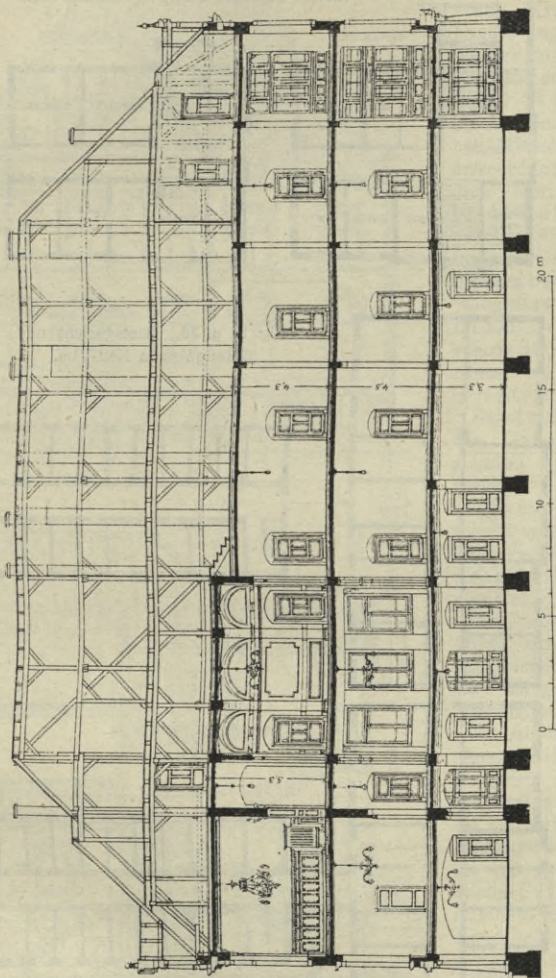


Kasse, Zeugen, Rechtsanwälte, ein Sitzungssaal nebst Berathungszimmer, Wartezimmer, Gefangenenräume usw.



Erweiterung des Gebäudes Rücksicht zu nehmen war. Wie die Fig. 27—30 zeigen, befinden sich im Erdgeschoss die Räume für den Gerichtsvollzieher, die Kasse, das Grundbuchamt, den Grundbuchrichter, für Rechtsanwälte, Gerichtsschreibereien usw., im 1. Geschoss der Schöffensaal und das zugleich als Richterzimmer dienende Beratungs-

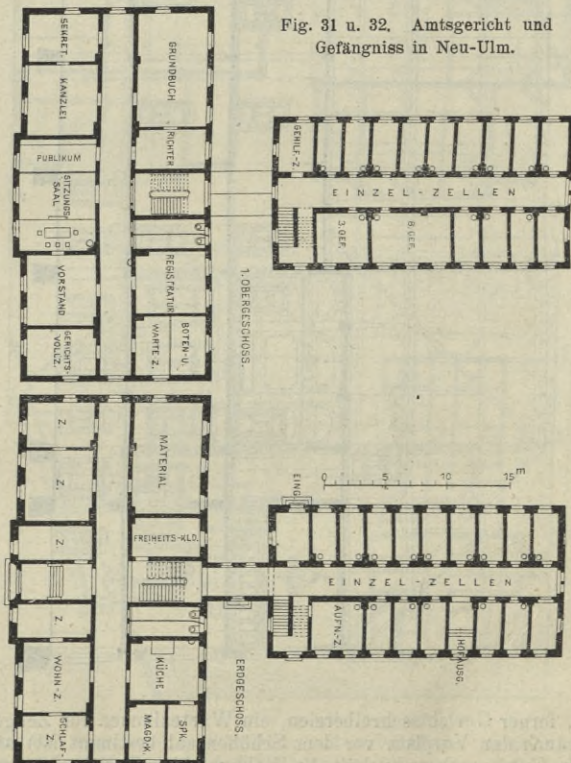
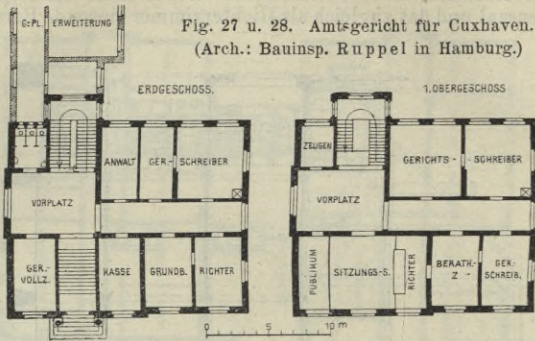
Fig. 26. Königl. Amtsgericht in Riesa. (Arch.: Landbaumstr. Trobsch.)



zimmer, ferner Gerichtsschreibereien, ein Wartezimmer für Zeugen (für welche auch der Vorplatz vor dem Schöffensaal bestimmt ist) usw.

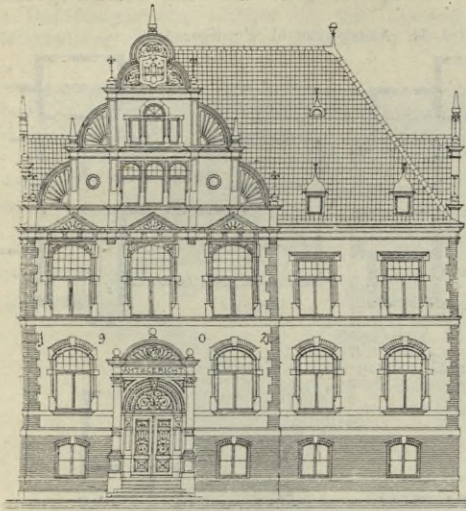
Das Untergeschoss enthält die Wohnung des Gerichtsdieners, zwei Gefangenzellen und einige Nebenräume, während im Dachgeschoss noch einige Reserve-Dienstzimmer eingebaut sind.

Die Grundbuchräume und die Kasse werden mit massiven Decken versehen, der Schöffensaal erhält eine verzierte Holzdecke mit sichtbaren, gehobelten und gekehlten Balken.



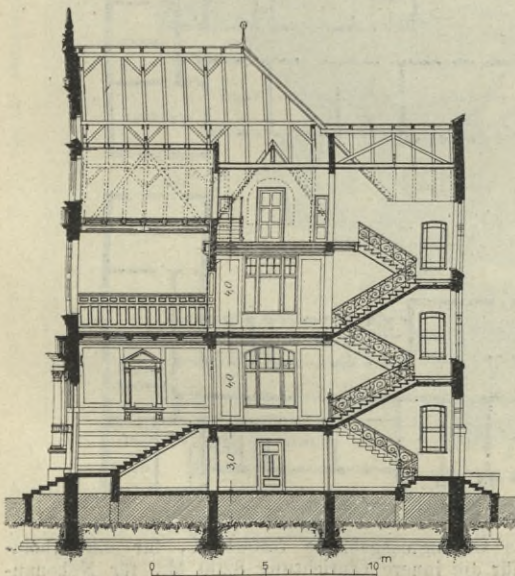
Die Kosten des Gebäudes sind mit Nebenanlagen, jedoch ohne die aussergewöhnliche Gründung, auf 85 000 M. veranschlagt.

7. In den Fig. 31 u. 32 ist das neue **Amtsgerichtsgebäude** nebst **Gefängnis** zu **Neu-Ulm** (Bayern) dargestellt, welche Bauanlage als Typus eines bayerischen Gerichtshauses angesehen werden kann. Die Räume sind in einfacher Weise zu beiden Seiten eines Mittelganges angeordnet. In dem Gerichtsgebäude sind im Erdgeschoss die Wohnung des Gerichtsdieners bzw. Gefängniswärters, im 1. u. 2. Obergeschoss die Diensträume des Amtsgerichts und eine Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes untergebracht.



Das aus Erdgeschoss und einem Obergeschoss bestehende Gefängnis ist mit dem Gerichtsgebäude durch einen geschlossenen Gang im Erdgeschoss verbunden.

3. Als Beispiel eines mit vier Richtern besetzten **Amtsgerichts** sei dasjenige von **Wernigerode** (Fig. 33—35) erwähnt, dessen Gefängnis in einem selbständigen Gebäude mit den erforderlichen Wirthschaftshöfen und den Höfen für die Bewegung der Gefangenen im Freien untergebracht ist. Zur Vorführung der letzteren dient die Nebentreppe in dem Rundthürmchen der Hofseite. Die Geschosshöhen betra-



gebracht ist. Zur Vorführung der letzteren dient die Nebentreppe in dem Rundthürmchen der Hofseite. Die Geschosshöhen betra-

gen im Keller 2,80 m, in den übrigen Geschossen je 4,30 m, im Schöffensaal 5,0 m.

Die Baukosten des 1892/93 von dem Baurath Varnhagen ausgeführten Amtsgerichts haben betragen: für das Geschäftsgebäude

Fig. 33 u. 34. Amtsgericht in Wernigerode.

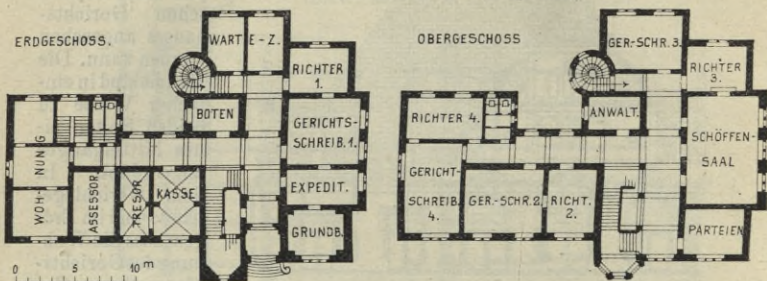
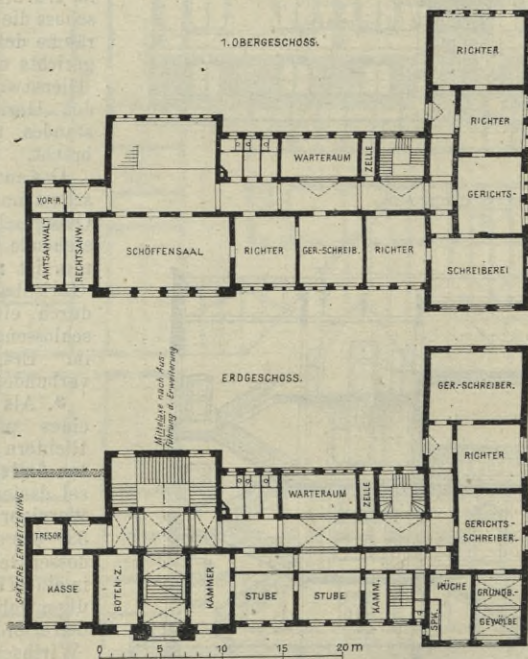


Fig. 36 u. 37. Amtsgericht in Neumünster i. H.



119420 M., für das Gefängnisgebäude 52000 M., für ein Abortgebäude 1200 M., für die innere Einrichtung 8200 M., für Nebenanlagen 39380 M., zusammen 220000 M.

Im Anschluss an den zurzeit in Ausführung begriffenen Neubau eines Zentralgefängnisses zu Neumünster i. H. wird daselbst gleichzeitig



ein **Amtsgerichts-Neubau** ausgeführt, welcher zunächst für fünf Richter bestimmt ist, aber später etwa um das doppelte vergrößert werden soll und zwar symmetrisch zu der Mittelaxe des Haupteinganges und der Haupttreppe (vergl. die Fig. 36 und 37).

Das Erdgeschoss enthält die mit besonderem Eingang versehene Gerichtsdienstler-Wohnung, das Grundbuch, die Kasse, einen Warteraum,

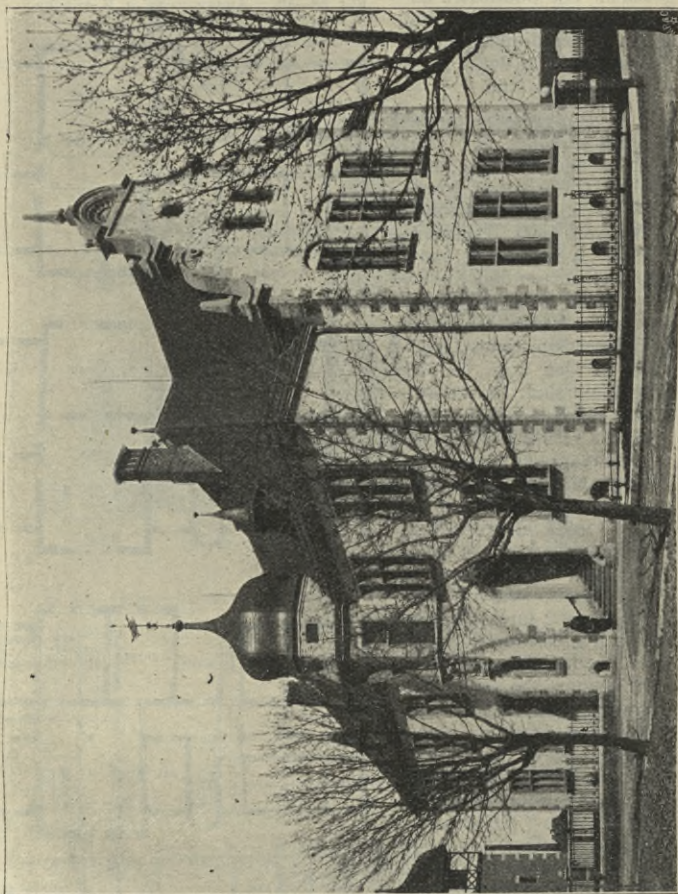


Fig. 35. Amtsgericht in Wernigerode.

Aborte usw., das 1. Geschoss den Schöffensaal, die Räume für vier Richter und die erforderlichen Gerichtsschreibereien, Zimmer für den Amtsanwalt und Rechtsanwälte, ferner einen Warteraum, Aborte usw. Während die Haupttreppe hauptsächlich für das Publikum bestimmt ist, dient die Nebentreppe dem dienstlichen Verkehr zwischen Erd- und Obergeschoss.

Die Baukosten sind auf 128000 M. veranschlagt.

2. Von dem für fünf Richter bestimmten **Amtsgericht in M.-Gladbach** zeigen die Fig. 38—41 die Raumeintheilung der drei Hauptgeschosse des Gebäudes, das bei seiner Lage auf stark abfallendem Gelände (Fig. 41) in seiner rückseitigen Hälfte noch eine Unterkellerung erhalten hat. In demselben ist, da die Stadt früher der Sitz eines Friedens- und Handels-Gerichts war, ein besonderer Sitzungssaal im 1. Geschoss für die dortige Handelskammer vorgesehen. Die Baukosten haben 129554 M. betragen, worin jedoch diejenigen für Nebenanlagen u. dergl. nicht eingeschlossen sind.

3. Ein grösseres **Amtsgerichtsgebäude** für fünf Richter und mehrere juristische Hilfsarbeiter wurde 1897—1899 in **Reichenbach i. V.** von dem Landbau- meister Kemlein erbaut. Es enthält ausser dem Keller, in welchem sich nur untergeordnete Räume befinden, drei Geschosse, deren Grundrisse in den Fig. 42—44 dargestellt sind. Im wesentlichen befinden sich im Erdgeschoss rechts Wohnungen für den Hausmann und einen Heizer, ein grosses Pfand- und Auktionslokal und die Kasse, links mehrere Verhandlungszimmer, ein Richterzimmer, Registraturen, Archivräume, ein Wartezimmer usw.; im 1. Obergeschoss 2 grössere Sitzungs- bzw. Verhandlungssäle und zwei kleinere Verhandlungszimmer, je ein Zimmer für den Gerichtsvorstand, zwei Richter, zwei juristische Hilfsarbeiter, einen Referendar und den Amtsanwalt, ferner eine Bibliothek, Gerichtsschreibereien, ein Archiv, das Grundbuchamt, zwei Anmeldezimmer, ein

Aktenraum, ein Zeugenzimmer usw.; endlich im 2. Obergeschoss rechts die Wohnung des Gerichtsvorstandes im übrigen Theil ein Sitzungssaal für die Richter, je ein Zimmer für einen Richter, einen juristischen Hilfsarbeiter, Rechtsanwälte, Zeugen, ferner Gerichtsschreibereien, ein Konkurszimmer, ein Archiv, ein Anmeldezimmer usw. Die Baukosten haben 460455 M. betragen, d. h. 20,43 M. für 1 cbm. Das zu dem Amtsgericht gehörige Gefängniss ist in einem selbständigen Bau untergebracht.

Fig. 38—40. Amtsgericht in M.-Gladbach.

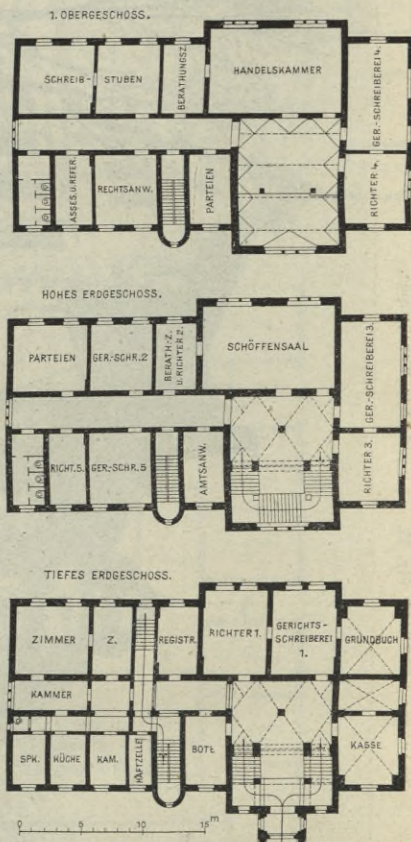


Fig. 41. Amtsgericht in M.-Gladbach, Schnitt durch das Treppenhaus.

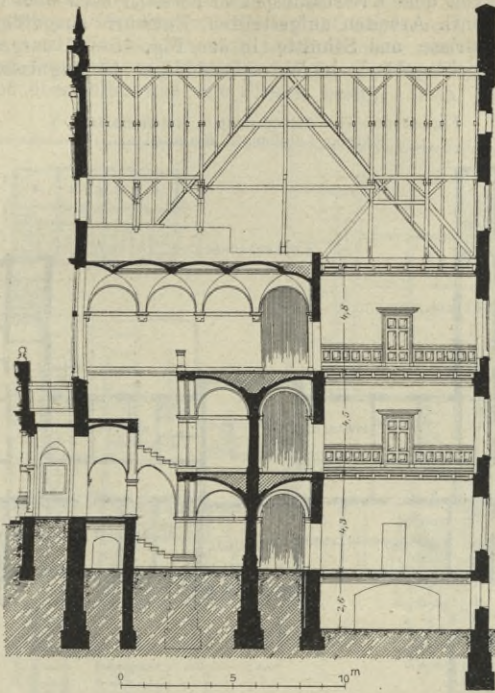
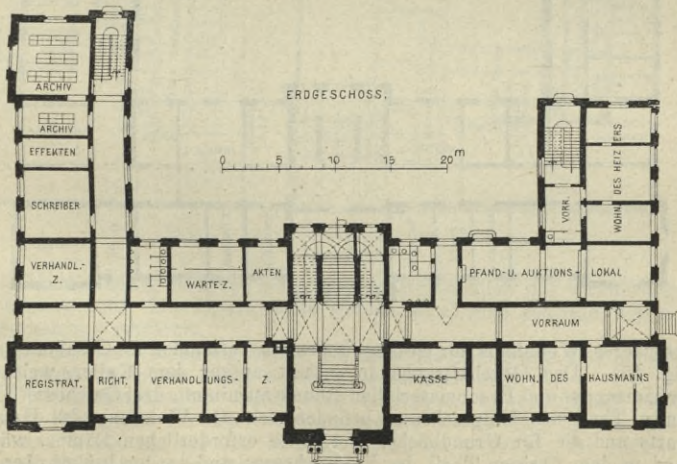


Fig. 42. Amtsgericht in Reichenbach i. V. (Arch.: Landbmstr. Kemlein.)



μ. Ein grösseres **Amtsgericht** für elf Richter ist 1899—1901 in **Inowrazlaw** von dem Kreisbauinspektor Possin nach dem im Ministerium der öffentl. Arbeiten aufgestellten Entwurf ausgeführt worden, dessen Grundrisse und Schnitte in den Fig. 45—47 dargestellt sind. Mit dem Gerichtsgebäude ist ein selbständiger Gefängnissbau und ein

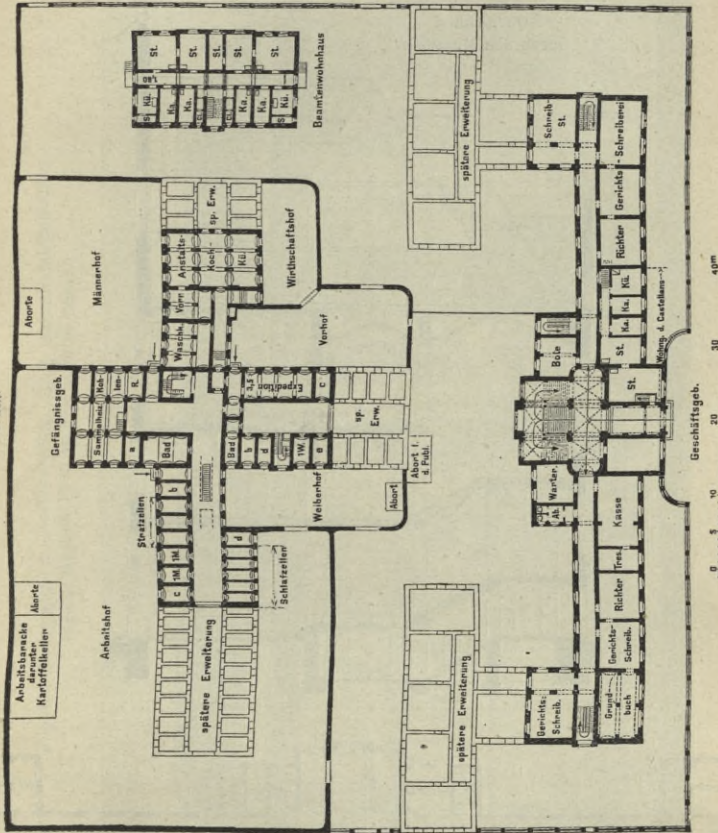
Fig. 43 und 44. Amtsgericht in Reichenbach i. V.  
(Arch.: Landbmstr. Kemlein.)



besonderes Wohnhaus für Gefängnisbeamte verbunden (s. Gesamtplan Fig. 45). Das Geschäftsgebäude enthält ausser dem Keller, welcher die Heizungs- und Brennmaterialien-Räume aufnimmt, drei Geschosse. In einem Theil des Erdgeschosses befinden sich die Wohnung des Hauswarts und die für Grundbücher und Kasse erforderlichen Räume, während in dem übrigen Theil des Erdgeschosses und in den beiden oberen

Geschossen die anderen Geschäftsräume, darunter auch solche für die Staatsanwaltschaft untergebracht sind. Der 5<sup>m</sup> hohe, mit einer Holzbrüstung versehene Schöffensaal liegt im 2. Obergeschoss. Sämtliche Diensträume und der Schöffensaal haben Koenen'sche Voutendecken und Linoleum-Fussböden auf Estrich erhalten; die Flure und das Grundbuchamt sind überwölbt und mit Fliesen belegt. Von den Treppen

Fig. 45. Amtsgericht und Gefängnis in Inowrazlaw.  
Norden.



Nach Centralbl. der Bauverwaltung, 1901.

dient die rückseitig gelegene Nebentreppe hauptsächlich zur Vorführung der Gefangenen. Die Diensträume werden durch eine zentrale Warmwasserheizung erwärmt.

Sowohl das Geschäftsgebäude, als auch das Gefängnis sind so angelegt, dass sie später leicht erweitert werden können.

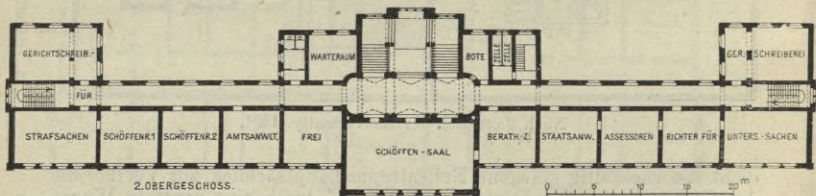
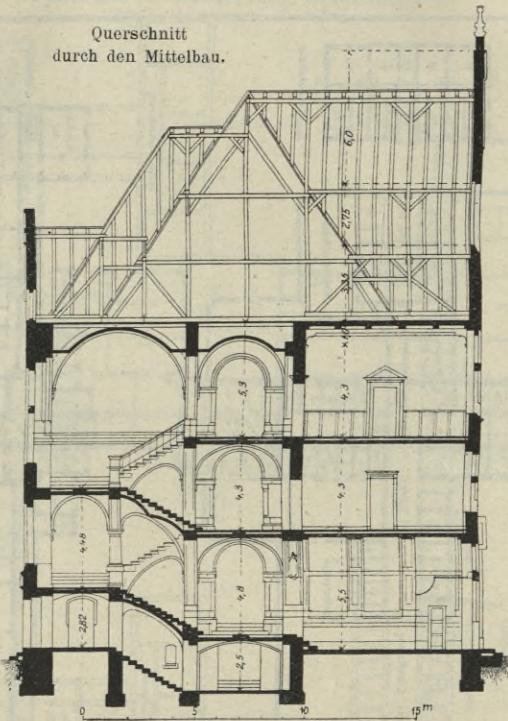
Die Anschlagskosten haben ohne diejenigen für die innere Einrichtung betragen: für das Geschäftsgebäude 318000 M., für das Gefängnis 194000 M., für das Beamtenwohnhaus 40000 M., für Nebenanlagen 66000 M., zusammen 618000 M.

a. Desinfektion. b. Aufnahmezellen. c. Aufseher. d. Spulzellen. e. Strafzelle. f. Anmeldez.

7. In Charlottenburg sind die Zivil- und Straf-Abtheilungen des Amtsgerichts in gesonderten Gebäuden untergebracht. Das Gebäude für die Zivil-Abtheilungen (Fig. 48—51) ist für 16 Richter eingerichtet, deren Geschäftsräume sich auf ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse vertheilen, während sich in dem 3,3<sup>m</sup> hohen Kellergeschos,

Fig. 46 u. 47. Amtsgericht in Inowrazlaw.

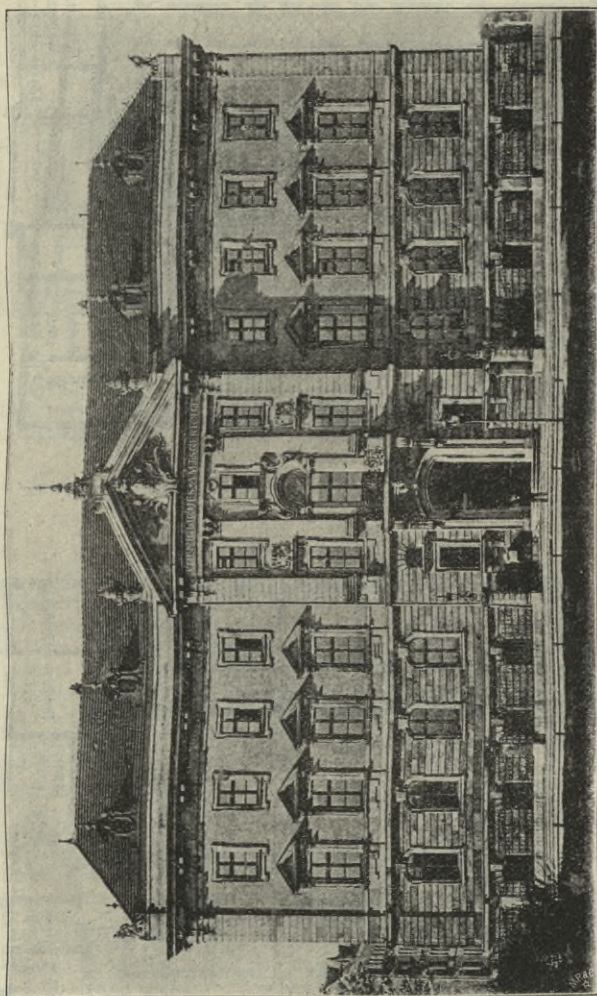
Querschnitt  
durch den Mittelbau.



ausser den Wohnungen für den Kastellan und den Heizer, der Raum für die Standesamts-Nebenregister, die Pfandkammern der Kasse, Gelasse für Brennstoffe und der Raum für die zentrale Warmwasser-Niederdruckheizung befinden. Die Vertheilung der Räume in dem 4,3<sup>m</sup> hohen Erdgeschoss und 4,8<sup>m</sup> hohen 1. Obergeschoss ergibt sich aus den Fig. 49 u. 50. Das 4,3<sup>m</sup> hohe 2. Obergeschoss enthält das Amtszimmer des aufsichts-

führenden Richters, die Geschäftsräume des Konkurs-, Requisitions-, Subhastations- und Vormundschafts-Richters, die Kanzlei und das Testamentgewölbe.

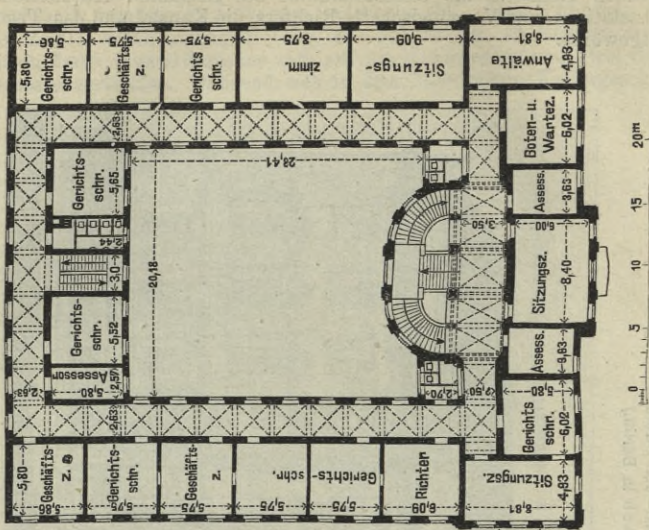
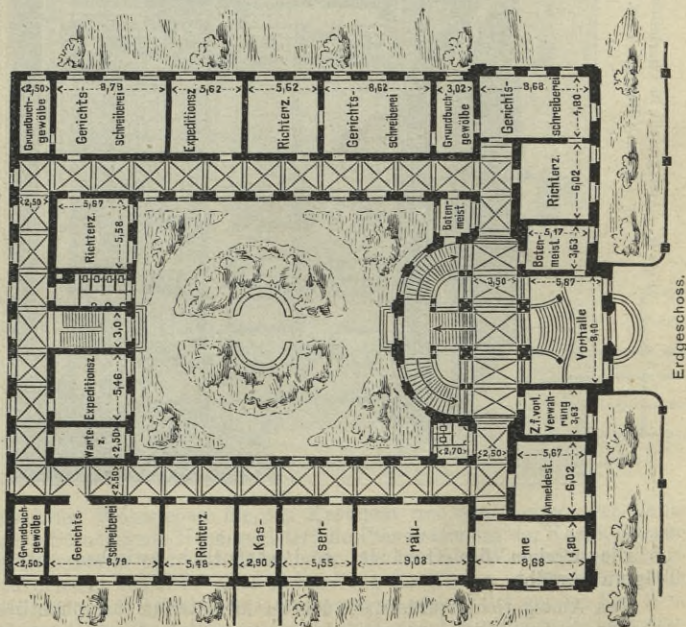
Fig. 48. Amtsgericht in Charlottenburg. Zivil- und Strafabtheilungen.  
(Arch.: Baurath Prof. O. Poetsch in Berlin.)



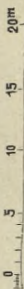
Die Decken des Gebäudes sind sämmtlich zwischen eisernen Trägern gewölbt.

Das Amtsgericht wurde nach den im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Grundrisskizzen von dem Landbauinspektor

Fig. 49 und 50. Amtsgericht in Charlottenburg. Nach Centralbl. der Bauverwaltung, 1897.



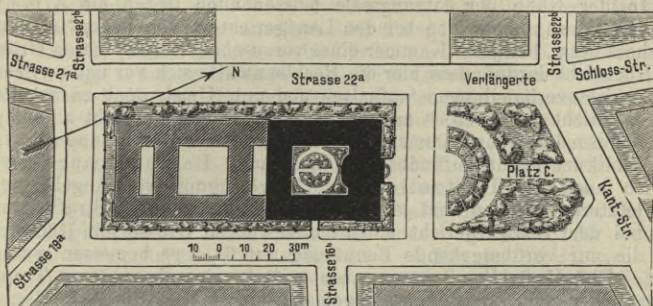
1. Obergeschoss.





Baurath Professor O. Poetsch entworfen und 1895—1897 ausgeführt. Die Baukosten betragen ohne innere Ausstattung 572000 M., wovon 40000 M. auf die Umwehrung entfallen.

Fig. 51. Amtsgericht in Charlottenburg (Lageplan).



### b. Landgerichte.

Der Umfang der Landgerichte ist ebenso wie derjenige der Amtsgerichte sehr verschieden je nach der Zahl der bei denselben gebildeten Zivil- und Strafkammern. Man unterscheidet auch hier vier Stufen und zwar

erste Stufe:	Landgericht mit 1 Zivil- und 1 Strafkammer
zweite „	„ „ 2 „ „ 1 „
dritte „	„ „ 3 „ „ 1 „
vierte „	„ „ mehr als 4 Kammern.

Bei allen Stufen ist immer nur ein Schwurgerichtssaal vorzusehen.

Das Landgericht erster Stufe erfordert im allgemeinen folgende Räume: einen Sitzungssaal für die Zivilkammer von etwa 90—105 qm Grundfläche (gewöhnlich 7,0—7,5m Breite und 13—14m Länge), sodann einen Sitzungssaal für die Strafkammer, ebenfalls 90—105 qm gross, nebst einem Berathungszimmer von nicht unter 25 qm, wegen der grösseren Zahl der Richter, ferner einen Schwurgerichtssaal von etwa 140—200 qm Fläche (empfehlenswerth 9,5m : 15,5m) mit je einem Berathungszimmer für die Richter (20—25 qm) und für die Geschworenen (mindestens 30 qm).

Der Schwurgerichtssaal kann u. Umst. mit dem Strafkammeraal vereinigt werden, in welchem Fall letzterer mit Plätzen für die Geschworenen zu versehen und mit den erforderlichen zwei Berathungszimmern für Richter und Geschworene zu verbinden ist.

Das Berathungszimmer für die Geschworenen erhält in der Regel ein Vorzimmer, mit welchem ein nur von letzterem oder von dem Berathungszimmer unmittelbar zugänglicher Abort zu verbinden ist, mit Rücksicht darauf, dass während der Berathung irgend eine Berührung oder ein Verkehr zwischen den Geschworenen und dem Publikum ausgeschlossen sein soll.

Das für den Präsidenten des Landgerichts vorzusehende Amtszimmer erhält eine Grösse von mindestens 25 qm und ein Vorzimmer von etwa 15 qm Grundfläche. Beide Zimmer sind vom Flur aus zugänglich zu machen. Für die Direktoren der einzelnen Kammern des Landgerichts sind besondere Geschäftszimmer, nicht unter 20 qm Fläche, in der Nähe der betreffenden Sitzungssäle vorzusehen.

In möglichstem Zusammenhang mit den letzteren sind ebenfalls die Zimmer für die Gerichtsschreiber bei der Zivil- und Strafkammer (25—30 qm gross), sowie Zimmer für einige Schreiber und für die Registraturen anzuordnen, während das Sekretariat des Präsidenten in der Nähe des Amtszimmers des letzteren seinen Platz finden muss.

In der Nähe der Sitzungssäle müssen auch liegen die Zimmer für die Rechtsanwälte bei den Landgerichten, von denen in jedem Geschoss bezw. bei jeder Kammer eines vorzusehen ist und deren Grösse mit Rücksicht darauf, dass hier die Rechtsanwälte sich vor und zwischen den Gerichtsverhandlungen aufhalten und unt. Umst. auch zu arbeiten pflegen, nicht unter 25 qm anzunehmen ist, ferner die nicht zu knapp zu bemessenden Wartezimmer für Zeugen und Parteien und die für das Publikum leicht auffindbar zu machenden Botenzimmer, sowie endlich auch die Haftzellen zur Unterbringung von Angeklagten. Von letzteren Räumen sind je zwei für Einzelhaft bei der Strafkammer und bei dem Schwurgericht einzurichten, deren Grösse mit Rücksicht auf die nur vorübergehende Benutzung auf 6—8 qm bemessen werden kann. Die Haftzellen müssen aber mittels einer besonderen Treppe zu erreichen sein und derart angelegt werden, dass die Angeklagten auf dem Wege vom Gefängniss bis zu ihrem Platz im Gerichtssaal mit Niemanden in Verkehr treten können.

Im übrigen ist noch auf die Unterbringung einer Bibliothek, sowie von Garderoben und Wasch-Einrichtungen in der Nähe der Sitzungssäle Bedacht zu nehmen, falls hierfür nicht etwa die Berathungszimmer verwendet werden sollen, die dann mit den erforderlichen Schränken für die Roben der Richter und mit einer Handbibliothek auszustatten sind. Unter Umständen wird auch noch ein besonderer Raum für den Geldschrank erforderlich.

Zur Abhaltung von Plenar-Sitzungen wird zuweilen ein besonderer Raum vorgesehen, dessen Grösse der Zahl der Direktoren und Räthe entsprechend bemessen werden muss.

Die Räume für die Staatsanwaltschaft bestehen aus einem Arbeitszimmer nebst Vorraum für den ersten Staatsanwalt, einem Zimmer für den Staatsanwalt, drei geräumigen Sekretariaten (einschl. Rechnungsbüreau), einer Registratur, einem Zimmer für corpora delicti und den erforderlichen Räumen für zurückgestellte Akten, welche letzteren aber auch auf dem Boden oder im Keller untergebracht werden können.

Die bezüglichlichen Abmessungen dieser Räume sind denjenigen der Zimmer für den Präsidenten, die Direktoren, Sekretariate usw. des Landgerichts entsprechend zu wählen.

Falls in dem Gebäude auch Räume für den Untersuchungsrichter vorzusehen sind, so kommen hierfür ein Verhörzimmer von mindestens 25 qm Grundfläche, ein etwa 20 qm grosses Sekretariat, ein Wartezimmer für Zeugen und mindestens eine Haftzelle inbetracht. Diese Räume sind im Erdgeschoss und zwar gewöhnlich im Seiten- oder Hinterflügel in der Nähe der für die Angeklagten bestimmten Treppe und des hiermit verbundenen Ausganges nach dem Hofe unterzubringen, besser aber noch ganz in das Gefängniss zu verlegen, um die mit der Vorführung der Gefangenen in der Regel verbundenen Unzuträglichkeiten zu vermeiden.

Ausser auf einen Raum für den Gerichtsdienner ist dann schliesslich noch auf eine genügende Zahl von Aborten für Beamte und Publikum, sowie auf sonstige Nebenräume für zurückgestellte Akten, Brennmaterial, Hausgeräth usw. und in der Regel auch auf eine Boten- oder Kastellans-Wohnung, wie bei den Amtsgerichten,

Rücksicht zu nehmen. Liegt diese Wohnung im Kellergeschoss, so empfiehlt es sich, dem Kastellan im Erdgeschoss noch einen Raum neben der Eingangshalle anzuweisen, der durch eine kleine Treppe mit der Wohnung in unmittelbarer Verbindung steht.

Bei den Landgerichten zweiter und höherer Stufen vermehren sich mit der Zahl der Kammern und der Direktoren die nach dem Vorstehenden zu den einzelnen Abtheilungen gehörenden, nothwendigen Räume, sodass also für jede Zivil- und Straf-Kammer ein Berathungszimmer und eine Gerichtsschreiberei hinzukommen. Aber auch die übrigen Räume werden dem grösseren Umfang des Landgerichts entsprechend eine angemessene Vermehrung oder Vergrösserung erhalten müssen, namentlich die Wartezimmer für Zeugen und Parteien, die Schreibstuben die Anwaltszimmer, die Gerichtsdienerrzimmer, die Ankleide- und sonstigen Nebenräume.

Die Staatsanwaltschaft besteht auch bei grösseren Landgerichten in der Regel aus den oben erwähnten beiden Anwälten, für welche dieselben Arbeitszimmer, aber ausserdem 1—2 Räume für Hilfsarbeiter, sowie eine entsprechende Vergrösserung oder Vermehrung der Sekretariats- und der Registratur-Räume vorzusehen sind. Für den Untersuchungsrichter ist eine Vermehrung der obengenannten Räume, mit Ausnahme vielleicht des Verhörzimmers, dem unter Umständen noch ein zweites hinzuzufügen ist, nicht erforderlich.

Das Raumbedürfniss lässt sich jedoch bei grösseren Landgerichten nach allgemein gültigen Regeln nicht feststellen, vielmehr ist dasselbe in jedem Fall besonders zu veranschlagen.

Bei der Grundrissanordnung eines Landgerichts wird wegen der grösseren Bedeutung desselben gegenüber dem Amtsgericht häufiger von der Anlage eines Mittelflurganges abgesehen und ein ganz oder theilweise einseitig bebauter Flurgang gewählt, der eine Breite von 2,5—2,8<sup>m</sup> erhält. Auch dem Eingang werden grössere Abmessungen und eine stattlichere Ausbildung gegeben.

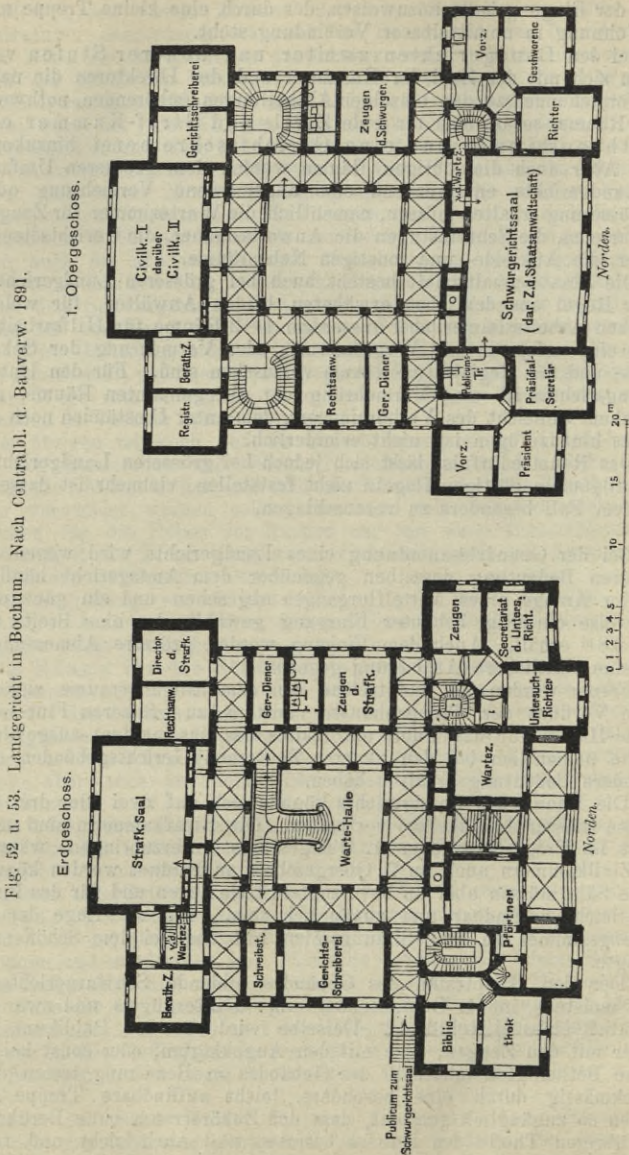
Ferner werden die unmittelbar von dem Eingangsraume zugänglichen Vorflure der Treppenhäuser meistens zu grösseren Flur- oder Warte-Hallen für das Publikum (salles des pas perdus) ausgebildet, welche namentlich bei den neueren deutschen Gerichtsgebäuden eine besondere Bedeutung erhalten haben.

Die Räume des Landgerichts können sich auf zwei oder drei Geschosse (ausser dem Keller) vertheilen. Die Strafkammern sind möglichst im Erdgeschoss oder 1. Obergeschoss unterzubringen, während die Zivilkammern auch im 2. Obergeschoss angeordnet werden können. Diese Säle müssen aber an bevorzugter Stelle liegen und für das Publikum leicht auffindbar und zugänglich sein. Für die Lage der Berathungszimmer zu den Sitzungssälen gilt das bei dem Schöffensaal Gesagte.

Der den Hauptraum des Gebäudes bildende Schwurgerichtssaal liegt meistens im 1. Obergeschoss eines Hinterflügels und zwar gewöhnlich eines Mittelflügels. Derselbe wird für das Publikum, das weder mit den Zeugen, noch mit den Angeklagten, oder sonst bei der Sache Beteiligten innerhalb des Gebäudes in Beziehung treten darf, zweckmässig durch eine besondere, leicht auffindbare Treppe von aussen so zugänglich gemacht, dass der Zuhörerraum ohne Berührung der übrigen Theile des Hauses betreten und auch leicht und rasch entleert werden kann.

Das Zimmer des Landgerichts-Präsidenten nebst Vorzimmer ist stets in dem 1. Obergeschoss anzuordnen, während die Staatsanwalt-

schaft am zweckmässigsten im Erdgeschoss oder im 2. Obergeschoss untergebracht wird.

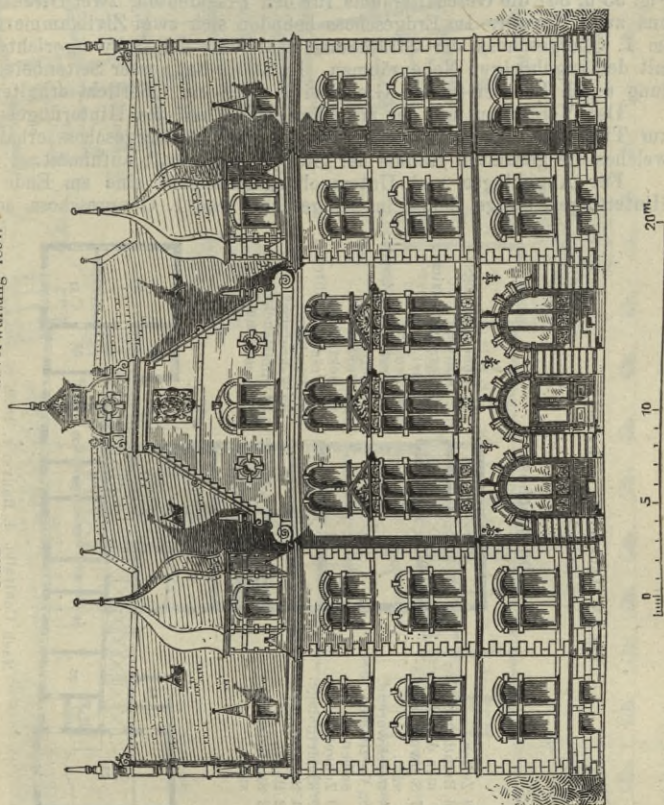


Hinsichtlich der Anordnung der Aborte gilt hier dasselbe wie bei den Amtsgerichten.

## Beispiele ausgeführter Landgerichtsgebäude.

α. Von dem **Landgericht in Bochum** zeigen die Fig. 52—54 die Raumanordnung des Erdgeschosses und 1. Obergeschosses. In einem 2. Obergeschoss liegen an der Nordfront die Räume der Staatsanwaltschaft, an den Seitenfronten Gerichtsschreibereien, an der Südfront der zweite Zivilkammersaal nebst Berathungszimmer usw., während im Kellergeschoss ein Theil der Pförtnerwohnung, die Räume der Zentral-Warmwasser-

Fig. 54. Landgericht in Bochum.  
Nach Centralblatt der Bauverwaltung 1891.



heizung (nur der Schwurgerichtssaal hat eine Luftheizung), drei Wartezellen für Angeklagte u. a. untergebracht sind.

Die in der Wartehalle eingebaute, ursprünglich an der Hauptfront geplante Treppe führt nur vom Erdgeschoss zum 1. Obergeschoss. Für das die Schwurgerichts-Sitzungen aufsuchende Publikum ist eine besondere Treppe mit Zugang an der Ostseite vorhanden, während die Angeklagten auf zwei ferneren Nebentreppen aus den Wartezellen des Kellers nach dem Schwurgerichtssaal und nach dem Strafkammersaal geführt werden.

Die Höhen betragen im Kellergeschoss 3<sup>m</sup>, im Erdgeschoss 4,75<sup>m</sup>, im ersten Obergeschoss 4,80<sup>m</sup> und im zweiten 4,55<sup>m</sup>.

Ausgeführt wurde das Gebäude 1891 von dem Kreisbauinspektor Kiss. Die Baukosten betragen einschl. Nebenanlagen 450 000 Mark, wovon 26 082 Mark auf die innere Einrichtung entfallen.

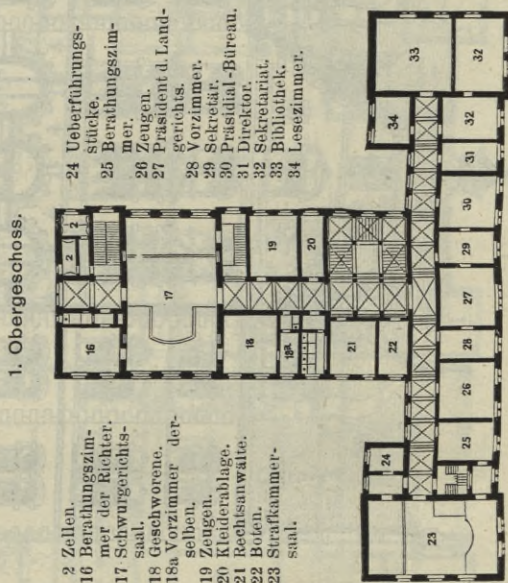
β. In Ratibor ist das Landgericht in einem besonders für diesen Zweck errichteten Gebäude untergebracht, während das Amtsgericht daselbst in einem älteren Gebäude (dem früheren Appellgericht) eingerichtet wurde.

Das Landgericht enthält im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (vergl. Fig. 55 u. 56) die Geschäftsräume für den Präsidenten, zwei Direktoren und zwei Richter. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Zivilkammersäle, im 1. Obergeschoss der Strafkammersaal und der Schwurgerichtssaal mit den zugehörigen Nebenräumen. Letzterer hat ausser Seitenbeleuchtung durch Fenster in den Giebelseiten noch ein Oberlicht erhalten.

Der Vorderbau und der anschliessende Theil des Hinterflügels bis zur Tiefe des Haupttreppenhauses hat ein 2. Obergeschoss erhalten, welches die gesamten Räume der Staatsanwaltschaft aufnimmt.

Für Angeklagte und Untersuchungsgefangene sind am Ende des Hinterflügels einige Zellen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, sowie

Fig. 55. Landgericht in Ratibor.

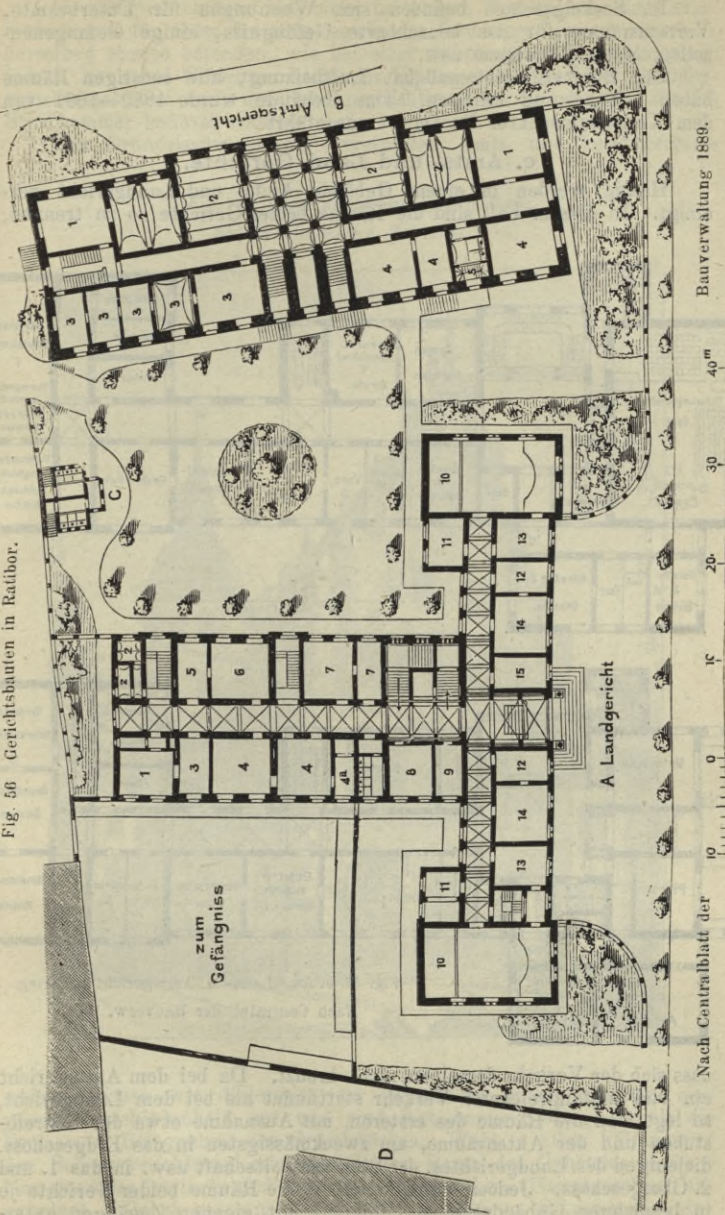


besondere Vorführungstreppe zum Schwurgerichts- und Strafkammersaal vorgesehen. Das Publikum kann ferner auf einer besonderen Treppe im Hinterflügel von aussen unmittelbar zum Schwurgerichtssaal gelangen.

#### Erklärung zu Fig. 56. Erdgeschoss.

A. Landgericht. 1 Untersuchungsrichter. 2 Zellen. 3, 6 u. 7 Schreibstuben. 4 Kassenraum. 4a Kassengewölbe. 5 Richter für Vorverfahren. 8 Verfügbar. 9 Boten. 10 Zivilkammersäle I u. II. 11 Rechtsanwälte. 12 Direktoren. 13 Berathungszimmer. 14 Sekretariat. 15 Zeugen. — B. Amtsgericht. 1 Grundbuchrichter. 2 Grundbuchamt. 3 Kastellan. 4 Katasteramt. 5 Vorführungstreppe. C. Abortgebäude. — D. Gefängniss.

Fig. 56 Gerichtsbauten in Ratibor.



Im Sockelgeschoss befinden sich Wohnungen für Unterbeamte, Vorrathsräume für das benachbarte Gefängniss, einige Gefangenzellen, Materialienräume usw.

Der Schwurgerichtssaal hat Luftheizung, alle sonstigen Räume haben Ofenheizung erhalten. Das Gebäude wurde 1889—1891 von dem Kreisbauinspektor Baumert ausgeführt.

### c. Amts- und Land-Gerichte.

Häufig werden in einem Gebäude Amts- und Landgericht vereinigt. In diesem Fall sind die Räume beider Gerichte so zu trennen,

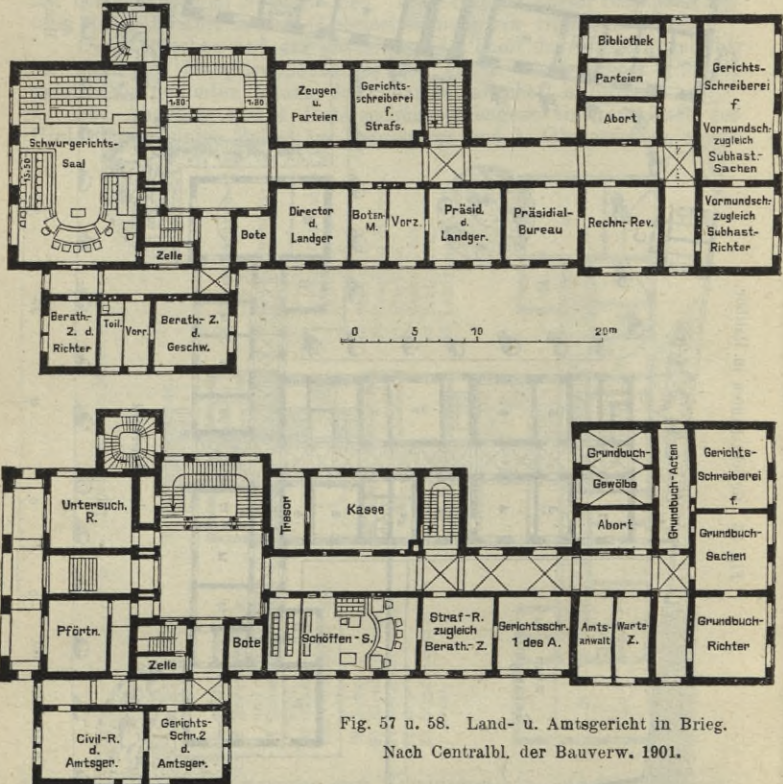


Fig. 57 u. 58. Land- u. Amtsgericht in Brieg.

Nach Centralbl. der Bauverw. 1901.

dass sich der Verkehr derselben nicht kreuzt. Da bei dem Amtsgericht ein viel umfangreicherer Verkehr stattfindet als bei dem Landgericht, so legt man die Räume des ersteren, mit Ausnahme etwa der Schreibstuben und der Aktenräume, am zweckmässigsten in das Erdgeschoss, diejenigen des Landgerichtes, der Staatsanwaltschaft usw. in das 1. und 2. Obergeschoss. Jedoch werden auch oft die Räume beider Gerichte je in besonderen Gebäudetheilen (Flügeln) mit eigenen Zugängen untergebracht, wobei dann die beiderseitigen Räume in der Regel sich über mehrere Geschosse erstrecken.



Im übrigen bleiben bei einer derartigen Vereinigung die Raumforderungen für jedes Gericht, sowie die Raumanordnungen innerhalb derselben ebenso bestehen, wie bei einer selbständigen Unterbringung; jedoch kann bei Gerichten kleineren Umfanges u. Umst. der Schöffengerichtssaal oder auch der Schwurgerichtssaal als Sitzungssaal für die Strafkammer benutzt werden.

Die Grundrissformen der vereinigten Amts- und Land-Gerichte

Fig. 59. Land- und Amtsgericht in Brieg.

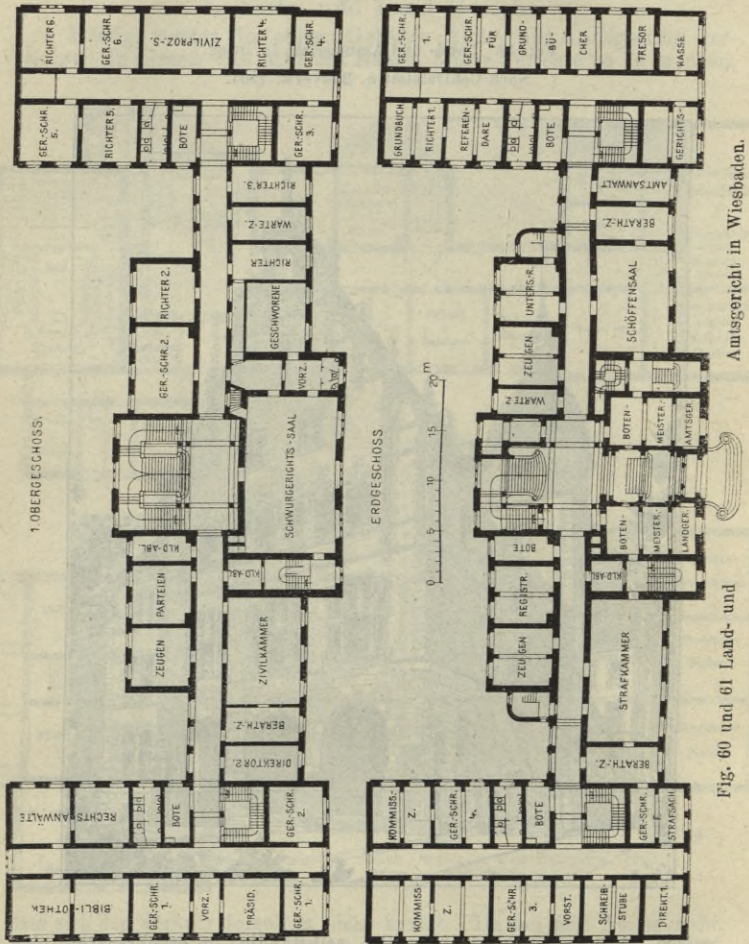
Nach Centralblatt d. Bauverw. 1901.



weisen ebenso wie diejenigen der selbständig untergebrachten eine grosse Verschiedenheit auf und sind fast immer bedingt durch die Form und Belegenheit des Grundstückes. Wohl in allen Fällen wird der Schwurgerichtssaal als wichtigster Raum des Gebäudes in einer Hauptaxe des letzteren und zwar im 1. Obergeschoss (Hauptgeschoss) angeordnet. Dabei müssen aber auch die übrigen Sitzungssäle eine bevorzugte, wenigstens durch eine Nebenaxe (eines Flügels u. dergl.) betonte, Lage erhalten.

Beispiele ausgeführter Amts- und Landgerichtsgebäude

a. In dem Land- und Amts-Gerichtsgebäude in Brieg (vergl. Fig. 57—59) enthält das Erdgeschoss, ausser der Gerichtskasse, einem Zimmer für den Untersuchungsrichter und einer Pförtnerstube, den grösseren Theil der Geschäftsräume des mit vier Richtern besetzten



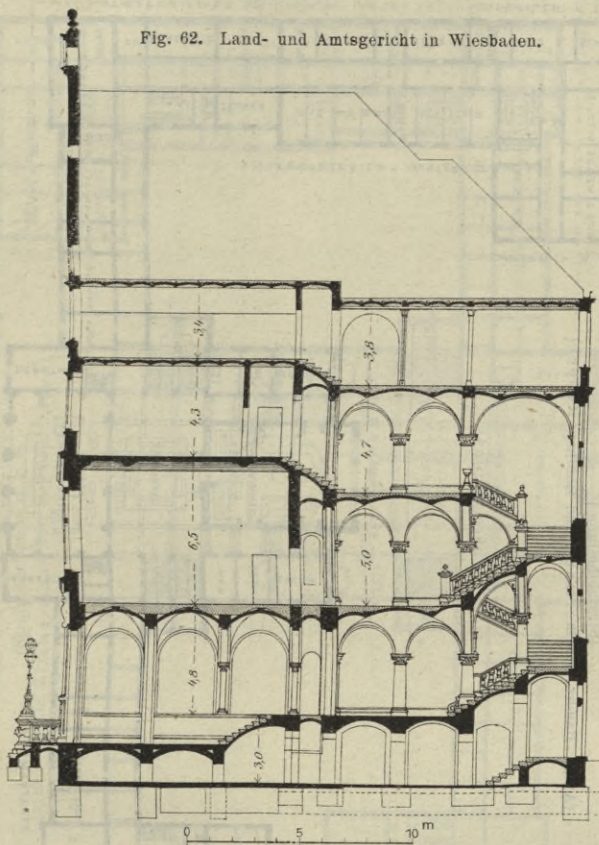
Amtsgericht in Wiesbaden.

Fig. 60 und 61 Land- und

Amtsgerichtes. Nur für den Vormundschafts- und Substations-Richter sind noch Geschäftsräume im 1. Obergeschoss vorgesehen. — Das Landgericht (Präsident, ein Direktor und sechs Richter) nimmt den übrigen Theil des 1. Obergeschosses, sowie den südlichen Theil des 2. Obergeschosses, dessen übrige Fläche der Staatsanwaltschaft zugewiesen ist, ein.

Im Untergeschoss befinden sich ausser den Räumen für die zentrale Warmwasserheizung (nur der Schwurgerichtssaal hat Luftheizung) Wohnungen für den Pförtner und den Heizer. Das Publikum, für welches ein besonderes Abortgebäude auf dem Hofe errichtet ist, gelangt von aussen durch die neben der Haupttreppe gelegene Thurm-  
treppe unmittelbar zum Schwurgerichtssaal. Die Gefangenen werden von dem benachbarten Gerichtsgefängnis aus durch einen besonderen,

Fig. 62. Land- und Amtsgericht in Wiesbaden.



im hinteren Querflügel befindlichen Zugang zunächst nach dem Keller-  
geschoss und von hier aus über die neben dem Hauptflur angeordnete  
Treppe unmittelbar vor die Angeklagtschranke im Schwurgerichtssaal  
(zugleich Strafkammersaal) vorgeführt, können aber auch von dieser  
Treppe in den Schöffensaal und in das Zimmer des Untersuchungs-  
richters im Erdgeschoss gebracht werden. Neben der Vorführungstreppe  
sind, von den einzelnen Podesten aus zugänglich, vier übereinander  
liegende Haftzellen eingebaut.

Mit der Ausführung des 1898—1901 errichteten Gebäudes war der  
Kreisbauinspektor Baurath Lamy beauftragt. Die Anschlagskosten

betragen für das Gebäude selbst 348 000 M., für künstliche Gründung 41 000 M., ferner für die innere Einrichtung 23 000 M. und für Nebenanlagen 14 500 Mk.

β. Bei dem Land- und Amtsgericht in Wiesbaden (Fig. 60—62) sind die beiden Gerichte nicht nach Geschossen getrennt, sondern es

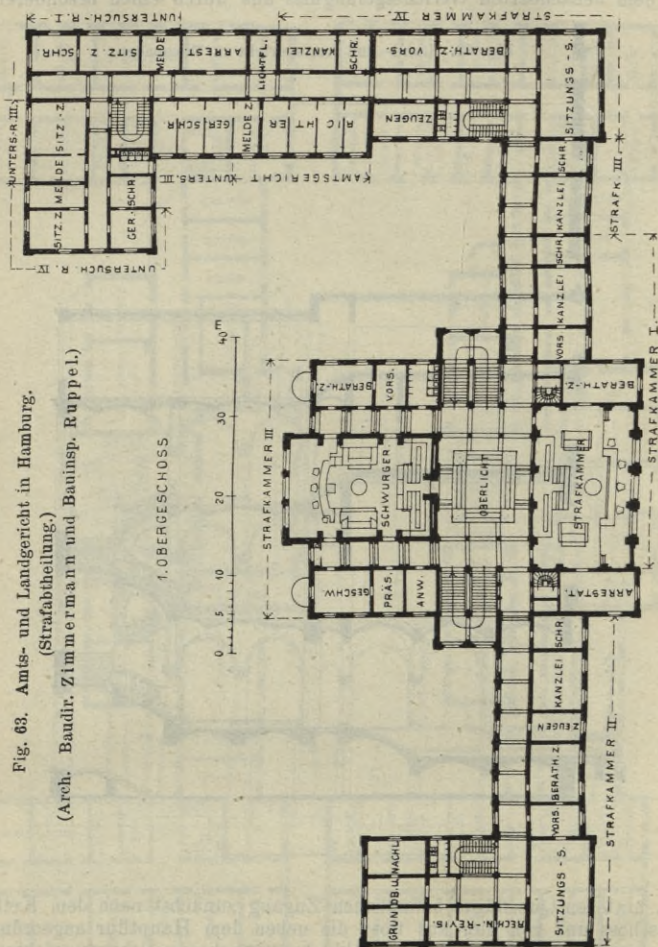


Fig. 63. Amts- und Landgericht in Hamburg.  
(Strafabteilung.)  
(Arch. Baudir. Zimmermann und Bauinsp. Ruppel.)

sind die Diensträume für das Amtsgericht in dem westlichen, für das Landgericht in dem östlichen Gebäudetheil untergebracht.

Zu beiden Seiten des Haupteinganges sind Nebeneingänge mit anschliessenden Treppen für das Publikum zu den Sälen der Straf- kammer im Erdgeschoss, des Schwurgerichtes und des Schöffengerichtes im 1. Obergeschoss bezw. im Erdgeschoss vorgesehen. Der östliche

Nebeneingang dient zugleich als Zugang zu der im Sockelgeschoss befindlichen Wohnung des Heizers.

Die Gefangenen werden von dem hinter dem Gerichtsgebäude liegenden Gefängnis durch zwei Eingänge an der Hofseite des Mittelbaues über zwei nur bis zum Erdgeschoss gehende Nebentreppen, einer-

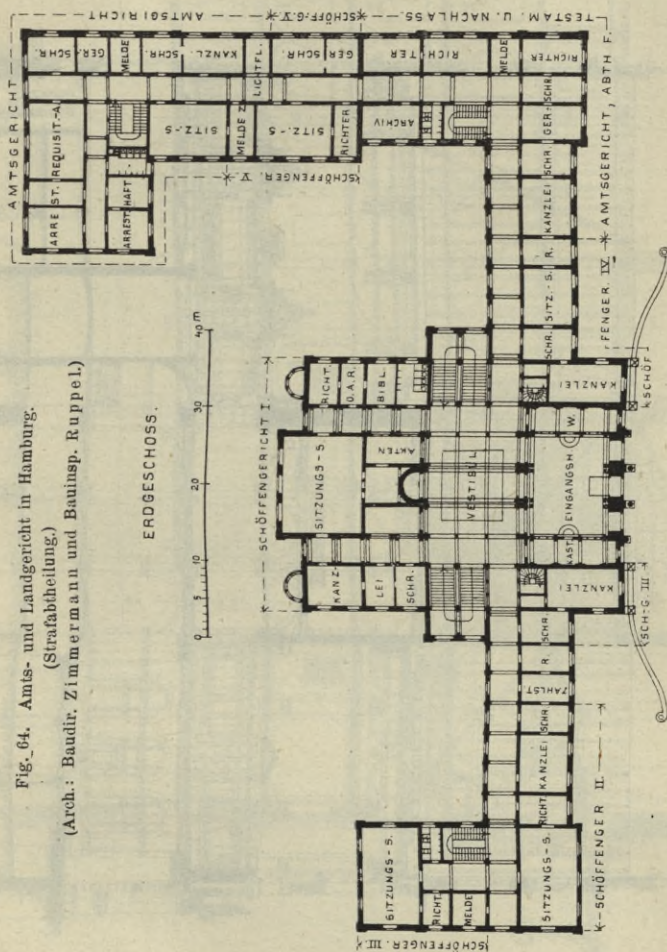


Fig. 64. Amts- und Landgericht in Hamburg.  
(Strafabteilung)  
(Arch.: Baudir. Zimmermann und Baumsp. Ruppel.)

seits nach dem Strafkammersaal, andererseits nach dem Zimmer des Untersuchungsrichters, sowie nach dem Schöffen- und dem Schwurgerichtssaal vorgeführt.

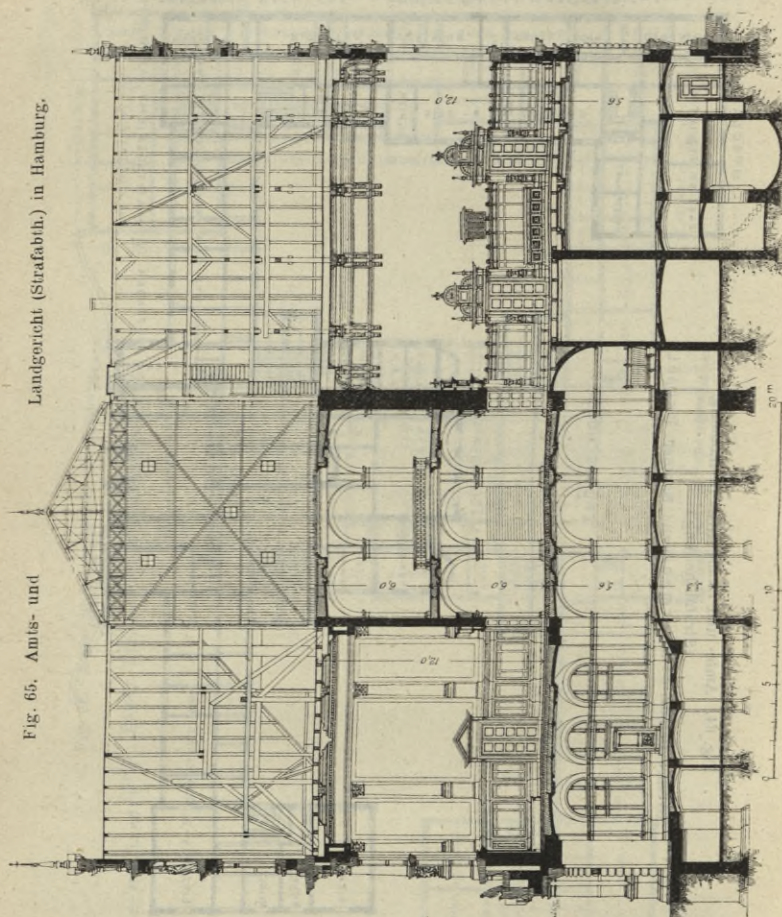
Im 2. Obergeschoss liegen noch ein zweiter Zivilkammersaal mit Berathungszimmer für das Landgericht, ein zweiter Zivilprozess-Saal, die Geschäftsräume für die Staatsanwaltschaft, sechs Richterzimmer

nebst den zugehörigen Gerichtsschreibereien und einige Nebenräume für das Amtsgericht.

Im Kellergeschoss befinden sich u. a. sieben Haftzellen.

Der Schwurgerichtssaal ist mit Luftheizung, alle übrigen Geschäftsräume sind mit Warmwasserheizung versehen.

Die Baukosten des unter Leitung des Bauraths Helbig ausge-



Landgericht (Strafabth.) in Hamburg.

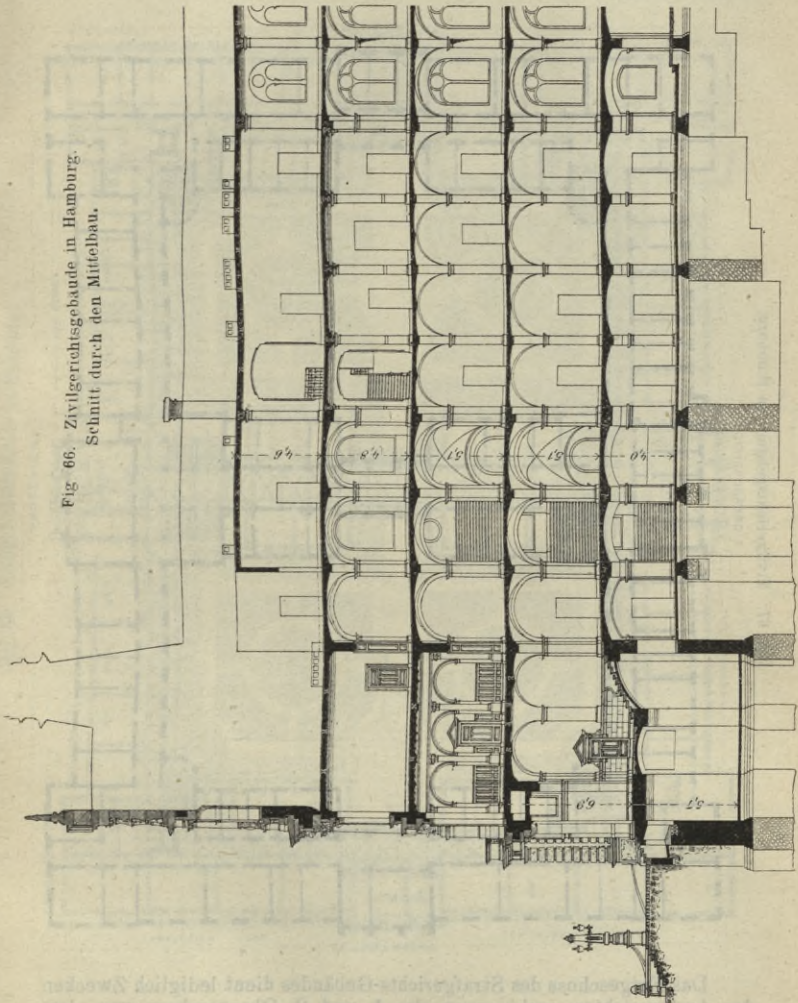
Fig. 65. Amts- und

führten, 1896 vollendeten Gebäudes waren ausschliesslich der inneren Einrichtung und der Nebenanlagen zu 740000 M. veranschlagt.

Oft werden nur die einzelnen Abtheilungen eines Land- u. eines Amtsgerichtes, also entweder die Straf- oder die Zivil-Abtheilungen, in einem Gebäude vereinigt. Da eine derartige Trennung der Abtheilungen immerhin manche Unbequemlichkeiten für die Gerichtsbehörden mit sich führt, so wird man zu derselben nur aus besonderen Gründen schreiten,

namentlich wenn das Gebäude sonst einen zu grossen Umfang erhalten würde. Mit den Strafgerichtsgebäuden wird zweckmässig das Gefängniss-Gebäude so verbunden, dass die Gefangenen innerhalb der ganzen Baanlage und ohne mit anderen Personen in Berührung zu kommen, zu den Sitzungssälen geführt werden können.

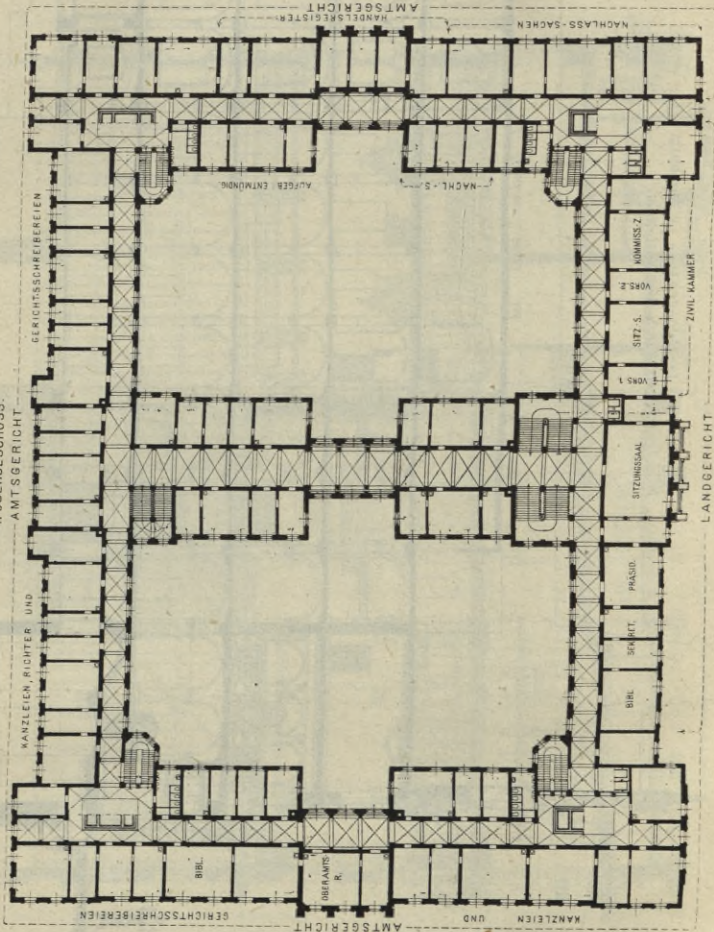
Fig. 66. Zivilgerichtsgebäude in Hamburg.  
Schnitt durch den Mittelbau.



γ. Eine Trennung der Zivil- und Straf-Abtheilungen des Land- und Amtsgerichtes hat z. B. in Hamburg stattgefunden, wo für die letztgenannten Abtheilungen bereits seit 1882 ein besonderes, später erweitertes Gebäude errichtet ist, während der für die Zivil-Abtheilungen bestimmte Bau seiner Vollendung entgegen geht.

Das Strafrichter-Gebäude (Fig. 63—65) enthält in einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen im wesentlichen alle für die Strafrechtspflege erforderlichen Geschäftsräume des Amts- und Landgerichtes. Die z. Zt. daselbst noch belegenen zivilrechtlichen Abteilungen des Amtsgerichtes werden nach Fertigstellung des benachbarten Zivilgerichts-Gebäudes dorthin übersiedeln.

Fig. 67. Zivilgerichtsgebäude in Hamburg.  
1. OBERGESCHOSS.  
AMTSGERICHT.



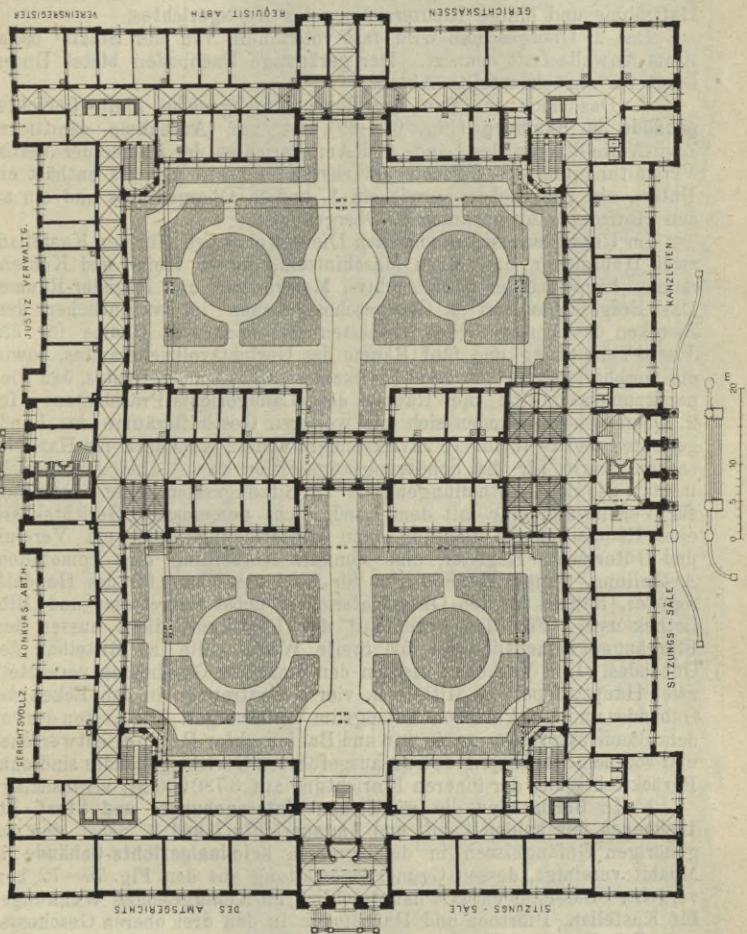
Das Erdgeschoss des Strafrichter-Gebäudes dient lediglich Zwecken des Amtsgerichtes, wohingegen das 1. und 2. Obergeschoss von dem Landgericht eingenommen wird mit Ausnahme einiger im 1. Obergeschoss belegener Richterzimmer des Amtsgerichtes.

Im Keller befinden sich ausser den Dienstwohnungen des Kastellans, Hausdieners und Heizers, die Heizungs- und Vorrathsräume, Arrestatenzimmer, Archiv- und Aktenräume des Landgerichtes usw.



Das Erdgeschoss enthält fünf Schöffengerichts-Abteilungen des Amtsgerichtes, bestehend aus je einem Sitzungssaal, einem Richterzimmer, einer Gerichtsschreiberei und einer Kanzlei, ferner die erforderlichen Aktenräume, Meldezimmer, Zimmer der Anwälte, die Zahlstelle, Archivräume, Sträflingräume, Aborte usw. Ausserdem ist im

Fig. 68. Zivilgerichtsgebäude in Hamburg.  
ERDGESCHOSS.



Hinterflügel des Erdgeschosses die Abteilung für Requisitions- und Strafsachen, sowie die Untersuchungsrichter-Abteilung für Polizeigefangene belegen.

Das 1. Obergeschoss enthält die Geschäftsräume von vier Strafkammern, bestehend aus je einem Sitzungssaal, einem Beratungszimmer, einem Zimmer des Direktors, einer Kanzlei und Gerichts-

schreiberei, ferner die Räume des Schwurgerichtes (welche theilweise auch den Zwecken der Strafkammer III dienen), bestehend aus dem Schwurgerichtssaal, dem Zimmer für Geschworene und dem Richter-Berathungszimmer. Sodann befinden sich daselbst drei Abtheilungen für Untersuchungsrichter, bestehend aus Sitzungssaal, Meldezimmer, Gerichtsschreiberei bezw. Kanzlei, ferner ein Zimmer für den Landgerichts-Präsidenten, Zeugenzimmer, Schreibstuben, Anwaltszimmer, Hafträume und einige Richterzimmer des Amtsgerichtes.

Das 2. Obergeschoss wird fast vollständig von der Staats- bezw. Amts-Anwaltschaft benutzt. Der geräumige Dachboden bietet Unterkunft für zurückgestellte Akten.

d. Das noch im Bau begriffene, umfangreiche **Zivil-Gerichtsgebäude in Hamburg** (Fig. 66—69), ist zur Aufnahme sämtlicher Zivil-Abtheilungen des Land- und Amtsgerichtes, der Räume der Justiz-Verwaltung und des Gerichtsvollzieheramtes bestimmt. Es enthält ein Unter-, ein Erdgeschoss, sowie ein 1. und 2. Obergeschoss und ein an den Hoffronten ausgebautes 3. Obergeschoss.

Im Untergeschoss befinden sich Dienstwohnungen für den Kastellan, zwei Hausdiener und einen Maschinisten, ferner Heiz- und Kohlenräume, hauptsächlich aber Archiv-, Materialien- und Register-Räume. Das Erdgeschoss und 1. Obergeschoss dienen im wesentlichen den Zwecken des Amtsgerichtes, enthalten aber noch acht Räume für die Justiz-Verwaltung und fünf Räume des Gerichtsvollzieheramtes, sowie die Geschäftsräume von zwei Zivilkammern des Landgerichtes, den Plenarsitzungssaal und die Räume des Landgerichts-Präsidenten. Im 2. Obergeschoss befinden sich die weiteren Geschäftsräume des Landgerichtes und zwar für 10 Zivilkammern und 12 Kammern für Handels-sachen, sowie für die Schätzungskommission usw. Das Amtsgericht besitzt 24 Zivil-Abtheilungen mit 12 Sitzungssälen, eine Abtheilung für Verklarung, eine mit dem Landgericht gemeinsame Gerichtskasse, eine Requisitions-Abtheilung, eine Hinterlegungsstelle, ein Vereins- und Güterrechts-Register, eine Konkurs-Abtheilung, eine Immobilien-Abtheilung, ferner Abtheilungen für Nachlasssachen, für das Handelsregister, Räume für den Ober-Amtsrichter nebst Sekretariat und Bibliothek usw. Für den Aufenthalt des Publikums dient ausser den Flurgängen namentlich die 5<sup>m</sup> breite Wandelhalle im Mittelbau des Gebäudes. Den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen vermitteln zwei Haupttreppen im Mittelbau, vier Nebentreppen in den Ecken des Gebäudes und drei Personen-Aufzüge im Vorderflügel. Die Kosten des von dem Baudirektor Zimmermann und Bauinspektor Ruppel entworfenen und von dem Bauinsp. Necker ausgeführten Gerichtsgebäudes sind ohne Berücksichtigung der inneren Einrichtung auf 3790000 M. veranschlagt.

e. In **Berlin** sind die sämtlichen **Untersuchungs- und Straf-Abtheilungen der beiden Land- und Amtsgerichte I und II** nebst den zugehörigen Gefängnissen in dem grossen **Kriminalgerichts-Gebäude** in Moabit vereinigt, dessen Grundrissgestaltung aus den Fig. 70—72 hervorgeht. Dasselbe enthält hauptsächlich im Kellergeschoss Wohnungen für Kastellan, Pförtner und Hausdiener, in den drei oberen Geschossen neun Schöffensäle, vier Sitzungssäle für Strafkammern und zwei grosse Schwurgerichtssäle nebst den zugehörigen Berathungszimmern, Gerichtsschreibereien, Richter- und Anwaltszimmern, Räumen der Staats- und Amtsanwaltschaft, der Direktoren, Präsidenten usw.

Zur Verbindung der einzelnen Geschosse dienen eine Haupt- und acht Neben-Treppen, sowie zwei Presswasser-Aufzüge. Das Frauengefängniss steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Gerichtsgebäude. Vom Männergefängniss werden die Gefangenen auf eingegitterten, mit

Glasdächern versehenen Wegen, die von den beiden, dem Gerichtsgebäude zugekehrten Flügeln, nach den an der Strasse belegenen Theilen des letzteren führen, nach den Gerichtssälen gebracht. Ausserdem sind

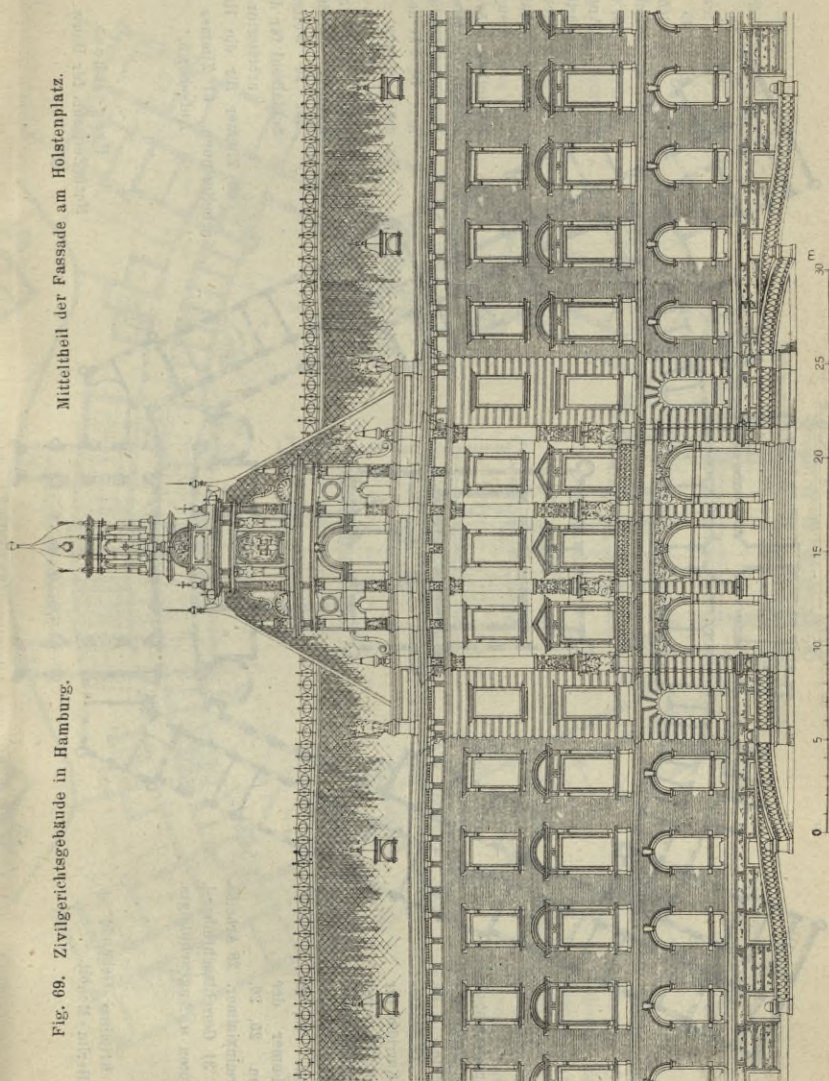
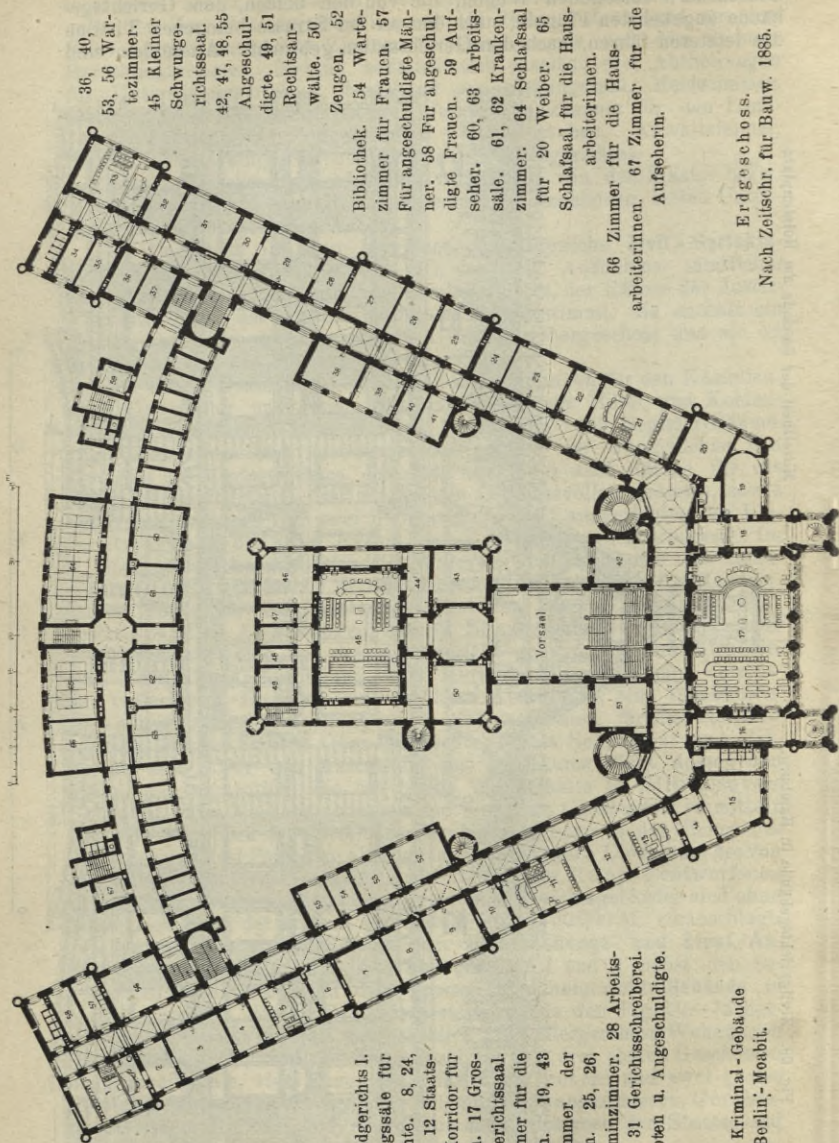


Fig. 69. Zivilgerichtsgebäude in Hamburg.

für diesen Zweck noch zwei Tunnel unter dem Weibergefängniss angelegt, welche durch überdachte und abgeschlossene Gänge auf den Höfen des Gerichtsgebäudes nach dem kleinen Schwurgerichtssaal und



1, 11, 21, 33  
Sitzungskle-  
für die Straf-  
kammern.  
2, 6, 10, 14,  
20, 22, 32, 46  
Berathungs-  
zimmer der  
Richter.

3, 7, 9, 15,  
23, 38 Blü-  
reaus. 4 Prä-

sident des Landgerichts I.

5, 13, Sitzungssäle für  
Schöffengerichte. 8, 24,

35 Direktor. 12 Staats-

anwälte. 16 Korridor für

das Publikum. 17 Gros-

ser Schwurgerichtssaal.

18, 44 Vorzimmer für die

Geschworenen. 19, 43

Berathungszimmer der

Geschworenen. 25, 26,

27, 29, 39 Terminzimmer.

30, 31 Gerichtsschreiberei.

34, 37, 41 Boten u. Angeschuldigte.

36, 40,  
53, 56 War-  
tezimmer.

45 Kleiner

Schwur-  
gerichtssaal.

42, 47, 48, 55

Angeschul-

digte. 49, 51

Rechtsan-

wälle. 50

Zeugen. 52

Bibliothek. 54 Warte-

zimmer für Frauen. 57

Für angeschuldigte Män-

ner. 58 Für angeschul-

digte Frauen. 59 Auf-

seher. 60, 63 Arbeits-

säle. 61, 62 Kranken-

zimmer. 64 Schlafsaal

für 20 Weiber. 65

Schafsaal für die Haus-

arbeiterinnen.

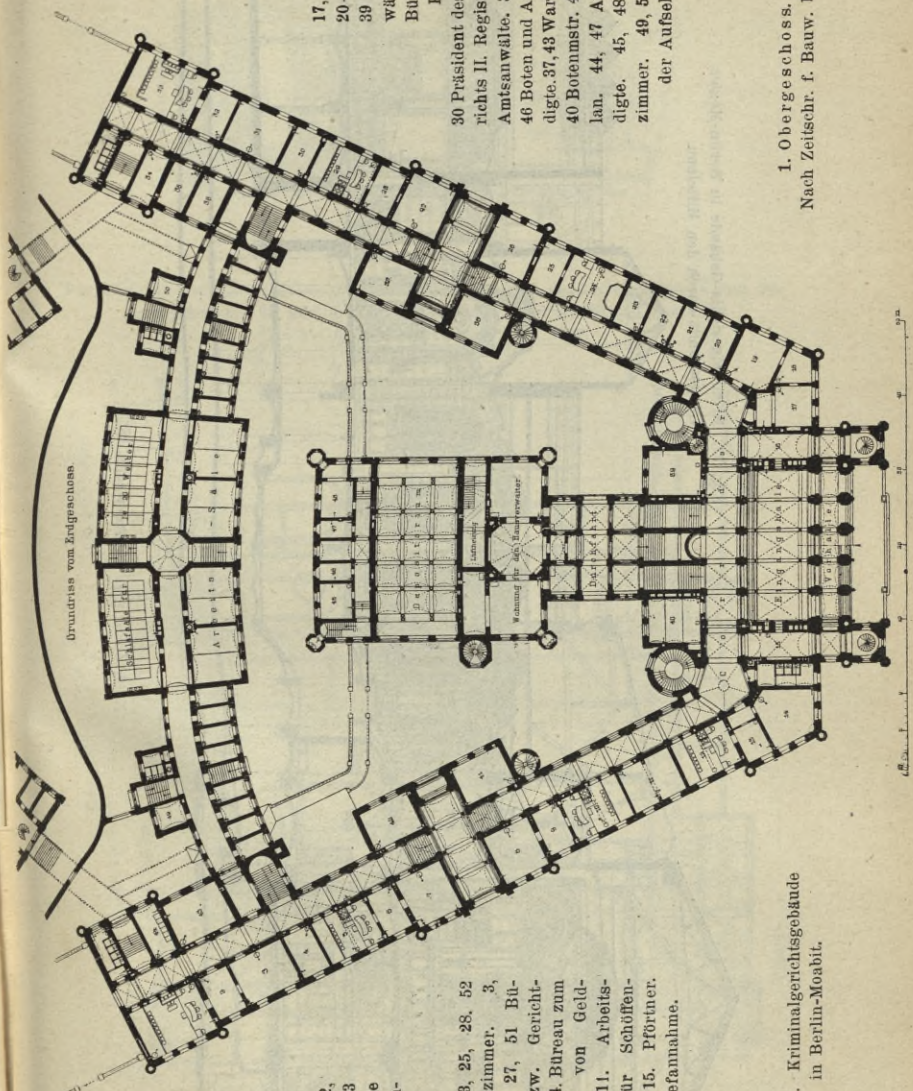
66 Zimmer für die Haus-

arbeiterinnen. 67 Zimmer für die

Aufscherin.

Fig. 70. Kriminal - Gebäude  
in Berlin - Moabit.

Erdgeschoss.  
Nach Zeitschr. für Bauw. 1885.



- 17, 18, 18,
- 20—23, 34,
- 39 Amtsan-
- wälle, 19, 26
- Büreau und
- Kanzlei.

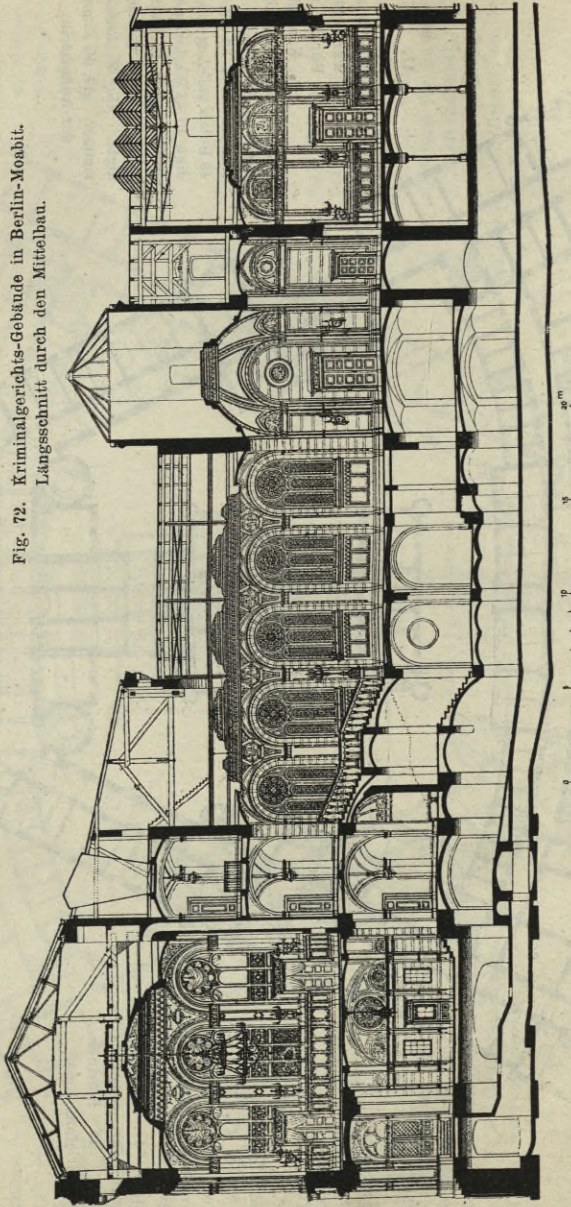
- 30 Präsident des Landge-
- richts II. Registratur der
- Amtsanwälte. 36, 38, 41,
- 46 Boten und Angeschul-
- digte. 37, 43 Wartezimmer.
- 40 Botenmstr. 42 Kastel-
- lan. 44, 47 Angeschul-
- digte. 45, 48 Richtert-
- zimmer. 49, 50 Zimmer
- der Aufseherin.

1. Obergeschoss.  
Nach Zeitschr. f. Bauw. 1885.

- 1, 5, 10, 12,
- 24, 29, 33
- Sitzungssäle
- für Schöffen-
- gerichte
- I—VII.
- 2, 6, 9, 13, 25, 28, 52
- Beratungszimmer. 3,
- 7 8, 14, 27, 51 Bü-
- reaus bezw. Gericht-
- schreiber. 4. Bureau zum
- Eintreiben von Geld-
- strafen. 11. Arbeits-
- zimmer für Schöffen-
- rechter. 15. Pfortner.
- 16. Briefannahme.

Fig. 71. Kriminalgerichtsgebäude  
in Berlin-Moabit.

Fig. 72. Kriminalgerichts-Gebäude in Berlin-Moabit.  
Längsschnitt durch den Mittelbau.



Nach Zeitschrift für Bauwesen 1885.

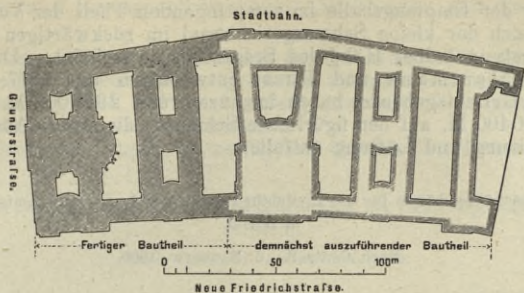
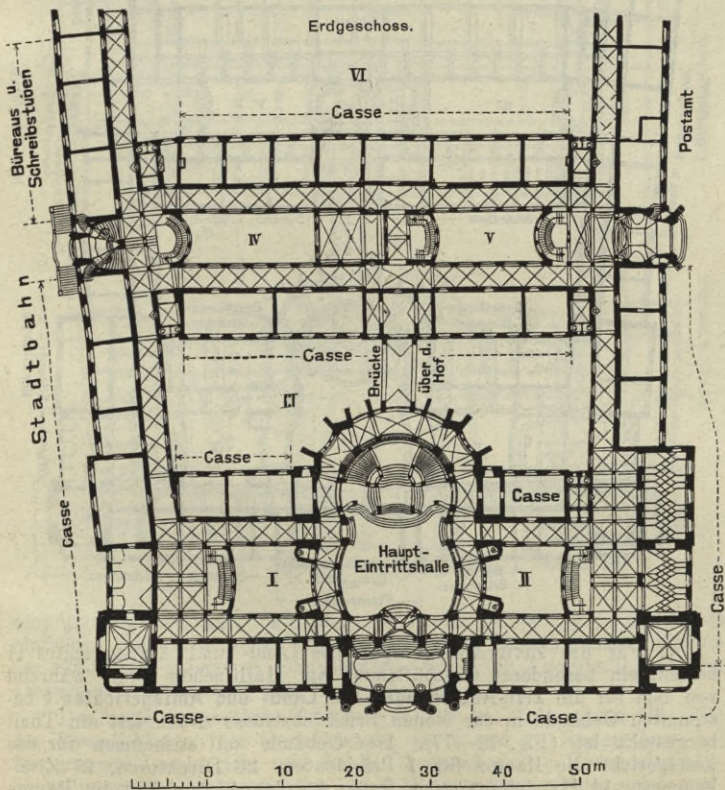


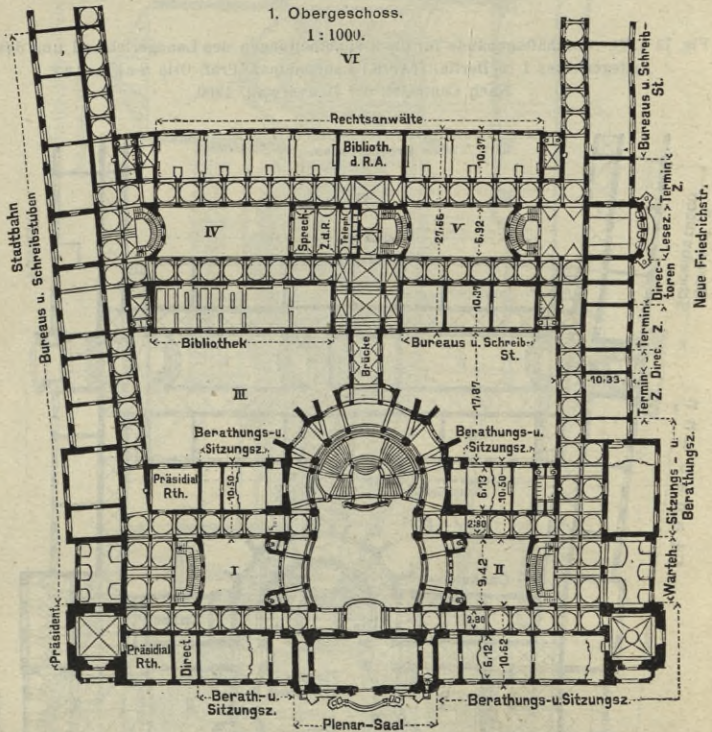
Fig. 73 u. 74. Geschäftsgebäude für die Zivilabteilungen des Landgerichtes I und des Amtsgerichtes I in Berlin. (Arch.: Landbauinsp. Prof. Otto Schmalz.)  
Nach Centralbl. der Bauverwaltung, 1900.



mittelbar auch nach dem grossen Schwurgerichtssaal führen. Letzterer liegt über der Empfangshalle im vorspringenden Theil der Vorderfront, während sich der kleine Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Theil des Mittelflügels in halber Höhe des Erdgeschosses befindet. Die Kosten dieses von Herrmann und Busse entworfenen und 1877—82 ausgeführten Gerichtsgebäudes haben imganzen rund 2958000 M. betragen, wovon 150400 M. auf den figürlichen Schmuck, die innere Ausstattung, sowie Heizung und Lüftung entfallen.

Fig. 75. Geschäftsgebäude für die Zivilabtheilungen des Land- und Amtsgerichtes I in Berlin.

Nach Centralbl. d. Bauverw. 1900.



ζ. Für die Zivil-Abtheilungen des Land- und Amtsgerichtes II besteht ein besonderes Geschäftshaus am Halle'schen Ufer, während von dem für die Zivil-Abtheilungen des Land- und Amtsgerichtes I bestimmten Gebäude in der Neuen Friedrichstrasse z. Zt. erst ein Theil hergestellt ist (Fig. 73—77). Das Gebäude soll aufnehmen für das Landgericht die Räume für 1 Präsidenten, 26 Direktoren, 27 Zivilkammern, 14 Handelskammern, ferner für das Amtsgericht die Räume für 1 Präsidenten, 15 Vormundschafts-Abtheilungen, 9 Grundbuch-Abthei-



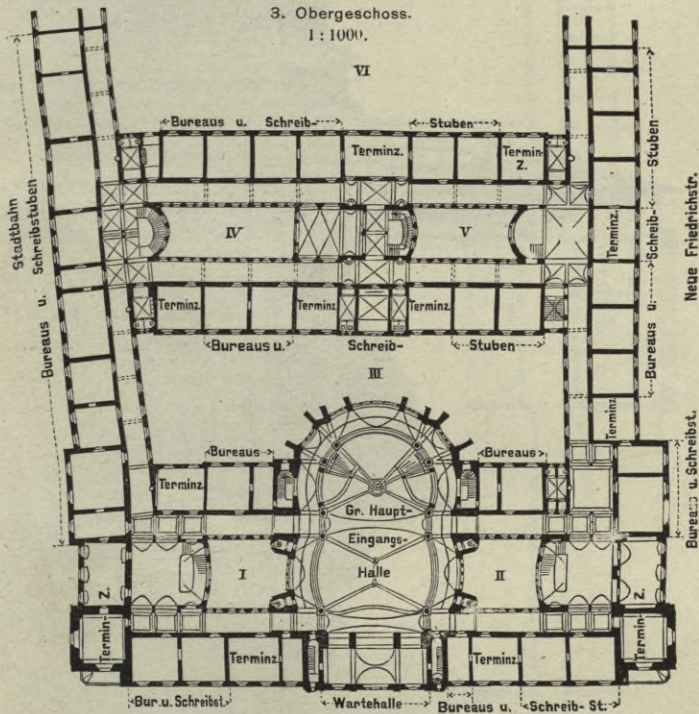
lungen, 78 Zivil-Abtheilungen, 5 Rechtshilfs-Abtheilungen, 4 Register-Abtheilungen, 3 Zwangsvollstreckungs-Abtheilungen, und die Gerichtskasse.

Für diese Behörden sind ausser den Gerichtsschreibereien und Geschäftszimmern erforderlich an grösseren Räumen: für das Landgericht 1 Plenarsitzungssaal, 32 Verhandlungssäle und die umfangreichen Räumlichkeiten für die Gerichtskasse.

Die Nothwendigkeit, das verfügbare, theuere Grundstück möglichst

Fig. 76. Geschäftsgebäude für die Zivilabtheilungen des Land- und Amtsgerichtes I in Berlin.

Nach Centrabl. d. Bauverw. 1900.



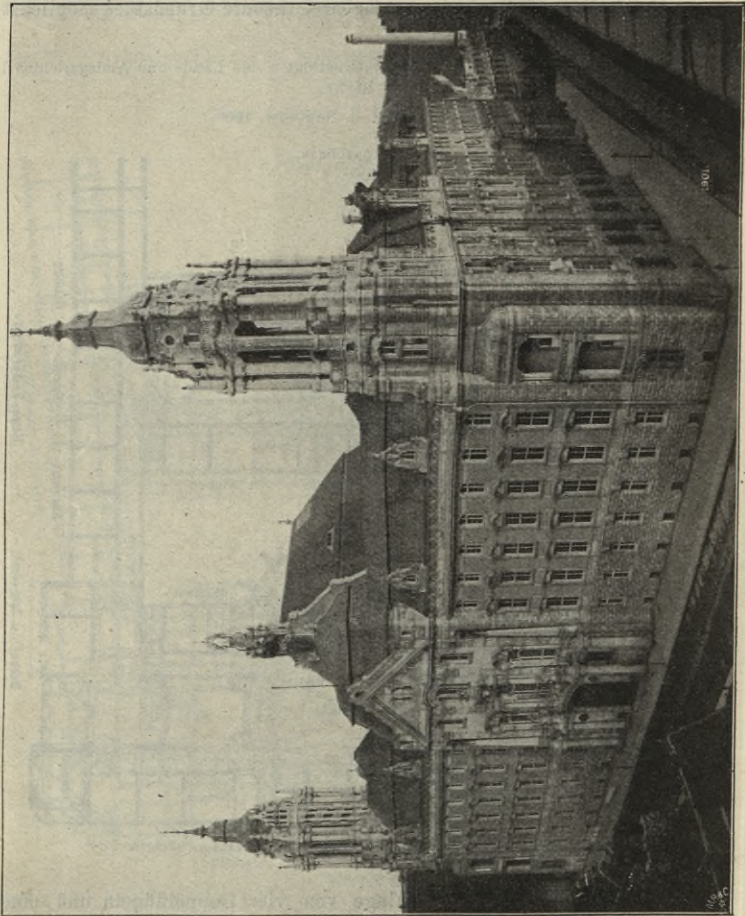
auszunutzen, bedingte die Anlage von vier Doppelflügeln und eines einfachen Flügels zwischen den an der neuen Friedrichstrasse und an der Stadtbahn gelegenen Längsbauten, sowie die Anordnung von vier Dienstgeschossen ausser dem Untergeschoss.

Der erste ausgeführte Bautheil enthält im Erdgeschoss (Fig. 74) die Räumlichkeiten der Gerichtskasse, im 1. und 2. Obergeschoss fast das gesamte Landgericht und im 3. Obergeschoss die Vormundschafts-abtheilungen des Amtsgerichtes. Im 1. Obergeschoss befindet sich ausserdem der grosse Anwaltssaal für etwa 620 Rechtsanwälte.

Die Decken sind durchweg massiv hergestellt und tragen über einer 5 cm starken Sandschicht den Estrich, der mit Linoleum belegt ist.

Die Kosten des ersten Bautheiles betragen 2640000 M., während die Gesamt-Baukosten auf 5928000 veranschlagt sind. Der Entwurf ist im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung des Geheimen

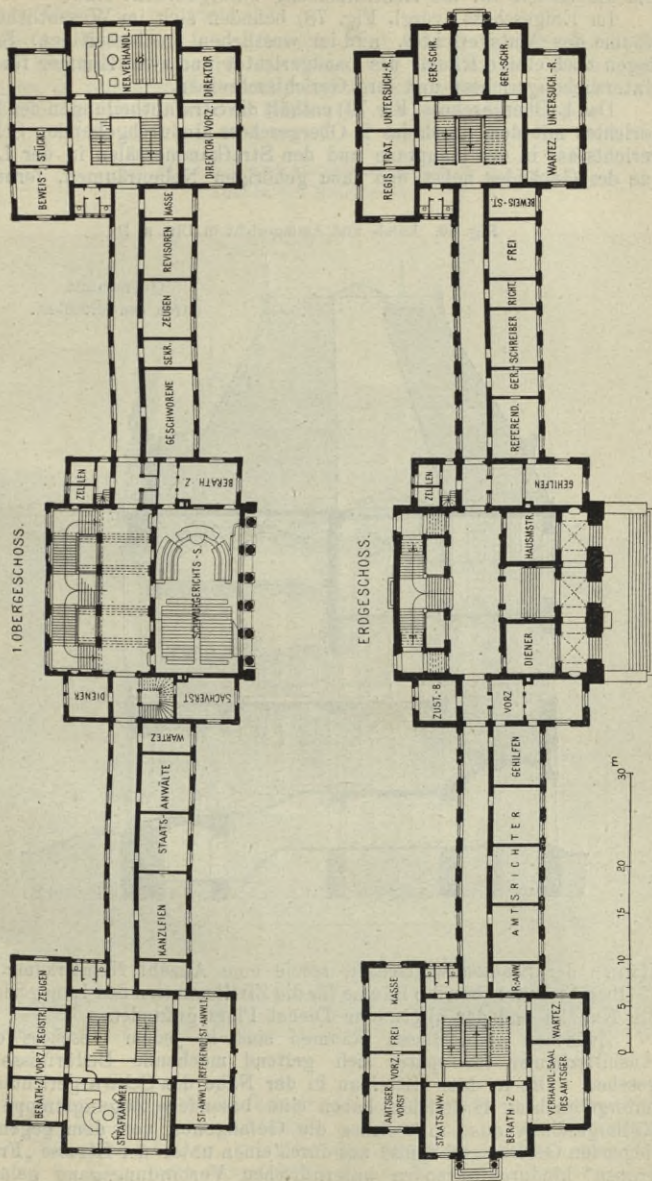
Fig. 77. Das Land- und Amtsgericht I (Zivilabth.) in Berlin. (Arch.: Landbauinsp. Prof. O. Schmalz.)



Oberbauraths Thoemer aufgestellt und wird ausgeführt von den Landbauinspektoren Mönnich und Prof. Schmalz.

7. Das im Jahr 1898 fertig gestellte, von dem Oberbaurath v. Sauter entworfene und ausgeführte **Justizgebäude zu Ulm** (vergl. Fig. 78—81) nimmt in einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen die Gerichtsbehörden der Stadt Ulm, Landgericht und Amtsgericht auf,

Fig. 78 u. 79. Land- und Amtsgericht in Ulm a. D.

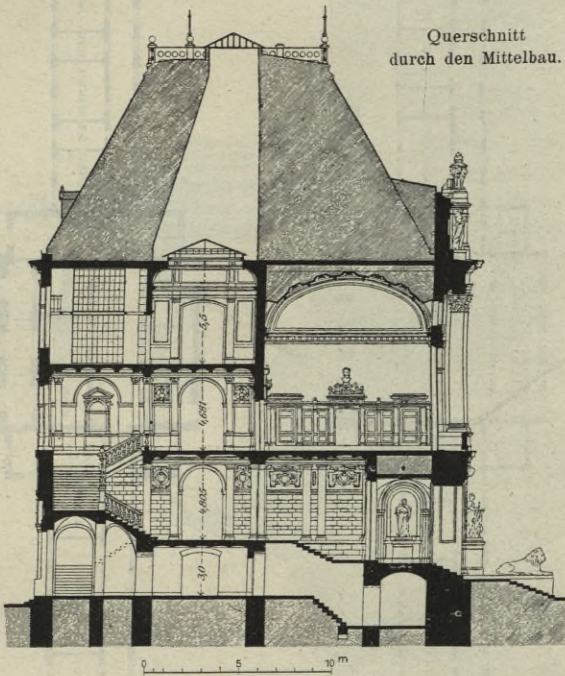


während in einem Untergeschoss zwei Dienstwohnungen, Aktenräume und die Räume für die Zentralheizung untergebracht sind.

Im Erdgeschoss (vergl. Fig. 78) befinden sich im Wesentlichen die Räume des Amtsgerichtes, nur im westlichen (rechtsseitigen) Eckbau liegen noch einige Räume des Landgerichtes und zwar Zimmer für zwei Untersuchungsrichter und ihre Gerichtsschreiber.

Das 1. Obergeschoss (Fig. 79) enthält die Strafabteilungen des Landgerichtes mit dem durch das 2. Obergeschoss hindurchgehenden Schwurgerichtssaal in der Hauptaxe und den Strafkammersälen in der Längsaxe des Gebäudes nebst den dazu gehörigen Nebenräumen, ferner die

Fig. 80. Land- und Amtsgericht in Ulm a. D.



Räume der Staatsanwaltschaft, sowie eine Anzahl Nebenräume. Im 2. Obergeschoss haben die Räume für die Zivilkammern des Landgerichtes, die Kanzlei und der allgemeine Dienst Platz gefunden.

Zwischen allen diesen Räumen sind in jedem Geschoss einige Aushilfszimmer für später sich geltend machende Bedürfnisse vorgesehen. Die in dem Mittelbau in der Nähe des Schwurgerichtssaales untergebrachten Haftzellen haben eine besondere Zugangstreppe vom Kellergeschoss aus, in welches die Gefangenen von dem gegenüberliegenden Gerichtsgefängnis aus durch einen unter der Strasse „Frauen-graben“ hindurchführenden unterirdischen Verbindungsgang gelangen.

Das Gerichtsgebäude ist mit Niederdruck-Dampfheizung und elektrischer Lichtanlage ausgestattet.

Die Baukosten haben etwa 1071000 M. betragen, einschl. aller Nebenarbeiten, jedoch aussch. Grunderwerb, während die Möbel-Ausstattung 45000 M. erfordert hat.

Bei der durch die langgestreckte Form des Bauplatzes bedingten grossen Frontausdehnung ist die Gliederung der Massen durch einen kräftigen, in reicheren Formen durchgebildeten, Mittelbau (Fig. 81), sowie durch die Anordnung der Eckbauten von guter Wirkung.

Fig. 81. Land- und Amtsgericht in Ulm a. D.  
Ansicht des Mittelbaues.



Im Inneren haben die Verhandlungs- und Sitzungssäle eine reichere Behandlung in den Deckenbildungen und durch Eichenholz-Täfelungen an den Wänden erhalten, während der Schwurgerichtssaal ebenfalls mit einer in Eichenholz ausgeführten durch Pfeiler gegliederten Täfelung versehen und mit einem flachen, reich kassettirten Tonnengewölbe überdeckt ist (Fig. 80).

## d. Oberlandesgerichte.

Oberlandesgerichte werden seltener in besonderen Gebäuden untergebracht, sondern in der Regel mit anderen Gerichten (Land- oder Amtsgerichten, oder mit beiden zugleich) in einem Gebäude vereinigt. Der Raumbedarf ist in jedem Falle besonders festzustellen; die

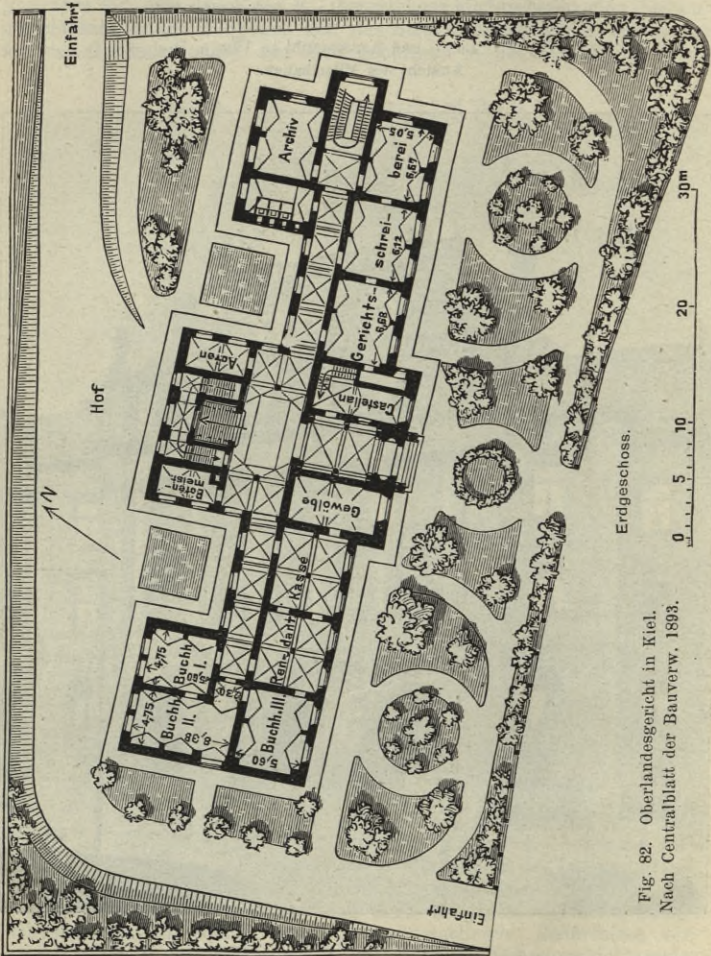


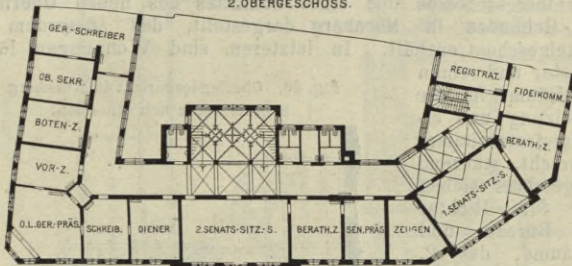
Fig. 82. Oberlandesgericht in Kiel.  
Nach Centralblatt der Bauverw. 1893.

Raumanordnung entspricht jedoch im allgemeinen derjenigen der Landgerichte, namentlich hinsichtlich der Sitzungssäle und Berathungszimmer für die Senate, der Arbeitszimmer für den Oberlandesgerichts-Präsident und die Senats-Präsidenten, den Oberstaatsanwalt usw. mit den zugehörigen Sekretariaten, Registraturen usw.

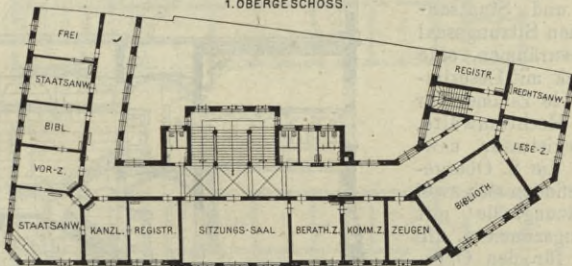
## Beispiele ausgeführter Oberlandesgerichtsgebäude.

α. In Kiel ist von dem Baurath Friese und Reg.-Baumeister Hesse 1891—94 ein **Oberlandesgerichtsgebäude** errichtet, das aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und zwei Obergeschossen besteht. Es enthält im Kellergeschoss Wohnungen für Unterbeamte und die Räume der Zentralheizung (für die Säle Warmluftheizung, für die übrigen

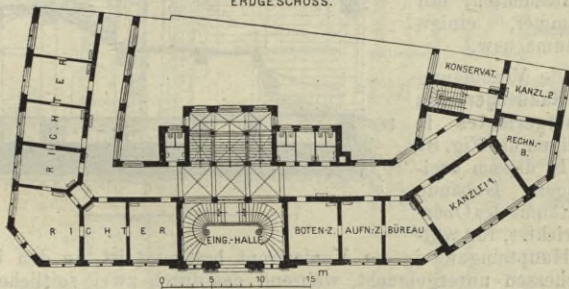
Fig. 83—85. Oberlandesgericht in Nürnberg.  
2. OBERGESCHOSS.



1. OBERGESCHOSS.



ERDGESCHOSS.



Geschäftsräume Warmwasserheizung). Die Raumanordnung des Erdgeschosses geht aus der Fig. 82 hervor, während sich im 1. Obergeschoss im Mittelbau der Plenar-Sitzungssaal, in den Flügeln westlich die Zimmer des Oberlandesgerichts-Präsidenten, das Rechnungsbüreau und die Kanzlei, östlich das Zimmer des Senats-Präsidenten, die Bibliothek und ein Ausschusszimmer, ferner neben der Treppe ein Ab-

lege- und ein Botenraum befinden. Das 2. Obergeschoss enthält die Geschäftsräume des Oberstaatsanwalts, den Senats-Sitzungssaal nebst Berathungszimmer, sowie Zimmer für Rechtsanwälte, Parteien und Boten.

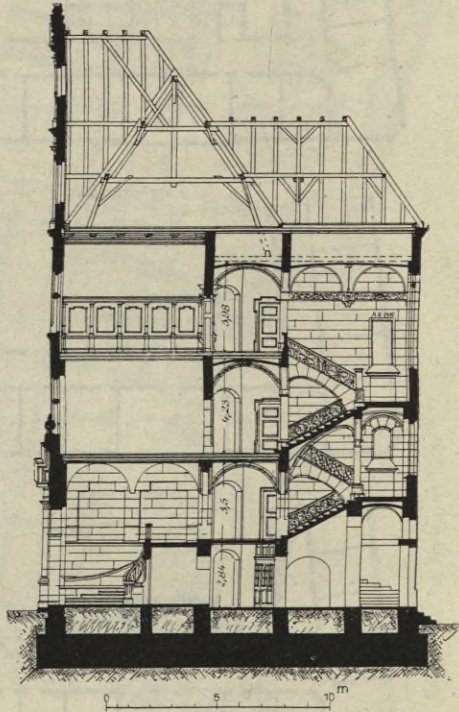
Sämtliche Decken des Gebäudes sind überwölbt. Die Kosten haben betragen für das Gebäude 416000 M., für die Nebenanlagen 27000 M. und für die innere Einrichtung 24500 M.

β. In den Fig. 83—86 sind die Grundrisse des Erdgeschosses, 1. u. 2. Obergeschosses und eines Schnittes des neuen **Oberlandesgerichts-Gebäudes in Nürnberg** dargestellt, das ausserdem noch ein Sockelgeschoss enthält. In letzterem sind Wohnungen für den Hausmeister und einen Heizer, Räume für die Zentralheizung und einige Registraturzimmer untergebracht, während das Erdgeschoss sieben Zimmer für Richter (Räthe), Bureau- und Kanzleiräume, das 2. Obergeschoss, die Räume für den Oberstaatsanwalt und Staatsanwalt, einen Sitzungssaal mit Nebenräumen, eine Bibliothek mit Lesezimmer, sowie Zimmer für Zeugen, Rechtsanwälte, eine Registratur usw. enthält. Im 2. Obergeschoss befinden sich zwei Senatssitzungssäle mit Berathungszimmern, die Zimmer für den Oberlandesgerichts- und einen Senats-Präsidenten, ein Zeugenzimmer, einige Büreauräume usw.

γ. Die Verbindung eines **Oberlandesgerichts** und **Amtsgerichtes in Hamm** zeigen die Fig. 87 bis 89. In diesem dreigeschossigen Gebäude sind die Räume des Oberlandesgerichtes, für welche

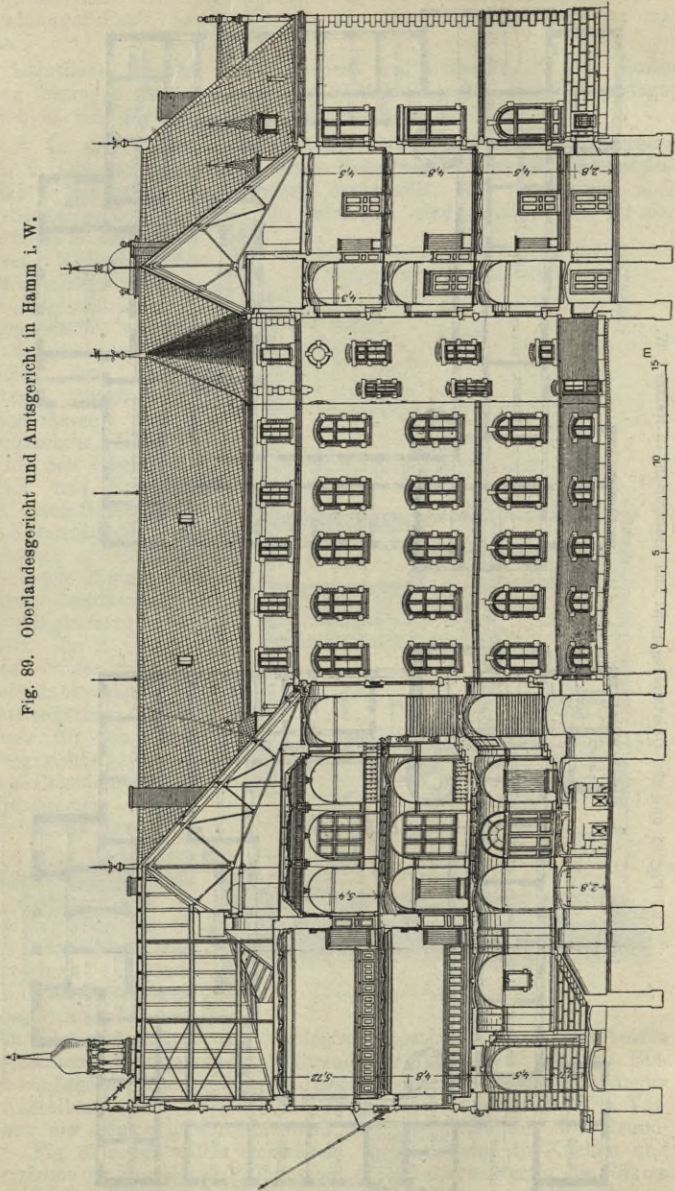
der Haupteingang in der Vorderfront bestimmt ist, in den beiden Obergeschossen untergebracht, während das durch zwei seitliche Eingänge zugängliche Amtsgericht, die Justiz-Hauptkasse und die Wohnungen der Kastellane beider Gerichte das Erdgeschoss einnehmen. Die Verteilung der Räume in den einzelnen Geschossen ist aus den Grundrissen (Fig. 87 u. 88) näher ersichtlich. Im Keller sind die Küchen- und Kellerräume der Kastellans-Wohnungen, eine Heizerwohnung, die Räume der zentralen Warmwasserheizung, zwei Haftzellen und die erforderlichen Wirthschaftsräume untergebracht.

Fig. 86. Oberlandesgericht in Nürnberg.  
Schnitt durch den Mittelbau.



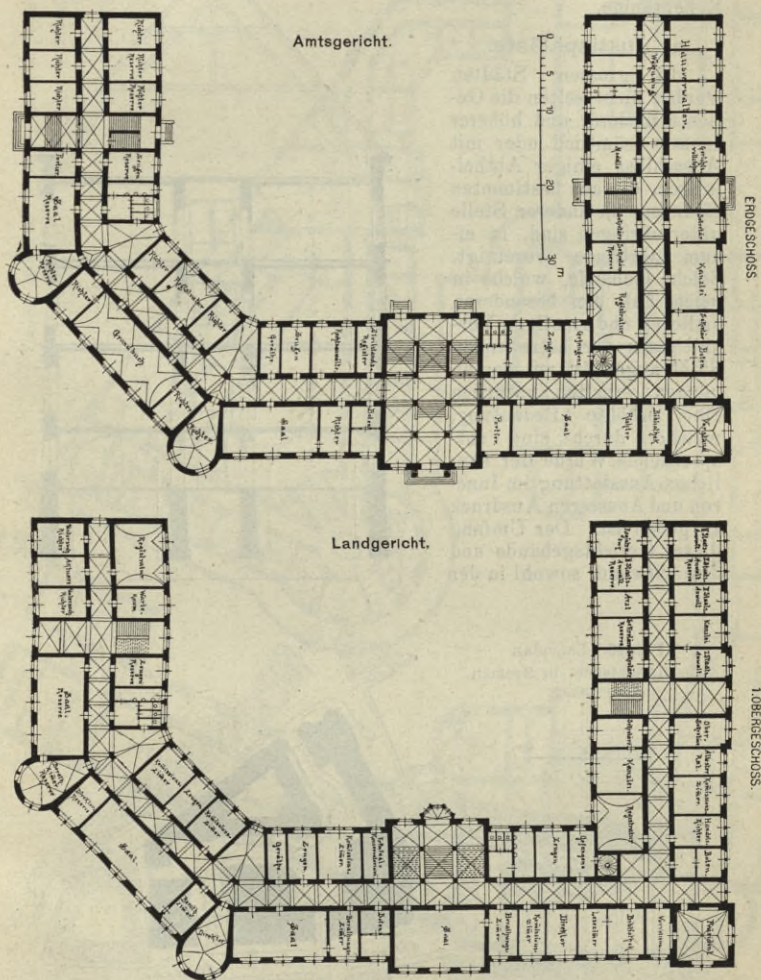






Das Gebäude wurde 1890—1894 von dem Regierungs-Baumeister Butz, unter Leitung des Kreisbauinspektors Baurath Westphal, ausgeführt und erforderte an Baukosten 660500 M., wozu die Kosten für Nebenanlagen mit 26500 M. und für die innere Einrichtung mit 59000 M. hinzukommen.

Fig. 90 und 91. Zentraljustizgebäude in Bamberg.



d. In dem neuen, von dem kgl. Kreisbaurath Höfl erbauten Zentraljustizgebäude in Bamberg, welches ausser dem Keller drei Geschosse enthält, sind ein Oberlandesgericht im 2. Obergeschoss, ein Landgericht im 1. Obergeschoss und zwei Amtsgerichte im Erdgeschoss

vereinigt. Die Raumtheilung dieser einzelnen Gerichte geht aus den Fig. 90—92 näher hervor. Im Keller befinden sich ausser den Wohnungen für zwei Hausmeister und einen Maschinisten noch die Räume für die Zentralheizung, für die autographische Presse und einige sonstige Nebenräume.

### e. Justizpaläste.

In grossen Städten werden nicht selten die Gerichte niederer und höherer Instanz sämtlich oder mit Ausschluss einiger Abtheilungen, die aus bestimmten Gründen an anderer Stelle unterzubringen sind, in einem Gebäude vereinigt. Solche Gebäude, welche in jedem Fall den besonderen örtlichen und sonstigen Verhältnissen der betreffenden Stadt angepasst zu werden pflegen, erhalten natürlich eine erhöhte Bedeutung, welcher durch eine entsprechende Würde der baulichen Ausstattung im Inneren und Aeusseren Ausdruck zu geben ist. Der Umfang dieser Gerichtsgebäude und der Aufwand, sowohl in der

Fig. 92. Zentraljustizgebäude in Bamberg.  
Querschnitt.

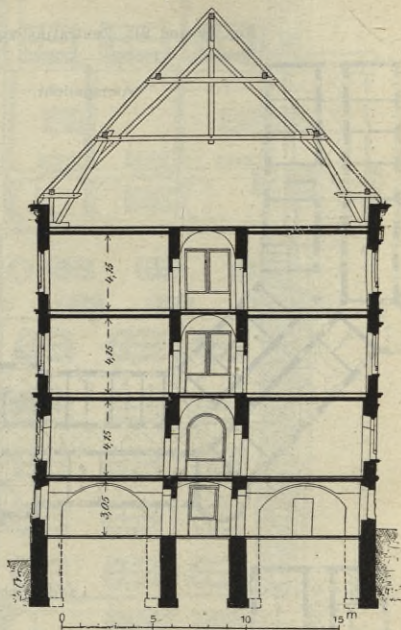
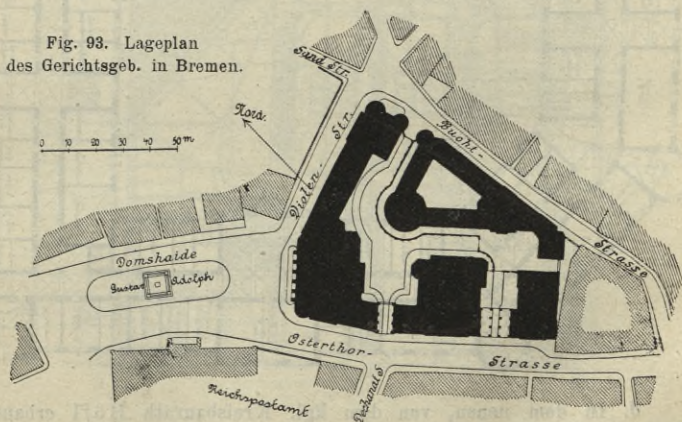


Fig. 93. Lageplan  
des Gerichtsgeb. in Bremen.



Grundrissanordnung wie in der Architektur, rechtfertigen die Bezeichnung „Justizpalast“.

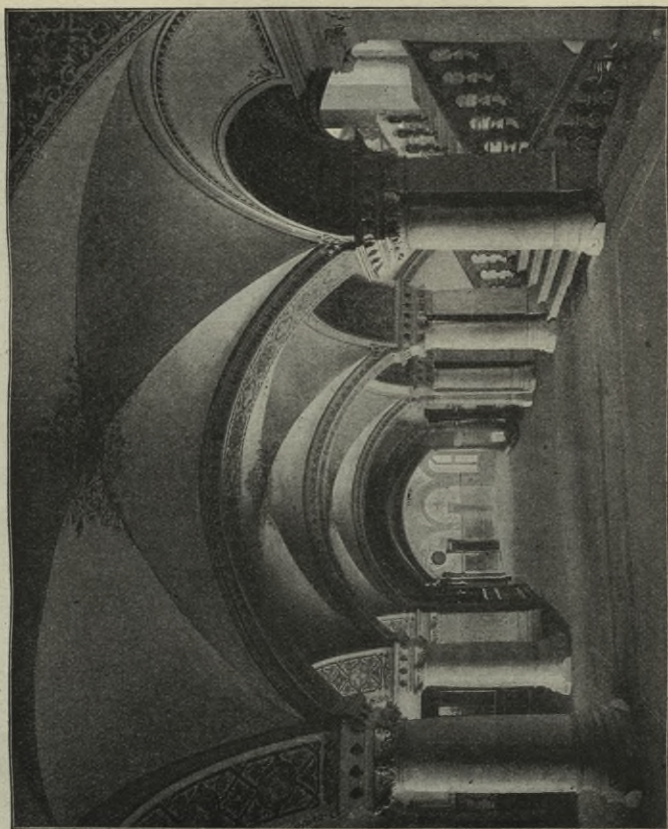




## Beispiele ausgeführter Justizpaläste.

α. Zu den Justizpalästen kann das **Gerichtsgebäude in Bremen** gerechnet werden, obwohl in demselben nicht Gerichte aller Instanzen, wohl aber alle in Bremen bestehenden Gerichte und zwar die Zivil- und Straf-Abtheilungen eines Land- und Amtsgerichtes, sowie auch andere Behörden vereinigt sind, Fig. 93—100.

Fig. 97. Gerichtsgebäude in Bremen. Haupt-Eingangshalle an der Domsbaude.

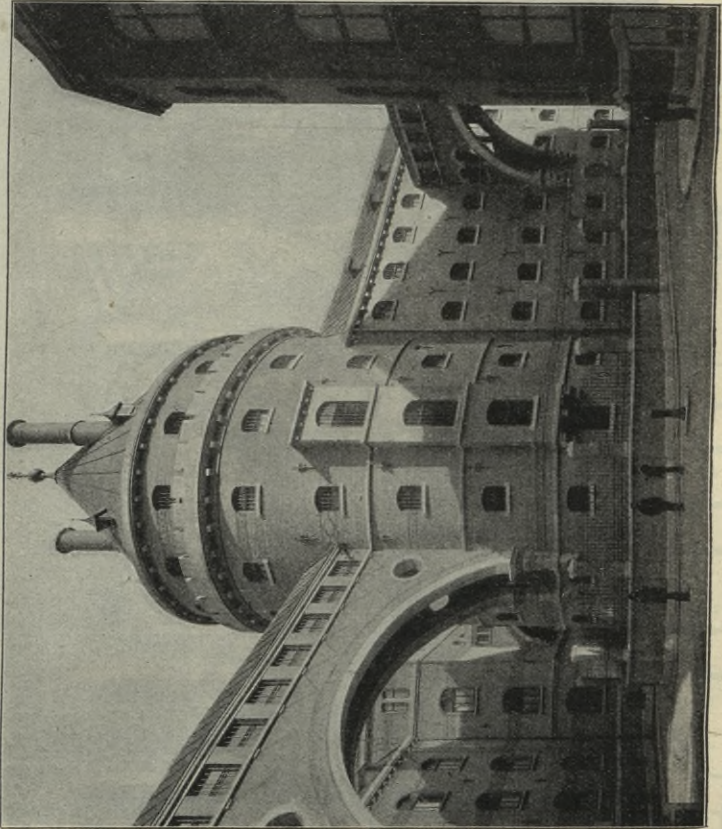


Dieses von den Architekten Klingenberg und Weber 1891—95 erbaute Gerichtsgebäude bildet mit einem besonderen Untersuchungsgefängniss eine grosse Baugruppe, die an drei Seiten von drei Strassenzügen umschlossen wird (Fig. 93). Wie der Grundriss des Erdgeschosses (Fig. 94) ergibt, schliesst sich an den Haupteingang eine grossräumige Flurhalle und hieran das Haupttreppenhaus an (Fig. 97). In dem rechten Flügel sind untergebracht die Steuerbüreaus und die Gerichtskasse, sowie die Räume für das Erb- und Handfestenamnt und die Vormundschaftsbehörde. Letztere beiden sind je mit einem be-

sonderen Eingang und Treppenhaus bedacht. Der linke Flügel enthält das Katasteramt, ebenfalls mit besonderem Eingang und Treppenhaus.

Das 1. Obergeschoss (Fig. 95) nimmt die Räume des Zivilgerichtes auf, während im 2. Obergeschoss (Fig. 96) die amts- und landgerichtlichen Strafabtheilungen angeordnet sind, welche zur unmittelbaren Vorführung der Gefangenen aus dem Untersuchungsgefängniss mit diesem durch vier bedeckte Brücken in Verbindung gebracht sind (Fig. 98).

Fig. 98. Das neue Gerichtsgebäude in Bremen. Hofansicht des Gefängnissgebäudes mit den Brücken.



Zu den Strafsitzungssälen führen für das Publikum besondere, abgeschlossene Treppen. Im Dachgeschoss befindet sich noch eine grosse Zahl von Akten-, Geräte- und anderen Räumen, während das Kellergeschoss Wohnungen für den Hausmeister, Heizer, Gerichtsdiener, Aktenräume, Sezir- und Leichenkammer, Räume für die Niederdruck-Dampfheizung usw. enthält.

Die ganze Gebäudegruppe hat elektrische Beleuchtung erhalten.

Die äussere Gesamt-Gestaltung der zumtheil reich geschmückten Fassaden lehnt sich an die Bauweise frühmittelalterlicher Burgen an,



während die Einzelheiten mehr in den Formen deutscher Renaissance durchgebildet sind (Fig. 99).

Im Inneren sind die Gänge, Treppenhäuser und das Kellergeschoss durchweg massiv überwölbt. Alle übrigen Räume haben Balkendecken, die grossen Sitzungssäle (Fig. 100) sichtbare Holzdecken erhalten.

Fig. 99. Gerichtsgebäude in Bremen. Fassaden an der Bucht- und Violenstrasse.  
(Arch.: Klingenberg & Weber.)



Die Baukosten betragen für das Gerichtsgebäude und Gefängniss insgesamt 2250 000 M., d. h. für ersteres 24 M. und für letzteres 23 M. für 1 <sup>cbm</sup> umbauten Raumes, während sich die Kosten der inneren Ausstattung, der Beleuchtungsanlage, Telephonleitung, Wasserleitung, Beleuchtungskörper, Stoffe usw. auf rd. 334 000 M. stellen.

β. Das in den Fig. 101—103 dargestellte **Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.**, welches von dem Oberbaudirektor Endell entworfen und

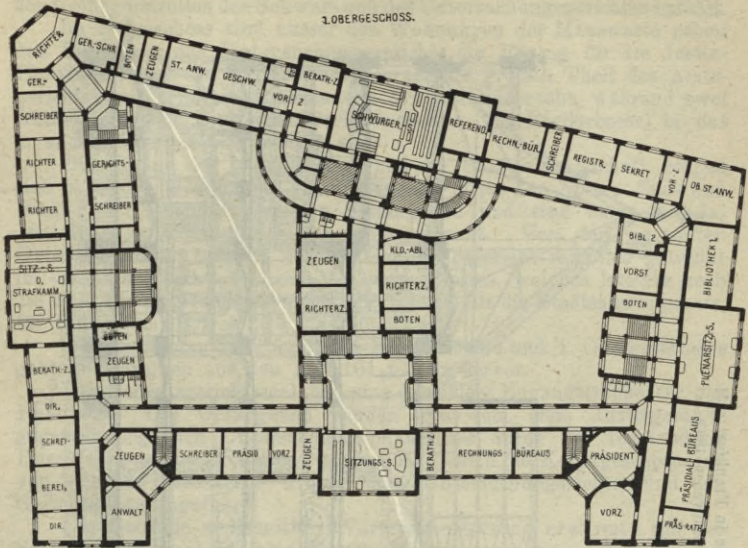
Fig 100. Gerichtsgebäude in Bremen. Sitzungssaal der Strafkammer.  
(Arch.: Klingenberg & Weber.)



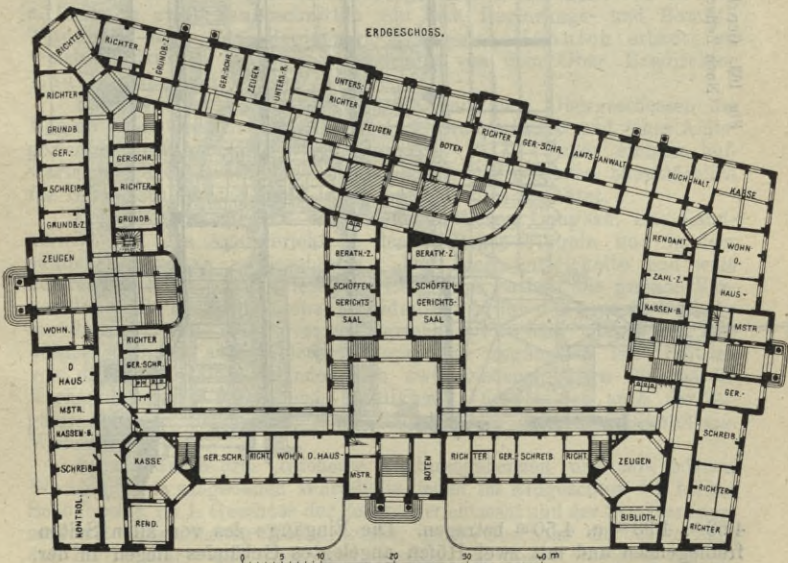
1884—89 von dem kgl. Reg.-Baumeister Bohnstedt, unter Oberleitung des kgl. Bauraths Wagner, ausgeführt wurde, nimmt die

Fig. 101 u. 102. Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.

1. OBERGESCHOSS.



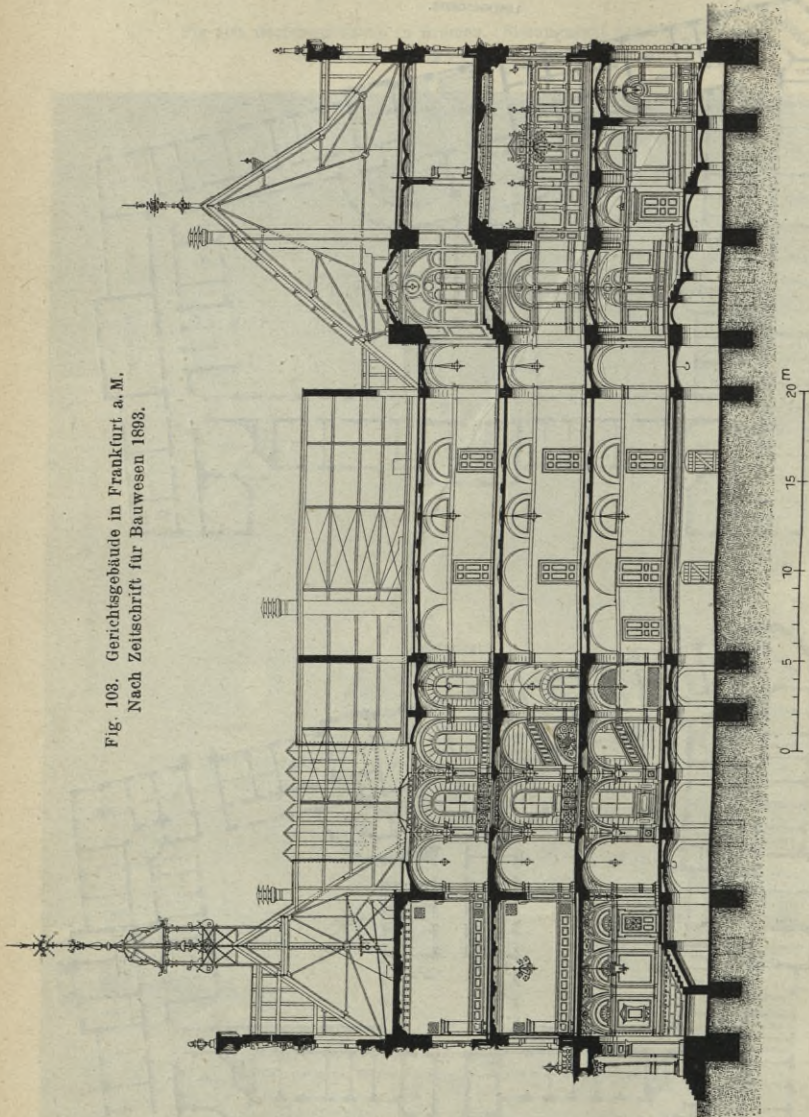
ERDGESCHOSS.



0 5 10 20 30 40 m

sämtlichen Gerichtsbehörden daselbst auf. Es besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und zwei Obergeschossen, deren Höhen 3 m, bezw.

Fig. 103. Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.  
Nach Zeitschrift für Bauwesen 1893.



4,63 m, 4,93 m u. 4,50 m betragen. Die Eingänge des von allen Seiten freiliegenden und mit zwei Höfen angelegtes Gebäudes liegen in der Mitte jeder Front und leiten mit Ausnahme desjenigen an der Nord-

seite unmittelbar zu den Haupttreppen. In der Nordfront befinden sich Durchfahrten nach den Höfen, von denen eine zugleich die Zugänge zu den Gefängnisszellen des Schwur- und des Untersuchungsgerichtes enthält.

Im Erdgeschoss sind ausser den Wohnungen der Hauswarte neben den Eingängen das Untersuchungsgericht, die Räume für die Justiz-Hauptkasse und die Gerichtskasse, ferner der grösste Theil des Amtsgerichtes mit den Grundbuchämtern usw. untergebracht, während zwei Abtheilungen des letzteren (Nachlass-Sachen und Zivilprozess) in das 1. und 2. Obergeschoss verlegt sind.

Die Räume des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft ordnen sich in beiden Geschossen um die in der Mitte der Nord-, Süd- und West-Front gelegenen grossen Sitzungssäle und sind ausserdem im Mittelbau zwischen den Höfen untergebracht. Von den genannten Gerichtsbehörden befindet sich das Oberlandesgericht räumlich getrennt im östlichen Theil des 1. und 2. Obergeschosses, welches letztere noch die Säle für die Handelskammer, die Räume für die Staatsanwaltschaft, für Büchersammlungen usw. aufnimmt.

Die Anordnung der Räume des Erdgeschosses und 1. Obergeschosses geht im einzelnen aus den Fig. 101 u. 102 hervor.

Der Schwurgerichtssaal hat eine besondere Zugangstreppe für das Publikum. Die Gefangenen werden von dem, dem Justizgebäude gegenüberliegenden Untersuchungsgefängnisse durch die rechtsseitige Durchfahrt an der Nordfront zu den Haftzellen im Kellergeschoss und von hier auf besonderer Treppe dem Untersuchungsrichter und den Gerichtssälen zugeführt.

Das Gebäude wird mittels Warmwasserheizung erwärmt; nur der Schwurgerichtssaal hat eine Feuerluftheizung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben 1 605 000 M. betragen, wovon auf Möbel, Beleuchtungskörper, elektrische Uhren usw. 95 000 M. entfallen.

γ. Ein ähnliches grosses **Gerichtsgebäude** wurde 1883—93 zu **Köln a. Rhein** in zwei Bauabschnitten von dem Regierungs- und Baurath Thoemer und dem Regierungs-Baumeister Mönlich erbaut, zu welchem Bau die Planskizzen ebenfalls von dem Ober-Baudirektor Endell aufgestellt worden sind.

Hier sind in einem Erdgeschoße und zwei Obergeschossen die Räume eines Oberlandesgerichtes, eines Landgerichtes und eines Amtsgerichtes untergebracht (vergl. Fig. 104—107). Ueber einigen hofwärts gelegenen Bautheilen ist noch ein 3. Obergeschoss, hauptsächlich für Schreibstuben des Land- und Amtsgerichtes errichtet.

Das Oberlandesgericht ist in dem nördlichen Langbau, das Landgericht und das Amtsgericht in den seitlichen Flügeln und in dem südlichen Langbau untergebracht. Der breit entwickelte und weit vortretende Mittelbau des letzteren Bautheiles enthält die grossen Verhandlungssäle in geschlossener Anordnung und für den grossen Verkehr an dieser Stelle eine grosse Warthalle, welche durch ein, als offene Vorhalle ausgebildetes Hauptportal zugänglich ist. Seitlich von diesem Portalbau befinden sich zwei Nebeneingänge für das die Verhandlungssäle aufsuchende Publikum. Diese bilden auch die Zugänge zu den neben der Haupteingangshalle gelegenen Kastellans-Wohnungen.

An der durch drei Geschosse hindurchgehenden und mit offenen Wandelgängen umgebenen Warthalle liegen im Erdgeschoss die beiden Schöffensäle, im 1. Geschoss der Schwurgerichtssaal und der Strafkammeraal mit ausgedehnten Nebenräumen, im 2. Geschoss die beiden Säle der Zivilkammer und über dem zumtheil in dieses Geschoss hineinragenden Schwurgerichtssaal der Saal der Kammern für Handelssachen



Die Gefangenen werden von den im Keller hofwärts gelegenen Zellen auf besonderen Vorführungstreppten sowohl zu den im westlichen Flügel des Erdgeschosses gelegenen Räumen der Untersuchungs-

R = Richter.  
 G = Gerichtsschreibereien.  
 Nach Centralbl. d. Bauverw. 1893.

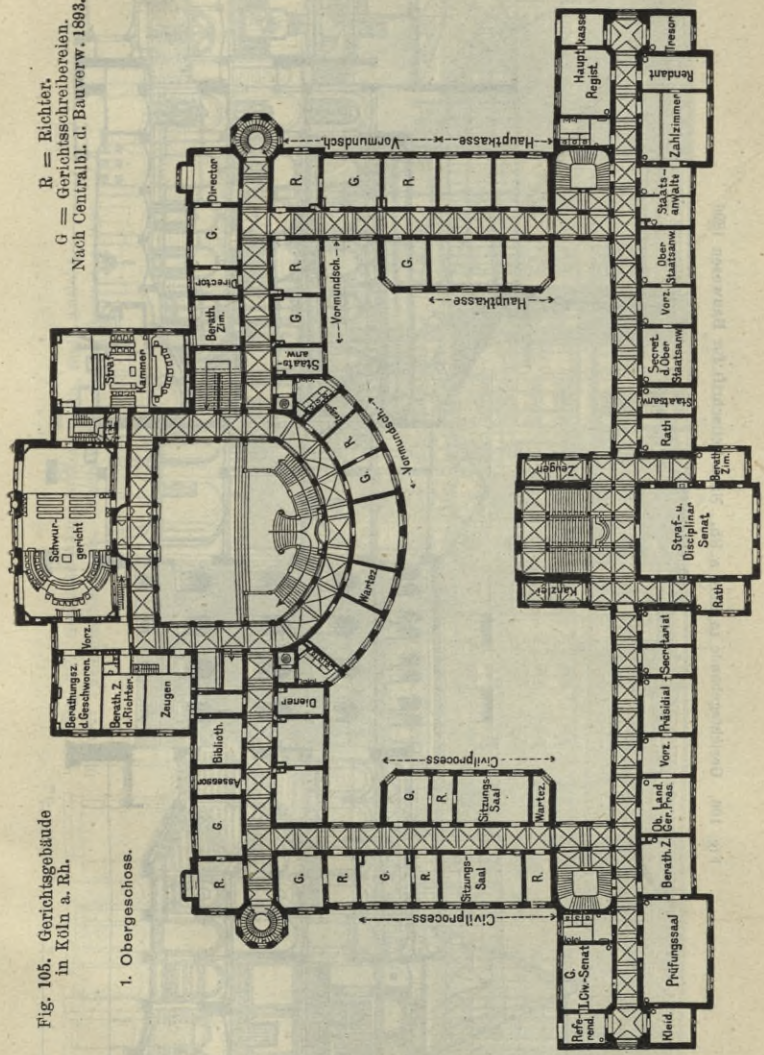


Fig. 105. Gerichtsgebäude in Köln a. Rh.

1. Obergeschoss.

richter und des Richters für das Ermittlungsverfahren, als auch zu den Verhandlungssälen und zwar unmittelbar in die in letzteren errichteten Verschläge gebracht.

Fig. 106. Gerichtsgebäude in Köln a. Rh. Nach Zeitschrift für Bauwesen 1896.

Querschnitt.

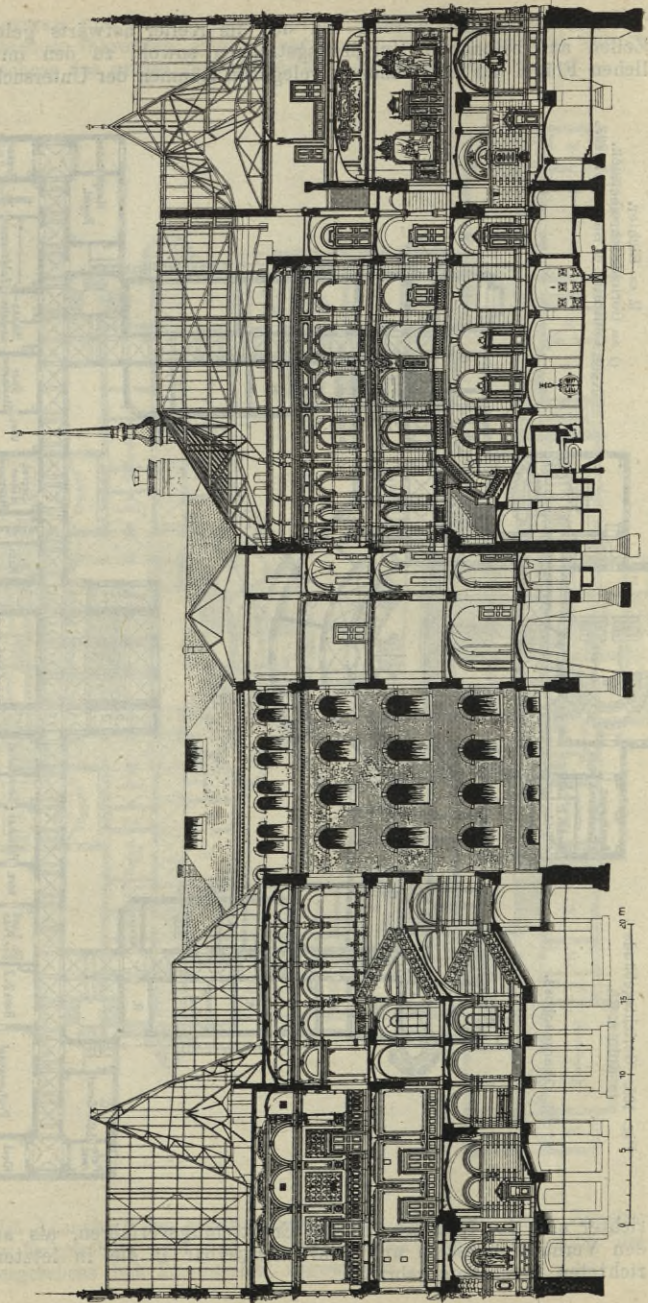
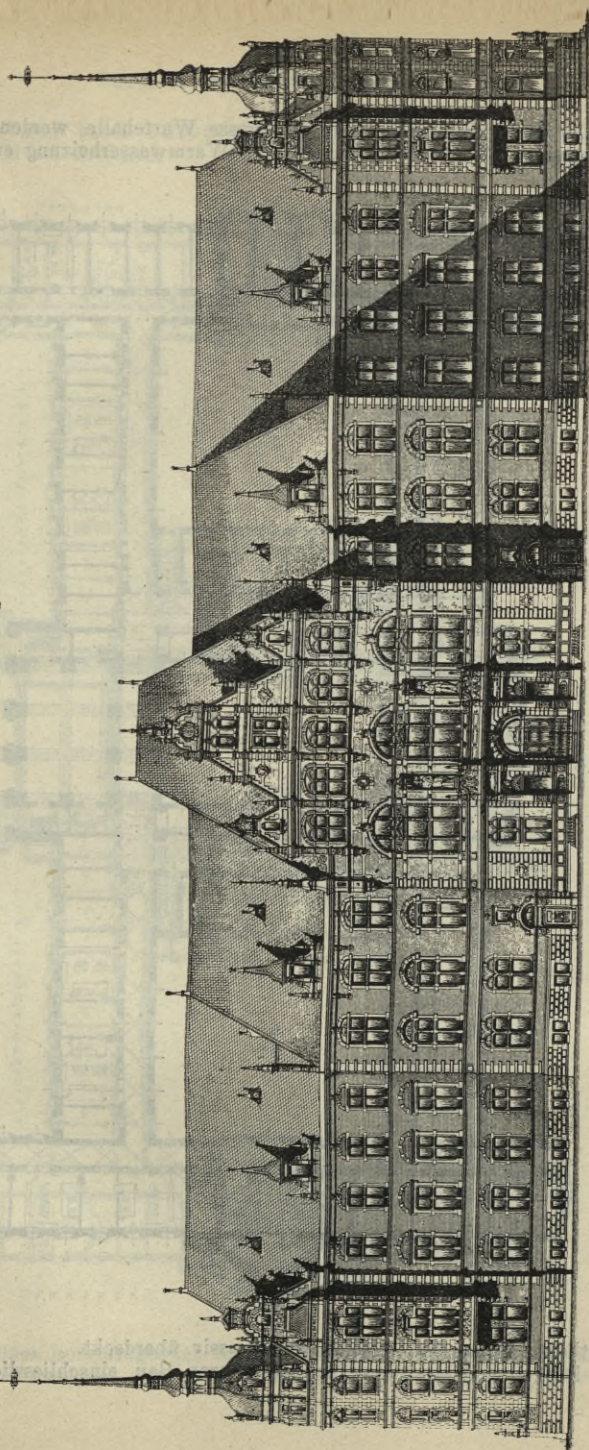


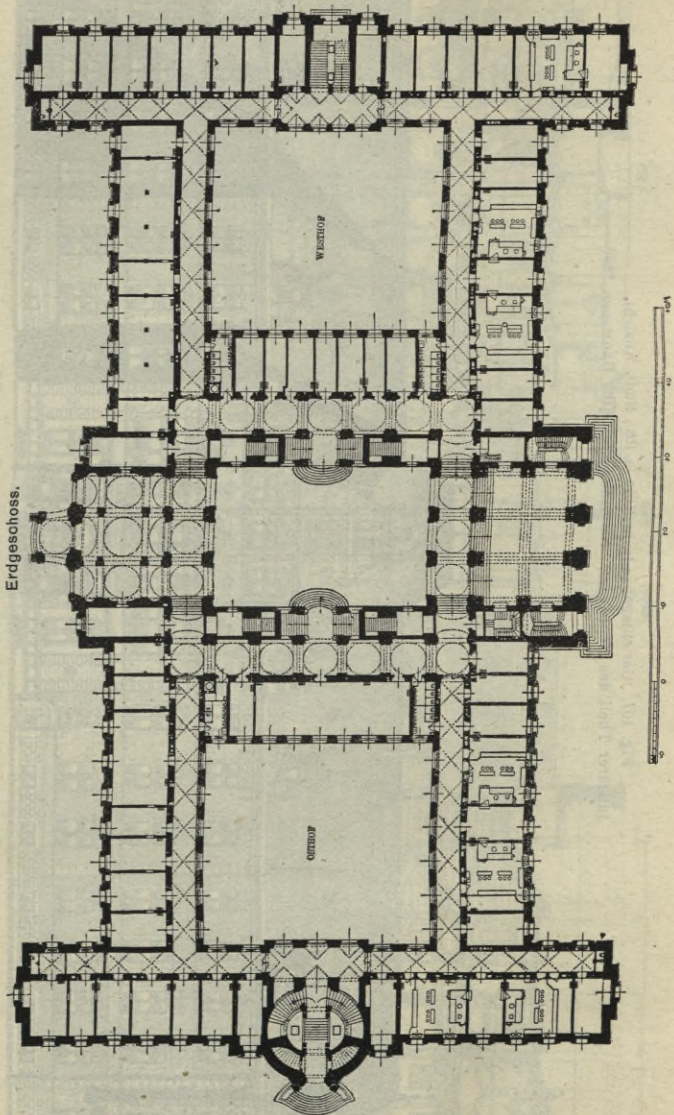


Fig. 107. Gerichtsgebäude in Köln a. Rh., Süd. Ansicht.  
Jüngerer Theil des Neubaus. Nach Zeitschrift für Bauwesen 1896.



Die Verhandlungssäle und die grosse Wartehalle werden durch Luftheizung, die Geschäftsräume durch Warmwasserheizung erwärmt.

Fig. 108. Justizpalast in München. (Arch.: Prof. F. v. Thiersch in München.)

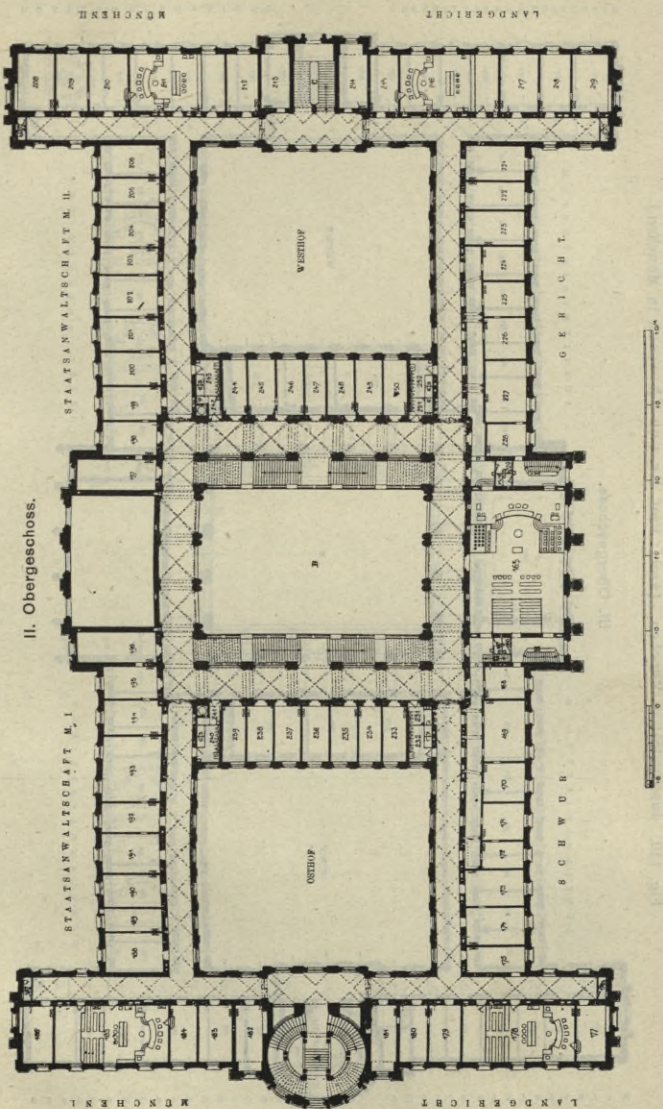


Sämtliche Räume des Gebäudes sind massiv überdeckt.

Die Gesamtbaukosten für den ganzen Bau einschliesslich aller

Nebenanlagen haben 2 276 574,98 M. betragen, wovon 118 171,53 M. auf die Möbel entfallen.

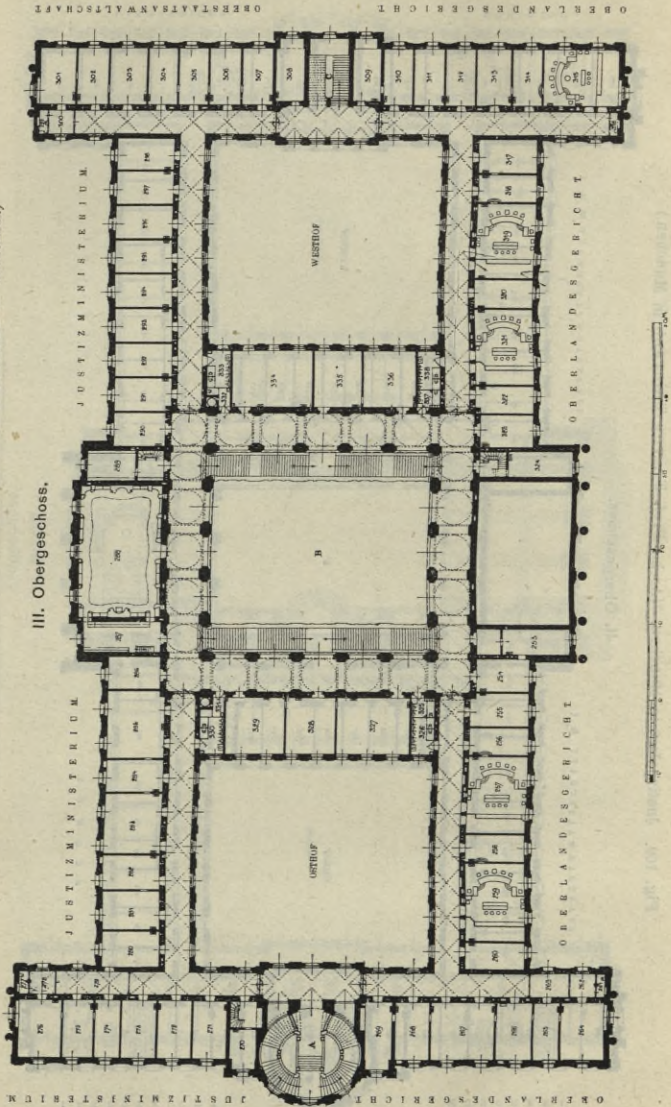
Fig. 109. Justizpalast in München. (Arch.: Prof. Fr. von Thiersch in München.)



d. Einen hervorragenden Rang nimmt unter den grossen deutschen Gerichtshäusern der von dem Professor Fr. v. Thiersch 1890—97

erbaute Justizpalast in München ein. (Fig. 108—112). Darin sind untergebracht im Erdgeschoss: das Amtsgericht München I, Abth. A

Fig. 110. Justizpalast in München. (Arch.: Prof. F. r. von Thiersch in München.)



(Zivilsachen) nebst dem Grundbuchamt und den Pflege- und Verlassenschafts-Sachen, im 1. Obergeschoss: das Landgericht München I,



Fig. 112. Justizpalast in München.  
(Architekt: Professor Friedr.

Schnitt n. d. Nord-Südaxe (Querschnitt).  
v. Thiersch in München.)

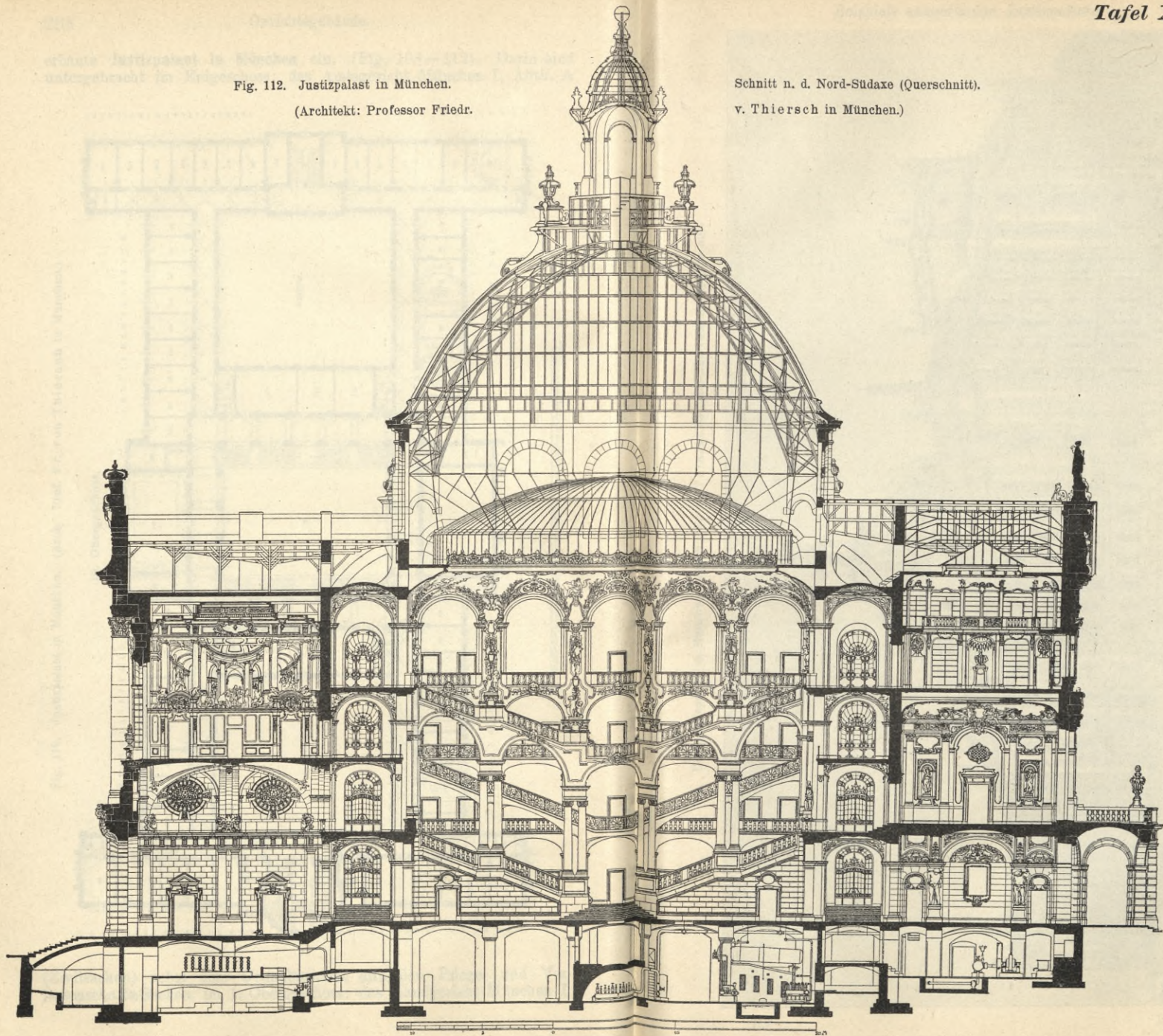
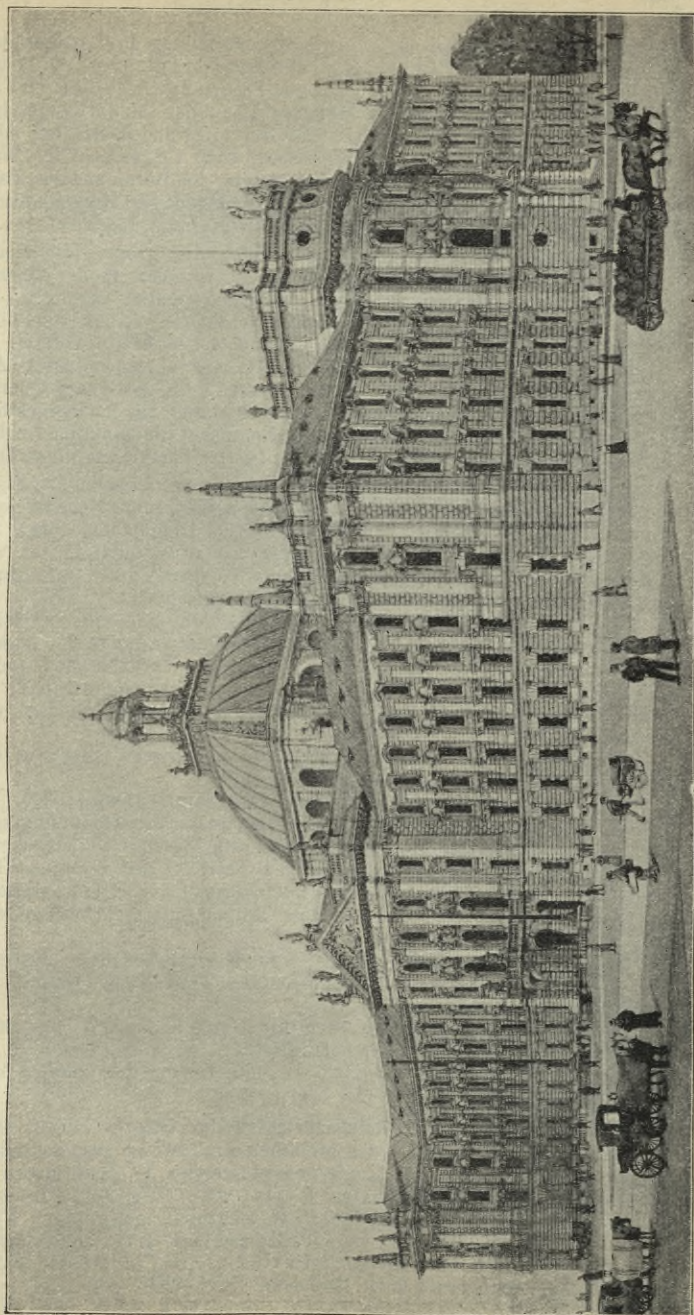




Fig. 111. Der Justizpalast in München. (Arch.: Fr v. Thiersch.) Ansicht vom Karlsthor aus.





Abtheilung für Zivilsachen, und die gleiche Abtheilung des Landgerichtes München II, im 2. Obergeschoss: die Strafabtheilungen der Landgerichte I und II neben den zugehörigen Staatsanwaltschaften und das Schwurgericht beim Landgericht München I, endlich im 3. Obergeschoss die Räume des Justizministeriums und des Oberlandesgerichtes nebst Oberstaatsanwaltschaft. Im Untergeschoss sind vorgesehen die Wohnungen des Hausverwalters, Maschinenmeisters, der Boten und des Haus-technikers, ferner die Druckerei und die Anlagen für Zentralheizung, Lüftung, elektrische Beleuchtung usw., sowie einige Registraturen.

Den Mittelpunkt der Bauanlage bildet die grosse Mittelhalle, welche mittels weiträumiger Eingangshallen von den in der Queraxe des Gebäudes liegenden Portalen an den Längsfronten zugänglich ist und die seitlich angeordneten Treppen enthält. Rings um diese Treppen bezw. um die Mittelhalle laufen 4,4 m breite Gänge, an welche sich nach den Höfen hin die Räume untergeordneter Art, Registraturen, Abortanlagen usw. anschliessen. In der Haupt-Queraxe des Gebäudes sind einerseits der Schwurgerichtssaal im 2. Obergeschoss über der Eingangshalle, andererseits der Repräsentationssaal im 1. Obergeschoss und darüber der Bibliothekssaal des Justizministeriums angeordnet.

Ausser den Haupttreppen sind zwei Treppen mit äusseren Zugängen an den kurzen Fronten vorgesehen, während zwei fernere Nebentreppen neben der Haupt- (Nord-) Eingangshalle für Geschworene und das Publikum unmittelbar zu der Schwurgerichts-Abtheilung führen und ausserdem eine eiserne Treppe daselbst zur Vorführung der Gefangenen vom Untergeschoss zum Schwurgerichtssaal angelegt ist.

Zur Trennung des Verkehrs zwischen den zum Schwurgericht gehörigen Räumen (Saal, Zeugenzimmer, Berathungszimmer der Richter und Geschworenen usw.) von dem sonstigen Verkehr sind neben den Hauptfluren im 2. Obergeschoss Nebenflure eingeschaltet, an denen auch gesonderte Aborte für Publikum, Zeugen, Richter und Geschworene liegen.

Die Raumanordnung in den einzelnen Geschossen geht aus den Grundrissen, Fig. 108—110, näher hervor.

Eine hervorragend architektonische Ausbildung haben, wie der Querschnitt (Fig. 112, Taf. X) erkennen lässt, ausser den Haupteingangshallen, die grosse Mittelhalle, welche durch alle Geschosse hindurchgeht und durch ein grosses, elliptisches Decken-Oberlicht mit farbigem Glas erhellt wird, sowie ferner der Schwurgerichtssaal, der Repräsentationssaal, die Bibliothek und einige andere Räume, ihrer Bedeutung entsprechend, erhalten.

Das von einer mächtigen, mittleren Kuppel bekrönte Aeussere (Fig. 111) entspricht in seiner monumentalen Gestaltung ebenfalls der Bedeutung und Würde des Gebäudes.

Die Räume des Gebäudes werden durch eine Sammel-Warmwasserheizung erwärmt und elektrisch beleuchtet.

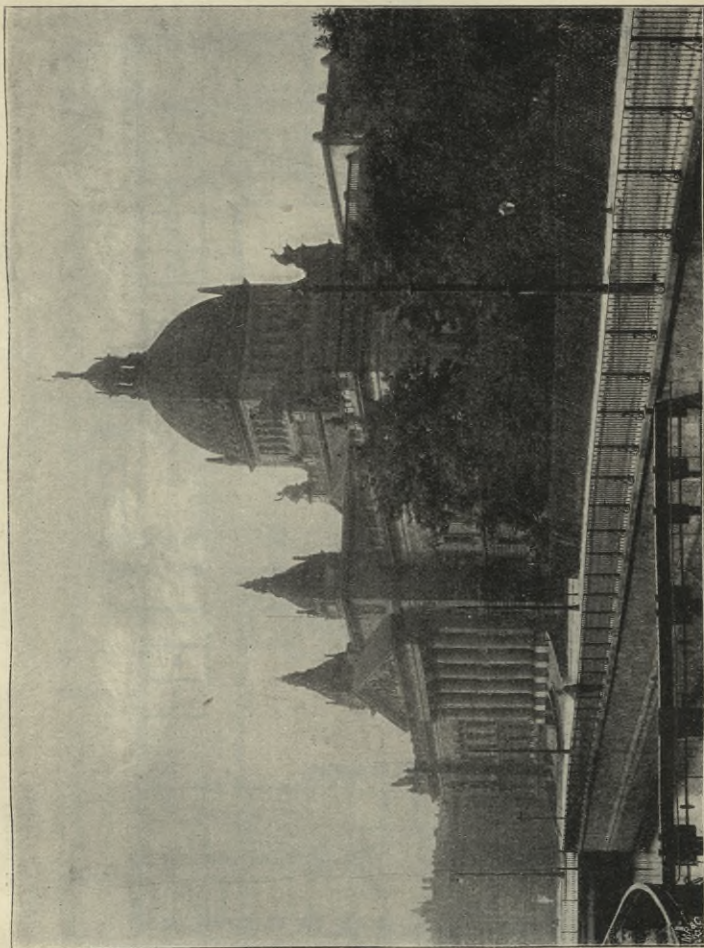
Die Baukosten haben 6 092 000 M., die Kosten der inneren Ausstattung mit Mobiliar 470 000 M. betragen.

ε. Für den Bau des **Reichsgerichtes in Leipzig** wurde 1884 ein allgemeiner Wettbewerb unter deutschen Architekten ausgeschrieben, aus welchem der von dem Regierungsbaumeister L. Hoffmann in Gemeinschaft mit dem Architekten P. Dybwad aufgestellte Entwurf als der mit dem ersten Preis gekrönte siegreich hervorging. Wenn dieser durch grosse Klarheit der Grundrissanlage sich auszeichnende Entwurf später auch einer mehrmaligen Umarbeitung unterzogen wurde, so ist doch in dem von Ludw. Hoffmann 1888—1895 zur Ausführung

gebrachten Entwurf die Anordnung der Haupträume im wesentlichen beibehalten worden.

Das in den Fig. 113—118 dargestellte Gebäude besteht aus einem Untergeschoss, zwei Hauptgeschossen und einem theilweisen Obergeschoss, welches hauptsächlich von den Höfen aus beleuchtet wird.

Fig. 113. Das Reichsgericht in Leipzig. (Arch.: Brth Ludw. Hoffmann in Berlin.)



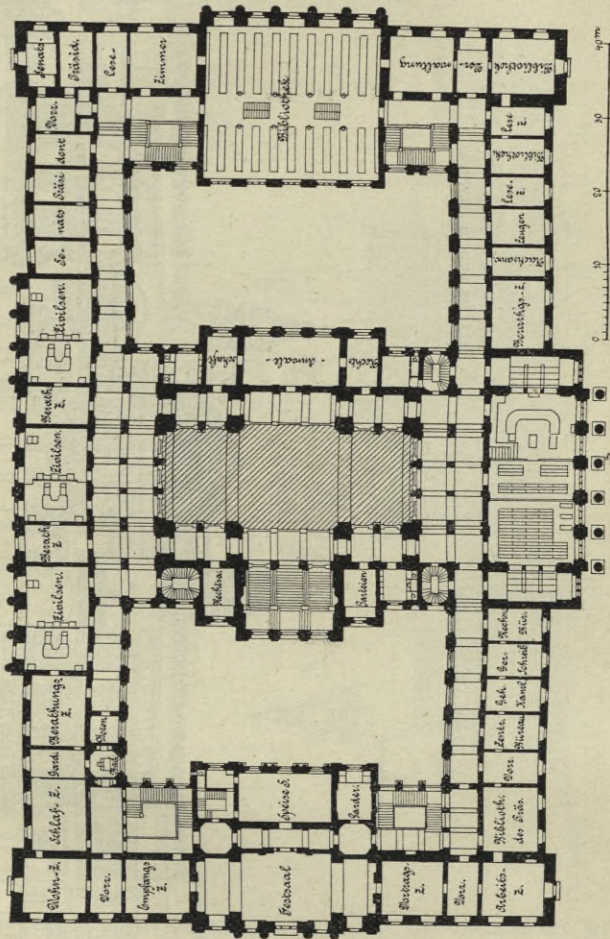
Im Untergeschoss, dessen Fussboden in Höhe des Strassendamms liegt, befinden sich die Wohnungen für die Unterbeamten, sowie die Räume für die Heizung und Lüftung, im Obergeschoss dagegen Kanzleizimmer und Bodenräume.

Das untere Hauptgeschoss (Fig. 114), das seinen Hauptzugang in der nach Osten gelegenen Vorderfront erhalten hat, enthält seitlich



An der Vorderfront sind zu beiden Seiten des Mittelbaues Gerichtsschreibereien einerseits und Kanzleiräume, Rechnungsbüreaus usw. andererseits angeordnet. Der südliche Bautheil wird im unteren und oberen Hauptgeschosse fast ausschliesslich von der Dienstwohnung des Präsidenten eingenommen. Für diese sind ein besonderer Zugang an der Südfront und zwei Treppenhäuser angenommen, von denen das

Fig. 115. Das Reichsgericht in Leipzig. Oberes Hauptgeschoss. (Arch.: Brth. Ludw. Hoffmann in Berlin.)



eine dem Familienverkehr dient, während das andere den Zugang zu den Repräsentationsräumen im oberen Hauptgeschosse bildet. Letzteres (vergl. Fig. 115) enthält über der Haupteingangshalle den grossen Sitzungssaal für feierliche Versammlungen des Reichsgerichtes, für Plenarsitzungen und für Landesverraths-Verhandlungen, ferner über den Strafsenatssälen (vergl. Fig. 118, Seite 296) die Zivilsenatssäle und daran

rechts anschliessend die Zimmer der Senatspräsidenten, ferner über den

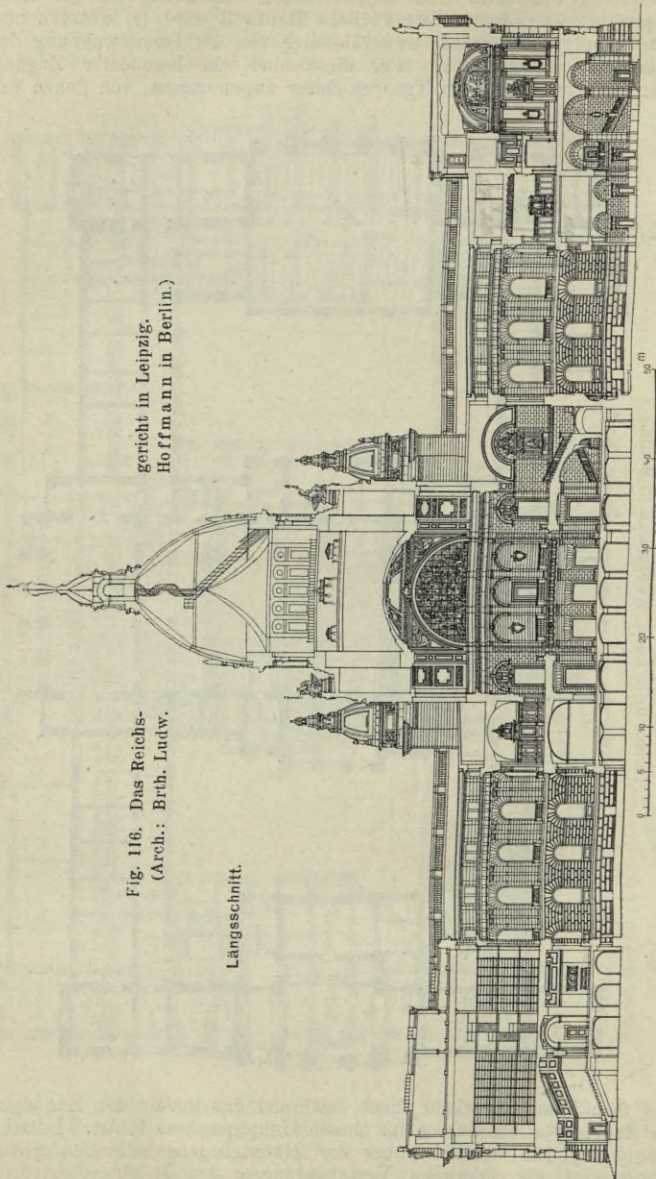


Fig. 116. Das Reichs-  
(Arch.: Brth. Ludw.)

Längsschnitt.

Kanzleiräumen neben der Wartehalle die Räume der Rechtsanwaltschaft.

Ueber den Räumen der Reichsanwaltschaft wurde an der Nordfront die Bibliothek mit den Lesezimmern und den zugehörigen Verwaltungsräumen angeordnet. Im übrigen befinden sich noch an der Nordfront einige Zeugenzimmer und neben der Haupttreppe einige Parteienzimmer. Die an die Repräsentationsräume sich anschliessenden Arbeitszimmer des Reichsgerichts-Präsidenten im oberen Hauptgeschoss sind auch von den Gerichtsräumen aus zugänglich, jedoch ist im übrigen die Wohnung

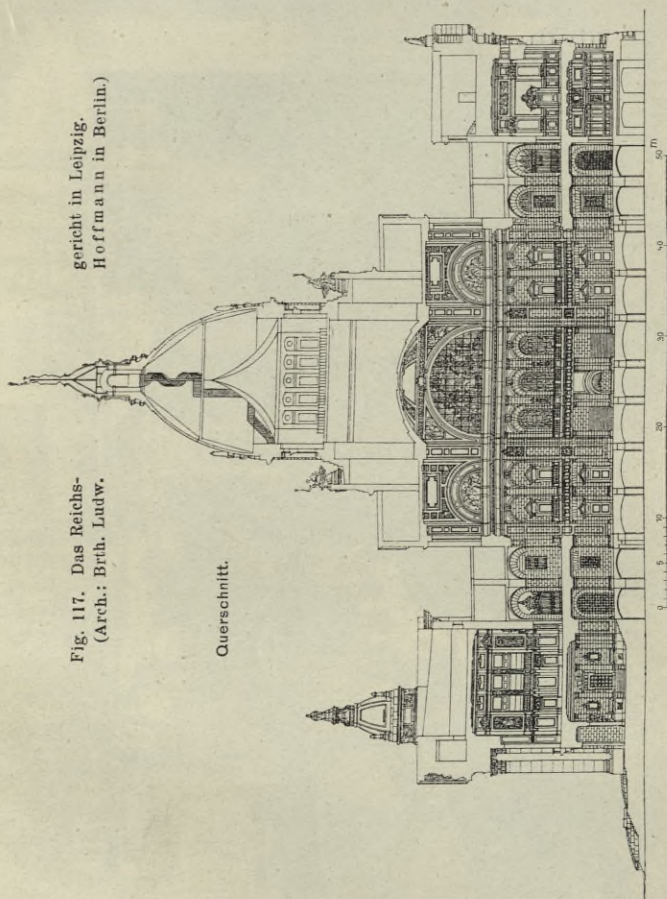


Fig. 117. Das Reichs-  
(Arch.: Brth. Ludw.

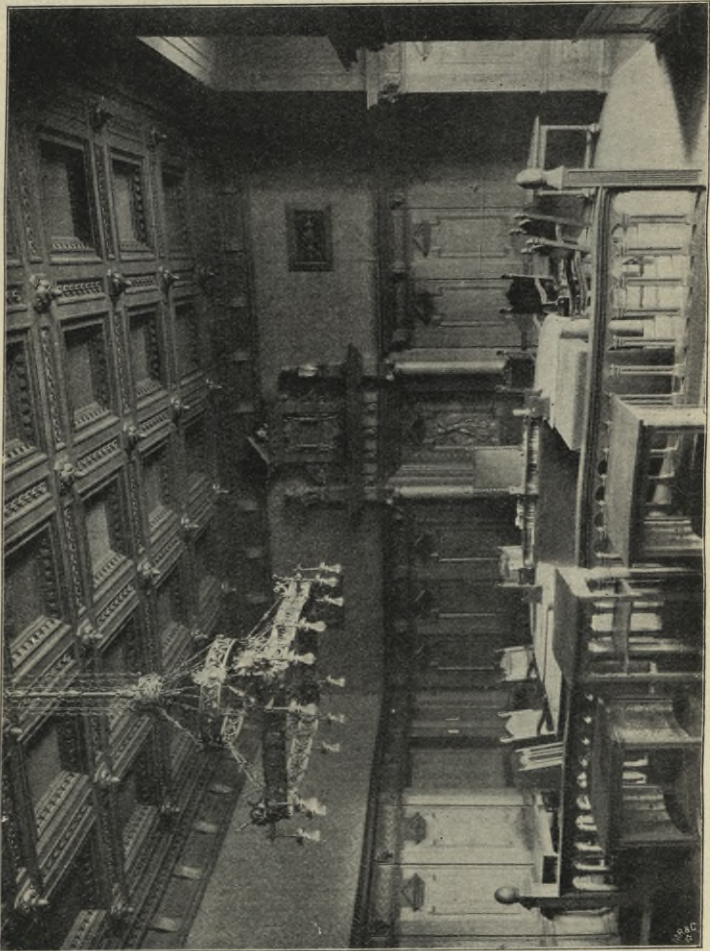
gericht in Leipzig.  
Hoffmann in Berlin.)

Querschnitt.

von den Diensträumen vollkommen getrennt. Bei letzteren ist darauf Bedacht genommen worden, dass zwischen den verschiedenen Raumgruppen der Verkehr möglichst erleichtert werde und dass diejenigen Theile des Gebäudes, in denen das Publikum zu verkehren hat, sich unmittelbar an die Wartehalle anschliessen. Die Arbeitsräume der Beamten sind ferner in die Nähe der Sitzungssäle gelegt worden, in denen sie zu thun haben, sie sind auch auf dem kürzesten Wege von dem nördlichen Eingang zu erreichen.

Die Säle und Haupträume des Gebäudes haben ihre Lage an den wichtigsten Stellen des Gebäudes und zwar in den Hauptaxen erhalten, derart, dass ihrer Bedeutung entsprechend der grosse Sitzungssaal an der Vorderfront, die sechs Sitzungssäle der Straf- und Zivil-Senate an

Fig. 118. Das Reichsgericht in Leipzig. Strafsenatssaal. (Arch.: Brth. Ludw. Hoffmann in Berlin.)



der Hinterfront, die Bibliothek und der Festsaal der Präsidenten-Wohnung an den Seitenfronten angeordnet wurden.

In ähnlicher Weise ist der Bedeutung der an den Hoffronten gelegenen Räume in der Grundrissbildung Rechnung getragen worden, sodass nicht nur eine gute Uebersicht des Grundrisses erzielt ist, sondern auch die bedeutenderen Räume in der äusseren Fassaden-

gestaltung entsprechend charakterisirt und durch eine reichere Architektur hervorgehoben werden konnten.

Die äussere Erscheinung der in den Formen einer reichen italienischen Renaissance ausgebildeten Fronten wird beherrscht durch die hohe Kuppel über der Wartehalle (Fig. 113), die den Mittelpunkt der ganzen Bauanlage bildet und die in harmonischer Zusammenwirkung mit den übrigen Bautheilen dem Gebäude einen vornehmen, des obersten deutschen Gerichtshofes würdigen, Charakter verleiht.

## B. Oesterreichische Gerichtsgebäude.

### 1. Eintheilung der Gerichte.

In Oesterreich, dessen Rechtspflege derjenigen Deutschlands sehr ähnlich ist, namentlich seitdem am 1. Januar 1898 anstelle des bis dahin schriftlichen Prozessverfahrens das mündliche eingeführt ist, werden die Gerichtsgeschäfte zunächst, wie in Deutschland durch Amtsgerichte, so hier durch Bezirksgerichte (Einzelgerichte) besorgt. Diese sind mit einem Bezirksrichter (Vorsteher des Bezirksgerichtes) und der erforderlichen Zahl von Einzelrichtern besetzt.

Ueber denselben stehen die Gerichtshöfe erster Instanz, die Kreisgerichte (Handelsgerichte, Handels- und Seegericht). In den Hauptstädten der Kronländer, oder wo die Geschäfte von bedeutendem Umfang und besonderer Wichtigkeit sind, führen die Kreisgerichte den Namen Landesgerichte. Der Wirkungskreis beider Gerichte ist aber im allgemeinen gleich. Sie sind besetzt mit einem Präsidenten, wenn nöthig einem Vize-Präsidenten, sowie der erforderlichen Anzahl von Räten und anderen stimmführenden Mitgliedern und richterlichen Hilfsbeamten. Die Gerichtshöfe fassen ihre Beschlüsse bei Hauptverhandlungen in Zivil-, Straf- und Handels-Sachen in einer Versammlung von vier Richtern, ausserhalb der Hauptverhandlung in einer Versammlung von drei Richtern. Sie üben die Gerichtsbarkeit aus in Strafsachen als Untersuchungsgerichte, als Erkenntnissgerichte und Berufungsgerichte in Uebertretungsfällen, sowie als Rathskammern über Voruntersuchungen.

Die Gerichte zweiter Instanz bilden die Oberlandesgerichte, welche mit einem Präsidenten, nach Erforderniss mit einem Vize-Präsidenten und der nach Bedürfniss zu bemessenden Zahl von Oberlandesgerichtsräthen, sowie der erforderlichen Zahl von Sekretären, Vorstehern der Hilfsämter, Adjunkten usw. besetzt sind. Sie fassen ihre Beschlüsse in Versammlungen von fünf Richtern.

Der oberste Gerichts- und Kassationshof in Wien, welcher in dritter und letzter Instanz entscheidet, besteht aus einem ersten und zweiten Präsidenten, 5 Senats-Präsidenten, 48 Räten und den erforderlichen Hilfsbeamten. Er fasst seine Beschlüsse in Senaten mit 5, 7 und 9, im Plenarsenat mit wenigstens 15 Mitgliedern, einschliesslich des Vorsitzenden.

Den Sitzungen aller Gerichte muss ein Schriftführer beiwohnen.

Bei jedem Oberlandesgericht wird ein Oberstaatsanwalt, bei jedem Landgericht ein Staatsanwalt, wenn nöthig mit Substituten oder Vertretern, bei dem obersten Gerichtshof ein Generalprokurator bestellt.



Am Sitze jedes Gerichtshofes erster Instanz werden alle drei Monate (in Wien alle Monate) ordentliche Schwurgerichts-Sitzungen abgehalten.

Jedes Geschworenengericht besteht aus einem Gerichtshof mit 3 Richtern und 12 Geschworenen, sowie 1—2 Ersatzmännern der letzteren.

## 2. Raumbedürfniss der Gerichte.

Das Raumbedürfniss bei den Bezirksgerichten stellt sich im allgemeinen folgendermassen:

Bezeichnet  $n$  die Richterzahl des Bezirksgerichtes, so sind etwa erforderlich:

eine Einlaufstelle, möglichst im Erdgeschoss nahe dem Eingang;

$n$  Richterzimmer, je mit einem, oder bei kleineren Fenster-Axenweiten mit zwei Fenstern;

$\frac{n}{2}$  bis  $n$  Gerichtskanzleien,

ebenfalls ein- oder zweifensterige Räume, möglichst in Verbindung mit den zugehörigen Richterzimmern;

mindestens  $\frac{n}{3}$  Verhandlungs-

zimmer, für Zivilverhandlungen mit zwei Fenstern, für Strafverhandlungen mit drei Fenstern;

zwei Grundbuchräume im Erdgeschoss, ein kleinerer, in welchem die Parteien und deren Rechtsvertreter Einsicht in die Mappen und Bücher und dergl. nehmen und ein grösserer als Amtszimmer des Grundbuchführers;

ein oder mehrere Aktenräume für zurückgelegte Akten;

ein Raum für den Zustellungs- und Vollstreckungsdienst und unter Umständen im Anschluss hieran ein kleiner Raum für die Boten;

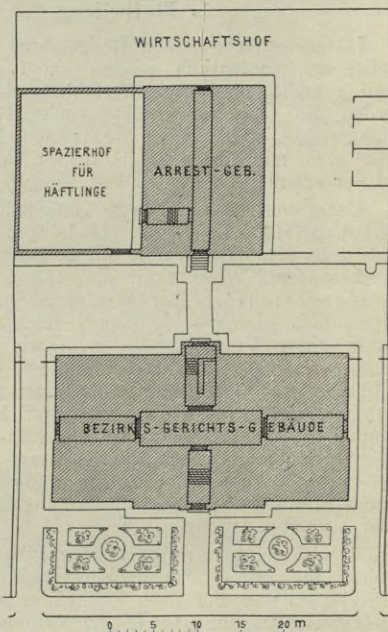
ein kleiner, heller Raum für die autographische Presse, der unter Umständen auch im Gefängnis untergebracht werden kann;

Warteräume für das Publikum, an deren Stelle aber auch breite, heizbare Flure angelegt werden können.

Bei grösseren Gerichten kommen ferner hinzu ein Zimmer für Advokaten, unter Umständen für Zeugen.

Meistens wird mit den Bezirksgerichten auch das Steueramt (zugleich gerichtliches Depositenamt) und die (Evidenz-) Geometerkanzlei verbunden, welche beide sich stets im Erdgeschoss befinden.

Fig. 119. Lageplan eines Amts- und Arrestgebäudes.



Die Fläche der Steueramtsräume schwankt gewöhnlich zwischen 130—180<sup>qm</sup> bei kleineren, und 200—250<sup>qm</sup> bei grösseren Gerichten. Für die Anordnung und Einrichtung dieser Räume sind besondere Vorschriften seitens des Finanz-Ministeriums erlassen. Sie sind z. B. feuer- und diebessicher herzustellen, unmittelbar an einander zu reihen

Fig. 120 und 121. Bezirksgericht von Zydaczów.

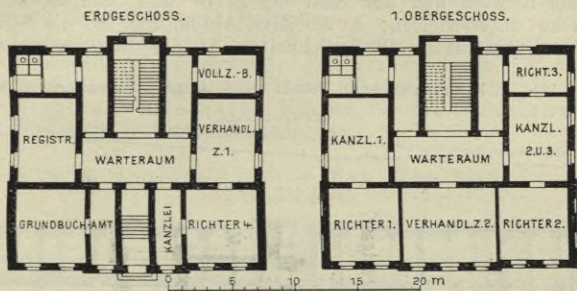
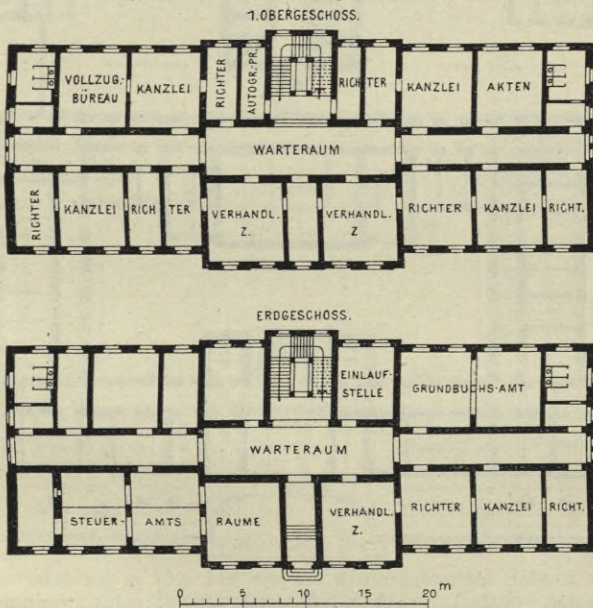


Fig. 122 und 123. Bezirksgericht von Sereth.



und nur mit einer einzigen, eisernen Zugangsthür zu versehen. Das Publikum gelangt unmittelbar vom Flur zum Liquidirungssaal, der mit dem für ersteres unzugänglichen Kassenraum durch ein Zahlfenster mit eisernen Läden verbunden ist.

Ebenso ist die Geometerkanzlei feuer- und diebessicher und mit guter Tageslicht-Beleuchtung einzurichten. Sie besteht gewöhnlich aus



1. Zivilabtheilung. Bureau- und Vorzimmer für den Präsidenten, u. Umst. für den Vice-Präsidenten, Präsidial-Kanzlei, Plenar-Sitzungssaal und Bibliothek, Büreaus für Senats-Vorsitzende, Senats-Kanzleien, Referenten-Büreaus, Verhandlungssäle, Berathungszimmer usw.

2. Strafabtheilung. Büreaus für Untersuchungsrichter, Büreaus für Referenten, Kanzleien, Schwurgerichtssaal, Verhandlungszimmer, Berathungszimmer für die Richter, Berathungszimmer für die Geschworenen, Zeugenzimmer, Haftraum.

3. Gemeinsame Räume. Einlaufstelle, Zustellungs- und Vollstreckungsbüreau, Grundbuchamt, Registratur, Kanzleidirektor, Advokatenzimmer, autographische Presse, Warteraum usw.

4. Staatsanwaltschaft. Zimmer für den Staatsanwalt, Substitute, Funktionäre, Manipulationen usw.

Fig. 125. K. k. Kreisgericht in Bozen. Nach Allgem. Bauzeitung 1899.

1. Obergeschoss.



Beispiele ausgeführter Gerichtsgebäude.

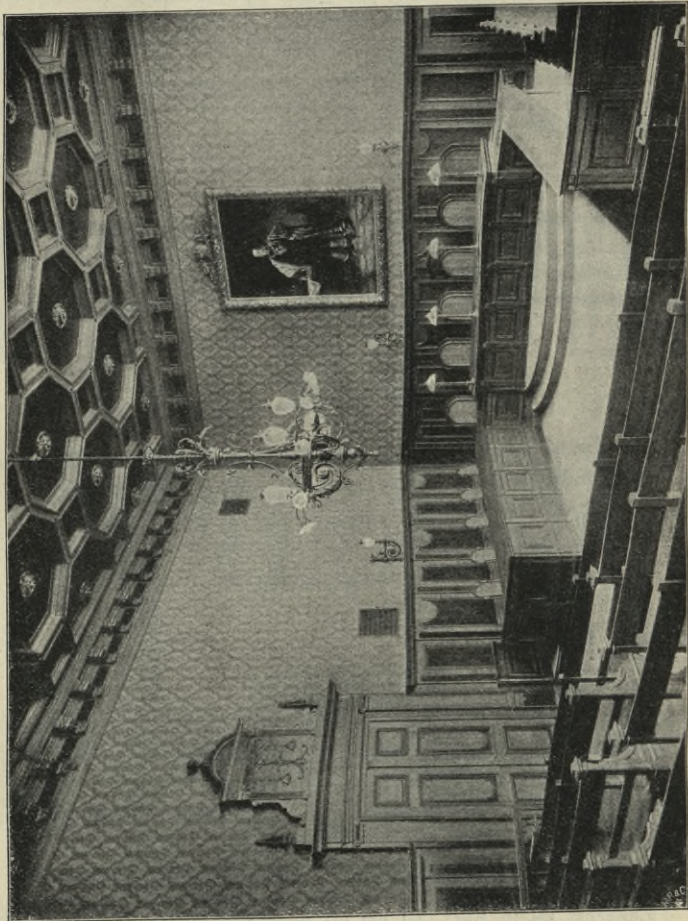
Zunächst sei in Fig. 119 ein oft wiederkehrendes Schema für die Gesamtanlage eines Bezirksgerichtsgebüdes mit Gefangenenhaus gegeben, wonach die Tiefe des erforderlichen Bauplatzes sich in der Regel auf etwa 70 m stellt, während für die Frontbreite desselben, ohne die seitlichen, freien Grundstreifen je von etwa 4 m Breite, bei kleineren Gerichtsbauten etwa 28—32 m, bei mittleren 32—36 m, bei grösseren 36—44 m erforderlich wird.

α. Die Fig. 120 u. 121 zeigen die Grundrisse eines kleineren, mit vier Richtern besetzten **Bezirksgerichtes von Zydaczów**.

β. Die Fig. 122 u. 123 zeigen die Grundrisse eines grösseren **Bezirksgerichtes in Sereth**, welches für 10 Richter bestimmt ist und die Räume des Steueramtes und der Evidenz-Geometerkanzlei enthält.

γ. Als Beispiel eines **Kreisgerichtes** sei das 1896—99 unter der Oberleitung des k. k. Ministerialrathes Emil Ritter v. Förster erbaute

Fig. 126. Kreisgericht in Bozen. Schwurgerichtssaal.



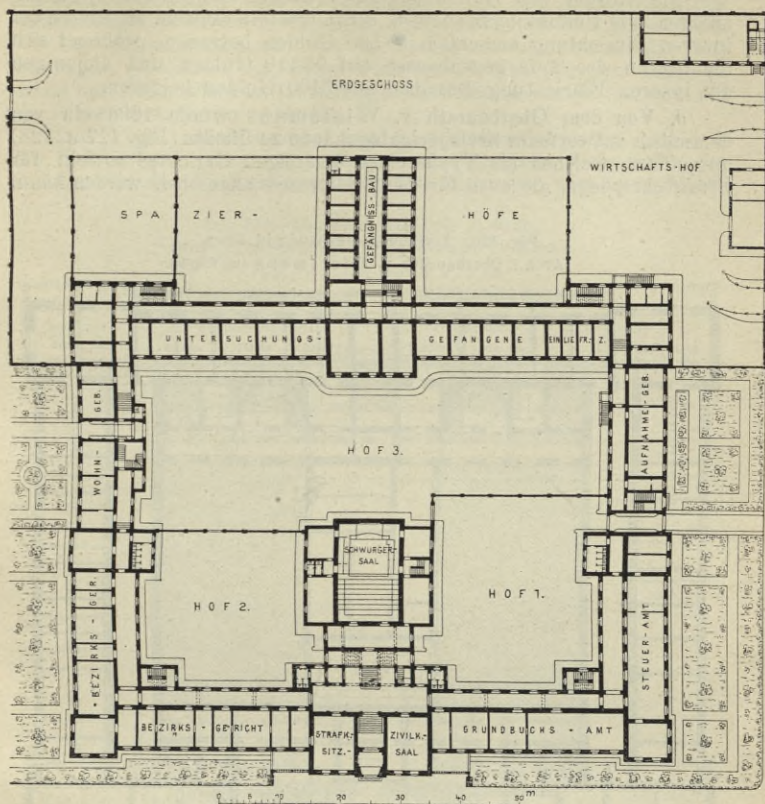
Nach Allgem. Bauzeitung 1899.

Kreisgericht in **Bozen** nebst Gefängniss angeführt (Fig. 124—126), dessen Raumanordnung aus den Grundrissen näher hervorgeht.

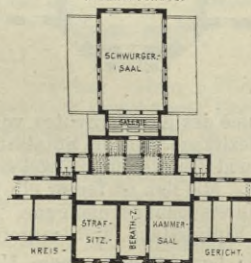
Die Gebäudeanlage hat ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse; nur die Verbindungsbauten zwischen Schwurgerichtssaal und den Seitenflügeln sind zweigeschossig.

Im Erdgeschoss des Gerichtsgebäudes befindet sich im Vorderbau das städtische delegirte Bezirksgericht, im rechten Seitenflügel das

Fig. 127. u. 128. Kreisgericht zu Olmütz.  
(Arch.: Oberbaurath v. Wielemans in Wien.)



1. OBERGESCHOSS.



Steuer- und Depositenamt, im linken Seitenflügel hauptsächlich eine Dienerwohnung und im hinteren Längsflügel der durch 2 Geschosse hindurchgehende Schwurgerichtssaal mit seinen Nebenräumen. Das

1. Obergeschoss nimmt das Landgedem Schwurgerichtsgebäude und mit der über dem Schwurgerichtssaal liegenden Kapelle in Verbindung.

Das Publikum gelangt vom Hofe aus durch einen besonderen Ein-

richt und die Archive, das 2. Obergeschoss ebenfalls Räume des Landgerichtes und die Staatsanwaltschaft, sowie eine Anzahl verfügbare Räume auf.

Das Gefangenenhaus für 116 Gefangene steht

durch Gänge mit

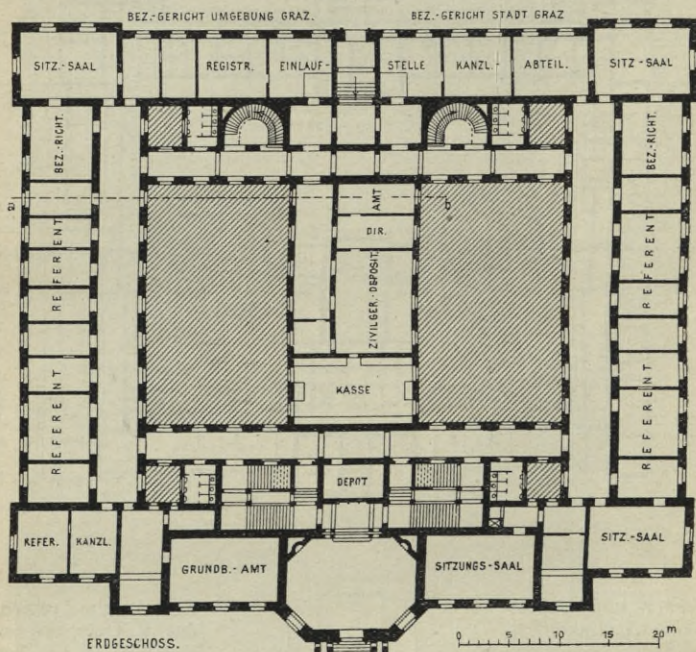
das Gefangenenhaus für 116 Gefangene steht

gang zu einem Vorraum des im Erdgeschoss liegenden und durch das 1. Geschoss hindurchgehenden Schwurgerichtssaales (Fig. 124).

Die Kosten des Gerichtsgebäudes haben ausschliesslich Nebenanlagen, wie Umfassungsmauern u. dergl. 280 981 Gulden, diejenigen der inneren Einrichtung ausserdem 10 500 Gulden betragen, während sich die Kosten des Gefangenenhauses auf 94 119 Gulden und diejenigen der inneren Einrichtung desselben auf 3400 Gulden belaufen.

d. Von dem Oberbaurath v. Wielemans wurde 1898 ein von demselben entworfenes **Kreisgerichtsgebäude zu Olmütz** (Fig. 127 u. 128) ausgeführt, welches als Typus eines derartigen Gerichtes sowohl für Strafrechtspflege, als auch für den Zivilprozess angesehen werden kann.

Fig. 129. Zivilgerichtsgebäude in Graz.  
(Arch.: Oberbaurath v. Wielemans in Wien.)



Dasselbe enthält die Räume des Kreisgerichtes von Olmütz in Zivil- und Strafsachen, ferner ein Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft, das Grundbuch- und Landtafelamt und das Steueramt, welches zugleich als gerichtliches Depositenamt dient. Mit ihm ist ferner ein Gefängniß verbunden, welches 20 Zellen für Untersuchungsgefangene, 28 Gemeinschaftszellen für je 6 Köpfe und 60 Einzelzellen für Strafgefangene aufnimmt.

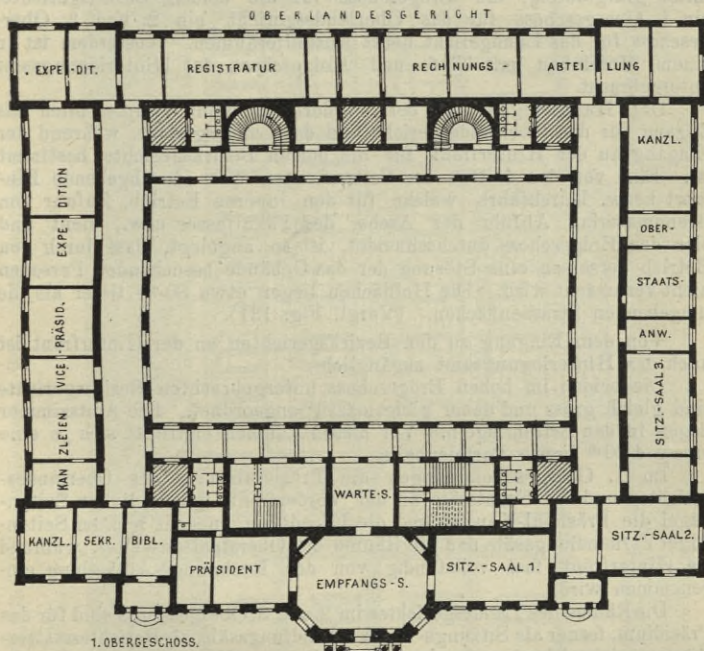
Das Gerichtsgebäude besteht aus einem Untergeschoss und drei Geschossen darüber. Ersteres enthält Räume für Archive und sonstige Amtszwecke, das Erdgeschoss (vergl. Fig. 127) die Räume des Bezirksgerichtes, des Grundbuchamtes und des Steueramtes, das 1. und 2. Ober-

geschoss die Räume des Kreisgerichtes und der Staatsanwaltschaft nebst den Sälen für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen im Zivilprozess (im Mittelbau nächst dem Haupteingang) und den Sälen für Strafverhandlungen in den Seitenflügeln, anschliessend an die Gefängnisräume.

Der Schwurgerichtssaal ist mit seinen Nebenräumen als Hofeinbau in der Höhe des ersten Podestes der Haupttreppe angelegt, sodass unter demselben im Hofe Erdgeschoss-Räume als Wohnungen für die Diener und Heizer entstehen.

Die Flure im Mittelbau vor den Verhandlungssälen und in den Seitenflügeln sind als breitere Vorhallen zum Aufenthalte der Parteien vor den Verhandlungssälen, dem Steueramt usw. ausgebildet.

Fig. 130. Zivilgerichtsgebäude in Graz.  
(Arch.: Oberbaurath v. Wielemans in Wien.)



Das Gefängnis, welches einen Flurflügelbau und einen panoptischen Zellenflügel hat, besteht aus Erdgeschoss und drei Obergeschossen. Die Anordnung der Räume im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss geht aus den Figuren näher hervor; im 2. Obergeschoss befinden sich ebenfalls Gefangenenräume, im 3. Obergeschoss neben solchen die Krankenzellen und eine Kapelle. In dem Untergeschoss sind die Küchenräume usw. untergebracht, während für die Waschküche, sowie für Wagen und Leichenkammer usw. besondere Gebäude in dem Wirtschaftshof errichtet sind.

ε. Das in den Fig. 129—131 dargestellte **Zivilgerichtsgebäude in Graz** wurde ebenfalls von dem Oberbaurath v. Wielemans entworfen und 1889—1894 ausgeführt. Obwohl für die Aufstellung der Pläne



und bei der Bauausführung noch die damals bestehende Gerichtsordnung (schriftliches Prozessverfahren) maassgebend war, so sind doch die Anordnungen so gewählt worden, dass eine spätere Anpassung an die veränderte Gerichtsorganisation des mündlichen Verfahrens, welche schon in Aussicht stand, möglichst erleichtert und grössere bauliche Umgestaltungen erspart wurden. Die Grundrisse (Fig. 129 u. 130) zeigen die jetzige neue Raumanordnung.

In dem Gebäude sind untergebracht zwei Bezirksgerichte, das Landesgericht in Zivilsachen, das Oberlandesgericht mit der Oberstaatsanwaltschaft und die Räume für die grossen Aemter: Grundbuch- und Landtafelamt, Hinterlegungsamt, Rechnungsabtheilung des Oberlandesgerichtes und die Archivräume, autographische Presse und Dienerwohnungen. Diese Räume vertheilen sich auf ein Tiefgeschoss, 60 cm unter Bürgersteig, ein Erdgeschoss für die beiden Bezirksgerichte, ein 1. Obergeschoss für das Oberlandesgericht, ein 2. und 3. Obergeschoss für das Landgericht nebst Aushülferäumen. Ausserdem ist in einem Hofeinbau mit Tief- und Erdgeschoss das Hinterlegungsamt untergebracht.

Der Haupteingang an der Vorderfront dient hauptsächlich als Zugang für das Oberlandesgericht und das Landesgericht, während der Eingang an der Hinterfront für die beiden Bezirksgerichte bestimmt ist. Eine von den Mitten der Seitenfronten quer durchgehende Einfahrt bezw. Durchfahrt, welche für den inneren Betrieb, Zufuhr von Brennmaterial, Abfuhr der Asche, der Fäkalfässer usw., dient und bloss das Erdgeschoss durchschneidet, ist so angelegt, dass durch den Betrieb derselben eine Störung der das Gebäude besuchenden Personen nicht verursacht wird. Die Hofflächen liegen etwa 80 cm tiefer als die umgebenden Strassenflächen. (Vergl. Fig. 131).

Von dem Eingang zu den Bezirksgerichten an der Hinterfront ist auch das Hinterlegungsamt zugänglich.

Die beiden im hohen Erdgeschoss untergebrachten Bezirksgerichte sind gleich gross und daher gleichmässig angeordnet. Die Amtszimmer liegen in den Seitenflügeln. Vor diesen Räumen erstreckt sich je eine grosse 4,30 m breite Parteienhalle.

Im 1. Obergeschoss liegen die Präsidialräume des Oberlandesgerichtes und die Senatssäle an der Vorderfront, in dem linken Seitenflügel die Präsidial-Kanzlei und die Expedition, in dem rechten Seitenflügel Verhandlungssäle und die Räume des Oberstaatsanwaltes, während die Hinterfront fast vollständig von der Rechnungs-Abtheilung eingenommen wird.

Die Räume des Landesgerichtes im 2. und 3. Obergeschoss sind für das Präsidium, ferner als Sitzungs- und Verhandlungssäle, als Berichterstatter-Büreaus eingerichtet und nehmen ausserdem im Hinterflügel das Grundbuch- und Landtafelamt auf.

Alle Räume des Gebäudes sind massiv eingewölbt und werden im allgemeinen durch Niederdruck-Dampfheizung erwärmt, sowie elektrisch beleuchtet.

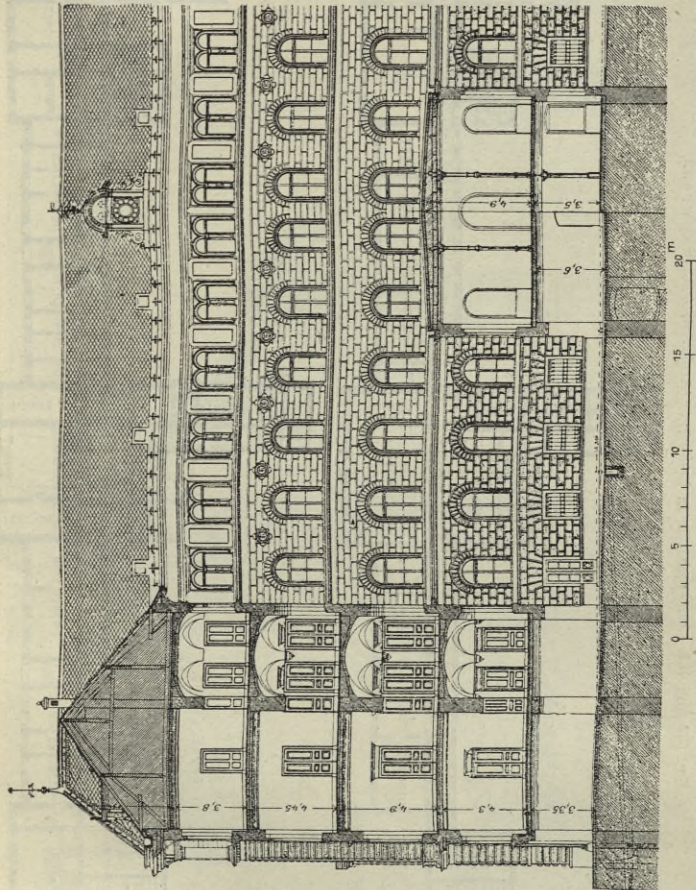
Die Baukosten haben bei einer schwierigen Gründung rd. 710 000 Gulden betragen.

ζ. Eine eigenartige Form des Grundrisses weist das von dem Bau-*rath Skowron* 1891—1898 erbaute **Justizgebäude in Lemberg** auf (vergl. Fig. 132—134), welches nach der Gestaltung des Bauplatzes eine bedeutende Längenentwicklung bei geringer Tiefe erhalten musste. Es enthält in seinem Mitteltheile und in dem rechtsseitigen Flügel das Landesgericht in Strafsachen samt der Staatsanwaltschaft.

Im linksseitigen Flügel sind das Oberlandesgericht und die Oberstaatsanwaltschaft untergebracht.

Bei Einführung der neuen Zivil-Prozessordnung erwiesen sich die obergerichtlichen Räume als unzulänglich und es musste daher einstweilen zu nothdürftigen Maassnahmen geschritten werden. Zu dem Zweck ist beispielsweise für die Rechnungsabtheilung der 3<sup>m</sup> breite

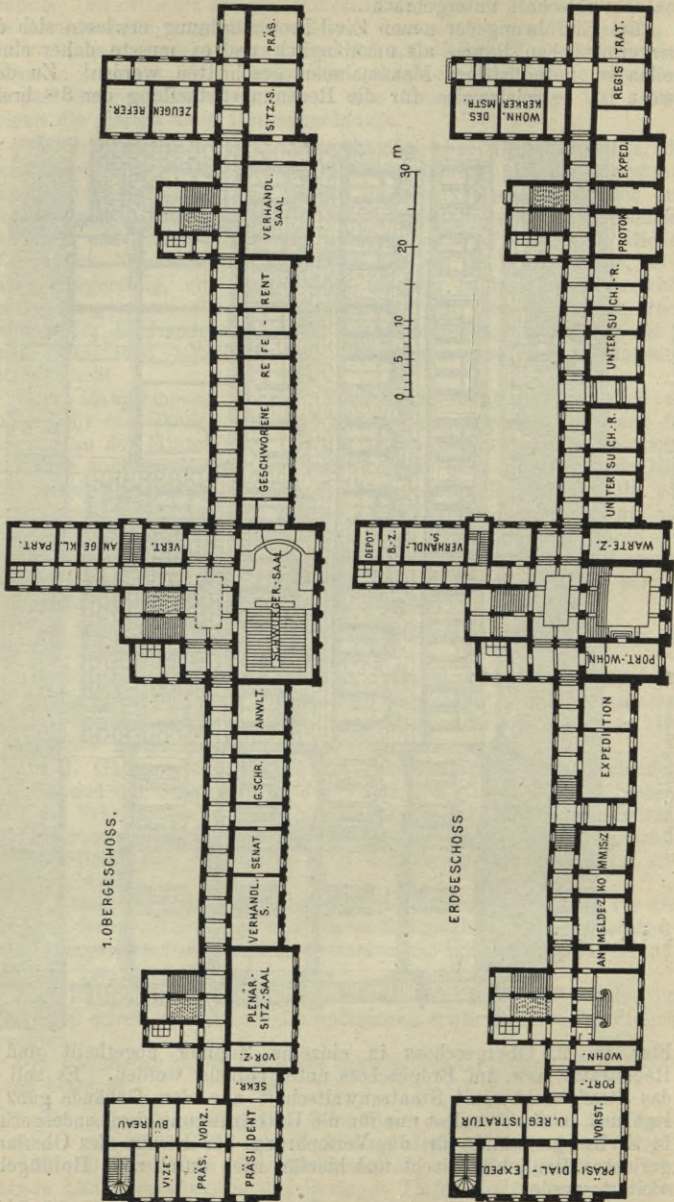
Fig. 131. Zivilgerichtsgebäude in Graz. (Arch.: Oberbaurath v. Wietemans in Wien.)



Flur im 2. Obergeschoss in einzelne Zimmer abgetheilt und die Registratur usw. im Erdgeschoss untergebracht worden. Es soll aber das Strafgericht samt Staatsanwaltschaft aus dem Gebäude ganz verlegt und letzteres selbst nur für die Unterbringung des Landesgerichtes in Zivilsachen und für die Vermehrung der Räume des Oberlandesgerichtes dienlich gemacht und hierfür noch durch zwei Hofflügel erweitert werden.

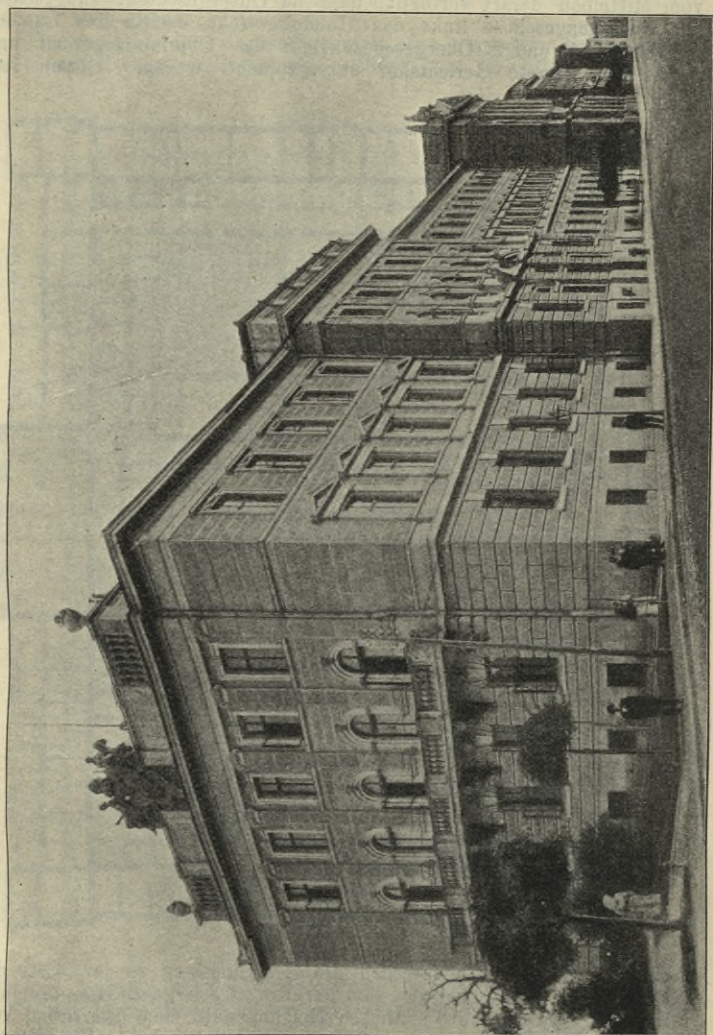
Die Herstellungskosten des Gebäudes haben 447 782,75 Gulden, die Kosten der inneren Einrichtung 50 513,17 Gulden betragen.

Fig. 132 und 133. Justizgebäude in Lemberg. (Arch.: Baurath Skowron.)



7. Für den obersten **Gerichts- und Kassations-Hof** Oesterreichs wurde 1875—1881 von A. v. Wielemans der grosse, in den Fig. 135—137 dargestellte **Justizpalast in Wien** an der Ringstrasse

Fig. 134. Justizgebäude in Lemberg. Nach Oesterr. Wochenschr. f. d. öffentl. Bandienst 1901.

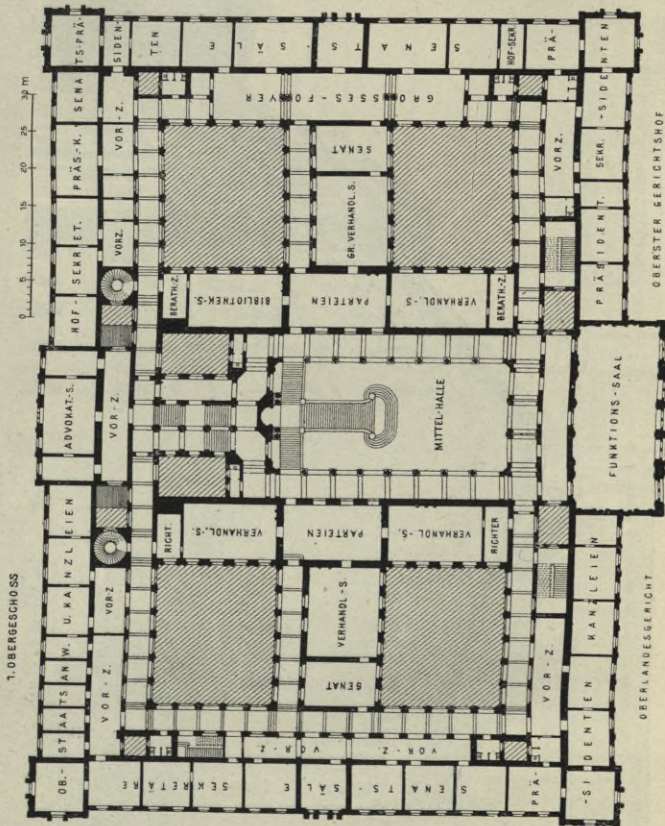


erbaut, der gleichzeitig auch bestimmt war für das Oberlandesgericht für Nieder- und Ober-Oesterreich und Salzburg, das Landesgericht in Zivilrechts-Angelegenheiten und das Handelsgericht, ferner für die General-Prokuratur, als zum Obersten Gerichtshof gehörig und die

Oberstaatsanwaltschaft als zum Oberlandesgericht gehörig, das Landtafel- und Grundbuchamt, das Wiener Zivilgerichts-Hinterlegungsamt, endlich das Bagatellgericht in Handelssachen.

Die genannten vier Gerichte waren ursprünglich rechts und links vom Mittelbau derart vertheilt, dass im Untergeschoss, Erdgeschoss und Zwischengeschoss links das Handelsgericht, rechts das Landesgericht, im 1. und 2. Obergeschoss links das Oberlandesgericht und rechts der Oberste Gerichtshof untergebracht waren. Diesen ver-

Fig. 135. Justizpalast in Wien. (Arch.: Oberbaurath v. Wilemans.)



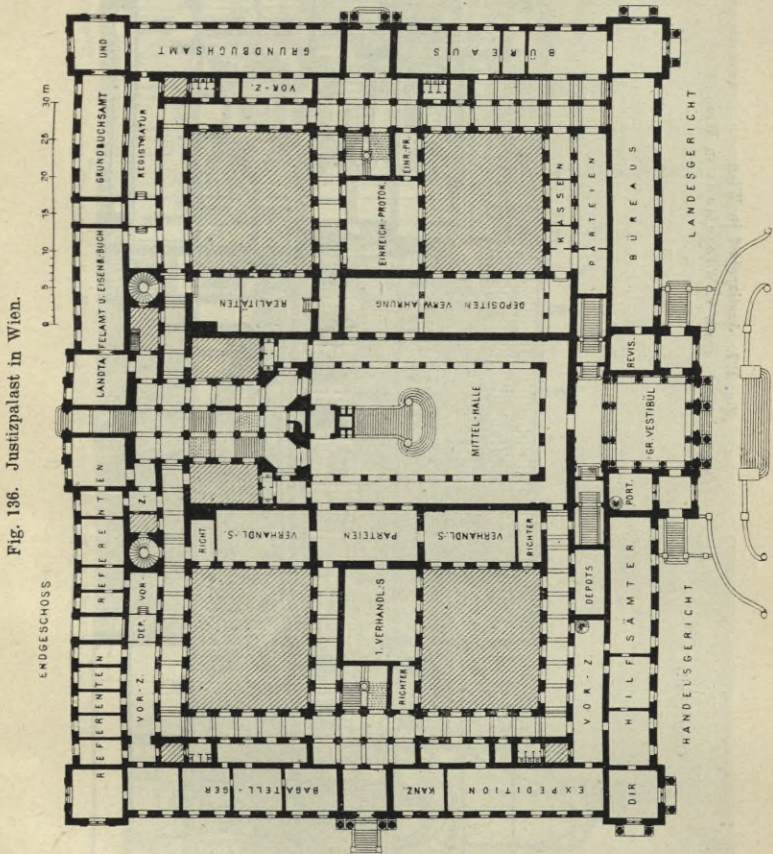
schiedenen Gerichten entsprechen die vier Eingänge in der Mitte der Fronten, von denen derjenige an der Ringstrasse den Haupteingang bildet und noch mit zwei seitlichen Eingängen in dem Risalitbau versehen ist. Ausserdem bestehen noch an der Rückseite zwei Einfahrten zu den Höfen.

Die an der Haupteingangshalle sich anschliessende, wirkungsvolle Mittelhalle ist ein dreigeschossiger, glasgedeckter Bogenhallenhof, in welchem die nur bis zum 1. Obergeschoss führende Haupttreppe eingebaut ist. Hinter der Mittelhalle liegt eine Nebentreppe, welche

von ersterer und dem rückseitigen Eingang unmittelbar zugänglich ist und durch alle Geschosse hindurchgeht.

An die Mittelhalle schliessen sich im 1. Geschoss die Räume von allgemeinerer Verwendung und zwar in der Mitte der Vorderfront der grosse Funktionsaal mit Vorsaal, an der Hinterfront der Bogenhallensaal mit zwei Sprechzimmern.

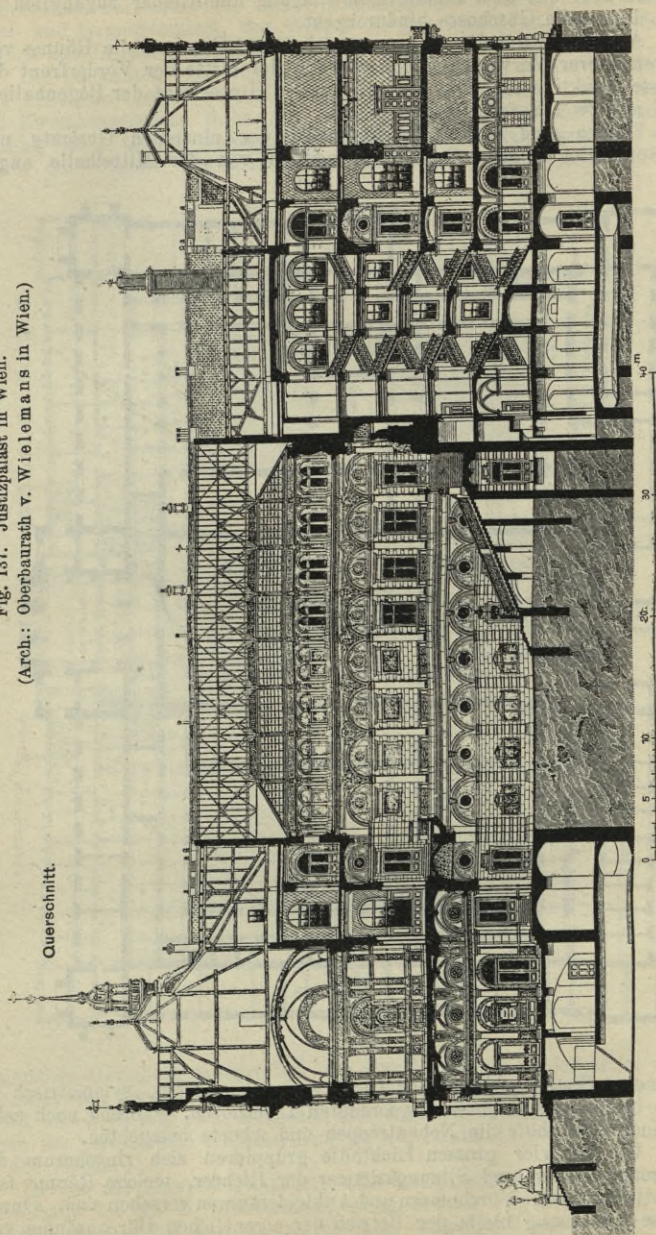
Ebenso sind die Verhandlungssäle der einzelnen Gerichte mit Parteiensälen in allen Geschossen seitlich von der Mittelhalle ange-



ordnet. Sie empfangen ihr Licht von den grossen, symmetrisch zu den beiden Hauptachsen angeordneten Lichthöfen, während noch zehn kleinere Lichthöfe die Nebentreppen und Aborte beleuchten.

Um die vier grossen Lichthöfe gruppieren sich ringsherum die Büreaus, Amts- und Sitzungszimmer der Richter, welche Räume fast sämtlich noch mit Vorzimmern und Ankleideräumen versehen sind. Durch diese Anordnung bleibt der Betrieb der eigentlichen Büreauräume von dem Verkehr des Publikums in dem Gebäude unberührt und ungestört.

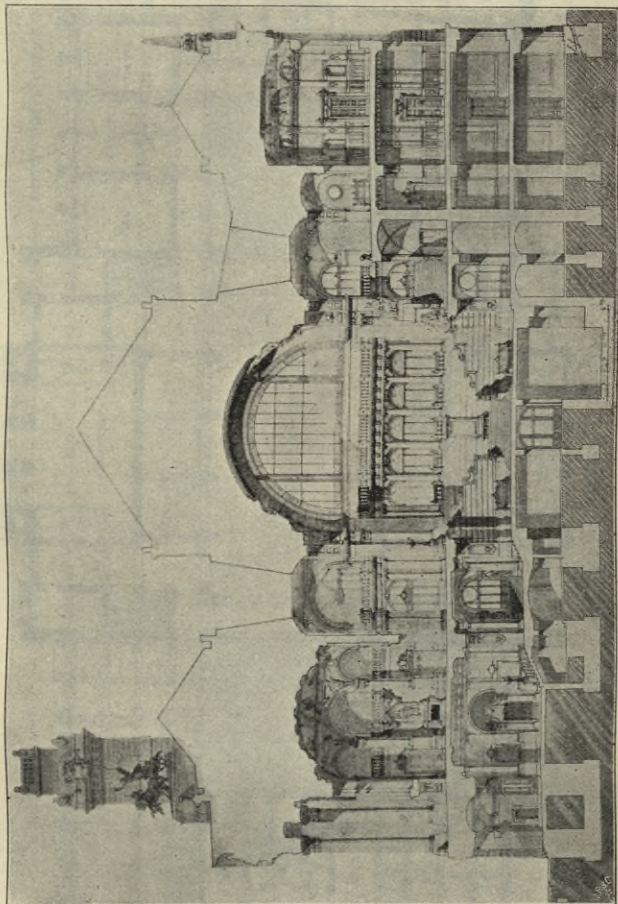
Fig. 137. Justizpalast in Wien.  
(Arch.: Oberbaurath v. Wielemans in Wien.)



Die Vorräume sind bei den Senatzimmern des Obersten Gerichtshofes mit den Fluren zu einem grossen Vorsaale verbunden.

Infolge der Einführung des mündlichen Zivilprozessverfahrens musste die ursprüngliche Raumanordnung geändert werden. Um dem Raumbedürfniss des Landgerichtes zu genügen, ist das Oberlandesgericht in einem anderen Gebäude untergebracht worden. Die da-

Fig. 138. Justizpalast in Budapest. (Arch.: Professor A. Hauszmann.) Querschnitt.



durch frei gewordenen Räume sind theils dem Landesgericht, theils dem Handelsgewicht überwiesen worden, während ferner noch die linke Hälfte des Hofflügels durch den Aufbau eines 2. Obergeschosses erweitert wurde.

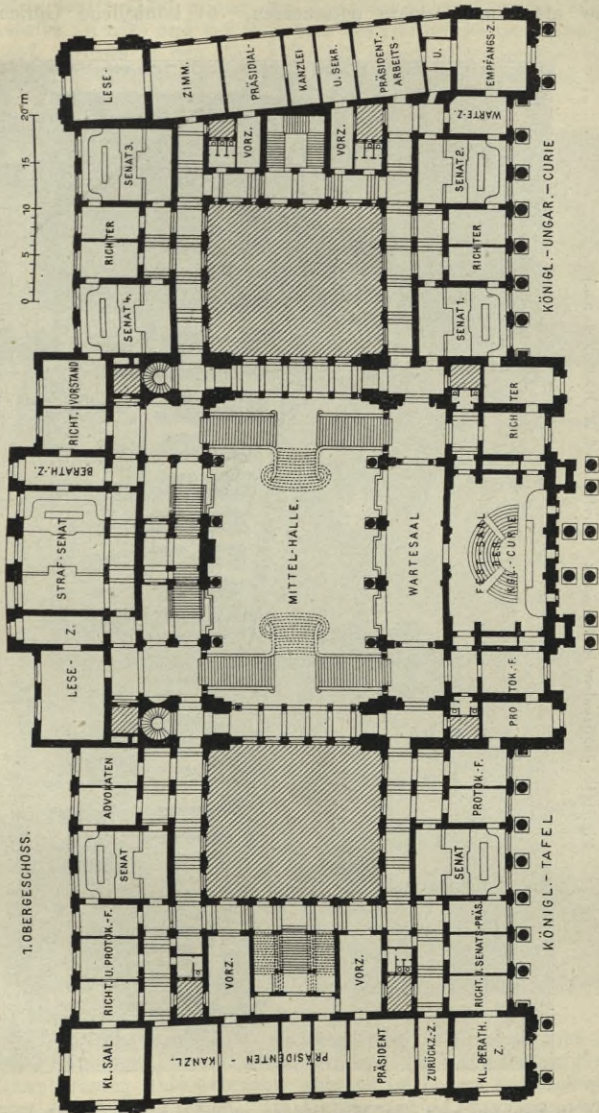
In die Präsidialräume des Oberlandesgerichtes wurde das Präsidium des Landesgerichtes verlegt.





Das Gebäude ist sowohl im Inneren wie im Aeusseren in reichen Formen deutscher Renaissance ausgebildet und aus werthvollstem Material erbaut, sodass überall ein seiner Bestimmung würdiger Eindruck erzielt ist.

Fig. 140. Justizpalast in Budapest. (Arch.: Prof. A. Hauszmann.)

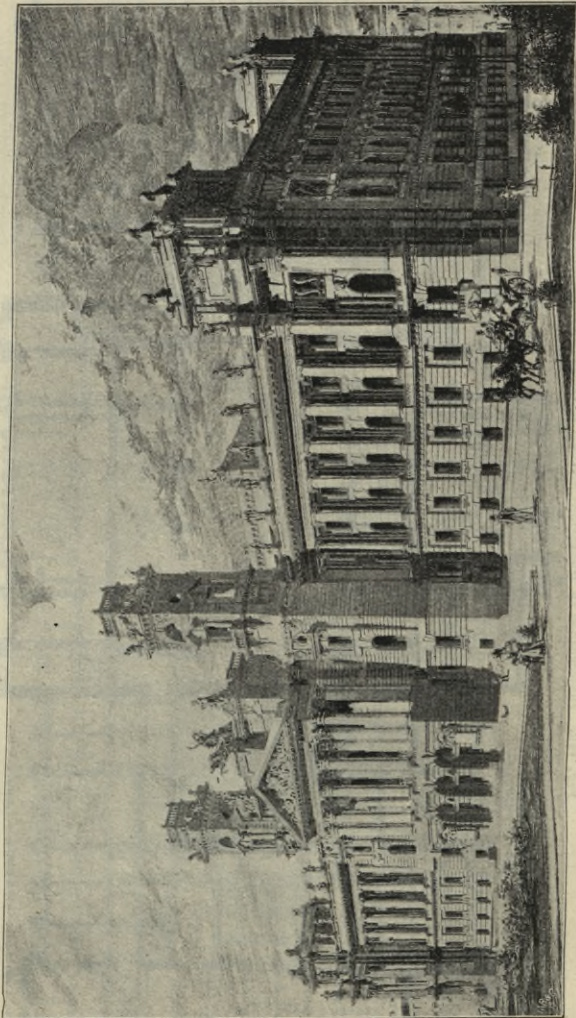


Die Kosten des Justizpalastes haben ausschliesslich Architektenhonorar 2712 435,88 Gulden betragen, d. h. 12,8 Gulden für das cbm umbauten Raumes.

## Anhang.

In Ungarn bestehen für die Entscheidung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten als Gerichte erster Instanz a) königliche Bezirksgerichte, welche als Einzelgerichte entscheiden, b) königliche Gerichtshöfe,

Fig. 141. Justizpalast in Budapest. (Arch.: Prof. A. Hauszmann.)



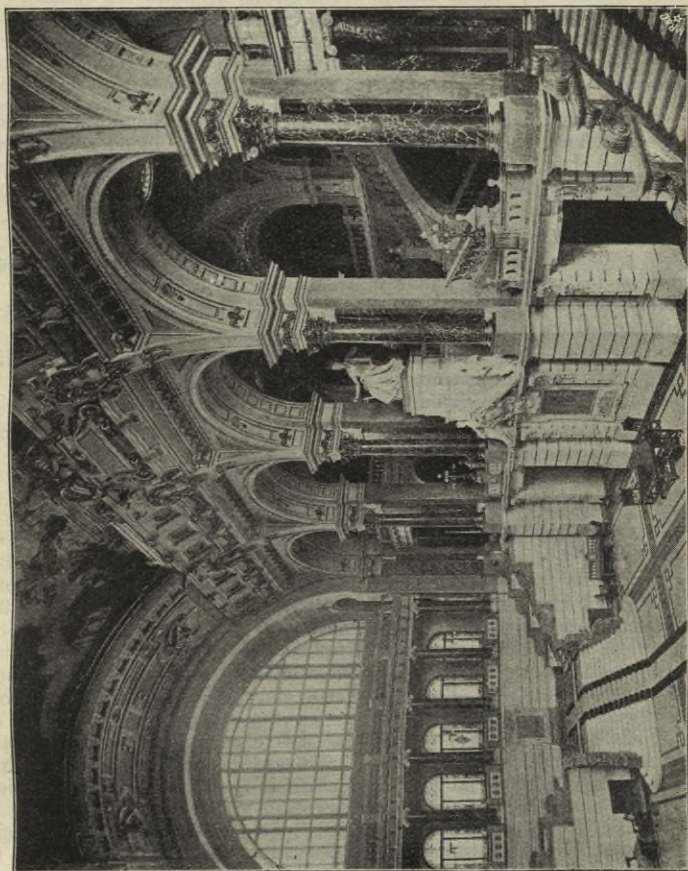
welche in Senaten mit drei Mitgliedern entscheiden, c) Schiedsgerichte.

Für das Verfahren in zweiter Instanz bestehen unter dem Titel „königl. ungarische Gerichtstafel“ zwei Gerichte, in Budapest und in Maros-Vasárhely. Die einzige Gerichtsbehörde dritter und höchster

Instanz ist für das ganze Königreich Ungarn die „königliche ungarische Kurie“ in Budapest.

Der von dem Professor A. Hauszmann 1893—1896 in **Budapest** ausgeführte **Justizpalast** nimmt die Amtsräumlichkeiten des höchsten Gerichtshofes (Kurie) und des Gerichtes der zweiten Instanz (königliche Tafel) auf. Dieses in den Fig. 138—142 dargestellte Gebäude besteht aus einem Untergeschoss und drei Geschossen darüber. Im Unter-

Fig 142. Justizpalast in Budapest. Zentralhalle.



geschoss, dessen Fussboden mit dem Bürgersteig in gleicher Höhe liegt, sind Dienerwohnungen, Vorrathskammern und die Räume einer Niederdruck-Dampfheizung untergebracht, während im hohen Erdgeschoss die Hilfsämter und Archive liegen. Im 1. Obergeschoss gruppieren sich um die beiden inneren Höfe des Gebäudes einerseits die Säle und Amtsräumlichkeiten der Kurie, andererseits diejenigen der königlichen Tafel; im Mittelbau der Vorderfront liegen die Festsäle. Das oberste

Geschoss enthält noch Berathungssäle, Zimmer für Senatspräsidenten, Richter usw.

Die Geschosshöhen betragen vom Untergeschoss an aufwärts 4<sup>m</sup>, 5,40<sup>m</sup>, 6,40<sup>m</sup> und 6,40<sup>m</sup>.

Die Baukosten dieses grossartig durchgeführten, 1896 vollendeten Justizpalastes haben 2 390 540 Fl. ö. W. betragen.

## C. Fremdländische Gerichtsgebäude.

### 1. Englische Gerichtsgebäude.

#### a. Art der Gerichtshöfe.

Die englischen Gerichte sind ausserordentlich mannigfaltig und in den einzelnen Theilen des Königreichs auch unter einander verschieden.

Die oberste Rechtsbehörde Englands bildet das Haus der Lords, welches in letzter Instanz über alle Berufungen gegen Entscheidungen des Appellations-Gerichtes entscheidet.

Der oberste Gerichtshof Englands besteht aus:

1. dem „Hohen Gerichtshof“ (High Courts of Justice), dessen Jurisdiktion in besonderen Fällen eintritt, aber sich nur auf England und Wales erstreckt und vor welchen auch die Berufungen gegen die geringeren Gerichtshöfe gelangen

2. dem „Appellations-Gerichtshof“, welcher das gewöhnliche Appellationsgericht ist.

Der „Hohe Gerichtshof“ umfasst drei Kammern oder Abtheilungen:

a) Die Chancery-Abtheilung mit dem Lord-Kanzler als Vorsitzenden und 5 Richtern,

b) die Queens-Bench-Abtheilung mit dem Lord-Ober-Richter von England als Vorsitzenden und 14 anderen Richtern,

c) die Abtheilung für testamentarische Ehescheidungs- und Admiralitätsfälle.

Jede der Abtheilungen des Hohen Gerichtshofes kann Divisional-Gerichte bilden, nämlich zwei ihrer Mitglieder bevollmächtigen, über streitige Gesetzkpunkte zu entscheiden.

Die Entscheidungen des Divisional-Gerichtes können abgeändert werden durch den Appellations-Gerichtshof, oder in letzter Instanz durch das Haus der Lords, sind aber endgiltig bei Berufungen gegen Urtheile geringerer Gerichte.

Es besteht ferner ein gerichtliches Comité des geheimen Rathes, welches gebildet wird von dem Lord-Kanzler, dem Master of the Rolls, dem Lord-Oberrichter von England, den gewöhnlichen Appellations-Richtern und anderen Zivil- und kirchlichen Richtern.

Die Gerichtsbarkeit in Konkurs-Angelegenheiten fällt dem Hohen Gerichtshof und gewissen Lokal-Gerichten (county courts) zu. Der Konkurs-Richter bei dem Hohen Gerichtshof hat als Assistenten 4 Richter (Registrars). Dem Konkurs-Gericht sind zugesellt der „Official Receiver“, offizielle Anwälte und Schätzungsbeamte.

Jeder Abtheilung des Hohen Gerichtshofes ist eine Anzahl amtlicher Personen beigegeben, welche das gerichtliche Verfahren zu regeln und die erlassenen Verordnungen, Urtheilssprüche usw. zur Ausführung zu bringen haben. Es sind dies die als „officers in court“ bezeichneten Registrare der Abtheilungen des Chancery-Gerichtes, ferner die Masters der Queens-Bench-Abtheilung, sodann die als „officers out of courts“

bezeichneten Hauptsekretäre (chief clerks) der Richter in der Chancery-Abtheilung, endlich Taxatoren und Masters.

Sehr viel Rechtsstreitigkeiten werden durch die chief clerks allein erledigt unter Anweisung und Kontrolle eines Richters in „chambres“.

Für die obersten Gerichtshöfe bestehen Gebäude nur in London, Edinburgh und Dublin. Schottland und Irland haben ihre eigenen Justizsysteme und daher auch besondere oberste Gerichtshöfe.

Von den untergeordneten Gerichtshöfen Englands sind zunächst zu erwähnen als unterste Gerichte die „police courts“, Polizeigerichtshöfe, welchen die Ortsjustiz und die Polizeiverwaltung übertragen ist. Für das Gericht ist erforderlich ein Verhandlungssaal nebst Berathungszimmer, Räume für den Magistrat und andere Gerichtsbeamte, für Sekretariat, Anwälte, Zeugen usw., ferner eine grosse Wartehalle, Haftzellen usw. Mit diesen Gerichtsräumen werden die Diensträume des Polizeiamtes, aber auch andere öffentliche Büreaus, Wahllokale, öffentliche Verkaufssäle und dergl. verbunden.

Die nächst höheren Gerichte sind die county courts (Bezirks- oder Landgerichte) mit einer Kammer für Strafsachen (crown oder criminal court) und für Zivilsachen (civil court). Diese Gerichtshöfe bestehen aus einem Richter und einem Registrar. Die beiden genannten Kammern dienen auch den Richtern des Hohen Gerichtshofes, welche als „Königliche Kommission“ hier auf Rundreisen zwei- oder dreimal jährlich periodische Sitzungen, Assisen-Gerichte (assizes), abhalten. Hier finden ferner Vierteljahrssitzungen (quarter sessions) statt, für die einzelnen Landbezirke, wobei nur ein Friedensrichter unter Zuziehung von Geschworenen aburtheilt; desgleichen werden hier nach Erforderniss Sitzungen in Sachen von untergeordneter Bedeutung (petty sessions) abgehalten.

In London kommen alle Rechtsstreite über Grund- und Personal-Eigenthum für den Bezirk der City von London vor den Gerichtshof des Lord-Mayor von London.

Ueber die in London und gewissen Theilen der Umgebung begangenen Verbrechen richtet der Zentral-Kriminal-Gerichtshof „Old Bailey“ in London.

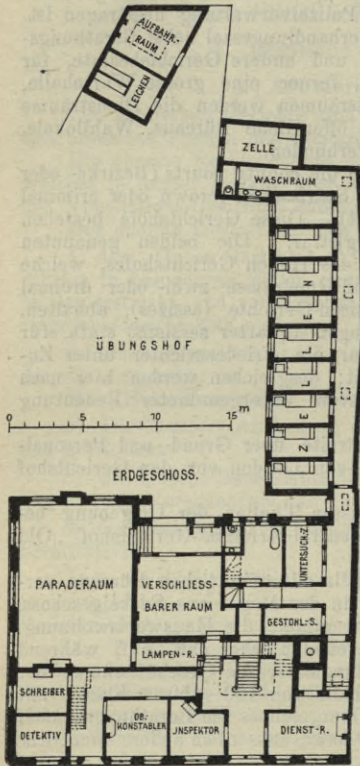
Die county courts, welche ebenfalls mit öffentlichen Büreaus verbunden zu werden pflegen, bestehen in der Regel aus Sockelgeschoss, Erd- und Obergeschoss. Das erstere nimmt die Hauswartwohnung, Haftzellen, Räume für einen Gefangenenaufseher usw. auf, während im Erdgeschoss die beiden Verhandlungssäle, die Geschäftsräume der Gerichtshöfe und eine grosse Wartehalle von 100—150<sup>qm</sup> Fläche mit den nöthigen Bedürfnissräumen, im Obergeschoss die Berathungszimmer für die Geschworenen, Zeugenzimmer usw., ausserdem andere öffentliche Büreaus ihren Platz finden.

In den Verhandlungssälen sind die Plätze der Richter (bench) erhöht und für 10—12 Magistratsmitglieder (bei den quarter sessions) eingerichtet.

Vor dem Richtertisch sitzt 60<sup>cm</sup> tiefer der Krongerichtsschreiber (clerk of the crown) bezw. bei den Vierteljahrssitzungen der Friedensgerichtsschreiber (clerk of the peace) und bei den Kleinigkeits-Sitzungen (petty sessions) der Magistrats-Gerichtsschreiber. Neben dem Krongerichtsschreiber sitzen die Zeugen und die Urtheils-Jury (petty jury) und vor demselben an einem Tisch die Sachwalter (solicitors), d. h. die gesetzlichen Repräsentanten und Berather der Klienten in jedem Rechtsstreit, welche die nöthigen Schritte einleiten usw., aber selten selbst plaidiren, sondern damit die Vertheidiger oder Advokaten (barristers) beauftragen, welche weiterhin ihren Platz haben.

Die Geschworenenbank muss so gross sein, dass daselbst 12 Geschworene sitzen und 12 Ersatzmänner stehen können. Die Bank der Angeklagten (dock), welche etwa für 12 Personen Platz bietet, steht in der Mitte des Strafkammersaales, welcher ausserdem auch erhöhte Sitzplätze für die Gross-Jury (grand jury), zur Seite der Richtersitze, sowie Plätze für die Vertreter der Presse haben muss.

Die Zugänge zum Saal und zu den einzelnen Sitzen sind in der Regel getrennt und zwar für die Richter, Geschworenen, Vertheidiger, Angeklagte und Publikum, für welches meistens Plätze auf einem Podium angeordnet werden.

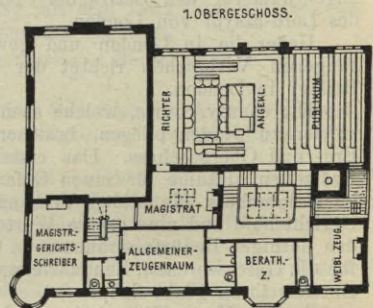


### b Beispiele ausgeführter englischer Gerichtsgebäude.

α. In den Fig. 143 u. 144 sind die Grundrisse des 1888 von dem Architekten John Pinn erbauten **Polizeigerichtsgebäudes zu Exeter** dargestellt, welches im Untergeschoss die Polizei-Diensträume und in einem vom Hofe aus zugänglichen Flügelanbau 10 Haftzellen enthält. Zu diesen Zellen führt auch ein Gang von dem Dienstraum neben dem Haupteingang.

Fig. 143 und 144.

Polizeigerichtsgebäude zu Exeter.



Die sonstigen zu der Polizeistation gehörigen Räume bestehen in je einem Zimmer für den Inspektor, den Ober-Konstabler, Detektivs, Schreiber, ferner in einem Baderaum, einem Untersuchungsraum, einem Raum für gestohlene Sachen, einem Paraderaum für die Konstabler und einigen Nebenräumen.

Die zum Gericht gehörigen Räume liegen im 1. Obergeschoss, der Gerichtssaal selbst in halber Höhe des Erdgeschosses. Letzterer ist von dem Haupteingang unmittelbar zugänglich, während der Magistratsraum auch von dem Privat-Eingang erreichbar ist.

β. Das von dem Architekten J. Taylor 1892 erbaute **Wandsworth-Polizeigericht in London** (Fig. 145) besteht aus einem Frontbau

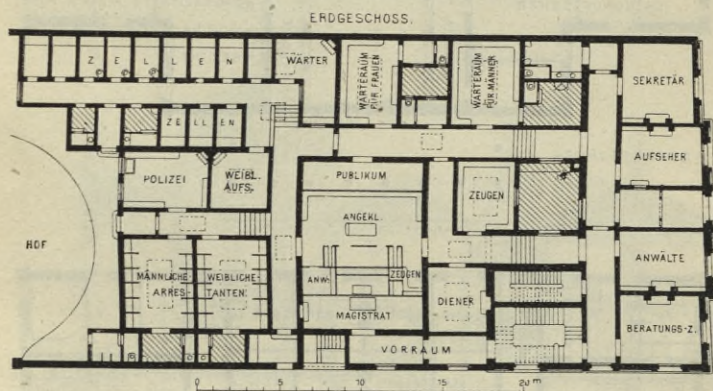
mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen, in welchem die Dienstzimmer untergebracht sind, ferner aus einem ebenerdigen Hinterbau, welcher den Gerichtssaal mit den zugehörigen Nebenräumen, Warterräumen, Zeugenzimmern usw., sowie die Polizeistation mit einer Anzahl Einzelhaftzellen und zwei grösseren Hafträumen für Männer und Frauen in „boxes“ enthält.

Die durch das abfallende Gelände bedingte verschiedene Höhenlage der Erdgeschossräume hat die Anordnung von Treppenstufen in den betreffenden Fluren erfordert.

Die Räume des Gerichtes und der Polizeistation werden fast sämtlich durch Oberlicht oder durch Seitenlicht von kleinen Lichthöfen aus erleuchtet.

Für das Publikum befindet sich der Eingang zum Gerichtsgebäude an der Vorderfront, während für die Gerichtspersonen (Magistrat) ein besonderer Zugang mit besonderer Treppe an der Seitenfront des Vordergebäudes angeordnet ist. Ebenso befinden sich im Hinterbau ein

Fig. 145. Wandsworth-Polizeigericht in London.



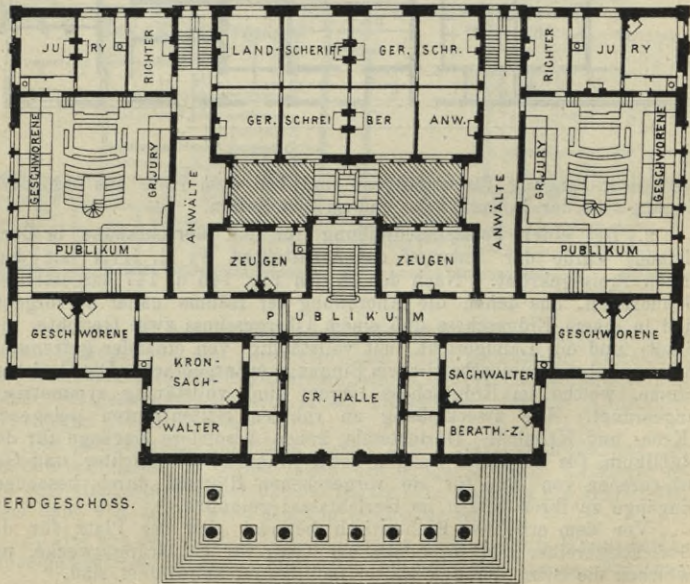
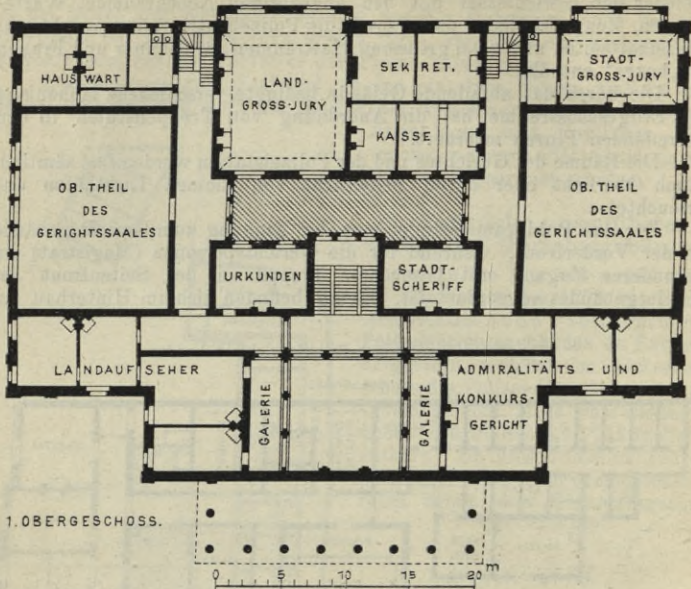
besonderer Eingang für Gefangene und von dem Hofe aus besondere Zugänge zu der Polizeiwache und zu den Zellen.

γ. Bei einer Preisausschreibung für ein **Gerichtshaus in Cork** (Irland) wurde der Entwurf des Architekten W. H. Hill mit dem ersten Preis gekrönt. Nach den in den Fig. 146 u. 147 dargestellten Grundrissen, aus denen die Anordnung der Räume näher hervorgeht, sind in einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss zwei Gerichte, ein Stadt- und ein Landgericht, mit vollständig von einander getrennten Räumen, aber gemeinschaftlichem Eingänge untergebracht. Die Gerichtsräume, welche im Erdgeschoss liegen, sind vollständig symmetrisch angeordnet. Die zweckmässig an ruhigen Seitenfronten gelegenen (Kron- und Kriminal-) Gerichtssäle haben besondere Zugänge für das Publikum, für Anwälte, Zeugen usw., während die Richter und Geschworenen von den für sie vorgesehenen Räumen durch besondere Zugänge zu ihren Sitzen im Gerichtssaal gelangen.

Vor dem erhöhten Richtertisch befindet sich der Platz für die Gerichtsschreiber und vor diesen ein Tisch für Erklärungszwecke, um welchen die Sitze der Sachwalter (sollicitors) angeordnet sind.



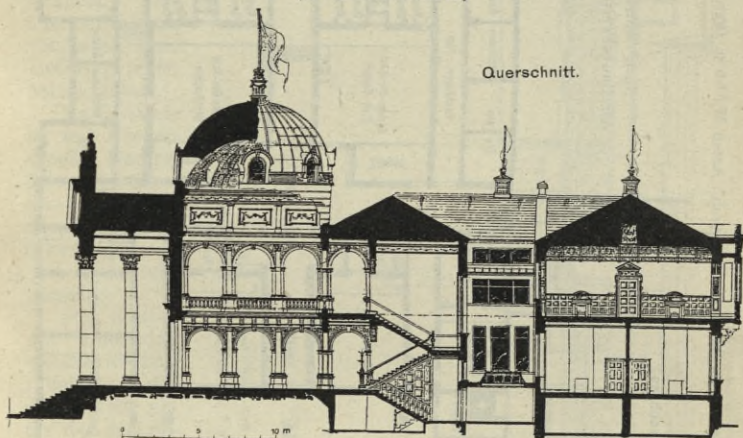
Fig. 146 u. 147. Gerichtshaus in Cork.  
(Arch.: W. H. Hill.)



In der Mitte des Saales befindet sich die Anklagebank (dock), welche durch eine Treppe von dem Raum unterhalb des Saalfussbodens zugänglich ist. Vor und neben dieser Anklagebank sitzen in ansteigenden Reihen die Anwälte (barristers), dahinter die Zeugen; sodann folgt die Bühne für das Publikum. Seitlich vom Richtertisch sind einerseits in verschiedenen Höhen die Plätze für die grand jury und die Vertreter der Presse, andererseits ebenso für die Geschworenen angeordnet.

d. Ein sehr stattliches **Gerichtsgebäude** (Victoria Law Courts) wurde 1887—91 in **Birmingham** von den Architekten Aston Webb und Ingress Bell erbaut. Dieses Gerichtsgebäude, dem später noch ein kleiner für Polizei-Verwaltungszwecke bestimmter Bau an der linken, vorderen Ecke angefügt wurde, enthält im wesentlichen eine grosse Halle, zwei grosse Schwurgerichtssäle (einer für Strafsachen und

Fig 148. Gerichtshaus in Cork.  
(Arch.: W. H. Hill.)



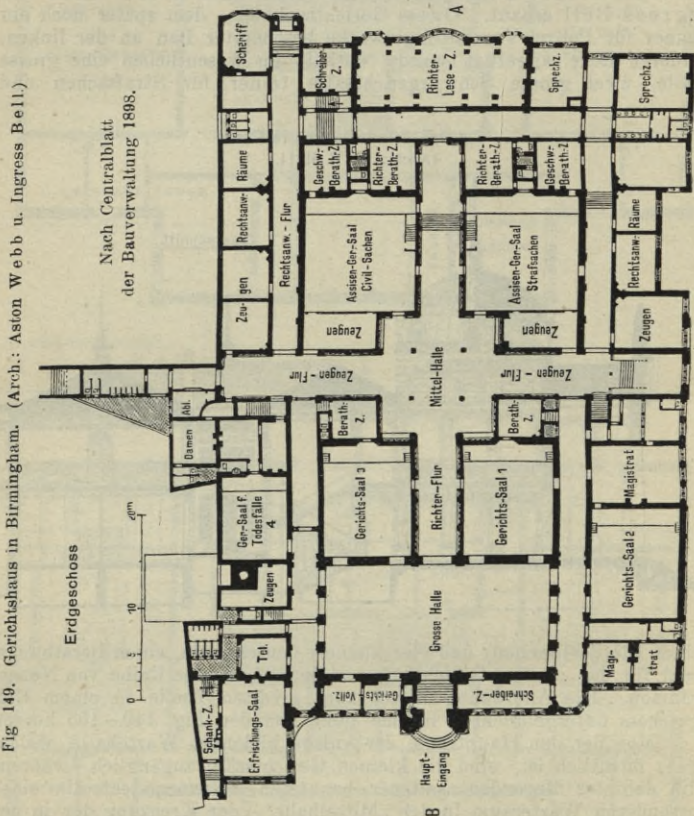
einer für Zivilsachen) und vier kleinere Gerichtssäle, einen Beratungssaal für das „Grosse Gericht“ (grand jury) und eine Reihe von Nebenräumen. Die Anordnung dieser zum grössten Theile in einem Erdgeschoss untergebrachten Räume geht aus den Fig. 149—153 hervor.

Von der den Hauptraum der Anlage bildenden Warthalle, welche ganz öffentlich ist, sind die kleinen Gerichtssäle zugänglich, während die dahinter liegenden, seltener benutzten Schwurgerichtssäle einen besonderen Warteraum in der „Mittelhalle“, der Kreuzung der in den Hauptaxen des Gebäudes liegenden Mittelflure, besitzen. Diese Räume sind sämtlich durch Decken-Oberlicht beleuchtet (vergl. Fig. 150). Ueber den zahlreichen Nebenräumen, wie Zeugen- und Beratungszimmern, Erholungsräumen usw. liegen im 1. Obergeschoss Rechtsanwaltszimmer, Beratungs-Zimmer, Aktenräume usw., ausserdem aber auch der Raum des „Grossen Gerichtes“ (vergl. Fig. 151), seitlich von dem Schwurgerichtssaal für Strafsachen (vergl. Fig. 152), mit welchem ersterer durch einen Balkon in Verbindung steht. Von diesem Balkon überreicht das „Grosse Gericht“, eine aus 23 Geschworenen bestehende Körperschaft, welche unter Ausschluss der Oeffentlichkeit und ohne

Zeugenverhör lediglich über die Zulässigkeit der Anklage entscheidet, ihren Beschluss mittels einer Stange.

Das Gerichtsgebäude hat einen Haupteingang an der Vorderfront zur grossen Halle, ferner drei Nebeneingänge, von denen einer an der Hinterfront für die Richter, der zweite an der Seitenfront für die Magistratsmitglieder und der diesem gegenüberliegende dritte, von der Strasse unmittelbar in das 1. Obergeschoss führende, Eingang für das Publikum dient.

Im Inneren des Gebäudes ist das Hauptgewicht auf die Ausbildung



der grossen, 12,25 : 24,50 m messenden Halle gelegt, deren Wände in reicher Terrakotta-Behandlung ausgeführt sind, während die Decke den offenen, mit reich verziertem Holzwerk ausgestatteten Dachstuhl zeigt. Der Raum wird durch hohes Seitenlicht von allen vier Seiten beleuchtet.

Die Wände des Schwurgerichtssaales (vergl. Fig. 152) haben hohe Eichenvertäfelung und darüber Terrakotta-Verkleidung und besitzen reichliche, hohe Seitenfenster. Dem englischen Gerichtsgebrauch gemäss ist der Saal mit den mannigfachsten Einbauten und Schranken versehen.

Ueber dem rückwärtigen Raum für Zeugen befindet sich in jedem Schwurgerichts-Saal eine Galerie für das Publikum, welches von der Strasse unmittelbar dahin gelangen kann.

Einfacher ist der Raum für das „Grosse Gericht“ gehalten (vergl. Fig. 151), dessen Wände eine Vertäfelung aus Kiefernholz, darüber einen Fries von japanischer Ledertapete erhalten haben.

Das Gebäude ist mit Niederdruck - Dampfheizung, ausserdem aber noch in allen hauptsächlichen Räumen mit Kaminen versehen.

Die Kosten des Gebäudes, welches als Terrakottabau den ersten Rang unter den derartigen Bauwerken Englands einnimmt, haben 1840000 M. betragen.

ε. Für einen Neubau des **Old Bailey Sessions house**, des **Zentral - Kriminal-Gerichtshofes für London**, wurde 1900 ein

Wettbewerb unter sechs Architekten veranstaltet, bei

welchem der Entwurf des Architekten Mountford den ersten Preis erhielt (vergl. Fig. 154—156, Seite 329 u. 330).

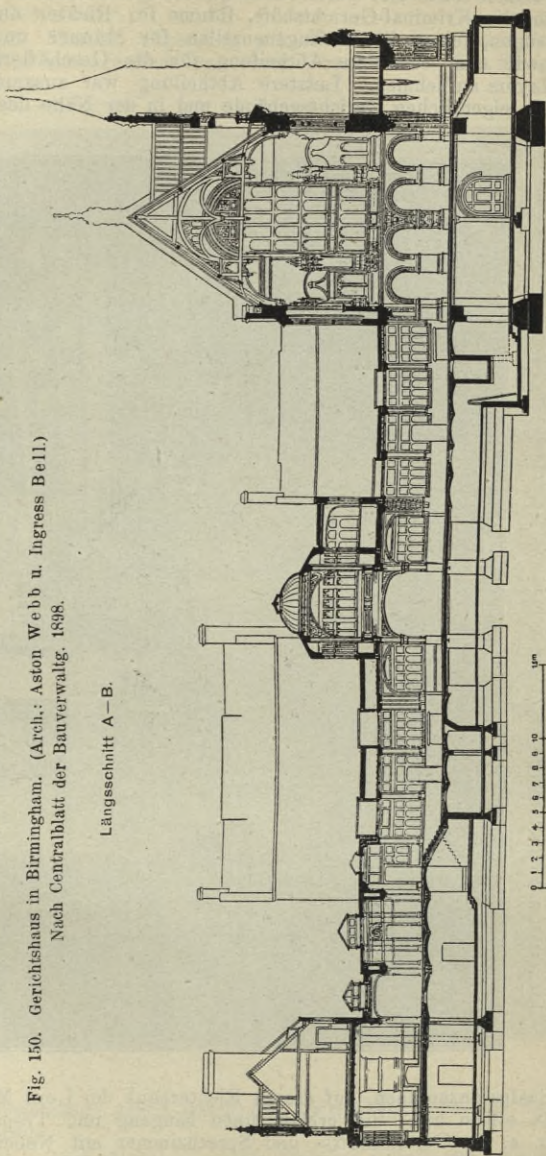
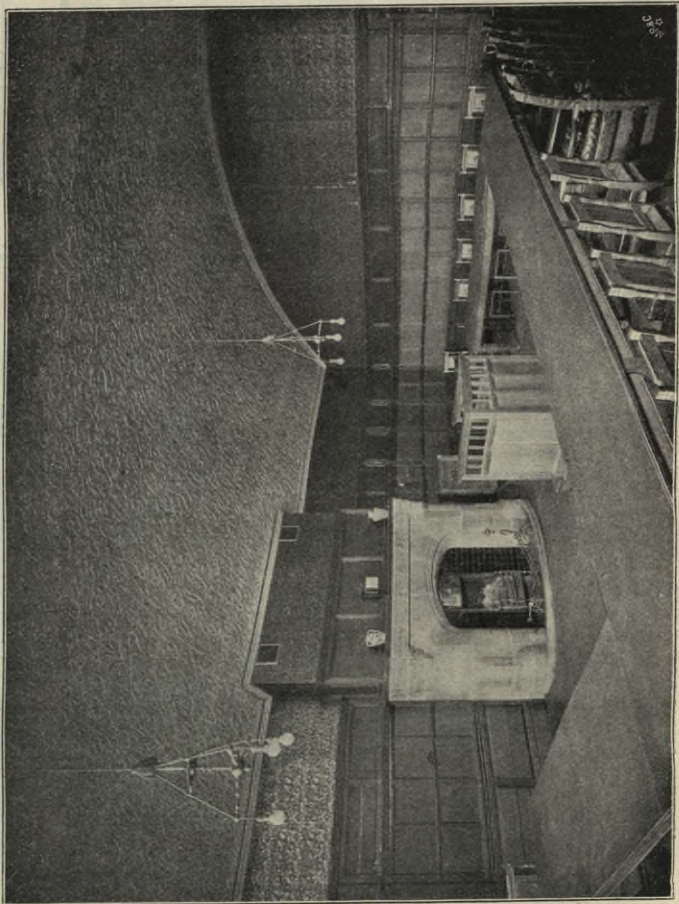


Fig. 150. Gerichtshaus in Birmingham. (Arch.: Aston Webb u. Ingress Bell.)  
Nach Centralblatt der Bauverwaltung. 1898.

Längsschnitt A—B.

Dieses, anstelle des alten Newgate Gefängnisses zu errichtende, Gebäude sollte vier Gerichtssäle mit den gewöhnlichen Geschäftsräumen für die Kriminal-Gerichtshöfe, Räume für Richter und Geschworene, Zeugen, ferner 80 Gefangenzellen für Männer und Frauen usw., sowie eine besondere Abtheilung für die Geschäftsräume des Lord Mayors aufnehmen. Letztere Abtheilung war zusammenhängend mit dem eigentlichen Gerichtsgebäude und in der Nähe des Hauptgerichts-

Fig. 151. Gerichtshaus in Birmingham. Sitzungsz. des „Grossen Gerichts.“  
(Arch.: Aston Webb u Ingress Bell.) Nach Muthesius, Die englische Baukunst der Gegenwart.

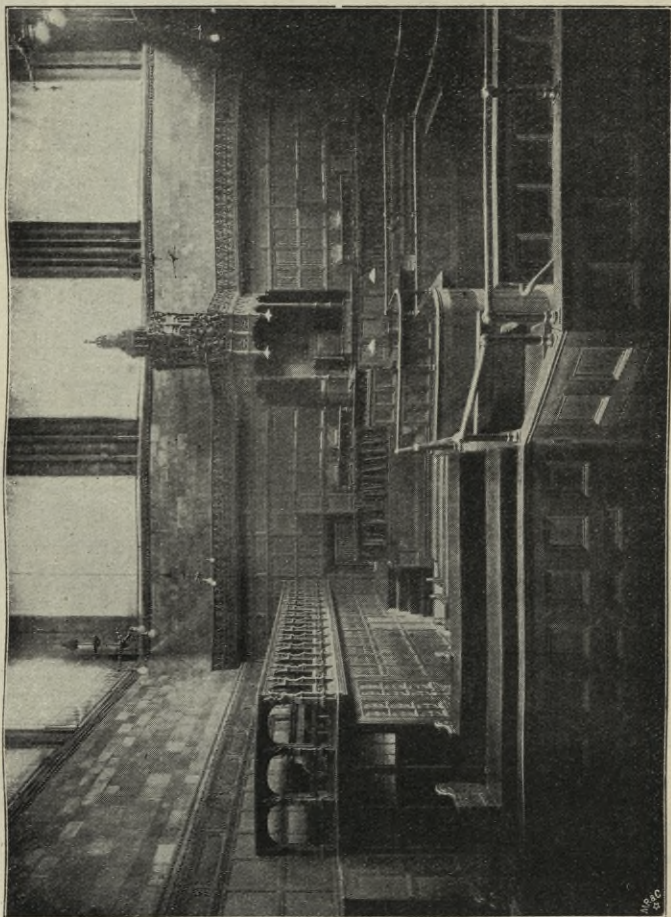


Saales anzuordnen, auf dessen Richterbank der Lord Mayor einen Sitz ex officio hat. Sie erhielt einen Eingang und Treppe für sich und u. a. ein Gesellschafts- und Sprechzimmer mit Nebenraum zum Anrichten eines Frühstückes, welches der Lord Mayor gelegentlich den Richtern geben lässt, z. B. bei einer feierlichen Prozession nach der Richterbank des Hauptgerichtssaales.

Die grösseren Gerichtssäle haben eine Fläche von etwa 230 qm bzw. etwa 200 qm, die beiden kleineren, welche Polizei- oder Magistrats-Gerichtssäle sind, von etwa 120 qm.

Das Gebäude besteht, abgesehen vom Kellergeschoss, aus Erdgeschoss, einem Zwischengeschoss und einem Obergeschoss. Die Haupt-

Fig. 152. Gerichtshaus in Birmingham. Schwurgerichtssaal.  
(Arch.: Aston Webb und Ingress Bell.) Nach Muthesius, Die englische Baukunst der Gegenwart.



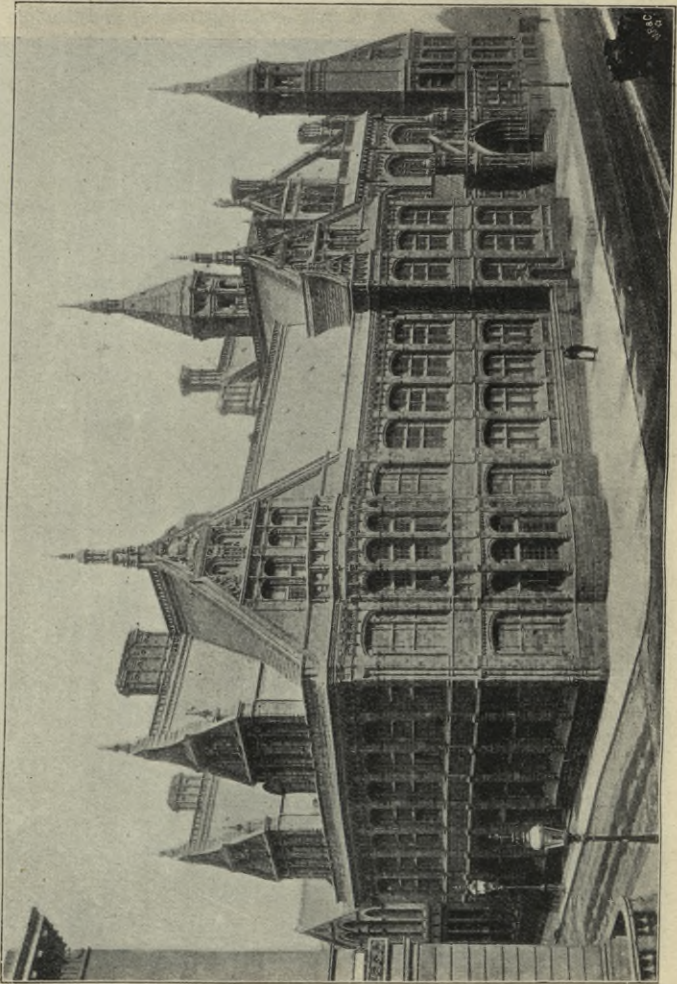
räume des Erdgeschosses gehen durch das Zwischengeschoss bis zum Obergeschoss durch.

Im Erdgeschoss befinden sich als Haupträume ausser der grossen Eingangshalle die beiden grossen Warteräume für männliche und weibliche Zeugen. Es enthält ausser dem Haupteingang für das Gerichts-

personal und Zeugen je einen besonderen Eingang für die Anwälte und für das Publikum, sowie für die Gefangenen.

Die Gerichtssäle sind im Obergeschoss, von einer grossen Halle aus zugänglich, angeordnet. Hinter ihnen liegen, durch einen Flur

Fig. 153. Gerichtshaus in Birmingham.  
(Arch.: Aston Webb und Ingress Bell.) Nach Muthesius, Die englische Baukunst der Gegenwart



getrennt, die Zimmer für die Richter und Geschworenen, von denen stets je eines mit einem Gerichtssaal zusammen benutzt werden kann. Das Zimmer der grand jury ist im Erdgeschoss angeordnet, aber mit den Gerichtssälen durch eine Privattreppe in Verbindung gebracht. Der nur für die Richter bestimmte Flur vor den Richter-





## 2. Französische und belgische Gerichtsgebäude.

Die gewöhnliche Gerichtsbarkeit in Frankreich (jurisdiction ordinaire) besteht aus der Vorstufe des einleitenden Friedensgerichtes, zwei weiteren Gerichts-Instanzen und einem obersten zivil- und strafrechtlichen Gerichtshof für das ganze Land.

Die Friedensgerichte (justices de paix) entscheiden in Streitigkeiten geringeren Belanges und sind zuständig für die Aburtheilung aller kleinen Vergehen (contraventions de simple police) Es giebt in jedem Kanton einen Friedensrichter und zwei Ersatzmänner.

Die erste Stufe der kollegialen Gerichtsbarkeit über den Friedensrichtern bilden die Gerichte erster Instanz oder die Zivil-Kreisgerichte (tribunaux d'arrondissement), welche theils erstinstanzlich, theils endgültig alle Zivilstreitigkeiten behandeln, die nicht den Friedensrichtern zugewiesen sind. In jedem Kreis oder Bezirk (arrondissement de sous-préfecture) besteht ein Kreisgericht und in Paris ein solches für das ganze Seine-departement.



Man theilt die Kreisgerichte in sechs Klassen, je nach der Wichtigkeit und Ausdehnung des Gerichtssprengels. Sie bestehen mindestens aus dem Präsidenten und zwei Richtern, doch schwankt die Zahl der Richter bis 15 und damit die Zahl der Zivil- und Strafkammern. Diese Gerichte entscheiden in Zivilsachen über Beträge von 100 bis 150 Fres., darüber hinaus jedoch nur in Appellation. Strafgerichtlich (la police correctionnelle) steht ihnen die Verfolgung und Ahndung aller schweren Vergehen (délits) zu.

Gerichte zweiter Instanz sind die Cours d'appel, welche über die Urtheile sowohl der Bezirks- als auch der Handelsgerichte Beschluss fassen. Jedes Appellationsgericht besteht aus drei Kammern, der Zivilkammer mit wenigstens 7 Gerichtsräthen (conseillers), einer Strafkammer (chambre correctionnelle) und einer Anklagekammer. Der Staat ist bei ihnen durch einen procureur général, durch avocats généraux und Substitute vertreten. Der Pariser Appellationsgerichtshof ist der grösste und wichtigste.

Von einer Delegation der Räthe der cours d'appel werden die cours d'assises gebildet, von denen jede aus 1 Präsidenten, 2 Richtern und 12 Geschworenen besteht. Die cours d'assises haben über schwere Verbrechen (crimes), sowie über politische und Press-Vergehen zu richten.

Der höchste Gerichtshof Frankreichs für sämtliche Zivil-, Straf- und Handels-Prozesse ist der Kassationshof (cour suprême ou de cassation) in Paris, welcher die Oberaufsicht über alle Gerichte führt und die richtige Anwendung der Gesetze zu überwachen hat. Er setzt sich zusammen aus 4 Präsidenten und 45 Richtern und theilt sich in drei Kammern mit je 1 Präsidenten und 15 Räten.

Ausser den genannten Gerichten bestehen noch Sondergerichte, namentlich die Handelsgerichte (tribunaux de commerce), welche mit nicht rechtsgelehrten Richtern und Ersatzrichtern, ausserdem mit einem Gerichtsschreiber (greffier) und einem Gerichtsvollzieher (huissier) besetzt sind. Sie werden meistens mit den Zivilkammern und dem Friedensgericht in einem Gebäude vereinigt, in grossen Städten aber wohl auch in besonderen Gebäuden untergebracht. In dem Saal der

Handelskammer finden oft auch die Verhandlungen des Friedensgerichtes statt.

Bei den französischen Gerichtshäusern wird auf die Wartehalle (salle des pas perdus) ein grösseres Gewicht gelegt, als bei den deutschen. Sie liegt entweder unmittelbar am Eingang, oder an der Eingangshalle und geht meist, wie auch die Verhandlungssäle, durch mehrere Geschosse.

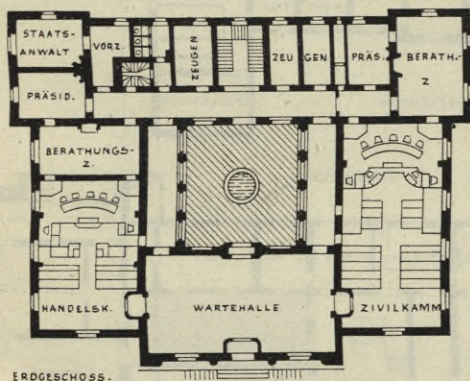
Für die Rechtspflege in Belgien,

dessen Gesetzgebung mit derjenigen Frankreichs im Allgemeinen materiell, z. Th. auch formell, übereinstimmt, bestehen dieselben Gerichte wie in Frankreich.

### Beispiele ausgeführter französischer und belgischer Gerichtsgebäude.

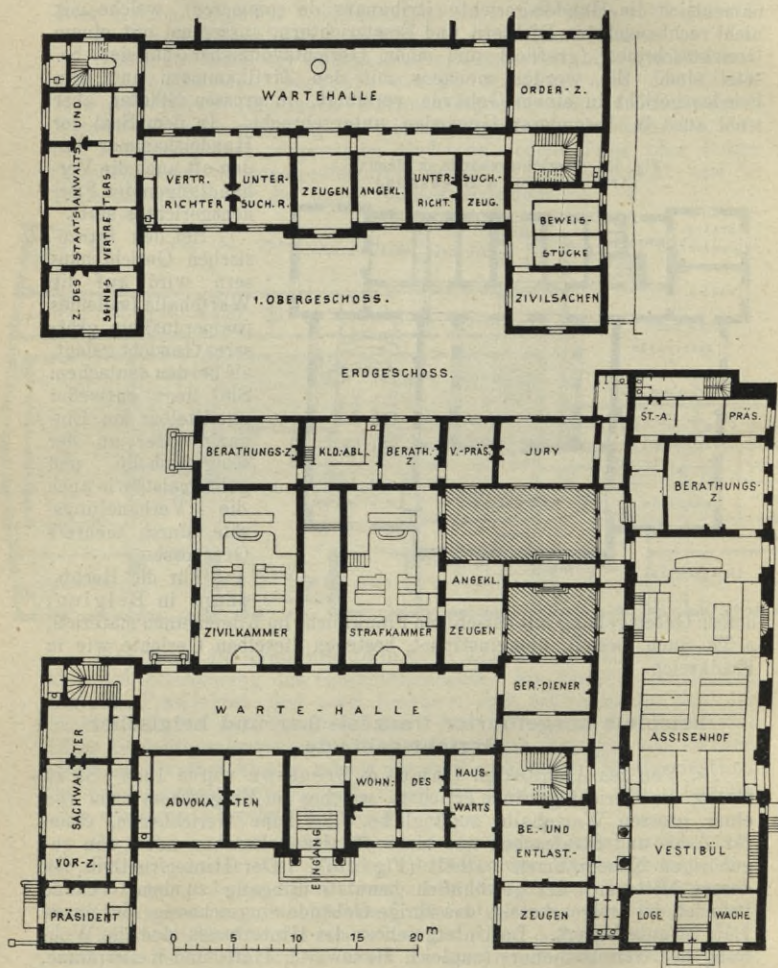
«. Von den Architekten Gamut & Bréasson wurde 1883—84 zu Méaux ein Gerichtsgebäude errichtet, welches im Erdgeschoss zwei von einer grossen Wartehalle zugängliche, 7,8<sup>m</sup> hohe Gerichtssäle, einen für Zivil- und Strafsachen und einen für Handelsachen nebst den zugehörigen Nebenräumen enthält (Fig. 157). Der Hinterfrontbau, in dessen Mitte sich der gewöhnlich benutzte Eingang zu dem Gebäude befindet, ist dreigeschossig, das übrige Gebäude eingeschossig; der ganze Bau ist unterkellert. Im Untergeschoss des Hinterbaues sind die Wohnung des Gerichtsdieners (zugleich Hauswart), Haft- und Kellerräume, sowie eine Treppe für die Angeklagten, im 1. Obergeschoss die Räume der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter, im 2. Obergeschoss die Gerichtsschreibereien der Zivil- und Handelskammer, Zimmer für Gerichtsvollzieher, corpora delicti usw. untergebracht. Im Dachgeschoss befinden sich noch Räume für zurückgelegte Akten. Die Baukosten haben einschliesslich der inneren Einrichtung 356240 M. betragen.

Fig. 157. Gerichtsgebäude in Méaux.  
(Arch.: Gamut & Bréasson.)



β. Das **Gerichtsgebäude in Versailles** besteht aus einem älteren Gebäudetheil, welcher einen Assisenhof enthält, und einem neueren, von dem Architekten Petit erbauten, Gebäudetheil, in welchem eine in Zivilsachen entscheidende erste Kammer und eine in Strafsachen entscheidende zweite Kammer untergebracht sind. Diese drei Gerichtshöfe

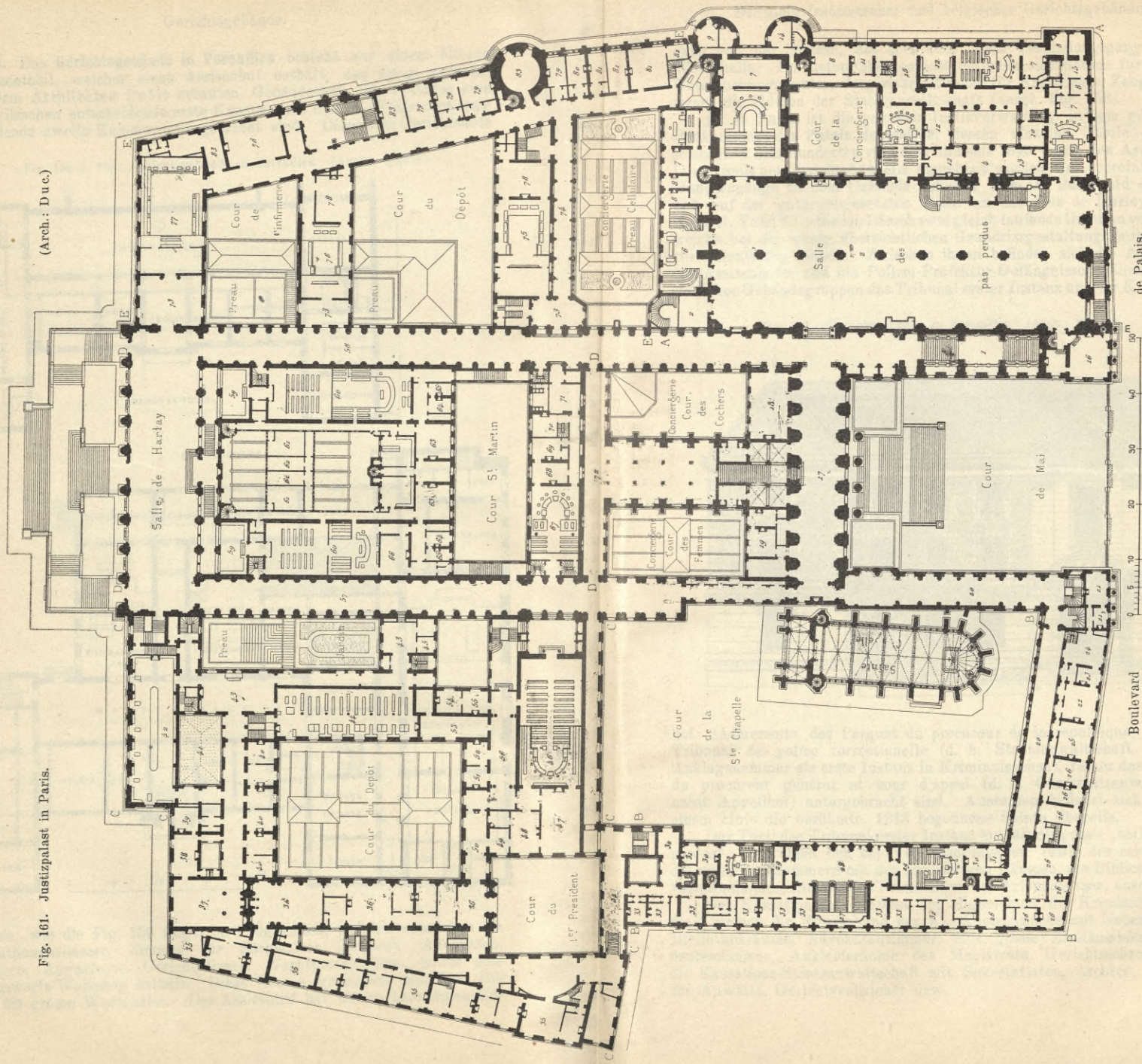
Fig. 158 u. 159. Gerichtsgebäude in Versailles. (Arch.: Petit.)



liegen, wie die Fig. 159 zeigt, im Erdgeschoss, welches ausserdem die Berathungszimmer, Zimmer für Sachwalter (avoués), Advokaten, Zeugen, Angeklagte, Gerichtsdienner, Wachtposten usw., sowie eine Hauswarts-Wohnung enthält. Diese Räume gruppieren sich fast alle um die grosse Warthalle. Der Assisenhof hat seinen besonderen Zu-



Fig. 161. Justizpalast in Paris.



(Arch.: Duc.)

Boulevard de Palais.

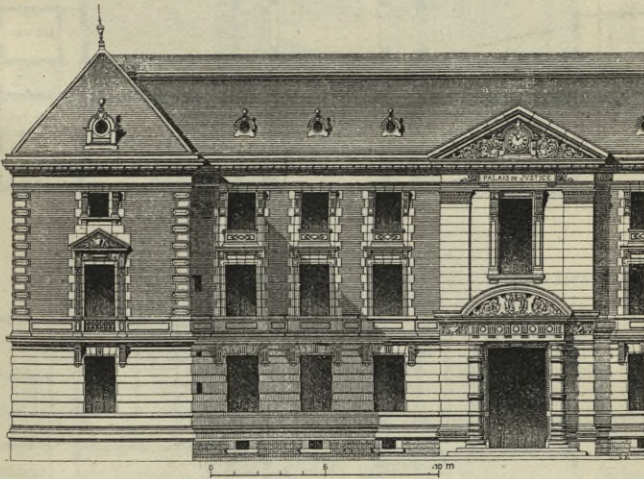
Nach: Revue Générale de l'Architecture et des Travaux Publics 1882.



gang von der Strasse, hat aber auch einen Verbindungsgang mit der Wartehalle. Im ersten Obergeschoss befinden sich Räume für mehrere Untersuchungsrichter, desgleichen Zimmer für Angeklagte, Zeugen usw., ferner die Räume der Staatsanwaltschaft (vergl. Fig. 158).

γ. In Paris ist die gesamte Justizverwaltung in dem gewaltigen Baukomplex des **Palais de justice**, dessen einzelne Theile aus verschiedenen Jahrhunderten stammen und seit 1840 durch den Architekten Duc theils neu errichtet, theils umgebaut worden sind, vereinigt. Die Hauptzugänge zu dem Gebäude befinden sich am Boulevard de Palais und auf der entgegengesetzten Seite an der Rue de Harley (vergl. Fig. 161, Tafel XI.) Sie sind durch zwei gleich laufende Galerien verbunden, welche bei der wenig übersichtlichen Grundrissgestaltung hauptsächlich zur Orientirung dienen. Zwischen ihnen befinden sich die Abtheilung des Assisenhofes und die Polizei-Präfektur-Gefängnisse, während in den seitlichen Gebäudegruppen das Tribunal erster Instanz und der Kassations-

Fig. 160. Gerichtsgebäude in Versailles. (Arch.: Petit.)

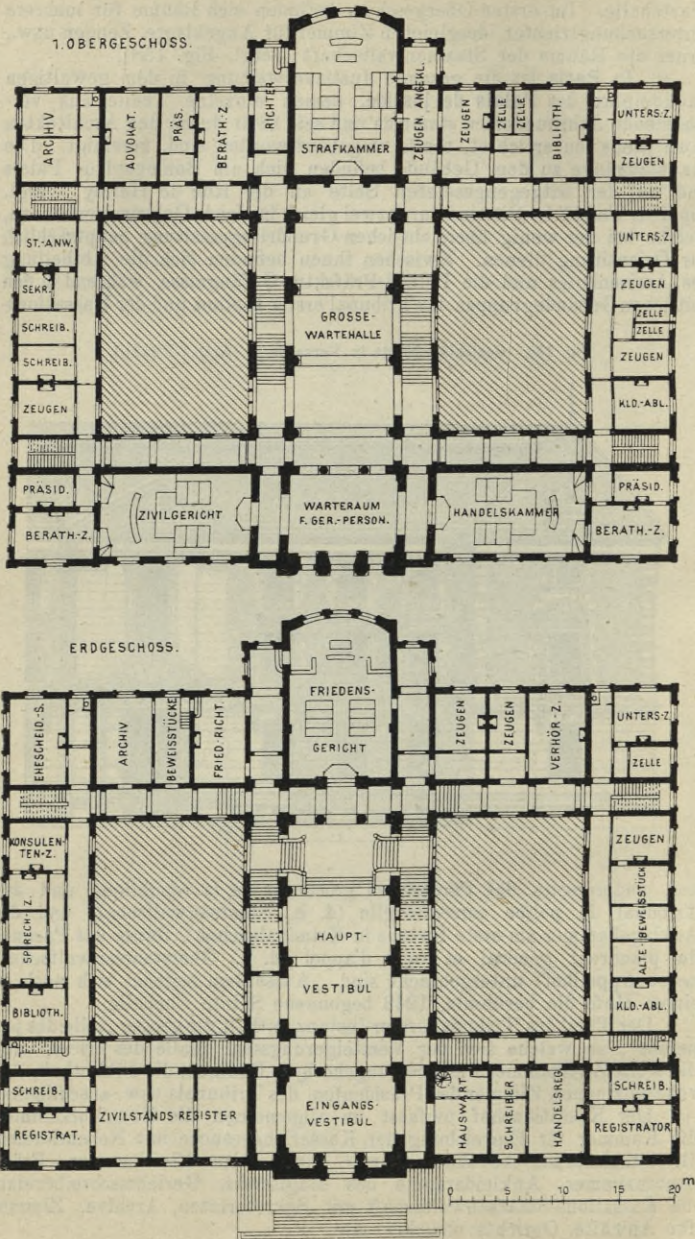


hof, andererseits das Parquet du procureur de la republique und das Tribunal de police correctionnelle (d. h. Staatsanwaltschaft und die Anklagekammer als erste Instanz in Kriminalen), ferner das Parquet du procureur général et cour d'appel (d. h. Oberstaatsanwaltschaft nebst Appellhof) untergebracht sind. Ausserdem befindet sich noch in einem Hofe die berühmte, 1243 begonnene Sainte Chapelle.

Der Theil des Tribunal erster Instanz enthält die grosse „salle des pas perdus“, an welche sich der Versteigerungssaal (salle des criées) und die sechs Zivilkammern mit den zugehörigen Räumen, die Bibliothek, Advokatenzimmer, Zimmer des Präsidenten, des Tribunals usw. anschliessen.

Der Kassationshof umfasst im allgemeinen die Kriminalkammer, die Kammer für Einreichung der Kassationsgesuche mit Nebenräumen, Bibliotheksräume, Advokatenzimmer, eine grosse Zivilkammer, Präsidentenzimmer, Ankleideräume des Magistrats, Gerichtsschreibereien, die Kassations-Staatsanwaltschaft mit Sekretariaten, Archive, Zimmer für Anwälte, Gerichtsvollzieher usw.

Fig. 162 u. 163. Justizpalast in Charleroi. (Arch.: Albert Ballu.)





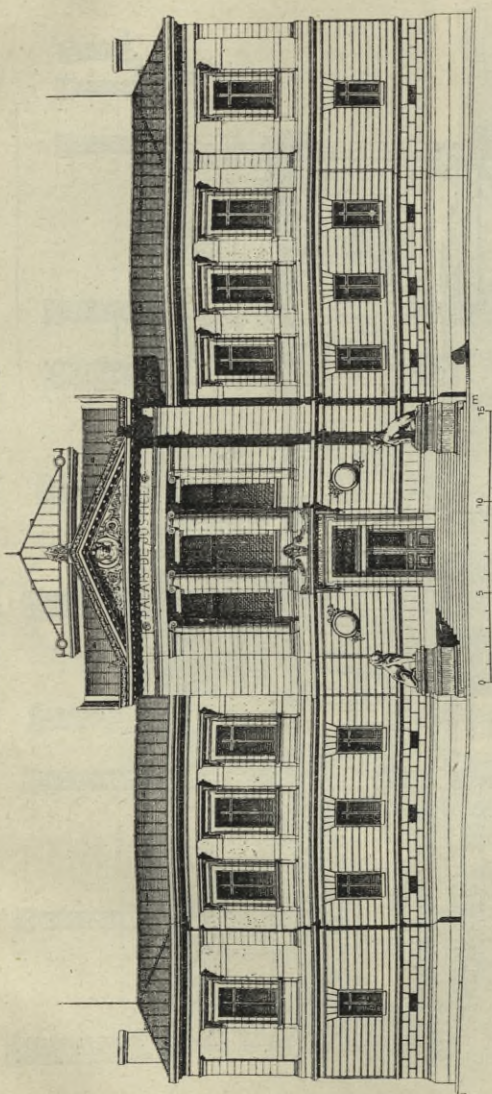
Der Assisenhof mit einer besonderen Wartehalle besteht aus den beiden grossen Verhandlungssälen mit den zugehörigen Zimmern für Zeugen, Parteien und Angeklagte, Berathungszimmern, Zimmern der Präsidenten, Substitute usw.

Das Tribunal du procureur de la republique enthält die Geschäftsräume der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsrichter, das Tribunal de police correctionnelle dagegen vier Kammern der Strafpolizei mit den Verhandlungssälen, Richter-Berathungszimmern, Zeugenzimmern, Gerichtsschreibereien usw., sowie die Haftzellen des Polizeigewahrsams „la souricière.“

Das Parquet du procureur général et cour d'appel besteht aus den Geschäftszimmern der Oberstaatsanwaltschaft und der Polizei-Präfektur, sowie des Appellhofes, einer grossen Bibliothek für die Advokaten usw.

Für die Um- und Neubauten ist von 1840 bis 1880 eine Summe von etwa 36 Millionen Fres. verausgabt worden.

Fig. 164. Justizpalast in Charleroi. Hauptansicht. (Arch.: Alb. Ballu.)  
Nach: La Construction Moderne. 7. Jahrg.



Unter den belgischen Gerichtsgebäuden nimmt der Justizpalast in Charleroi eine hervorragende Stelle ein. Er wurde von dem

Architekten Albert Ballu ausgeführt, dessen Entwurf bei einem Wettbewerb mit dem ersten Preis gekrönt wurde. Der Grundriss bildet ein Rechteck von 65 m : 60 m. Das Gebäude besitzt, wie aus den

Fig. 165. Justizpalast in Charleroi. Querschnitt. (Arch.: Ab. Ballu.)  
Nach: La Construction Moderne.

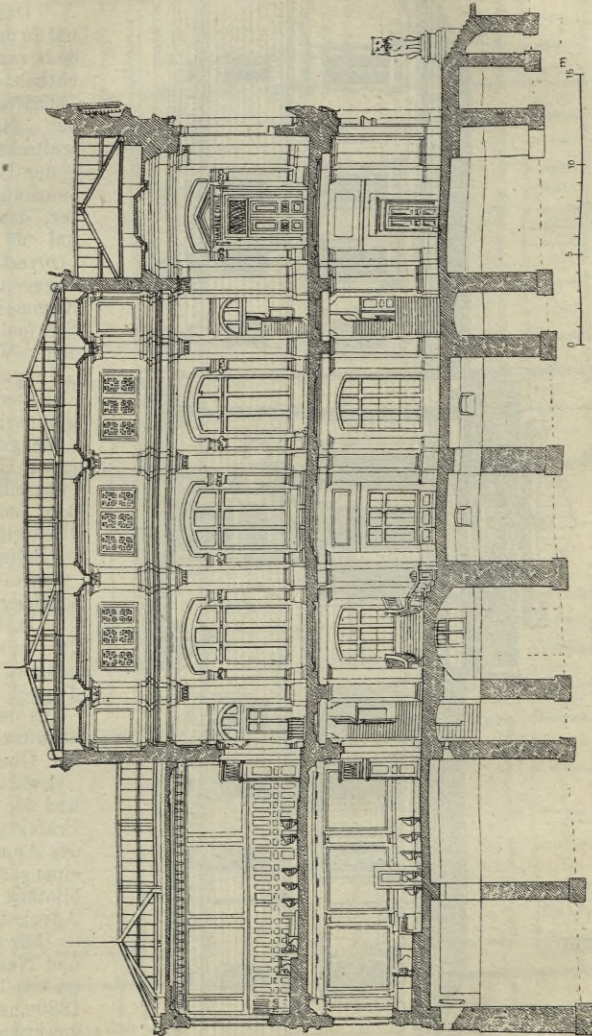
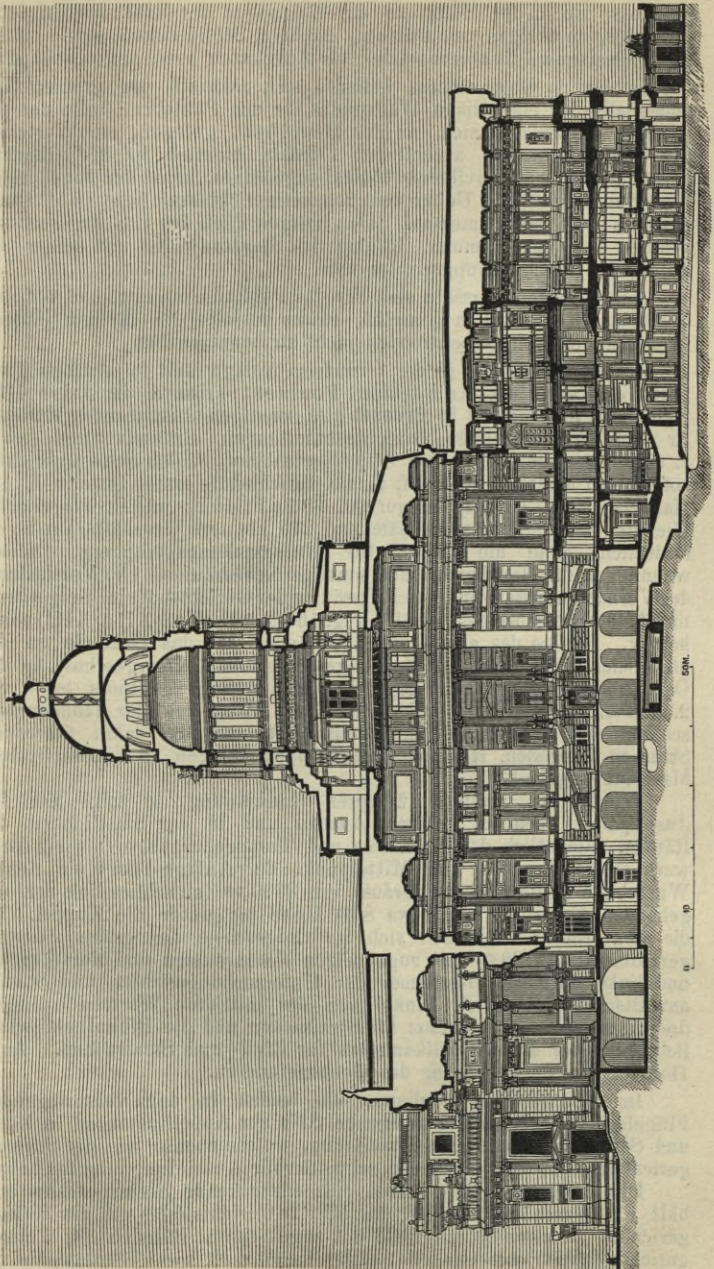


Fig. 162—165 hervorgeht, nur einen Haupteingang, an den sich die Eingangshalle und weiterhin eine grosse Halle mit seitlichen Haupttreppen anschliesst. Letztere dient als „salle des pas perdus“ im Erd-

Fig. 168. Der Justizpalast in Brüssel. (Arch.: Poelaert.)



geschoss, wo in der Hauptaxe des Einganges der Saal des Friedensgerichtes, im übrigen nur Büreaus, Archive, Bibliotheken, sowie Untersuchungszimmer, Konferenzräume für Advokaten usw. angeordnet sind.

In dem 1. Obergeschoss befindet sich oberhalb der grossen Eingangshalle der eigentliche Warteraum für das Publikum (salle des pas perdue), an welchen sich, an der Hauptfront gelegen, ein Wartesaal für Gerichtspersonen anschliesst. Rechts hiervon ist der Handelsgerichts-, links der Zivilgerichts-Saal angeordnet, nebst den zugehörigen Berathungszimmern. Ueber dem Friedensgerichtssaal liegt im 1. Obergeschoss der Strafkammersaal. Den übrigen Theil des 1. Obergeschosses nehmen die Zeugenzimmer, Räume des Staatsanwalts und seiner Gehilfen, der Untersuchungsrichter usw. ein.

Alle Verhandlungssäle sind für das Publikum unmittelbar von den Warthallen zugänglich gemacht, sodass dasselbe die für den inneren Dienst angelegten Nebentreppen nicht zu benutzen hat.

An Grossartigkeit in der Grundriss-Anlage und im Aufbau übertrifft der von dem Architekten Poelaert erbaute, im Jahre 1884 vollendete **Justizpalast in Brüssel** alle sonstigen Justizbauten Europas. Er umfasst sämtliche Gerichtsabtheilungen Brüssels und zwar 1. den Kassationshof, 2. den Appellgerichtshof, 3. den Schwurgerichtshof, 4. den Militärgerichtshof, 5. die Gerichtshöfe erster Instanz, 6. das Handelsgericht, 7. das Kriegsgericht, 8. die Friedens- und Polizeigerichte. Hierfür waren 27 grössere Säle und 245 kleinere Geschäftsräume erforderlich, ohne die Zellen für Untersuchungsgefangene, Dienstwohnungen für Hausbeamte und sonstige Nebenräume. Die Vertheilung der Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss geht aus den Fig. 166 u. 167 (Taf. XII u. XIII) näher hervor. Infolge des ansteigenden Geländes hat das Gebäude an der nördlichen Hauptfront nur ein Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, an der Ost-, Süd- und Westfront dagegen noch ein Sockelgeschoss bzw. ein 2. und 3. Untergeschoss erhalten. Zum Ausgleich der Höhenunterschiede sind zwischen dem Justizpalast und den dahin führenden Strassen Terrassen, Rampen- und Treppen-Anlagen in grossartigstem Maasstab angelegt.

Wie in der gesamten äusseren Erscheinung, so zeigt sich der Justizpalast auch im inneren Ausbau und in der Stattlichkeit der Räume, namentlich der Vorräume und Treppenaufgänge, als ein Bauwerk ersten Ranges. Den Mittelpunkt der Anlage bildet die riesige Warthalle (salle des pas perdue) von 3600 qm (einschliesslich der umgebenden Galerien) und etwa 80m Höhe bis unter die Kuppel. An die Zentralhalle schliessen sich im Erdgeschoss der grosse Schwurgerichtssaal (12:28m) mit zugehörigen Nebenräumen und hieran rechts und links die Geschäftszimmer für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft. Oestlich (links) von der mittleren Warthalle liegen drei Kammern erster Instanz für Strafsachen und die Bibliothek, westlich von jener drei Appellkammern für Zivil- und Strafsachen. Acht Höfe dienen zur Erhellung des Gebäudeinneren.

Im Obergeschoss verdienen die beiden in den vorspringenden Flügeln an der Nordseite gelegenen Säle der Appellinstanzen in Zivil- und Strafsachen besondere Erwähnung, welche ebenso wie der Schwurgerichtssaal eine hervorragende, schmuckvolle Ausbildung erhalten haben.

Das unter dem Erdgeschoss sich erstreckende Sockelgeschoss enthält die Geschäftsräume 1. des Militär-Gerichtshofes, 2. des Kriegsgerichtes, 3. zwei Sitzungssäle mit zugehörigen Räumen für Polizeigerichte (police correctionelle) erster Instanz, 4. zwei Sitzungssäle für



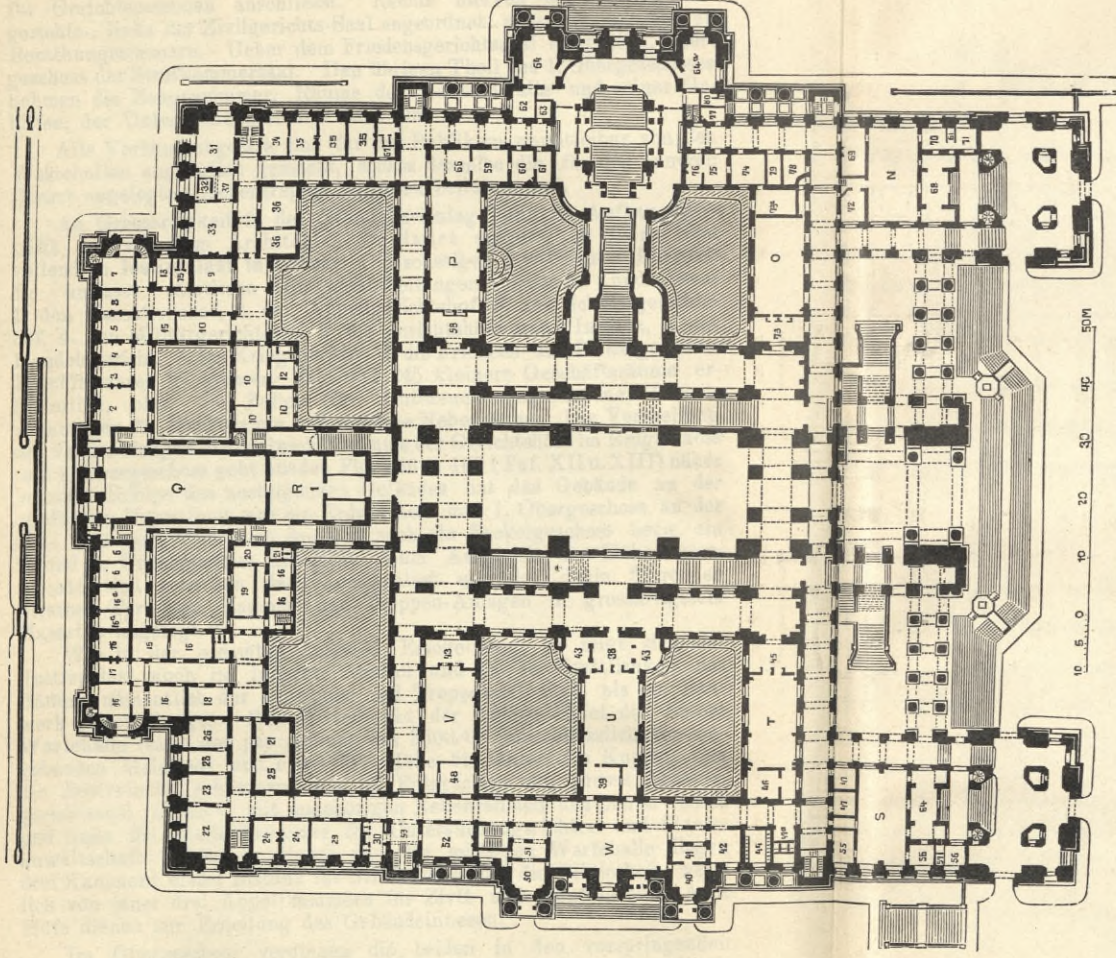


Fig. 166. Der neue Justizpalast in Brüssel.  
Erdgeschoss.

**Schwurgerichtshof.**

- Q. Verhandlungssaal.
- Z. Vorzimmer.
- 1. Vorzimmer.
- 2. Berathungszimmer.
- 3. Vorsitzender.
- 4. Vorzimmer.
- 5. Staatsanwalt.
- 6. Gerichtshof.
- 7. Gerichtsschreiberei.
- 8. Zimmer des ersten Gerichtsschreibers.
- 9. Beweisstücke.
- 10. Zeugen.
- 11. Vorzimmer.
- 12. Z. f. Beratungen der Anwälte mit ihren Klienten.
- 13. Gerichtsdiener.
- 14. Treppe f. d. Angeklagten.
- 15. Kloset.
- Räume für die Untersuchungsrichter.**
- 16. Z. f. Untersuchungsrichter.
- 16 a. Z. f. Aerzte.
- 17. Vorzimmer.
- 18. Beweisstücke.
- 19. Zeugen.

- 20. Vorzimmer.
- 21. Kloset.

**Räume für den Gerichtshof I. Instanz.**

- 22. Z. f. d. Staatsanwaltschaft.
- 23. Schreiber- und Vorzimmer.
- 24. Vertreter d. Staatsanwalts.
- 25. Gemeinschaftliche Vorzimmer.
- 26. Statistische u. Bureau-Angelegenh.
- 27. Beamtenzimmer.
- 28. Anwärter.
- 29. Beamtenzimmer (für Strafsache).
- 30. Kloset.
- Räume für die Oberstaats-Anwaltschaft.**
- 31. Zimmer des Ober-Staatsanwalts und Bibliothek.
- 32. Vorzimmer.
- 33. Staatsanwälte u. Rechtsanwälte.
- 34. Sekretariat.
- 35. Beamtenzimmer.
- 36. Archiv für laufende Angelegenh.
- 37. Gerichtsdiener.
- Räume für die Verhandlungen des Gerichtshofes I. Instanz.**
- S. Gerichtsschreiberei f. d. I. Instanz.

- U. Sitzungssaal d. Gericht. I. Instanz
- I. Kammer.
- T. Desgl. 2. Kammer.
- V. 3. Kammer.
- W. Bibliothek und allgemeine Verhandlungszimmer.

- 1. Kammer.
- 38. Vorzimmer.
- 39. Gerichtshof.
- 40. Vorsitzender.
- 41. Vorzimmer.
- 42. Staatsanwalt.
- 43. Zeugen.
- 44. Garderobe.

- 2. Kammer.
- 45. Vorzimmer.
- 46. Gerichtshof.
- 47. Zeugen.
- 47 a. Kloset.

- 8. Kammer.
- 48. Vorzimmer.
- 49. Gerichtshof.
- 50. Vorsitzender.
- 51. Vorzimmer.
- 52. Berichtszimmer.
- 53. Vorzimmer.

- 54—56. Nebenräume für d. Gerichtshöfe I. Instanz.
- 57. Kloset.

**Appell-Gerichtshof.**

- 4. Kammer.
- P. Sitzungssaal für Strafsachen.
- 58. Vorzimmer.
- 59. Berathungszimmer.
- 60. Vorsitzender.
- 61. Staatsanwalt.
- 62. Bureauchef.
- 63. Vorzimmer.
- 64. Gerichtsschreiber.
- 64 a. Expedirende Beamte.
- 65. Desgl.
- 66. Garderobe.
- 67. Kloset.

- 5. Kammer.
- 68—72. Nebenräume f. d. 5. Kammer.
- 6. Kammer.

- O. Sitzungssaal für Zivilsachen.
- 73. Vorzimmer.
- 73 a. Berathungszimmer.
- 74. Vorsitzender.
- 75. Vorzimmer.
- 76. Staatsanwalt.
- 77. Garderobe.
- 78. Zeugen.







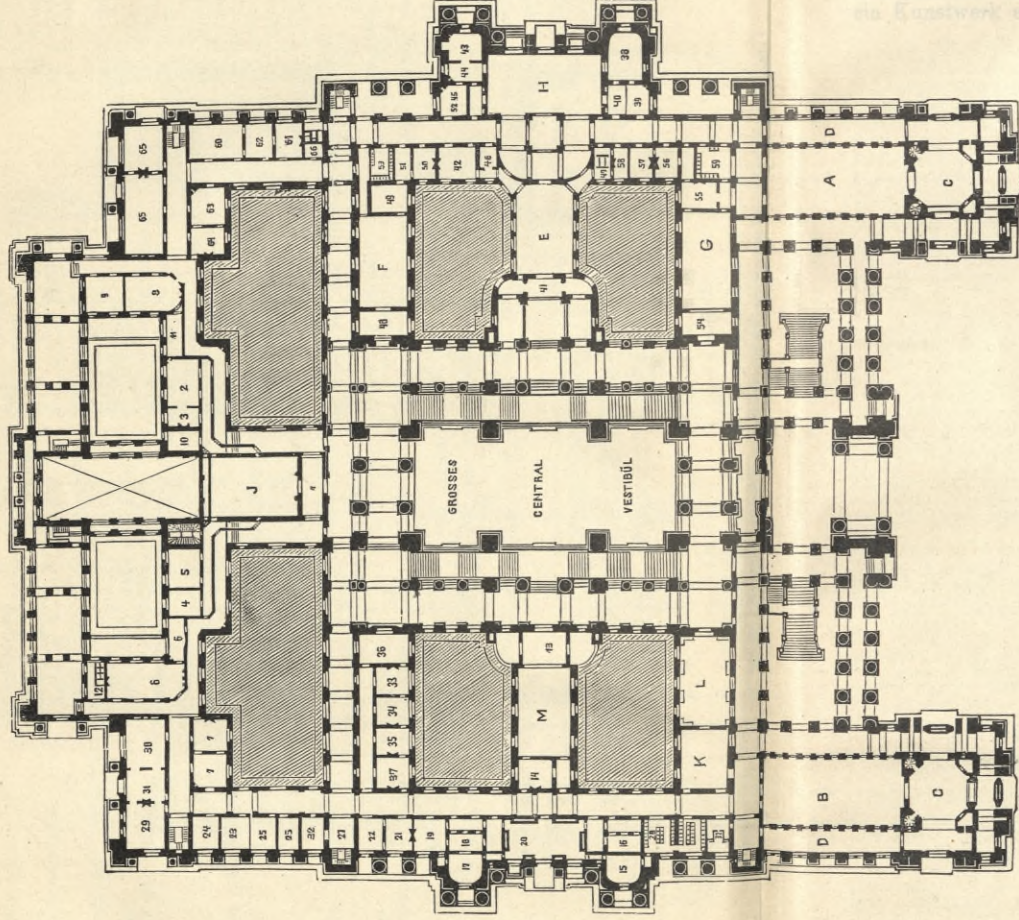


Fig. 167. Der neue Justizpalast in Brüssel.  
I. Obergeschoss.

**Handelsgericht.**

- J. Sitzungssaal.
- 1. Vorzimmer.
- 2. Berathungszimmer.
- 3. Vorsitzender.
- 4. Stellvertreter der Vorsitzender.
- 5. Zeugen- und Vergleichs-Angeleg.
- 6. Gerichtsschreiber.
- 7. Zimmer der Gerichtsschreiber.
- 8. Versammlungs-Saal.
- 9. Rechnungsweisen in Konkurs-Angelegenheiten.
- 10. Garderobe.
- 11. Garderobe.
- 12. Kloset.

**Kassations-Hof.**

- M. Sitzungssaal.
- 13. Vorzimmer.
- 14. Berathungszimmer.
- 15. I. Vorsitzender.
- 16. Vorzimmer.
- 17. Ober-Staatsanwalt.
- 18. Vorzimmer.

- 19. Anwaltszimmer.
- 20. Bibliothek.
- 21. Sekretär.
- 22. Beamte.
- 23. Bureauchef.
- 24. Gerichtsschreiber.
- 25. Gerichtsdiener.
- 27. Boten.
- 28. Garderobe.
- 37. Kloset.

- B. Saal für feierliche Sitzungen.
- C. Vorsaal.
- D. Tribune.
- Z. Bibliothek.

- 29-30. Versammlungs- u. Bibliothek-Räume.
- 81. Vorzimmer.
- 82. Unterbeamte.
- 82a. Kloset.
- Rechtsanwälte.
- Gerichtsschreiberei des Gerichtshofes I. Instanz.
- 33. Bureauchef.

- 34. Gerichtsschreiber.
- 35. Expedierende Beamte.
- 36. Boten.
- 37. Zimmer zur Einsicht der Akten.

**Appell-Hof.**

- H. Bibliothek u. Versammlungssaal.
- 38. Erster Vorsitzender.
- 39. Vorzimmer für das Publikum.
- 40. Vorzimmer für die Gerichtsboten.

**I. Kammer.**

- 41. Vorzimmer.
- 42. Berathungszimmer.
- 43. Vorsitzender.
- 44. Vorzimmer.
- 45. Staatsanwalt.
- 46. Garderobe.
- 47. Kloset.

**2. Kammer.**

- F. Sitzungssaal.
- 48. Vorzimmer.
- 49. Berathungszimmer.

- 50. Vorsitzender.
- 51. Vorzimmer.
- 52. Staatsanwalt.
- 53. Garderobe.

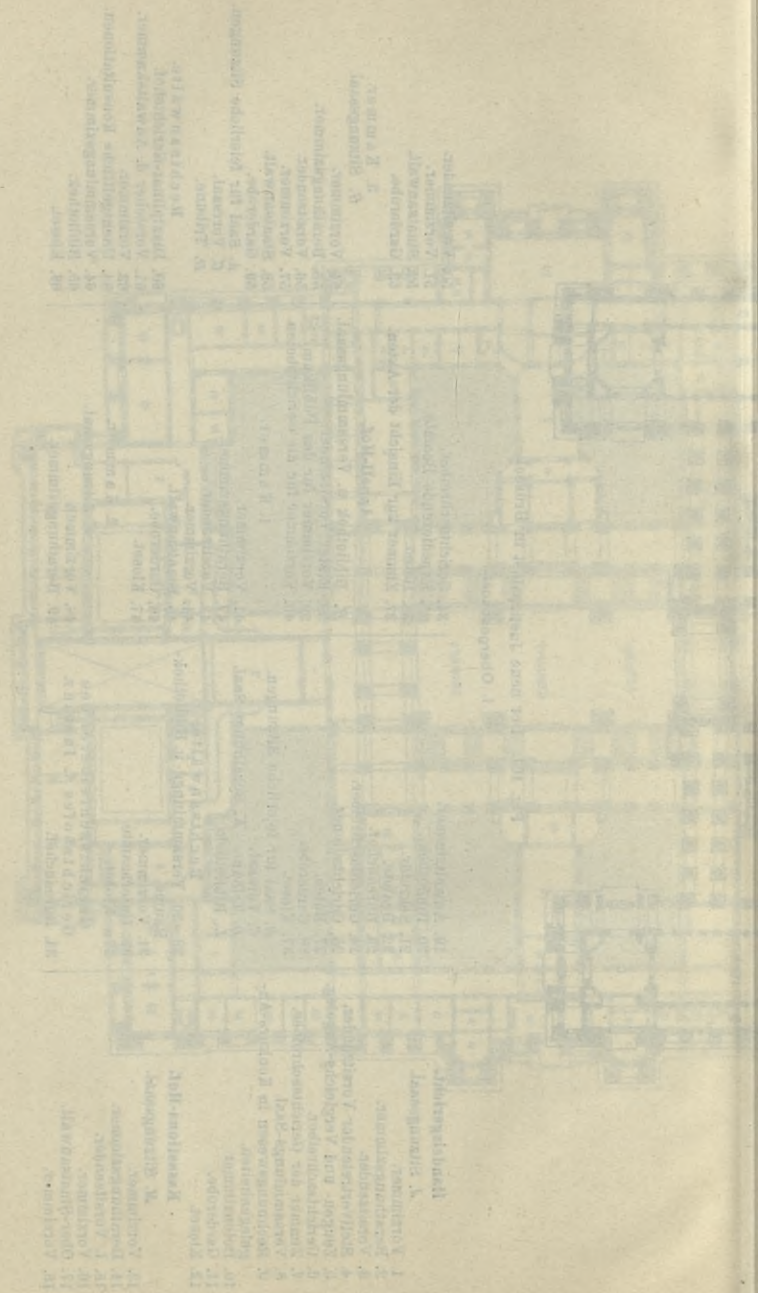
**3. Kammer.**

- G. Sitzungssaal.
- 54. Vorzimmer.
- 55. Berathungszimmer.
- 56. Vorsitzender.
- 57. Vorzimmer.
- 58. Staatsanwalt.
- 59. Garderobe.

- A. Saal für feierliche Sitzungen.
- C. Vorsaal.
- Z. Tribune.

**Rechtsanwälte.**

- 60. Disziplinar-Gerichtshof.
- 61. Vorsicht d. Anwaltskammer.
- 62. Vorzimmer.
- 63. Uneingetragene Konsultationen.
- 64. Versammlungszimmer.
- 65. Bibliothek.
- 66. Kloset.



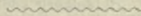
- 1. Антоний
- 2. Св. Дух
- 3. Св. Дух
- 4. Св. Дух
- 5. Св. Дух
- 6. Св. Дух
- 7. Св. Дух
- 8. Св. Дух
- 9. Св. Дух
- 10. Св. Дух
- 11. Св. Дух
- 12. Св. Дух
- 13. Св. Дух
- 14. Св. Дух
- 15. Св. Дух
- 16. Св. Дух
- 17. Св. Дух
- 18. Св. Дух
- 19. Св. Дух
- 20. Св. Дух
- 21. Св. Дух
- 22. Св. Дух
- 23. Св. Дух
- 24. Св. Дух
- 25. Св. Дух
- 26. Св. Дух
- 27. Св. Дух
- 28. Св. Дух
- 29. Св. Дух
- 30. Св. Дух
- 31. Св. Дух
- 32. Св. Дух
- 33. Св. Дух
- 34. Св. Дух
- 35. Св. Дух
- 36. Св. Дух
- 37. Св. Дух
- 38. Св. Дух
- 39. Св. Дух
- 40. Св. Дух
- 41. Св. Дух
- 42. Св. Дух
- 43. Св. Дух
- 44. Св. Дух
- 45. Св. Дух
- 46. Св. Дух
- 47. Св. Дух
- 48. Св. Дух
- 49. Св. Дух
- 50. Св. Дух
- 51. Св. Дух
- 52. Св. Дух
- 53. Св. Дух
- 54. Св. Дух
- 55. Св. Дух
- 56. Св. Дух
- 57. Св. Дух
- 58. Св. Дух

- 1. Св. Дух
- 2. Св. Дух
- 3. Св. Дух
- 4. Св. Дух
- 5. Св. Дух
- 6. Св. Дух
- 7. Св. Дух
- 8. Св. Дух
- 9. Св. Дух
- 10. Св. Дух
- 11. Св. Дух
- 12. Св. Дух
- 13. Св. Дух
- 14. Св. Дух
- 15. Св. Дух
- 16. Св. Дух
- 17. Св. Дух
- 18. Св. Дух
- 19. Св. Дух
- 20. Св. Дух
- 21. Св. Дух
- 22. Св. Дух
- 23. Св. Дух
- 24. Св. Дух
- 25. Св. Дух
- 26. Св. Дух
- 27. Св. Дух
- 28. Св. Дух
- 29. Св. Дух
- 30. Св. Дух
- 31. Св. Дух
- 32. Св. Дух
- 33. Св. Дух
- 34. Св. Дух
- 35. Св. Дух
- 36. Св. Дух
- 37. Св. Дух
- 38. Св. Дух
- 39. Св. Дух
- 40. Св. Дух
- 41. Св. Дух
- 42. Св. Дух
- 43. Св. Дух
- 44. Св. Дух
- 45. Св. Дух
- 46. Св. Дух
- 47. Св. Дух
- 48. Св. Дух
- 49. Св. Дух
- 50. Св. Дух
- 51. Св. Дух
- 52. Св. Дух
- 53. Св. Дух
- 54. Св. Дух
- 55. Св. Дух
- 56. Св. Дух
- 57. Св. Дух
- 58. Св. Дух

Friedensgerichte (justice de paix), ferner die gesamten Dampfheizungs- und Lüftungs-Anlagen.

Die Kosten des Justizpalastes haben 42 Millionen Francs (33 600 000 M.) betragen, d. h. bei etwa 310 000 cbm Rauminhalt des Gebäudes etwa 108 M. für 1 cbm.

Wenn auch der Bau in seinen Anordnungen und seiner Ausgestaltung in vielen Beziehungen weit über den Rahmen des Nothwendigen hinausgeht, so ist doch die hohe, ideelle Bedeutung desselben in machtvoller und monumentaler Weise zum Ausdruck gebracht und ein Kunstwerk ersten Ranges geschaffen worden.



## IV. Gefängnisse.

Bearbeitet von Bauinspektor Friedr. Ruppel in Hamburg.

### Litteratur:

J. v. Würth, Die neuesten Fortschritte des Gefängniswesens in Frankreich, England, Schottland, Belgien und der Schweiz. Wien 1844. — J. L. Tellkampff, Ueber die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England. Berlin 1844. — N. H. Julius, Englands Mustergefängnis in Pentonville. Berlin 1846. — Das Zellengefängnis Bruchsal, Beschreibung. Heidelberg 1867. — W. Starke, Das belgische Gefängniswesen. Berlin 1877. — Krohne, Die Gefängnisbaukunst. Hamburg 1888 (Sonderausgabe aus dem Handbuch des Gefängniswesens, herausgegeben von F. v. Holtzendorff und E. v. Jagemann). — Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen, Beigabe zu den Blättern für Gefängnissskunde. Freiburg i. Br. 1895. — E. Krohne u. R. Ueber, Die Strafanstalten und Gefängnisse in Preussen. Berlin 1901. — Handbuch der Architektur, IV. Theil, 7. Halb-Band; Gebäude für Rechtspflege und Gesetzgebung; Gefängnisse von Th. v. Landauer und E. Schmidt. — L. Klase n, Grundriss-Vorbilder, XIII. Abschnitt, Gebäude für Justizzwecke: II. Gefängnisgebäude. — G. Burgl, Die Gerichtsgefängnisse für Untersuchungs- und Strafgefängnisse in Nürnberg.

Einzelbeschreibungen von Gefängnissen und Abhandlungen über Gefängnisbauwesen finden sich in folgenden Zeitschriften: Blätter für Gefängnissskunde, Organ des Vereins der deutsch. Strafanstalts-Beamten (in allen Jahrgängen seit 1864). — Centralblatt der Bauverwaltung (fast in allen Jahrgängen). — Deutsche Bauzeitung, Jahrg. 1882, 1885, 1886, 1889, 1891 u. 1899. — Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 1877 bis 1881 (Plützenssee), 1889 (Preungesheim), 1896 (Wronke); daselbst Statistische Nachweise über ausgeführte Gefängnisse in Preussen, Jahrg. 1884, 1890, 1892, 1893, 1894 usw. — Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover, Jahrg. 1885 u. 1887. — Allgemeine Bauzeitung, Jahrg. 1875 (Stein a. d. Donau), 1881 (Pilsen). — Zeitschrift für praktische Baukunst 22. Jahrg. (1862), G. Orloff; Ueber Gefängnisbaukunst. — Schweizerische Bauzeitung (Revue polytechnique), Jahrg. 1901, Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf; Jahrg. 1886, Die Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. — Oesterreichische Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst, Jahrg. 1901, Heft 36, K. Holzer; Ueber neuere Polizei-Gefängnisse.

S. Wieselgren, Die Entwicklung des Gefängniswesens in Schweden. Stockholm 1895 und 1900. — E. Ducpetiaux, Architecture des prisons cellulaires. Bruxelles 1863. — J. Stevens, De la construction des prisons cellulaires en Belgique. Bruxelles 1874. — L. Cloquet, Traité d'architecture, Bd 4, Prisons Paris et Liège 1900. — La construction moderne (P. Planat), Jahrg. 1896/97, Prison de Loos; Jahrg. 1898/99, Prisons départementales de Fresnes-les-Rungis. — M. Leygues et M. F. Duflos, Plans des établissements pénitentiaires de France. Melun 1895. — Russie, administration générale des prisons, Recueil des projets de batiments pénitentiaires. — Scientific american, Jahrgang 1895, S. 345, Steel cel and central corridor system of prison construction at Buffalo.

### Geschichtliche Entwicklung der für den Gefängnisbau maassgebenden Strafsysteme.

Die Entwicklung der Strafrechtspflege oder der Strafsysteme gehört, soweit sie nach bestimmten Grundsätzen und in zielbewusster Weise erfolgt ist, der neueren Zeit an.

Während der Schwerpunkt aller Strafsysteme im Alterthum und im Mittelalter in der Leibes- und Todesstrafe lag, brach sich gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und des Gefängniswesens der neuzeitliche Geist sittlicher Humanität Bahn, welcher neben der Abschreckung und Sühne durch Entziehung der Freiheit, auch die Besserung des Verbrechers durch Arbeit, Zucht, Hebung in sittlich-religiöser Beziehung usw., sowie die Erhaltung der Gesundheit zum Ziel hatte.

Zu jener Zeit wurde in vielen Ländern von Philantropen, namentlich von dem bekannten englischen Menschenfreund John Howard, ferner von Montesquieu in Frankreich, von Filangieri und Beccaria in Italien, besonders aber auch von der 1776 in Amerika von den Quäkern gegründeten Philadelphischen Gesellschaft für Milderung des Elends in öffentlichen Gefängnissen, eine Reform des Gefängniswesens angestrebt, die anfangs nur langsam und erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zur allgemeinen Durchführung kam. Durch diese Reformbestrebungen, welche auf dem Gebiet des Gefängnisbauwesens allerdings oft zu übertriebenen und kostspieligen Einrichtungen führten, wurden verschiedene Straf- bezw. Haftsysteme gezeitigt.

Die Reformbestrebungen kamen zuerst zum praktischen Ausdruck bei dem 1772—75 unter der Kaiserin Maria Theresia von dem Grafen Vilain XIV. erbauten Gefängnis in Gent, in dem Männer, Frauen und Kinder zum grossen Theil in Einzelschlafzellen geschieden wurden, gemeinsame Zwangsarbeit und eine strenge Zucht eingeführt wurde. Diese grundsätzliche Trennung der Gefangenen bei Nacht und gemeinschaftliche Arbeit bei Tage, jedoch unter strenger Auferlegung von Stillschweigen, fand zuerst zu Auburn im Staate New-York Nachahmung, wo dasselbe in dem 1821—23 dort erbauten neuen Flügel des Gefängnisses für den westlichen Theil des Staates New-York eingeführt wurde.

In der Folge wurde nach diesem sogenannten Auburn'schen- oder Schweig-System in Amerika eine grosse Zahl von Gefängnissen erbaut. Auch in Europa fand es vielfach Anwendung, doch wurde das Gebot des absoluten Schweigens wegen seiner Unhaltbarkeit und Unnatürlichkeit nicht immer aufrecht erhalten. Dieses System, sei es mit Auferlegung von Stillschweigen verbunden oder nicht, erfordert in baulicher Beziehung gemeinsame Arbeitsräume und Einzelschlafzellen oder wenigstens Schlafkojen in Schlafsälen.

In der 1825 zu Genf eröffneten Strafanstalt, sowie in anderen Strafanstalten der Schweiz trat zu diesem System der Vereinzelung bei Nacht und der gemeinschaftlichen Arbeit bei Tage noch eine Klassentheilung der Gefangenen nach ihren moralischen Eigenschaften oder nach dem Grade der Strenge ihrer Behandlung (Genfer System).

Ein anderes Haftsystem wurde ebenfalls zuerst in Amerika von der obengenannten Philadelphischen Gesellschaft und zwar in dem 1823—25 und 1829—36 zu Philadelphia erbauten Staatsgefängnis für das östliche Pennsylvanien eingeführt. Dieses sogenannte pennsylvanische oder philadelphische System bestand in vollständiger Trennung der Gefangenen in Einzelzellen sowohl bei Tage, mit zweckmässiger Beschäftigung, als auch bei Nacht.

Schon früher hatte die Gesellschaft den Zweck der Besserung und Abschreckung durch vollständige Abschliessung der Gefangenen von der Aussenwelt und gänzliche Verweisung auf ihre Zellen zu erreichen gesucht, jedoch hatte dieses System, durch welches die Gefangenen zur Einkehr in sich selbst gebracht werden sollten, keinen günstigen Einfluss auf die Gefangenen und führte Gefahren der Verzweiflung und des Stumpfsinnes herbei. Man erkannte das Unmenschliche dieser vollständigen Vereinsamung und gestattete daher später den Gefangenen eine gewisse Bewegungsfreiheit durch Spaziergang, sowie Besuch usw. und suchte durch Gottesdienst, Schule, Beschäftigung, Bäder u. dergl. auf den geistigen Zustand der Gefangenen einen heilsamen und bessern Einfluss auszuüben.

Das System der Einzelhaft fand nicht nur in Amerika, sondern namentlich in europäischen Ländern, allerdings unter mannigfachen

Abänderungen, eine grosse Verbreitung, sodass danach sehr viele Gefängnisse erbaut wurden. Es erfordert in baulicher Beziehung Einzelzellen zum Aufenthalte der Gefangenen bei Tag und bei Nacht.

Ein ferneres System wurde 1853 in England von dem Generaldirektor der irischen Staatsgefängnisse Sir Walter Crofton eingeführt, das die Bezeichnung irisches oder Progressiv-System erhalten hat und eigentlich eine Mischung des Einzelhaftsystems und des Genfer Klassensystems bedeutet. Nach ihm waren bei einer Strafzeit von nicht unter drei Jahren vier Stufen der Haft gebildet, und zwar zunächst neun Monate Einzelhaft bei harter Beschäftigung und strenger Zucht, dann gemeinschaftliche Zwangsarbeit in verschiedenen, durch Arbeitsleistung (Markensystem) und Verhalten bestimmten Stufen, ferner Versetzung in eine sogenannte Zwischenanstalt mit grösserer Freiheit und endlich einstweilige Entlassung auf „Urlaubschein“ und unter Polizeiaufsicht, wobei der Rest der Strafzeit um  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$  verkürzt wurde.

Dieses gemischte System, das zahlreiche und eifrige, auch hervorragende Anhänger gefunden hat, ist in mehr oder weniger veränderter Form und zumtheil mit Weglassung der Zwischenanstalten nicht nur in England, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern, sowie in einzelnen Staaten Nordamerikas mit grossem Erfolge eingeführt worden.

Es erfordert demnach Räume für Einzelhaft und gemeinschaftliche Arbeitsräume für verschiedene Klassen von Gefangenen ausser den Schlafzellen.

In England errichtete man zur Durchführung dieses Systems getrennte Anstalten für Einzelhaft und gemeinsame Haft, in anderen Ländern dagegen (Oesterreich, Schweden, Deutschland usw.) wurden vielfach die Räume für beide Haftarten in einem Gefängniss vereinigt.

Eine Einheitlichkeit des Strafvollzugsystems ist bis jetzt noch nicht erzielt, dieses schwankt vielmehr in den meisten Kulturländern noch vielfach zwischen den vorgenannten Strafarten. Infolge dessen konnte auch der Gefängnissbau in seiner Entwicklung noch nicht zu einem gewissen Abschluss gelangen.

Immerhin kommen bei den Gefängnissbauten der Neuzeit im wesentlichen nur noch zwei Systeme in Betracht, und zwar:

1. Gemeinschaftshaft bei Tage mit oder ohne Klassentheilung der Gefangenen und Trennung bei Nacht,
2. Einzelhaft bei Tag und Nacht.

Während auch ersteres System ausschliesslich nur noch seltener, wenigstens in Deutschland, zur Anwendung gelangt, gehen die Bestrebungen in allen Kulturländern dahin, die Einzelhaft nach Möglichkeit einzuführen und nur für einen Theil der Gefangenen Räume zu gemeinsamer Arbeit mit Schlafzellen für die Trennung bei Nacht anzulegen.

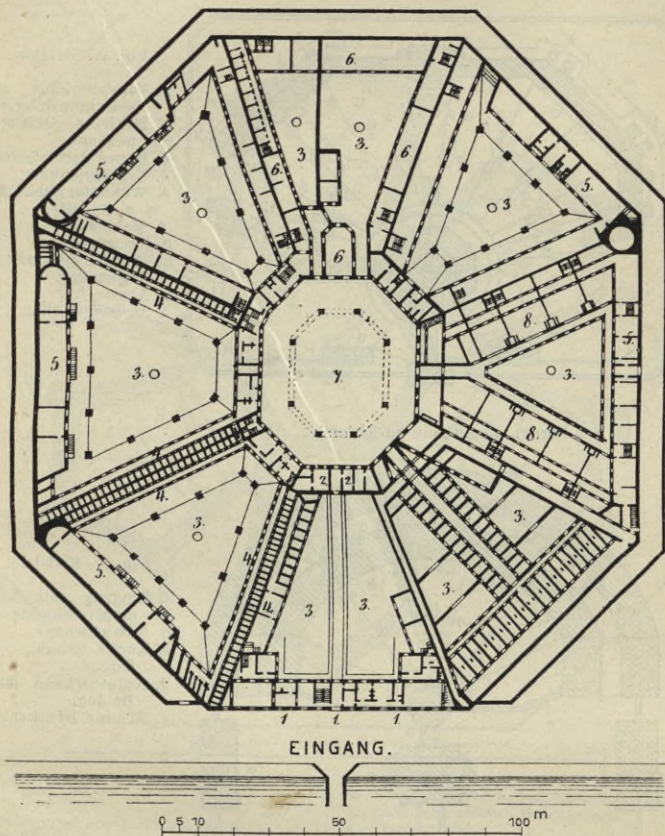
### 1. Allgemeine Entwicklung des Gefängnissbaues.

Die Entwicklung des Gefängnissbaues ist mit derjenigen der Strafsysteme stets Hand in Hand gegangen. Beide haben daher nicht nur ihren eigentlichen Ursprung in den Reformbestrebungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts, sondern zeigen auch in ihrem ferneren Verlauf eine grosse Vielseitigkeit.

Wenn auch die in dem oben erwähnten Gefängniss zu Gent eingeführten neuen Grundsätze der Trennung der Gefangenen nach Klassen, gemeinschaftlicher Arbeit dieser Klassen bei Tage und

Trennung aller Gefangenen bei Nacht, bereits in dem von Papst Clemens IX. 1704 zu Rom erbauten Besserungshaus „für böse Buben“ in Anwendung gebracht worden waren, so bildete doch das Genter Gefängnis (maison centrale) in der Folge den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des Gefängnisbaues in Europa sowohl wie in Amerika.

Fig. 1. Gefängnis zu Gent.



1. Direktor.
2. Expedition.
3. Höfe.

4. Schlafzellen.
5. Speisesäle, Schulräume, Kapelle, Arbeitssäle.

6. Magazine.
7. Mittelhof.
8. Lazareth.

Das für 1300—1400 Männer bestimmte, in Fig. 1 dargestellte, Gefängnis von achteckiger Grundrissform hat einen inneren, geschlossenen achteckigen Zentralhof, von dessen Ecken radial gestellte Gebäude ausstrahlen. Die äusseren Enden dieser Flügel sind durch Zwischenbauten verbunden, sodass trapezförmige Höfe eingeschlossen werden, welche rings von Galerien umgeben sind. Nach diesen

Galerien öffnen sich die in drei Stockwerken über einander angeordneten Schlafzellen.

Die Gefangenen wurden klassenweise in den verschiedenen trapezförmigen Gebäuden untergebracht, am Tage in den gemeinsamen Arbeitssälen und auf den Höfen beschäftigt und Nachts in gemauerten Schlafzellen von 9 cbm Rauminhalt getrennt.

Fig. 2. Gefängnis zu Brixton.

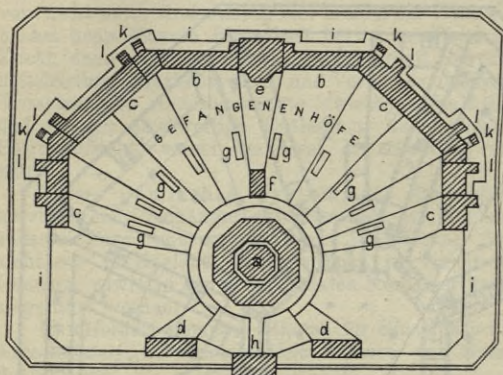


Fig. 2. Brixton.

- a. Vorsteherhaus mit bedeckten Galerien.
- b. Mittleres Gefängnishaus.
- c. Ganze Seitenflügel.
- d. Krankenhäuser.
- e. Wohn. der Schliesser u. Kapelle.
- f. Mehlhaus.
- g. Treträder.
- h. Pförtnerwohnung.
- i. Ringmauer.
- k. Aborte.
- l. Aufseherstuben.

Fig. 3. Zuchthaus zu Kirkdale.

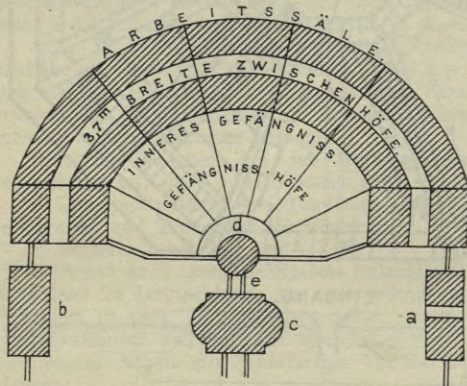


Fig. 3. Kirkdale.

- a. Eingang mit Vorsteherwohnung.
- b. Gewichtshaus.
- c. Küche, Schule, Kirche.
- d. Aufseherhaus mit Balkon.
- e. Eiserne Brücken

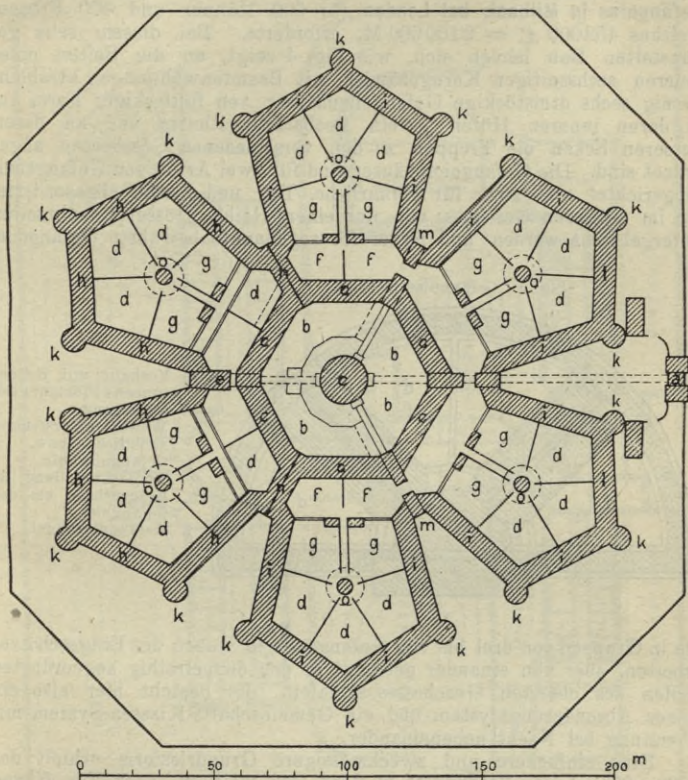
Der wichtige Gesichtspunkt, die Gefängnisräume so anzuordnen, dass mit möglichst wenigen Wätern eine sichere Beaufsichtigung ermöglicht wurde, führte in der Folge bei den Gefängnissen dieses Systems zu mannigfaltigen Grundriss-Gestaltungen. So weist das 1820 zu **Brixton** erbaute **Gefängnis** die Form eines halben Achteckes auf, das von dem im Mittelpunkt errichteten Vorsteherhause überwacht werden konnte (Fig. 2).

Das 1821 für 500 Gefangene (Männer und Frauen) erbaute **Zuchthaus zu Kirkdale bei Liverpool** hat eine ellipsenförmige Grund-



rissform (vergl. Fig. 3), in deren beiden Brennpunkten Aufseherhäuser mit Balkons liegen. Von diesen können die beiden, die Mittelpunkte segmentförmig umgebenden, Gefangenenhäuser für Männer und Frauen samt den Gefangenenhöfen übersehen werden.

Fig. 4. Gefängnis in Milbank.



- a. Eingangsthor.
- b. Innere Höfe
- c. Wohnung der Unterbeamten.
- d. Gefangenen-Höfe.
- e. Verbindungsgang.
- f. Gefangenen-Höfe mit bedeckten Lauben um bei Regenwetter zu arbeiten.
- g. Gefangenen-Höfe mit Werkstätten.

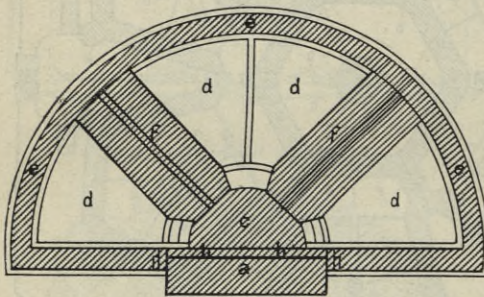
- h. Abth. der weibl. Gefangenen.
- i. Abth. der männl. Gefangenen.
- k. Treppenthurm.
- l. Krankenanstalt der Männer.
- m. Küche
- n. Waschanstalt.
- o. Wohnung des Werkmeisters.

In dem Schnittpunkte der Längs- und Queraxe des Gefängnisbaues liegt ein Gebäude mit Küche, Schule und Kirche, während auf den Schnittpunkten der Queraxe mit dem äusseren Umkreise ein Vorsteherhaus mit Gefängnis-Eingang und andererseits ein Gerichtshaus liegt. Die Gefangenenhäuser selbst bestehen aus zwei ringförmigen Gebäudetheilen mit dazwischen liegenden Höfen. In dem inneren drei-

geschossigen Bau sind im Erdgeschoss Arbeitssäle, in den beiden Obergeschossen Schlafzellen, in dem äusseren zweigeschossigen Bau nur Werkstätten untergebracht.

Durch die grosse Zahl von getrennten Abtheilungen mit ihren Schlafzellen, Arbeitsräumen und Höfen für die verschiedenen Klassen von Gefangenen wurden die Kosten dieser Gefängnisse ausserordentlich hoch. Namentlich traf das zu bei dem 1816—22 erbauten grossen **Gefängniss in Milbank bei London** für 600 Männer und 400 Frauen, welches 458000 £ = 9160600 M. erforderte. Bei diesem sehr gekünstelten Bau lehnen sich, wie Fig. 4 zeigt, an die Seiten eines inneren sechsseitigen Kerngebäudes mit Beamtenwohnungen strahlenförmig sechs dreistöckige Gefangenenhäuser von fünfeckiger Form an, in deren inneren Höfen je ein Beobachtungsturm und an deren äusseren Ecken die Treppen zu den verschiedenen Geschossen angeordnet sind. Die Gefangenenhäuser sind für zwei Arten von Gefangenen eingerichtet und zwar für gefährliche, Tag und Nacht abgesonderte, die im mittleren Geschoss mit nur einer Reihe grösserer Isolirzellen untergebracht werden und ferner für sogenannte bewährte Gefangene,

Fig. 5. Gefängniss in Genf.



- a. Vorhalle mit Seitenstuben f Pfortner usw.
- b. Mittelgang.
- c. Wohn. des Vorstehers, Geistlichen usw.
- d. Gefängnisshöfe.
- e. Verdeckter Gang im Erdgeschoss um das Gefängniss.
- f. Gefängnissflügel.

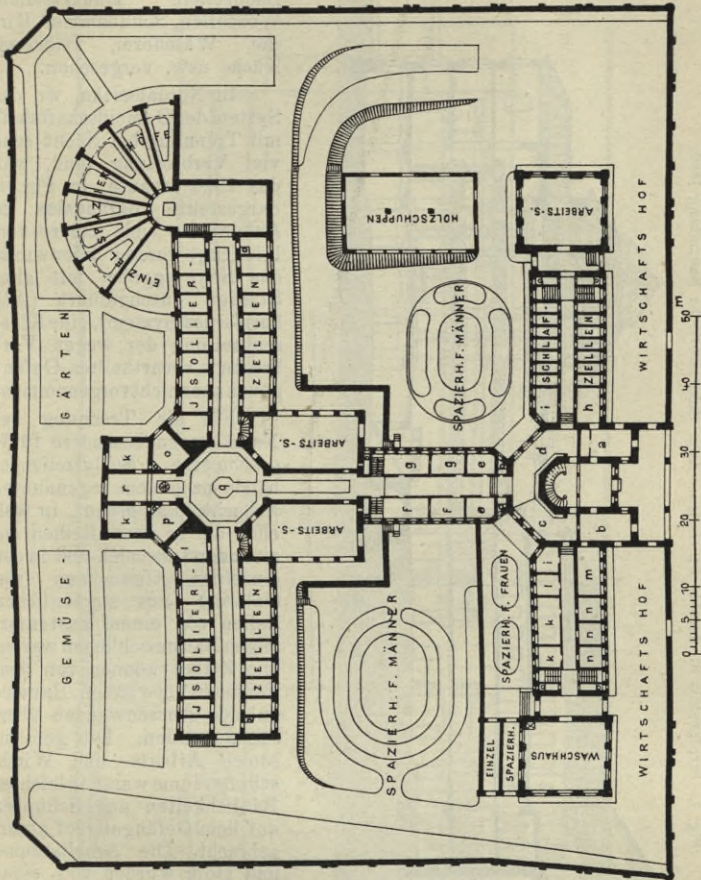
die in Gruppen von drei bis vier Gefangenen in Stuben des Erdgeschosses arbeiten, aber von einander getrennt in den doppelreihig angeordneten Zellen des obersten Geschosses schlafen. Es besteht hier also ein reines Absonderungssystem und ein Gemeinschafts-Klassen-System mit Trennung bei Nacht nebeneinander.

Eine einfachere und zweckmässigere Grundrissform erhielt das 1820—25 erbaute **Gefängniss in Genf**, bei welchem nach Fig. 5 von einem Zentralhaus, welches die Wohnung des Vorstehers usw. enthält, zwei Gefängnissflügel ausstrahlen. Letztere sind in vier Abtheilungen getheilt und enthalten im Erdgeschoss Arbeitsstuben, Speisezimmer usw., in den oberen Geschossen die Schlafzellen. Das ganze Gefängniss wird von einem halbkreisförmigen, eingeschossigen Gang zur Beaufsichtigung der Gefangenen umschlossen.

In ähnlicher Weise erhielt die 1835—39 erbaute **Strafanstalt St. Jacob bei St. Gallen** eine strahlenförmige Grundrissanordnung (vergl. Fig. 6 und 7), wobei von einem viergeschossigen Mittelbau, welcher die Direktorwohnung, Verwaltungsräume, Magazine, Krankenzimmer, Kapelle, Sitzungszimmer usw. aufnahm, drei Gefängnissflügel mit je zwei Arbeitssälen im Erdgeschoss und je 18 Schlafzellen in jedem der beiden oberen Geschosse (im ganzen also 108 Schlafzellen in sechs Abtheilungen) ausstrahlten.

Diese ursprünglich nach dem Auburn'schen System eingerichtete Anstalt wurde 1883–85 erweitert und für das irische Stufensystem umgebaut und zwar wurde für die erste Strafstufe (Absonderung bei Tag und bei Nacht) ein Zellengefängnis mit 104 Arbeitszellen er-

Fig. 6. Strafanstalt St. Jacob in St. Gallen.



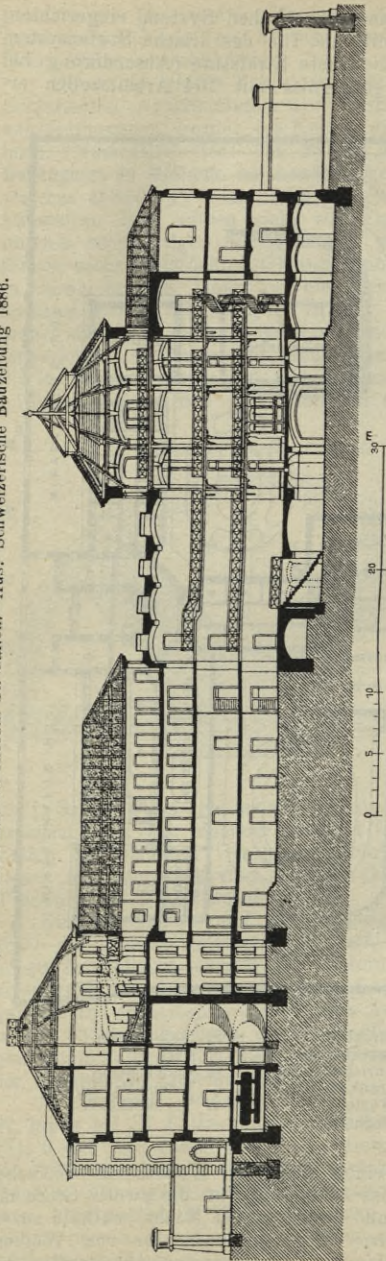
a. Postenhof.  
b. Gewerbebüro  
c. Speisezimmer.  
d. Wachtstube.  
e. Geistliche.  
f. Verwaltung.

g. Direktion.  
h. Sprechzimmer.  
i. Anrichtezimmer.  
k. Krankenzimmer.  
l. Wärter.  
m. Magazin.

n. Isolierzellen.  
o. Arzt.  
p. Badezimmer.  
q. Wache-Pavillon.  
r. Theeküche.

richtet, welche letzteren von einem zentralen Wachthause übersehen werden können. Die Gefängnis-Abtheilung für die zweite Stufe mit gemeinsamer Arbeit bei Tag und Isolierung bei Nacht, enthält ausser den Arbeitssälen 87 Schlafzellen. Ein zur Aufnahme von Weibern bestimmter Flügel mit 39 Zellen und gemeinsamen Arbeitssälen hat

Fig. 7. Strafanstalt St. Jacobin St. Gallen. Aus: Schweizerische Bauzeitung 1886.



ebenfalls getrennte Einrichtungen für die erste und zweite Stufe. Im übrigen sind Kranken-Abtheilungen für Männer und Weiber, Badezellen, Dunkelzellen, Webzellen, Schulzimmer, Kirche, Wäscherei, Bäckerei, Küche usw. vorgesehen.

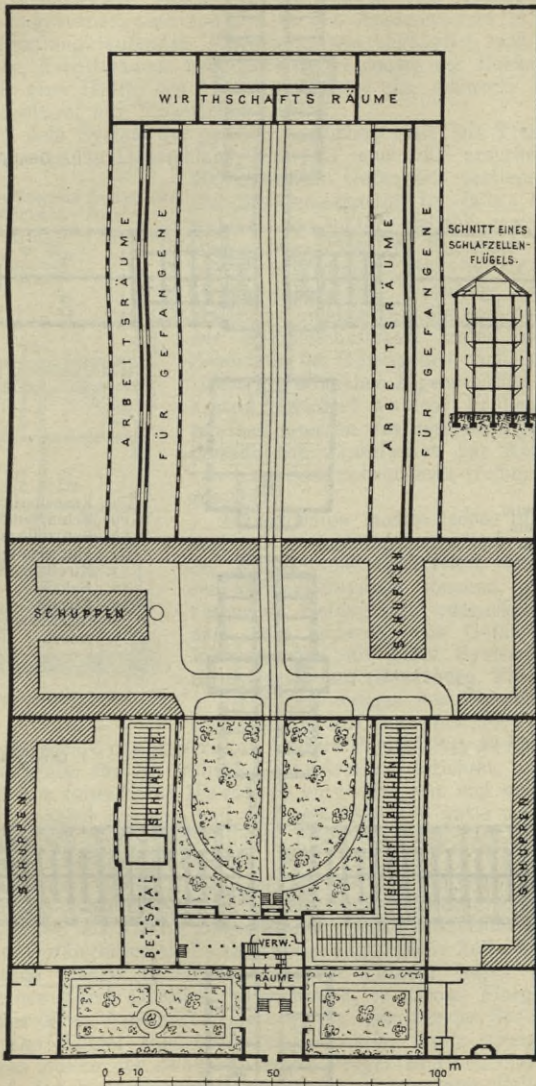
In Nordamerika, wo das System der Gemeinschaftshaft mit Trennung bei Nacht sehr viel Verbreitung fand, war das 1820 erbaute, in Fig. 8 dargestellte **Gefängnis zu Auburn** für viele andere vorbildlich geworden. Hier wurde das Schweiggebot mit aller Strenge durchgeführt (Auburn'sches System), eine Klassentheilung der wegen Verbrechens verurtheilten Gefangenen aber nicht vorgenommen.

Für die Trennung bei Nacht waren besondere fünfgeschossige Schlafzellengebäude nach dem sogenannten Schachtelplan erbaut, in welchen die in zwei Reihen aneinanderstossenden und in den einzelnen Geschossen von Galerien aus zugänglichen Zellen von einem kastenförmigen Bau umschlossen waren. Die Zellen können von dem Fussboden des freien Raumes an den Aussenwänden übersehen werden. Die gemeinsamen Arbeits- und Wirthschaftsräume waren in leichten Baulichkeiten und Schuppen auf dem Gefängnisshof untergebracht. Die Arbeitsräume und Höfe wurden von einer hölzernen Galerie auf den Umfassungsmauern durch hier entlang gehende Posten überwacht.

Der Schachtelplan hat seiner geringen Zweckmässigkeit wegen ausser in Amerika wenig Nachahmung gefunden. In Deutschland, wo in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht nur Ge-

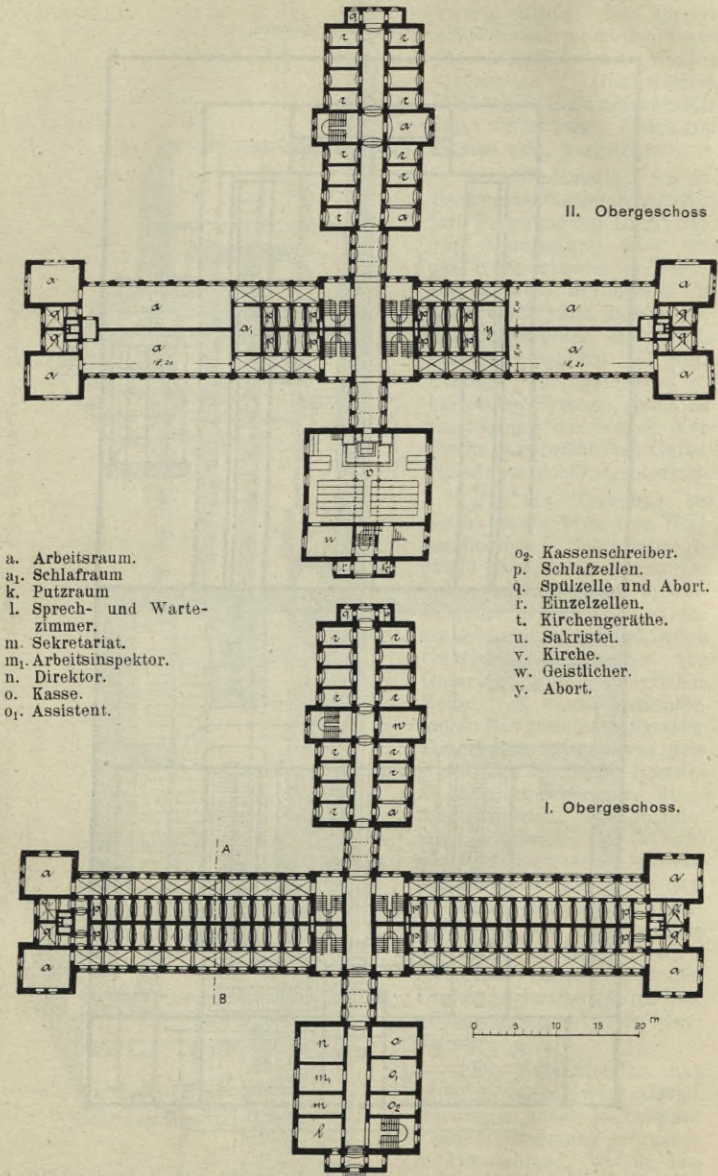
fängnisse in vorhandenen Gebäuden, Festungen, Klöstern usw. eingerichtet wurden, findet sich ein solcher Schachtelbau mit Schlaf-

Fig. 8. Zuchthaus in Auburn.



zellen beispielsweise in einem Flügel der 1837—41 erbauten Strafanstalt zu Lüneburg.

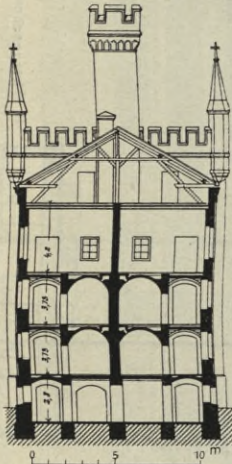
Fig. 9 u. 10. Gefängniss in Aachen.



In ähnlicher Weise wurde auch das Gebäude der Männer-Abtheilung in dem 1865—70 zu **Aachen** erbauten Gefängnis angelegt (vergl. Fig. 9—11). Hier enthalten die beiden grösseren Zellenflügel im Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und halben 2. Obergeschoss Schlafzellen, welche ähnlich wie in dem Auburn'schen Gefängnis angeordnet, aber von den an den Aussenmauern in allen Geschossen entlang laufenden Flurgängen aus zugänglich sind. Die gemeinsamen Arbeitsräume nehmen alle Geschosse der Eckbauten und ausserdem eine Hälfte des 2. Obergeschosses ein, während der kleine Gefängnisflügel nur Einzelzellen enthält.

Nach dem System der gemeinschaftlichen Haft mit Trennung bei Nacht wurden in Deutschland 1837—41 auch die ursprünglich für

Fig. 11. Gefängnis in Aachen.  
Schnitt A—B.



400 männliche Gefangene bestimmte Straf- und Besserungsanstalt in Halle a. S. erbaut, welche aber später vielfach erweitert und zum grossen Theil für Einzelhaft umgebaut worden ist, während 1832—35 die Anstalten zu Sonnenburg und Insterburg, sowie 1834 bis 1838 diejenige zu Köln nach dem System der Gemeinschaftshaft unter sorgfältiger Scheidung der Gefangenen nach ihren rechtlichen und sittlichen Eigenschaften (Klassensystem) errichtet wurden. In diesen letzteren Gefängnissen war ausserdem jedoch eine Anzahl von Einzelzellen zur Absonderung von besonders unbequemen Gefangenen vorgesehen.

In der Folge musste jedoch in Deutschland, wie in anderen europäischen Ländern, das Auburn'sche Haftsystem immer mehr dem Einzelhaftsystem weichen, sodass nur vereinzelt Gefängnisse oder Theile darin nach dem ersteren, oder Gefängnisse mit Einrichtungen für beide Systeme zugleich errichtet wurden (**Rendsburg**, Fig. 12).

Für das System der Einzelhaft wurde hauptsächlich auf Betreiben der Philadelphi-

schen Gesellschaft das sogenannte **Eastern Penitentiary zu Philadelphia**, Staatsgefängnis für das östliche Pennsylvanien, errichtet, dessen Bauplan von dem Baumeister Haviland entworfen war und welches 1823 bis 1825 zunächst nur zumtheil und erst 1829—36 unter manchen Abweichungen von dem ursprünglichen Plane nach den Fig. 13—15 vollständig zur Ausführung kam.

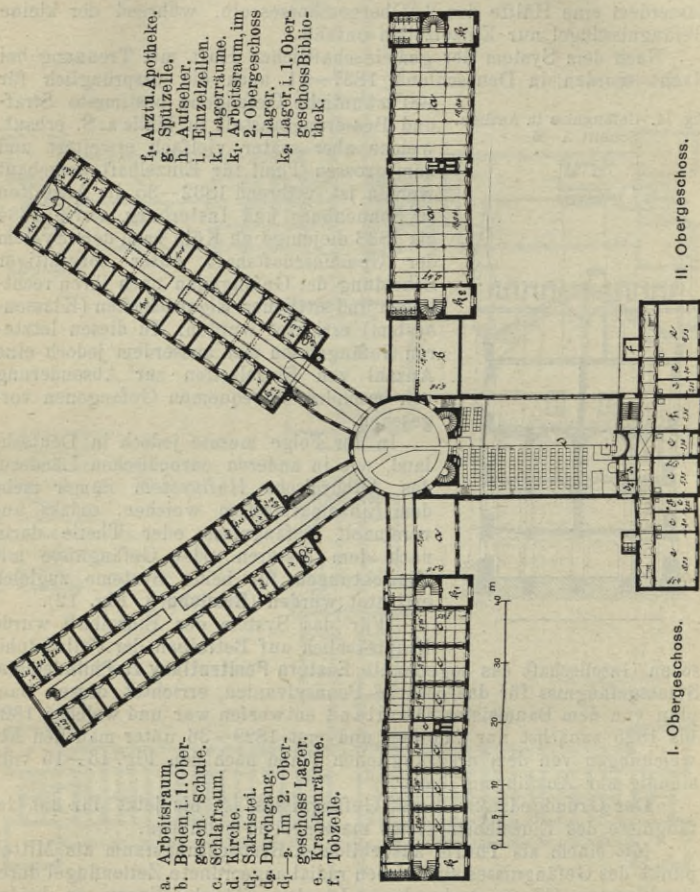
Der Grundgedanke dieses Gefängnisses ist bis jetzt für die Gefängnisse des Einzelhaftsystems maassgebend geblieben.

Mit einem als Thurm ausgebildeten Beobachtungsraum als Mittelpunkt des Gefängnisses sind sieben radial angeordnete Zellenflügel durch geschlossene Gänge verbunden. In den Flügeln liegen zu beiden Seiten eines durch Oberlicht erleuchteten, mittleren Flurganges die Zellen, vor deren Aussenwand sich je ein ummauerter Spazierhof befindet. Die Flügel sind theils eingeschossig, theils zweigeschossig. Die oberen Zellen der zweigeschossigen Flügel sind von Galerien, die theils auf dem vorspringenden Mauerwerk der unteren Zellen, theils auf eisernen Balken ruhen, zugänglich. Die Zellen haben etwa 40 cbm Rauminhalt und sind mit Gewölben überdeckt, ausserdem gut gelüftet und mit Wasserleitung und einem Spülabort ausgestattet.

Das Gefängniß, welches seinen Zugang nur durch das Thorgebäude hat, ist mit einer 10,7 m hohen Mauer umschlossen.

Nach dem Vorbilde dieses Gefängnisses wurde in England 1840—42 das sogenannte **Mustergefängniß zu Pentonville bei London** erbaut, das wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen enthielt und welches in der Folge nicht nur für viele englische Gefängnisse, sondern

Fig. 12. Strafanstalt in Rendsburg.

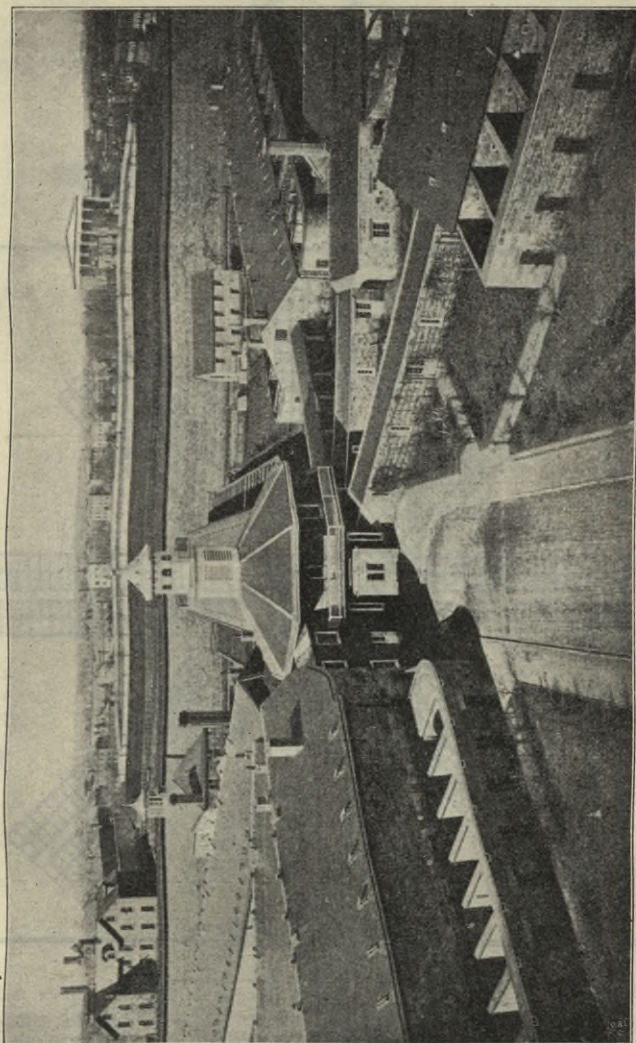


auch für diejenigen aller europäischen Staaten vorbildlich wurde. Es ist, wie die Fig. 16, Seite 355 zeigt, nach dem Strahlenplan erbaut. Von der den Mittelpunkt der Anlage bildenden Zentralhalle aus können die panoptisch, d. h. vom Erdgeschoss bis zum Dach offen angelegten Flurgänge (Fig. 17, Seite 356), welche von den an den Enden der Gänge befindlichen hohen Fenstern, sowie durch Oberlicht erhellt werden, übersehen werden.



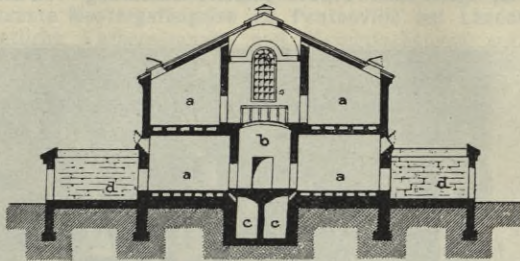
Die Zellenthüren der oberen Geschosse öffnen sich auf freie, an den Flurwänden entlang laufende, eiserne Galerien. Zwischen den Zellenflügeln, deren Zahl behufs besserer Zuführung von Licht und

Fig. 13. Gefängnis zu Philadelphia. Gesamtansicht. (Vom Thurm des Haupteinganges aus gesehen.)

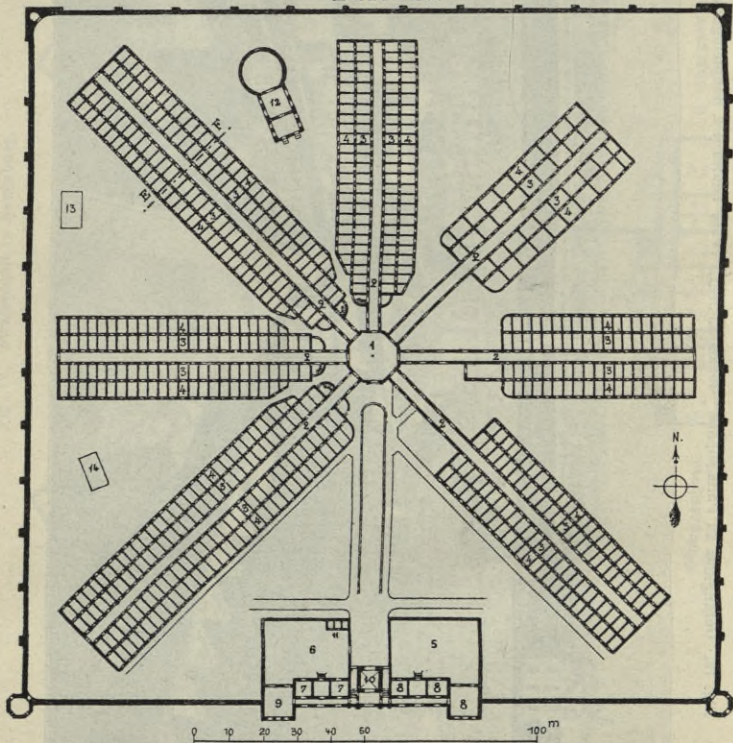


Luft zu den Zellen gegenüber dem Philadelphia'schen Gefängnis vermindert wurde, sind Einzelspazierhöfe eingerichtet. In den Ecken der das Gefängnis einschliessenden Mauer sind einstöckige Wohnhäuschen für die Aufseher der Anstalt errichtet. In dem Eingangsflügel des

Fig. 14 u. 15. Gefängniß zu Philadelphia.  
Aus: Krohne, Die Gefängnißbaukunst.



Schnitt EF.



Schnitt.

- a. Zelle.  
b. Flurgang.  
c. Luftheizungskanal.  
d. Spazierhof.

Grundriss.

1. Beobachtungsturm.  
2. Flurgang.

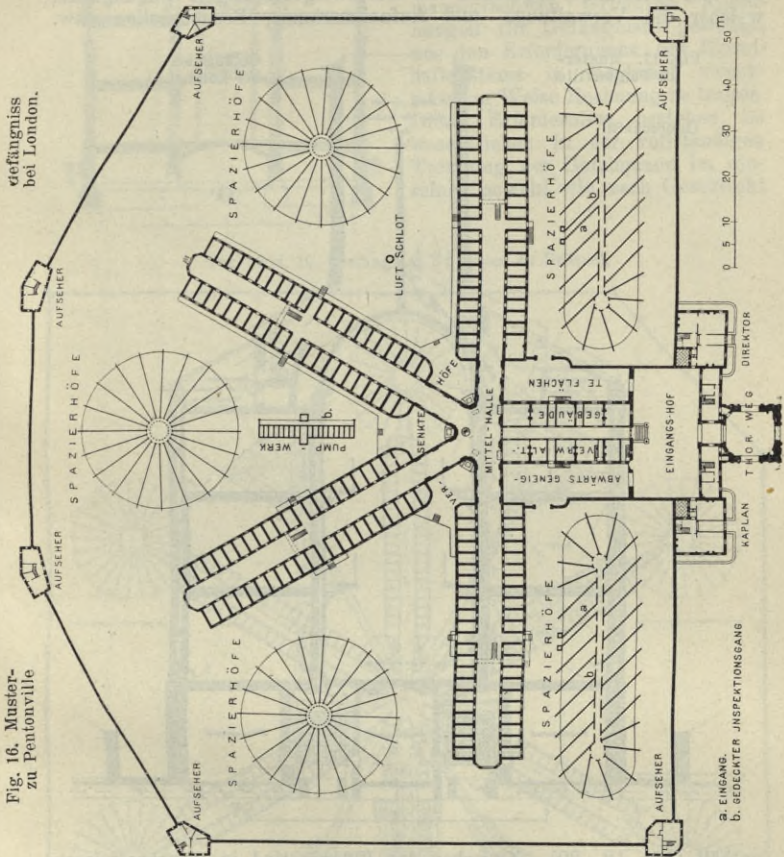
3. Zelle.  
4. Spazierhof zur Zelle.  
5. Garten des Oberaufsehers.  
6. Hof.  
7. Zimmer der Aufseher.  
8. Wohnung des Oberaufsehers.  
9. Amtszimm. d. Inspekt.

- über 7 u. 9 Hospital.  
10. Gr.Thurm mit Apotheke, darüb. Alarmglocke.  
11. Badehaus.  
12. Wasserbehälter und Maschinenraum.  
13. Schmiede.  
14. Tischlerei u. Färberei.

Gefängnisses sind die Verwaltungs- und Nebenräume und in den oberen Geschossen die Kapelle, die Krankenzimmer usw. untergebracht.

Zwischen dem Verwaltungsfügel und dem Thorgebäude befindet sich ein geschlossener Eingangshof.

Wenn bei dem Gefängnis zu Pentonville dahin gestrebt worden war, die Kosten des Einzelhaftsystems möglichst herabzudrücken, so wurde doch bei den nach diesem Muster erbauten Gefängnissen den Bestrebungen nach weiterer Vereinfachung und Herabminderung der



Kosten vielfach wenig Rechnung getragen und dadurch die fernere Entwicklung des Zellenbaues erheblich beeinträchtigt. Durch die mannigfachen Versuche, von der Zentralstelle möglichst alle Räume des Gefängnisses, auch diejenigen der Kirche, Schule, Küche, Magazine usw. übersichtlich zu machen, wurden die Grundriss-Anordnungen oft gekünstelt und unzuweckmässig. Vielfach wurden auch die Zellenflügel, um die Zahl der Gefangenen zu erhöhen, so vermehrt, dass der Zutritt von Licht und Luft zu den Zellen zu sehr behindert wurde und durch

die Nähe der ersten Zellen die Gefahr einer Verbindung zwischen den Gefangenen entstand.

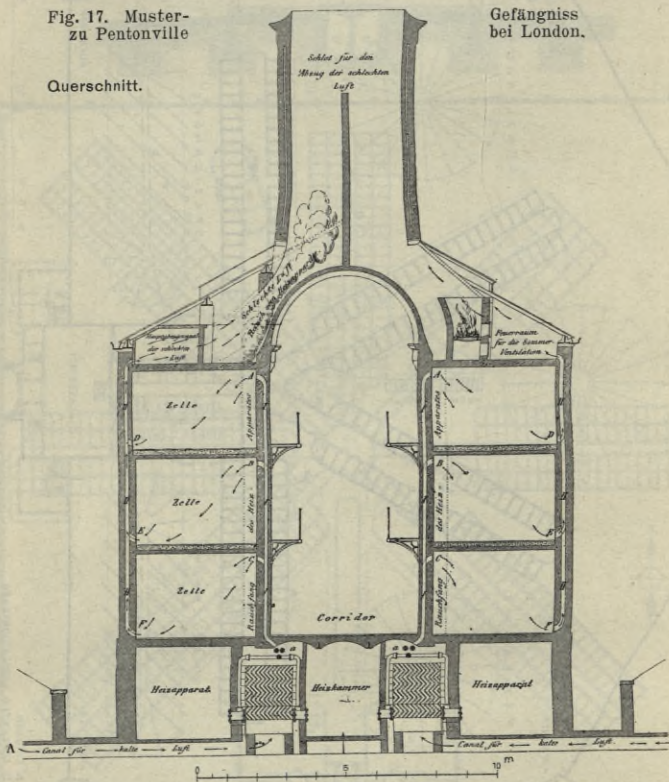
So zeigt beispielsweise das 1860 vollendete Gefängnis zu Löwen die Zahl von sechs Zellenflügeln, welche von einer Zentralhalle ausstrahlen. An letztere schliessen sich auch unmittelbar die Küchen, sowie Magazinräume, Kapelle usw. an.

In etwas günstigerer Weise ist bei dem etwa zwei Jahrzehnte später vollendeten **Gefängnis St. Gilles zu Brüssel** die Zahl der Flügel auf fünf beschränkt, abgesehen von dem zweigeschossigen Eingangsbau, welcher die Verwaltungs- und Aufnahmezimmer, Besuchszellen usw.

Fig. 17. Muster-  
zu Pentonville

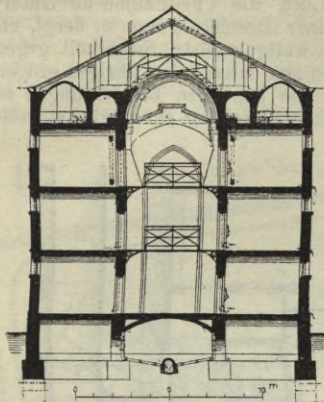
Gefängnis  
bei London.

Querschnitt.



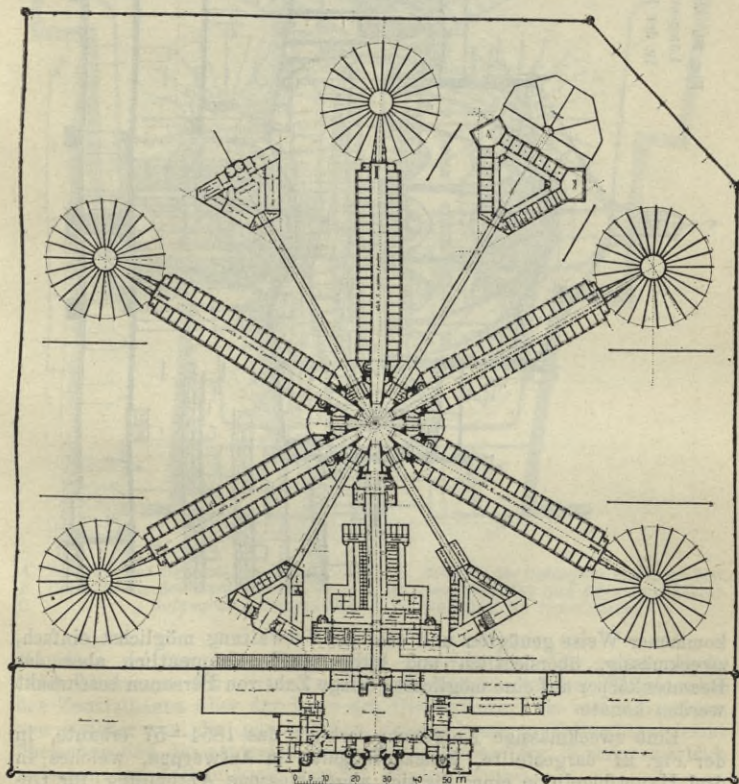
enthält (Fig. 18—20). Zwischen den Flügeln sind in vier besonderen Gebäuden die Kranken-, die Küchen-, die Wasch- und Bade-Räume, sowie die Bäckerei untergebracht. Diese Gebäude sind mit der Zentralhalle durch Flurgänge so verbunden, dass sie von dem in der Zentralhalle eingebauten Beobachtungsraum, dessen Fussboden in der Höhe des ersten Stockwerkes liegt, wenigstens im allgemeinen übersehen werden können. Die Zellenflügel (Fig. 19) sind dreigeschossig; über dem Beobachtungsraum der Zentralhalle sind in einem das ganze Gefängnis beherrschenden Kuppelbau die Kapelle und Schule untergebracht (Fig. 20).

Fig. 19. Querschnitt durch einen Gefängnisflügel.



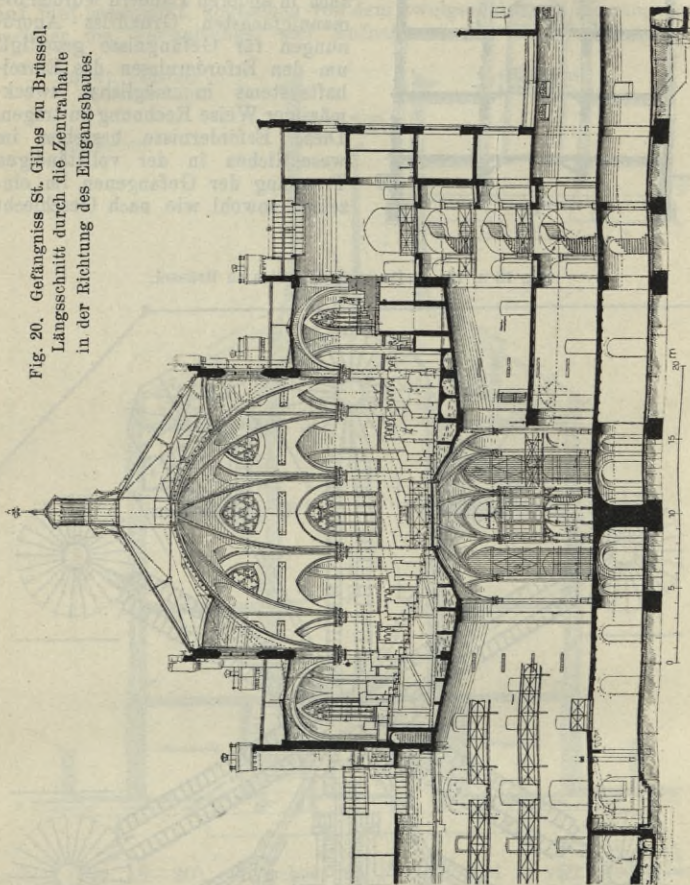
Die zahlreichen Gefängnisse für Einzelhaft, welche besonders in Belgien seit der im Jahre 1835 erfolgten Reform und festen Organisation des Gefängniswesens errichtet worden sind, haben hier zu einer grossen Vervollkommnung dieses Gefängnis-Systems wesentlich beigetragen; aber auch in anderen Ländern wurden die mannigfachsten Grundriss-Anordnungen für Gefängnisse gezeitigt, um den Erfordernissen des Einzelhaftsystems in möglichst zweckmässiger Weise Rechnung zu tragen. Diese Erfordernisse bestehen im wesentlichen in der vollständigen Trennung der Gefangenen im einzelnen sowohl wie nach Geschlecht.

Fig. 18 u. 19. Gefängnis St. Gilles zu Brüssel.



und den verschiedenen Zwecken der Haft, ferner darin, dass den Gefangenen ein Ergehen in frischer Luft, die Theilnahme an Unterrichtsstunden, am Gottesdienst, an einer Beschäftigung u. dergl. ermöglicht wird, wobei jedoch stets die weitgehendste Sicherheit gegen ein Entweichen der Gefangenen geboten sein muss. Im übrigen gingen die Bestrebungen immer mehr dahin, alle baulichen Einrichtungen so zu gestalten, dass sie in gesundheitlicher Beziehung in möglichst voll-

Fig. 20. Gefängniss St. Gilles zu Brüssel.  
Längsschnitt durch die Zentralhalle  
in der Richtung des Eingangsbau'es.

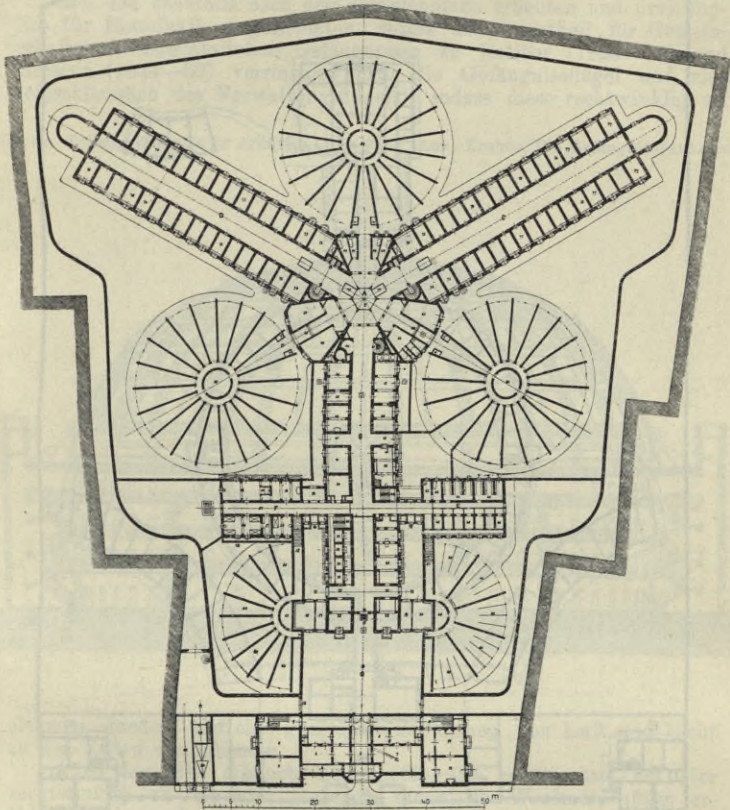


kommener Weise genügten und dass die Verwaltung möglichst einfach, zweckmässig, übersichtlich und billig wurde, namentlich aber der Beamtenkörper auf eine möglichst geringe Zahl von Personen beschränkt werden konnte.

Eine zweckmässige Anordnung erhielt das 1854—57 erbaute, in der Fig. 21 dargestellte, **Zellengefängniss in Antwerpen**, welches in drei Hauptflügeln je eine für sich abgeschlossene Abtheilung für Ge-

fangene auf kurze Zeit, für Gefangene auf längere Zeit und für weibliche Gefangene, letztere in den oberen Geschossen des mit einem Querbau versehenen Eingangsfügels, aufnahm. Dieser Eingangsfügel enthält im Erdgeschoss die Verwaltungs- und Wirthschaftsräume, die Aufnahme- und Besuchszellen, Magazine, Schwestern-Wohnungen u. dergl., während der Zentralbau im Erdgeschoss die Badezellen, sowie Speise- und Schlafzimmer der Wärter usw., in den oberen Geschossen drei

Fig. 21. Das Zellengefängniß in Antwerpen



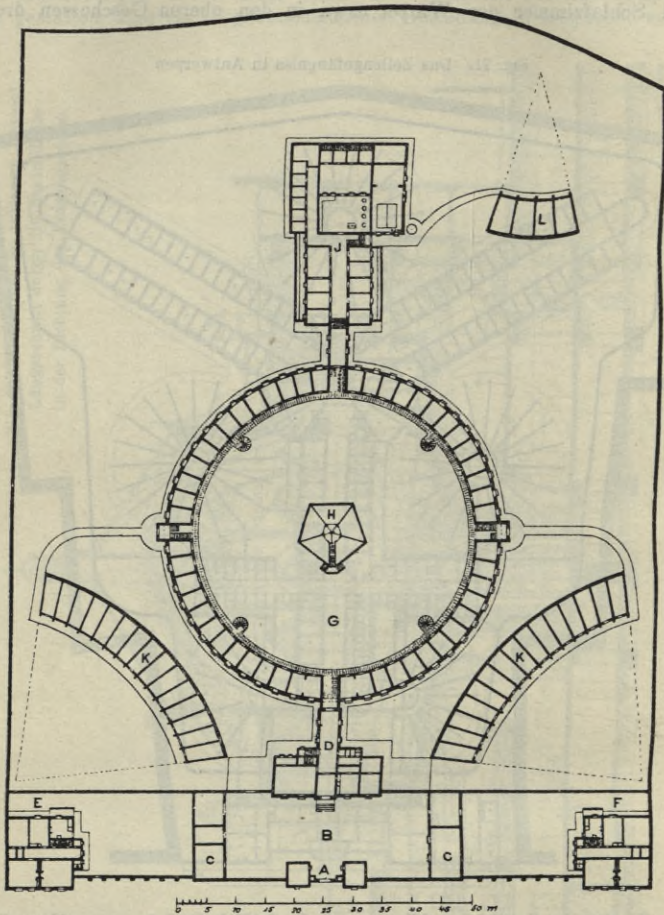
- A. Zentrum der General-Inspektion.  
 B. Gebäude für den Zentralsdienst.  
 C. „ „ Gefangene auf kurze Zeit.

- D. Gebäude für Gefangene auf lange Zeit.  
 E. Besuchszellen und Effektenmagazin.  
 F. Wohnung der Schwestern.

Kapellen — für jeden Flügel eine — aufnimmt. Der gemeinschaftliche Altarraum für diese Kapelle befindet sich in dem Mittelpunkte des Zentralbaues über der Loge des Oberaufsehers im ersten Geschoss, von welcher aus die panoptischen, dreigeschossigen Zellenflügel leicht übersehen und die zentralen Beobachtungsräume der Einzelspazierhöfe zwischen den Zellenflügeln erreicht werden können.

Die Absicht, die zentrale Uebersicht über die Gefängnisräume möglichst günstig zu gestalten, hat im Jahre 1884 in **Arnheim in Holland** auch zu der mehr eigenartigen, als zweckmässigen Anordnung eines kreisförmigen Gefängnisbaues von etwa 64<sup>m</sup> äusserem Durchmesser ge-

Fig. 22. Zellengefängnis in Arnheim in Holland. Aus: Krohne, Die Gefängnisbaukunst.



- |                        |                           |                      |
|------------------------|---------------------------|----------------------|
| A. Haupteingang.       | E. Direktorwohnung.       | H. Wärterraum.       |
| B. Vorhof.             | F. Unter-Direktorwohnung. | I. Oekonomiegebäude. |
| C. Magazine.           | G. Gefängnis.             | K. Männerhöfe.       |
| D. Verwaltungsgebäude. |                           | L. Frauenhöfe.       |

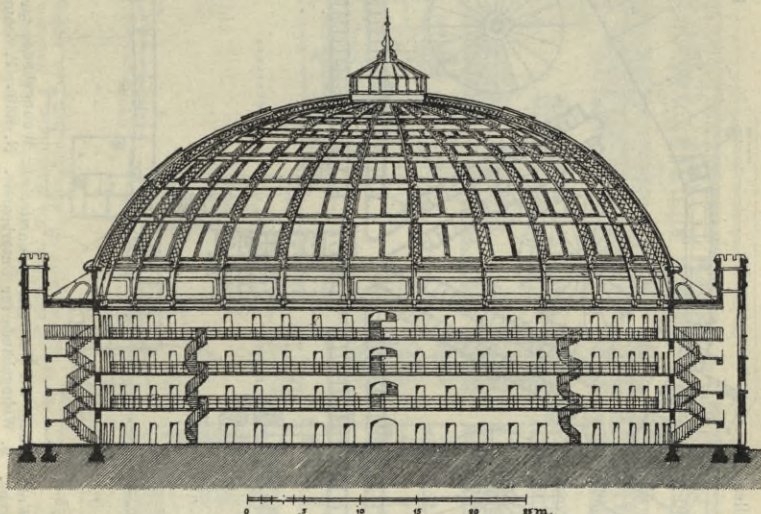
führt (vergl. Fig. 22 u. 23). Die Zellen des viergeschossigen Kreisbaues sind in den oberen Geschossen von den nach dem inneren, 17<sup>m</sup> hohen, Hallenraum vorgekragten Galerien aus zugänglich und werden von dem im Mittelpunkt der Halle befindlichen Wärterraum mit Plattform übersehen.



In Deutschland, wo der Einführung des Einzelhaftsystems theils durch die Ungunst der Zeiten, theils durch das Widerstreben massgebender Kreise und andere Verhältnisse, nicht zum wenigsten auch durch die hohen Kosten der Gefängnisbauten grosse Schwierigkeiten erwachsen, wurden nach der Erbauung des Gefängnisses in Pentonville verschiedene Zellengefängnisse errichtet, deren Grundriss-Anordnung mit derjenigen des erstgenannten ziemlich übereinstimmte, so z. B. das 1842 begonnene **Zellengefängnis in Moabit** (vergl. Fig. 24) und das 1845 begonnene zu Münster i. W.

Bei den ebenfalls nach dem Strahlenplane erbauten und ursprünglich für Einzelhaft eingerichteten, später aber zumtheil für Gemeinschaftshaft umgestalteten, Gefängnissen zu Ratibor (1845—51) und Breslau (1844—52) verringerte man die Gefängnisflügel auf vier (einschliesslich des Verwaltungsflügels), sodass diese rechtwinklig zu

Fig. 23. Zellengefängnis in Arnheim in Holland. Aus: Krohne, Die Gefängnisbaukunst.

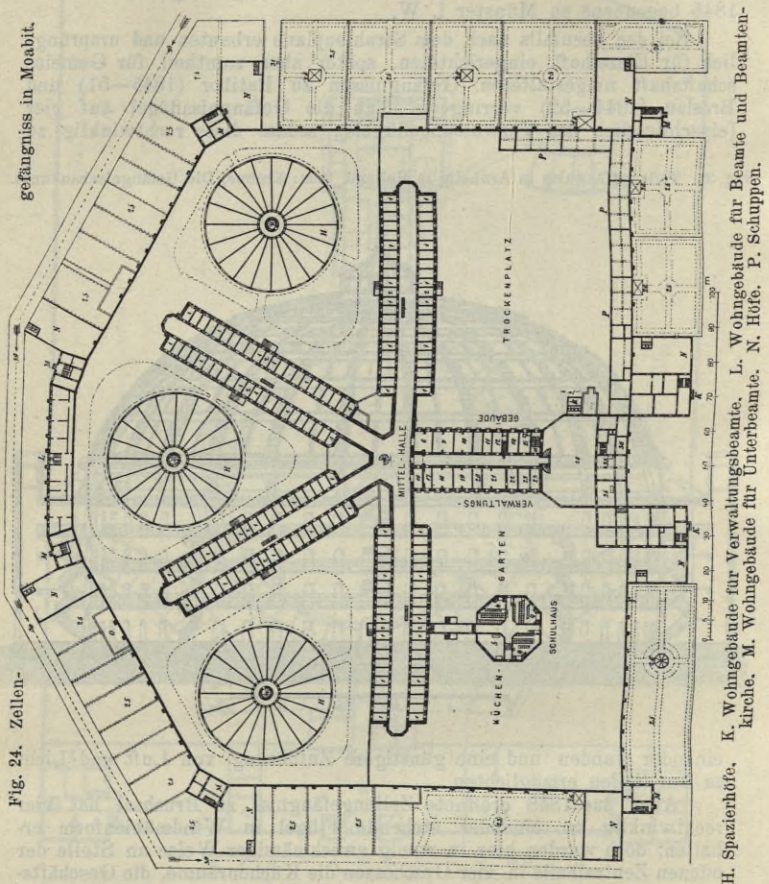


einander standen und eine günstigere Zuführung von Luft und Licht zu den Zellen ermöglichten.

Auch das 1848 eröffnete Zellengefängnis zu Bruchsal hat vier rechtwinklig zu einander stehende Flügel in Windmühlenform erhalten; doch wurden hier in wenig zweckmässiger Weise an Stelle der offenen Zentralhalle in vier Geschossen die Küchenräume, die Geschäftszimmer der Verwaltungsbeamten, die Zimmer der Geistlichen und Lehrer, Bibliothek und Schulen, sowie die Kirche um eine mittlere Wendeltreppe angeordnet, wodurch die Uebersicht der Gefängnisflügel sehr beeinträchtigt wurde.

Um dem dringenden Bedürfniss nach Unterbringung der Gefangenen und Herabminderung der Baukosten Rechnung zu tragen, wurde in der Folge mehrfach in den Gefängnis-Neu- und Umbauten das Einzelhaftsystem mit dem System der Gemeinschaftshaft vereinigt, so z. B. bei der 1870—75 erbauten Strafanstalt in Rendsburg (vergl. Fig. 12, Seite 352).

Hier sind von den vier Gefängnisflügeln zwei für Einzelhaft eingerichtet und zwei für gemeinschaftliche Haft. Die Gefangenen wurden bei Nacht ursprünglich in Schlafkojen, später in gemeinsamen Schlafräumen untergebracht, um die Belegfähigkeit der Anstalt zu erhöhen. Die ausser Keller drei Geschosse enthaltenden Flügel für Einzelhaft sind vollständig panoptisch, diejenigen der Gemeinschaftshaft nur im ersten Obergeschoss, wo sich an dem einseitigen Flurgänge die Schlaf-

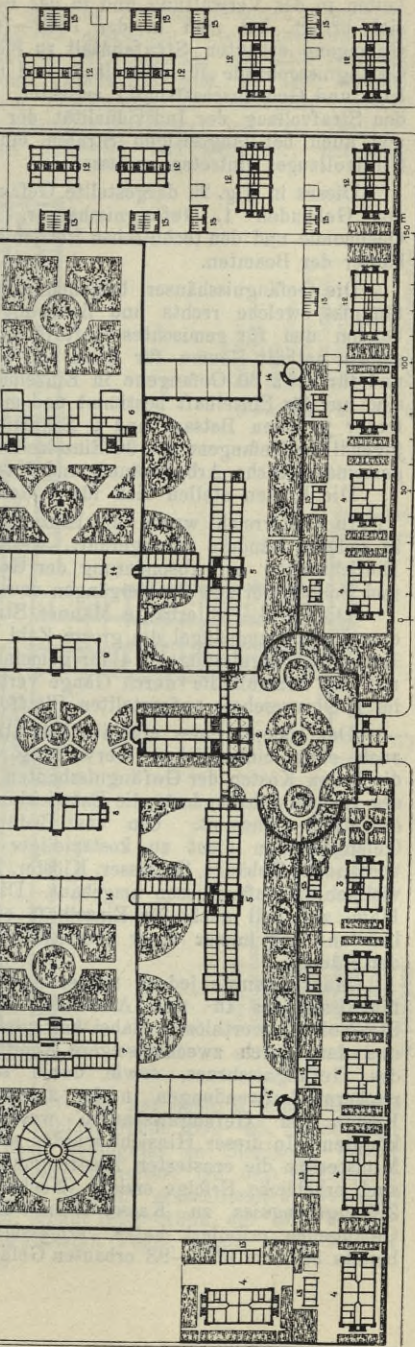


säle befinden, während im zweiten Obergeschoss die den ganzen Raum einnehmenden Arbeitssäle liegen. Der Verwaltungsfügel enthält im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, das Lazareth und die Kirche, welche letztere auch durch das zweite Obergeschoss hindurchgeht. Die Speise- und Waschküche, der Maschinenraum usw. befinden sich im Kellergeschoss des Gefängnisses.

Mit Rücksicht darauf, dass die Vereinigung zweier Haftsysteme in einem Gefängnis zu manchen Unzuträglichkeiten und Schwierig-

1. Thorgeb, m. Wache, 2. Verwaltungsgeb. m. Kirche, 3. Direktor, 4. Oberbeamtenwohn.  
 5. Gefängnisse f. Erwachsene, 6. Krankenhaus, 7. Gefängnisse f. Jugendliche, 8. Küchengeb.  
 9. Waschhaus, 10. Stellungen u. Remisen, 11. Betriebsgeb., 12. Unterbeamtenwohnung.  
 13. Stallgeb., 14. Arbeitsbarack, 15. Gasbehälter, 16. Kohlenschupp, 17. Maschinenhaus.

Fig. 25. Strafanstalt zu  
 Plötzensee bei Berlin.



keiten in der Verwaltung und in der Behandlung der Gefangenen mit sich bringt, hat man in der 1869—76 für 1400—1500 männliche Gefangene erbauten **Strafanstalt zu Plötzensee** bei Berlin besondere Gefängnisgebäude für Einzelhaft und für gemischtes System (Einzelhaft und Gemeinschaftshaft) errichtet, wodurch es ermöglicht wird, den Strafvollzug der Individualität der Gefangenen besser anzupassen und auch bei langzeitigen Strafen eine allmähliche Aenderung des Strafvollzuges eintreten zu lassen.

Dieses in Fig. 25 dargestellte Gefängnis enthält in drei Gruppen von Gebäuden 1. Gefängnisshäuser, 2. die für die Verwaltung, Oekonomie und den technischen Betrieb bestimmten Gebäude, 3. Wohnhäuser der Beamten.

Die Gefängnisshäuser bestehen zunächst aus dem 1. und 2. Gefängnis, welche rechts und links mit dem Verwaltungsgebäude verbunden und für gemischtes Haftsystem eingerichtet sind. Jedes derselben enthält Räume für etwa 450 Gefangene in Gemeinschaftshaft und für etwa 60 Gefangene in Einzelhaft. Das 3. und 4. Gefängnis sind nur für Einzelhaft bestimmt und enthalten 300 bzw. 250 Zellen, ferner je einen Betsaal und 2 Schulzimmer. Das 5. Gefängnis für jugendliche Gefangene hat 90 Einzelzellen, ausserdem für 16 Gefangene gemeinschaftliche Arbeitsräume und Nacht-Isolirzellen.

Die Kosten stellen sich für 1 Gefangenen auf etwa 5000 Mark

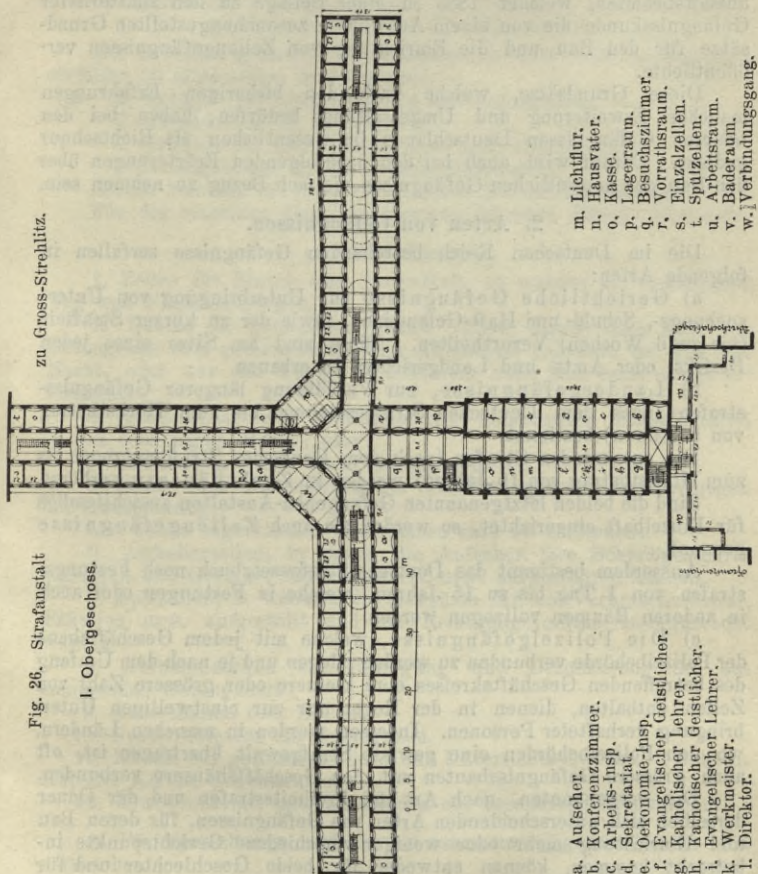
In Oesterreich wurde die Einzelhaft nicht mit der Strenge wie in anderen Ländern durchgeführt, weshalb es hier auch an manchen Einrichtungen zur Absonderung der Gefangenen, z. B. in der Kirche und Schule, bei den Spaziergängen usw. mangelte.

Die 1874—78 erbaute Männer-Strafanstalt zu Pilsen hat ausser dem Verwaltungsfügel die grosse Zahl von 7 dreigeschossigen (ausser Keller) Gefängnisflügeln, 4 für gemeinsame, 3 für Einzelhaft, welche mit der Zentralhalle durch Gänge verbunden sind und von der hier im 1. Obergeschoss aufgestellten Plattform übersehen werden können.

Der Mangel eines einheitlichen Strafvollzugssystems und vielfach auch einer einheitlichen Verwaltung des Gefängniswesens, ferner die hohen Kosten der Gefängnisbauten haben bis zu den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Entwicklung des Gefängnisbaues ausserordentlich gehemmt. Um das Bedürfniss zur Unterbringung der Gefangenen in nicht zu kostspieliger Weise zu befriedigen, wurden vorhandene Gebäude, Schlösser, Klöster, Magazine, Privathäuser u. dergl. vielfach zu Gefängnissen umgebaut. Diese, meist für gemeinschaftliche Haft, zumtheil auch für Einzelhaft eingerichteten Gefängnisse entbehrten fast immer einer übersichtlichen, zweckmässigen Anordnung der Räume.

Man erkannte jedoch immer mehr, dass bei den bisherigen Gefängnissen des In- und Auslandes viel überflüssiges und für den Strafvollzug werthloses, dabei kostspieliges Beiwerk vorhanden wäre und dass durch zweckmässigere Anordnung und bessere Ausnutzung des Gefängnisbaues, sowie durch sorgfältigere Vermeidung von reicheren Aufwendungen in der äusseren und inneren Gestaltung die Kosten der Gefängnisbauten wesentlich herabgemindert werden könnten. In dieser Hinsicht wurden namentlich von dem Preussischen Ministerium die ernstesten Anstrengungen und Versuche gemacht und auch erhebliche Erfolge erzielt. Nachdem noch das 1873—82 erbaute Zellengefängnis zu Kassel-Wehlheiden 5650 M. für 1 Kopf der Gefangenen erfordert hatte, ermässigten sich diese Einheitskosten bereits bei dem 1879—83 erbauten Gefängnis zu Herford auf 3745 M.,

während sie sich bei einigen späteren Gefängnisbauten folgendermassen stellten: bei der 1885—89 allerdings unter günstigen Verhältnissen erbauten Strafanstalt zu Gr. Strehlitz auf 2276 M.; bei dem Gefängnis zu Preungesheim, erbaut 1884—88, auf 3100 M. einschliesslich Inventar; bei dem Gefängnis in Düsseldorf, erbaut 1889—94, auf 2514 M. einschliesslich Inventar; bei dem Zentralgefängnis zu Wronke, erbaut 1889—94, auf 2626 M.; bei dem



Gefängnis zu Butzbach, erbaut 1890—94, auf 3565 M. einschliesslich Inventar; bei dem Gefängnis zu Wohldau, erbaut 1892—95, auf 2329 M. einschliesslich Inventar; bei dem Gefängnis zu Siegburg, erbaut 1893—98, auf 2312 M. einschliesslich Inventar; bei dem Gefängnis zu Breslau, erbaut 1894—98, auf 2165 M. einschliesslich Inventar; bei dem Gefängnis in Wittlich, erbaut 1898—1902, auf 1977 M. einschliesslich Inventar; bei der Strafanstalt Tegel, erbaut 1896—98, auf 1970 M. einschliesslich Inventar.

Bei allen neueren Gefängnisbauten haben auch die gesundheitlichen Forderungen eine sorgfältige Beachtung erfahren, sodass z. B. behufs günstiger Zuführung von Licht und Luft zu den Gefangenenräumen durchgängig die Gefängnisflügel eine kreuzförmig rechtwinklige Anordnung erhielten, wie dies beispielsweise die Fig. 26 von der **Strafanstalt zu Gr. Strehlitz** in typischer Weise zeigt.

In besonderem Maasse wurde die Entwicklung des Gefängnisbaues gefördert durch die Bestrebungen des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten, welcher 1885 in einer Beilage zu den Blättern für Gefängniskunde die von einem Ausschusse zusammengestellten Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen veröffentlichte.

Diese Grundsätze, welche nach den bisherigen Erfahrungen mancher Erweiterung und Umgestaltung bedürfen, haben bei den neueren Gefängnissen Deutschlands im wesentlichen als Richtschnur gedient. Darauf wird auch bei den nachfolgenden Erörterungen über den Bau der neuzeitlichen Gefängnisse vielfach Bezug zu nehmen sein.

## 2. Arten von Gefängnissen.

Die im Deutschen Reich bestehenden Gefängnisse zerfallen in folgende Arten:

a) Gerichtliche Gefängnisse zur Unterbringung von Untersuchung-, Schuld- und Haft-Gefangenen, sowie der zu kurzer Strafzeit (bis zu 6 Wochen) Verurtheilten. Diese sind am Sitze eines jeden Bezirks- oder Amts- und Landgerichtes zu erbauen.

b) Landesgefängnisse, zur Verbüßung längerer Gefängnisstrafen (nach dem Deutschen Strafgesetzbuch bis zum Höchstbetrug von 5 Jahren) bestimmt.

Die entehrenden Strafen (nach dem Deutschen Strafgesetzbuch bis zum Höchstbetrug von 15 Jahren) werden in Zuchthäusern verbüßt.

Sind die beiden letztgenannten Gefangenen-Anstalten ausschliesslich für Einzelhaft eingerichtet, so werden sie auch Zellengefängnisse genannt.

Ausserdem bestimmt das Deutsche Strafgesetzbuch noch Festungsstrafen von 1 Tag bis zu 15 Jahren, welche in Festungen oder auch in anderen Räumen vollzogen werden.

c) Die Polizeigegefängnisse, welche mit jedem Geschäftshaus der Polizeibehörde verbunden zu werden pflegen und je nach dem Umfang des betreffenden Geschäftskreises eine kleinere oder grössere Zahl von Zellen enthalten, dienen in der Regel nur zur einstweiligen Unterbringung verhafteter Personen. Indessen werden in manchen Ländern, wo den Polizeibehörden eine gewisse Strafgewalt übertragen ist, oft auch grössere Gefängnisbauten mit den Geschäftshäusern verbunden.

Die vorgenannten, nach Art der Freiheitsstrafen und der Dauer derselben sich unterscheidenden Arten von Gefängnissen, für deren Bau und Einrichtung mehr oder weniger verschiedene Gesichtspunkte inbetracht kommen, können entweder für beide Geschlechter und für Erwachsene und Jugendliche gemeinschaftlich, oder für jedes Geschlecht und ausserdem für Erwachsene und Jugendliche getrennt errichtet werden, was aber für die bauliche Herstellung im allgemeinen ohne Bedeutung ist.

Die Gefängnisse können ferner für Gemeinschaftshaft oder Einzelhaft oder für beide Haftarten zugleich eingerichtet sein, wodurch in jedem Fall verschiedene bauliche Einrichtungen bedingt werden.

In der Regel werden bei den neueren Gefängnissen Einrichtungen für beide Haftarten gleichzeitig vorgesehen und zwar in Gemeinschafts-

gefängnissen eine Anzahl von Zellen zur Absonderung einzelner, unquemer, für gemeinsame Arbeit nicht brauchbarer Gefangenen, andererseits in Zellengefängnissen gemeinschaftliche Arbeits- und Schlafräume (oder Einzel-Schlafzellen) für solche Gefangenen, welche für den Strafvollzug in Einzelhaft körperlich oder geistig nicht geeignet sind, oder auch für Nothfälle bei Massen-Verhaftungen u. dergl.

### 3. Zellengefängnisse.

#### a. Allgemeine Anforderungen an den Bau von Landesgefängnissen und Zuchthäusern.

Die in einem grösseren Gefängnisbau erforderlichen Baulichkeiten zerfallen im allgemeinen in 4 Gruppen:

1. Gebäude zur Unterbringung der Gefangenen.
2. Gebäude für die Verwaltung.
3. Gebäude für den Wirthschafts- und Arbeitsbetrieb.
4. Wohngebäude für die Gefängnisbeamten.

Hierzu kommen oft noch verschiedene Neben-Baulichkeiten.

Für die einzelnen Gruppen kommen folgende Räume inbetracht:

#### α. Für Haftzwecke.

1. Zellen für Einzel- oder Isolir-Haft, in welcher die Gefangenen Tag und Nacht zubringen.

2. Räume für gemeinsame Haft. Diese dienen einer Zahl von Gefangenen zum gemeinschaftlichen Aufenthalt entweder bei Tag und Nacht, oder nur bei Tage. In letzterem Falle sind dann weiter erforderlich:

3. gemeinschaftliche Schlafsäle mit eingebauten Schlafbuchten (Kojen oder sogen. Boxes), oder
4. Schlafzellen für je einen Gefangenen.
5. Straf- oder Dunkelzellen zur Verbüssung von Vergehen gegen die Hausordnung.

Mit diesen eigentlichen Hafträumen sind zu verbinden:

6. Aufseherzellen, in denen die Aufseher ihre Schreibgeschäfte erledigen und Geräte, Arbeitsmaterial usw. aufbewahren können.
7. Spülzellen, in welchen die Ausgüsse für alle Verbrauchswässer, Fäkalien usw. aufgestellt und die Reinigungsgeräte untergebracht werden.

8. Aufnahmezellen zur Reinigung und Desinfizierung der ankommenden Gefangenen.

9. Bade-Räume oder Zellen.

10. Spazierhöfe für die Gefangenen.

11. Räume für gottesdienstliche und Unterrichts-Zwecke. (Betsaal, Kapelle, Kirche, Schulraum usw.).

12. Krankenräume, unt. Umständen ein besonderes Krankenhaus.

β. Für **Verwaltungs- und hiermit zusammenhängende Zwecke** sind vorzusehen:

1. Diensträume für die Gefängnisbeamten (Direktor, Geistlicher, Inspektoren, Aufseher, Schreiber usw.), Arbeitszimmer, Registratur, Kanzlei, Kasse, Archiv, Konferenzzimmer, Zimmer für gerichtliche Vernehmungen usw.

2. Sprech- und Besuchzimmer, in denen Besucher die Gefangenen sprechen können.

3. Wartezimmer.

4. Magazine für Arbeitsmaterial und Inventarstücke, Lagerraum für Kleider und Wäsche, Beamtenbad u. dergl.

γ. Der **Wirtschafts- und Arbeitsbetrieb** erfordert:

1. eine Speiseküche mit den zugehörigen Nebenräumen, Speisekammern, Vorrathsräumen usw.

2. eine Waschküche mit den zugehörigen Nebenräumen, Rollkammer, Trockenkammer oder Trockenboden, Plätt- und Nähstube usw.

In Verbindung mit den Küchen sind auch oft eine Bäckerei sowie Schuppen für Lagerzwecke, Ställe und Remisen usw. vorzusehen.

3. Werkstätten und Arbeitsräume für Handwerker und in Gemeinschaftshaft befindliche Arbeiter.

4. Magazine und Lagerräume für Rohmaterialien, fertige Arbeiten usw.

5. Räume für maschinelle Anlagen, Dampfkessel, Dampfpumpen usw., die aber wegen der vielen und billigen Arbeitskräfte in einem Gefängniss möglichst zu beschränken sind.

δ. **Dienstwohnungen** für den Gefängniss-Vorsteher, unt. Umständen auch für einen Geistlichen, einen Lehrer und einen Arzt, ferner für eine dem Umfang des Gefängnisses entsprechende Zahl von Unterbeamten, Inspektoren, Aufsehern usw., die in der Regel verheirathet und fest angestellt sind.

ε. **Nebenanlagen.**

1. Ein Thorgebäude mit einer Wachstube, unt. Umständen auch mit Magazinräumen usw.

2. Umwährungsmauer, welche alle zu dem Gefängniss gehörigen Bauten (ausschliesslich der Wohnungen) einschliessen muss.

3. Spazierhöfe, ein Wirtschafts- und ein Vorhof.

4. Anlagen zur Wasserversorgung, Pumpenanlage usw.

5. Anlagen zur Beseitigung der Abfallstoffe, Fäkalien und Verbrauchswässer (Sielsystem, Tonnen-Abfuhr, Rieselfeld u. dergl.).

6. Feuerlösch-Einrichtungen.

Je nach der Grösse der Anstalt ändert sich natürlich das vorstehende Raumprogramm, sodass für kleine Gefängnisse oft nur ein kleiner Theil der Räume inbetracht kommt.

b. Die Grösse des Grundstückes

ist so zu bemessen, dass die für Haftzwecke, die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb unumgänglich nothwendigen Gebäude angemessen angeordnet werden können und die für die Bewegung der Gefangenen und den Betrieb erforderlichen Höfe genügend Platz finden. Andererseits muss eben mit Rücksicht auf die für Gefängnissbauten gebotene möglichste Einschränkung der Kosten auch die Grundstücksfläche möglichst eingeschränkt werden, da die Kosten nicht nur mit der Grösse des Grundstückes selbst, sondern namentlich auch mit der Länge der kostspieligen Umwährungsmauer wachsen. Auch die Bewachung und Sicherheit gestalten sich um so schwieriger und ungünstiger, je grösser das Grundstück ist.

Für grössere Gefängnisse (von rund 500 Köpfen) ist eine Fläche von etwa 0,5—0,6<sup>a</sup> für 1 Kopf erforderlich, ausser der Fläche, welche für den Bau der Beamtenwohnungen dient, sowie ausser dem freien Gelände, welches die Umwährungsmauer rings umgeben muss, um diese auch aussen überwachen zu können.

Das Preussische Ministerium des Inneren bemisst die Grösse eines Gefängniss-Grundstückes wie folgt:



a. Ein Gefängniss für 550 Gefangene mit den erforderlichen Nebenbaulichkeiten, dem Wirthschaftsgebäude, Krankenhaus und Lagerschuppen usw., umschlossen von der Haupt-Umwährungsmauer, erfordert . . . . .	2,5000 ha
b. Wohnhaus für den Direktor einschl. Hof, etwa 5 <sup>a</sup> , und mit dem 12 <sup>a</sup> grossen Garten, zusammen	0,1700 „
c. Wohnhaus für zwei Geistliche einschl. Hof, etwa 4,5 <sup>a</sup> , und mit den Gärten von je 9 <sup>a</sup> , zusammen	0,2250 „
d. Zwei Wohnhäuser für je zwei Oberbeamte (Inspektoren und Sekretäre) erfordern einschl. Hof, je 4 <sup>a</sup> , und mit den Gärten von je 9 <sup>a</sup> , zusammen	0,4400 „
e. Das meist als Thorgebäude ausgebildete Wohnhaus für den Oberaufseher, Hausvater, Werkmeister und Pförtner erfordert einschl. Hof 3,5 <sup>a</sup> und mit den Gärten von je 6 <sup>a</sup> zusammen . . . . .	0,2750 „
f. Etwa 12 Zweifamilien-Wohnhäuser für Aufseher erfordern einschl. Höfe, je 3 <sup>a</sup> , und mit den Gärten von 6 <sup>a</sup> für jeden Aufseher, zusammen .	1,8000 „
g. Wege ausserhalb der Umwährungsmauer . . . . .	1,5900 „
	<u>Sa. = 7,0000 ha</u>

Zum Betriebe der Gartenwirthschaft sind ferner dringend erwünscht weitere 4—5<sup>ha</sup>, sodass sich eine Gesamtgrösse von 11—12<sup>ha</sup> ergibt.

### c. Grösse der Anstalt.

Bezüglich der Grösse der Anstalt fordert der Ausschuss des Vereins Deutscher Strafanstaltsbeamten, dass die ausschliesslich zum Vollzug der Freiheitsstrafen dienenden Zellengefängnisse für nicht mehr als 500 und nicht weniger als 200 Gefangene eingerichtet werden. Für eine möglichste Erhöhung der Kopffzahl spricht der Umstand, dass die Baukosten für den Kopf sich um so geringer stellen, je grösser die Kopffzahl ist; andererseits wird die Höchstzahl durch die Rücksicht darauf begrenzt, dass es dem Leiter einer Anstalt möglich sein muss, die Individualität der Gefangenen kennen zu lernen, um diese auch individuell behandeln zu können. Die Mindestgrenze bestimmt sich im wesentlichen durch die Kostspieligkeit der Bau- und Verwaltungskosten kleinerer Gefängniss-Anstalten.

In grossen Städten, wo die nothwendige Zusammenhaltung der Gefangenen grosse Gefängnissbauten erfordert, wird die obige Höchstzahl allerdings oft wesentlich überschritten.

Bei Weibergefängnissen, welche der Leitung einer Oberin unterstellt werden, ist die Zahl von 300 Gefangenen als Höchstzahl anzusehen, da die Verwaltung einer grösseren Anstalt für eine Oberin zu schwierig sein würde.

### d. Lage der Gefängnisse.

Was die Lage der Strafgefängnisse anbelangt, so sollen diese, namentlich wenn sie für den Vollzug längerer Freiheitsstrafen dienen, mit Rücksicht auf den Strafvollzug selbst und eine ungestörte Verwaltung, welche beide eine gewisse Abgeschlossenheit verlangen, nicht inmitten von Städten oder in deren Erweiterungsgebiet, sondern ausserhalb, in freier Gegend, am besten bei einer an der Eisenbahn gelegenen, mittleren Stadt in der Nähe des Bahnhofes errichtet werden. Es müssen bequeme und gute Wege zu der Baustelle vorhanden sein, damit die Beförderung der Baumaterialien und später der Gefangenen,

desgleichen die für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Lieferungen leicht und billig bewerkstelligt werden können.

Der Bauplatz selbst soll eine gesunde, freie und luftige Lage auf ansteigendem oder hochgelegenen Gelände erhalten, dessen Untergrund trocken und wasserdurchlässig ist. Die Beschaffung von Wasser in guter Beschaffenheit und in ausreichender Menge (rd. 100<sup>l</sup> für 1 Tag und Kopf der im Gefängniss vorhandenen Personen) muss sichergestellt, die Beseitigung der Abwässer ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten möglich sein.

#### e. Anordnung der Gebäude und Räume.

Die Anordnung der Gebäude und Räume eines Gefängnisses muss vor allem der Forderung entsprechen, dass die weitgehendste Sicherheit gegen ein Entweichen der Gefangenen gegeben ist. Hierzu ist erforderlich, dass die Hafträume und ihre Beaufsichtigung von einem Punkt aus bequem und sicher übersehen und überwacht werden können. Es muss daher auch der Dienst der Wirthschafts- und Arbeitsräume, überhaupt der gesamte äussere Verkehr, einschliesslich desjenigen der Verwaltungsräume von demjenigen der Gefängnissräume selbst getrennt werden, sodass Handwerker, Lieferanten usw. niemals mit den Gefangenen in Berührung kommen können. Jedoch sind leicht übersehbare Einrichtungen zu treffen, welche gestatten, die Gefangenen mit Besuchern zusammenzuführen.

Die Verwaltungs- und Wirthschaftsräume sind in möglichster Nähe der Gefangenenräume ebenfalls übersichtlich anzuordnen, um den gesamten Betrieb auch bequem und möglichst wenig kostspielig zu machen. Müssen hiernach die verschiedenen Dienstzweige des Gefängnisses leicht, ohne gegenseitige Störung und unabhängig von einander wirken können, so müssen sie andererseits ihren Ausgangspunkt und Zusammenhang in der Zentralleitung haben und daher von dem Direktor mithilfe einer möglichst beschränkten Zahl von Beamten leicht übersehen und überwacht werden können.

Endlich ist bei der Anordnung der Gebäude und Räume der Forderung Rechnung zu tragen, dass den einzelnen Räumen möglichst viel Luft und Sonnenschein zugeführt wird. Bei Gebäuden mit einem Mittelflure und Räumen zu seinen beiden Seiten erhält daher die Längsaxe zweckmässig eine nord-südliche Richtung, sodass die nach Ost und West gelegenen Räume möglichst gleichmässig von dem Sonnenlicht getroffen werden.

Die Gruppe der eigentlichen Gefängnissräume, die Verwaltungs- sowie die Wirthschafts- und Arbeitsräume werden von einer Umwährungsmauer eingeschlossen und nur durch eine Thüröffnung oder durch das in der Umwährungsmauer eingebaute Thorgebäude zugänglich gemacht. Die Wohngebäude für die Gefängniss-Beamten sind ausserhalb der Umwährungsmauer, aber nicht unmittelbar an diese stossend, zu errichten, wobei das Direktor-Wohnhaus derart anzuordnen ist, dass von ihm der Eingang des Gefängnisses übersehen werden kann.

Die Raumanordnung der Gefängnisse muss auch gestatten, dass die Gefangenen unter sicherer Beobachtung an dem gemeinschaftlichen Gottesdienste und Unterricht theilnehmen und sich in frischer Luft ergehen können. Je nach der mehr oder minder strengen Durchführung der Einzelhaft sind, abgesehen von den Einzelzellen, unt. Umst. geeignete Einrichtungen zu treffen, dass sich die Gefangenen bei dieser Zusammenführung nicht gegenseitig erblicken können.

Die zweckmässigste, bei den neueren deutschen Gefängnissen zurzeit übliche Grundrissform ist diejenige eines römischen Kreuzes, dessen Flügel behufs möglichst gleichmässiger Beleuchtung aller Hafträume so gestellt werden, dass die Halbirungslinien der rechten Flügelwinkel mit den Haupt-Himmelsrichtungen zusammenfallen. Von den Flügeln dient derjenige, welcher dem Eingang zu der Anstalt zunächst liegt, zur Unterbringung der Verwaltungsräume und der Kirche, während die übrigen drei Flügel die Haftzellen usw. aufnehmen.

Die Zellenflügel, welche mit panoptischen, d. h. vom untersten Geschoss bis zum Dach durchgehenden, offenen Mittelfluren angelegt werden, können von dem in der Kreuzung der Flügel befindlichen Raum der Zentralhalle, welche ebenfalls panoptisch angelegt wird, bequem überwacht werden. Die Winkel zwischen den Zellenflügeln werden meistens im Untergeschoss zur Unterbringung der Zentralheizung, in den oberen Geschossen zur Anlage von Magazinen, Baderäumen, Arbeits- und Schulräumen u. dergl., welche von der Zentralhalle aus unmittelbar zugänglich sind, ausgenutzt.

Zwischen dem Verwaltungsflügel und der Zentralhalle wird oft noch ein Verbindungsflügel eingefügt, in welchem die Schlafzellen für die tagsüber gemeinschaftlich beschäftigten Gefangenen angeordnet werden. Hier befinden sich auch im Erdgeschoss, zunächst dem Verwaltungsflügel, die Aufnahmezellen in Verbindung mit einem Aufnahmebad, ferner die Besuchs- und Strafzellen sowie im zweiten Obergeschoss an der Zentralhalle ein Dienstzimmer für den Oberaufseher.

Vor dem Verwaltungsflügel wird ein von einer 3—4 m hohen Mauer umschlossener Vorhof von 25—40 m Länge und Breite angeordnet, der von aussen nur durch das in der Axe des Verwaltungsflügels liegende Thorgebäude zugänglich ist. Letzteres soll aus der beiderseits anschliessenden Umwährungsmauer des Gefängnisses nicht nach innen, sondern nach aussen vorspringen, um die Uebersicht im Inneren der Gefängnismauer nicht durch vorspringende Ecken zu beeinträchtigen.

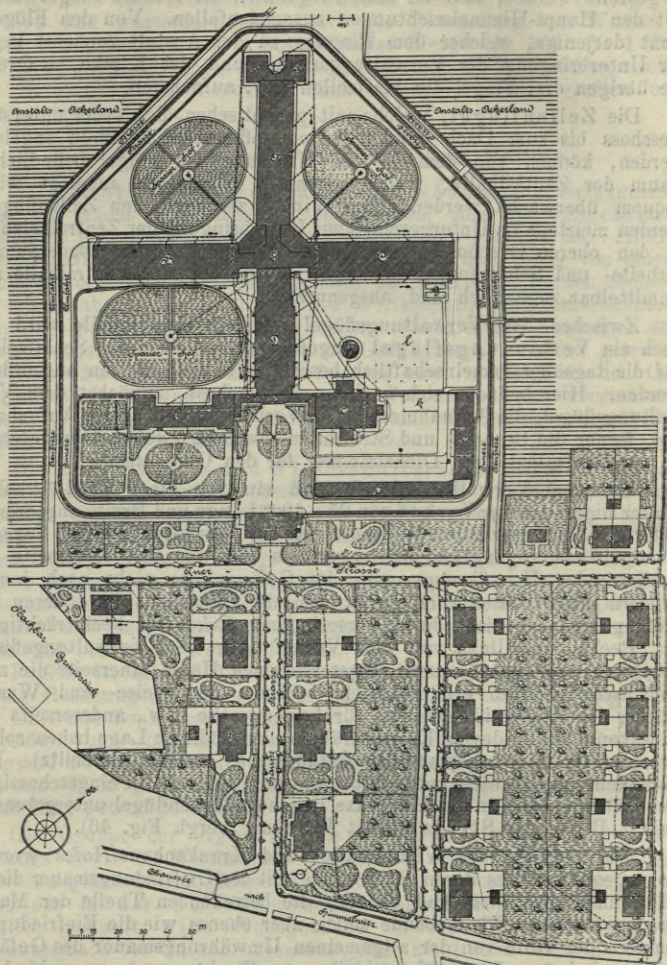
Rechts und links von dem Vorhof bzw. dem Verwaltungsflügel liegen in zwei von Mauern eingeschlossenen Höfen einerseits die zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Gebäude, die Speise- und Waschküche, die Bäckerei, Schuppen für Lagerzwecke usw., andererseits das Krankengebäude, dessen Krankenräume eine südliche Lage haben sollen (vergl. Fig. 27. **Lageplan des Gefängnisses von Gr.-Strehlitz**). Die Krankenräume werden indessen oft anderweitig, z. B. in eingeschossigen Anbauten an den in der Hauptaxe liegenden Zellenflügel untergebracht, wie z. B. bei der Strafanstalt Wohlau (vergl. Fig. 46).

Die Gebäude des Wirthschafts- und Krankenhaus-Hofes werden so angeordnet, dass deren Rückwände mit der Umfriedungsmauer dieser Höfe zusammenfallen und dadurch die betreffenden Theile der Mauer erspart werden. Die Gebäude sollen aber ebenso wie die Einfriedungsmauern der Höfe von der allgemeinen Umwährungsmauer des Gefängnisses mindestens 5 m entfernt bleiben, um Fluchtversuche zu verhindern. Diese zwischen den Einfriedungsmauern der Höfe und der Umwährungsmauer liegenden freien Flächen, welche vom Vorhof durch niedrige, eiserne Gitterthore zugänglich sind, bilden die sogenannten Rondengänge für die hier patrouillirenden Militärposten. Darin liegen auch die Fahrstrassen zur Anfuhr von Kohlen und sonstigen Materialien nach dem Kohlenraum der Zentralheizung bzw. den Magazinräumen der Gefängnisflügel, sowie zur Abfuhr der Asche, der Fäkalien usw.

Ausserhalb der Umwährungsmauer, deren Länge durch zweckmässige Gruppierung der Gebäude behufs Herabminderung der Kosten

möglichst zu beschränken ist, muss rings ein Ueberwachungsweg hergestellt werden.

Fig. 27. Strafanstalt zu Gross-Strehlitz.



A. B. C. Zellenflügel.  
 D. Verwaltungsgebäude.  
 E. Zentralhalle.  
 a. Schule.  
 b. Lazareth.  
 c. Wirthschaftsgebäude.  
 d. Lagerschuppen.

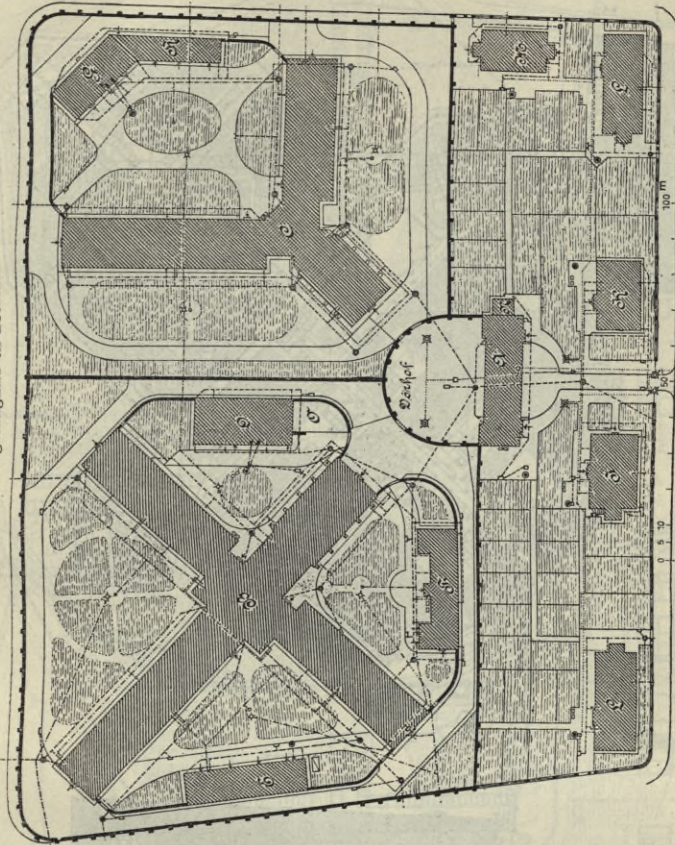
e. Stallgebäude.  
 f. Pumpenhaus.  
 g. Frühbeet.  
 h. Thorgebäude.  
 i. Verbindungsgang.  
 k. Kohlenstall.

l. Trockenplatz.  
 m. Kompostgruben.  
 n. Lazarethhof.  
 o. Direktor.  
 p, q, r, s. Wohnhäuser.  
 t. Waschhaus f. Beamte.

Wenn in einem grösseren Gefängniss auch Weiber aufgenommen werden sollen, so werden in der Regel hierfür vollständig getrennte

Bauten hergestellt und so angeordnet, dass eine Verbindung zwischen beiden Geschlechtern auch mit Blicken von Zelle zu Zelle oder nach den Höfen hin ausgeschlossen ist. Ebenso wird die Verwaltung des Weibergefängnisses von derjenigen des Männergefängnisses unabhängig gemacht.

Fig. 28. Zentralgefängnis in Breslau.



- A. Thorgebäude.  
 B. Männergefängnis.  
 C. Weibergefängnis.  
 D. Wirtschaftsgebäude für Männer.  
 E. Schuppen  
 F. Krankenhaus           "       "

- G. Wirtschaftsgebäude für Weiber.  
 H. Schuppen  
 I. K. L. M. Wohnungen " Beamte.  
 N. Rolle.  
 O. Kohlenplatz.

Wegen der geringeren Grösse der Weibergefängnisse wird die Anordnung der Gebäude auch eine andere. So ist bei dem Gefängnis in Wittlich ein einfacher Langbau, bei dem **Zentralgefängnis in Breslau** (Fig. 28) ein Kopfbau mit zwei schräg gestellten Flügeln angeordnet.

Auch für jugendliche Gefangene wird in manchen grösseren Gefängnissen ein besonderer Bau errichtet, der von den übrigen

Gefängnisbauten ebenfalls vollständig abzusondern ist. Als Beispiel hierfür diene die Fig. 29 des **Lageplans von dem Zentralgefängnis** für die Provinz Posen in Wronke. Hier sind die drei Gefängnisse für

Fig. 29. Zentralgefängnis für die Provinz Posen in Wronke.



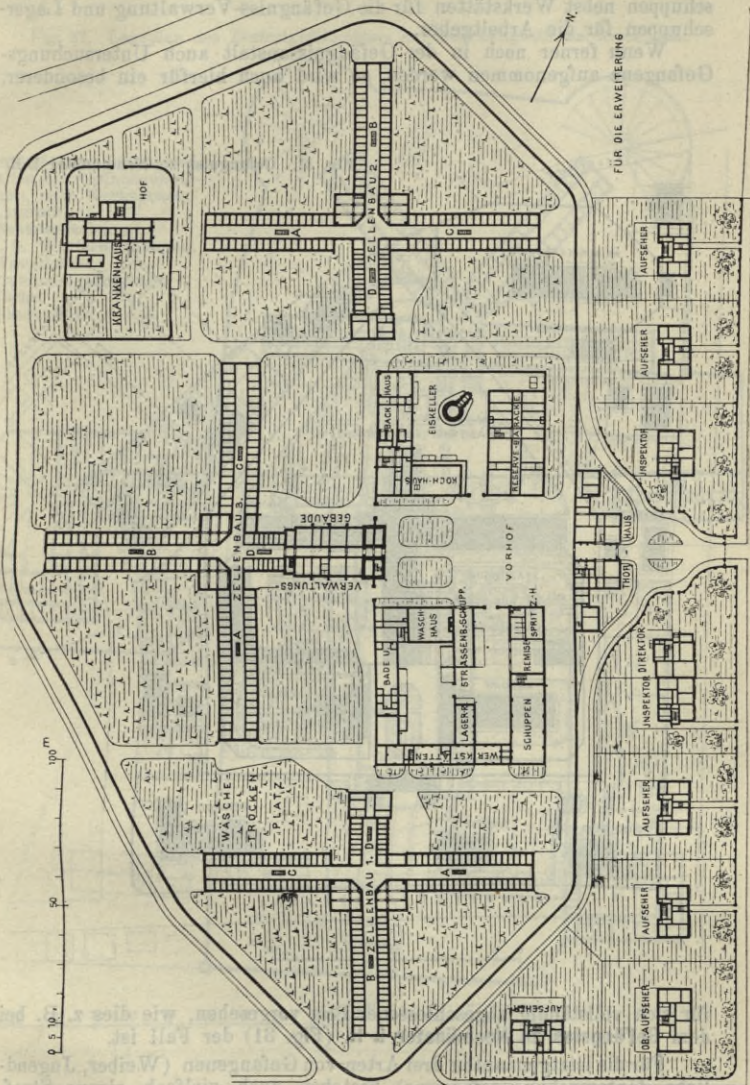
1. Männer-Gefängnis. 3 Weiber-Gefängnis. 2. Gefängnis für Jugendliche.  
Nach: Zeitschrift für Bauwesen 1896.

Männer, für Weiber und für Jugendliche je mit einer besonderen Gefängnismauer umschlossen.

Das neue 1896—98 erbaute **Strafgefängnis für Berlin bei Tegel** umfasst nach Fig. 30 drei Zellenbauten, von denen der mittlere

(Zellenbau III) mit 456 Einzelzellen und 42 Schlafzellen für lange Gefängnisstrafen, die beiden seitlichen (Zellenbau I und II) mit 456

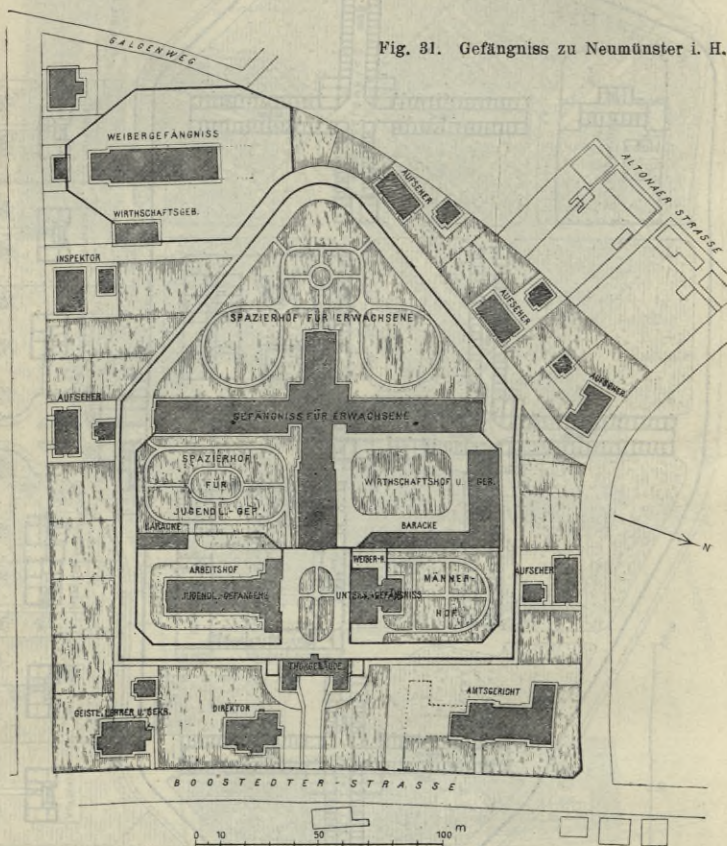
Fig. 30. Strafgefängnis für Berlin bei Tegel.



bezw. 410 Einzelzellen, sowie mit 44 bzw. 90 Schlafzellen für kurze Haftstrafen bestimmt sind. Die Zellenbauten haben keine besondere Umwähnungsmauern innerhalb der allgemeinen Gefängnismauer, wohl

aber das Krankenhaus, das Koch- und Backhaus zusammen mit der Reservebaracke für 160 Gefangene in Gemeinschaftshaft, ferner das Wasch- und Badehaus zusammen mit einem Brennstoff- und Lager-schuppen nebst Werkstätten für die Gefängnis-Verwaltung und Lager-schuppen für die Arbeitgeber.

Wenn ferner noch in der Gefängnisanstalt auch Untersuchungs-Gefangene aufgenommen werden, so wird auch hierfür ein besonderer,



für sich vollständig abgeschlossener Bau vorgesehen, wie dies z. B. bei dem Gefängnis zu Neumünster i. H. (Fig. 31) der Fall ist.

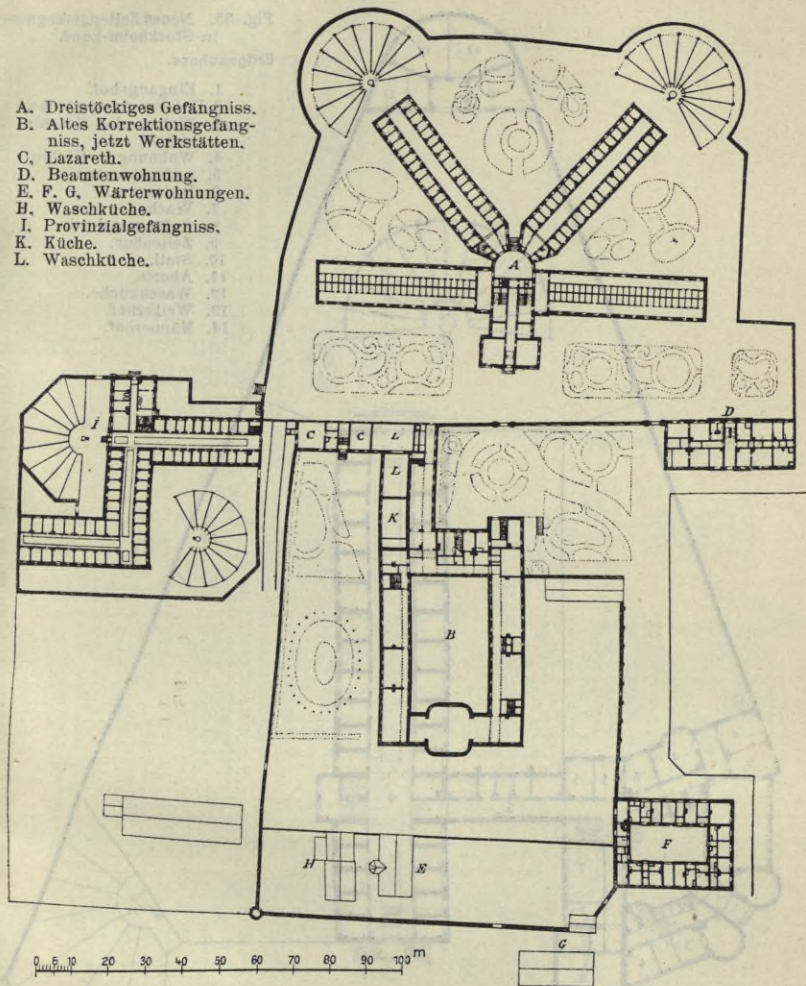
Für die letztgenannten drei Arten von Gefangenen (Weiber, Jugendliche, Untersuchungsgefangene) bestehen auch vielfach eigene Straf-anstalten, für welche übrigens die obigen Grundsätze im allgemeinen gleichmässige Geltung haben.

In auswärtigen Ländern finden sich oft von den obigen abweichende Anordnungen der Gefängnisräume, wie beispielsweise die



Fig. 32 von dem Zentral-Männergefängnis auf dem Langholm bei Stockholm und die Fig. 33 von dem neuen Zellengefängnis von Stockholm-Land zeigen.

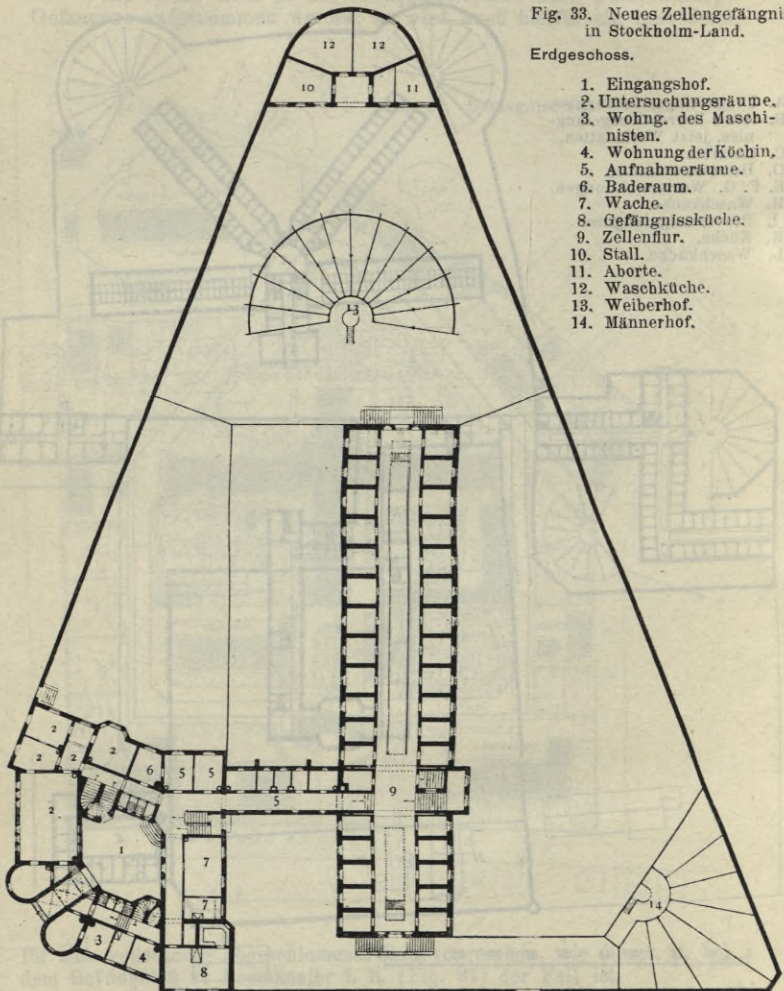
Fig. 32. Lageplan des Zentralgefängnisses auf dem Langholm bei Stockholm.



Eine eigenartige Grundrissform hat die 1898 eröffnete, in Fig. 34, Taf. XIV, dargestellte Gefängnisanlage für rd. 2000 Gefangene in Fresnes bei Paris erhalten. Sie besteht, abgesehen von den Beamtenwohnungen, aus drei, je von besonderen Mauern umschlossenen Gebäudegruppen und zwar zunächst aus einer mittleren Hauptgruppe von Gebäuden,

welche mit besonderen Umfassungsmauern umschlossen ist und folgende Gebäude umfasst: Das Verwaltungsgebäude an einem durch das Thorgebäude zugänglichen Vorhof, links davon, durch eine Mauer getrennt, die Wirthschaftsräume (services généraux), elektrische Anlage, Bäckerei, Küche, Waschhaus, Trockenhaus, Kleideräume und Magazine;

Fig. 33. Neues Zellengefängniß  
in Stockholm-Land.  
Erdgeschoss.



1. Eingangshof.
2. Untersuchungsräume.
3. Wohng. des Maschinenisten.
4. Wohnung der Köchin.
5. Aufnahmeräume.
6. Baderaum.
7. Wache.
8. Gefängnißküche.
9. Zellenflur.
10. Stall.
11. Abort.
12. Waschküche.
13. Weiberhof.
14. Männerhof.

rechts vom Verwaltungsgebäude, ebenfalls durch eine Mauer getrennt, das quartier de désencombrement, ein Massengefängniß für 400 Gefangene in vollständiger Gemeinschaftshaft, das nur in Nothfällen belegt wird. Hinter diesen Gebäuden sind fischgrätenartig zu beiden Seiten eines mittleren 6<sup>m</sup> breiten und 250<sup>m</sup> langen Ganges drei fünf-



Fig. 34. Gefängniss zu Fresnes bei Paris.  
(Arch.: M. H. Poussin.)

Nach: La Construction Moderne. 4. Jahrg. 1898/99.

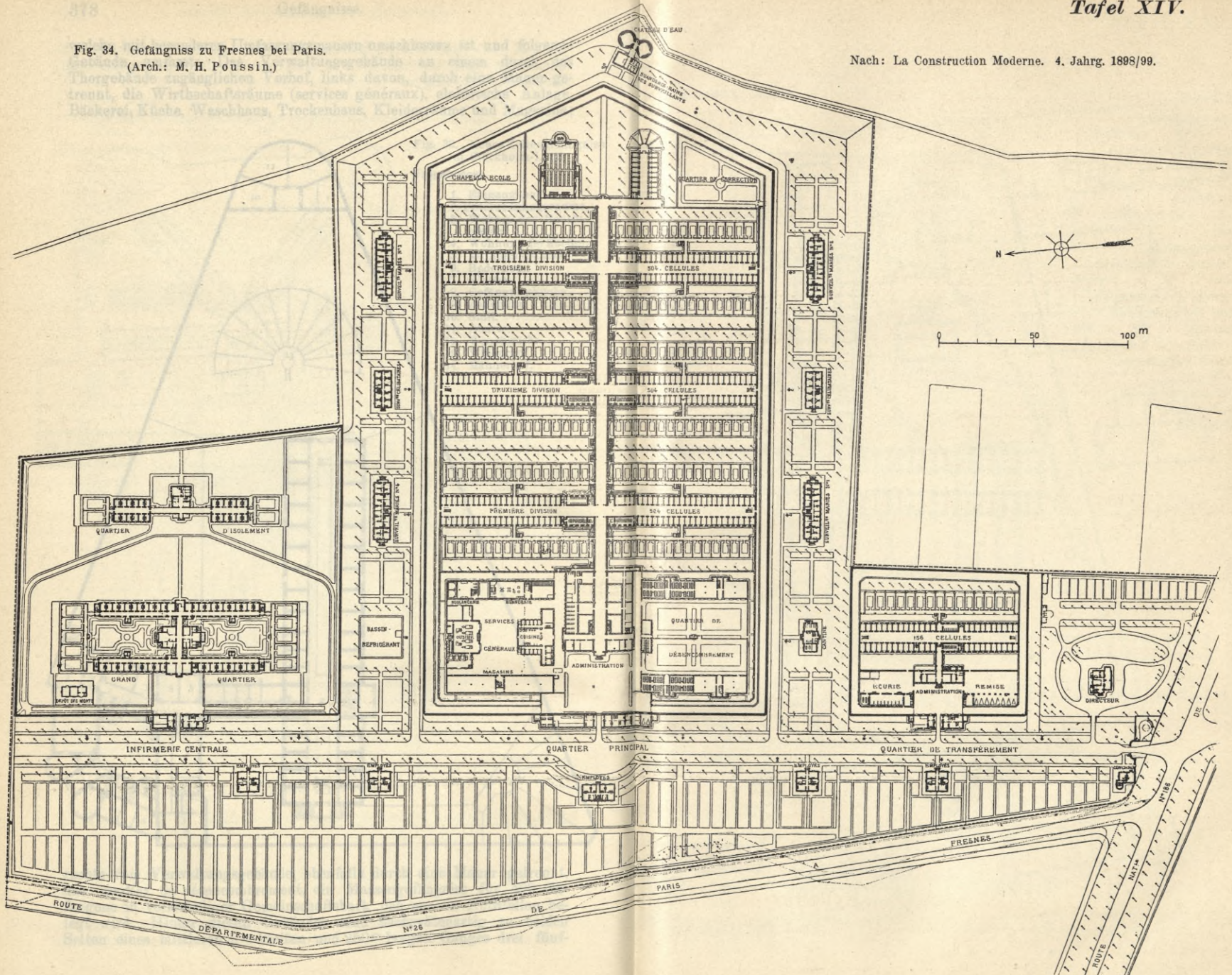


Table XII.

Table XII. Construction of the building, showing the arrangement of the rooms, the location of the elevators, and the location of the stairs.

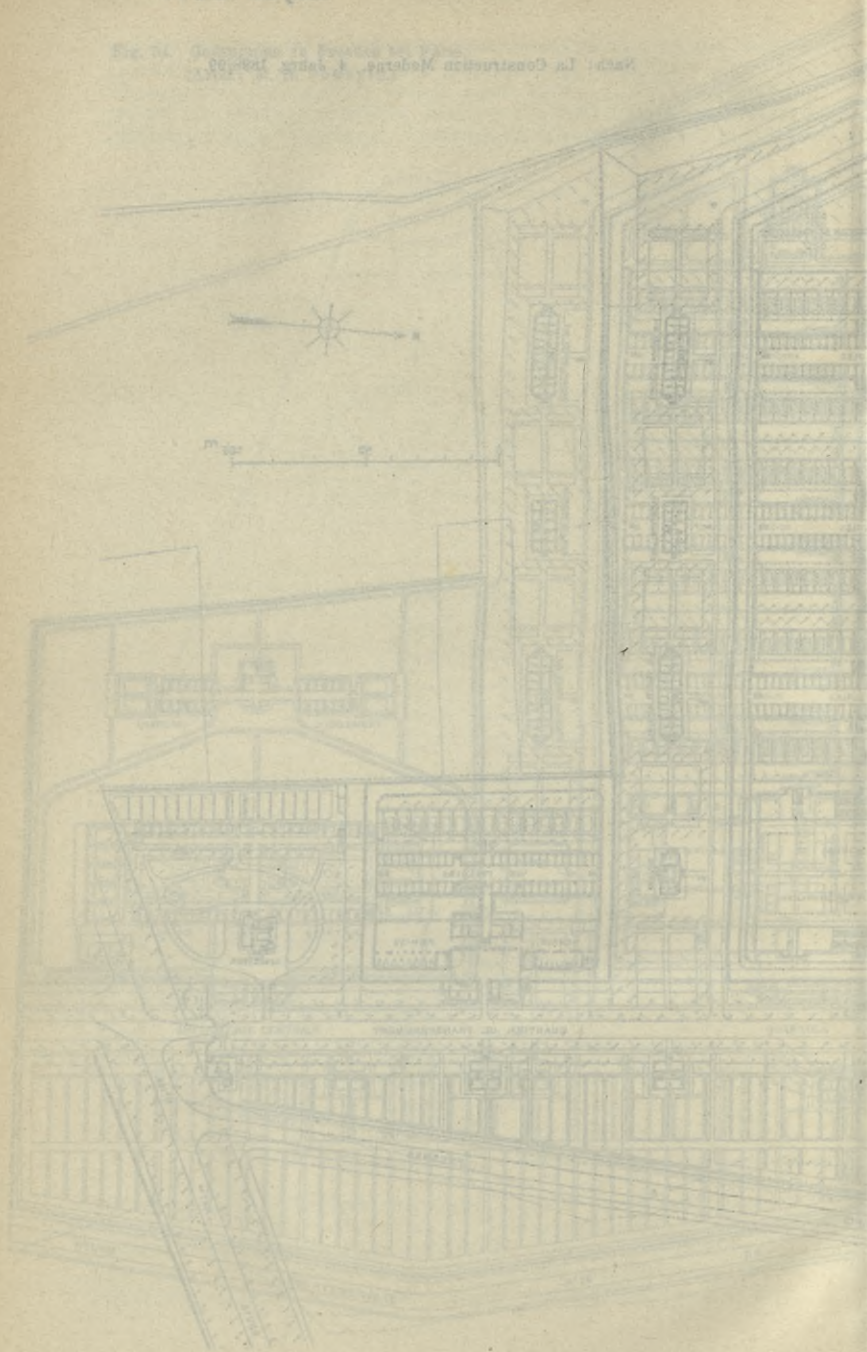
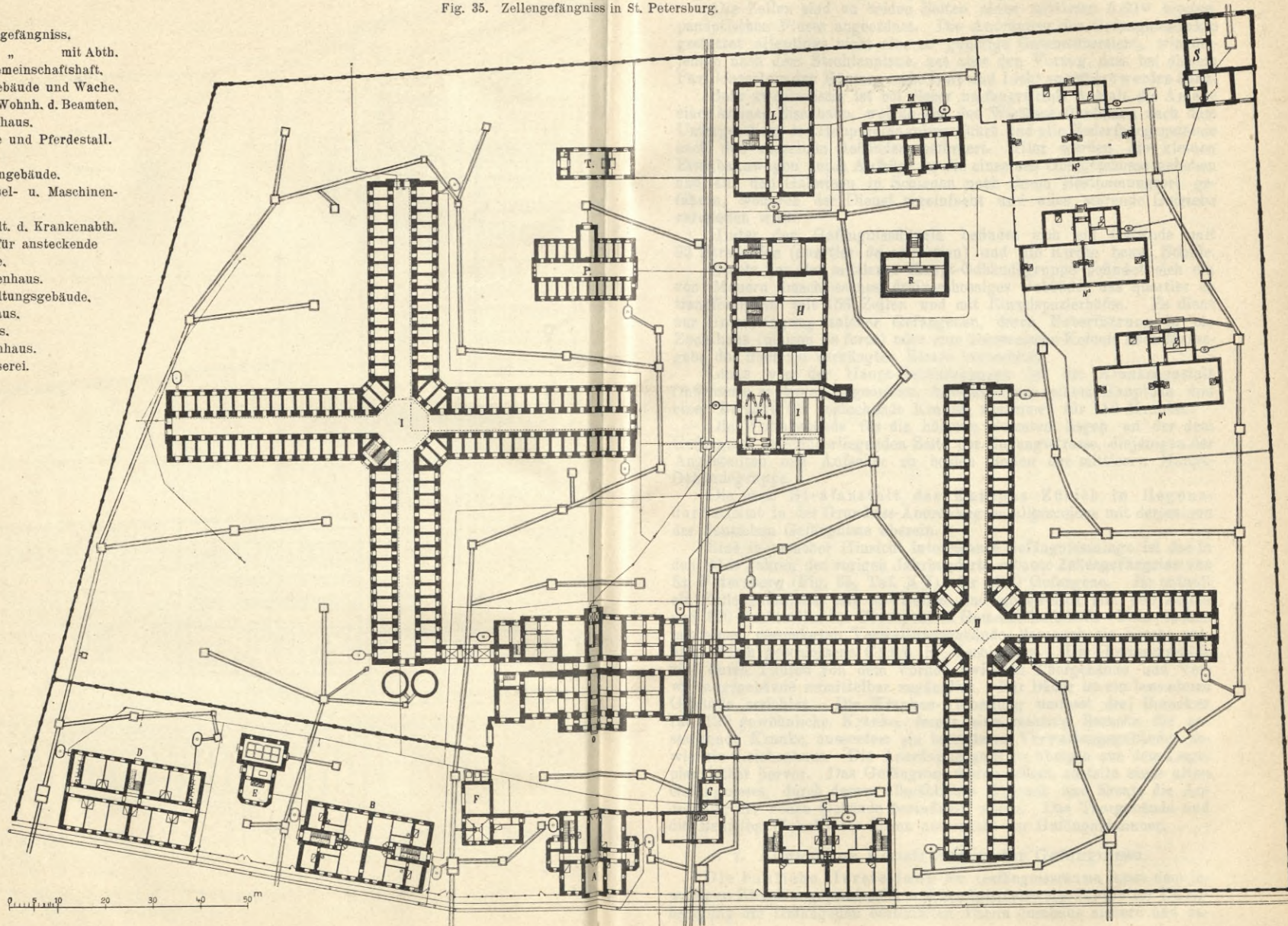
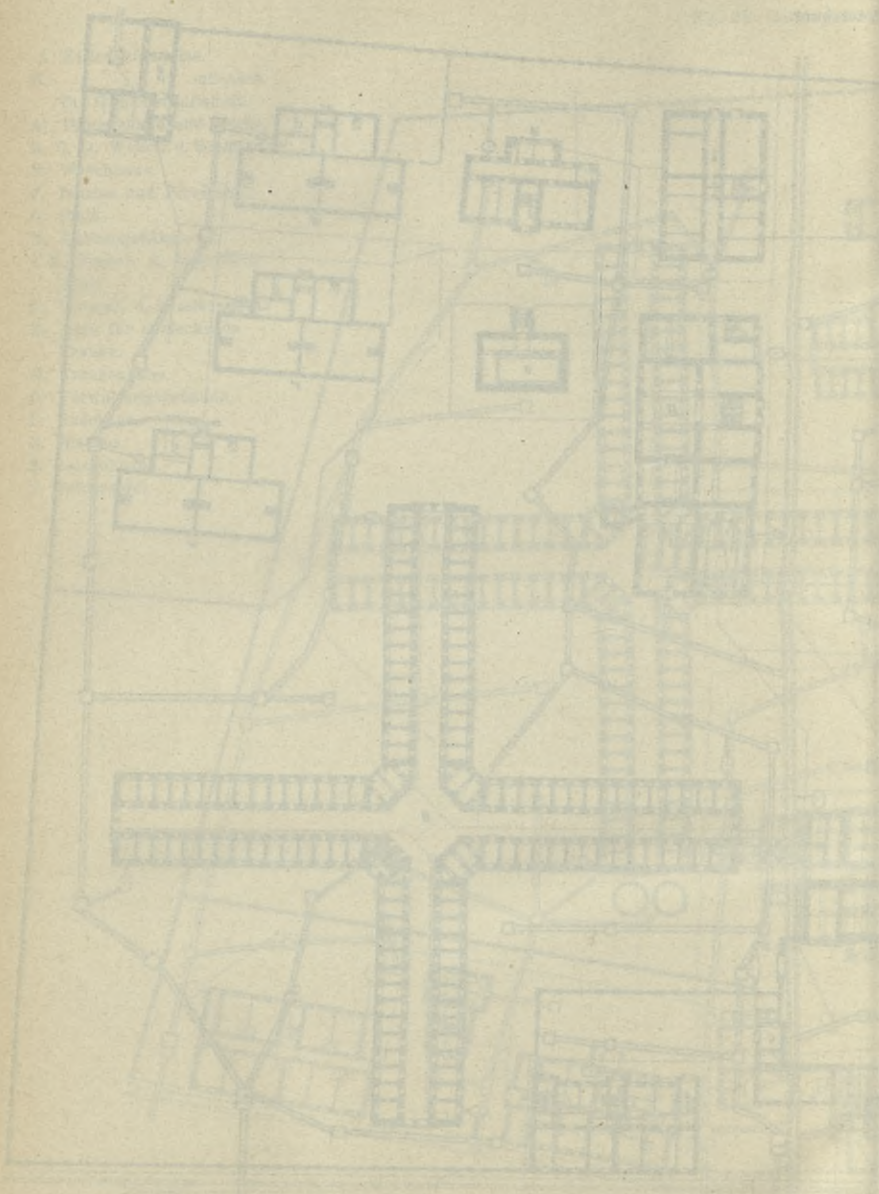




Fig. 35. Zellengefängnis in St. Petersburg.

- I. Zellengefängnis.
- II. " mit Abth. für Gemeinschaftshaft.
- A. Thorgebäude und Wache.
- B. C. D. Wohnh. d. Beamten.
- E. Waschhaus.
- F. Remise und Pferdestall.
- G. Stall.
- H. Küchengebäude.
- I. K. Kessel- u. Maschinenhaus.
- L. Verwalt. d. Krankenabth.
- M. Haus für ansteckende Kranke.
- N. Krankenhaus.
- O. Verwaltungsgebäude.
- P. Badehaus.
- R. Eishaus.
- S. Leichenhaus.
- T. Schlosserei.







geschossige Gefängnisstrakte (Zellenflügel) angeordnet, welche je rd. 500 Gefangene aufnehmen können. Zwischen diesen Zellenflügeln liegen die Spazierhöfe (préaux) der Gefangenen.

Die Zellen sind zu beiden Seiten eines mittleren 5,80<sup>m</sup> breiten, panoptischen Flures angeordnet. Die Anordnung der Gefängnisstrakte gestattet allerdings nicht eine so günstige Gesamtübersicht, wie diejenige nach dem Strahlenplane, hat aber den Vorzug, dass bei diesem Pavillonssystem den Räumen mehr Luft und Licht zugeführt werden kann.

Sehr zweckmässig ist bei dieser umfangreichen Anstalt die Anlage einer kleinen Eisenbahn, welche von den Wirthschaftsräumen nach dem Untergeschoss des Hauptgefängnisses führt und alle Bedarfsgegenstände nach den einzelnen Gebäuden befördert. Hier werden die kleinen Eisenbahnwagen durch Aufzüge in die einzelnen Obergeschosse gehoben und auf den Galerien in Schienen nach ihrem Bestimmungsort gefahren, wodurch der Dienst vereinfacht und alles störende Getriebe vermieden wird.

Hinter den Gefängnisflügeln befindet sich ein Gebäude mit 32 Strafzellen (quartier de correction) und die Kirche bezw. Schule.

Rechts von der mittleren Haupt-Gebäudegruppe befindet sich ein von Mauern umschlossenes, dreigeschossiges Gebäude, das quartier de transfèrement, mit 156 Zellen und mit Einzelspazierhöfen. Es dient zur Unterbringung solcher Gefangenen, deren Ueberführung in ein Zuchthaus (maison de force) oder eine überseeische Kolonie nach Maassgabe der über sie verhängten Strafe bevorsteht.

Links von der Haupt-Gebäudegruppe ist die Krankenanstalt (infirmerie centrale) angeordnet, bestehend aus einem Hauptbau und einer Baracke für ansteckende Kranke, zusammen für 112 Kranke.

Die Wohngebäude für die höheren Beamten liegen an der dem Gefängnis gegenüberliegenden Seite der Zugangsstrasse, diejenigen der Angestellten und Aufseher zu beiden Seiten der mittleren Haupt-Gebäudegruppe.

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf stimmt in der Grundriss-Anordnung im allgemeinen mit derjenigen der deutschen Gefängnisse überein.

Eine in mancher Hinsicht interessante Gefängnisanlage ist das in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaute **Zellengefängnis von St. Petersburg** (Fig. 35, Taf. XV), für 1200 Gefangene. Es enthält ein Zellengefängnis mit 480 Zellen und ein zweites mit 460 Zellen und 120 Nachtzellen für Gefangene in Gemeinschaftshaft. Beide stehen mit einem gesonderten Verwaltungsgebäude, das auch die Kirche enthält, durch geschlossene Gänge in Verbindung. Die Gefängnisshöfe sind durch Thüren von dem Vorhof zwischen Thorgebäude und Verwaltungsgebäude unmittelbar zugänglich. Für Bäder ist ein besonderes Gebäude errichtet. Die Kranken-Abtheilung umfasst drei Baracken für 120 gewöhnliche Kranke, ferner eine massive Baracke für ansteckende Kranke, ausserdem ein besonderes Verwaltungsgebäude, sowie ein Leichenhaus. Die Anordnung geht im übrigen aus dem Lageplan näher hervor. Das Gefängnis wurde erbaut anstelle eines alten Gefängnisses, durch dessen allmählichen Abbruch und Ersatz die Anordnung der neuen Gebäude beeinflusst wurde. Das Thorgebäude und die Beamten-Wohnhäuser liegen ausserhalb der Gefängnismauer.

#### f. Allgemeine Konstruktion der Gefängnisse.

Die bauliche Herstellung der Gefängnisräume muss dem jeweiligen Zweck angepasst sein, welcher beispielsweise für die zur Unterbringung der Gefangenen bestimmten Theile durchaus sichere und da-

her oft über ein gewöhnliches Maass hinaus starke Mauern und Decken verlangt, während alles Uebrige zwar ebenfalls solide, aber doch leichter und sparsamer auszuführen ist. In der äusseren Gestaltung des Gefängnisbaues ist nur mit den einfachsten Mitteln eine ernste und ruhige Gesamtwirkung anzustreben, aber auch auf möglichste Dauerhaftigkeit aller Bautheile Gewicht zu legen. Eine möglichste Einschränkung der Baukosten, unbeschadet der Dauerhaftigkeit des Baues, entspricht nicht nur dem Zweck, sondern erscheint auch im allgemeinen Interesse bei der Kostspieligkeit einer Gefängnis-Einrichtung überhaupt und namentlich der Einzelhaft, durchaus nothwendig.

### g. Die einzelnen Theile eines Gefängnisses.

#### α. Die Zellenflügel.

Die Zellenflügel haben in den neueren Gefängnissen ausser einem Unter- oder Kellergeschoß noch drei Obergeschoße erhalten. Im Kellergeschoß wurden früher meistens die Heizungsanlagen, ferner Magazinräume, Werkstätten, oft auch die Speise- und Waschküchen untergebracht. Der Ausschuss des Vereins deutscher Strafanstalts-Beamten empfahl aus Rücksichten auf die Gesundheit und die Ordnung, auch die Untergeschoße nur zur Herstellung von Einzelzellen, ebenso wie die oberen Geschoße zu benutzen, wobei allerdings vorausgesetzt wurde, dass der höchste Grundwasserstand mindestens 50 cm unter der Sohle des Kellergeschoßes stehe, dass bei nicht durchlässigem Boden für ausreichende Abführung der Sickerwässer gesorgt sei und dass die Sohle des Untergeschoßes an keiner Stelle tiefer als 75 cm unter Erdboden liege.

Wenn hiernach zweckmässigerweise sämtliche Geschoße zur Herstellung von Gefängniszellen benutzt werden, so empfiehlt es sich, auch mit Rücksicht auf die Baukosten, die Sohle des Untergeschoßes überhaupt in gleiche Höhe mit dem umgebenden Gelände zu legen, es sei denn, dass ein ungünstiger Baugrund eine tiefere Gründung der Mauern erforderlich macht und dadurch die Anlage von vertieften Sockelgeschoss-Räumen vortheilhaft erscheinen lässt. Werden letztere zur Unterbringung von Gefangenen eingerichtet, so ist es empfehlens-

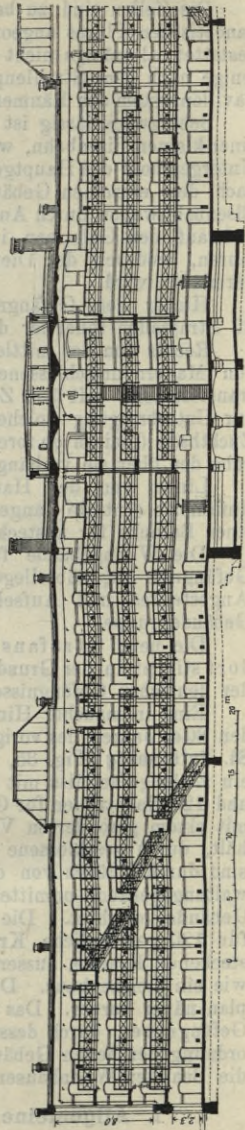


Fig. 36. Strafgefängnis für Berlin bei Tegel. Schnitt A - B.

werth, die Frontmauern durch Lichtgräben bis zur Kellersohle frei zu legen.

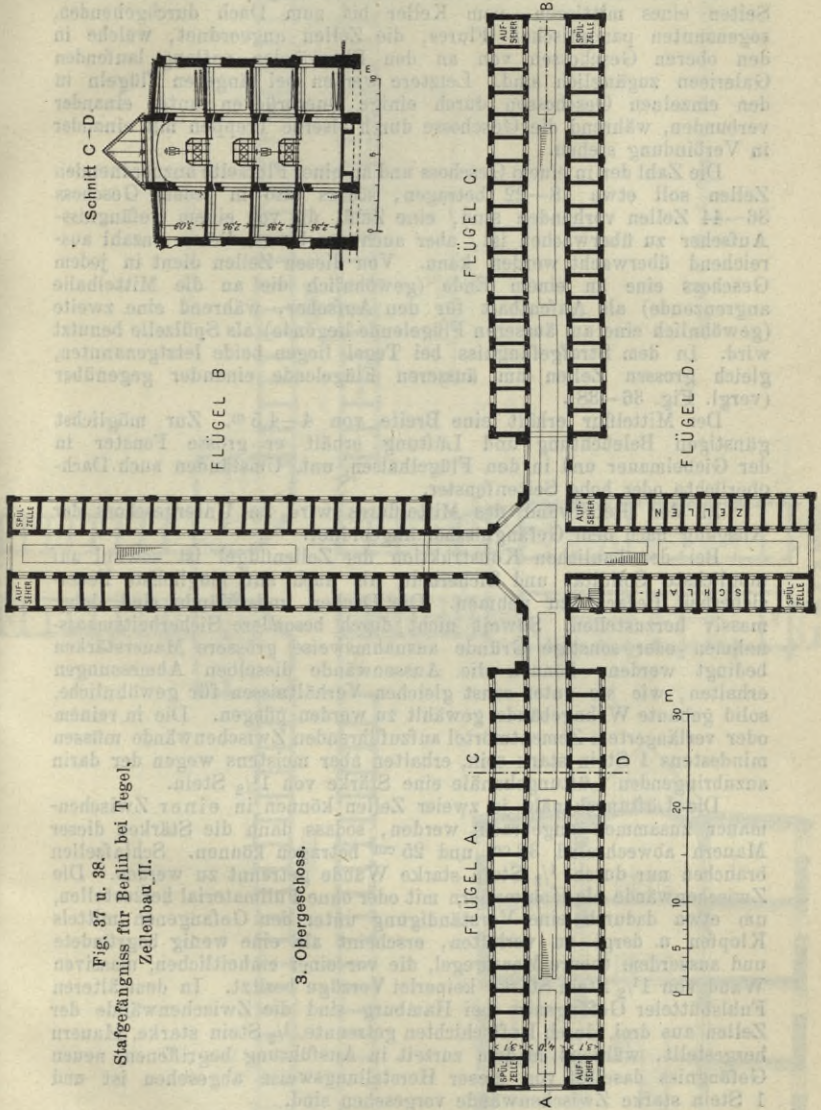


Fig. 37 u. 38.  
Stafgefängniß für Berlin bei Tegel,  
Zellenbau, II.

Dachbodenräume sind möglichst zu vermeiden, da sie nicht nur für die Verwaltung entbehrlich, sondern auch für die Sicherheit des Gebäudes und für die Anlage von Oberlichtern über den Mittelfluren,

namentlich wegen der schwierigen Reinigung der Glasdächer bei hohen Dächern, ungünstig sind.

In den einzelnen Geschossen der Zellenflügel werden zu beiden Seiten eines mittleren, vom Keller bis zum Dach durchgehenden, sogenannten panoptischen Flures, die Zellen angeordnet, welche in den oberen Geschossen von an den Flurwänden entlang laufenden Galerien zugänglich sind. Letztere werden bei längeren Flügeln in den einzelnen Geschossen durch einige Querbrücken unter einander verbunden, während die Geschosse durch eiserne Treppen mit einander in Verbindung stehen.

Die Zahl der in einem Geschoss und an einer Flurseite anzuordnenden Zellen soll etwa 18—22 betragen, sodass also in jedem Geschoss 36—44 Zellen vorhanden sind, eine Zahl, die von einem Gefängnis-Aufseher zu überwachen ist, aber auch nur bis zu dieser Anzahl ausreichend überwacht werden kann. Von diesen Zellen dient in jedem Geschoss eine an einem Ende (gewöhnlich die an die Mittelhalle angrenzende) als Aufenthalt für den Aufseher, während eine zweite (gewöhnlich eine am äusseren Flügelende liegende) als Spülzelle benutzt wird. In dem Strafgefängnis bei Tegel liegen beide letztgenannten, gleich grossen Zellen am äusseren Flügelende einander gegenüber (vergl. Fig. 36—38).

Der Mittelflur erhält eine Breite von 4—4,5 m. Zur möglichst günstigen Beleuchtung und Lüftung erhält er grosse Fenster in der Giebelmauer und in den Flügelhälsen, unt. Umständen auch Dachoberlichte oder hohe Seitenfenster.

In der Giebelwand des Mittelflures wird im Untergeschoss der Ausgang nach dem Gefängnisshof angeordnet.

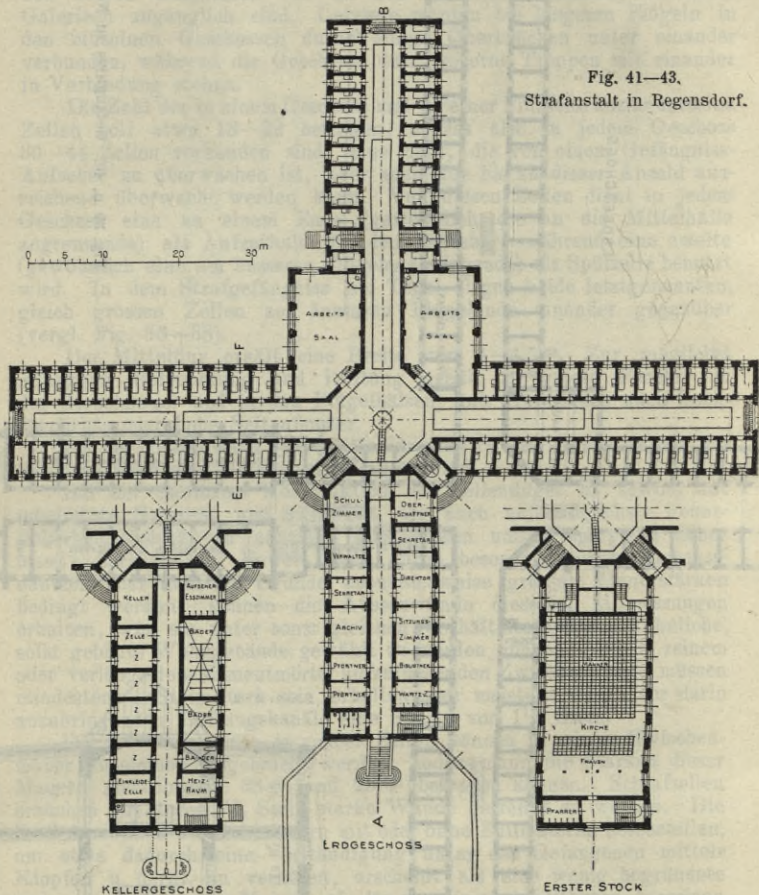
Bei der baulichen Konstruktion der Zellenflügel ist sowohl auf möglichste Solidität und Sicherheit, als auch auf möglichste Feuersicherheit Bedacht zu nehmen. Die Decken und Wände sind daher massiv herzustellen. Soweit nicht durch besondere Sicherheitsmassnahmen oder sonstige Gründe ausnahmsweise grössere Mauerstärken bedingt werden, können die Aussenwände dieselben Abmessungen erhalten, wie sie unter sonst gleichen Verhältnissen für gewöhnliche, solid gebaute Wohngebäude gewählt zu werden pflegen. Die in reinem oder verlängertem Zementmörtel aufzuführenden Zwischenwände müssen mindestens 1 Stein stark sein, erhalten aber meistens wegen der darin anzubringenden Lüftungskanäle eine Stärke von  $1\frac{1}{2}$  Stein.

Die Lüftungskanäle je zweier Zellen können in einer Zwischenmauer zusammen angebracht werden, sodass dann die Stärken dieser Mauern abwechselnd 38 cm und 25 cm betragen können. Schlafzellen brauchen nur durch  $\frac{1}{2}$  Stein starke Wände getrennt zu werden. Die Zwischenwände als Hohlmauern mit oder ohne Füllmaterial herzustellen, um etwa dadurch eine Verständigung unter den Gefangenen mittels Klopfen u. dergl. zu verhüten, erscheint als eine wenig begründete und ausserdem theure Maassregel, die vor einer einheitlichen, massiven Wand von  $1\frac{1}{2}$  Stein Stärke keinerlei Vorzüge besitzt. In dem älteren Fuhlsbütteler Gefängnis bei Hamburg sind die Zwischenwände der Zellen aus drei, durch Luftschichten getrennte,  $\frac{1}{2}$  Stein starke, Mauern hergestellt, während in dem zurzeit in Ausführung begriffenen, neuen Gefängnis daselbst von dieser Herstellungsweise abgesehen ist und 1 Stein starke Zwischenwände vorgesehen sind.

Die Zellenwände werden, um sie widerstandsfähiger gegen Beschädigungen zu machen, in den unteren Theilen, etwa bis 1,5 m Höhe, mit verlängertem Zementmörtel geputzt und mit Oelfarbe gestrichen, sodass sie auch abwaschbar sind.



Die Geschosshöhen der Zellenflügel betragen in den neueren Gefängnissen meistens  $3,2\text{ m}$  von Oberkante bis Oberkante Fussboden. Im Verwaltungsgebäude wird dieses Maass für das Erd- (Unter-) Geschoss ebenfalls beibehalten, jedoch erhält das 1. Obergeschoss, welches die Verwaltungsräume enthält, eine grössere Höhe von  $3,8\text{ m}$ .

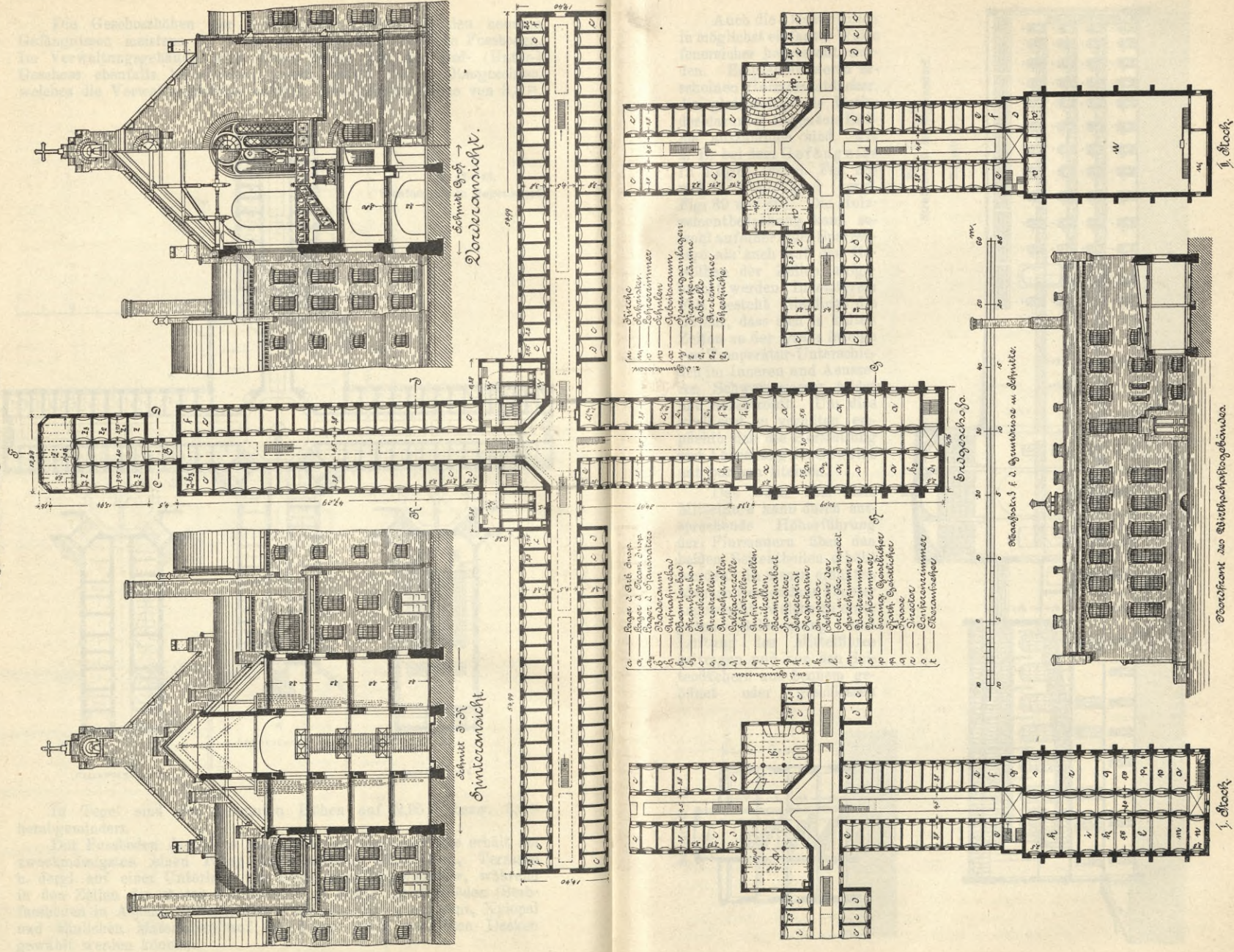


In Tegel sind die genannten Höhen auf  $2,95\text{ m}$  bzw.  $3,6\text{ m}$  herabgemindert.

Der Fussboden der Flure und Zellen im Untergeschoss erhält am zweckmässigsten einen Belag von Asphalt, Steinfliesen, Terrazzo u. dergl. auf einer Unterlage von Beton oder Ziegelpflaster, während in den Zellen der oberen Geschosse auch dichte Holzfußböden (Stabfußböden in Asphalt verlegt) oder Fussböden aus Torgament, Xylopal und ähnlichen Materialien auf den Beton- oder gewölbten Decken gewählt werden können.



Fig. 46-51 Gefängnis in Wollau.







Auch die Dächer sollen in möglichst einfacher Weise feuersicher hergestellt werden. Empfehlenswerth erscheinen Holzzementdächer, die gleichzeitig als Decke der darunter liegenden Räume auszubilden sind, wie z. B. bei dem Gefängnis in Tegel (vergl. Fig. 38) und in Neumünster (vergl. Fig. 39 und 40). Die Holzzementbedachung kann sowohl auf einer Holz-Sparrenlage als auch auf den Gewölben der Zellen aufgebracht werden. In letzterem Fall besteht allerdings die Gefahr, dass sich in kalten Zeiten an der Decke infolge von Temperatur-Unterschieden im Inneren und Aeusseren Schweisswasser bildet und herabtröpft. Um dies möglichst zu verhüten, empfiehlt sich die Herstellung und Abdeckung der Gewölbe mit porigen Steinen.

Das Dach über dem Mittelflure kann durch entsprechende Höherführung der Flurmauern über den beiden Seitentheilen erhöht werden. In diesen erhöhten Mauern werden dann Fenster angebracht, welche zu einer guten Beleuchtung und Lüftung des Mittelflures beitragen und von den Seitendächern aus bequem geöffnet oder geschlossen

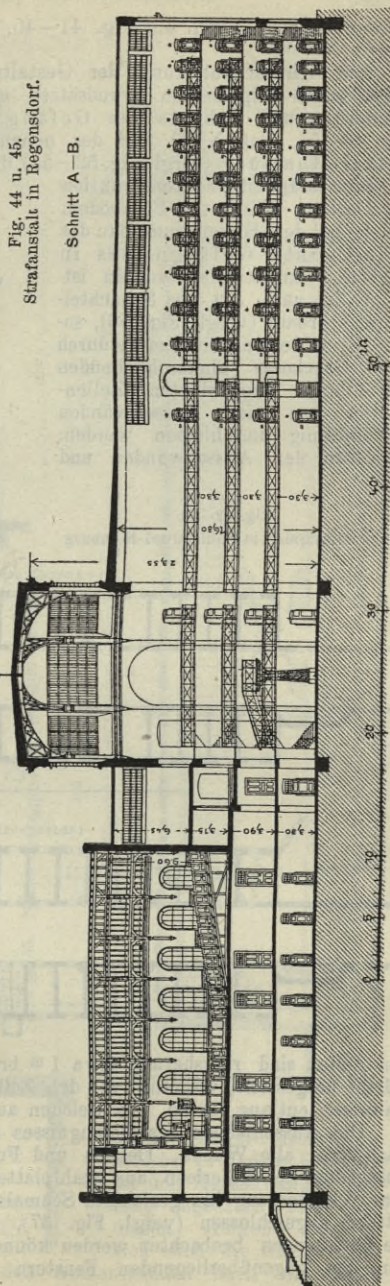
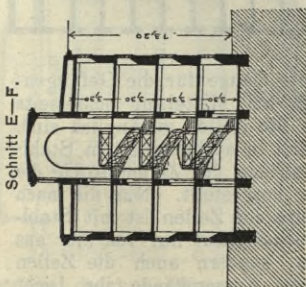


Fig. 44 u. 45.  
Strafanstalt in Regensburg.

Schnitt A—B.



werden können (vergl. die Fig. 41—45 der Strafanstalt Regensdorf).

Zur Veranschaulichung der Gestaltung der Zellenflügel gemäss vorstehenden allgemeinen Grundsätzen mögen als Beispiele noch die Grundrisse und Schnitte des Gefängnisses in Wohrlau (vergl. Fig. 46—51, Taf. XVI) und des neuen Gefängnisses in Fuhlsbüttel-Hamburg (vergl. Fig. 52—55) dienen.

Interessant ist eine Konstruktion der Decken, Wände und Fussböden, welche bei dem Erweiterungsbau des Erie-County Gefängnisses in Buffalo angewendet worden ist. Dieses ist nach Art des Schachtel-systems erbaut (vergl. Fig. 56), sodass die zu beiden Seiten eines durch vier Geschosse hindurchgehenden Mittelflures angeordneten Zellenbauten von vier Aussenwänden kastenförmig umschlossen werden. Zwischen den Aussenwänden und

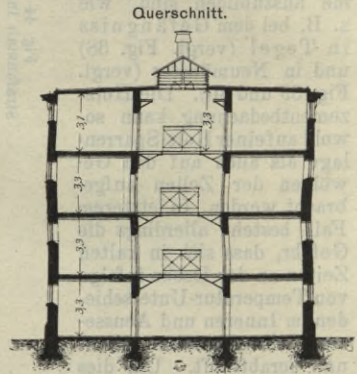
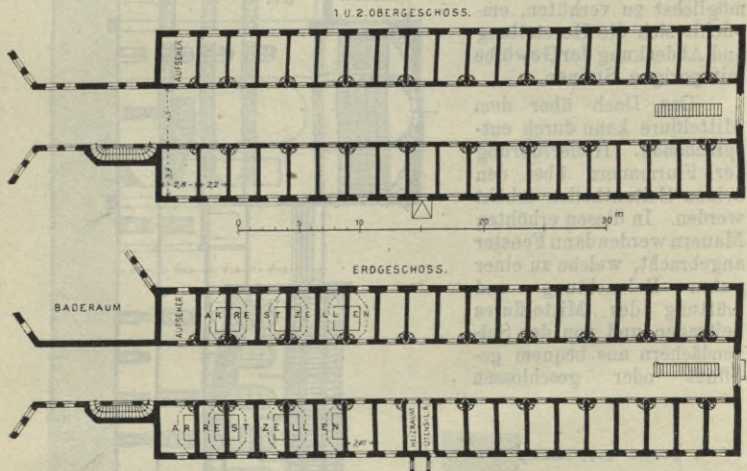


Fig. 52—54.

Neues Gefängnis in Fuhlsbüttel-Hamburg



den Zellen sind ringsherum etwa 1 m breite Gänge für die Gefangenwärter hergestellt, während vor den Zellen am Mittelflur beiderseits Galerien entlang laufen, von welchen aus die Zellen zugänglich sind.

Die Aussenwände des Gefängnisses sind in ausgemauertem Stahlfachwerk, alle Wände, Decken und Fussböden der Zellen sowie die Fussböden der Galerien aus Stahlplatten hergestellt. Nur die nach dem Wächtergang hin gerichtete Schmalseite der Zellen ist mit Stahlgittern abgeschlossen (vergl. Fig. 57), sodass nicht nur von hier aus die Gefangenen beobachtet werden können, sondern auch die Zellen von den gegenüberliegenden Fenstern der Aussenwände ihr Licht

erhalten. Ebenso sind die Galerien vor den Zellen nach dem Mittelflur hin der Sicherheit wegen mit Stahlgittern in ganzer Höhe abgeschlossen (vergl. Fig. 58).

Die Heizung und Lüftung der Zellen erfolgt

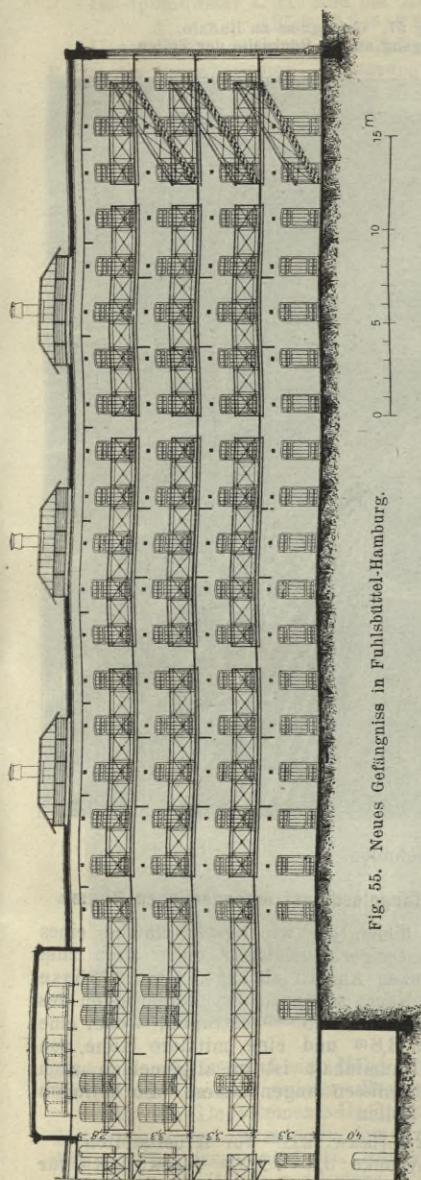


Fig. 55. Neues Gefängnis in Fuhlsbüttel-Hamburg.

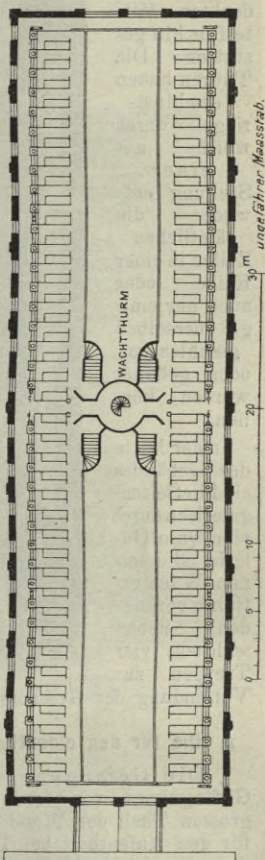


Fig. 56. Erie-County-Gefängnis in Buffalo.

welche durch Oeffnungen in den Aussenwänden nach den Zellen einströmt.

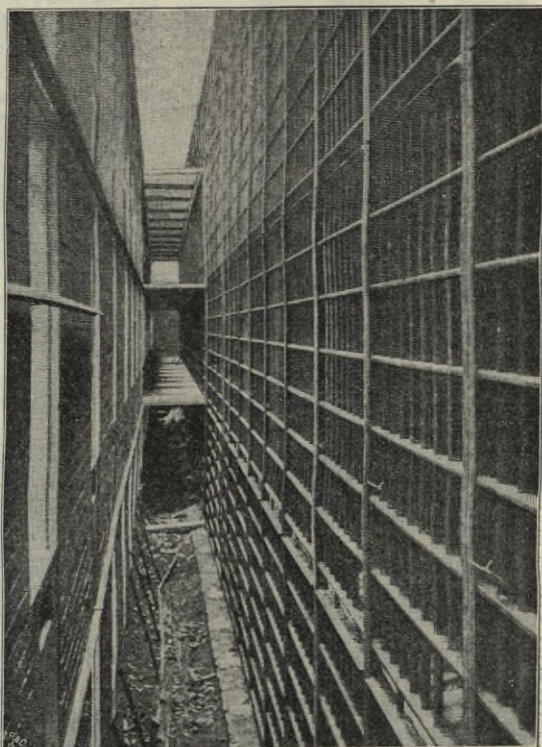
durch Dampf-Heizröhren, welche in jedem Geschoss an den Aussenwänden entlang angebracht sind. An diesen Röhren erwärmt sich auch die frische Luft,

Die Stahlthüren der Zellen sind mit verschliessbaren Lüftungs-klappen versehen, die einen Durchzug der frischen Luft durch die Zellen von den

Aussenwänden her nach dem mit Oberlichtern nebst Lüftungsaufsätzen überdeckten Mittelflur hin gestatten. Die Thüren haben Verschlussriegel, durch welche mit einer Stellung entweder die sämtlichen Zellen in einer Reihe oder auch nur einige derselben geschlossen oder geöffnet werden können.

In der Mitte des Gebäudes sind die Seitengalerien durch eine Quer-Galerie oder einen Wächterthurm verbunden, neben welchem vier Treppen zur Verbindung der Geschosse sich befinden.

Fig. 57. Gefängniss zu Buffalo.  
Wächtergang an der Rückseite der Zellen.



### β. Die für den eigentlichen Gefängnissdienst erforderlichen Räume.

Die Gefangenzellen bilden die wichtigsten Räume eines Gefängnisses, von deren zweckmässiger Ausbildung daher auch zum grossen Theil der Werth der ganzen Anstalt abhängt. Ihre Grösse für den Aufenthalt bei Tag und Nacht soll nach den Forderungen des Ausschusses des V. D. Str. B. mindestens 25 cbm betragen, wobei eine Breite von 2,2m, eine Länge von 3,8m und eine mittlere Höhe von 3m vorgeschlagen wird. Dieser Rauminhalt ist im allgemeinen auch bei den neueren, deutschen Gefängnissen angenommen. So betragen z. B. die Raumabmessungen der Zellen

in Preungesheim 3,9m : 2,2m (bezw. 2,8m für Arbeitszellen);

in Breslau, Wohlau und Wronke 3,8m : 2,2m (bezw. 2,8m für Arbeitszellen).

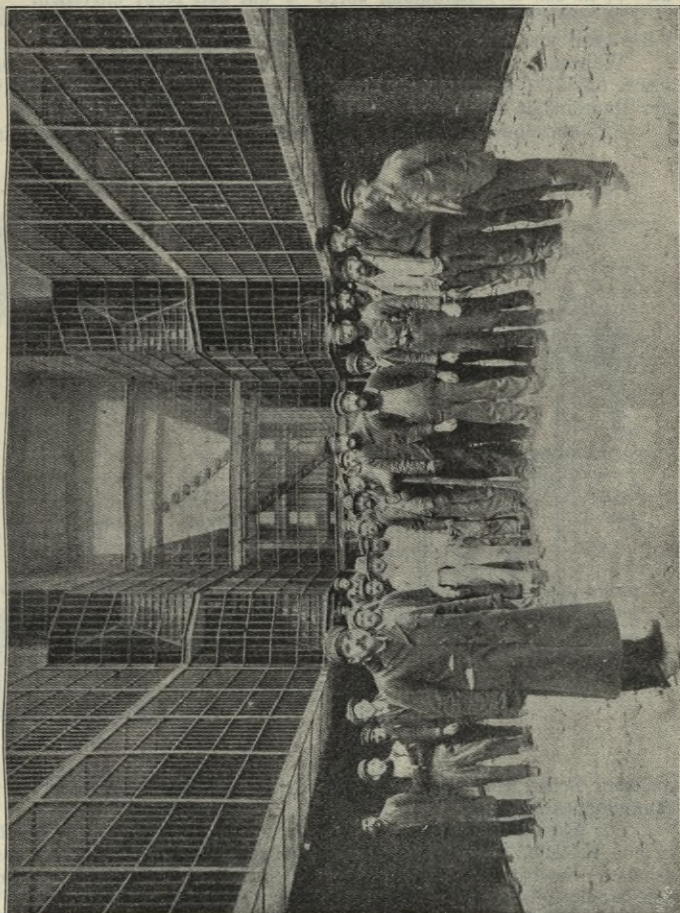
Bei einer Höhe von 3,0m ergibt dies 25 cbm (bezw. 32 cbm).

In Tegel enthalten die Zellen für längere Gefängnisstrafen 22 cbm, für kürzere Haftstrafen 18 und 15 cbm.

In Neumünster i. H. sind die Abmessungen der Zellen  
 $3,35\text{ m} : 2,2\text{ m} : 3,0\text{ m} = 22\text{ cbm}$ .

Unter 22 cbm sollte man die Zellen für Erwachsene nicht gestalten, wobei als zweckmässige Abmessungen eine Breite von  $2,10\text{ m}$ , eine

Fig. 58. Gefängniss zu Buffalo. Ansicht des Mittelflures.



Länge von  $3,75\text{ m}$  und eine Höhe von  $2,80\text{ m}$  anzusehen sind. Grössere Zellen erhalten eine grössere Breite.

Für die Departements-Gefängnisse in Frankreich ist von dem Ministerium des Inneren in dem Programm für die Konstruktion von Zellengefängnissen vom 27. Juli 1877 vorgeschrieben, dass die Abmessungen der Zellen mindestens  $4\text{ m}$  Länge,  $2,5\text{ m}$  Breite und  $3\text{ m}$  Höhe betragen sollen.

In dem Gefängnis zu Brüssel haben die normalen Haftzellen rd.  $10 \text{ qm}$  Grundfläche und  $30 \text{ cbm}$  Rauminhalt.

In Schweden, wo die Gefängnisse meistens nach dem gemischten System angelegt sind, enthalten die Zellen im allgemeinen einen Luft-raum von  $19-22 \text{ cbm}$ .

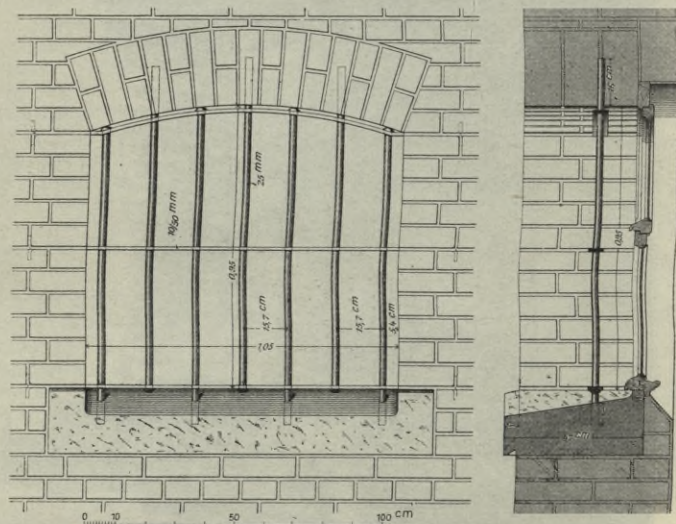
Die Einzelzellen der Strafanstalt in Pilsen haben  $28 \text{ cbm}$  Rauminhalt, während daselbst in den gemeinschaftlichen Schlafräumen  $22 \text{ cbm}$ , in den Arbeitsräumen  $23,15 \text{ cbm}$  auf den Kopf entfallen.

In der Strafanstalt Regensdorf sind die Tagzellen  $3,8 \text{ m}$  lang,  $2,2 \text{ m}$  breit und  $3,0 \text{ m}$  hoch, die Arbeitszellen  $2,5 \text{ m}$  breit.

Während in dem Gefängnis zu Philadelphia die Zellen  $14,85 \text{ qm}$  bzw.  $56,56 \text{ cbm}$  enthielten, wurde in dem Gefängnis von Pentonville der Rauminhalt auf  $23,5 \text{ cbm}$  herabgesetzt.

Für einzelne Arbeitsbetriebe, Tischler, Weber usw., müssen einige

Fig. 59. Zellenfenster nach den Normalien des Preuss. Justizministeriums.



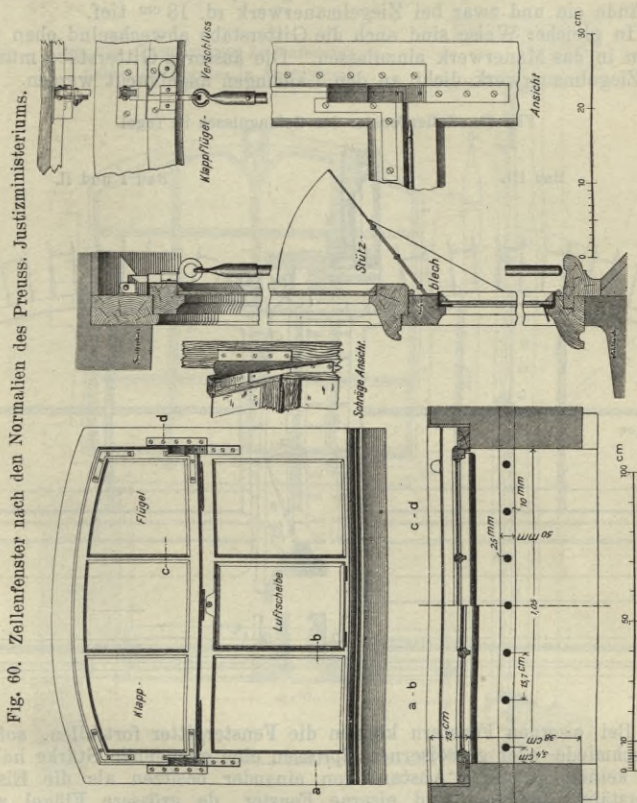
grössere Zellen vorgesehen werden, wie vorstehend bei mehreren Gefängnissen angedeutet.

Für Schlafzellen, die nur für den Nacht-Aufenthalt der tagsüber in den Küchen, Höfen, beim Wasserpumpen und bei sonstigen Aussenarbeiten beschäftigten Sträflinge, sowie zum Aufenthalt während der arbeitsfreien Zeit dienen, genügt ein Rauminhalt von  $15 \text{ cbm}$ . Die Abmessungen betragen beispielsweise in Wronke und Wohlau  $3,8 \text{ m} : 1,34 \text{ m} : 3,0 \text{ m} = \text{etwa } 15 \text{ cbm}$ , in Breslau  $3,8 \text{ m} : 1,40 \text{ m} : 3,0 \text{ m} = 16 \text{ cbm}$ , in Neumünster  $3,35 \text{ m} : 1,35 \text{ m} : 3,0 \text{ m} = 13,5 \text{ cbm}$ , in Regensdorf  $3,8 \text{ m} : 1,8 \text{ m} : 3,0 = 20,5 \text{ cbm}$ .

Die Fenster der Gefangenzellen sollen, um letzteren noch genügendes Licht zuzuführen, nicht unter  $1 \text{ qm}$  Lichtfläche haben. Um eine Verbindung der Gefangenen mit Personen ausserhalb zu verhüten, muss die Fensterbrüstung  $1,6-2,0 \text{ m}$  über dem Fussboden liegen, wobei

die Brüstung des besseren Lichteinfalls und der Sicherheit wegen abzuschrägen ist. Die Fenstersohlbänke werden zweckmässig wegen der Befestigung der Vergitterungen aus hartem Stein (Granit u. dergl.) hergestellt.

Für die Konstruktion der Fenster, welche am besten aus Holz hergestellt werden, sind bei den Gefängnissen des Preussischen Justiz-Ministeriums die in den Fig. 59 u. 60 dargestellten Normalvorschriften maassgebend, aus welchen auch die einzelnen Abmessungen ersichtlich



sind. Die obere, kleinere Hälfte des zweitheiligen Fensters kann in ganzer Breite um eine wagrechte Axe nach innen, bis zu einem  $\sphericalangle$  von  $60^\circ$  gegen die Senkrechte niedergeklappt und mit einem Federklinkenschloss, das mittels einer hölzernen Stange zu handhaben ist (vergl. Fig. 60), geschlossen werden. Der Klappflügel legt sich in geöffnetem Zustand auf seitlich angebrachte Blechwinkel. In dem Fenster befindet sich noch eine bewegliche Luftscheibe mit eisernem Winkelrahmen und kupfernem Wasserschenkel, die auch das Reinigen der äusseren Fensterseite gestattet und mittels Einschraubdorn mit Vierkantkopf geschlossen wird. Zur Verglasung wird am zweckmässigsten

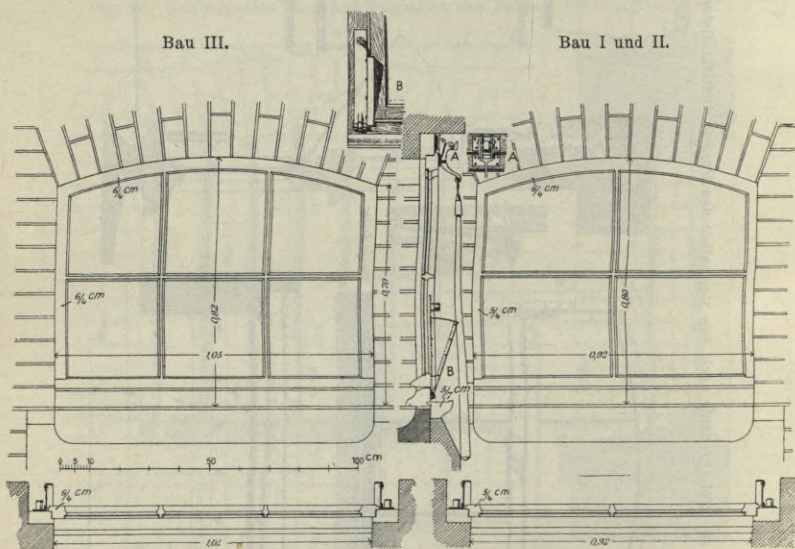


helles Glas und nur dann im unteren Theil Schuppenglas verwendet, wenn die Gefangenen sonst mit der Aussenwelt in Verbindung treten könnten.

Die eisernen Fenstergitter sind nach den Musterzeichnungen aus etwa 25 mm im Durchmesser starken, senkrechten Rundstäben in Abständen von 15,7 cm von Mitte zu Mitte herzustellen und in einer oberen, einer unteren und einer mittleren, wagrechten Gurtungsschiene von etwa 10 : 50 mm Stärke zu befestigen. Die Gurtungsstäbe greifen in den Fensterlaibungen mit ihren umgekröpften Enden in die Seitenziegelmauerwerke ein und zwar bei Ziegelmauerwerk rd. 18 cm tief.

In gleicher Weise sind auch die Gitterstäbe abwechselnd oben und unten in das Mauerwerk einzulassen. Die äusseren Gitterstäbe müssen bei Ziegelmauerwerk dicht an den Laibungen angebracht werden.

Fig. 61. Zellenfenster des Gefängnisses in Tegel.



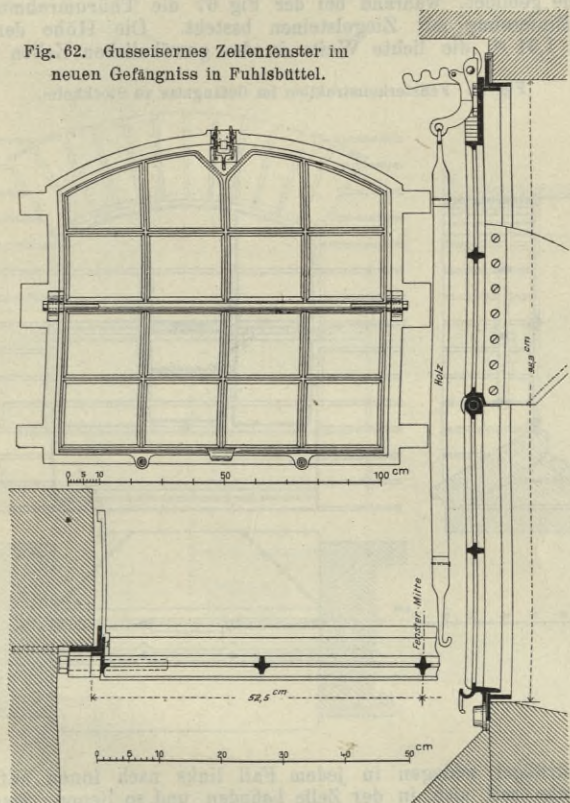
Bei eisernen Fenstern können die Fenstergitter fortfallen, sofern die schmiede- oder gusseisernen Sprossen eine genügende Stärke haben und keinen grösseren Abstand von einander besitzen als die Eisengitterstäbe. Indessen sind eiserne Fenster, da grössere Flügel zum Öffnen zu schwer werden und daher nur einzelne Luftscheiben angebracht zu werden pflegen, für eine gute Lüftung der Zellen ungünstig und somit weniger empfehlenswerth.

Eine von den vorerwähnten Normalfenstern abweichende, aber zweckmässige Konstruktion ist bei den Zellenfenstern des Strafgefängnisses in Tegel nach Fig. 61 zur Anwendung gekommen. Hier ist das ganze Fenster um die wagrechte Axe des unteren Wasserschenkels um etwa  $20^{\circ}$  aufklappbar, wobei dasselbe in geöffnetem Zustand durch seitliche Blechwinkel gehalten wird.

Als Beispiel eines zweckmässigen, eisernen Zellenfensters diene das in der Fig. 62 dargestellte von dem neuen Gefängnis in Fuhlsbüttel.

Bei ihm kann sowohl die obere wie die untere Hälfte um die wagrechte Mittelaxe geöffnet werden, die obere, soweit es die an den Flügel angenieteten, seitlichen Stellbleche zulassen, während die untere Hälfte durch den Haken der Stellstange an einem Ansatzstück des unteren Wasserschenkels stellbar ist. Der Fensterverschluss ist ähnlich wie derjenige der Fenster in Tegel nach einem von S. H. Mollenhauer in Berlin erfundenen System hergestellt, nur lässt das Verschlussstück durch seine mehrfachen Zähne auch eine ganz geringe Lüftung zu.

Fig. 62. Gusseisernes Zellenfenster im neuen Gefängnis in Fuhlsbüttel.



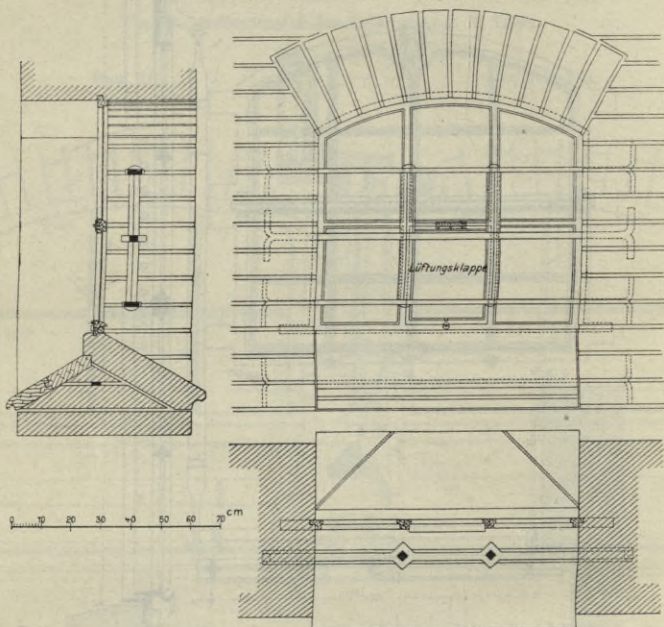
Von anderweitigen Fensterkonstruktionen möge noch in der Fig. 63 diejenige in dem Gefängnis zu Stockholm angeführt werden, wonach das Holzfenster durch drei wagrechte Eisengurte mit zwei senkrechten Stäben gesichert ist. Eine solche wagrechte Vergitterung findet sich auch vielfach in anderen Gefängnissen.

Eine eigenartige Konstruktion haben die Fenster des Departements-Gefängnisses von Fresnes-les-Rungis bei Paris erhalten, wie aus der Fig. 64 u. 65 hervorgeht. Diese rd. 1,2 : 1,6 m grossen Fenster haben zwei untere Flügel, welche durch einen Dornschlüssel nur vom Wächter behufs gründlicher Lüftung der Zelle geöffnet werden können, während

ein oberer, um den Kämpfer aufklappbarer Flügel durch einen Hebelmechanismus *abcd* von den Gefangenen mittels des seitlich am Fenster angebrachten Hebelgriffs *a* beliebig geöffnet oder geschlossen werden kann. Im Uebrigen ist das Fenster bündig mit der Innenfläche der Zellenmauer angebracht, um jeden Vorsprung zu vermeiden, welcher etwa von einem Selbstmörder zum Erhängen benutzt werden könnte.

Die Zellenthüren erhalten nach den Musterzeichnungen des Preussischen Justiz-Ministeriums die in den Fig. 66 und 67 dargestellte Anordnung. Bei der Fig. 66 wird die Zarge durch ein Hausteingewände gebildet, während bei der Fig 67 die Thürumrahmung aus einer Einfassung mit Ziegelsteinen besteht. Die Höhe der Thür beträgt 1,91 m, die lichte Weite in den gewöhnlichen Zellen 0,80 m.

Fig. 63. Fensterkonstruktion im Gefängniss zu Stockholm.



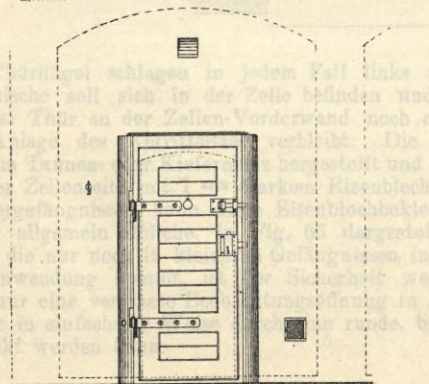
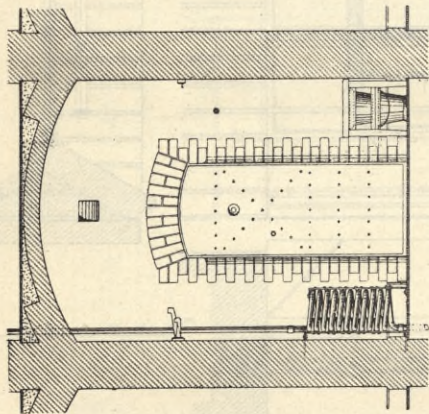
Die Thürflügel schlagen in jedem Fall links nach innen auf. Die Thürnische soll sich in der Zelle befinden und so liegen, dass links von der Thür an der Zellen-Vorderwand noch eine Breite von 0,60 m zur Anlage des Abtrittsitzes verbleibt. Die Thür wird aus 4 cm starkem Tannen- oder Kiefernholz hergestellt und in Männergefängnissen auf der Zellenseite mit 1 mm starkem Eisenblech glatt beschlagen. In Weibergefängnissen kann diese Eisenblechbekleidung fortfallen. Die früher allgemein übliche, in Fig. 66 dargestellte Essklappe in der Thür, die nur noch in kleineren Gefängnissen in beschränktem Maasse zur Anwendung kommt, ist der Sicherheit wegen fortgelassen. Es wird nur eine verglaste Beobachtungsöffnung in Augenhöhe angebracht, welche in einfachster Weise durch eine runde, bewegliche Blechscheibe verdeckt werden kann.



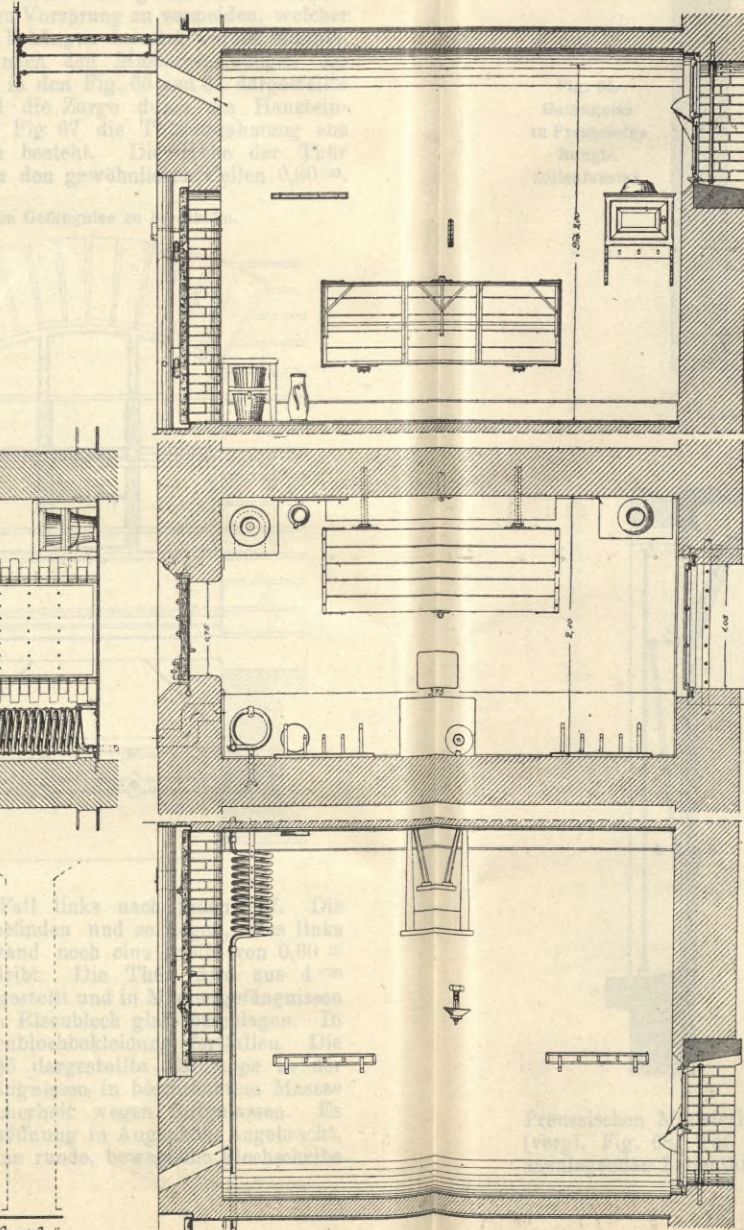
die obere, um den Kämpfer aufklappbaren Flügel durch einen Hebelmechanismus oberhalb von den Gefangenen mittels des wölllich am Fenster angebrachten Hebelgriffs beliebig geöffnet oder geschlossen werden kann. Im Uebrigen ist das Fenster bündig mit der Innenseite der Zellenmauer angebracht, um jede Verletzung zu vermeiden, welche etwa von einem Selbstmörder ausginge.

Die Zellenöffnungen erhalten in dem Fig. 66. Anordnung. Bei der Fig. 66. wird die Zarge gewöhnlich gebildet, während bei der Fig. 67 die Tür einer Einfassung mit Ziegelsteinen besteht. Die Höhe beträgt 1,91 m, die lichte Weite in den gewöhnlichen

Fig. 66. Fensterkonstruktion in Gefängnissen



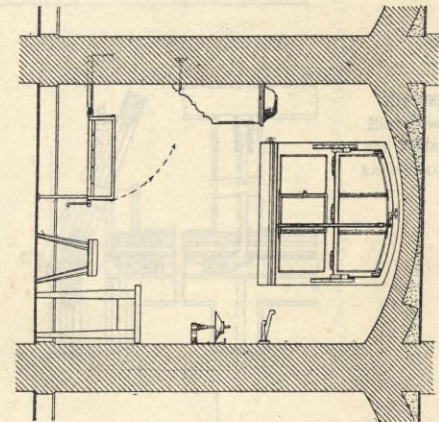
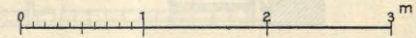
Äußere Ansicht der Zellen Thür



Ob die Thür nach dem Innern der Zelle zu öffnen soll, ist eine viel umstrittene Frage. Bei

Tafel XVII.

Fig. 68. Einzelzelle. Nach den Musterzeichnungen des Preuss. Ministeriums des Inneren.



Die Thür soll in jedem Fall links und rechts sich in der Zelle öffnen und so vor der Thür an der Zellen-Vorderwand noch eine zur Höhe des Fensters verbleibt. Die Thür besteht aus 1 m hohen Ziegeln und in der Mitte auf der Zelleninnenseite ein eisernes Gitterwerk. Die Thür ist durch einen Hebelmechanismus an der Innenseite der Zellenmauer angebracht, um jede Verletzung zu vermeiden, welche etwa von einem Selbstmörder ausginge. Die Thür ist durch einen Hebelmechanismus an der Innenseite der Zellenmauer angebracht, um jede Verletzung zu vermeiden, welche etwa von einem Selbstmörder ausginge.

Preussischen Ministeriums des Inneren hergestellten Gefängnisbauwerke (vergl. Fig. XVII) waren 2,475 m breit und 1,85 m hoch und nach unten abgehängt hergestellt. Ebenso



Ob die Thür nach dem Inneren der Zelle oder nach aussen schlagen soll, ist eine viel umstrittene Frage. Bei den der Verwaltung des

Fig. 64.  
Gefängnis  
zu Fresnes-les  
Rungis.  
Zellenfenster.

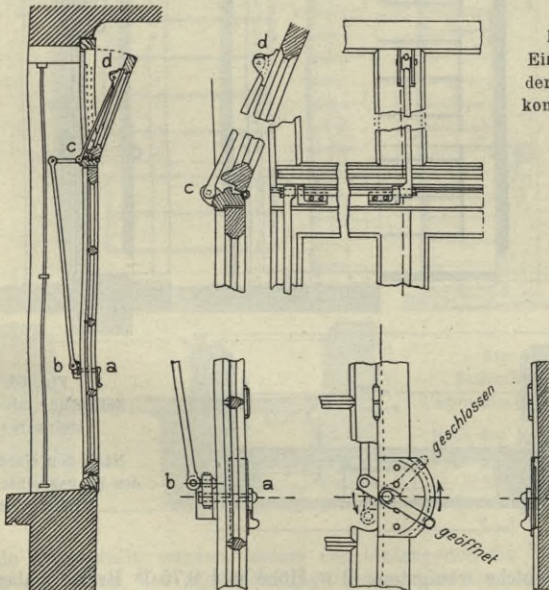
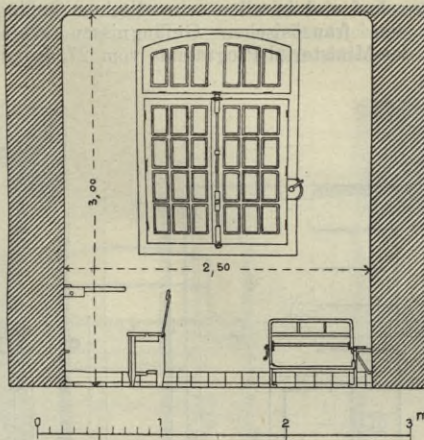


Fig. 65.  
Einzeltheile  
der Fenster-  
konstruktion.

Preussischen Ministeriums des Inneren unterstellten Gefängnisbauten (vergl. Fig. 68, Taf. XVII) werden die 0,75 m breit und 1,85 m hoch anzulegenden Zellentüren nach aussen aufschlagend hergestellt. Ebenso

schlagen die Thüren des neuen Gefängnisses in Fuhsbüttel (Hamburg), bei denen übrigens die Speiseklappe beibehalten ist (Fig. 69), nach aussen auf. Dasselbe ist der Fall bei der neuen Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf und in allen schwedischen Gefängnissen.

Auch in den französischen Gefängnissen schlagen nach den Bestimmungen des Ministerial-Programms vom 27. Juli 1877 die Zellen-

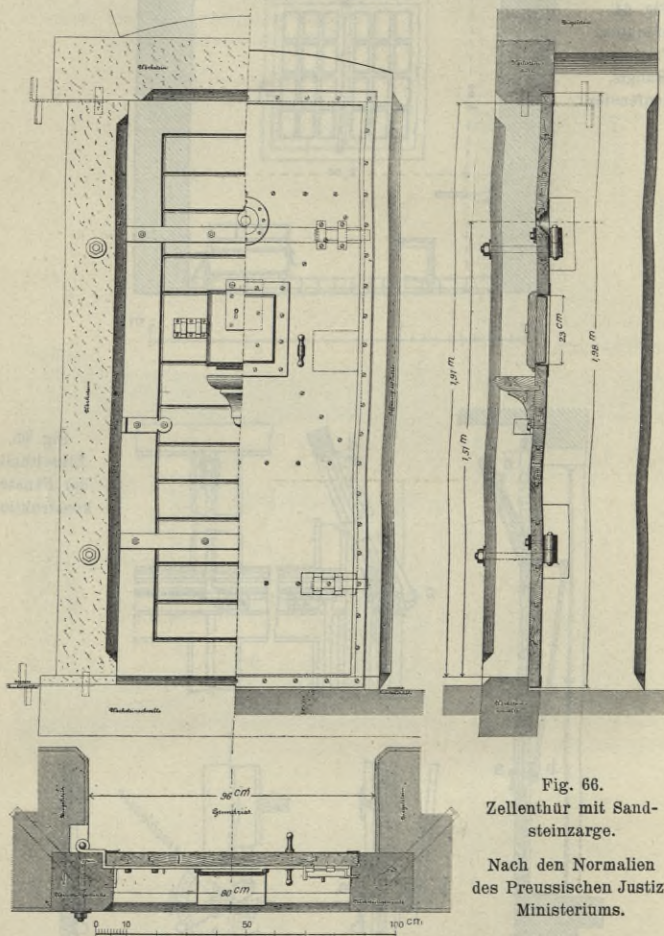


Fig. 66.

Zellentür mit Sandsteinzarge.

Nach den Normalien des Preussischen Justizministeriums.

thüren, welche wenigstens 2 m Höhe und 0,75 m Breite haben sollen, nach aussen und zwar so, dass sie sich vollständig an die Galeriewand anlegen können. Für die Thüren ist jedoch noch ausser der Beobachtungsöffnung eine um eine wagrechte Axe drehbare Klappe von 0,16 m Höhe und 0,20 m Breite zum Hineinreichen von Speisen und dergl. vorgeschrieben. In dem neuen Gefängniss zu Fresnes-les-Rungis hat die



Zellenthür nach Fig. 89 eine feste Konsolplatte im Inneren, auf die von aussen die Speisen durch ein kleines Thürchen geschoben werden können.

In Fig. 70 ist die Konstruktion einer in schwedischen Gefängnissen üblichen Zellenthür, die nur eine Beobachtungsöffnung besitzt, dargestellt. Die Thür kann durch eine Sperrstange in halbgeöffnetem

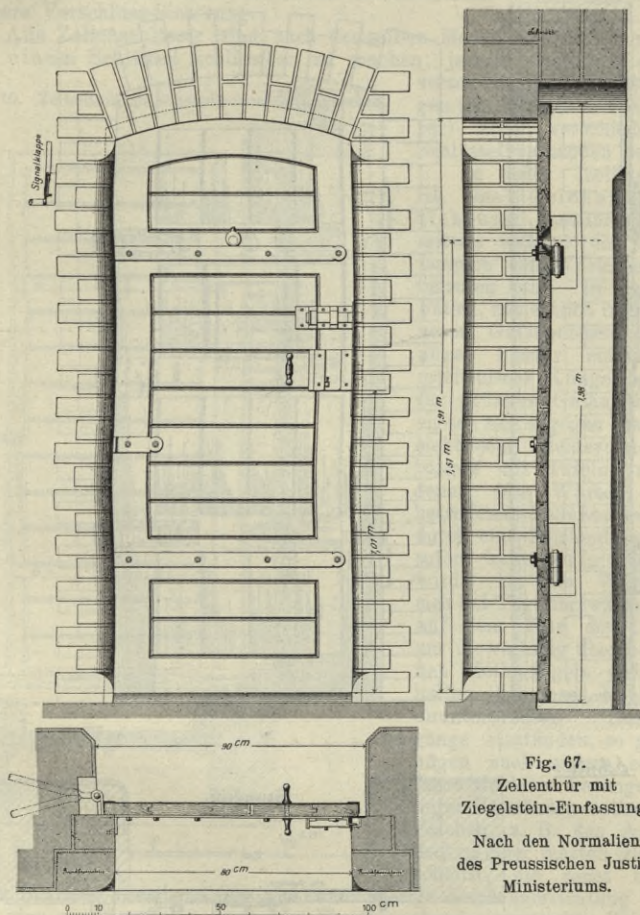


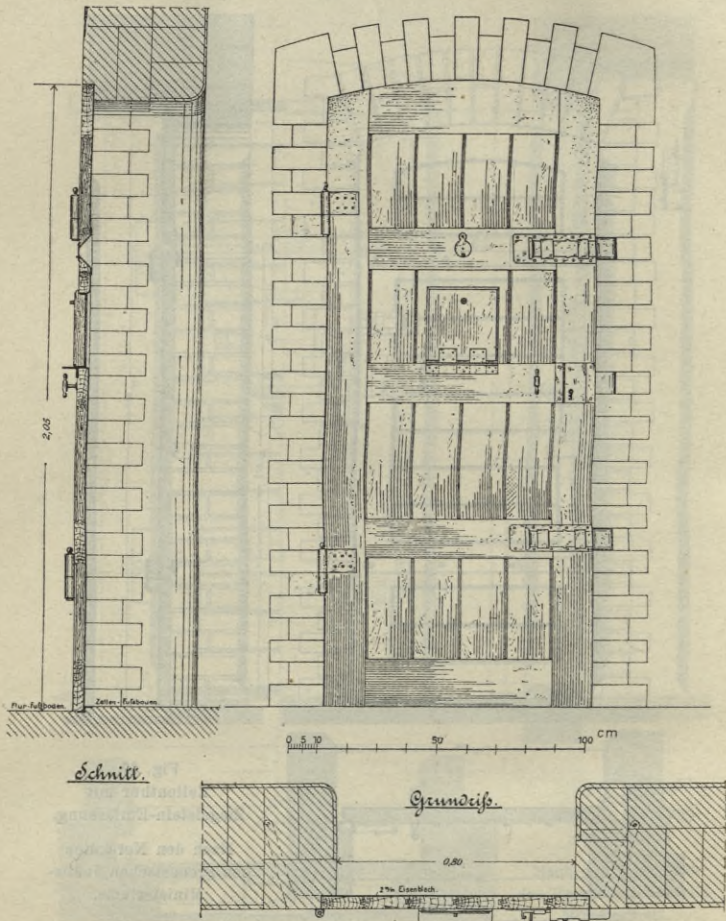
Fig. 67.  
Zellenthür  
mit  
Ziegelstein-Einfassung.  
Nach den Normalien  
des Preussischen Justiz-  
Ministeriums.

Zustande festgestellt werden, sodass den Gefangenen die Möglichkeit gegeben ist, ohne das sie sich gegenseitig erblicken können, den Ansprachen des im ersten Geschoss in der Mitte des Flures stehenden Geistlichen zu folgen. Es wird dadurch die Anlage einer Kirche oder eines Betsaales entbehrlich.

Der Beschlag der Zellenthür, welcher wie aus den Fig. 66 und 67 näher ersichtlich ist, aus 2 langen Bändern auf Stützhaken, einem

Hinterfasshaken, Schloss, Auf- und Zu-Ziehkopf, Riegeln und Beobachtungsscheibe besteht, darf den Gefangenen nicht zugänglich sein, damit er nicht zerstört werden kann. Die schmiedeeisernen Thürbänder, das Schloss usw. müssen daher auf der Aussenseite und

Fig. 69. Zellenthür im neuen Gefängniss zu Fuhlsbüttel.



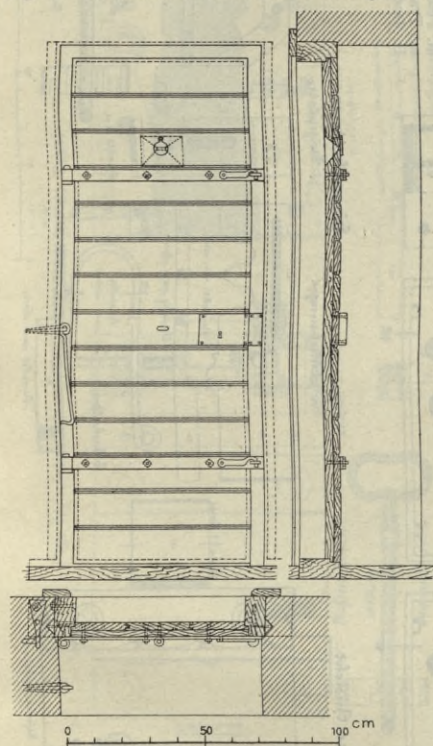
in solidester Weise angebracht werden. Die Stützhaken sind am zweckmässigsten in den Thürlaibungen fest einzumauern. Das Thürschloss, für welches mannigfache Konstruktionsarten bestehen, soll zwei Umdrehungen gestatten und ohne weiteres von aussen erkennen lassen, ob die Thür geöffnet oder geschlossen ist. In Fig. 71 ist die Konstruktion des Zellschlusses nach den Normalien des Justiz-Ministeriums und in Fig. 72 diejenige des Zellschlusses in Tegel

dargestellt. Bei dem erstgenannten Schloss wird durch den Balancier *h*, welcher bei der zweiten Schliessdrehung durch den an seiner vorderen, schief abwärts geneigten Unterfläche entlang gleitenden Stift *k* gehoben wird, die Zeigerplatte *i* gehoben und dadurch der Verschluss angezeigt. Bei dem Tegeler Schloss tritt die Schliesszunge in geöffnetem Zustand frei aus der Seite des Schlosses heraus.

Die Thür erhält durch einen oder mehrere starke Schubriegel eine weitere Verschluss-Sicherung.

Alle Zellschlösser sind nach demselben Modell zu arbeiten und mit einem Schlüssel schliessbar zu machen; jedoch müssen in den

Fig. 70. Zellentür in schwedischen Gefängnissen.

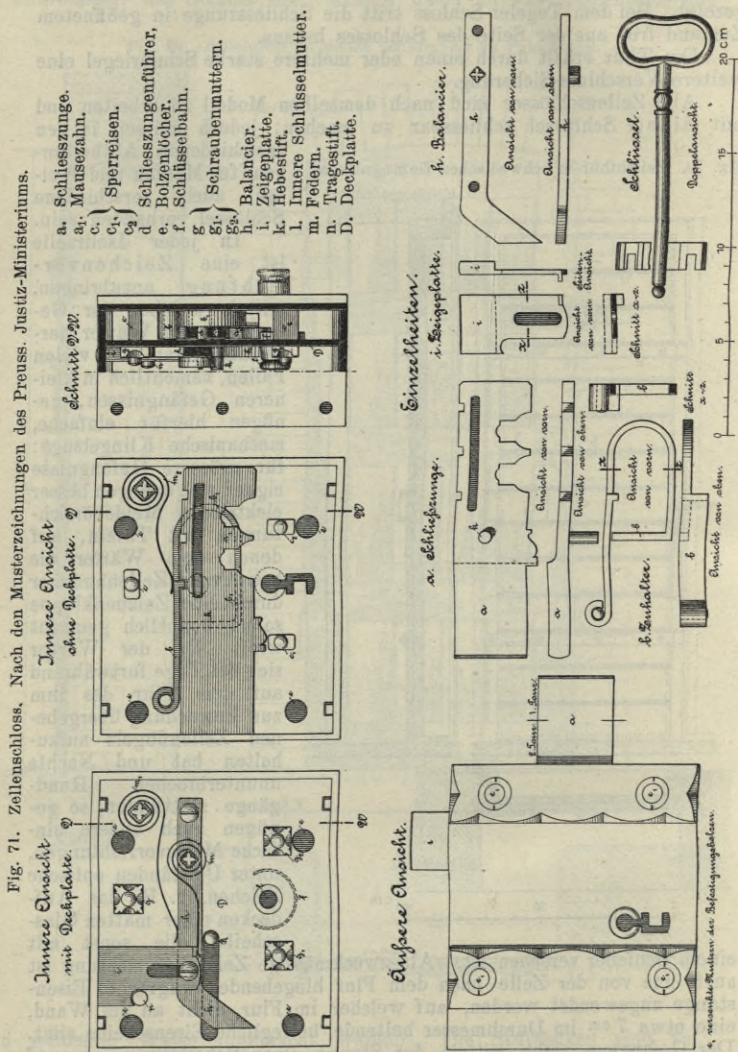


verschiedenen Abtheilungen (für Männer und Weiber) auch verschiedene Schlüssel vorhanden sein.

In jeder Isolierzelle ist eine Zeichenvorrichtung anzubringen, mittels welcher der Gefangene den Wärter herbeirufen kann. In vielen Fällen, namentlich in kleineren Gefängnissen, genügen hierfür einfache, mechanische Klingelzüge; für grössere Gefängnisse eignen sich dagegen besser elektrische Meldevorrichtungen mit Tafeln, auf denen dem Wärter die betreffende Zellennummer durch eine Zeichenklappe sofort kenntlich gemacht wird. Da der Wärter sich bei Tage fortwährend auf dem Flur des ihm zur Bewachung übergebenen Zellenflügels aufzuhalten hat und Nachts ununterbrochen Rundgänge stattfinden, so genügen auch andere einfache Meldevorrichtungen, unter Umständen optische Zeichen, z. B. das Aufdecken einer matten Glasscheibe, die sonst mit

einem Schieber versehen ist. Als zweckmässige Zeichenvorrichtung ist auch eine von der Zelle nach dem Flur hingehende, wagrechte Eisenstange angewendet worden, auf welcher im Flur, dicht an der Wand, eine etwa 7 cm im Durchmesser haltende, bewegliche Eisenscheibe sitzt. Der Gefangene zieht mittels der Stange einen Schellenzug, worauf die Scheibe sich auf der Stange hinschiebt und sitzen bleibt, während die Stange in ihre ursprüngliche Lage zurückschnellt. Der Wärter erkennt dann an der von der Wand entfernten Scheibe die betreffende Zelle und schiebt beim Oeffnen der letzteren die Scheibe wieder zurück.

In ähnlicher Weise ist die in Fig. 73 nach den Musterzeichnungen des Justiz-Ministeriums dargestellte Zeichenklappe angeordnet, bei welcher mittels einer Zugstange ein Winkelhebel bewegt werden



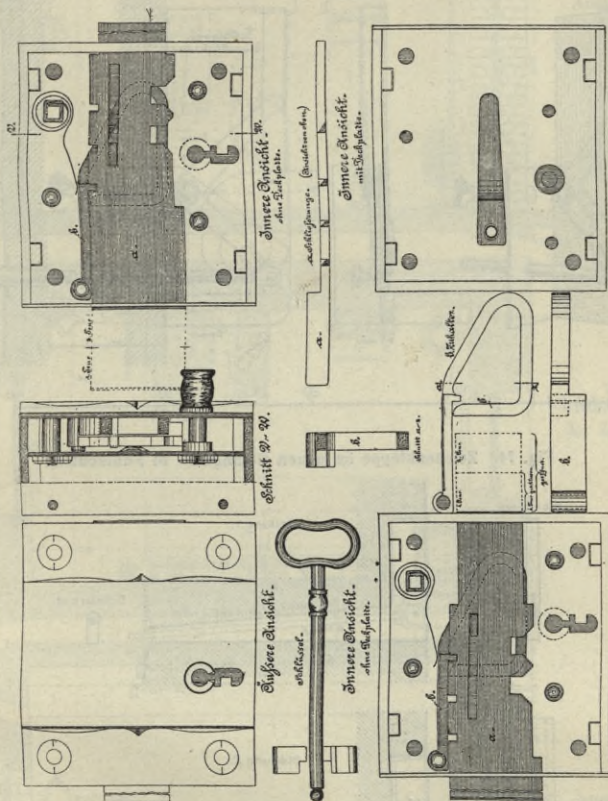
kann, dessen Drehpunkt an einem mit dem Mauerwerk durch Stein-schrauben befestigten Konsolblech angeordnet ist. Der Hebel gleitet an der rinnenförmig umfalzten Aussenkante der Zeichen-Fallklappe, welche auf einer exzentrisch angeordneten Drehaxe ruht, entlang und

verursacht deren Umfallen; wiederaufgerichtet wird sie vom Wärter. Mit dem Hebelarm kann auch (in Krankenzellen) ein Glockenzug verbunden werden.

Nach demselben Gedanken, nur einfacher, ist die in Fig. 74 dargestellte Zeichenklappe in dem neuen Gefängnis in Fuhlsbüttel (Hamburg) konstruirt.

Die Ausrüstung einer Einzelzelle besteht in der Regel aus einem Bett, einem Tisch, einem Schemel oder einer Bank, einem

Fig. 72. Zellschloss im Strafgängnis zu Tegel.



Wandspind, einem Spucknapf, einem Wasserkrug, einer Waschschüssel und einem Nachtstuhl, ferner noch etwa aus einem Eimer, einem Putzkasten, Handbesen mit Schaufel und Lampenhalter (vergl. beispielsweise die Fig. 75—77). Hierzu kommt unt. Umst. für die Beschäftigung eines Gefangenen eine Hobel- oder Schnitzbank, ein Webstuhl, besondere Tische usw.

Die Bettstelle wird in der Regel aus Eisen so hergestellt, dass sie tagsüber an der Wand, in der sie mit Scharnieren befestigt ist, aufgeklappt und angeschlossen werden kann. Andererseits ist auch vielfach (z. B. in Moabit und zumtheil in Herford) das Bett zusammen-

legbar hergestellt worden, sodass dasselbe am Tage als Tisch benutzt werden kann. In Fig. 78 ist die Anordnung einer Klappbettstelle und in der Fig. 79 diejenige einer Tischbettstelle nach den Ministerial-Musterzeichnungen dargestellt. Die Matratzen werden zweckmässig

Fig. 73. Zeichenklappe. Nach den Musterzeichnungen des Justizministeriums.

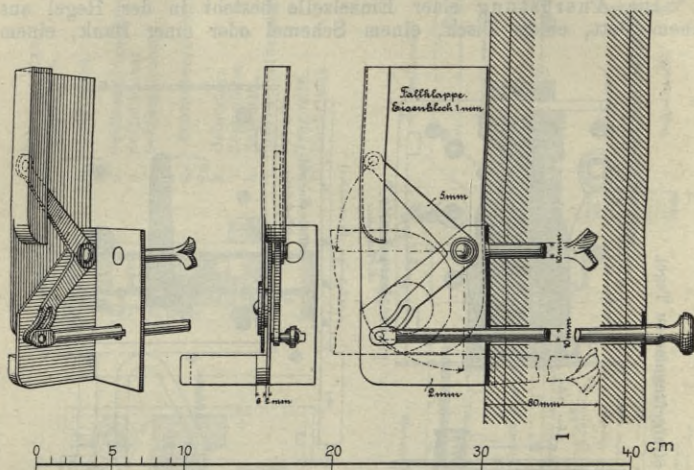
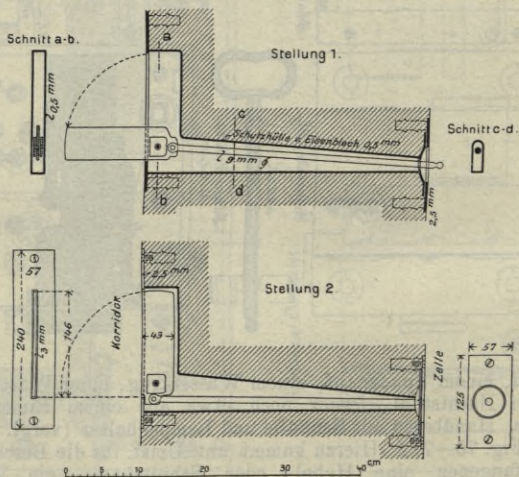


Fig. 74. Zeichenklappe im neuen Gefängniss zu Fuhlsbüttel.



dreitheilig hergestellt, um den mittleren Theil, der am meisten abgenutzt wird, auswechseln zu können.

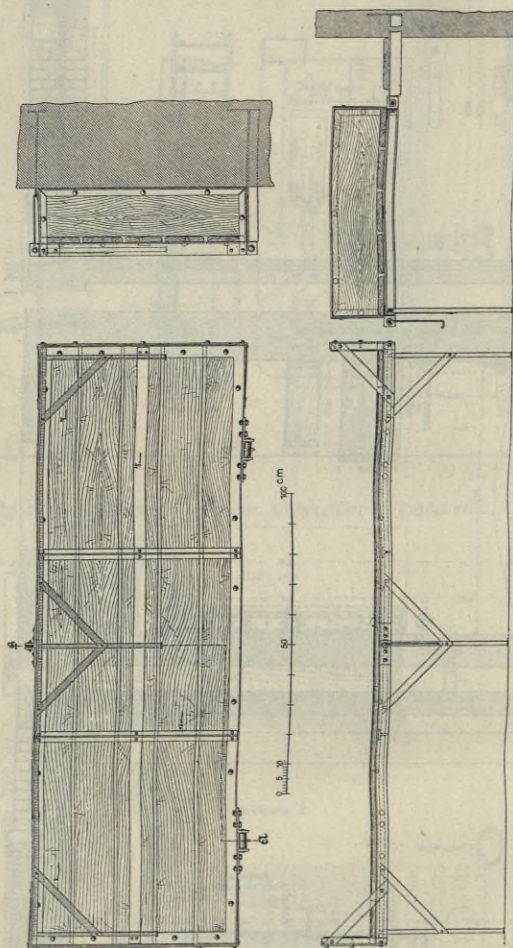
Die Tischbetten (tablelits) sind besonders in Belgien üblich und jedenfalls dann empfehlenswerth, wenn in der Anstalt Weberei,



Tischlerei usw. in grösserem Umfang betrieben wird, da für die Klappbetten ein etwa 1 m breiter Raum frei zu lassen ist, wodurch die Aufstellung von Webstühlen behindert wird.

Seltener sind Hängematten oder Hängebetten zur Anwendung gekommen, die von einer Längswand zur anderen aufgespannt und

Fig. 78. Klappbettstelle.



tagüber aufgerollt, oder in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden (vergl. Fig. 80—82).

Auch die Tische und Bänke werden meistens zum Aufklappen an der Wand eingerichtet, wobei auch wohl die Unterseite des Tisches schwarz gestrichen wird zur Benutzung als Rechentafel.



Der Wandspind dient zur Aufbewahrung des Ess- und Trinkgeschirrs, des Brotes, der den Gefangenen gestatteten Gebet- und Lesebücher usw., ferner zum Aufhängen von Kleidungsstücken eines Handtuches und dergl. Die Fig. 83 stellt einen Schrank und Fig. 84 Tisch und Schemel nach den Musterzeichnungen dar.

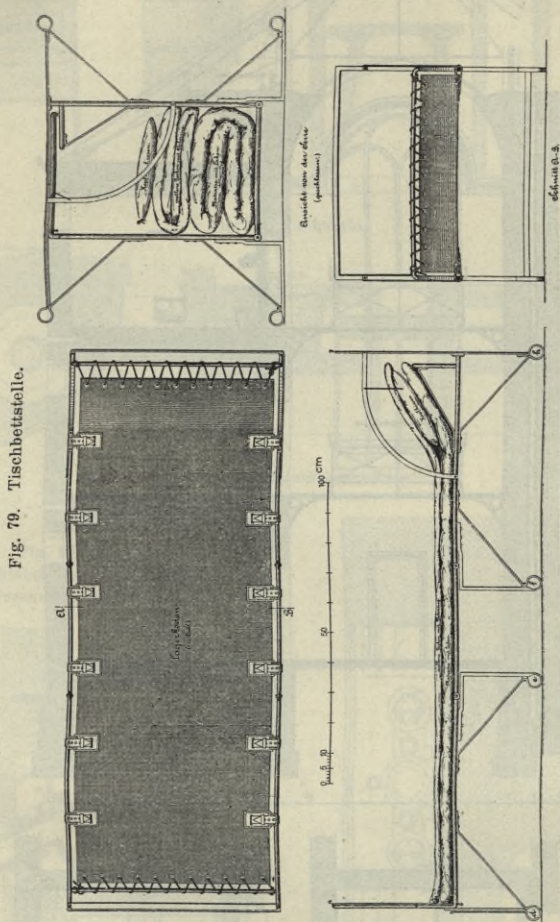


Fig. 79. Tischbetstelle.

Eine wichtige Frage, welche bisher viel Schwierigkeiten bereitet hat, bildet die Abtritt-Einrichtung.

Der Abort soll vor Allem billig in der Anlage und Unterhaltung, einfach zu handhaben, reinlich, der Gesundheit nicht nachtheilig und sicher sein, sodass eine Verbindung zwischen den Gefangenen verhindert wird.

Es sind bereits die verschiedensten Systeme angewendet worden, die den obigen Anforderungen mehr oder weniger entsprechen. In



liche Sielleitung nicht vorhanden ist, als zweckmässigste Arten für

Fig. 83. Wandschrank.

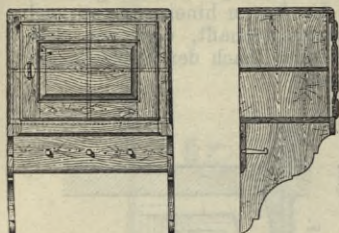


Fig. 84. Tisch und Schemel.

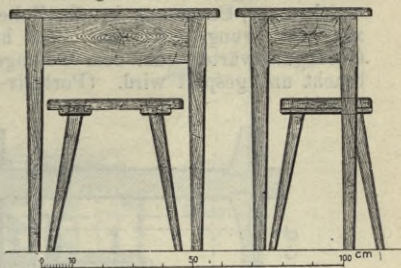
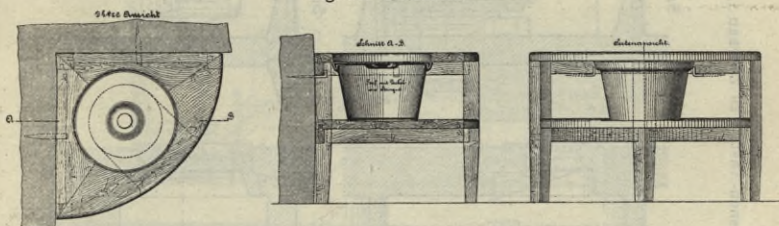
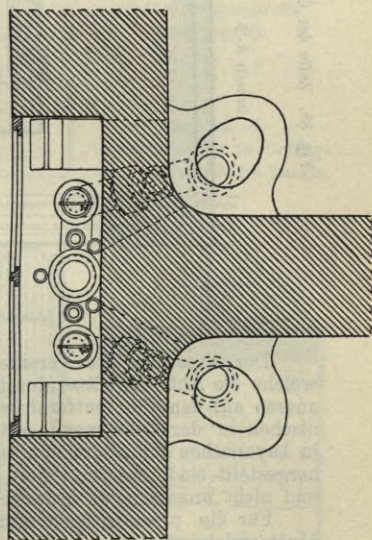
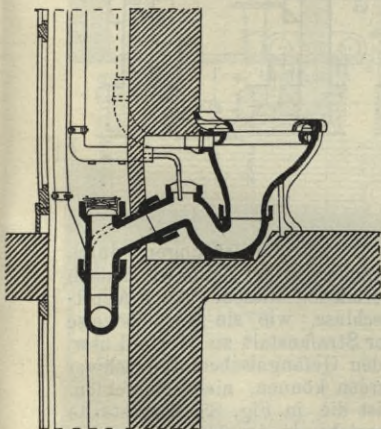


Fig. 85. Leibstuhl.



Nach den Musterzeichnungen.

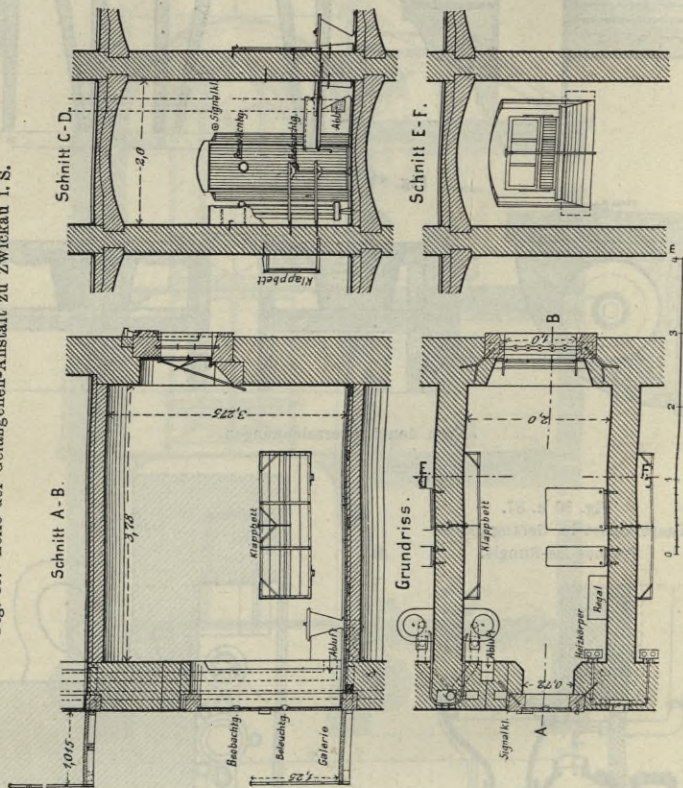
Fig. 86 u. 87.  
Wasserkloset im Gefängnis zu  
Fresnes-les-Rungis.



die Entfernung der Fäkalien anzusehen sind. Hierbei wird in jeder Einzelzelle in einer beiderseits abschliessbaren Wandöffnung ein trag-

bares Gefäß aus verzinktem Eisenblech oder Steingut mit Wasserverschluss in einem massiven Gestell von polirten Schieferplatten, Guss-eisen u. dergl., sowie auf massivem Boden (Steinplatten) aufgestellt, welches zur Benutzung in die Zelle in Laufnuten hineingezogen und zur Entleerung nach dem Flur hin herausgeschafft, dort von dem Gefängniswärter oder dem Gefangenen selbst nach der Spülzelle gebracht und gespült wird. (Portativ-System.)

Fig. 88. Zelle der Gefangenen-Anstalt zu Zwickau i. S.



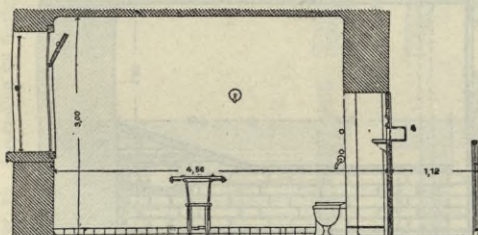
Der Ausschuss des Vereins D. Str. B. will Einrichtungen, durch welche die Abtrittsgefäße durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach aussen auf den Flur entfernt werden, vermieden wissen. Auch Abortnischen in der Zellenwand mit Thürabschluss, wie sie beispielsweise in bayerischen Polizeigefängnissen, in der Strafanstalt zu Herford usw. hergestellt sind, werden, weil sie von den Gefängnisbeamten schwer und nicht unausgesetzt beaufsichtigt werden können, nicht empfohlen.

Für die preussischen Gefängnisse ist die in Fig. 85 dargestellte Musterzeichnung eines Leibstuhles, welcher in der Ecke neben der Thür frei und ohne Entlüftungsrohr aufgestellt wird, maassgebend.

Abtritte mit Wasserspülung sollen nach den Beschlüssen des Ausschusses mit Rücksicht auf die Ordnung und die hohen Kosten unter



Fig. 89.  
Innenansicht  
einer Gefangenzelle  
nach Fig. 90.



a. Längsschnitt.

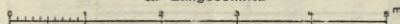
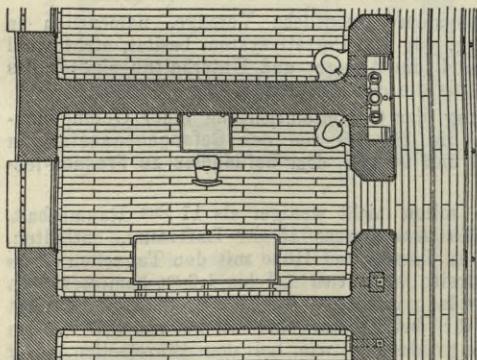
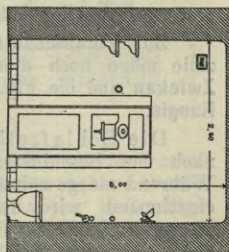


Fig. 90 a—c  
Gefangenzelle im Gefäng-  
niss zu Fresnes-les-Rungis.



b. Grundriss.

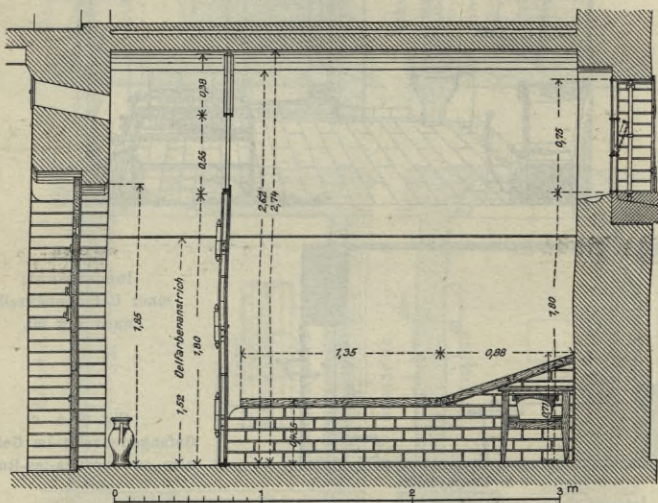
c. Querschnitt.



allen Umständen vermieden werden. Trotzdem ist in manchen neueren Gefängnisbauten den Spül-Klosets der Vorzug gegeben worden, z. B. in dem neuen, mit einem Rieselfeld verbundenen Gefängnis zu Fuhsbüttel, sowie in dem Gefängnis zu Fresnes-les-Rungis (vergl. Fig. 86 u. 87, Seite 407).

Die Abfallrohre der Klosets legt man zweckmässig in Mauer-schlitze, die mit abnehmbaren Eisenblechplatten oder Holzbrettern abgeschlossen werden können. Die Fäkalien können, wenn ein öffentliches Sielnetz nicht vorhanden ist, unt. Umst. auf besondere Rieselfelder geleitet werden. Auch können durch Klärgruben die festen und flüssigen Stoffe getrennt werden, wobei letztere erforderlichenfalls zu desinfizieren sind, bevor sie in einen öffentlichen Flusslauf u. dergl. abgeleitet werden.

Fig. 91. Strafzelle im Gefängnis bei Tegel (Längenschnitt).



Dass das Schwemmsystem wesentliche Vorzüge, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, vor dem Portativsystem besitzt, steht wohl ausser Frage, indessen sind die Anlage- und Unterhaltungskosten des ersteren erheblich höher, als die des letzteren.

Zur Veranschaulichung der Gesamteinrichtung einer Gefangenenzelle möge noch dienen die Fig. 88 von der Gefangenenanstalt in Zwickau und die Fig. 89 und 90 von dem Gefängnis zu Fresnes-les-Rungis.

Die Schlafzellen sollen nicht weniger als 11 <sup>cbm</sup> Rauminhalt, nach den Beschlüssen des Ausschusses 15 <sup>cbm</sup> Luftraum, enthalten. Während sie gewöhnlich in Länge und Höhe mit den Tagzellen übereinstimmen, wird die Breite auf etwa 1,4 bis 1,6 m bemessen. In Regensdorf sind sie 3,8 m lang und 1,8 m breit. Für die Thür genügt eine Breite von 0,66 m, für das Fenster eine solche von 0,75 m. Im übrigen ist die Einrichtung dieselbe, wie bei den Einzelzellen. Der Leibstuhl, für welchen neben der Thür kein Platz mehr ist, wird in

einem vierbeinigen Gestell an der Längswand in angemessener Entfernung von der Thür aufgestellt.

Die Aufnahmezellen erhalten die Grösse der Schlafzellen. Sie werden entweder im Erdgeschoss des Verwaltungs- oder des Verbindungsfügels untergebracht.

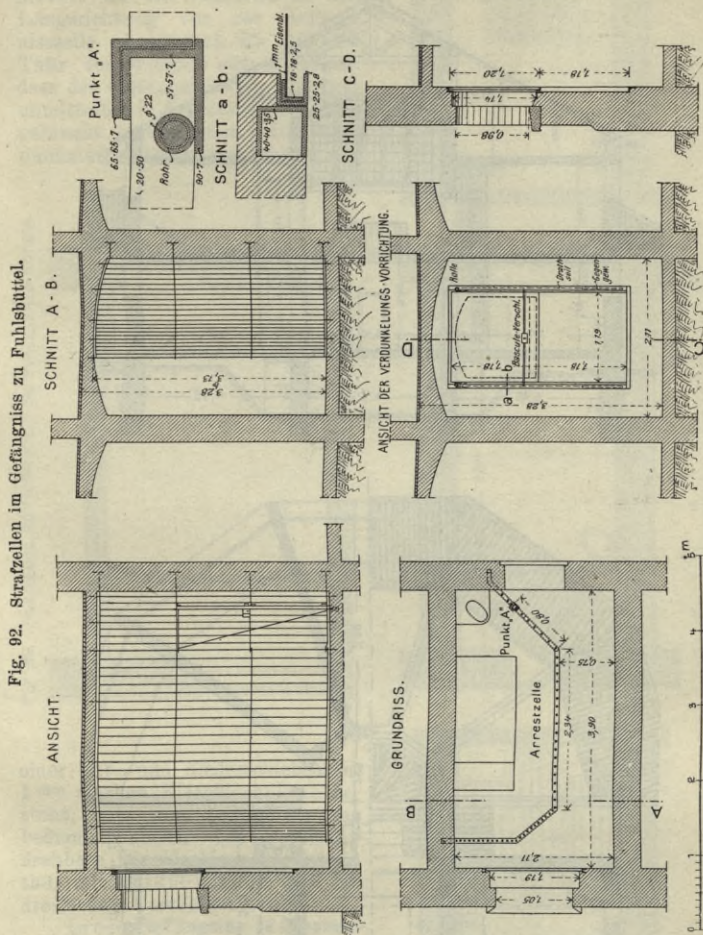


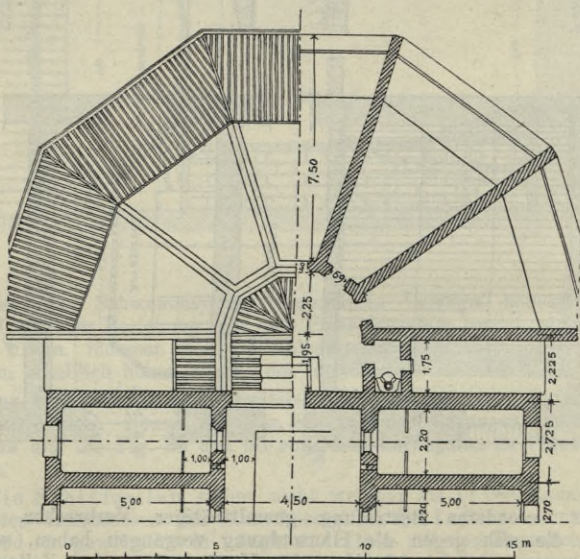
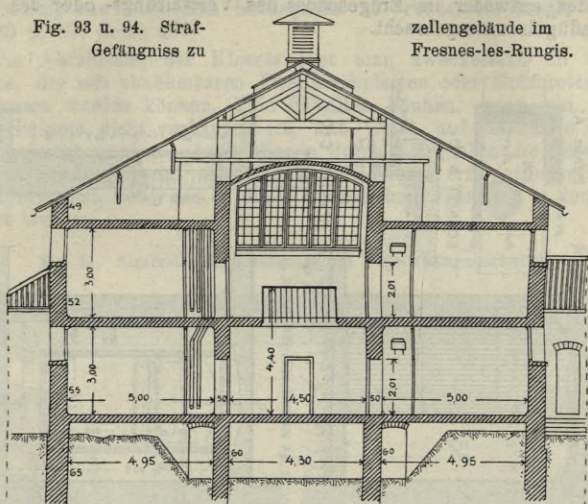
Fig. 92. Strafzellen im Gefängniß zu Fuhlsbüttel.

Zur besonderen Bestrafung gewaltthätiger Verbrecher, sowie solcher, die sich gegen die Hausordnung vergangen haben, werden einige sogenannte Strafzellen im Untergeschoss der Zellenflügel oder des Verbindungsfügels, seltener in besonderen Gebäuden, vorgesehen. Es dienen hierfür gewöhnliche Haftzellen, innerhalb deren jedoch für die Gefangenen ein Raum durch eiserne Gitter mit Thür abgegrenzt wird. Der Raum ist nur mit einer gemauerten und mit

starken Bohlen belegten Pritsche zum Schlafen und mit einem Nachstuhl ausgestattet und kann durch Läden vor den Fenstern verdunkelt werden.

Fig. 93 u. 94. Straf-  
Gefängnis zu

zellengebäude im  
Fresnes-les-Rungis.



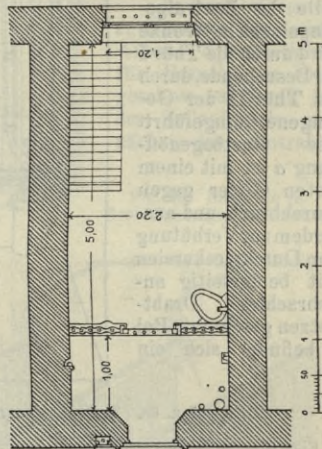
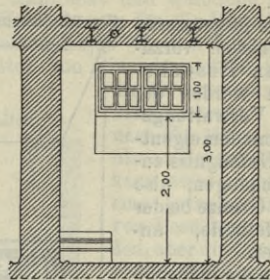
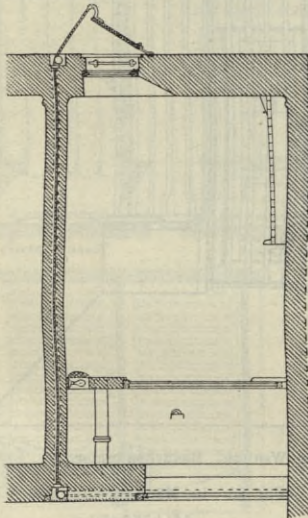
Die Fig. 91 stellt den Längenschnitt durch eine Strafzelle des Gefängnisses bei Tegel dar, wo innerhalb der Gefängniszelle die Strafzelle durch eine eiserne Gitterwand mit Thür quer abgegrenzt



ist. Die Verdunkelungsvorrichtung an dem Fenster wird von aussen gehandhabt.

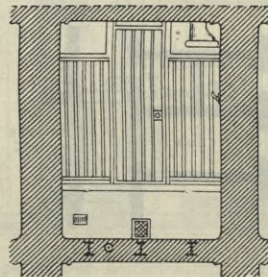
Aus der Fig. 92 geht die Einrichtung der Strafzelle in dem neuen Gefängnis zu Fuhsbüttel hervor, wo die Strafzelle in der Längsrichtung von der Gefängniszelle abgegrenzt ist und die Thür der ersteren sich so öffnet, dass der Gefangene vom Flur aus unmittelbar in die Strafzelle hineingebracht werden kann. Die Verdunkelungsvorrichtung, welche aus

Fig. 95. Strafzellen im Gefängnis zu Fresnes-Rungis.



einer auf- und niederschiebbaren, 1 mm starken Eisenblechplatte besteht, wird vom Zellenraum aus bedient. Durch das zweimalig drehbare Riegelschloss der Gitterthür mit Baskül-Riegeln wird ein dreifacher Verschluss erzielt.

In dem Gefängnis zu Fresnes-Rungis ist ein besonderes, zweigeschossiges Gebäude mit 16 Strafzellen errichtet, die zu beiden Seiten eines panoptischen Mittelflores angeordnet sind (vergl. Fig. 93 und 94). Die Einrichtung der Strafzellen geht aus Fig. 95 und 96 näher hervor. Die eigentliche Strafzelle ist von dem Vorraum durch eine Wand abgetrennt, welche oben und unten fest geschlossen, in der Mitte durch ein eisernes Gitter mit Gitterthür versehen ist. Vor dem



kleinen Fenster der Strafzelle ist ein Verschlussladen angebracht, der mittels einer durch die Decke geführten Schnur vom Flur aus stellbar ist.

Die in grösseren Gefängnissen vorzusehenden Besuchszellen werden da, wo die Verwaltungsräume mit dem eigentlichen Gefängnis zusammenhängen, also auf der Grenze beider Gebäudetheile, angeordnet.

Bei der in Fig. 98 dargestellten Besuchszelle des **Zentralgefängnisses in Wronke** wird durch die Thür I der Besuchende, durch die Thür II der Gefangene eingeführt. Die Gurtbogenöffnung *a* ist mit einem festen Gitter gegen Durchbruch und ausserdem zur Verhütung von Durchsteckereien mit beiderseitig angebrachten Drahtnetzen geschützt. Bei *b* befindet sich ein

Fig. 96. Innenansicht einer Strafzelle in Fresnes-les-Rungis.

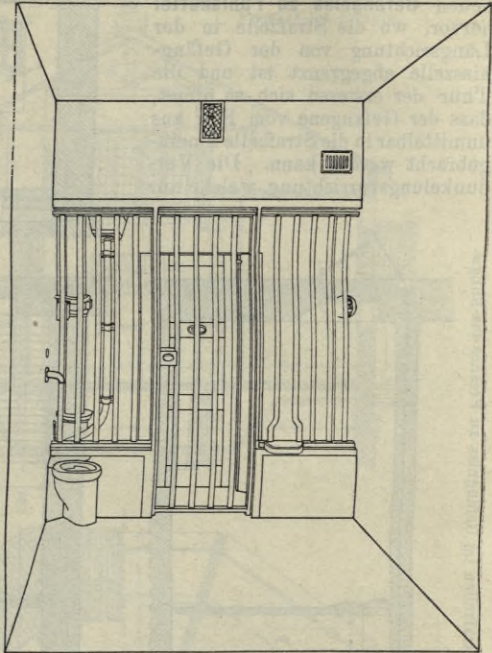


Fig. 97 u. 98. Zentralgefängnis in Wronke. Besuchszimmer.

Fig. 97. Im Weibergefängnis.

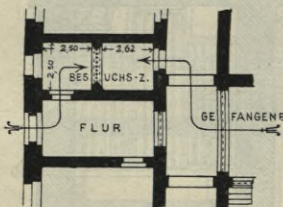
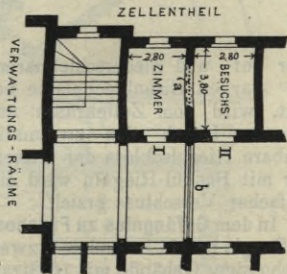


Fig. 98. Im Männergefängnis.

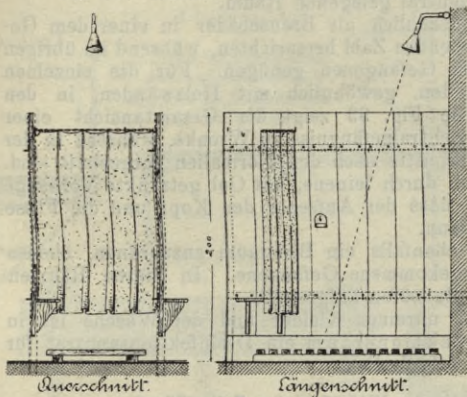


Gitterabschluss, der die Gefangenenflügel von dem Verwaltungsflügel trennt.

In dem isolirten Knaben- und Weibergefängnis daselbst ist das ebenso eingerichtete Besuchszimmer nach Fig. 97 neben dem Eingangsflur angeordnet und für die Besucher von hier aus unmittelbar zugänglich.

In belgischen Gefängnissen werden die Sprechzellen ausserhalb der eigentlichen Gefängnissräume, möglichst nahe an den Eingang verlegt, wobei besondere Zellen für männliche und weibliche Gefangene und gewöhnlich auch besondere Wartezimmer für die Besuchenden vorhanden sind. Es liegen nun zwei Reihen Kojen (ähnlich wie „stalls“) gerade gegenüber, durch doppelte Gitter von einander getrennt. Bei dieser Anordnung, die

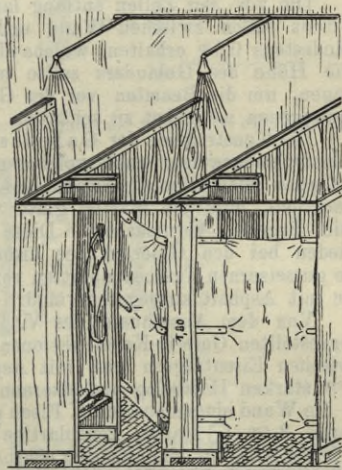
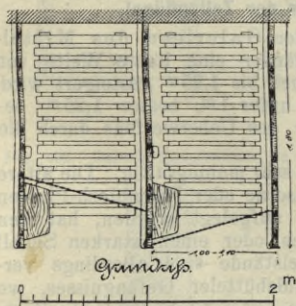
Fig. 100. Badezelle. Nach den Normalien.



beispielsweise auch nach Fig. 18 im Gefängniss zu Brüssel besteht, kann zwar gleichzeitig eine grössere Anzahl von Besuchen stattfinden, aber die Gespräche können auch gegenseitig gehört werden.

In dem Gefängniss zu Fresnes liegt eine Anzahl Sprechzimmer für Besuche im Erdgeschoss am Kopf jedes Zellenflügels, zunächst dem zentralen

Fig. 99. Badekoje im Zentralgefängn. in Wronke.



Mittelgang. Die Besuchenden sitzen wie die Gefangenen in gegenüberliegenden Verschlägen, die nach vorn mit Drahtgeflecht vergittert und durch einen rd. 1 m breiten Raum getrennt sind. Auf der Seite der Gefangenen geht eine Wache auf und ab.

Die Spülzellen, welche die Grösse der Einzelzellen erhalten, sind mit einem grossen, gusseisernen Trichter oder mit zwei Ausgussbecken auszustatten, von welchen letzteren das eine für Auswurfstoffe, das andere für Schmutzwasser dient. Die mit Wasserverschluss versehenen Abfallrohre münden bei dem ersteren, wenn eine Tonnen-Abfuhr eingerichtet wird, in einen eisernen, dicht verschlossenen Abfuhrwan, der in einem Untergeschossraum des Zellenflügels, oder in

einem Schuppenanbau, aufzustellen ist. Die Abfallröhren des Schmutzwasserbeckens sind dagegen an eine unterirdische Thonrohrleitung anzuschliessen. Die Ausgussbecken sind behufs Spülung mit Wasserverschluss zu versehen.

Die bei einem Gefängniss unentbehrlichen Badeeinrichtungen werden entweder in einem Untergeschoss des Mittelbaues, oder auch im 1. Obergeschoss und zwar in einem der beiden Räume untergebracht, welche meistens in den Ecken der Flügel eingebaut werden, oder aber in einem sonstigen zentral gelegenen Raum.

Die Bäder sind hauptsächlich als Brausebäder in einer dem Gefangenenbestande entsprechenden Zahl herzurichten, während im übrigen 1—2 Badewannen für die Gefangenen genügen. Für die einzelnen Bäder werden kleine Zellen, gewöhnlich mit Holzwänden, in den Baderaum eingebaut. Die Fig. 99 zeigt die Gesamtansicht einer Badezellenanordnung im Zentralgefängniss zu Wronke, während in der Fig. 100 Grundriss und Schnitte nach den Normalien dargestellt sind.

Die Badezellen werden durch leinene, mit Oel getränkte Vorhänge nur soweit abgeschlossen, dass der Aufseher den Kopf und die Füsse jedes Gefangenen sehen kann.

Für die Beamten ist ebenfalls ein Baderaum anzuordnen, ebenso ein Aufnahmebad für angekommene Gefangene. In diesen Räumen werden Zinkwannen und Badeöfen aufgestellt.

Zur Desinfektion der unreinen Kleider und der Wäsche ist in einem besonderen Desinfektionsraum ein Desinfektionsapparat für strömenden Wasserdampf erforderlich.

#### γ. Der panoptische Mittelflur der Zellenflügel.

Die vor den Zellen entlang laufenden Galerien des Mittelflures sollen zwischen Wand und Geländer eine lichte Weite von mindestens 0,9<sup>m</sup> erhalten, welche aber auch bis 1,25<sup>m</sup> gesteigert wird. Die Höhe des Geländers sollte nicht unter 1<sup>m</sup>, besser 1,25<sup>m</sup> betragen, um die Beamten vor der Gefahr des Ueberwerfens durch die Gefangenen möglichst zu schützen.

Die Konstruktion der Galerien ist sehr mannigfaltig. Die ältere Konstruktionsweise, nach welcher gusseiserne oder Eisenblech-Platten auf guss- oder schmiedeisernen Konsolen aufgelegt wurden, hat den Nachtheil, dass die Platten glatt werden oder einen starken Schall beim Begehen verursachen. Diese Uebelstände sind allerdings vermieden bei den Galerien des alten Fuhlsbütteler Gefängnisses, wo die gusseisernen Fussbodenplatten vertiefte, quadratische Felder besitzen, die mit Asphalt ausgegossen sind.

Von dem Ausschusse des V. D. Str.-B. werden die in Fig. 101 dargestellten Galerie-Konstruktionen empfohlen, die eine mit Wölbung zwischen Eisenträgern und mit Asphaltbelag, die andere mit einem 4<sup>cm</sup> starken Holzbelag auf eisernen I Trägern, welche von doppelten, in die Wand eingemauerten C Eisen getragen werden. Letztere werden durch 3<sup>cm</sup> □ starke, konsolartige Eisenstäbe gestützt, die an den C Eisen befestigt sind und sich oberhalb des Galeriebelages als Geländerstützen fortsetzen.

In dem Weibergefängniss der Strafanstalt zu Preungesheim sind nach Fig. 102 in Abständen von 3,18<sup>m</sup> einfache I Träger von 16<sup>cm</sup> Höhe 38<sup>cm</sup> tief in den Flurwänden vermauert. Zwischen diesen Trägern sind flache Kappen eingespannt.

In den meisten Fällen wird man anstatt der Kappengewölbe, mit einfachen, geraden Betonplatten zwischen I Trägern eine grössere Billigkeit bei gleicher Festigkeit erzielen. Der Fussbodenbelag besteht

dann meistens aus Asphalt oder Linoleum. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann der Fussboden der Galerie auch aus einfachen Steinplatten hergestellt werden.

Betonplatten von 8 cm Stärke mit 2 cm starkem Asphaltbelag sind nach Fig. 103 ausgeführt in dem neuen Fuhsbütteler Gefängniss, wo die Galerien eine Breite von 1,25m und ein vergittertes Geländer von 1,30m Höhe erhalten haben.

Fig. 101. Galerie-Konstruktionen nach dem Vorschlag des Ausschusses des V. D. Str.-B.

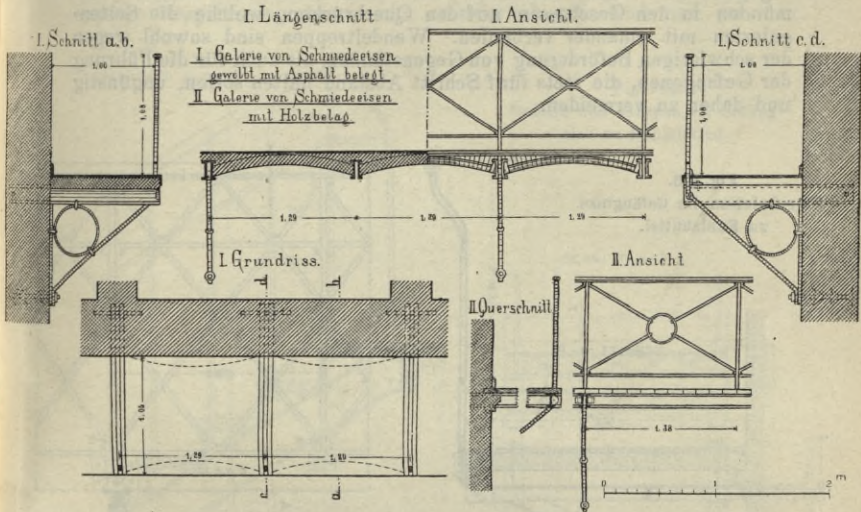
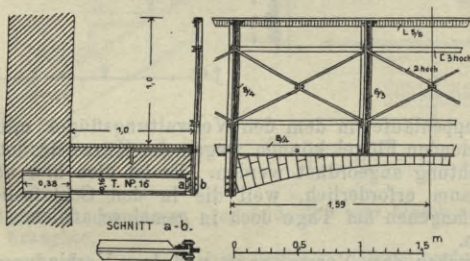


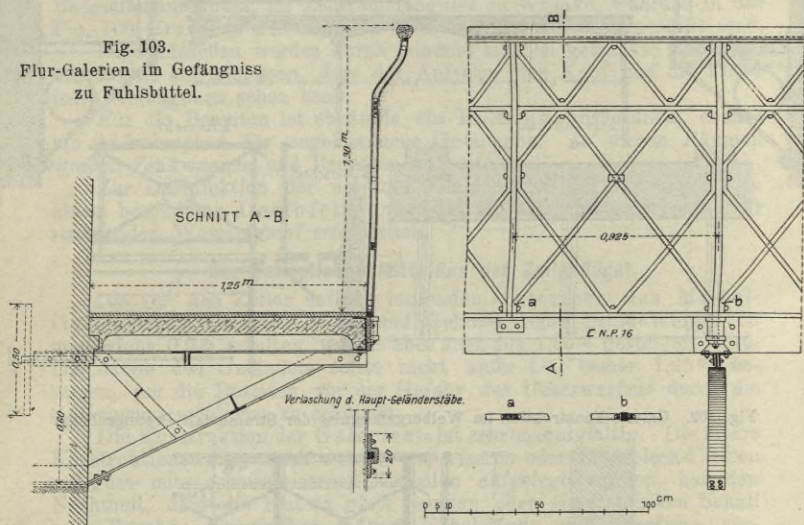
Fig. 102. Galerie-Konstruktion im Weibergefängniss der Strafanstalt Preungesheim.



Die zur Verbindung der Galeriestockwerke dienenden Treppen dürfen keinesfalls die Uebersicht über den Mittelflur von der Zentralhalle aus behindern. Es werden in der Regel zwei Treppen in jedem längeren Flügel angelegt, eine an seinem Ende und die andere in der Nähe der Zentralhalle. Letztere Treppe kann anstatt im Mittelflur selbst, auch in einem seitlichen Anbau an den Flügelhals angeordnet werden, wie in dem neuen Fuhsbütteler Gefängniss nach Fig. 110 u. 111, Seite 425. Die Stufen dieser Treppe sind massiv, während diejenigen der Treppen in dem Mittelflur am Ende der Flügel nach Fig. 104 konstruirt sind.

Da die Treppen in dem Mittelflur, welche eine Breite von etwa 1 m erhalten, durchsichtig sein müssen, so werden sie, auch schon der Feuersicherheit wegen, meistens aus Eisen hergestellt, wobei die Trittstufen aus Holz bestehen, die Setzstufen aber ganz fehlen oder gitterartig durchbrochen sein können.

Die Treppen sind von dem untersten bis zu dem obersten Galeriegeschoss in geraden Läufen und in gerader Richtung (also nicht neben- oder übereinander) so anzuordnen, dass die darüber Gehenden sich nicht begegnen und von der Mittelhalle aus beobachtet werden können. Sie münden in den Geschossen auf den Querbrücken, welche die Seitengalerien mit einander verbinden. Wendeltreppen sind sowohl wegen der schwierigen Beförderung von Gegenständen, als auch für die Führung der Gefangenen, die stets fünf Schritt Abstand halten sollen, ungünstig und daher zu vermeiden.



Die Treppenläufe in dem den Verwaltungsflügel mit der Mittelhalle verbindenden Flügel können wegen der Kürze des letzteren nicht in einer Richtung angeordnet werden. Es ist dies hier aber auch um deswillen kaum erforderlich, weil die in den Schlafzellen untergebrachten Gefangenen am Tage doch in gemeinschaftlichen Arbeitssälen sich befinden.

Die zwischen dem Verwaltungs- und dem Verbindungs-Flügel anzulegende Treppe muss feuersicher sein und vom Keller bis zum Dachgeschoss oder bis zum Dach durchgeführt, ausserdem gegen den Verbindungsflügel sicher abgeschlossen werden.

Sowohl um den Mittelflur möglichst gut zu beleuchten, als auch eine gute Lüftung zu ermöglichen, zumal den Zellen gute, reine Luft zugeführt werden muss, wird in der Giebelwand ein durch sämtliche obere Geschosse durchgehendes und fast die ganze Breite der Giebelwand einnehmendes, in der Regel halbkreisförmig abgeschlossenes Fenster angebracht, das in dem Zellengefängnis zu Vechta nach Fig. 105 aus Holz hergestellt ist. Die Holztheile des Fensters werden

hier durch zwei mittlere Kreuzisen gehalten, an denen gleichzeitig die Querstäbe der äusseren, senkrechten Stabvergitterung befestigt sind. In jedem Geschoss sind grosse, vom Fussboden der Gänge aus erreichbare Lüftungsfügel angebracht, welche sich in eine wagrechte Lage herunterklappen lassen und so von Eisenblechwinkeln gehalten werden.

In dem Zentralgefängniss in Breslau ist das Flurfenster nach Fig. 106 ganz aus Eisen hergestellt. Die senkrechten Sprosseneisen sind an den seitlich in Abständen von  $0,658\text{ m}$  vermauerten Quereisen mit rd.  $0,16\text{ m}$  Abstand von Mitte zu Mitte befestigt, sodass eine besondere Vergitterung hier nicht erforderlich war und nur vor den

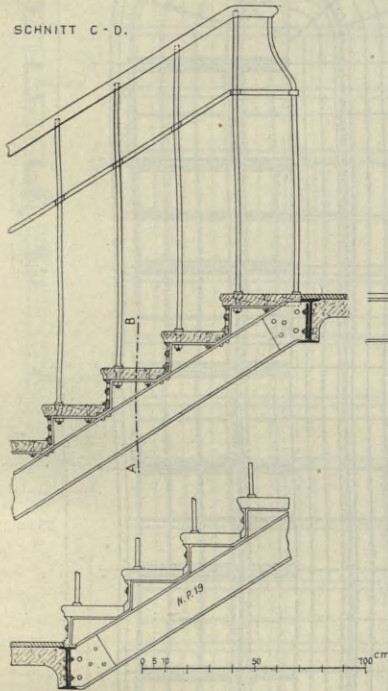
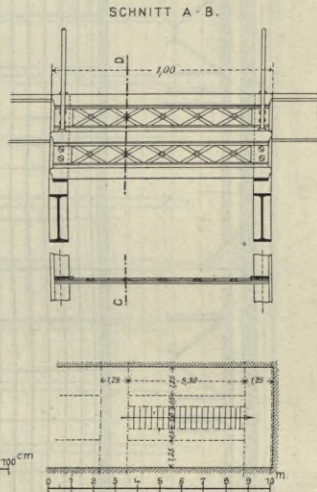


Fig. 104.  
Galerie und Treppen im Gefängniss zu Fuhsbüttel.



Lüftungsfügel in je einem Querfeld der vier Geschosse hergestellt zu werden brauchte.

In dem nach Fig. 107 hergestellten Giebelfenster des neuen Fuhsbütteler Gefängnisses sind auch vor den Lüftungsfügel keine Vergitterungen erforderlich, da diese Flügel nur die Breite der Felder zwischen den senkrechten Sprosseneisen haben.

Bei dem Neubau des Gefängnisses zu Anrath soll mit Rücksicht darauf, dass der Mittelflur durch Oberlicht eine reichliche Lichtzufuhr erhält, das übliche grosse Giebelfenster durch Einzelfenster aus Holz mit Vergitterung in jedem Geschoss ersetzt werden, wodurch eine erhebliche Verbilligung der Fenster-Ausführung erzielt wird.

Die in dem Erdgeschoss in den Giebelwänden anzubringenden Ausgänge erhalten in der Regel eine feste Holzthür und eine eiserne

Fig. 105. Giebelfenster im Mittelflur des Zellengefängnisses zu Vechta.

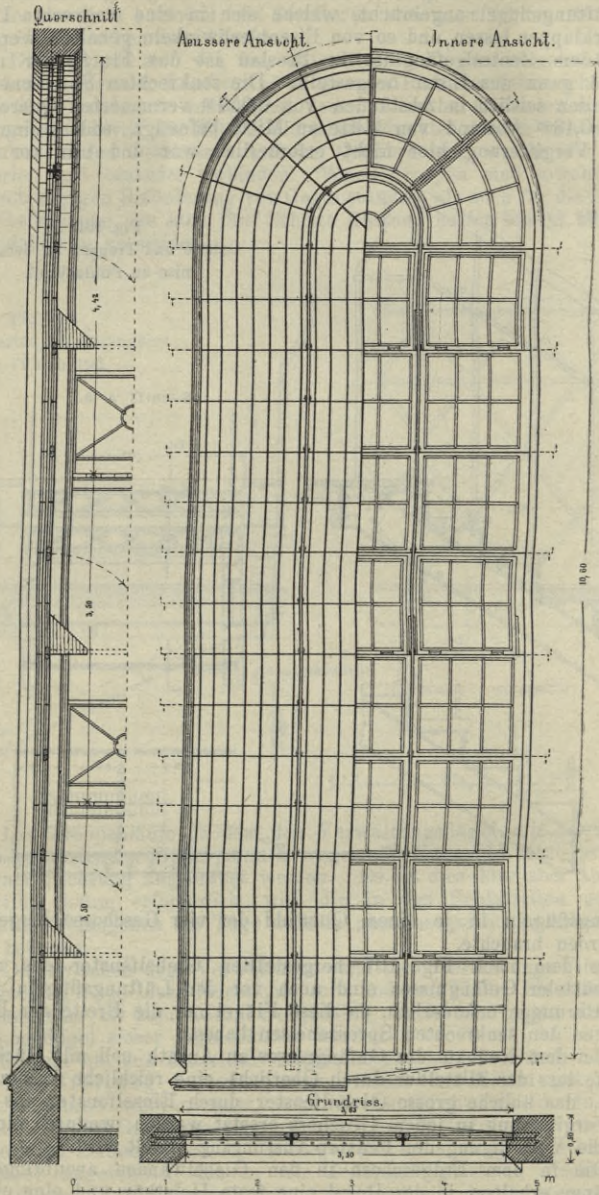




Fig. 106. Giebfenster im Zentralgefängnis in Breslau.

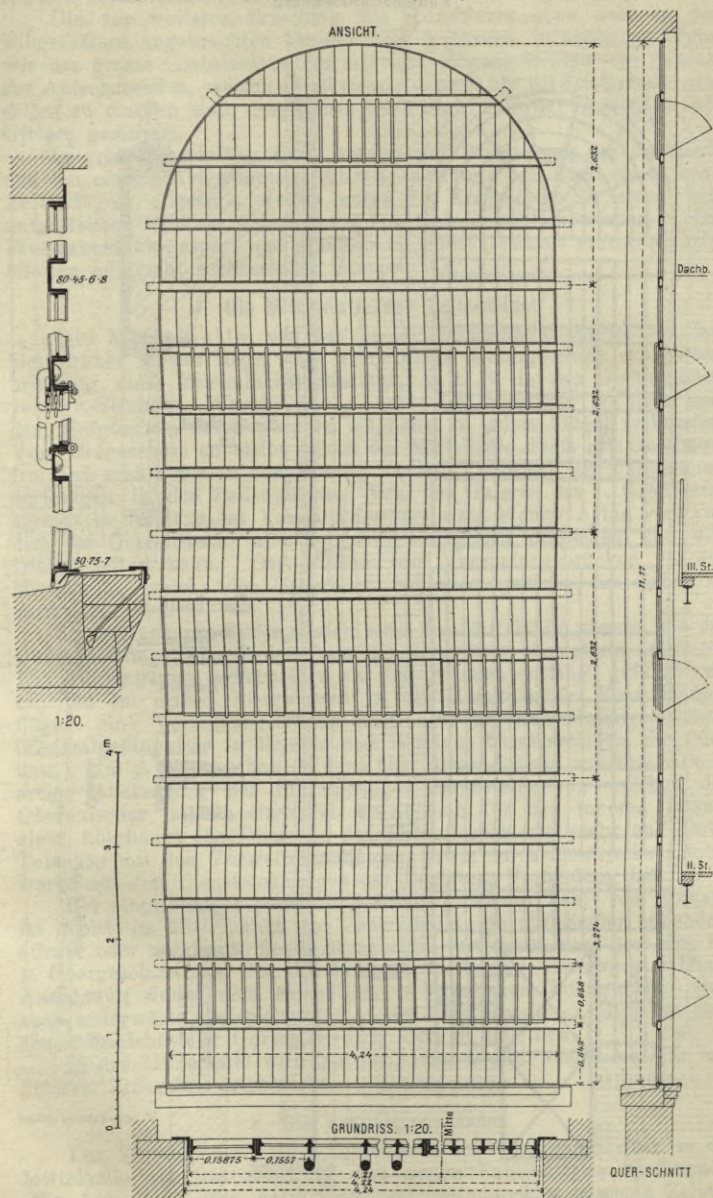
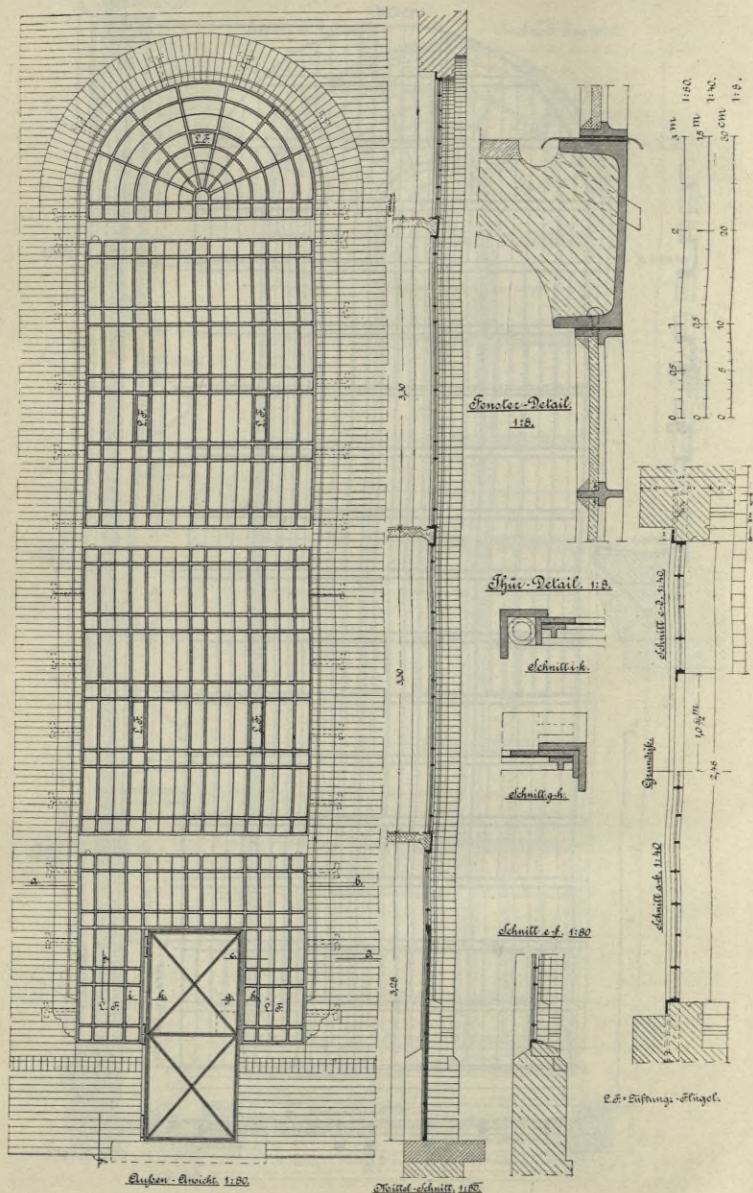


Fig. 107. Giebelfenster für die Isolirflügel im neuen Gefängniss in Fuhsbüttel-Hamburg.



2.F. Einfang-Flügel.

Gitterthür. Erstere kann dann behufs Lüftung geöffnet werden, während letztere verschlossen gehalten wird.

Die zur weiteren Erhellung des Mittelflores etwa noch in den Flügelhälsen angebrachten Fenster sind natürlich in ähnlicher Weise wie das grosse Giebelfenster zu sichern. Ebenso werden die Fenster der Aufseherzellen, welche zweckmässig grösser als die der Gefangenzellen zu machen sind, desgleichen auch diejenigen der Spülzellen, mit Gittern gesichert.

In grösseren Gefängnissen werden zur Beseitigung des Kehrichts aus den einzelnen Geschossen Abwurfschote am Ende eines jeden Zellenflügels angelegt, welche unten im Erdgeschoss in einen dort aufgestellten Behälter einmünden. Die Kehrichtschote werden in den Flurmauern ausgespart und erhalten in jedem Geschoss eine Einwurfsöffnung mit dicht schliessender Klappe.

#### **J. Die Mittelhalle der Zellenflügel.**

Die Mittelhalle, von der die Gefängnisflügel ausstrahlen, erhielt früher in der Regel ein überwölbtes Untergeschoss zur Unterbringung einer Zentralheizungsanlage, so z. B. in den Gefängnissen von Gr.-Strehlitz, Wronke u. a. Dieses Untergeschoss ist dann mit dem Erdgeschoss durch Treppen möglichst in jedem Flügel verbunden. Vom Erdgeschoss an bleibt jedoch die Mittelhalle durch alle Geschosse frei und erhält nur an den Wänden entlang Galerien als Fortsetzung derjenigen in den Zellenflügeln. Von der Galerie des 1. Geschosses springt in der Axe des Verwaltungsflügels ein kleiner Altan vor, von dem der Oberaufseher alle Zellenflügel zugleich übersehen und den Dienst leiten kann. Der Einbau von Verbindungsbrücken in der Mittelhalle, welche den Ueberblick behindern würden, ist daher zu vermeiden.

In den neueren Gefängnissen wird die Mittelhalle ebenso wie die Gefängnisflügel vom Erdgeschoss bis zum Dach panoptisch angelegt. Die Flurumgänge werden hier an den Wänden entlang geführt und erhalten im ersten Obergeschoss in der Hauptaxe des Verwaltungsflügels eine Verbindungsbrücke nach dem hinteren Gefängnisflügel (Zentralgefängnisse in Breslau und Wohlau, Strafanstalt in Siegburg usw.). Im 2. Obergeschoss ist dann über dieser Brücke nur eine balkonartige Auskrugung des Flurumganges hergestellt, von welcher der Oberaufseher mittels einer Glocke Zeichen für den inneren Dienst giebt, überhaupt den Dienst in den Zellenflügeln überwacht und durch Telephon mit den Verwaltungsräumen, sowie durch elektrische Läutewerke mit den Dienstwohnungen der Beamten, Verbindung hat.

Bei sternförmiger Anordnung einer grösseren Zahl von Flügeln ist meist im Mittelpunkt der Zentralhalle ein auf Säulen ruhender, offener oder verglaster Beobachtungsaltan errichtet, von dem aus im 1. Obergeschoss der Oberaufseher das Gefängnis überwacht. Diese Anordnung findet man namentlich in belgischen Gefängnissen, aber auch anderwärts, beispielsweise in der Strafanstalt in Pilsen, in dem neuen Fuhlsbütteler Gefängnis (Fig. 108 u. 109) usw.

In der Mittelhalle wird an geeigneter Stelle auch eine Uhr mit grossem Zifferblatt angebracht.

#### **K. Die Verwaltungsräume.**

Der Verwaltungsflügel schliesst sich entweder unmittelbar an die Mittelhalle an, wie z. B. in dem neuen Fuhlsbütteler Gefängnis (Fig. 110—112) oder unter Zwischenschaltung eines kürzeren Zellenbaues, welcher in fast allen neueren Preussischen Gefängnissen haupt-

sächlich für Schlafzellen eingerichtet ist. Es wird aber auch, namentlich in ausserdeutschen Gefängnissen, das Verwaltungsgebäude ganz von dem Gefängnisbau losgelöst und mit diesem nur durch einen geschlossenen Gang verbunden, z. B. in den Gefängnissen St. Gilles in Brüssel, zu Fresnes-les-Rungis, in St. Petersburg usw. Die letztere Anordnung dürfte indessen weniger empfehlenswerth sein, da die Schwierigkeiten in der Ueberwachung und Aufsicht für den Direktor und die sonstigen Aufsichtsbeamten mit den Längen der Wege wachsen.

In dem Verwaltungsbau werden die Räume zu beiden Seiten eines etwa 3<sup>m</sup> breiten Mittelflures angeordnet, und zwar sind im Erdgeschoss bezw. 1. Obergeschoss alle Büreauräume, das Warte- und Sprechzimmer usw. unterzubringen, während in dem Untergeschoss Bäder für die neu eingelieferten Gefangenen und die Beamten, Magazinräume und dergl. ihren Platz finden. Wird im Obergeschoss die Kirche angeordnet, so bestimmt sich hiernach auch meistens die Grösse des Verwaltungsbaues.

Fig. 108.  
Mittelhalle im  
Gefängnis  
zu Fuhsbüttel.

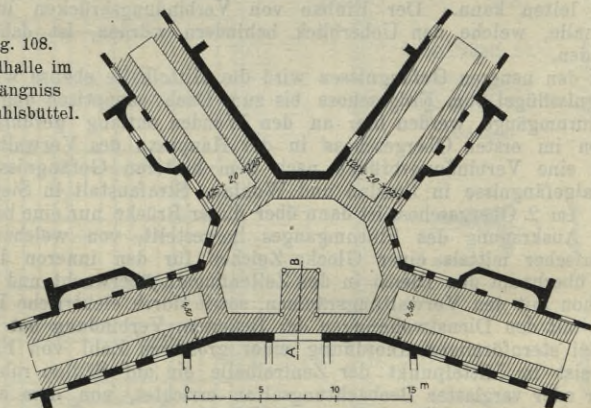
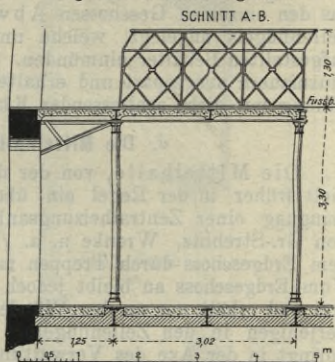


Fig 109. Beobachtungsalan.



Im übrigen ergibt sich die Anordnung der Verwaltungsräume, sowie ihre Art und Zahl nach den örtlichen Bedürfnissen, die nach der Verwaltungs-Organisation der verschiedenen Länder sehr verschieden sind.

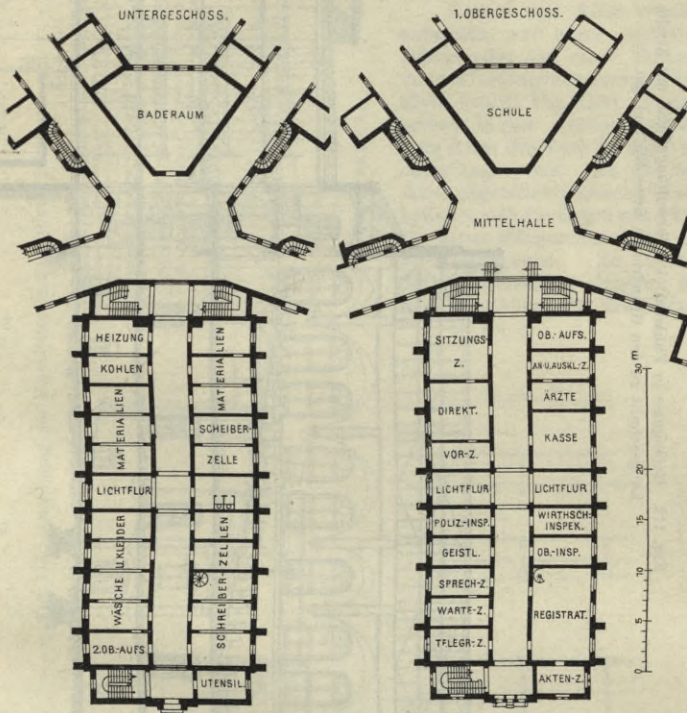
Die bauliche Ausführung und Einrichtung des Verwaltungsbaues ist dieselbe wie bei einfachen Verwaltungsgebäuden überhaupt.

Unmittelbar am Eingang ist eine Treppe anzulegen, welche vom Unter-(Erd-)Geschoss bis zur Kirche oder Sakristei im 2. Obergeschoss führt. Ebenso muss zwischen dem Verwaltungs- und dem Verbindungs-Flügel eine abschliessbare Treppe angeordnet werden vom Keller bis zum Dachgeschoss, auf welcher die Gefangenen aus den einzelnen Geschossen zur Kirche gelangen und welche auch von den Handwerkern benutzt wird.

ζ. Kirche und Schule.

Bei der Einrichtung der Kirche und Schule ist die Absonderung der einzelnen Gefangenen das Hauptforderniss. Während man aber in den Gefängnissen früher eine vollständige Isolirung in sogenannten „stalls“ ausgeführt hat, sodass sich die Gefangenen überhaupt nicht sehen konnten, sind in den neueren deutschen Gefängnissen in der Regel nur bis zur Schulterhöhe getrennte Einzelsitze hergestellt worden. Die erstgenannte Anordnung ist in Fig. 113 dargestellt. Die „stalls“ erhalten eine Breite von 0,6–0,7<sup>m</sup>, eine Tiefe von 0,8<sup>m</sup> und eine Höhe von 2<sup>m</sup> und werden, wie beispielsweise in der Strafanstalt zu Wehl-

Fig. 110 u. 111. Verwaltungsfügel im Gefängniss zu Fuhlsbüttel.

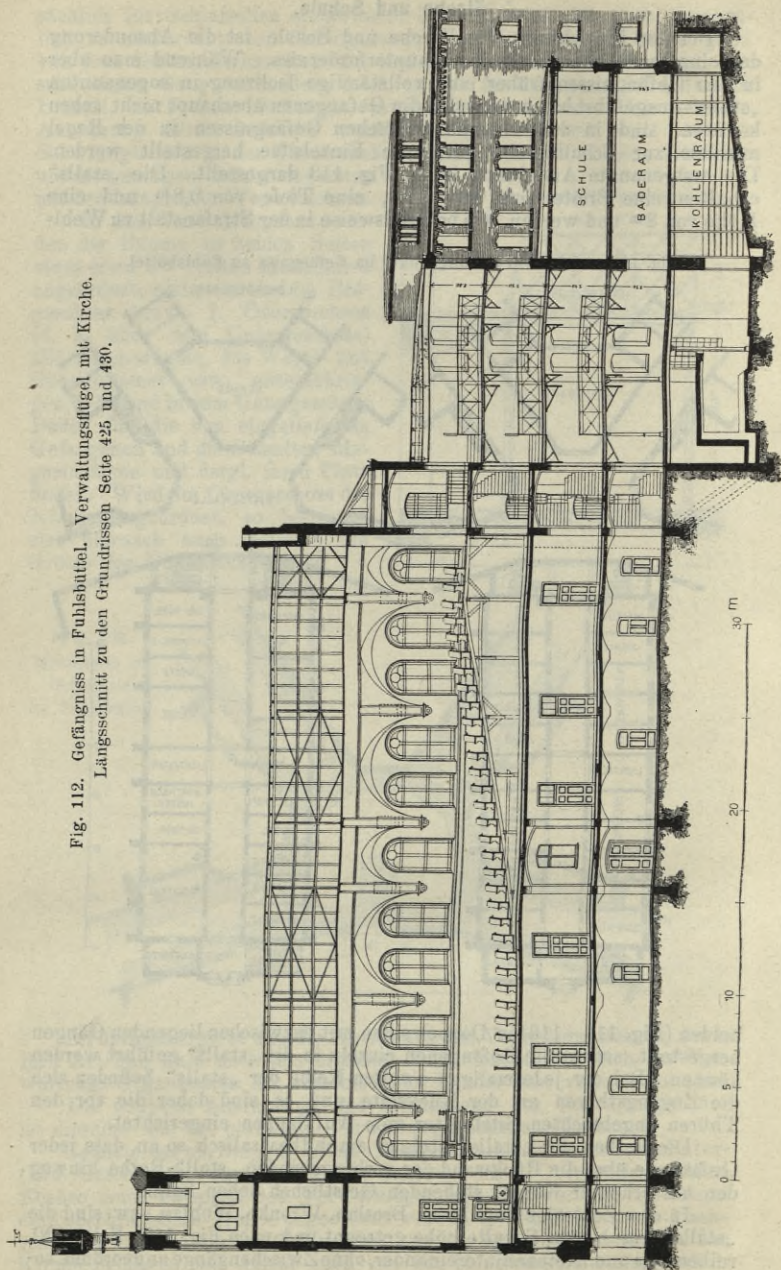


heiden (Fig. 114–116) in Doppelreihen mit dazwischen liegenden Gängen hergestellt, sodass die Gefangenen einzeln in die „stalls“ geführt werden können. Bei der jedesmaligen zweiten Reihe der „stalls“ befinden sich die Zugangsthüren an der Rückseite und es sind daher die vor den Thüren angebrachten Sitzbretter zum Aufklappen eingerichtet.

Die Reihen der „stalls“ steigen amphitheatralisch so an, dass jeder Gefangene über die Rückwand der vorhergehenden „stall“-Reihe hinweg den auf erhöhter Kanzel stehenden Geistlichen sehen kann.

In dem Zentralgefängniss zu Breslau, Wronke, Wohlau usw. sind die „stalls“ nur bis zur Schulterhöhe getrennt und nach Fig. 117, Seite 430, reihenweis unmittelbar hintereinander, ohne Zwischengänge angeordnet, so-

Fig. 112. Gefängniß in Fuhsbüttel. Verwaltungsfügel mit Kirche.  
Längsschnitt zu den Grundrissen Seite 425 und 430.

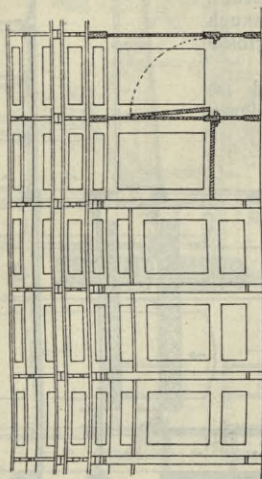


dass hier die „stalls“ gleichzeitig die Gänge bilden, auf denen die Gefangenen einzeln hintereinander von den etwa 1<sup>m</sup> breiten Seitengängen an den Fensterwänden zu ihren Isolirsitzen gelangen können.

Die Sitzreihen mit 20 Einzelsitzen sind in der Mitte durch eine feste Holzwand getrennt, so dass immer zehn Sitze von den seitlichen Gängen zu erreichen sind. Bei dieser Art von Einzelsitzen kann eine weitgrössere Zahl von Gefangenen die Kirche besuchen, als bei geschlossenen „stalls.“

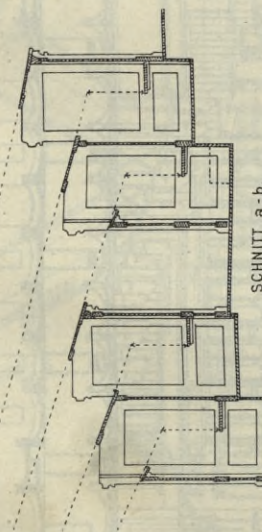
Kanzel und Altar werden entweder auf einer erhöhten Bühne oder auf einer Empore vordem Gefangenen sitzen aufgestellt (vergl. Fig. 118). In derselben Weise werden seitlich vom Altar die Sitze für die Aufseher angeordnet. An der dem Altar gegenüberliegenden Wand befindet sich die Orgel mit Platz für einen Sängerkhor von etwa 30 Gefangenen. Zu beiden Seiten derselben liegen die Eingangsthüren für die Gefan-

Fig. 113. Anordnung der Einzelsitze in Kirche und Schule.

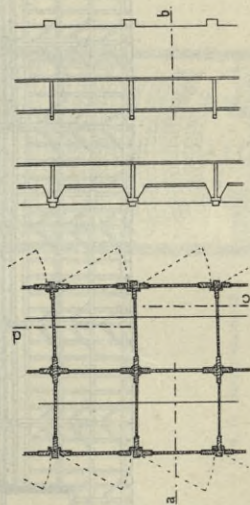


SCHNITT c-d.

VORDERANSICHT.



SCHNITT a-b.



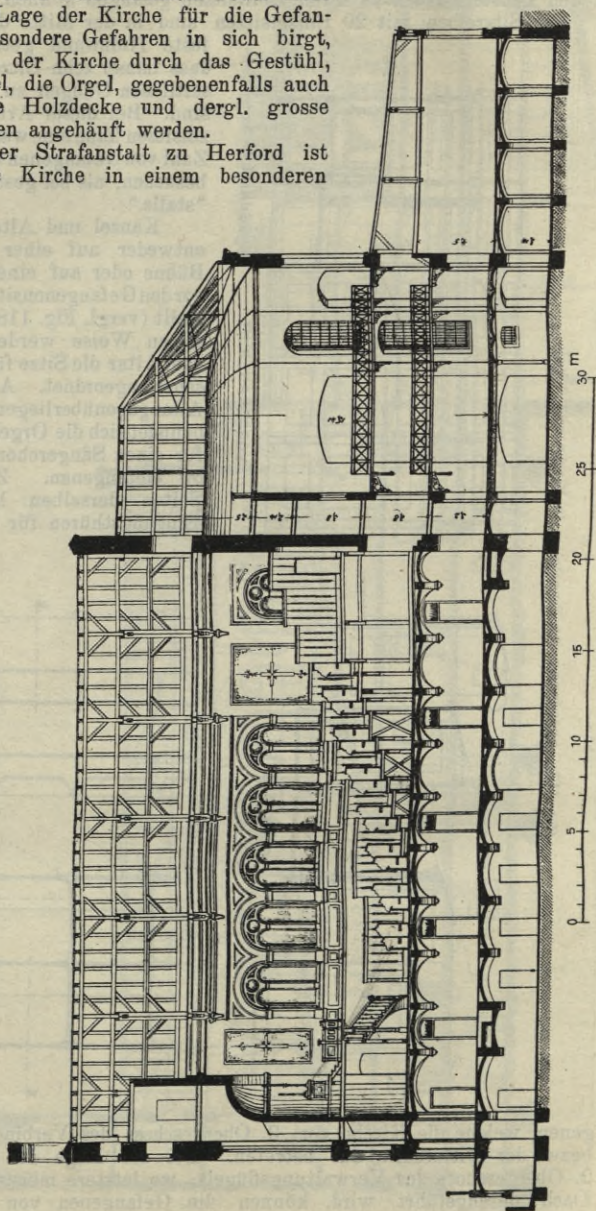
genen, welche die Kirche vom 3. Obergeschoss des Verbindungsflügels bzw. der Mittelhalle aus betreten. Bei der Lage der Kirche im 2. Obergeschoss des Verwaltungsflügels, wo letztere meistens bis zum Dach durchgeführt wird, können die Gefangenen von den Zellen

auf kürzestem Wege hierher geführt und von der Mittelhalle aus überwacht werden. Demgegenüber ist allerdings nicht zu verkennen, dass bei etwa ausbrechendem Feuer diese zentrale Lage der Kirche für die Gefangenen besondere Gefahren in sich birgt, zumal in der Kirche durch das Gestühl, die Kanzel, die Orgel, gegebenenfalls auch durch die Holzdecke und dergl. grosse Holzmassen angehäuft werden.

In der Strafanstalt zu Herford ist daher die Kirche in einem besonderen

Fig. 114. Kirche der Strafanstalt in Wehlbeiden.

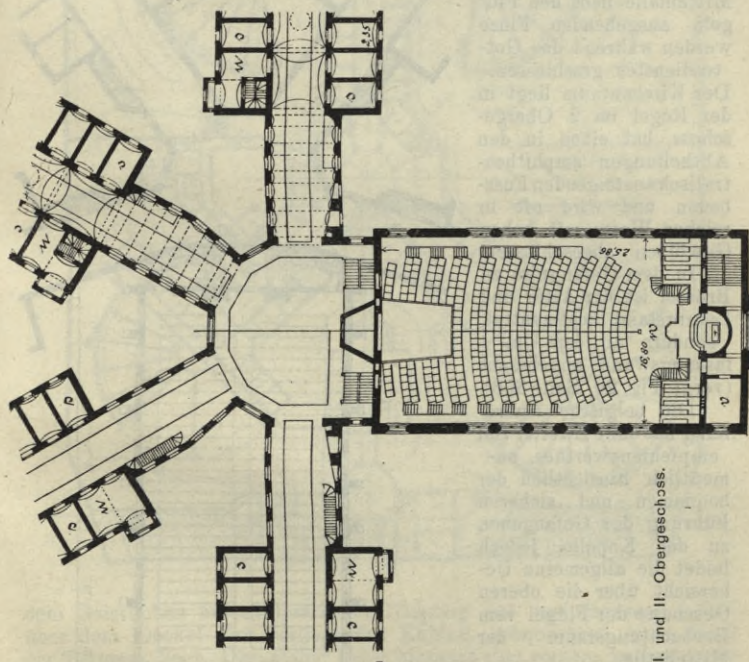
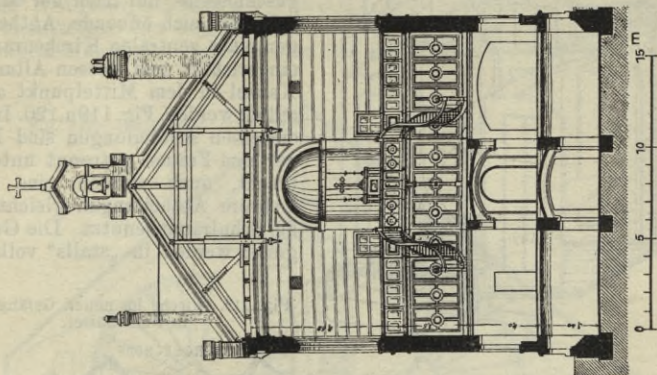
Längsschnitt.





Gebäude untergebracht, das, ebenso wie die Schulräume, an dem Ende des hinteren Flügels errichtet ist.

Fig. 115 u. 116. Kirche der Strafanstalt in Wohlheimen.

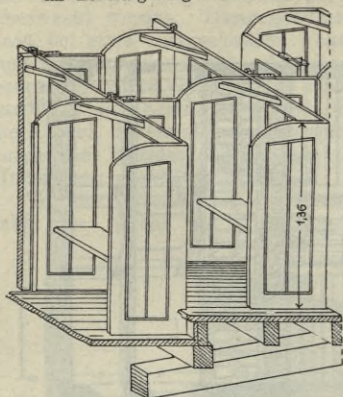


I. und II. Obergeschoss.

Die Kirche muss für etwa  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl der Gefangenen Sitzplätze erhalten.

In belgischen Gefängnissen sind Kirche und Schule meistens über dem Beobachtungsraum der Mittelhalle derart angeordnet, dass die

Fig. 117. Einzelsitze der Kirche im Zentralgefängniss zu Wronke.



dig isolirt. Die von der Mittelhalle nach den Flügeln ausgehenden Flure werden während des Gottesdienstes geschlossen. Der Kirchenraum liegt in der Regel im 2. Obergeschoss, hat einen in den Abtheilungen amphitheatralisch ansteigenden Fussboden und wird oft in reicher Weise mit hohen Gewölben abgeschlossen.

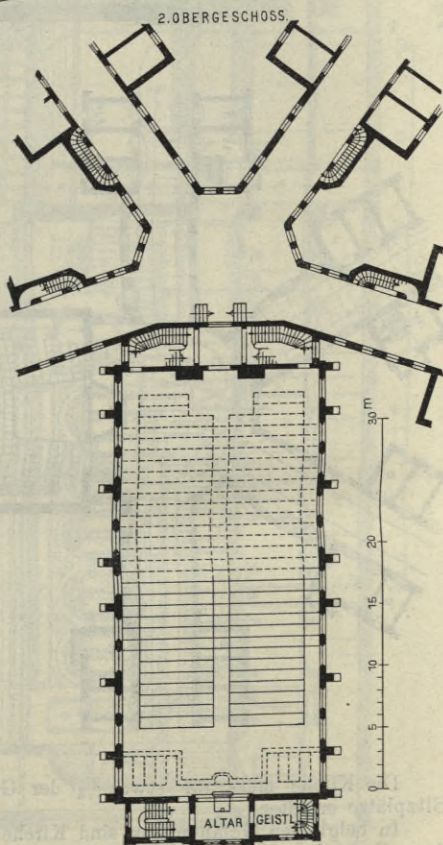
In dem Gefängniss zu Brüssel ist der Altar und Lehrerstand nicht zentral, sondern an der Umfassungswand angebracht (vergl. Fig. 20, Seite 358).

Die belgische Anordnung hat ohne Zweifel viel empfehlenswerthes, namentlich hinsichtlich der bequemen und sicheren Führung der Gefangenen zu der Kapelle, jedoch leidet die allgemeine Uebersicht über die oberen Geschosse der Flügel vom Beobachtungsraum der Mittelhalle.

Von einer zentralen Anordnung der Kirche ist bei dem Gefängniss von Fresnes-les-Rungis abgesehen. Die Kapelle und Schule

zwischen den Gefängnisflügeln liegenden Winkel sämtlich oder zumtheil als einzelne, für sich abgeschlossene, nur nach der Mittelhalle hin sich öffnende, Abtheilungen eines zentralen Kirchenraumes eingerichtet sind, dessen Altar und Kanzel in dem Mittelpunkt angeordnet werden, Fig. 119 u. 120. In den einzelnen Abtheilungen sind Männer und Frauen getrennt untergebracht, auch werden eine oder mehrere Abtheilungen gleichzeitig als Schulraum benutzt. Die Gefangenen werden in „stalls“ vollstän-

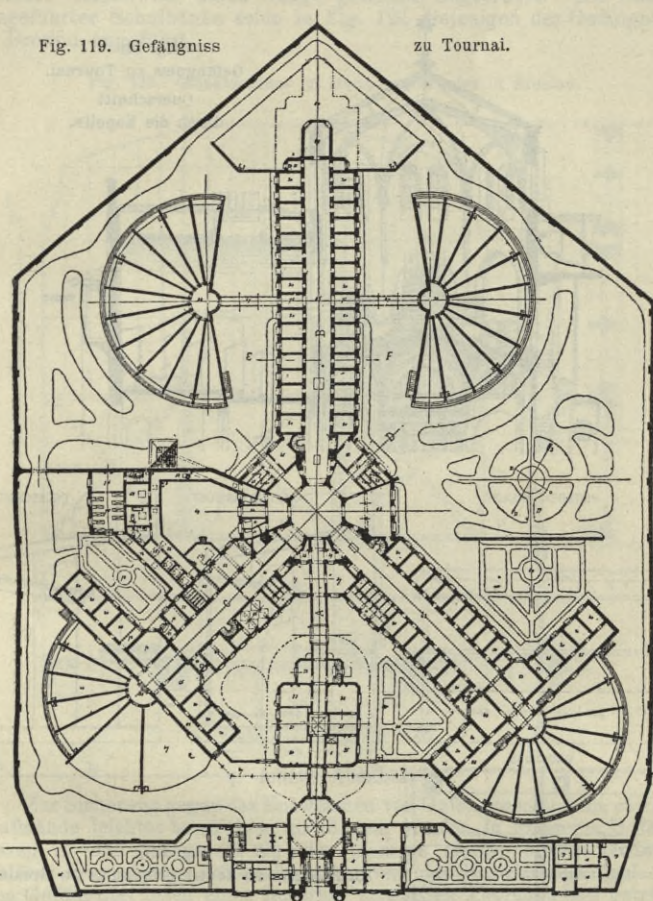
Fig. 118. Kirche im neuen Gefängniss in Fuhlsbüttel.



sind hier in einem besonderen Gebäude ausserhalb des eigentlichen Gefängnisbereiches, jedoch in guter Verbindung mit ihm untergebracht (vergl. Fig. 34, Taf. XIV). Die terrassenförmig ansteigenden  $0,72^m$  breiten „stalls“ sind in sechs Reihen mit je zwei Sitzen so angeordnet, dass sie sämtlich unmittelbar von den Gängen betreten werden können. Sie sind mit einem Holzdeckel versehen, der eine der Richtung des Blickes nach

Fig. 119. Gefängnis

zu Tournai.



dem Geistlichen hin entsprechende Neigung hat und jedesmal  $0,25^m$  über dem Deckel der vorliegenden Kabine, entsprechend einer Stufe der Terrasse, liegt. Die „stalls“ haben hiernach eine vordere, hochgelegene Oeffnung von  $0,72^m$  Breite und  $0,25^m$  Höhe, durch welche die Gefangenen nur nach dem Geistlichen blicken.

Bei der Ausführung der Kirche hat man übrigens alle Wand- und Deckentheile möglichst glatt und ohne irgendwelche Vorsprünge hergestellt.

In dem St. Petersburger Gefängniss (vergl. Fig. 35, Taf. XV) liegt die Kirche in dem 2. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes.

Die Schule soll ebenso wie die Kirche möglichst zentral angelegt werden. Sie erhält daher meistens ihren Platz an der Zentralhalle in der Ecke zweier Flügel, so z. B. in den Gefängnissen zu Breslau, Wohlau, Fuhlsbüttel usw. Indessen ist nicht zu verkennen,



Fig. 120.  
Gefängniss zu Tournai.  
Querschnitt  
durch die Kapelle.

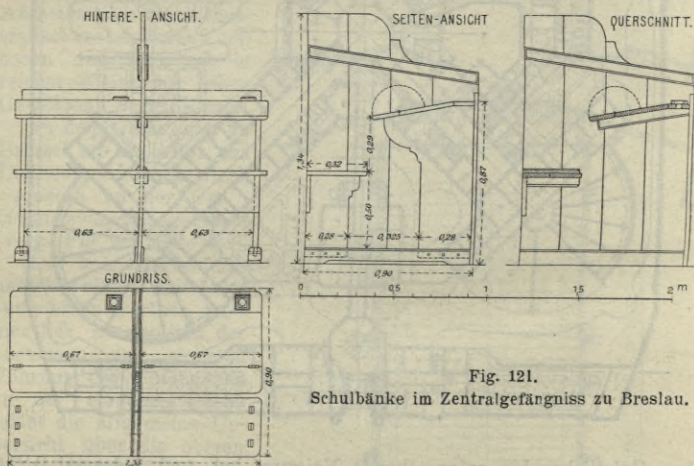
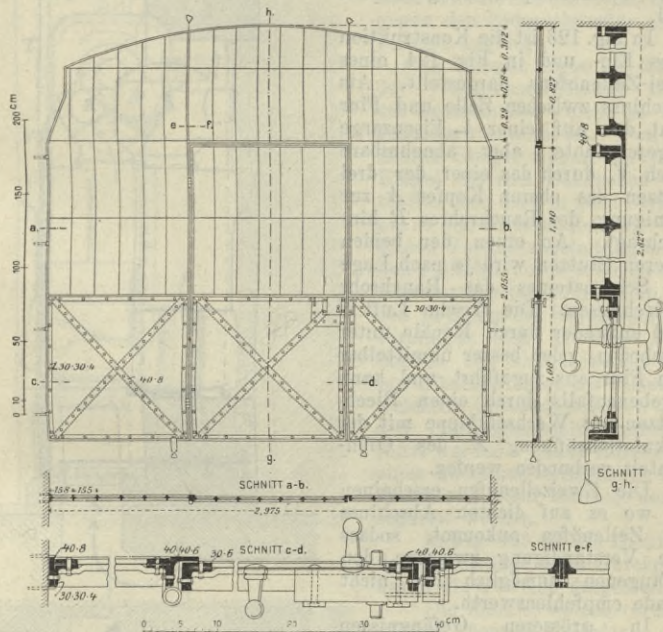


Fig. 121.  
Schulbänke im Zentralgefängniss zu Breslau.

dass hier die Beleuchtung keine besonders günstige und, wenn die Gefangenen in „stalls“ untergebracht sind, kaum ausreichend zum Schreiben und Lesen ist. Es ist daher die Schule oft auch an das Ende eines Flügels (gewöhnlich des Mittelflügels) in einen besonderen Anbau gelegt worden, so z. B. in den Gefängnissen zu Herford, Gr. Strehlitz, Preungesheim usw.

Je nach der Grösse und der Art des Gefangenenbestandes werden eine oder zwei Schulen gebaut, die für nicht mehr als je 40 Gefangene einzurichten sind. Die Sitze werden in derselben Weise wie in der Kirche terrassenförmig hergestellt, während der Lehrer einen erhöhten Standpunkt erhält, sodass er alle Gefangenen übersehen kann. Die Schulbänke werden zweiseitig, durch eine Holzwand getrennt, desgleichen reihenweis durch Gänge getrennt, angeordnet. Als Beispiel ausgeführter Schulbänke seien in Fig. 121 diejenigen des Gefängnisses in Breslau angeführt.

Fig. 122. Glasabschluss im Männergefängnis in Breslau.



### 7. Innere Abschlüsse.

Zur Sicherung gegen das Entweichen von Gefangenen und um etwaige Aufstände leichter bewältigen zu können, werden in grösseren Gefängnissen in den Fluren oft ein oder mehrere starke, eiserne Gitterabschlüsse hergestellt. Jedenfalls muss stets der Verwaltungsfügel von dem Gefängnis durch einen sicheren, verglasten Thürabschluss getrennt werden. Als Beispiel ist in Fig. 122 ein solcher Glasabschluss aus dem Männergefängnis in Breslau angeführt.

### 8. Heizung und Lüftung.

Für die Beheizung von Gefängniszellen kommen in kleineren Gefängnissen wohl nur Oefen inbetracht, die vom Flur aus geheizt werden können. Sie müssen jedoch so konstruirt sein, dass sie vor Allem gegen muthwillige Zerstörung gesichert sind und Sicherheit gegen Ausbruchsversuche bieten. Es werden in der Regel kleinere,

eiserne Oefen mit Ofenhälsen verwendet, die mit gemauerten oder Eisenblech-Mänteln umgeben werden, um den Ofen zu schützen und die lästige Strahlung zu mildern. Günstiger noch erscheinen die Blechmäntel von Kori, welche aus doppelten Blechwandungen und einer Füllung von Zementmörtel bestehen, wodurch sowohl grosser Schutz gegen Zerstörung und Wärmestrahlung, als auch eine gewisse Wärmeaufnahme erreicht wird.

In Fig. 123 ist die Konstruktion eines Ein- und in Fig. 124 eines Zwei-Zellenofens dargestellt. Als Abschluss zwischen Zelle und Flur dient das auf einer L-Eisenzarge aufgeschraubte, aber abnehmbare Blech *V*, durch das einer der drei Stützen des oberen Kopfes *A* zur Reinigung des Rauchrohres *R* hindurchragt. An einen der beiden anderen Stützen wird je nach Lage des Schornsteines das Rauchrohr angeschlossen. Die frische Luft *F* wird entweder durch Kanäle unter Fussboden, oder besser unmittelbar vom Flur aus zugeführt und kann gegebenenfalls durch einen Blechstutzen mit Wechselklappe mit der Zirkulationsöffnung *Z* des Ofenmantels verbunden werden.

Die Zweizellenöfen erscheinen da, wo es auf dichten Abschluss der Zellenöfen ankommt, sodass eine Verständigung zwischen den Gefangenen unmöglich ist, nicht gerade empfehlenswerth.

In grösseren Gefängnissen empfiehlt sich jedenfalls die Anlage einer Sammelheizung mit Rücksicht sowohl auf den vereinfachten Betrieb, als auch auf die billigeren Betriebskosten gegenüber der örtlichen Heizung. Hierbei kommt hauptsächlich die Warmwasser- und die Niederdruckdampf-Heizung in Betracht, welche die Leitung der Wärme auf grössere Entfernungen hin und somit eine mögliche Beschränkung, sowie eine beliebige Anbringung der Feuerstellen gestatten, auch keine besonderen Gefahren im Betriebe mit sich führen.

Als normale Temperaturen bei Beheizung der einzelnen Räume eines Gefängnisses sind 20° C. für die Hafträume, 10° C. für die

Fig. 123. Einzellenofen von Kori.

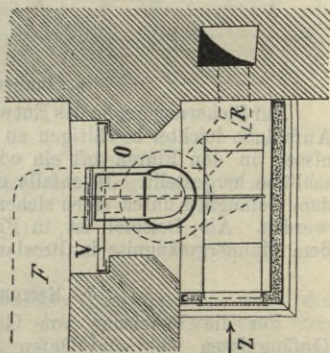
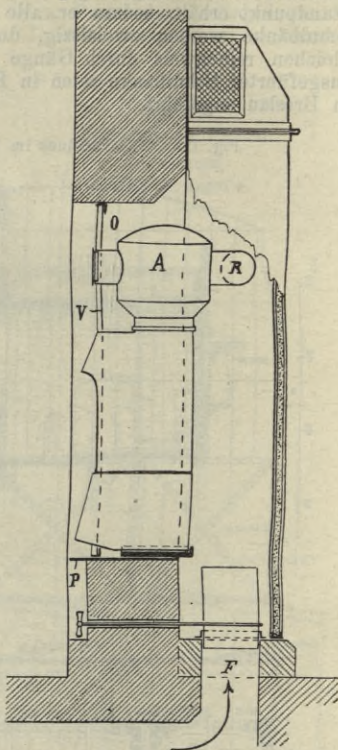
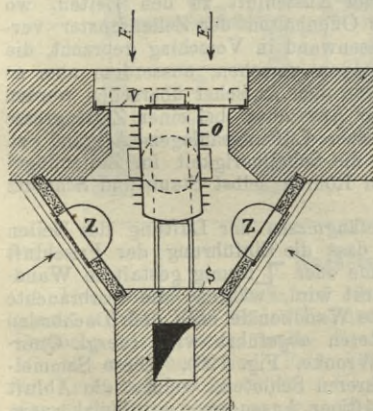
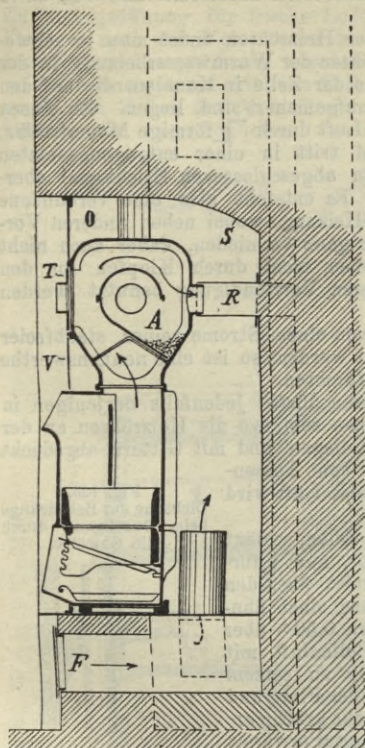


Fig. 124. Zweizellenofen von Kori.



Flure und etwa 15<sup>0</sup> C. für Kirche, Betsäle und dergleichen anzusehen.

Die Heizkessel werden in Räumen des Erd-(Unter-)Geschosses und zwar, wie bereits oben erwähnt, am besten in den beiden Winkeln der Gefängnisflügel an der Zentralhalle aufgestellt. Diese Räume werden nach Erforderniss des Heizsystems gegen den Erdgeschossflur etwas vertieft angelegt.

In Wronke liegen die Kessel der Warmwasserheizung unter der Zentralhalle, welche im Erdgeschoss überwölbt ist. Von hier führen Steigleitungen für jeden Flügel bis zum Dachboden und theilen sich dort in zwei Stränge bis zu den Giebelenden hin. Von diesen Vertheilungsleitungen gehen Fallrohre durch je ein System übereinanderliegender Zellen, bilden in diesen die Heizkörper und vereinigen sich in den Flurräumen des Erdgeschosses mit den Rücklaufrohren der Heizung, welche in Fussbodenkanälen nach den Heizungskesseln zurückgeführt werden. Jeder Heizstrang eines übereinanderliegenden Zellsystems kann beliebig ausgeschaltet werden.

In Fig. 125 ist die Dichtung der Heizstränge beim Durchgang durch die Gewölbe dargestellt.

Die Räume, welche vorübergehend benutzt werden, wie Betsaal, Schulräume, Baderaum und dergl. werden oft mit Ofenheizung, der Betsaal vielfach auch mit Feuerluftheizung versehen. Die Flure werden in der Regel ebenfalls mittels Luftheizung erwärmt, die aber durch die Rücklaufrohre der Warmwasserheizung und durch besondere, an den Giebelwänden anzubringende Heizkörper der letzteren unterstützt wird.

Die Luftheizung, deren Oefen in denselben Räumen mit den Kesseln der Zentralheizung auf-

zustellen sind, dient hauptsächlich zur Erwärmung der Frischluft, welche durch Wand-Kanäle bis zum 1. Obergeschoss der Mittel-

halle geführt wird, hier in die Mittelhalle ausströmt und von da in die Flure der Flügel gelangt.

Eine eigenartige Anordnung der Heizröhren findet man in schwedischen Gefängnissen, wo die Heizröhren der Warmwasserheizung in der Regel unterhalb des Holzfussbodens der Zelle in Kanälen, die auf den Gewölbedecken der unteren Zellen aufgemauert sind, liegen. Zu diesen Kanälen gelangt vom Flur aus die Luft durch  $\Gamma$ -förmige Mauerkanäle, erwärmt sich an den Röhren und tritt in einer entgegengesetzten Zellenecke durch einen mit Gittern abgeschlossenen Stichkanal oberhalb des Fussbodens in die Zelle. Es entsteht also eine verbundene Warmwasser-Luft- und Fussboden-Heizung, wobei neben anderen Vortheilen die Heizkörper in der Zelle ganz vermieden, daher auch nicht beschädigt und von den Gefangenen nicht durch Klopfen an den Röhren usw. zu einer gegenseitigen Verständigung benutzt werden können.

Da die Fussbodenkanäle stets von einem Strome reiner, staubfreier Luft vom Mittelflur aus durchzogen werden, so ist eine nennenswerthe Ablagerung von Staub nicht zu befürchten.

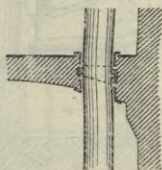
Diese Anordnung der Heizröhren dürfte jedenfalls derjenigen in dem Brüsseler Gefängniss vorzuziehen sein, wo die Heizröhren an der Fensterwand im Fussboden vertieft liegen und mit Gittern abgedeckt sind. Die durch Mauerkanäle in den Aussenfronten zu den Heizröhren einströmende Luft wird durch letztere vorgewärmt.

Für die Lufterneuerung in den Zellen schlägt der Ausschuss des V. D. Str.-B. vor, nur  $\Gamma$ -förmige Schlitzte von 200<sup>qcm</sup> Querschnitt über den Zellenthüren nach dem Flur hin und einen ähnlichen Schlitz neben der Thür, etwa 0,50<sup>m</sup> über Fussboden, herzustellen, um die Zellenluft mit der Luft des Flures in Verbindung zu setzen. Erforderniss hierfür ist, dass die Luft der Flure und der Mittelhalle ununterbrochen und sehr kräftig erneuert und bei niedriger Aussentemperatur erwärmt werde. Für das Einströmen frischer Aussenluft zu den Zeiten, wo die Aussentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenster verbietet, werden Schlitzte in der Aussenwand in Vorschlag gebracht, die aussen mit Gittern, innen mit Klappen versehen, ausserdem aber so anzulegen sind, dass sie jederzeit von dem Aufseher übersehen werden können. Im übrigen empfiehlt der Ausschuss, bei einer Zellengrösse von 25<sup>cbm</sup> von sonstigen künstlichen Lüftungsanlagen Abstand zu nehmen, zumal durch die Röhren die Schallhörigkeit im Zellenflügel sehr erhöht wird und sich in den Röhren selbst Staub und Schmutz aller Art ansammelt.

Es sind indessen in vielen Gefängnissen zur Lüftung der Zellen derartige Anordnungen getroffen, dass die Einführung der Frischluft in den Zellen durch schräg liegende oder  $\Gamma$ -förmig gestaltete Wandöffnungen über den Thüren bewirkt wird, während die verbrauchte Luft in den Zellen durch senkrechte Wandkanäle nach dem Dachboden oder nach Sammelkanälen in letzteren abgeführt wird (vergl. Querschnitt des Gefängnisflügels in Wronke, Fig. 126). Diese Sammelkanäle führen zu einem oder mehreren Schloten, welche die Abluft über Dach führen und behufs kräftiger Ansaugung mit Heizkörpern der Zentralheizung ausgestattet werden können.

In neueren Gefängnissen, wie in Tegel, Regensdorf usw., hat man indessen von Abluftkanälen in den Zwischenmauern der Zellen Ab-

Fig. 125.  
Dichtung der Heizstränge  
beim Durchgang durch  
die Gewölbe.



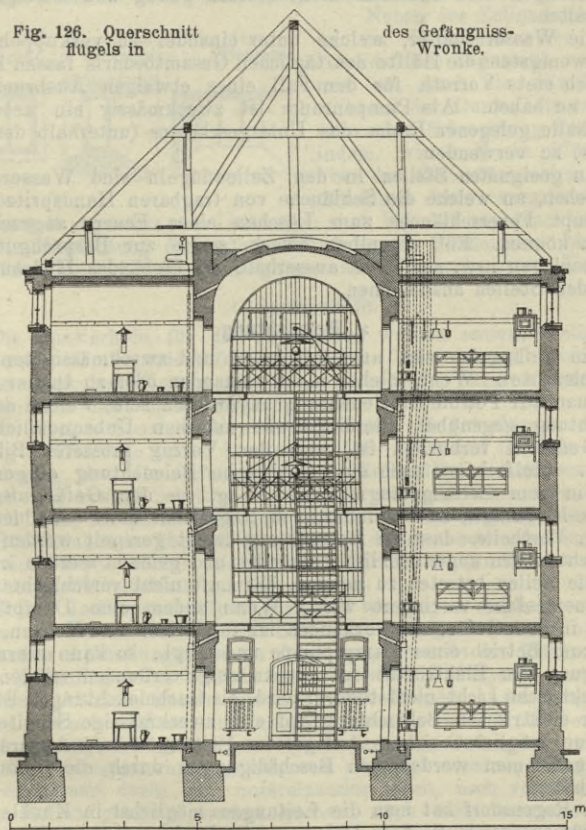


stand genommen und eine Erneuerung der Zellenluft nur durch eine Zuführungsöffnung für frische Luft in der Nähe des Fussbodens vom Flur aus nach den Heizkörpern der Zelle bewirkt, während unter der Decke eine Abzugsöffnung angebracht wurde.

Für eine gewisse Zahl von Zellen sind Schornsteinröhren anzulegen, um in den Zellen das Aufstellen von Oefen u. dergl. zum Leimsieden, Löthen usw. zu ermöglichen.

Fig. 126. Querschnitt  
flügels in

des Gefängnis-  
Wronke.



#### 4. Wasserversorgung.

Der Bedarf an Trink- und Nutzwasser für ein Gefängnis ist im ganzen auf 75—100 l für den Tag und Kopf der im Gefängnis anwesenden Personen anzunehmen, wobei für Trinken und Waschen allein etwa 10—12 l zu rechnen sind. Falls Spülklosets vorhanden sind, steigert sich der Verbrauch um rd. 30 l für 1 Kopf und Tag. Das Wasser wird, sofern das Gefängnis nicht an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen werden kann, durch Gefangene mittels Handpumpe in hochgelegene Wasserbehälter auf dem Dachboden befördert, von denen aus Leitungen nach den einzelnen Zapfstellen, den Baderäumen usw. geführt werden.

Ausser in den Spülzellen sind in den Fluren eines jeden Geschosses ein oder zwei Zapfstellen mit Ausgüssen anzulegen, von denen die erforderliche Wassermenge nach den Zellen gebracht wird.

Es sind oft und namentlich in belgischen Gefängnissen Einrichtungen getroffen, durch welche den einzelnen Zellen eine bestimmte Menge von 15–20<sup>l</sup> täglich zugetheilt wird, die unmittelbar in den Zellen von den Gefangenen mittels Zapfhahn entnommen werden kann. Diese Einrichtungen sind indessen nicht einfach genug und kostspielig zu unterhalten.

Die Wasserbehälter, welche unter einander zu verkuppeln sind, sollen wenigstens die Hälfte des täglichen Gesamtbedarfs fassen können, um auch stets Vorrath für den Fall eines etwaigen Ausbruchs von Feuer zu haben. Als Pumpenraum ist zweckmässig ein neben der Mittelhalle gelegener Raum des Untergeschosses (unterhalb des Bade-raumes) zu verwenden.

An geeigneten Stellen in den Zellenflügeln sind Wasserstutzen vorzusehen, an welche die Schläuche von tragbaren Handspritzen oder überhaupt Feuerschläuche zum Löschen eines Feuers angeschlossen werden können. Für denselben Zweck, sowie zur Besprengung der Gartenanlagen usw. sind auch ausserhalb des Gebäudes Hydranten an passenden Stellen anzunehmen.

#### \*. Beleuchtung.

Ein Gefängniss wird am einfachsten und zweckmässigsten durch Gas beleuchtet. Wenn solches nicht vorhanden oder zu theuer ist, so wird man auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sein, welche der Gasbeleuchtung gegenüber allerdings mit manchen Unbequemlichkeiten und Gefahren verbunden ist, aber den Vorzug grösserer Billigkeit besitzt. Vielfach ist auch eine elektrische Beleuchtung eingerichtet, z. B. in dem Zellengefängniss im Haag, in den Gefängnissen zu Fresnes-les-Rungis, zu Petersburg, in Regensdorf usw. Sie bietet die grossen Vortheile, dass die Beleuchtung leicht geregelt werden kann, die Lichtquellen augenblicklich entzündet und gelöscht werden können, ohne die Zellen betreten zu müssen, die Luft nicht verschlechtert und die Feuersgefahr verringert wird. Wenn zudem eine Dampfkesselanlage in dem Gefängniss vorhanden ist für Heizen und Kochen, sowie etwa zum Betrieb einer Dampfmaschine und dergl., so kann hiermit die Erzeugung der Elektrizität so zweckmässig verbunden werden, dass das elektrische Licht nicht theurer wird, als Gasbeleuchtung. Es muss bei der elektrischen Beleuchtung auf eine zweckmässige Schaltungsart und eine möglichst sichere Anlage der Leitungen und Apparate Bedacht genommen werden, um Beschädigungen durch die Gefangenen zu verhüten.

In Regensdorf hat man die Leitungen möglichst in Kanälen, wo dies nicht anging, in eisernen Röhren an der Decke entlang geführt. Die Schaltungen für die Zellenbeleuchtung sind derart eingerichtet, dass jede Zellenreihe für sich beleuchtet werden kann. Sollen einzelne Zellen nicht beleuchtet werden, so werden die Glühlampen einfach abgeschraubt. Die Flure werden durch Bogenlampen erleuchtet, die nach Arbeitsschluss durch Glühlampen ersetzt werden. Die Beleuchtung der Arbeitssäle und übrigen Räume ist einzeln ausschaltbar.

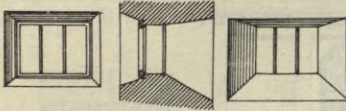
Im Strafgefängniss zu Tegel werden die Strassen und Höfe, die panoptischen Flure und alle grösseren Räume durch Gasglühlicht, die Einzelzellen mit Petroleum erleuchtet.

Bei Gasbeleuchtung wird über dem Tisch der Zelle eine bewegliche Gasflamme angebracht, die sowohl durch einen Abschlussahn in

der Zelle von dem Gefangenen, als auch durch einen solchen ausserhalb der Zelle von dem Aufseher abgestellt werden kann.

Für jeden Gefängnisflügel, desgleichen für die Flure, für die Verwaltungsräume, sowie für die Strassen und Höfe werden von der Hauptleitung besondere Nebenleitungen abgezweigt, deren Abschluss-hähne an einer Stelle (z. B. Zimmer des Oberaufsehers) behufs Regelung der Leuchtgas-Abgabe vereinigt werden. Jede Zellenreihe erhält ferner in jedem Geschoss noch einen Haupt-Abstellhahn.

Fig. 127. Lichtöffnung über den Zellentüren im Gefängnis zu Plötzensee.



Neben der Zellenlampe, die in der Regel zu einer frühen Abendstunde abgestellt wird, dienen oft auch die Flurflammen während der Dunkelheit zu einer schwachen Erleuchtung der Zellen, indem, wie z. B. in Plötzensee, über den Zellentüren kleine Lichtöffnungen bezw. vergitterte Fensterchen mit abgeschrägten Laibungen nach Fig. 127 angebracht werden.

Die Einrichtung der Selbstentzündung der Gasflammen bietet bei dem Beleuchtungsbetrieb eines grösseren Gefängnisses grosse Vortheile.

### λ. Spazierhöfe.

Die Spazierhöfe für die Gefangenen werden entweder offen oder geschlossen (Isolirspazierhöfe) hergestellt. Die letzteren, welche verhältnissmässig hohe Kosten erfordern, werden in den neueren preussischen Gefängnissen nicht mehr angelegt.

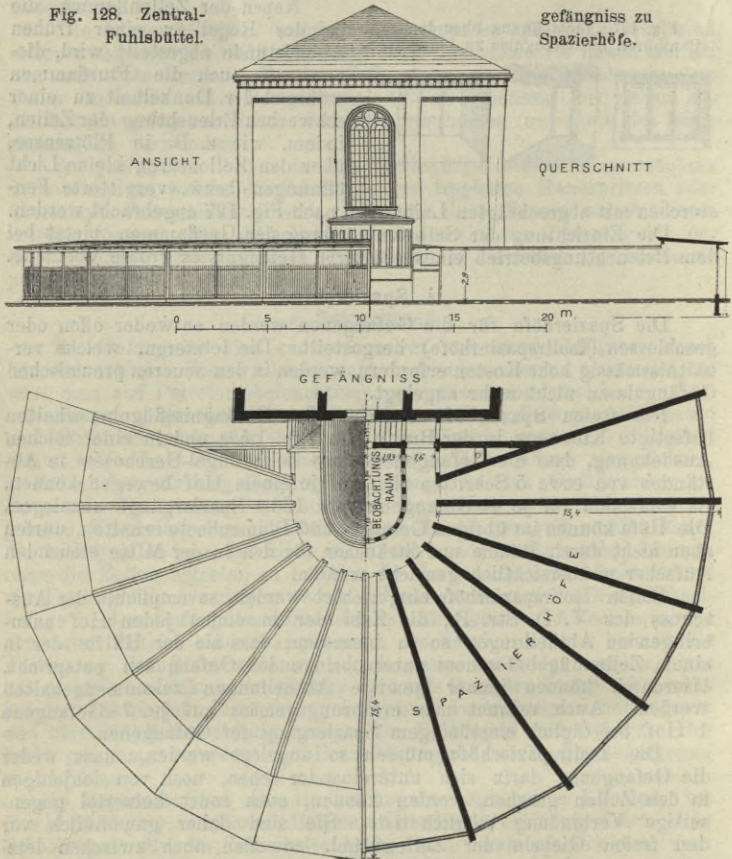
Die freien Spazierhöfe zwischen den Gefängnisflügeln erhalten befestigte Kieswege in der Breite von 1,0—1,5 m und in einer solchen Ausdehnung, dass die Gefangenen eines Zellenflügel-Geschosses in Abständen von etwa 5 Schritten sich auf je einem Hof bewegen können. Es sind daher für je 40 Gefangene etwa 160 m Spaziergänge anzulegen. Die Höfe können im übrigen Gemüse- und Blumenbeete erhalten, dürfen aber nicht durch Bäume und Sträucher für den in der Mitte stehenden Aufseher unübersichtlich gemacht werden.

Sollen Isolirspazierhöfe eingerichtet werden, so empfiehlt der Ausschuss des V. D. Str. B., die Zahl der in einem jeden Hof anzubringenden Abtheilungen so zu bemessen, dass sie der Hälfte der in einem Zellenflügel-Geschoss unterzubringenden Gefangenen entspricht. Hierdurch können immer gewisse Abtheilungen zusammengehalten werden. Auch rechnet man erfahrungsgemäss auf je 7 Gefangene 1 Hof, bei täglichem einstündigem Spaziergang der Gefangenen.

Die Isolirspazierhöfe müssen so angelegt werden, dass weder die Gefangenen darin sich untereinander sehen, noch von denjenigen in den Zellen gesehen werden können, auch sonst keinerlei gegenseitige Verbindung möglich ist. Sie sind daher gewöhnlich vor den freien Giebeln der Zellenflügel, zuweilen auch zwischen letzteren gruppenweise so angeordnet, dass die Grundfläche derselben je einen Kreissektor bildet und die Gesamtzahl der letzteren sich zu vollen, halben oder Viertel-Kreisen zusammensetzt. Im Mittelpunkte ist ein geschützter Beobachtungsstand oder Raum des Aufsehers angebracht. Die Länge der durch 2,5—3 m hohe Mauern getrennten Einzelhöfe beträgt etwa 15 m, die Breite der äusseren Schmalseite, die ebenso wie die innere Schmalseite mit 1,6—2,0 m hohen eisernen Gittern mit Gitterthüren abgeschlossen wird, etwa 5,5—6 m. Die Gitter werden etwas von den Enden der Scheidemauern zurückgesetzt, um die Gefangenen sicher von einander abzuschliessen. Zum

Schutz der letzteren gegen Regen werden die äusseren Enden der Höfe in einer Breite von 2<sup>m</sup> überdacht oder sonstige kleine Schutzdächer an den Scheidemauern angebracht.

In Fig. 128 ist die Anlage eines Isolirspazierhofes im alten **Zentralgefängnis zu Fuhlsbüttel** dargestellt, dessen Beobachtungsraum sich unmittelbar an den Giebel des Zellenflügels anlehnt und vom Erdgeschoss des letzteren zugänglich ist.



Die Spazierhöfe des **Brüsseler Gefängnisses** bilden nach Fig. 18, Seite 357, eine volle Kreisfläche und sind nach Fig. 129 an beiden Schmalseiten mit Schutzdächern versehen.

In Schweden werden die Isolirspazierhöfe nach den in Fig. 130 und 131 dargestellten Normalien hergestellt, wobei die Gitter aus Holz bestehen.

Eine eigenartige Anordnung und Ausführung haben nach Fig. 132 die Spazierhöfe in dem **Gefängnis zu Fresnes-les-Rungis** erhalten. Diese sind 5<sup>m</sup> breit und 9<sup>m</sup> lang und von drei Seiten mit Mauern,

an der vierten, äusseren Schmalseite mit einem Eisengitter umschlossen. Die Höfe, welche in geraden Reihen vor den Langseiten der Zellenflügel, in einem Abstand von etwa 6<sup>m</sup> von letzteren, liegen, werden überwacht von einem hochliegenden Galeriegang, der vor den Höfen entlang läuft und von dem Gefängnis durch einen bedeckten Gang, sowie durch eine Treppe für die Aufseher zugänglich ist. Der hintere Theil des Hofes ist in einer Breite von 2<sup>m</sup>

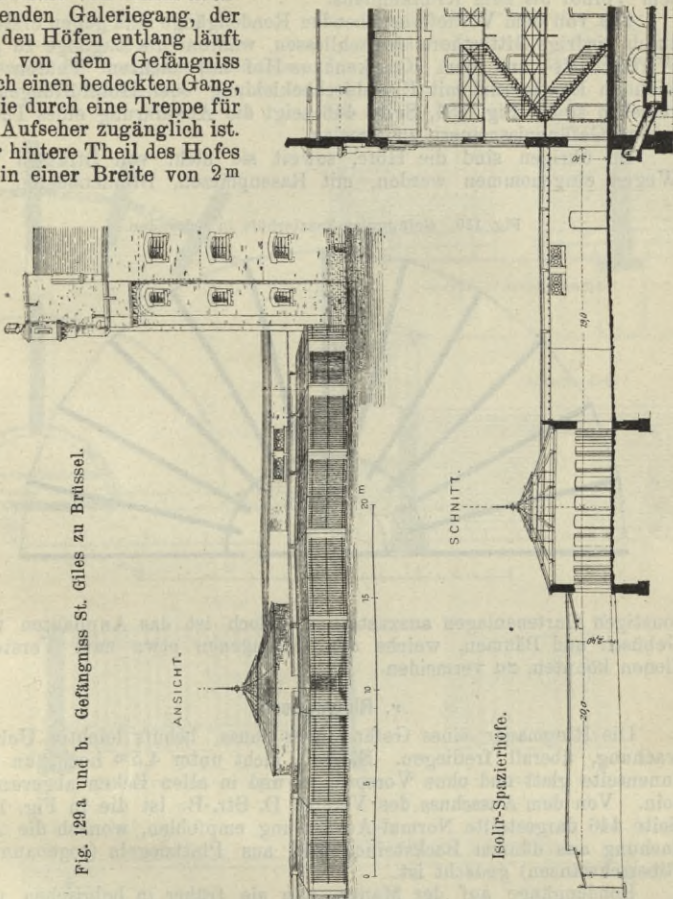


Fig. 129 a und b. Gefängnis St. Giles zu Brüssel.

mit einem Schutzdach und mit einem Steinsitz zum Ausruhen versehen.

Oft sind auch die Einzel-spazierhöfe in geschlossener Kreisform mit einem mittleren Beobachtungsturm (Fig. 22, Seite 360). Erstere Höfe verengen sich nach Beobachtungsräumen, die mit der Mittelhalle in Verbindung stehen, letztere nach Zentralpunkten in den Ecken des Gefängnisshofes.

zwischen den Gefängnisflügeln angeordnet.

Eigenartig ist ferner noch die Anlage dieser Höfe bei dem Zellengefängnis zu Termonde (Fig. 133), sowie bei dem Gefängnis zu

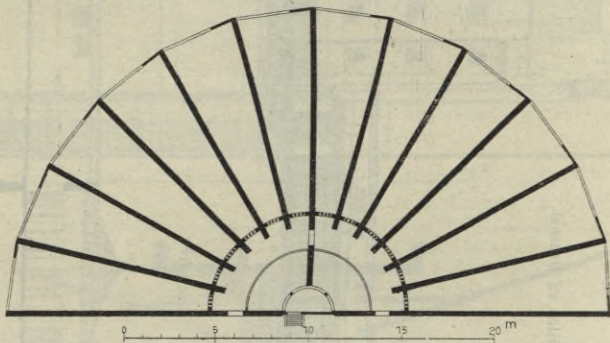
#### μ. Gefängnisshöfe.

Der Vorhof des Gefängnisses, sowie der Wirthschaftshof sind vollständig zu pflastern oder zu asphaltiren, desgleichen die Zufahrt von dem Vorhof bis zum Krankenhaus.

Die von dem Vorhof ausgehenden Rondengänge sind gegen ersteren durch niedrige Gitterthore abzuschliessen, während die Zugänge zu dem Wirthschafts- und dem Krankenhaus-Hof mit dichten Thüren aus leichtem Eisengerüst mit Eisenblechbekleidung oder Holzfüllungen zu versehen sind. Fig. 134, Seite 446 zeigt die Ausführung eines Thores in den Gefängnismauern zu Breslau.

Im übrigen sind die Höfe, soweit sie nicht von Strassen und Wegen eingenommen werden, mit Rasenplätzen, Blumenbeeten und

Fig. 130. Gefängnis-Spazierhöfe in Schweden.



sonstigen Gartenanlagen auszustatten, jedoch ist das Anpflanzen von Gebüsch und Bäumen, welche den Gefangenen etwa zum Versteck dienen könnten, zu vermeiden.

#### ν. Ringmauern.

Die Ringmauer eines Gefängnisses muss, behufs leichter Ueberwachung, überall freiliegen. Sie soll nicht unter 4,5<sup>m</sup> hoch, an der Innenseite glatt und ohne Vorsprünge und in allen Ecken abgerundet sein. Von dem Ausschuss des Vereins D. Str.-B. ist die in Fig. 135, Seite 446 dargestellte Normal-Ausführung empfohlen, wonach die Abdachung aus dünnen Backsteinen oder aus Plattendachziegeln (sogenannten Biberschwänzen) gedacht ist.

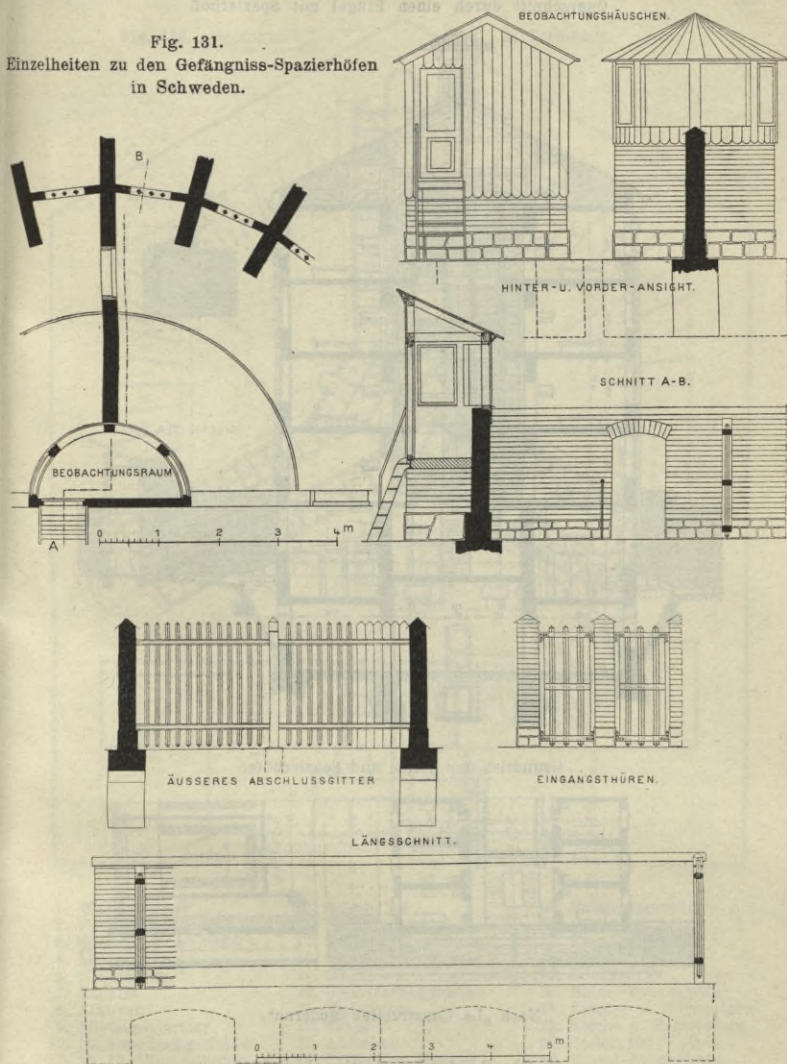
Rondengänge auf der Mauer, wie sie früher in belgischen und auch in deutschen Gefängnissen (Bruchsal) ausgeführt worden sind, erfordern sehr hohe Baukosten und sind auch nicht empfehlenswerth.

In Schweden, wo der Holzbau in allen Theilen des Gefängnisses viel umfangreicher angewandt wird, als in anderen Ländern, werden die Gefängnisse vielfach mit Holzwänden nach der in Fig. 136 dargestellten Normal-Ausführung eingefriedigt, welche nicht die Sicherheit einer massiven Mauer bietet, aber wesentlich geringere Baukosten erfordert.

Da, wo aus irgend welchen zwingenden Gründen innere Umfriedigungsmauern des Wirthschafts- oder Krankenhaus-Hofes sowohl mit diesen Gebäuden, als auch mit der äusseren Ringmauer in Zusammenhang stehen und daher einen Fluchtverdacht aus den genannten Gebäuden

begünstigen können, sind Anordnungen empfehlenswerth, wie man sie z. B. in dem alten Gefängnis zu Fuhlsbüttel und in Herford getroffen hat. Hier sind kleine runde Thürmchen von 1<sup>m</sup> Durchmesser und

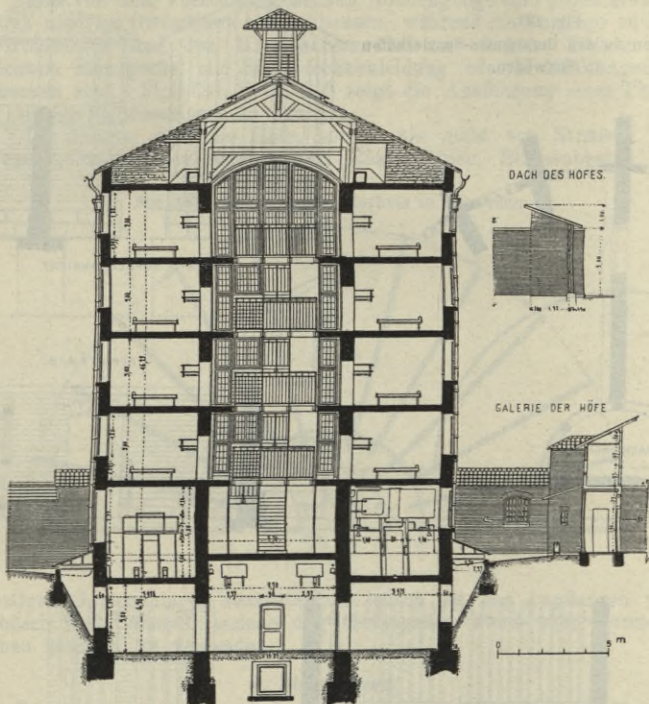
Fig. 131.  
Einzelheiten zu den Gefängnis-Spazierhöfen  
in Schweden.



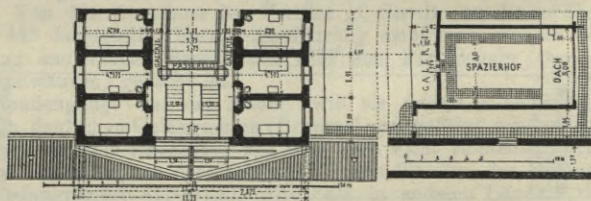
2<sup>m</sup> Höhe nach Fig. 137 auf die inneren Mauern aufgesetzt, um eine Erreichung der äusseren Ringmauer unmöglich zu machen. Besser ist es jedenfalls, keinerlei Bauteile an die Ringmauer anstossen zu lassen.

Aus Fig. 137 geht gleichzeitig die Ausführung der Gefängnismauern des Fuhrsbütteler Gefängnisses hervor.

Fig. 132. Gefängnis zu Fresnes-les-Rungis.  
Querschnitt durch einen Flügel mit Spazierhof.



Grundriss der Zellen und Spazierhöfe.



Nach „La Construction Moderne“.

### 5. Die Speise- und Waschküche.

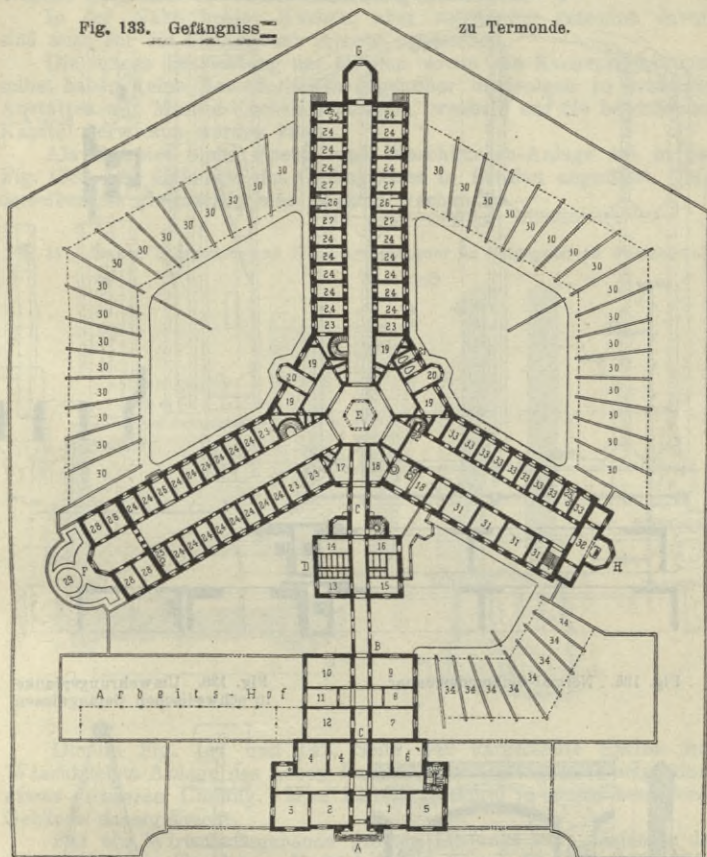
In den grösseren Gefängnissen werden fast ausschliesslich die Speise- und Waschküche in besonderen Gebäuden innerhalb des Wirtschaftshofes untergebracht, aber so zusammengelegt, dass sie zwar durch eine Mauer vollständig gegen einander abgeschlossen sind,



aber einen gemeinsamen, grossen, zentral gelegenen Schornstein besitzen, an welchem sämtliche Kocheinrichtungen sich befinden. Damit die in der Speise- und Waschküche angestellten Aufseher sich in der

Fig. 133. Gefängnis

zu Termonde.



- |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Wachtzimmer           | 12. Geistlicher          | 25. Reinigungszellen     |
| 2. Portier               | 14, 16. Sprechzellen     | 26. Gänge                |
| 3. Speisez. d. Aufseher  | 17. Schlafz. d. Aufseher | 27. Krankenzellen        |
| 4. Lehrerzimmer          | 18. Küche                | 28. Zellen               |
| 5, 6. Direktor           | 19. Magazin              | 29. Spazierhöfe          |
| 7. Kanzlei               | 20. Beobachtungsräume    | 30. Einzel-Spazierhöfe   |
| 8. Alkoven               | 21. Badezellen           | 31. Zimmer d. Schwestern |
| 9. Sitzungszimmer        | 22. Treppe               | 32. Kirche d. Schwestern |
| 10. Untersuchungsrichter | 23. Aufseher             | 33. Zellen für Weiber    |
| 10, 13, 15. Wartezimmer  | 24. Zellen für Männer    | 34. Einzel-Spazierhöfe.  |

Beaufsichtigung der Gefangenen erforderlichenfalls gegenseitig vertreten können, werden in der Trennungswand feste, eiserne Fenster angebracht.

Die Grösse der Küchenräume richtet sich nach der Zahl der Gefangenen, indessen genügt für 500 Gefangene eine Fläche von etwa 6 m Breite und 10–12 m Länge für jede Küche.

Fig. 134. Thor in den Gefängnismauern in Breslau.

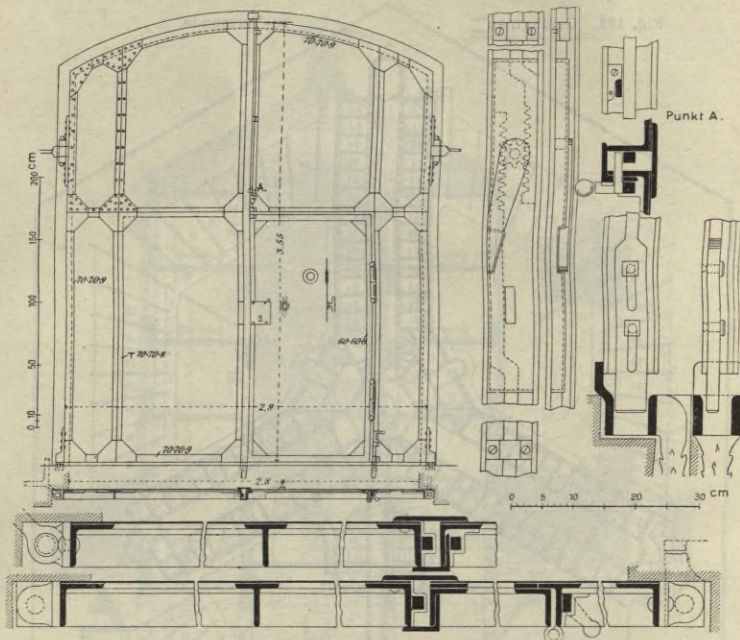


Fig. 135. Normal-Gefängnismauer.

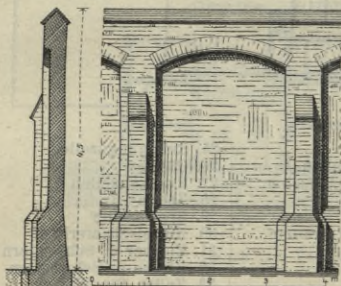
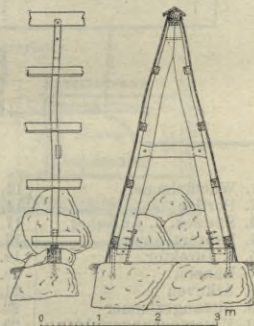


Fig. 136. Umwehrungsplanke in schwedischen Gefängnissen.



An Nebenräumen sind erforderlich für die Speiseküche: eine oder mehrere Speisekammern, eine Brodschneidestube, Vorraths- und Magazinräume für Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Kohlen und dergl.; für die Waschküche: Räume für schmutzige Wäsche. Ein Schnelltrocken-

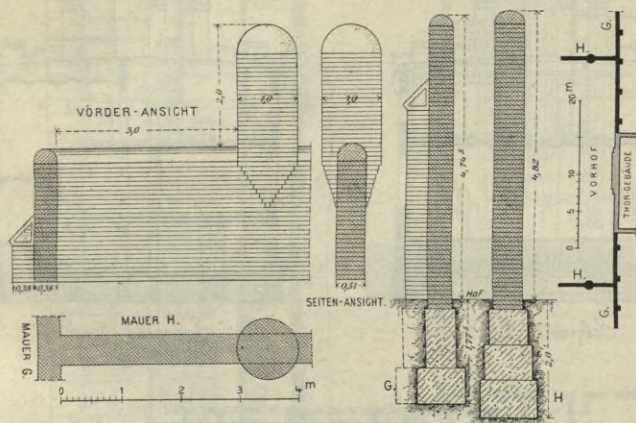
Apparat wird am besten auf dem Dachboden aufgestellt, wo auch eine Rollkammer und gegebenenfalls noch sonstige Trockenräume eingerichtet werden können. Die für den Schnelltrockenapparat erforderliche Luftheizung wird von der Waschküche aus bedient. Zur Beförderung der Wäsche nach dem Boden ist ein Aufzug anzulegen.

In der Nähe beider Küchen, aber vollständig getrennt davon, sind auch für die Gefangenen Aborte vorzusehen.

Die innere Einrichtung der Küchen sowie die Kochvorrichtungen selbst haben keine Besonderheiten gegenüber denjenigen in sonstigen Anstalten mit Massen-Kocheinrichtungen, weshalb auf die betreffenden Kapitel verwiesen werden kann.

Als Beispiel einer Speise- und Waschküchen-Anlage sei in den Fig. 138–140 diejenige des Gefängnisses in Breslau angeführt. Mit derselben ist gleichzeitig eine Bäckerei verbunden.

Fig. 137. Mauer-Thürmchen und Umwehrungsmauer im Gefängnis zu Fuhlsbüttel.



Die in Fig. 141 und 142, Seite 449 dargestellte Speise- und Waschküchen-Anlage des neuen Fuhlsbütteler Gefängnisses zeigt einen etwas grösseren Umfang. Hier ist die Bäckerei in einem besonderen Gebäude untergebracht.

Für ein Wirtschaftsgebäude grossen Umfangs kann dasjenige des Gefängnisses in Tegel zum Vorbild dienen (vergl. Fig. 30, Seite 375).

#### o. Arbeitsschuppen und sonstige Nebenbaulichkeiten.

Die für ein grösseres Gefängnis erforderlichen Werkstätten und Lagerschuppen sind in einfachster Weise, immerhin aber so zu erbauen, dass die Sicherheit der Gefangenen vollständig gewährleistet ist. Die Fenster sind daher ebenfalls zu vergittern.

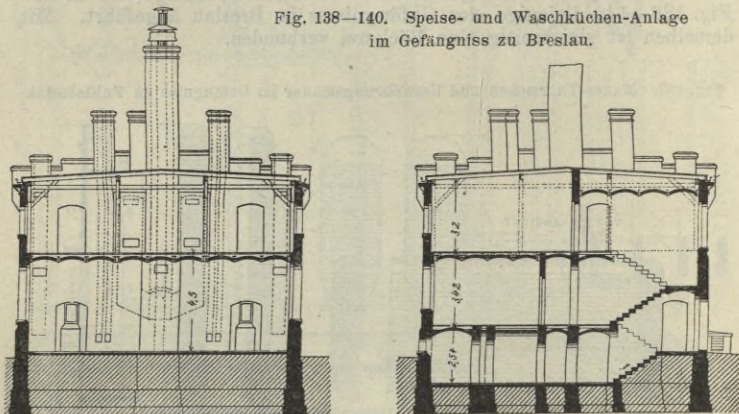
Die Schuppen erhalten zwei Geschosse, deren lichte Höhen auf 2,5 m bemessen werden kann. An Fläche ist je nach der Beschäftigungsweise der Gefangenen etwa 3–4 qm für 1 Kopf erforderlich. Der Bedarf an derartigen Räumlichkeiten richtet sich nach der Zahl der Gefangenen und der Art der Beschäftigung derselben, jedoch sollten in Betracht der vielen und umfangreichen Arbeitsbetriebe die Räume für Lager-

zwecke im Wirtschaftshof nicht zu knapp bemessen werden, zumal solche im Hauptgebäude grundsätzlich nicht vorgesehen werden.

Je nach der Grösse des Gefängnisses und den örtlichen Erfordernissen können noch weitere Baulichkeiten, wie die Anlage eines Eiskellers, eines Pumpenhauses, eines Wasserthurmes, desgleichen Remisen, Stallungen, Zentesimalwaage usw. nothwendig werden.

Maschinelle Einrichtungen sind in einem Gefängniss möglichst zu vermeiden mit Rücksicht darauf, dass ein Uebermaass von Arbeitskräften vorhanden ist, für die im Interesse einer guten Zucht Arbeitsgelegenheit geschaffen werden muss, ohne indessen der freien Arbeit einen unerwünschten Wettbewerb zu bereiten.

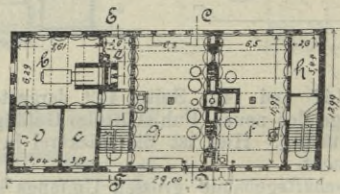
Fig. 138—140. Speise- und Waschküchen-Anlage im Gefängniss zu Breslau.



Schnitt C-D.

Schnitt E-F.

- b. Bäckerei
- c. Brotkammer
- d. Mehlkammer
- e. Heizraum



- f. Waschküche
- g. Speiseküche
- h. Schmutzige Wäsche.

## II. Das Krankenhaus.

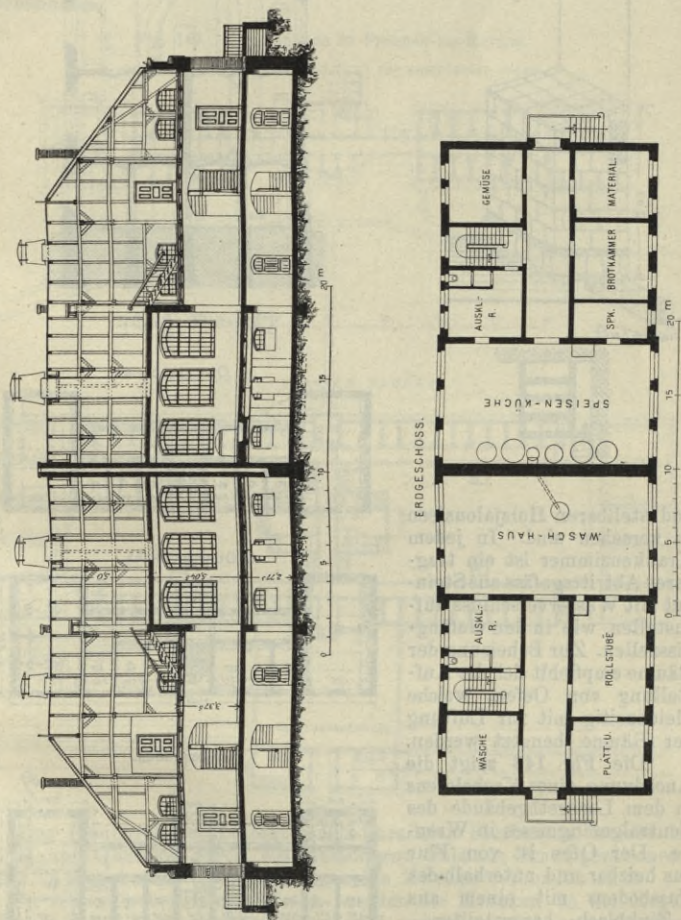
Die Grösse des Krankenhauses ist für etwa 70/0 der Belegstärke des Gefängnisses zu bemessen;  $\frac{1}{3}$  der Kranken ist in Einzel-Krankenzellen von je 30—40 cbm Rauminhalt, — darunter zwei Tobzellen — die übrigen  $\frac{2}{3}$  in gemeinsamen Krankenzimmern mit 3—5 Betten und mindestens 25 cbm Luftraum auf ein Bett unterzubringen. Ausser den üblichen Nebenräumen — Badezimmer, Theeküche, Spülzelle und Abort — ist noch ein Raum für den Arzt und die Apotheke und für jedes Geschoss ein Aufseherzimmer erforderlich.

Das Krankenhaus ist mit Längsflur zu errichten, möglichst nur mit einem Eingang. Wird das Gebäude unterkellert, so

ist in dem Kellergeschoss eine Krätzzelle, eine kleine Waschküche, ein Desinfektionsraum und ein Kohlenmagazin, jedoch keine Küche für Krankenkost vorzusehen.

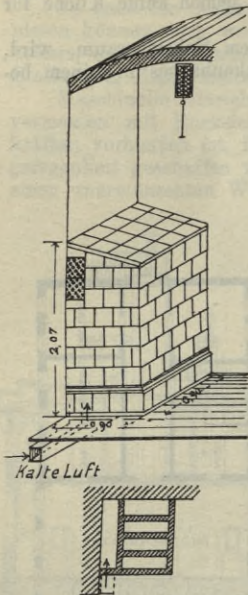
Die Leichenkammer, verbunden mit einem Sektionsraum, wird, wenn thunlich, am besten ausserhalb des Krankenhauses in einem besonderen Bau untergebracht.

Fig. 141 u. 142. Speise- und Waschküchen-Anlage im Gefängniss zu Fuhsbüttel.



Für die bauliche Gestaltung des Krankenhauses sind im allgemeinen dieselben Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie bei Krankenhäusern überhaupt, sodass in dieser Beziehung auf das betreffende Kapitel verwiesen werden kann.

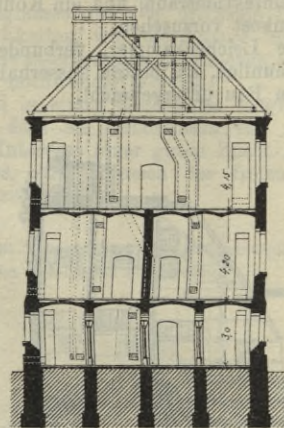
Als Besonderheiten für die Gefängniss-Krankbauten sind nur zu erwähnen, dass die Fenster aller Krankenzimmer mit eisernen Gittern

Fig. 143. Kachelofen  
im Lazarethgebäude in Wronke.

und stellbaren Holzjalousieen zu versehen sind. In jedem Krankenzimmer ist ein tragbares Abtrittgefäß aus Steingut mit Wasserverschluss aufzustellen, wie in den Gefängniszellen. Zur Beheizung der Räume empfiehlt sich die Aufstellung von Oefen, welche gleichzeitig mit zur Lüftung der Räume benutzt werden.

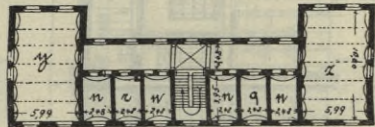
Die Fig. 143 zeigt die Anordnung eines Kachelofens in dem Lazarethgebäude des Zentralgefängnisses in Wronke. Der Ofen ist vom Flur aus heizbar und unterhalb des Fussbodens mit einem aus Zinkblech hergestellten Frischluft-Zuführungskanal verbunden.

Die in den Fig. 144-147 dargestellten Grundrisse und Schnitt des Krankenhauses des Gefängnisses in Breslau ist im allgemeinen als ein

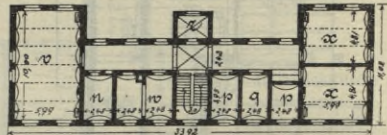
Fig. 144-147. Krankenhaus im Gefängnis  
zu Breslau.

Schnitt G-J.

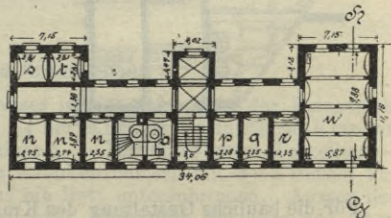
## II. Obergeschoss.



## I. Obergeschoss.



## Erdgeschoss.



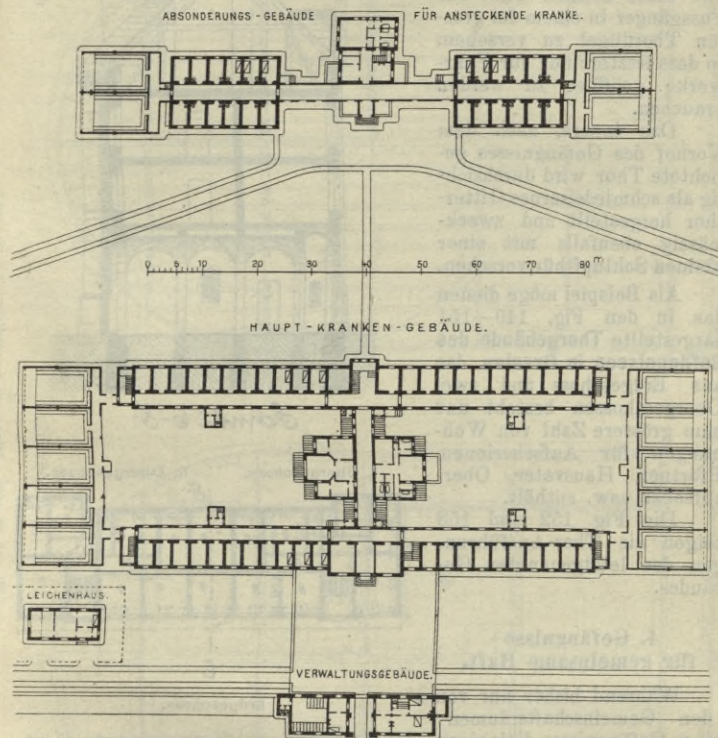
n, p, x. Krankenzimmer.  
o. Heizraum.  
q. Spülzelle.  
r. Aufseher.  
s. Leichenkammer.

t. Desinfektor.  
u. Arbeitsraum.  
v, y. Zimmer für Irre.  
w. Arzt und Apotheke.  
z. Schlafzimmer.

Typus dieser Gebäude in den neueren preussischen Gefängnissen anzusehen.

Eine Krankenhausanlage vom grossem Umfange ist nach Fig. 148 in dem Gefängnis zu Fresnes-les-Rungis hergestellt. Sie besteht aus einem besonderen kleinen Verwaltungsgebäude, einem I förmig gestalteten Hauptgebäude mit rund 80 Zellen für nicht ansteckende und einer Isolir-Abtheilung für 24 ansteckende Kranke, ferner aus einem Leichenhaus.

Fig. 148. Krankenhaus in Fresnes-les-Rungis.



Das Hauptgebäude besteht aus 2 parallelen Flurbauten, welche in der Haupt-Queraxe durch ein besonderes Gebäude für Operationen, Bäder, Apotheke und sonstige allgemeine Zwecke verbunden sind.

In schwedischen Gefängnissen werden die Kranken in der Regel in ihren Zellen behandelt und nur bei schweren und ansteckenden Krankheiten nach den hierfür besonders eingerichteten Krankenzimmern im Verwaltungsflügel überführt. Besondere Krankenhäuser bestehen bei den Provinzialgefängnissen nicht.

#### q. Das Thorgebäude.

Bei der Errichtung des Thorgebäudes, mit dem oft Wohnungen für den Direktor und sonstige Beamte, desgleichen auch Magazin- und

Verwaltungsräume verbunden werden, muss vor allem der Zugang zu dem Gefängniss dadurch gesichert werden, dass die Räume für eine grössere oder kleinere Militärwache und für den Pfortner unmittelbar an der Einfahrt angeordnet werden. Letztere muss durch zwei Thore abschliessbar sein, von denen eines stets geschlossen gehalten wird. Das äussere Thor ist undurchsichtig aus Holz oder Eisen zu gestalten und mit einer kleinen Thür für Fussgänger in einem der grossen Thorflügel zu versehen, so dass letztere nur für Fuhrwerke geöffnet zu werden brauchen.

Das innere, nach dem Vorhof des Gefängnisses gerichtete Thor wird durchsichtig als schmiedeisernes Gitterthor hergestellt und zweckmässig ebenfalls mit einer kleinen Schlupfthür versehen.

Als Beispiel möge dienen das in den Fig. 149—151 dargestellte **Thorgebäude des Gefängnisses in Breslau**, das aus Erdgeschoss und zwei Obergeschossen besteht und eine grössere Zahl von Wohnungen für Aufseherinnen, Pfortner, Hausvater, Oberaufseher usw. enthält.

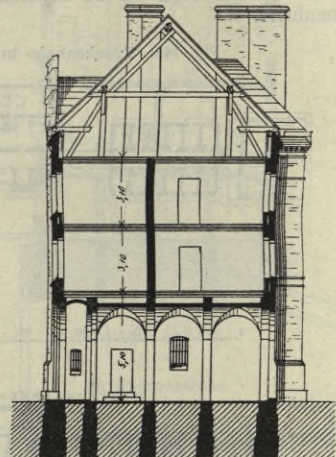
Die Fig. 152 und 153 zeigen die Thor-Ausführungen des letztgenannten Gebäudes.

#### 4. Gefängnisse für gemeinsame Haft.

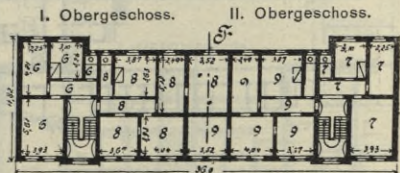
Während bisher nur von den Gemeinschaftsräumen eines Gefängnisses diejenigen Arbeitsräume behandelt worden sind, welche in jedem Gefängniss vorgesehen werden müssen für diejenigen Gefangenen, die für eine Einzelhaft nicht tauglich sind, so sollen im Nachstehenden die Einrichtungen der Gemeinschaftsräume in Gefängnissen mit gemischtem Haftsystem erörtert werden.

Die Gefangenen verbüssen hier ihre Strafe anfangs in Einzelhaft, später werden sie am Tage in Gemeinschaftshaft, sei es klassenweis oder unterschiedslos, beschäftigt und nachts in Einzel-Schlafzellen oder in Schlafkojen in gemeinschaftlichen Schlafsälen getrennt. Es sind also

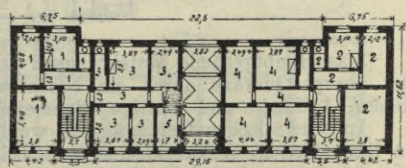
Fig. 149—151.  
Thorgebäude des Gefängnisses in Breslau.



Schnitt 6-5'



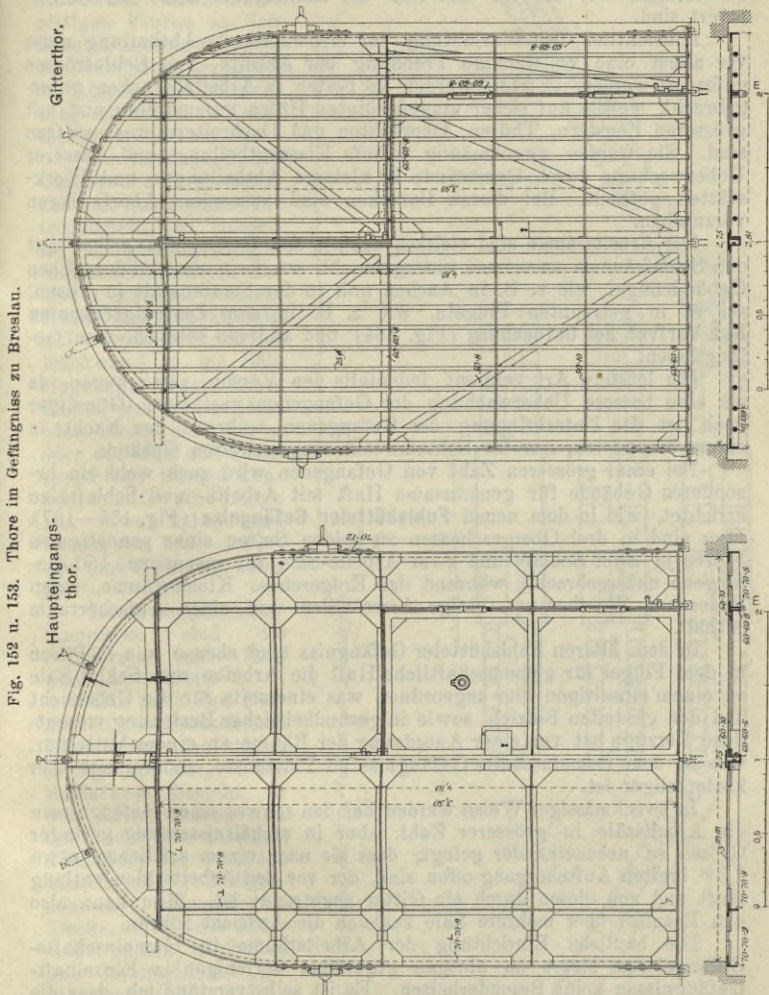
Erdgeschoss.





gewissermaassen zwei verschiedene Gefängnisse unter einer Verwaltung vereinigt.

Da der Gefängnisdienst beider Haftarten ganz verschieden ist und daher für die Einzel- wie für die Gemeinschafts-Haft je ein be-



sonders geschultes Aufsichtspersonal erfordert, so ist es nicht zweckmässig, beide Haftsysteme in einem gemeinschaftlichen Gebäude zu vereinigen. Es empfiehlt sich vielmehr, im Interesse eines ungestörten, übersichtlichen und gut zu überwachenden Betriebes, für beide Haftarten vollständig gesonderte Gebäude und zwar innerhalb besonders

eingefriedigter Gefängnisshöfe zu errichten, wie dies z. B. in dem Strafgefängnis zu Plötzensee geschehen ist. Hierbei sind die allen Gefängnisbauten gemeinsam dienenden Gebäude für die Verwaltung und Wirthschaft bei der Abtheilung für Gemeinschaftshaft vorzusehen.

Die Abtheilung für Einzelhaft ist nach denselben Grundsätzen zu erbauen, wie sie für den Bau der Zellengefängnisse bereits erörtert sind.

Hinsichtlich der Einrichtung der Gemeinschafts-Abtheilung muss vor allem eine vollständige Trennung der Arbeits- und Schlafräume gefordert werden. Erstere werden am besten in Arbeitsbaracken untergebracht, welche auf sicher eingefriedigten Höfen aufzustellen und mit grösseren Fenstern, Thüren, Oberlichten und Dachreitern auszustatten sind. Sie werden zweckmässig behufs Klassentheilung und besserer Ueberwachung durch Querwände in kleinere Abtheilungen und Werkstätten getheilt. Bei diesen Baracken sind ausserdem Abortanlagen vorzusehen.

Die Arbeitsräume sind vielfach auch in dem Gefängnisse selbst, mit den Schlafräumen zusammen untergebracht, sei es in ein und demselben Gebäudeflügel, wie z. B. in Aachen und in der Strafanstalt in Pilsen, sei es in getrennten Flügeln, wie z. B. in dem **Zentralgefängnis Nya-Varfvet bei Gothenburg** (Fig. 154) und anderen schwedischen Gefängnissen.

Die letztere Art verdient jedenfalls den Vorzug vor ersteren, da sie eine bessere Ueberwachung der Gefangenen gestattet. Günstiger noch ist die Unterbringung der Gefangenen während der Nacht in einem besonderen, nur für Schlafzwecke eingerichteten Gebäude.

Bei einer grösseren Zahl von Gefangenen wird auch wohl ein besonderes Gebäude für gemeinsame Haft mit Arbeits- und Schlafräumen errichtet, wie in dem neuen **Fuhlsbütteler Gefängnis** (Fig. 155—157). Hier sind in drei Obergeschossen zu beiden Seiten eines panoptischen Flures je zwei Schlaf- und zwei Arbeits-Säle für zusammen 156 Gefangene untergebracht, während das Erdgeschoss Kleiderräume, einen Baderaum, Wäscheraum, einige Arrestzellen und einen Aufseherraum enthält.

In dem älteren Fuhlsbütteler Gefängnis sind ebenso wie in Pilsen in dem Flügel für gemeinschaftliche Haft die Arbeits- und Schlaf-Säle an einem einseitigen Flur angeordnet, was einerseits für die Uebersicht und den gesamten Betrieb, sowie in gesundheitlicher Beziehung wesentliche Vorzüge hat vor einer Anordnung der Räume an einem Mittelflur, wie in dem Gemeinschafts-Gefängnis zu Plötzensee, andererseits aber kostspieliger ist.

In zweckmässiger Weise werden bei den schwedischen Gefängnissen die Arbeitssäle in grösserer Zahl, aber in verhältnissmässig geringer Grösse so nebeneinander gelegt, dass sie nach einem seitlichen, etwa 1,5<sup>m</sup> breiten Aufsehergang offen sind, der vor den Arbeitssälen entlang läuft und von diesen durch ein Gitter abgetrennt ist. Hier kann also ein Beamter über mehrere Säle zugleich die Aufsicht führen.

Die bauliche Einrichtung der Arbeitsräume in Gemeinschafts-Gefängnissen bietet im übrigen gegenüber derjenigen in Einzelhaft-Gefängnissen keine Besonderheiten. Es ist selbstverständlich, dass die Fenster grösser und zwar wie in gewöhnlichen Wohnräumen herzustellen und mit Eisengittern zu versehen sind.

Für die Trennung der Gefangenen bei Nacht bestehen zwei Arten. Die beste Trennung ist diejenige in gemauerten Einzel-Schlafzellen, für deren Anordnung das System des panoptischen Zellenflügels am empfehlenswerthesten ist.

In dem Gefängniß zu Aachen (Fig. 9 u. 10, Seite 350) und in den schwedischen Gefängnissen sind die Nacht-Isolirzellen in zwei Reihen mit gemeinschaftlicher Rückwand und beiderseitigen Fluren an den Fronten entlang angeordnet, was jedoch bezüglich der Lüftung und Beleuchtung mit manchen Nachttheilen verbunden ist.

Werden dagegen die Gefangenen in grösserer Zahl in Schlafsälen untergebracht, so müssen sie wenigstens in sogenannten Schlafkojen oder Boxes getrennt werden, die meistens doppelreihig mit gemeinschaftlicher Rückwand in die Säle eingebaut werden. Diese Kojen, welche aus Holz oder besser aus Eisen, oder aus Holz und Eisen hergestellt werden können, erhalten eine Länge von etwa 2,0 m, eine Breite von 1,20—1,50 m und eine Höhe von etwa 2,0 m.

In schwedischen Gefängnissen sind die Schlafkojen 2,50 m lang und 1,50 m breit.

Die nach den Normalien des Preussischen Ministeriums des Inneren in Fig. 158 dargestellte Schlafkoje besteht in den Seitenwänden und der Rückwand, zumtheil auch in der Thürwand, aus Eisenblech in  $\perp$  Eisenrahmen, während die Decke, sowie der obere und untere Thürtheil mit Drahtgeflecht geschlossen sind.

Die Fig. 159 zeigt die Anordnung der Schlafkojen in dem alten Fuhlsbütteler Gefängniß, bei denen die Seitenwände und die Rückwand aus Wellblech mit Asphaltüberzug, die vordere Seite

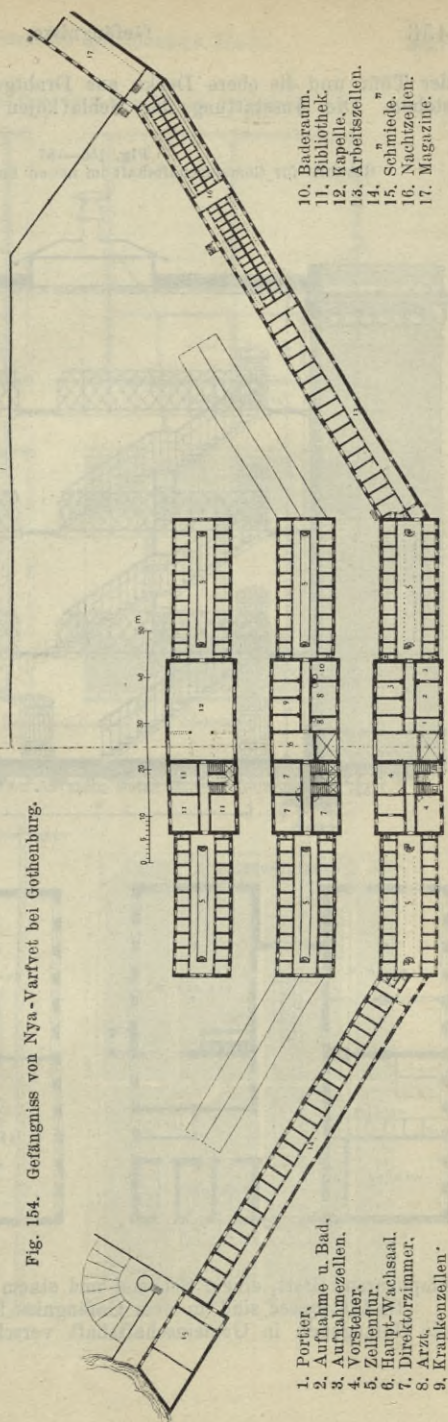
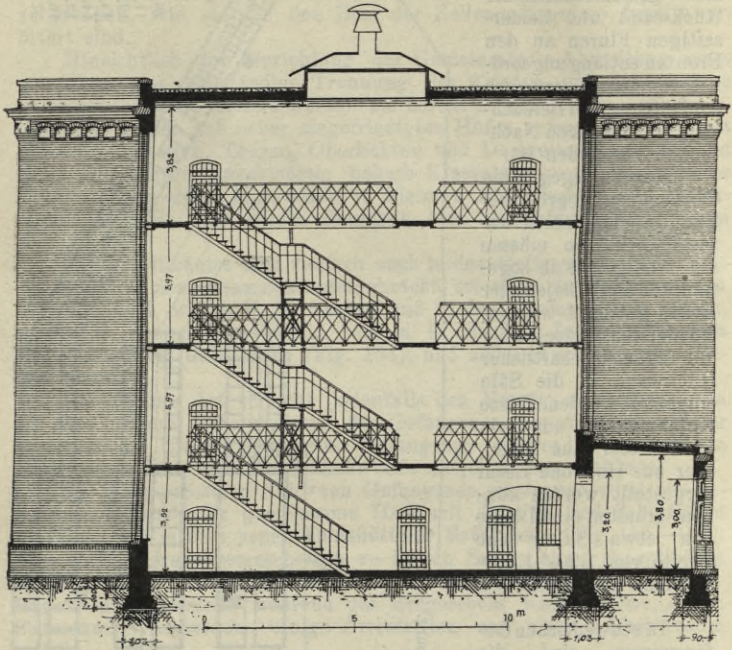


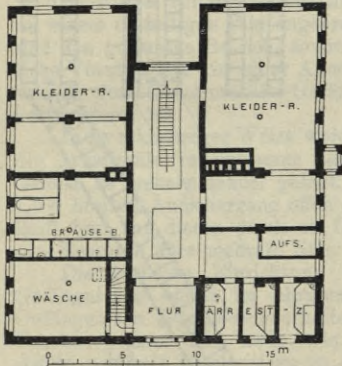
Fig. 154. Gefängniß von Nya-Varfvet bei Gothenburg.

der Thür und die obere Decke aus Drahtgeflecht in Eisenrahmen bestehen. Die Ausstattung der Schlafkojen besteht aus einem (auf-

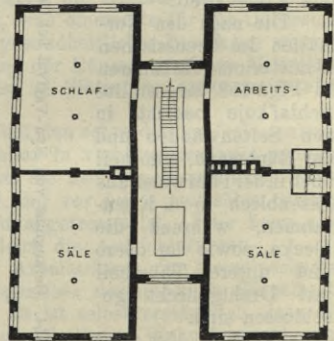
Fig. 155—157  
Gebäude für Gemeinschaftshaft im neuen Fuhsbütteler Gefängnis.



ERDGESCHOSS.



1. U. 2. OBERGESCHOSS.



klappbarem) Bett, einem Schemel und einem Nachtgeschirr.

In Plötzensee sind in dem Gefängnis für gemischtes System für die Gefangenen in Gemeinschaftshaft verschiedene Arten von Schlaf-

Fig. 158. Schlafkoje nach den preuss. Normalien.

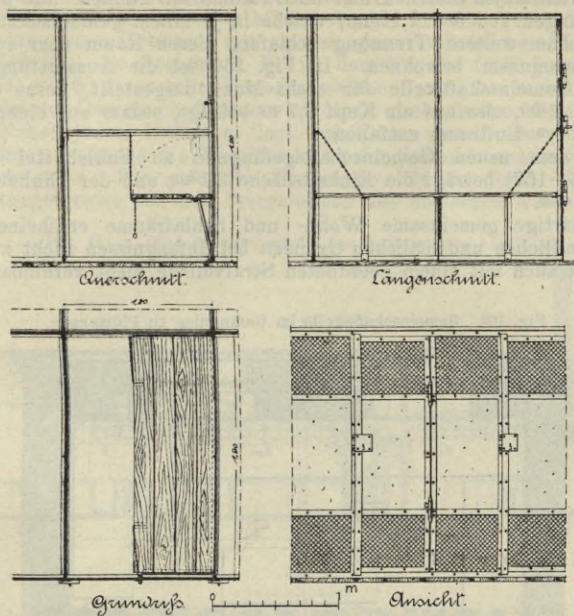
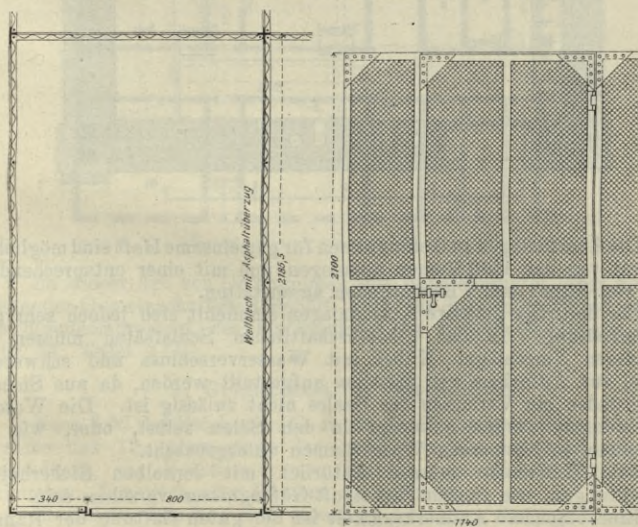


Fig. 159. Schlafkojen im alten Fuhlsbütteler Gefängnis.

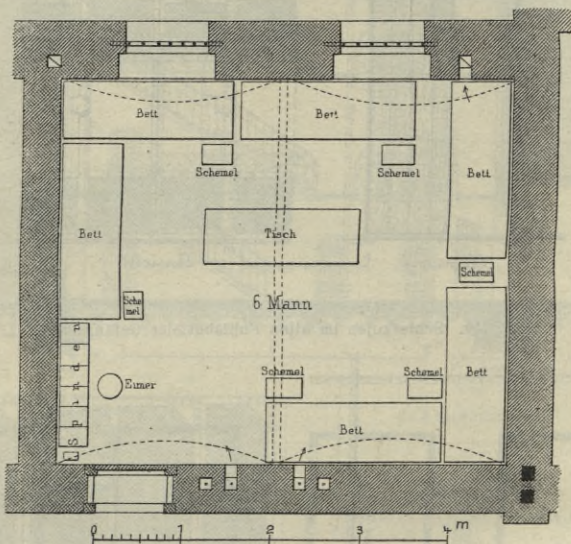


sälen eingerichtet worden. Neben gemeinschaftlichen Schlafsälen mit eingebauten Kojen bestehen hier auch Räume für kleinere und grössere Abtheilungen von 6—11 Mann, welche in je einem gemeinschaftlichen Raum ohne weitere Trennung schlafen, diesen Raum aber auch bei Tage gemeinsam bewohnen. In Fig. 160 ist die Ausstattung einer solchen Gemeinschaftszelle für sechs Mann dargestellt, deren Grundfläche 22,2 qm, also auf ein Kopf 3,7 qm beträgt, sodass auf einen Kopf etwa 12 cbm Luftraum entfallen.

In dem neuen Gemeinschaftsgefängniss zu Fuhlsbüttel (vergl. Fig. 155—157) beträgt die Einheitsfläche 3,1 qm und der Einheitsraum rd. 11,5 cbm.

Derartige gemeinsame Wohn- und Schlafräume erscheinen aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen bei Gefängnissen nicht zulässig und sind auch mit einem geordneten Strafvollzug nicht vereinbar.

Fig. 160. Gemeinschaftszelle im Gefängniss zu Plötzensee.



Die Abortanlagen in Gefängnissen für gemeinsame Haft sind möglichst entfernt von den Hafträumen anzulegen und mit einer entsprechenden Zahl von Sitzen und Pissoirständen auszustatten.

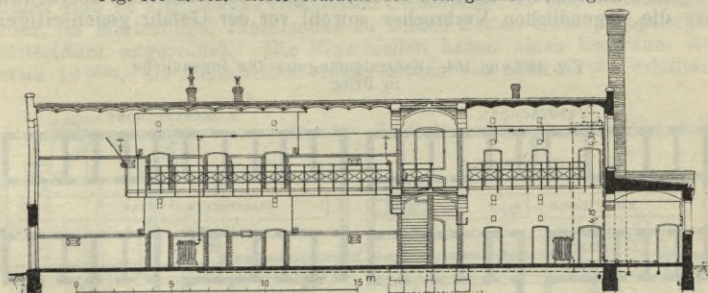
Für derartige grössere Abortanlagen empfiehlt sich jedoch sehr die Wasserspülung. In den gemeinschaftlichen Schlafsälen müssen in besonderen Verschlagen Kübel mit Wasserverschluss und schwerem Deckel zur Aufnahme von Fäkalien aufgestellt werden, da aus Sicherheitsgründen ein Verlassen des Saales nicht zulässig ist. Die Wascheinrichtungen werden entweder in den Sälen selbst, oder, wie in Plötzensee, in besonderen Waschräumen untergebracht.

Alle Hafträume müssen natürlich mit denselben Sicherheits-Einrichtungen, wie in den Einzelhaft-Gefängnissen versehen sein.

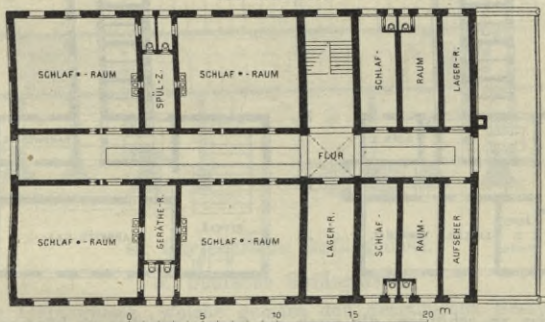
Eine besondere Aufmerksamkeit ist der guten Lüftung der Räume zu widmen durch Anlage von Abluftschächten in den Mauern u. dergl.

In den Gefängnissen grosser Städte, wo leicht durch Massenverhaftungen eine zeitweise Ueberfüllung der Gefängnisräume eintreten kann, wird für derartige Nothfälle oft eine Aushilfe geschaffen durch Errichtung eines Gebäudes mit grossen, gemeinschaftlichen Wohn- und Schlaf-Sälen. So besteht z. B. in dem Tegeler Gefängnis die in Fig. 161 u. 162 dargestellte Baracke, welche in zwei Geschossen grössere und kleinere Gemeinschaftsräume an einem panoptischen Mittelflur enthält. Neben jedem Haftraum liegt, von diesem unmittelbar zugänglich, ein Kloset, während die Waschtische in den Schlafräumen selbst untergebracht sind. Die grösseren Hafträume können durch kleine Beobachtungsfenster von den Flurgalerien aus übersehen werden.

Fig. 161 u. 162. Reservebaracke des Gefängnisses bei Tegel.



OBERGESCHOSS.



Zu dieser Art von Gefängnissen mit unbeschränkter, aber vorübergehender Gemeinschaftshaft gehört auch das bereits erwähnte quartier de désencombrement des Gefängnisses zu Fresnes-les-Rungis (vergl. Fig. 34, Tafel XIV).

### 5. Gefängnisse für Jugendliche.

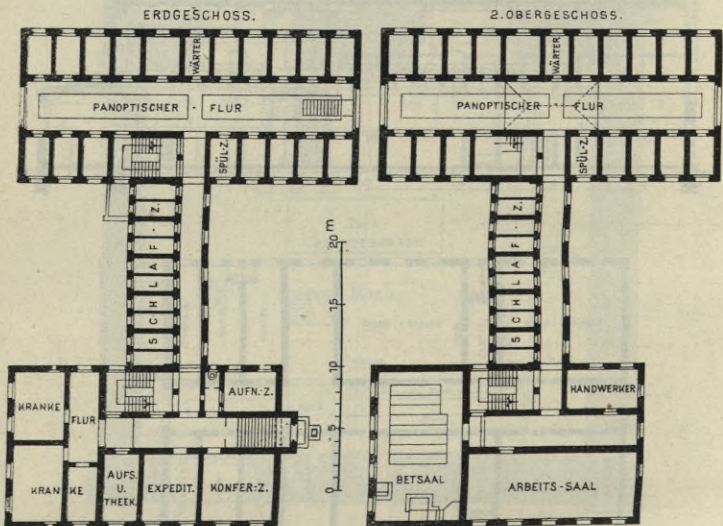
Nach § 57 des Reichs-Str.-G.-B. ist die Freiheitsstrafe von Personen, welche das 12., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen bestimmten, Anstalten oder Räumen zu vollziehen.

In einigen Ländern sind besondere Anstalten für jugendliche Verbrecher vorhanden, so z. B. in Belgien zu St. Hubert und zu Namur,

in Schweden zu Nya-Varfvet bei Gothenburg, in Frankreich zu Paris usw. Meistens jedoch und in Deutschland überall hat man diese Art der Gefangenen in besonderen Gebäuden grösserer Zentralgefängnisse oder in besonderen Räumen kleiner Gefängnisse untergebracht. Die Verbindung der Gefängnisse für jugendliche und erwachsene Uebelthäter hat, abgesehen von wirthschaftlichen Vortheilen, den grossen Vorzug, dass in grösseren Anstalten durch geschulte Beamten ein zweckentsprechender Strafvollzug gewährleistet ist. Beispielsweise sind in dem alten Gefängniss zu Fuhlsbüttel, ferner in den Gefängnissen zu Bochum, Wronke, Neumünster, Plötzensee usw. besondere Gefängnissgebäude und in Brieg, Gross-Strehlitz usw. neben den Gefängnissen daselbst Zentralstationen für jugendliche Gefangene errichtet.

Allenthalben hat man die Nothwendigkeit der Einzelhaft anerkannt, um die jugendlichen Verbrecher sowohl vor der Gefahr gegenseitiger

Fig. 163 und 164. Zentralgefängniss für Jugendliche in Brieg.



Verderbniss zu schützen, als auch sie besser erziehen zu können. Auszuschliessen sind von der Einzelhaft Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen. Diese sind ebenso wie diejenigen Gefangenen, welche 9—12 Monate Strafzeit in Einzelhaft verbüsst und Beweise von Besserung gegeben haben, in gemeinschaftlicher Haft zu halten.

Für die Einzelhaft sind hier im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte maassgebend, wie sie bei den Zellengefängnissen erörtert sind. Da für jugendliche Uebelthäter der Schulunterricht und die Beschäftigung zur Erlernung eines Berufes oder Handwerkes von besonderer Bedeutung ist, so müssen die Gefängniss-Einrichtungen auch dem besonders Rechnung tragen.

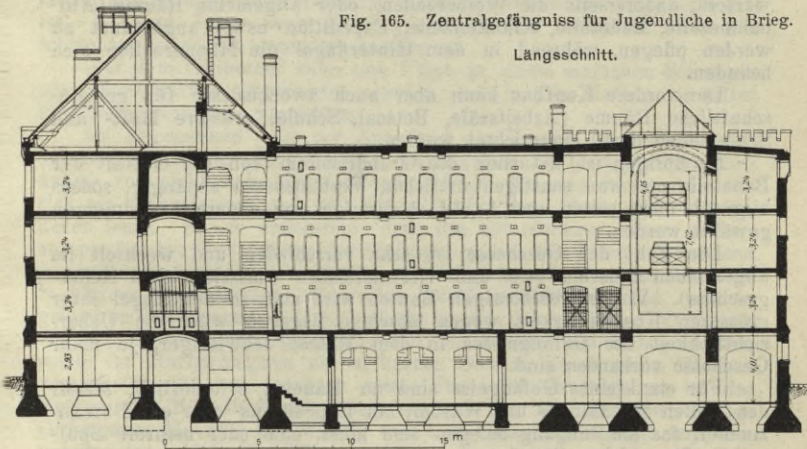
Angesichts der grossen Schädlichkeit mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwicklung begriffenen Körper müssen auch die Hafträume für jugendliche Gefangene möglichst vollkommene Heizungs-



und Lüftungs-Einrichtungen erhalten. Die betreffenden Einzelzellen in der Strafanstalt zu Plötzensee haben dementsprechend einen Luftraum von 25—26 cbm und eine Feuerluftheizung mit mechanischer Drucklüftung erhalten, welche letztere einen Luftwechsel von etwa 60 cbm für die Stunde erreichen lässt.

Eine zweckmässige Raumanordnung hat das neu erbaute Zentralgefängniss für Jugendliche in Brieg erhalten, das in den Fig. 163—165 dargestellt ist. Es besteht aus einem Vorderbau, der im Keller einen Bade- und Desinfektionsraum, Strafzellen usw., im Erdgeschoss Verwaltungs- und Krankenzimmer und eine Aufnahmezelle, im 1. Geschoss die Schule, Räume für Materialien, Kleider und Asservate, im 2. Geschoss den Betsaal mit offenen Sitzen und Arbeitsräumen enthält. Im Mittelflügel sind in allen oberen Geschossen Schlafzellen an einem einseitigen Flur, im Hinterflügel Einzelzellen zu beiden Seiten eines panoptischen Mittelflurs angeordnet. Die Einzelzellen haben einen Luftraum von etwa 19 cbm, die Schlafzellen einen solchen von etwa 12 cbm erhalten.

Fig. 165. Zentralgefängniss für Jugendliche in Brieg.



## 6. Gerichtliche Gefängnisse.

### a. Deutsche Gefängnisse.

Die Gefängnisse, welche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen mit einem jeden Bezirksgericht, d. h. mit den Amts- und Landgerichten verbunden sein müssen, sind meistens von geringem Umfange, nehmen aber oft mit den betreffenden Gerichtsgebäuden eine grosse Ausdehnung an. Sie werden entweder in das Gerichtsgebäude eingebaut, oder an dasselbe angebaut, oder vollständig von demselben getrennt errichtet.

In der Regel werden die kleineren Gefängnisse für Einzelhaft eingerichtet, die für Untersuchungsgefangene jedenfalls gefordert werden muss. Für den Fall einer zeitweisen Ueberfüllung, sowie zur Beschäftigung sonstiger Gefangenen, werden indessen neben den Einzelzellen fast immer auch gemeinsame Haft-, Arbeits- und Schlafräume vorgesehen.

Die Zellen der kleineren Gefängnisse werden gewöhnlich zu beiden Seiten eines 2,0—2,5 m breiten Mittelflures angeordnet. Sind Männer und Frauen in einem Gebäude vereinigt, so werden die Zellen für die

Weiber in das Erdgeschoss und diejenigen für die Männer in das erste und unt. Umst. zweite Geschoss verlegt, oder auch beide Geschlechter in demselben Geschoss in getrennten Gruppen bezw. in getrennten Bautheilen untergebracht. Der Möglichkeit eines Verkehrs zwischen Männern und Frauen muss aber in jedem Fall streng vorgebeugt werden.

Das Untergeschoss nimmt zweckmässig die Küchen-, Bade-, Vorraths-Räume usw. auf.

Ist mit einem kleineren Gefängniss auch die Wohnung eines Aufsehers verbunden, so muss sie zwar für sich abgeschlossen, aber so belegen sein, dass die Gefangenen von hier aus leicht übersehen werden können. Sie kann daher an einem Ende des Gefängnisflures im Erdgeschoss, oder auch inmitten des Gefängnisses zwischen Männer- und Weiber-Abtheilung angeordnet werden.

Die Grundrissform der kleinen Gefängnisse ist in der Regel rechteckig. Auch die  $\perp$  förmige Grundrissform wird oft gewählt, bei welcher in dem vorderen Kopfbau einerseits die Wohnung des Gefängniswärters, andererseits die Weiberzellen, oder allgemeine Räume (Aufnahmezelle, Badezelle, Krankenzelle, Expedition usw.) angeordnet zu werden pflegen, während in dem Hinterflügel die Männerzellen sich befinden.

Der vordere Kopfbau kann aber auch zweckmässig für gemeinschaftliche Räume (Arbeitsäle, Betsaal, Schule, grössere Haft- und Schlafzellen usw.) eingerichtet werden.

Im übrigen ist natürlich die Grundrissform von der Gestalt der Baustelle und von sonstigen örtlichen Verhältnissen abhängig, sodass hiernach nicht selten auch  $\perp$ ,  $\sqcup$ ,  $\perp$  förmige und andere Anordnungen gewählt werden.

Die Zahl der Geschosse ist sehr verschieden und wechselt im allgemeinen zwischen zwei und vier derselben (ausschliesslich Kellergeschoss). Von eingeschossigen Bauten wird man in der Regel ihrer grösseren Kostspieligkeit wegen absehen, dagegen wird die Uebersichtlichkeit des Gefängnisses in dem Maasse schwieriger, je mehr Geschosse vorhanden sind.

Für ein kleines Gefängniss sind an Räumen erforderlich, ausser den Zellen für Männer und Weiber, ein Expeditions- oder ein Büreauzimmer, das am Eingang belegen sein muss, eine oder mehrere Spülzellen, für welchen Zweck man gewöhnlich die letzte Zelle am Ende des Gefängnisflures wählt, eine Bade-, auch eine Reinigungs- oder Desinfektions-Zelle, die zweckmässig im Keller, oder der Spülzelle gegenüber untergebracht werden, eine Waschküche, unt. Umst. mit Nebenräumen, ebenfalls im Kellergeschoss, möglichst unmittelbar von der Weiber-Abtheilung aus zugänglich, ferner Vorrathsräume für Brennmaterial und dergl., sowie Utensilien-Räume im Keller.

Die Speiseküche der Aufseherwohnung, von der auch das Gefängniss versorgt wird, muss zwar von dem eigentlichen Gefängnisstheil abgeschlossen liegen, aber doch wieder mit diesem eine bequeme und nahe Verbindung besitzen. Meistens wird auch hier eine Lage im Kellergeschoss, dessen möglichste Ausnutzung zu wirthschaftlichen Zwecken sich überhaupt empfiehlt, zweckmässig erscheinen.

Während die vorgenannten Nebenräume wohl in allen Fällen mindestens vorhanden sein müssen, wird deren Zahl bei mittleren Gefängnissen je nach Umständen noch um ein oder mehrere Verhörzimmer und eine zweite Badezelle (für jedes Geschoss eine), ferner um einige Magazinräume usw. vermehrt. Auch werden oft in solchen Gefängnissen Wohnungen für Inspektoren mit etwa fünf Zimmern, Küche usw.

vorgesehen, während bei den kleinen Gefängnissen die Wohnungen der Aufseher in der Regel nur aus zwei Zimmern, einer Kammer, Küche usw. zu bestehen pflegen.

Bei den Gefängnisräumen ist ferner eine oder mehrere Zellen für Kranke in einer von den Haftzellen möglichst abgeschlossenen Lage vorzusehen.

Für die tagsüber etwa in gemeinsamen Arbeitsräumen beschäftigten Haftgefangenen wird in der Regel auch eine entsprechende Zahl von kleineren Schlafzellen vorgesehen werden müssen.

Wenn das Gefängnis mit dem Gerichtsgebäude verbunden ist, sei es durch unmittelbaren Anbau oder durch einen geschlossenen Verbindungsbau, so kann auch ein Theil der obigen Räume in das Gerichtsgebäude selbst verlegt werden, namentlich die Gerichtsdienervohnung, das Verhörzimmer usw.

Die auch bei kleinen Gefängnissen vorzusehenden Spazierhöfe für Männer und Weiber sind so anzulegen, dass beide Geschlechter nicht mit einander in Verbindung kommen können, auch von den Gefangenenzellen aus eine solche Verbindung nach den Höfen hin ausgeschlossen ist. Es sind daher auch die Zugänge zu den Höfen für beide Geschlechter möglichst gesondert anzulegen.

Auf dem Weiberhof kann unt. Umst. in einem einfachen Schuppen eine Waschküche eingerichtet werden, um in dem Gefängnis selbst die Waschküsten zu vermeiden.

Im allgemeinen hält der Ausschuss des Vereins Deutscher Strafanstaltsbeamten den Bau kleinerer Gefängnisse (d. h. solche zur Aufnahme von nicht mehr als 50 Köpfen) nicht für empfehlenswerth, da sich ein planmässiger und wirksamer Strafvollzug damit nicht ermöglichen lasse. Es ist ersichtlich, dass die Erfordernisse einer zweckentsprechenden Behandlung der Gefangenen bei dem Mangel genügend geschulter Aufsichtsbeamten und einer sachkundigen Leitung des Betriebes in kleinen Gefängnissen bei weitem nicht so erfüllbar sind, wie in grösseren Gefängnissen. Zweckmässig werden daher kleine Gefängnisse nur für Untersuchungsgefangene bei den Amts- und Landgerichten, sowie für Haftgefangene, die zu kurzen Strafen bis zu sechs Wochen verurtheilt sind, zu errichten sein. Für solche Gefängnisse ist das System der Einzelhaft mit Rücksicht auf das sehr verschiedenartige Gefangenen-Material nothwendig und eine Gemeinschaftshaft nur ausnahmsweise und in Nothfällen zulässig. Von diesem erstrebenswerthen Ziel ist man z. Zt. wohl in allen Ländern mehr oder weniger noch weit entfernt, da die Zahl der grösseren Gefängnisse bei weitem nicht zur Aufnahme der zu längeren Freiheitsstrafen Verurtheilten ausreicht.

Mit Rücksicht darauf, dass bei dem Bau kleiner Gefängnisse z. Zt. oft sehr verschiedenartige Verhältnisse und Zwecke vorzuliegen pflegen, lassen sich für die bauliche Einrichtung dieser Gebäude allgemeingültige Normen, wie sie sich bei den grösseren Gefängnissen in vielen Beziehungen herausgebildet haben, kaum aufstellen. Jedoch haben die wesentlichsten, für den Bau der Landesgefängnisse gültigen Grundsätze auch für den Bau der kleineren Gerichts- und Strafgefängnisse, unter sinngemässer Anwendung, Gültigkeit.

Die Anlage und Einrichtung der Gerichtsgefängnisse im Einzelnen soll an der Hand nachstehender Beispiele näher erörtert werden.

### Beispiele ausgeführter gerichtlicher Gefängnisse.

Gefängnisbauten sind beispielsweise bei den Amtsgerichten zu Ratzeburg, zu Annweiler und Arys ausgeführt. Die Grundrissanordnung und die Verbindung mit den betreffenden Amtsgerichten ist aus den



Einzelzellen nebst den erforderlichen Nebenräumen aufnimmt. Die Zellen des Hinterflügels, der für eine Erweiterung berechnet ist, liegen an einem panoptischen Flur und sind von den an den Wänden entlang laufenden Galerien zugänglich.

Die Zwischendecken der Geschosse bestehen theils aus Kreuzgewölben, theils aus preussischen Kappen, theils aus ebenen Betondecken, während der panoptische Flur mit einem korbbogenförmigen Tonnengewölbe überdeckt und das Holzzementdach auf den mit porösen Steinen abgeplasterten Gewölben aufgebracht ist. Die Zellen werden durch Zellenöfen erwärmt.

Die Anschlagkosten betragen 62400 Mark.

γ. Das in Fig. 169—171 dargestellte **Gefängniss zu Rosswein** besteht aus

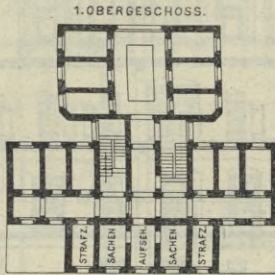
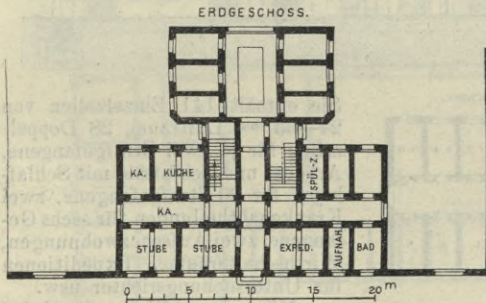


Fig. 167  
und 168.  
Unter-  
suchungs-  
gefängniss  
in Neu-  
münster i. H.



Kellergeschoss und zwei oberen Geschossen. In letzteren sind ausser den Gerichtsdiener - Wohnungen die Zellen, ein grosser Raum für den Geistlichen und Arzt, ein Sträfer- und Arbeitszimmer, ein Gerichtsdienerzimmer usw. untergebracht, während das Kellergeschoss Waschküche, Bad, Reinigungszelle und sonstige Nebenräume enthält. Die Zellen haben Kübelaborte in Wandnischen und werden mittels Oefen vom Flur ausgeheizt.

d. Als Beispiel eines grösseren **amtsgerichtlichen Gefängnisses** in Sachsen sei dasjenige **zu Reichenbach i. V.**, in Fig. 172 und 173 angeführt, welches 1896—99 von dem Finanz- und Baurath **Kemlein** erbaut wurde. Dasselbe enthält 39 Einzelzellen mit je 24 cbm Luft-raum, 3 Arbeitsräume mit 20 schmiedeisenen Schlafboxes für Strafgefangene, ferner eine Inspektor- und eine Gerichtsdiener-Wohnung, sowie Verwaltungs- und Wirthschaftsräume. Die Gefangenenräume haben massive, die Wohnungen Balken-Decken erhalten.

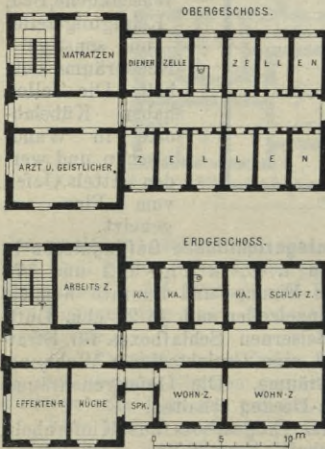
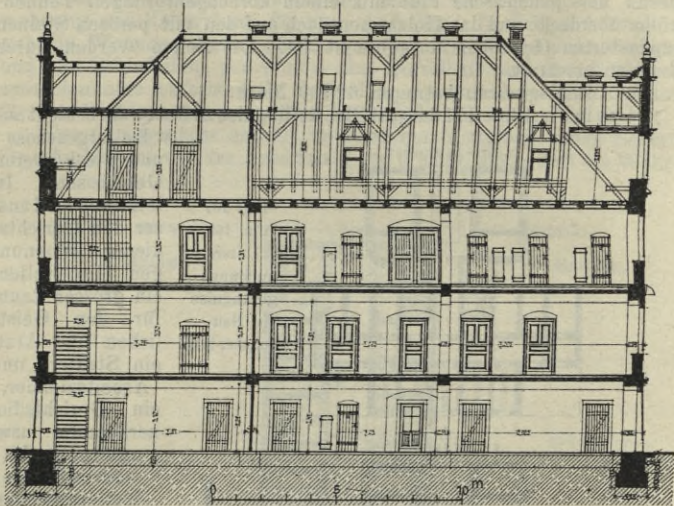
Die Fussböden der Zellen sind im Erdgeschoss aus Kiefernholz, in den oberen Geschossen aus Asphalt hergestellt. Die Zellen-Einrichtung besteht aus eisernen Klappbettstellen mit dreitheiligen Matratzen, Klapp-Tischen und Bänken, Kübeln in Wandnischen, die durch Thonrohre über Dachfläche entlüftet sind usw. Für die Gefangenenräume ist Heisswasserheizung und Petroleumbeleuchtung vorgesehen.

Die Kosten des aus Keller, Erdgeschoss und 2 Stockwerken bestehenden Gebäudes haben 191 377 M. betragen.

ε. Die in Fig. 174—176 dargestellte **Gefangenenanstalt zu Zwickau** für den Landgerichtsbezirk Zwickau ist in der Hauptsache Untersuchungsgefängnis, aber auch für die Verbüßung von Gefängnisstrafen bestimmt.

Fig. 169—171. Gefängnis des Amtsgerichts zu Rosswein.

Längenschnitt.



Sie enthält 141 Einzelzellen von 24—33 cbm Luftraum, 28 Doppelzellen für je zwei Strafgefangene, Arbeits- und Schlagsäle mit Schlafkojen für 20 Strafgefangene, zwei Krankenabteilungen für sechs Gefangene, zwei Aufseherwohnungen, Wirtschaftsräume, Expeditionen für Untersuchungsrichter usw.

Männer- und Weiberflügel sind getrennt zugänglich und mit panoptischem Flur erbaut. Sämtliche Decken sind massiv, die Zelleneußböden über geheizten Räumen aus Asphalt, über ungeheizten Räumen aus Kiefernholz, in den Wirtschaftsräumen und Bädern aus Terrazzo, in der Ganghalle aus Asphalt, auf den Zellengängen aus Buchenholz auf Eisenkonstruktion hergestellt.

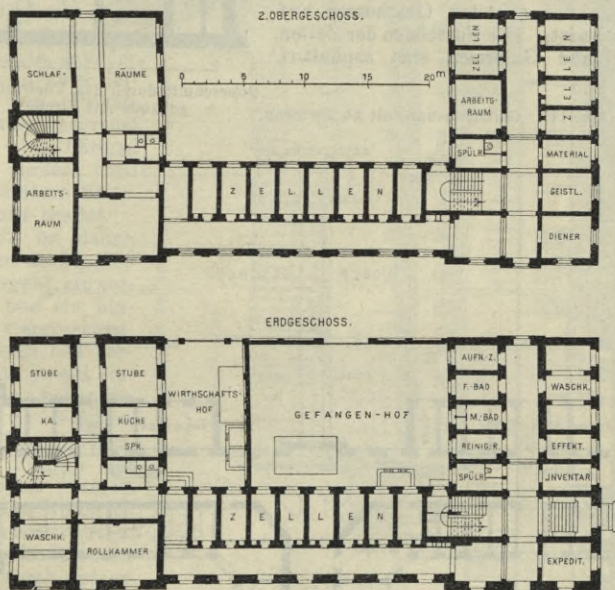
Die Zellen werden durch eine Dampfniederdruck-, die Flure durch eine Dampfheizung erwärmt. Frische Luft wird den Zellen durch die Fenster zugeführt, die verbrauchte Luft durch Thonröhren, die von jeder Zelle bis über Dachfläche geführt und vom Boden aus kehrtbar sind, abgeführt. Die Zellen werden durch Petroleumlampen

beleuchtet, die übrigen Räume durch Gasglühlicht. In den Zellen sind Klosets aufgestellt, welche mit starker, von der Ganghalle aus stellbarer Wasserspülung eingerichtet sind. Die Kloset-, Wasser- und Heizrohre liegen in blechbedeckten Wandschlitz, sodass die Wände der Zellengänge völlig glatt sind. Die Fäkalien werden nach einer Klärgrube im Hofe abgeleitet.

Gegen Fluchtgefahr sind weitgehende Maassnahmen getroffen worden. Die Zellenthüren haben neben dem üblichen Beobachtungsloch noch eine besondere Beleuchtungsöffnung zum nächtlichen Ausleuchten der Zellen erhalten.

Ein besonderes Verwaltungsgebäude neben dem Gefängnis enthält die Aufnahme- und Verwaltungsräume, eine Direktor-, eine Haus-

Fig. 172 u. 173. Gefängnis des Amtsgerichts in Reichenbach i. V.



manns-Wohnung und eine Gefängniskirche, welche letztere mit ansteigenden Sitzreihen, zumtheil mit „stalls“, für 48 Untersuchungs- und 40 Strafgefängene versehen ist (vergl. Fig. 174).

Das Gefängnisgebäude ist mit dem benachbarten Landgerichtsgebäude, sowie mit dem Verwaltungsgebäude durch bedeckte Gänge verbunden.

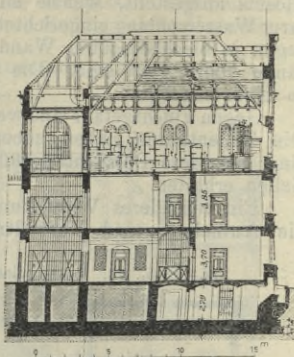
Die Kosten des von dem Finanz- und Baurat Kemlein 1896–99 erbauten Gefängnisses haben 602111 M. betragen, einschl. der Kosten von 65126 M. für die zur Verhütung von Bergschäden unter dem Gebäude hergestellte, 2–3 m starke Betonplatte.

Die Kosten des Verwaltungsgebäudes stellen sich einschl. Betonplatte auf 86680 M.

§. Das viergeschossige Gefängnisgebäude des Amtsgerichtes zu Inowrazlaw (vergl. Fig. 45, S. 233 des Abschnittes III, Gerichtsgebäude) hat,

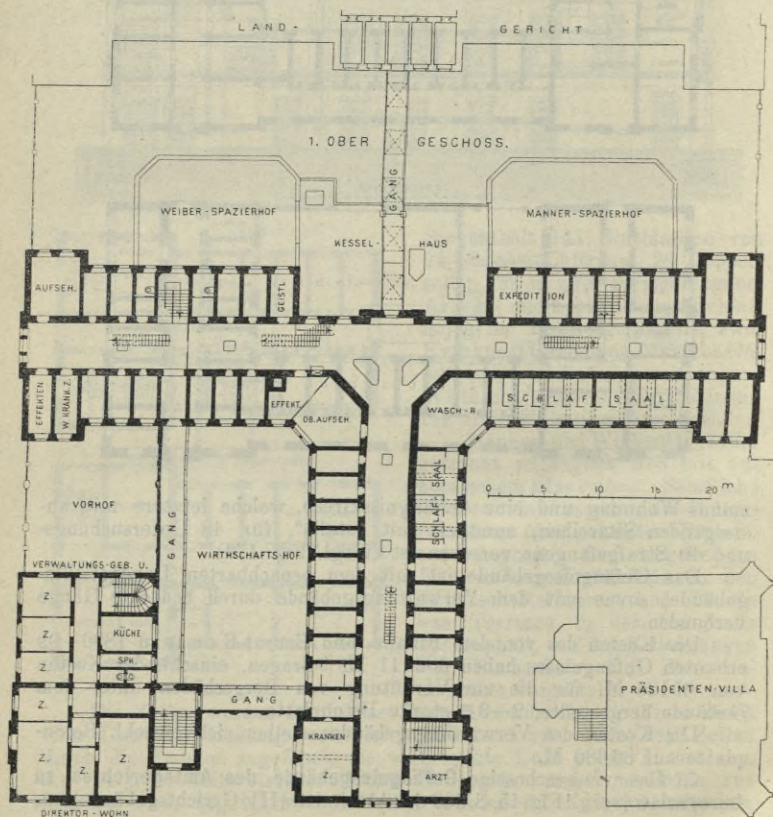
wie aus der Fig. 177 u. 178 hervorgeht, ebenfalls einen panoptischen Mittel-  
flur. Der Eingangsflügel dient zur Unter-  
bringung der Weiber und enthält im  
Erdgeschoss die Verwaltungsräume und  
im obersten Geschoss den Betsaal. Die  
männlichen Gefangenen sind in den drei  
übrigen Flügeln untergebracht. Die  
Wirtschaftsräume befinden sich im  
Erdgeschoss des rechtsseitigen Flügels.

Der Weiberflügel ist mit steilem  
Falzziegeldach gedeckt, während die  
übrigen Flügel ein Holzzementdach  
erhalten haben, das unmittelbar auf den  
mit porigen Steinen abgeplatterten  
Kappen des obersten Geschosses auf-  
gebracht ist. Die Fussböden der Zellen,  
Flure und Galerien sind asphaltirt.



Querschnitt durch das Verwaltungs-  
gebäude mit Kirche.

Fig. 174 u. 175. Gefangenenanstalt zu Zwickau.





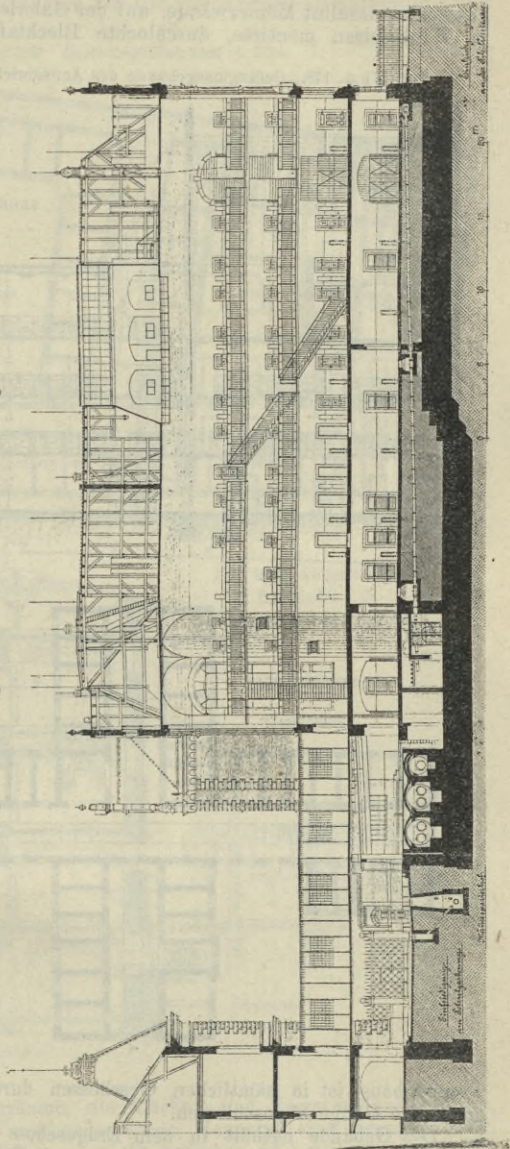
Das Gebäude ist mit Warmwasserheizung versehen. Die Geschosshöhe beträgt bei den drei unteren Geschossen 3,1, bei dem obersten Geschoss 3,2 m.

7. Das von dem Oberbaurath von Sauter entworfene und ausgeführte, zu dem Gerichtsgebäude in Ulm gehörige und von diesem durch eine Strasse getrennte Gefängnis verdankt seine Gestaltung dem Umstande, dass der Platz an zwei Seiten von Privatgebäuden begrenzt wird, im übrigen eine vordere und eine hintere Strassenfront besitzt.

Es ist daher, wie aus der Fig. 179 hervorgeht, ein vorderer und ein hinterer viergeschossiger Flügelbau hergestellt, je mit einseitig bebautem Flur, an welchem die Zellen des hinteren Flügels der Sicherheit wegen nach den Höfen zu angeordnet sind. Die Frontbauten sind durch einen panoptisch angelegten Querbau verbunden, sodass zwei Höfe entstehen, von denen der grössere für Männer, der kleinere für Weiber bestimmt ist. Alle nach dem Weiberhof hinausliegenden Zellen sind in erster Linie für Weiber, die übrigen sämtlich für Männer vorgesehen.

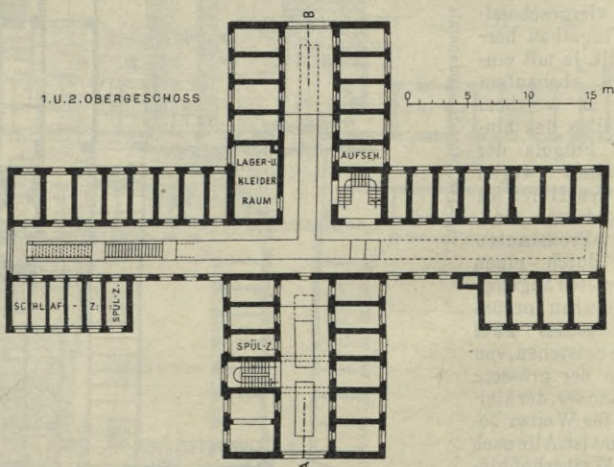
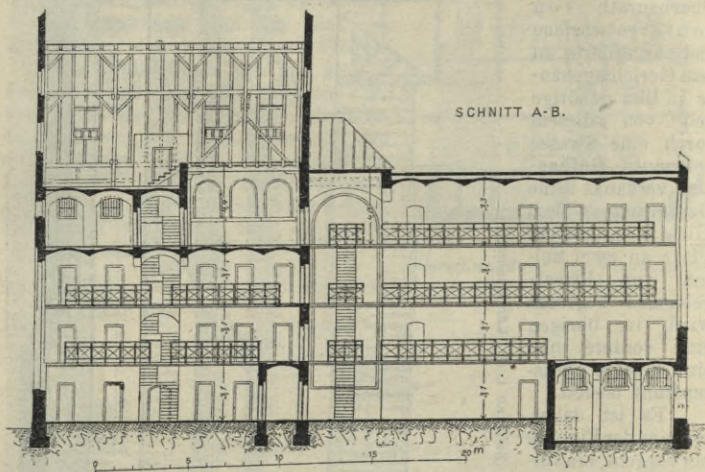
Die Strafgefangenen werden in dem vorderen Frontbau, die Untersuchungsgefangenen in den übrigen Theilen des Gebäudes untergebracht.

Fig. 176. Gefangenenanstalt zu Zwickau i. S. Längsschnitt.



Um in dem Mittelbau die männlichen Gefangenen von den weiblichen zu trennen, sind in dem Flur des Untergeschosses und des Erdgeschosses daselbst Monierwände, auf der Galerie des 1. Obergeschosses in Winkeleisen montirte, durchlochte Blechtafeln angebracht. Das

Fig. 177 u. 178. Gefängnisgebäude des Amtsgerichtes zu Inowrazlaw.



Treppenhaus ist in sämtlichen Geschossen durch eiserne Gitterthore gegen die Gänge abgeschlossen.

Das Gebäude enthält in dem Erdgeschoss und den beiden Obergeschossen 72 Einzel- und 19 Gemeinschaftszellen für insgesamt 126 Gefangene, ausserdem die erforderlichen Aufseher- und Spülzellen, sowie zwei Arbeitssäle im 1. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befinden

sich ferner eine Inspektor-Wohnung, die Wachstube, Aufnahme- und Garderoberräume, die Dienstzimmer des Inspektors und Arztes usw., im Untergeschoss dagegen Räume für die Niederdruck-Dampfheizung und

Fig. 179. Gerichtsgefängnis in Ulm.

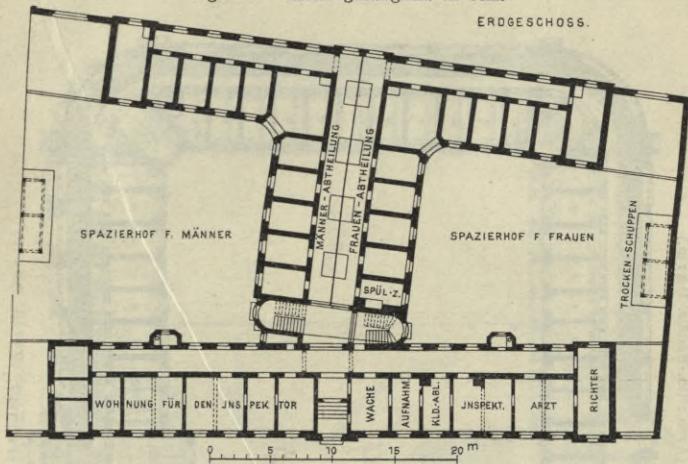
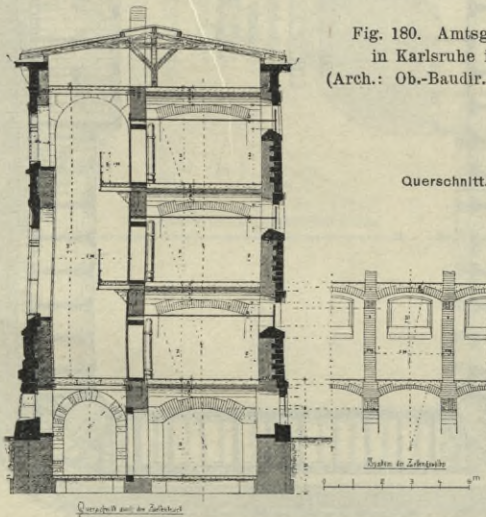


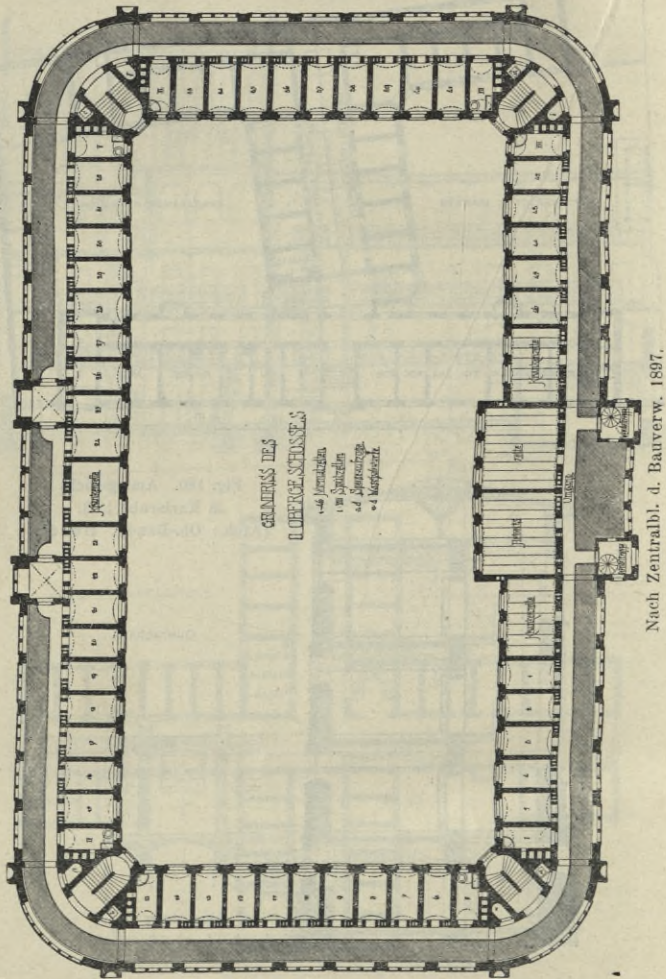
Fig. 180. Amtsgericht  
in Karlsruhe i. B.  
(Arch.: Ob.-Baudir. Durm.)



Brennmaterial, Kellerräume, die Küchen- und Vorrathsräume, Bäder, Desinfektionsraum, Waschküchenräume, Magazin, eine Irrenzelle usw. Die Grösse der Zellen schwankt zwischen 25,1 und 30,5 cbm Luft-raum. Die Zellen der Untersuchungsgefangenen sind gegen den Gang durch zwei Thüren von Tannenholz abgeschlossen, von denen die innere

mit einem kleinen Thürchen zum Darreichen der Speisen und mit einer verglasten Beobachtungsöffnung versehen ist. Die Zellen der Strafgefangenen haben nur eine Thür, die innen mit einer Blechhaut und Winkeleisenrahmen beschlagen und ebenfalls mit Beobachtungsöffnung versehen ist.

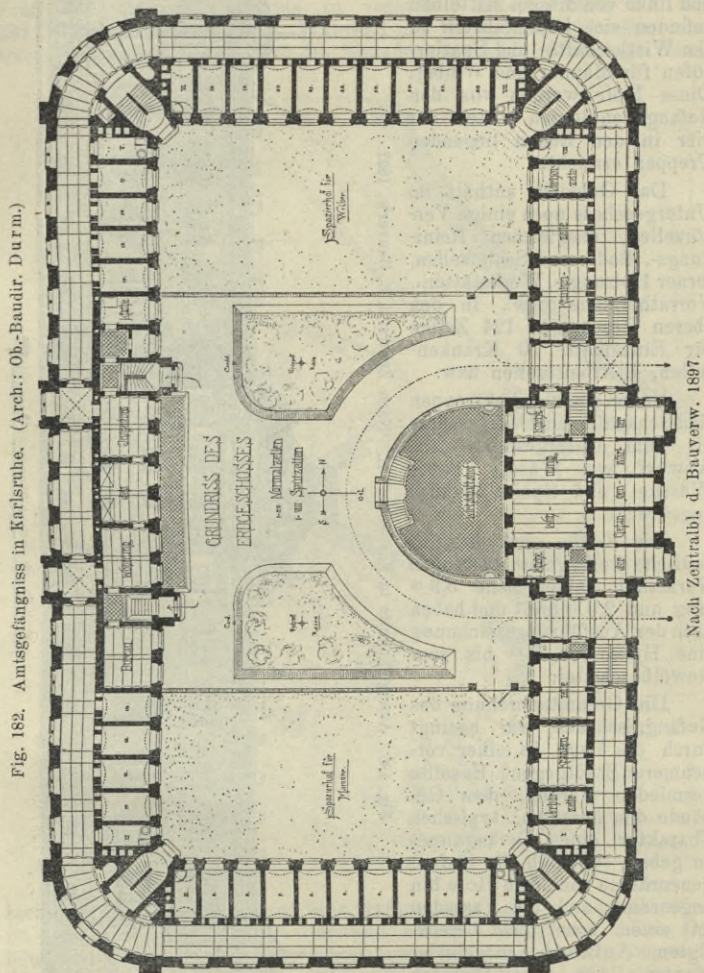
Fig. 181. Amtsgefängniß in Karlsruhe. (Arch.: Ob.-Baudir. Durm.)



In den Zellen stehen auf einer Unterlagsplatte von Beton Leibstuhlfahnen von verzinktem Eisenblech mit Deckel, Wasserverschlussrinne, Tragbügel und eichenem Klappsitz.

Die Baukosten des Gefängnisses und der Nebenarbeiten haben 263000 M. betragen.

9. Einen eigenartigen Grundriss hat das von dem Oberbaudirektor Durm 1894—97 erbaute **Amtsgefängnis in Karlsruhe** erhalten, für welches das Untersuchungsgefängnis in St. Petersburg Vorbildlich gewesen ist. Der aus einem Untergeschoss und drei Obergeschossen bestehende Bau bildet nach Fig. 180—183 ein geschlossenes



Viereck, an dessen innerem Hofe die Haftzellen und sonstigen Räume angeordnet sind. Die Räume sind von einem an den Aussenfronten entlang laufenden, durch grosse Seitenfenster erleuchteten, vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss durchgehenden Gang zugänglich, der im 1. und 2. Obergeschoss 1<sup>m</sup> breite Galerien enthält.

In dem Mittelbau der östlichen und westlichen Langfront sind im Erdgeschoss Wohnungen für die Anstaltsbeamten, im Untergeschoss des östlichen Mittelbaues die grosse Wirthschaftsküche untergebracht. Rechts und links von diesem Mittelbau befinden sich Durchfahrten zu den Wirthschafts- und Spazierhöfen für Männer und Weiber. Diese Höfe werden von den Gefangenenräumen mittels der vier in den Ecken liegenden Treppen erreicht.

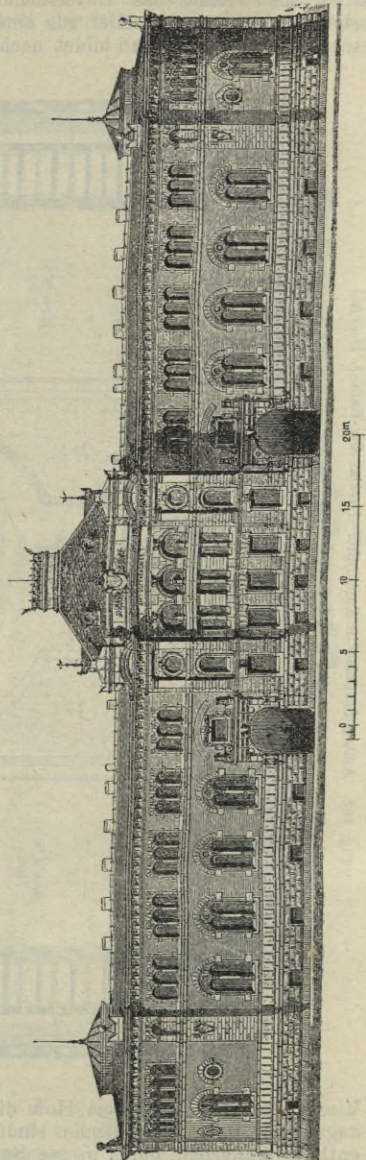
Das Gebäude enthält im Untergeschoss noch einige Verhörzellen, desgleichen Reinigungs-, Bade- und Schlafzellen, ferner Heizungs-, Werkstätten-, Vorrathsräume usw., in den oberen Geschossen 124 Zellen für Einzelhaft, 10 Krankenzellen, 4 Arbeitszellen usw.

Neben den vier Ecktreppen sind Schächte vom Dachgeschoss bis zum Untergeschoss zum Abwurf von Wäsche, sowie Wäsche- und Speise-Aufzüge angebracht.

Die Zellen sind den für badische Gefängnisse geltenden Normalien entsprechend 3,9 m lang und 2,3 m breit und haben nach der Ausführungszeichnung eine Höhe von 3 m bis zum Gewölbescheitel.

Die Gesamtanordnung des Gefängnisbaues war bedingt durch die Lage in einer vornehmeren Stadtgegend. Essollte vermieden werden, dem Gebäude den äusseren, typischen Charakter eines Gefängnisses zu geben, weshalb die Gefangenenräume nach dem Hofe hin angeordnet und die Fassaden mit einem sonst nicht berechtigten Aufwand ausgebildet wurden. Die wesentlichsten Mängel einer derartigen Anlage bestehen darin, dass die Uebersicht über die Zellen erschwert wird, auch der geschlossene Hof trotz seiner erheblichen Abmessungen für die Zuführung von Luft und Sonnenlicht

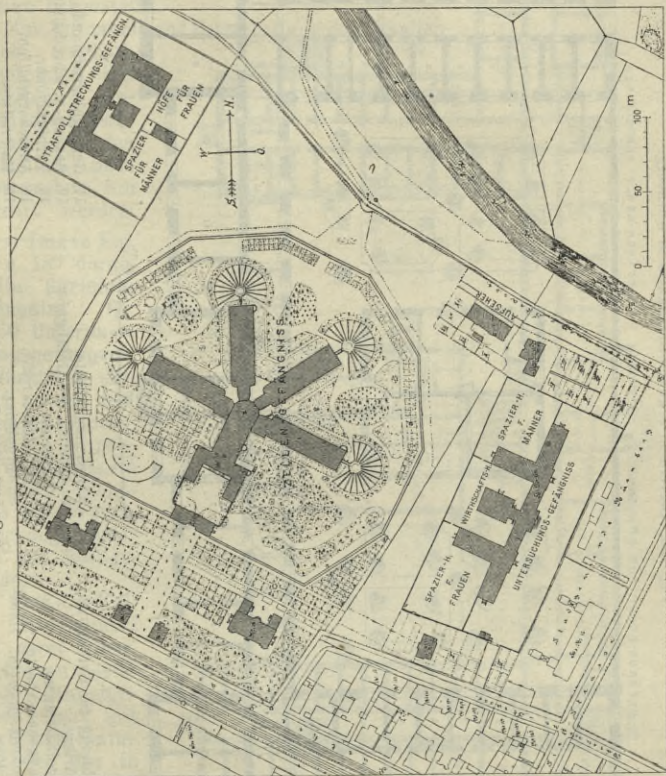
Fig. 188. Amtsgefängniss in Karlsruhe i. B. Nach Centrabl. d. Bauverw. 1897.



zu den Zellen ungünstig ist, im übrigen aber die Baukosten sich sehr hoch stellen.

t. In **Nürnberg** sind in der Nähe des grossen Zellengefängnisses zwei Gerichtsgefängnisse, eins für Strafgefangene und eins für Untersuchungsgefangene, erbaut, deren Lage aus Fig. 184 ersichtlich ist. Das **Gerichtsgefängnis für Strafgefangene**, welche eine Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten zu verbüssen haben, kann 200 bis 230 Gefangene aufnehmen. Während die Verwaltung derselben von einem Verwalter besorgt und die Beaufsichtigung der Sträflinge durch

Fig. 184. Gefängnisse zu Nürnberg.

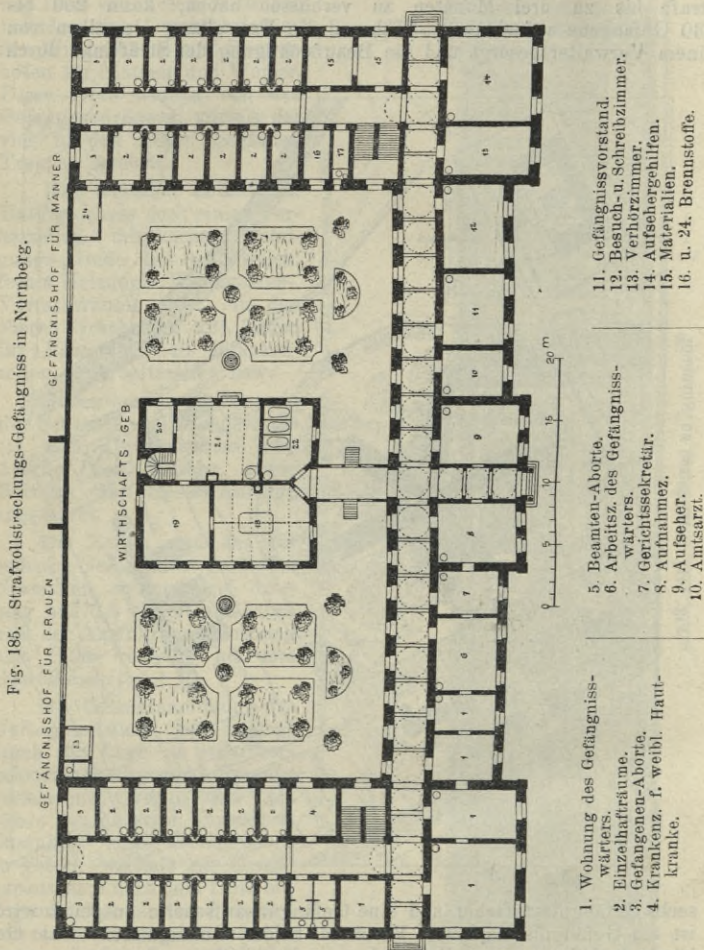


sechs Gefängnisaufseher und eine Gefängnisaufseherin ausgeübt wird, ist ein Gefängnissinspektor Vorstand beider Gefängnisse. Das Gebäude enthält in einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen imganzen 71 Hafträume und zwar 36 Zellen für Einzelhaft und 35 Zellen für gemeinsame Haft. Letztere haben verschiedene Grösse und dienen zur Aufnahme von 3—12 Personen. Während in den Gemeinschaftszellen auf einen Gefangenen etwa 10—15<sup>cbm</sup> Luftraum entfällt, beträgt letzterer in den Einzelzellen etwa 29—32<sup>cbm</sup>.

Die Raumanordnung des Erdgeschosses geht aus der Fig. 185 näher hervor. Das erste Obergeschoss enthält 12 Einzelzellen und

17 Haftgelasse verschiedener Grösse für zusammen 80 Gefangene, einen Arbeitssaal und Räume zur Aufbewahrung von Arbeitsmaterial, Werkzeugen und fertiger Arbeit, sowie einige sonstige Nebenräume.

Im 2. Obergeschoss befinden sich 19 Haftgelasse für zusammen 89 Gefangene, ein Arbeitssaal, Aufseherzimmer, ein Krankenzimmer für hautkranke Männer und je ein allgemeines Krankenzimmer für



Männer und Weiber, Kleiderräume und endlich ein grosser Betsaal nebst Sakristei.

Auf dem Hofe zwischen den Seitenflügeln des Gefängnisses liegt das eingeschossige Wirthschaftsgebäude, welches die Küche, die Waschküche, Vorrathskammer, Bäder, Mangelraum, Trockenraum und Keller enthält und mit dem Hauptgebäude durch einen gedeckten Gang in Verbindung steht. Hinter diesem Hof befinden sich die Gefängnisshöfe





liche Flügel enthalten ausser Wohnungen für Anstaltsbeamte, Räume für Kleider, Geräte, fertige Arbeiten. In den rückwärtigen Flügeln des Erdgeschosses, sowie im ganzen 1. und 2. Obergeschoss sind insgesamt 200 Einzelhafträume und 14 gemeinschaftliche Hafträume für zusammen 50 Gefangene, ausserdem die erforderlichen Aufseherzimmer, Materialräume, Spülzimmer usw., sowie im 2. Obergeschoss ein Betsaal nebst Sakristei und vier Krankenzimmer untergebracht.

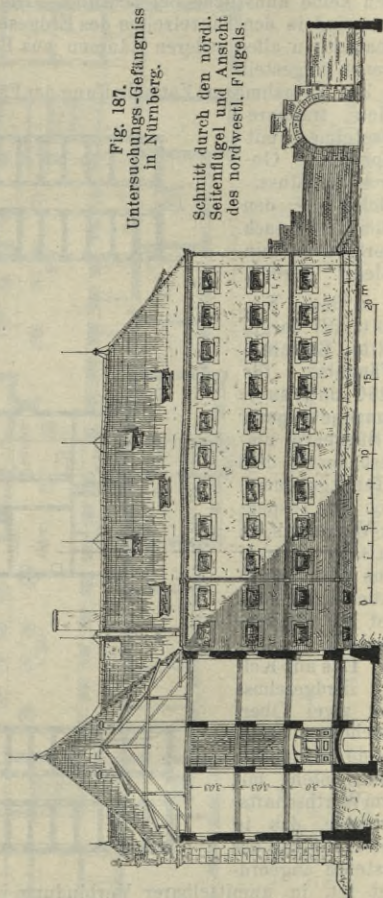
Die Einzelzellen haben 8—8,5 qm Bodenfläche und 24—25,5 cbm Luftraum bei einer Höhe von 3 m. Die Thüren der Haftzellen sind 0,65 m breit und 1,85 m hoch und mit Granitzargen versehen. Jeder Haftraum besitzt einen tragbaren Klosetteimer mit doppeltem Wasserverschluss, dessen Inhalt durch Ausgüsse in den Spülzellen in Abortgruben entleert wird.

Arbeitssäle für Gefangene sind nicht vorhanden. Die Decken der Geschosse sind massiv hergestellt.

λ. Das nach Fig. 94—96, S. 273, Abschn. III, Gerichtsgebäude, mit dem Gerichtshaus zu einer Baugruppe verbundene, aber in einem besonderen Gebäude untergebrachte **Untersuchungsgefängniss in Bremen** bietet Raum für 180 Gefangene, für welche in einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen 119 Zellen eingerichtet sind. Es besitzt einen Binnenhof, der die Spazierhöfe für Männer und Weiber enthält, ausserdem nach der Hofseite des Gerichtsgebäudes hin einen Wachgang, der von drei verschiedenen Seiten Zugänge hat und von dem aus auch der Zugang zum Gefängniss erfolgt. An diesen letzteren Zugang schliesst sich eine durch Erdgeschoss und 1. Obergeschoss hindurch

gehende Vorhalle, die ebenso, wie die Spazierhöfe der Gefangenen, von dem anstossenden Amtszimmer des Gefängniss-Inspectors zu übersehen ist. Darüber befindet sich die ebenfalls durch zwei Geschosse hindurchgehende Gefängnisskapelle, welche die Männer- und Weiber-Abtheilungen von einander trennt. Die eigentlichen Zugänge zu den letztgenannten, völlig von einander gesonderten Abtheilungen münden auf die Vorhalle.

Die Wohnung des Gefängniss-Inspectors hat einen besonderen Eingang von der Strasse, steht aber auch mittels einer kleinen gesicherten



Wendeltreppe mit dem Keller, der Vorhalle und der Gefängniskapelle in Verbindung.

Von dem 3. Obergeschoss des Gefängnisses führen vier überdachte Brücken in das 2. Obergeschoss des Gerichtsgebäudes, wo die sämtlichen Straferichte, Schwurgericht, Strafkammer und Schöffengericht vereinigt sind. Die Ueberführung der Gefangenen in die Sitzungssäle oder vor den Untersuchungsrichter kann also erfolgen, ohne dass die Gefangenen das Gebäude verlassen.

μ. Mit dem Strafjustizgebäude in Hamburg ist ein Untersuchungs-

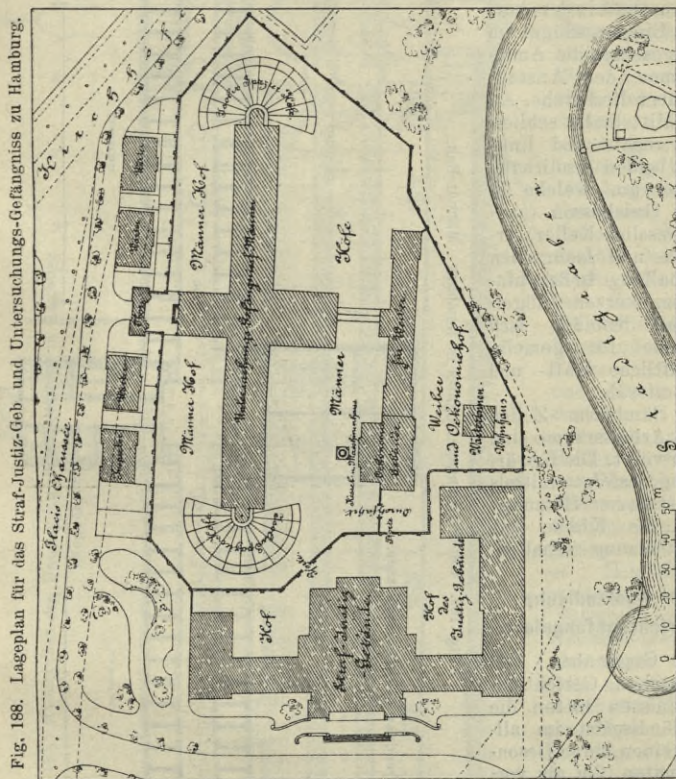


Fig. 188. Lageplan für das Straf-Justiz-Geb und Untersuchungs-Gefängnis zu Hamburg.

gefängnis verbunden, das rd. 500 Gefangene, theils in Einzelhaft, theils in Gemeinschaftshaft aufnehmen kann. Das Gebäude des Gefängnisses ist mit einer 5 m hohen Mauer eingeschlossen, welche, wie Fig. 188 zeigt, gleichzeitig die Höfe des Gefängnisses von denen des angrenzenden Strafgerichtsgebäudes trennt, aber Thüren enthält, durch welche die Gefangenen unmittelbar zu den Gerichtssälen geführt werden können, ohne die Strasse zu betreten.

Zu der Gefängnisanlage gehört je ein besonderes Gebäude für Männer und für Frauen, letzteres mit einem Wirthschafts-Anbau, ferner vier Beamten-Wohnhäuser, ein Thorgebäude mit Räumen für die

Wachmannschaft, sowie einige kleinere Bauten für Kessel- und Maschinen-Anlage, Wohnungen für Wärterinnen usw.

Das Männergefängnis (Fig. 189 und 190) ist nach dem panoptischen System gebaut und enthält in dem kurzen Eingangsflügel im Erdgeschoss die Amtszimmer der Anstalt, darüber die Kirche. An die Mittelhalle schliessen rechts und links die beiden Isolirhaftflügel an, welche in drei Geschossen (ausschliesslich Keller) Arbeits- und Isolirzellen enthalten. In dem hinteren, kurzen Flügelanbau befinden sich Räume für gemeinschaftliche Haft- und Arbeitssäle.

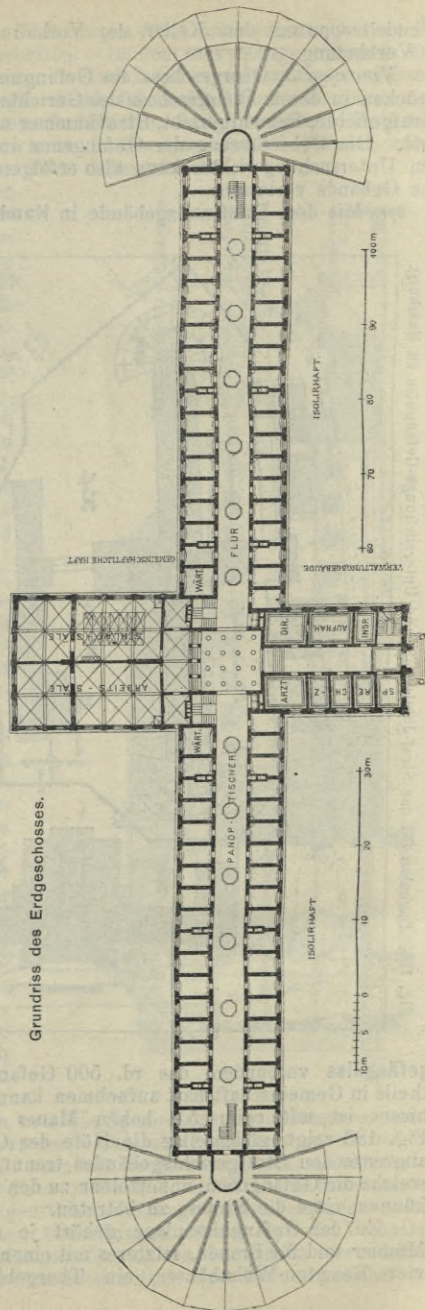
Sämtliche Zellen und Arbeitsräume sind überwölbt. Die Erwärmung erfolgt mittels Heisswasser-Heizung; nur die Kirche hat Luftheizung erhalten.

### β. Ausländische Gerichtsgefängnisse.

Gegenüber den deutschen Gerichtsgefängnissen bieten die ausländischen im allgemeinen keine Besonderheiten, die als vorbildlich bei der Anlage derartiger Gebäude angesehen werden könnten.

In Oesterreich, wo die Zahl der Landesgefängnisse weit hinter derjenigen in Deutschland zurück steht, sind die Gefängnisse überhaupt mehr

Fig. 189. Untersuchungsgefängnis in Hamburg. Männer-Bau.



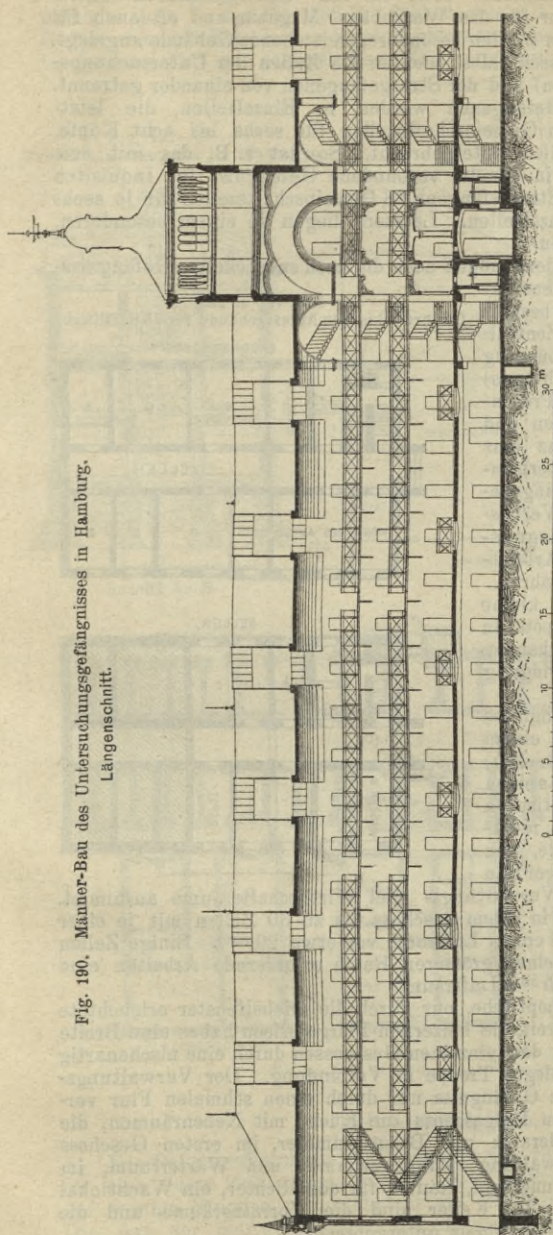


Fig. 190. Männer-Bau des Untersuchungsgefängnisses in Hamburg.  
Längenschnitt.

mit den Gerichtsgebäuden verbunden. Es ist bereits in Fig. 119 des Abschnitts III, Gerichtsgebäude, ein Schema für die allgemeine Anlage eines Bezirksgerichtes mit Gefängnisgebäude angegeben. Für die Anordnung eines kleinen, einfachen Gefängnisses geben die in der Fig. 191 u. 192 dargestellten Grundrisse einen Anhalt. Danach enthält das einstöckige Gebäude im Erdgeschoss Zellen für 25 Häftlinge und eine aus Zimmer, Kammer und Küche bestehende Aufseherwohnung, im Keller die Koch- und Waschküche, Bade- und Desinfektionsraum, Magazine usw.

Hinsichtlich weiterer Beispiele österreichischer Gerichts-Gefängnisse muss ebenfalls auf die im Abschnitt III dargestellten Anlagen (Fig. 124, 125 u. 127) verwiesen werden. Hierbei ist zu bemerken, dass fast immer, wie in kleineren, so auch in den grösseren Gefängnissen eine Zentralisierung der Bauanlage durchgeführt wird und die Nebenräume, wie Küchen, Vor-

rathskammern, Arbeitsräume usw. in den Untergeschossen untergebracht werden. Nur für das Waschhaus, Magazin und oft auch für die Beamtenwohnungen werden besondere, freistehende Gebäude angelegt.

In den Gefängnissen selbst werden die Zellen der Untersuchungs-Gefangenen (Inquisiten) und der Strafgefangenen von einander getrennt. Die erstgenannten Gefangenen werden in Einzelzellen, die letztgenannten zumtheil in Gemeinschaftszellen für sechs bis acht Köpfe, zumtheil in Einzelzellen untergebracht. So hat z. B. das mit dem Kreisgerichtsgebäude in Olmütz verbundene Gefängniss für Inquisiten 20 Einzelzellen, für Strafgefangene 28 Gemeinschaftszellen für je sechs Köpfe, sowie 60 Einzelzellen. Letztere liegen in einem besonderen, panoptischen Flügelbau.

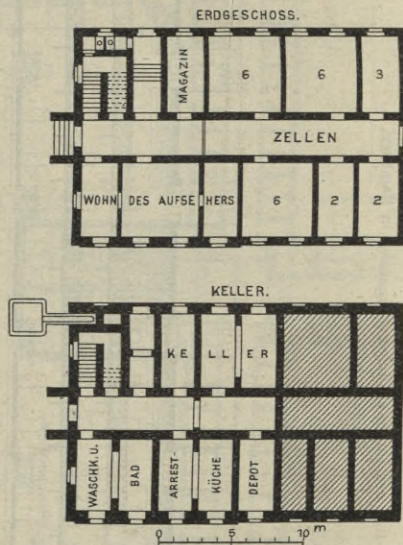
Von anderen Ländern mögen noch die hoch entwickelten Gefängnis-Einrichtungen Schwedens Erwähnung finden. Hier besteht ausser den grossen Zentralgefängnissen zur Verbüssung von Zwangsarbeit (Zuchthaus) eine grosse Zahl von Provinzial-Zellen-Gefängnissen und zwar in jeder Provinz eins oder mehrere zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen, sowie zur Verbüssung einfacher Gefängnisstrafen und Zwangs-Arbeitsstrafen bis zu zwei Jahren.

Ferner sind noch kleine Zellengefängnisse (Depots) in den Gemeinden vorhanden zur vorläufigen Unterbringung von Gefangenen.

Die Provinzial-Gefängnisse werden meistens nach einem Normalplan (Fig. 193—195) angelegt, wonach sich an einen dreigeschossigen, panoptischen Zellenbau in der Mitte, rechtwinklig zur Längsaxe, ein ebenfalls dreigeschossiger Bau anschliesst, der die Verwaltungs- und Wirthschaftsräume aufnimmt. Der Zellenbau enthält in jedem Geschoss bis zu 30 Zellen mit je einer Fläche von  $6,5 \text{ qm}$  und einem Luftraum von etwa  $20 \text{ cbm}$ . Einige Zellen haben für besondere, einen grösseren Raum erfordernde Arbeiten eine Fläche von  $8 \text{ qm}$  und  $25 \text{ cbm}$  Luftraum.

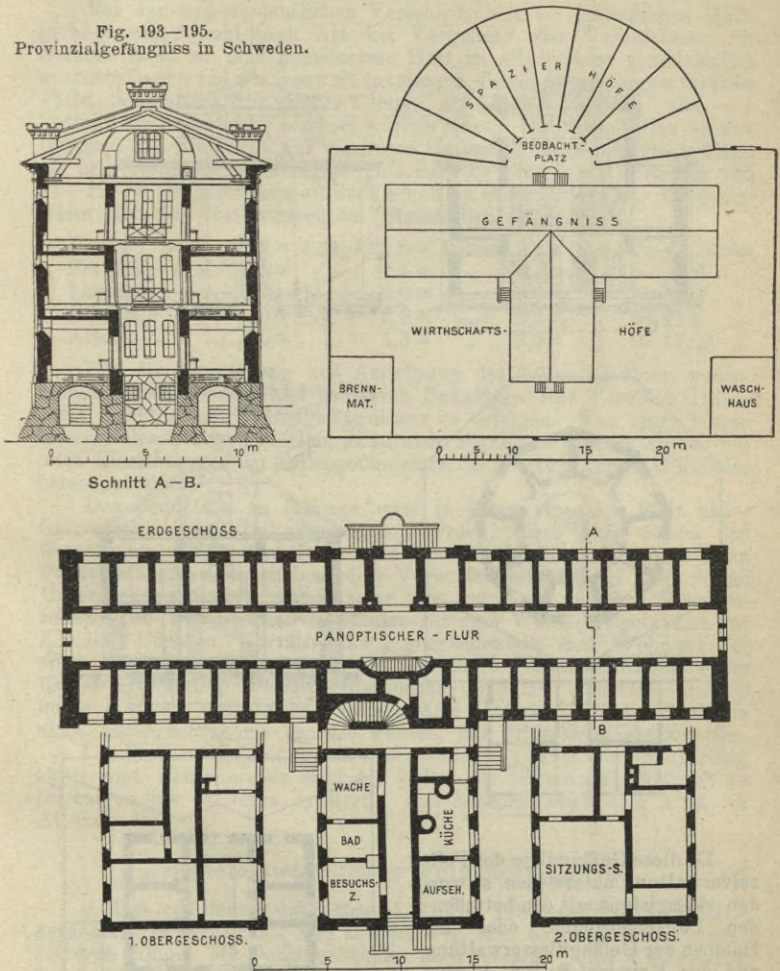
Der mittlere, panoptische, nur durch die Giebelfenster erleuchtete Flur ist  $3,5$  oder  $4 \text{ m}$  breit, die hölzernen Flurgalerien haben eine Breite von  $1 \text{ m}$  und stehen in den einzelnen Geschossen durch eine nischenartige an den Kopfbau angelegte Treppe in Verbindung. Der Verwaltungsbau, welcher mit dem Gefängniss nur durch einen schmalen Flur verbunden ist, enthält im Erdgeschoss die Küche mit Nebenräumen, die Wachtstube, den Baderaum und Besuchszimmer, im ersten Geschoss Räume für die Verwaltung, Krankenzimmer und Wärterraum, im obersten Geschoss Sitzungssaal, Räume für den Richter, ein Wachtlokal und Krankenzimmer. Im Keller sind die Vorrathsräume und die Zentralheizung des Zellenflügels untergebracht.

Fig. 191 u. 192.  
Oesterreichisches Arrestgebäude für 25 Häftlinge.



Für die kleineren Gemeindegefängnisse bestehen ebenfalls Normalpläne, welche in den Fig. 196 bis 200 dargestellt sind. Diese kleinen Gefängnisse mit Einzelzellen werden entweder ein- oder zweigeschossig, im letzteren Fall mit panoptischem Flur, angelegt. —

Fig. 193—195.  
Provinzialgefängnis in Schweden.



### 7. Polizeigefängnisse.

Die Polizeigefängnisse haben den Zweck, vorläufig Festgenommene für eine kurze Zeit unterzubringen. Die Haftzeit beschränkt sich oft auf wenige Stunden und höchstens auf eine geringe Zahl von Tagen. Die Art der Haftgefangenen, die möglichst bald dem ordentlichen

Richter vorzuführen sind, oder wieder entlassen werden, ist eine sehr mannigfaltige und umfasst Vagabunden, Bettler, Trunkene, in der Nacht eingebrachte Arrestanten, Kriminal-Gefangene usw.

Fig. 196—198. Gemeinde-Gefängnis in Schweden. Zentralbau.

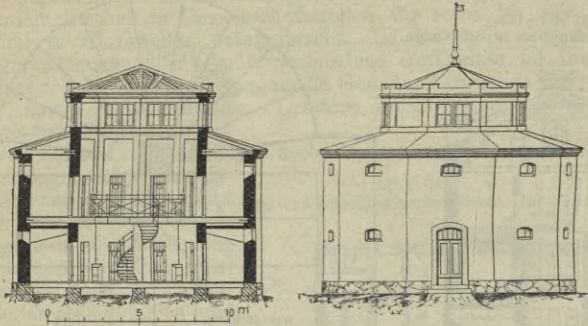
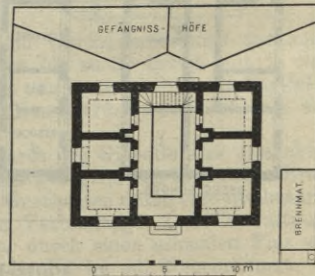
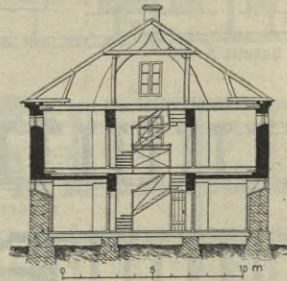
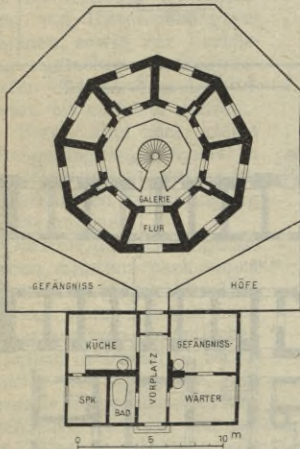


Fig. 199—200. Ein- oder zweigeschossiges Gemeinde-Gefängnis in Schweden.



Da diese Gefängnisse der Polizeiverwaltung unterstehen, so werden sie meistens mit den betreffenden Polizeigebäuden, oder den Räumen der Gefängnisverwaltung und der Kriminal-Polizei in eine bequeme Verbindung gebracht. In letzterem Falle müssen aber die Gefängnisräume in einem isolirten Gebäudeflügel, abgelegen von den verkehrsreichen Strassen und abgeschlossen von dem übrigen Verkehr des Polizeigebäudes untergebracht werden, wie dies z. B. bei dem Polizeigebäude in Berlin der Fall ist.



Es können aber auch besondere Gebäude errichtet werden, die in möglichst unmittelbare und bequeme Verbindung mit dem Polizeiverwaltungsgebäude zu bringen sind, wie z. B. in Elberfeld oder in möglichster Nähe des letzteren errichtet werden sollten, wie z. B. in Frankfurt a. M. (vergl. Fig. 202).

Bei der ausserordentlichen Verschiedenheit der polizeilichen Haftgefangenen, sowohl nach Art des Vergehens oder Verbrechens, des Standes usw. ist eine gemeinsame Haft im allgemeinen grundsätzlich auszuschliessen und nur insoweit zuzulassen, als sie für aussergewöhnliche Fälle, augenblickliche Ueberfüllung, ärztliche Anordnung usw. unbedingt als nothwendig erachtet werden muss. Die Einzelzellen können indessen mit Rücksicht auf die kurze Haftzeit kleiner gehalten werden, als in gewöhnlichen Zellengefängnissen. Es genügt ein Luftraum von 11—12 cbm, der allerdings oft auch erheblich überschritten ist. Beispielsweise sind die Abmessungen der Einzelzellen folgende:

in Berlin . . .	3,2 m	Länge,	1,6 m	Breite,	3,1 m	Höhe =	15,76	cbm
„ Frankfurt a. M.	3,5 m	„	1,5 m	„	3,0 m	„ =	15,8	„
„ Dresden . . .	3,0 m	„	2,0 m	„	3,0 m	„ =	18,0	„
„ Elberfeld . . .	3,9 m	„	2,2 m	„	3,2 m	„ =	27,5	„
„ Altona . . .	2,5 m	„	1,5 m	„	3,0 m	„ =	11,25	„

Für die Einrichtung und Anordnung der Zellen an einem panoptischen Mittelflur bei einer grösseren Bauanlage sind dieselben Grundsätze, wie bei den Zellengefängnissen zu befolgen. Von einer künstlichen Beleuchtung der Zellen kann aber abgesehen werden, ebenso von allen Einrichtungen der Zellengefängnisse, die für eine längere Haftdauer berechnet sind.

Das Bedürfniss an Räumen wird in jedem einzelnen Falle näher festzustellen sein. Im allgemeinen werden jedoch stets neben den Einzelzellen, Spülzellen, Bade- und Desinfektionsräumen, in grösseren Polizeigefängnissen auch besondere Verwaltungsräume, ein Verhör- und Untersuchungszimmer, ein Zimmer für den Arzt, mehrere Krankenzellen, Tob- und Strafzellen, Räume für eine Wache, Depoträume für Kleider, Effekten, Vorräthe usw., gegebenenfalls eine Wohnung für einen Gefängniss-Beamten, sowie besondere Wirthschaftsräume im Keller erforderlich werden. Spazierhöfe sind mit Rücksicht auf die kurze Haftzeit entbehrlich. Gemeinsame Hafträume sind, soweit sie nicht als Arbeitsräume benutzt werden, mit Schlafkojen auszustatten.

Die Weiber-Abtheilung muss vollständig von der Männer-Abtheilung abgetrennt werden. Die Zahl der Zellen der ersteren verhält sich zu derjenigen der letzteren in Berlin und Dresden etwa wie 1 : 4, in Altona wie 1 : 3.

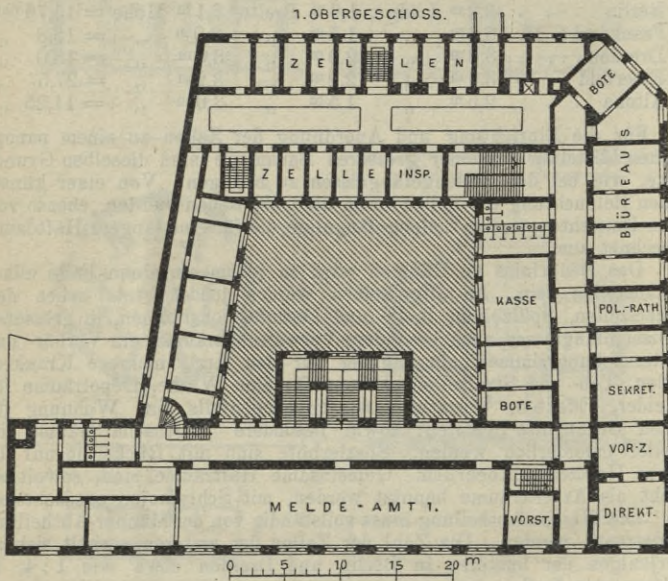
### Beispiele ausgeführter Polizeigefängnisse.

„ Das von dem Baudirektor H. Licht 1880—90 erbaute **Polizeigefängniss in Leipzig** ist, wie aus der Fig. 201 hervorgeht, in einem hinteren Flügel des Polizeigebäudes untergebracht. Die Kellerräume daselbst sind für die Speise-, Wasch- und Spülküchen, ferner für die Bade- und Reinigungsanstalt, sowie für Desinfektionsräume eingerichtet. Das Erdgeschoss enthält die Wohnung des Gefangenenwärters und die Sittenabtheilung, während die Gefangenzellen in vier Obergeschossen an einem panoptischen, durch Ober- und Seitenlicht erhaltenen Mittelflur angeordnet sind. Diese Gefangenen-Abtheilung umfasst 74 Einzelzellen, welche auch doppelt belegt werden können, sowie sechs grössere Räume für Obdachlose.

Sämtliche Decken, einschliesslich der Dachfussböden sind massiv in Ziegeln gewölbt. Die Räume werden durch eine Dampf-Warmwasserheizung erwärmt. Die dem panoptischen Mittelfur zugeführte frische, erwärmte Luft tritt durch Oeffnungen über den Zellenthüren in die Zellen ein, während die verbrauchte Luft der letzteren durch je einen Abzugsschacht über dem mit Wasserspülung versehenen Kloset einer jeden Zelle abgeführt wird. Sechs Zellen sind besonders fest für gefährliche Gefangene hergestellt.

β. In **Frankfurt a. M.** ist das 1884—86 erbaute **Polizeigefängniss** in einem selbständigen Gebäude neben dem Polizei-Präsidialgebäude untergebracht, wie aus Fig. 202 ersichtlich. Es besteht aus einem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen und enthält

Fig. 201. Polizeigefängniss in Leipzig.



im Keller die Militärwache, zwei Hafträume für 25 bzw. 9 Männer, mit Baderaum und Bedürfnisanstalt, ferner die Kochküche, die Waschküche, Desinfektion, Zentralheizung usw.

Im Erdgeschoss sind unmittelbar am Eingang von der Klapperfeldstrasse die Verwaltungsräume angeordnet und zwar ein Zimmer für die Polizeiwache, zwei Büreauszimmer, ein Zimmer für den Arzt mit grossem Vorzimmer. Ferner befinden sich hier ausser einigen Räumen für Begleiter, Hausburschen, aufzubewahrende Sachen, Klosets usw., noch Haft- und Krankenzimmer für Männer und Frauen. Die Abtheilungen der Geschlechter, für welche besondere, von 5,5<sup>m</sup> hohen Mauern umschlossene Höfe vorgesehen sind, werden im Erdgeschoss und in den Obergeschossen durch eine senkrechte Trennungsmauer von einander geschieden. Die Männer-Abtheilung enthält im Ganzen einen

Belegraum für 138 Häftlinge, ein Zimmer für drei Kranke, drei Zellen für Krätzkranke, Blattern- und Typhuskranke, während die Frauen-Abtheilung Hafträume für zusammen 102 Personen, ferner zwei Zimmer für je vier Kranke und drei Zellen für Krätzkranke, Blatternkranke und Tobsüchtige, sowie zwei Strafzellen umfasst.

Die Zimmer für die Aufsichtsbeamten, die Baderäume und Bedürfniss-Anstalten sind in den einzelnen Geschossen vertheilt; im

Fig. 202. Polizeifängniss in Frankfurt a. M.



1. Obergeschoss ist noch ein Verhörzimmer für die Kriminalpolizei vorgesehen und im dritten Geschoss die mit besonderer Zugangstreppe versehene Dienstwohnung des Gefängnis-Inspectors. Zur Absonderung der Gefangenen in den Sammelzellen sind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betsaal benutzter Räume, durch Zwischenwände aus Eisenblech und Draht in kleine, durch Thüren abschliessbare Zellen zerlegt. Die Decken sind aus Beton, die Fussböden aus Zement hergestellt. Die Einzelzellen und Verwaltungsräume werden

durch eine Warmwasserheizung, die Sammelzellen in den Flügelbauten und die zwei grossen Hafträume im Kellergeschoss durch Regelungs-Mantelöfen mit äusserer Luftzuführung erwärmt.

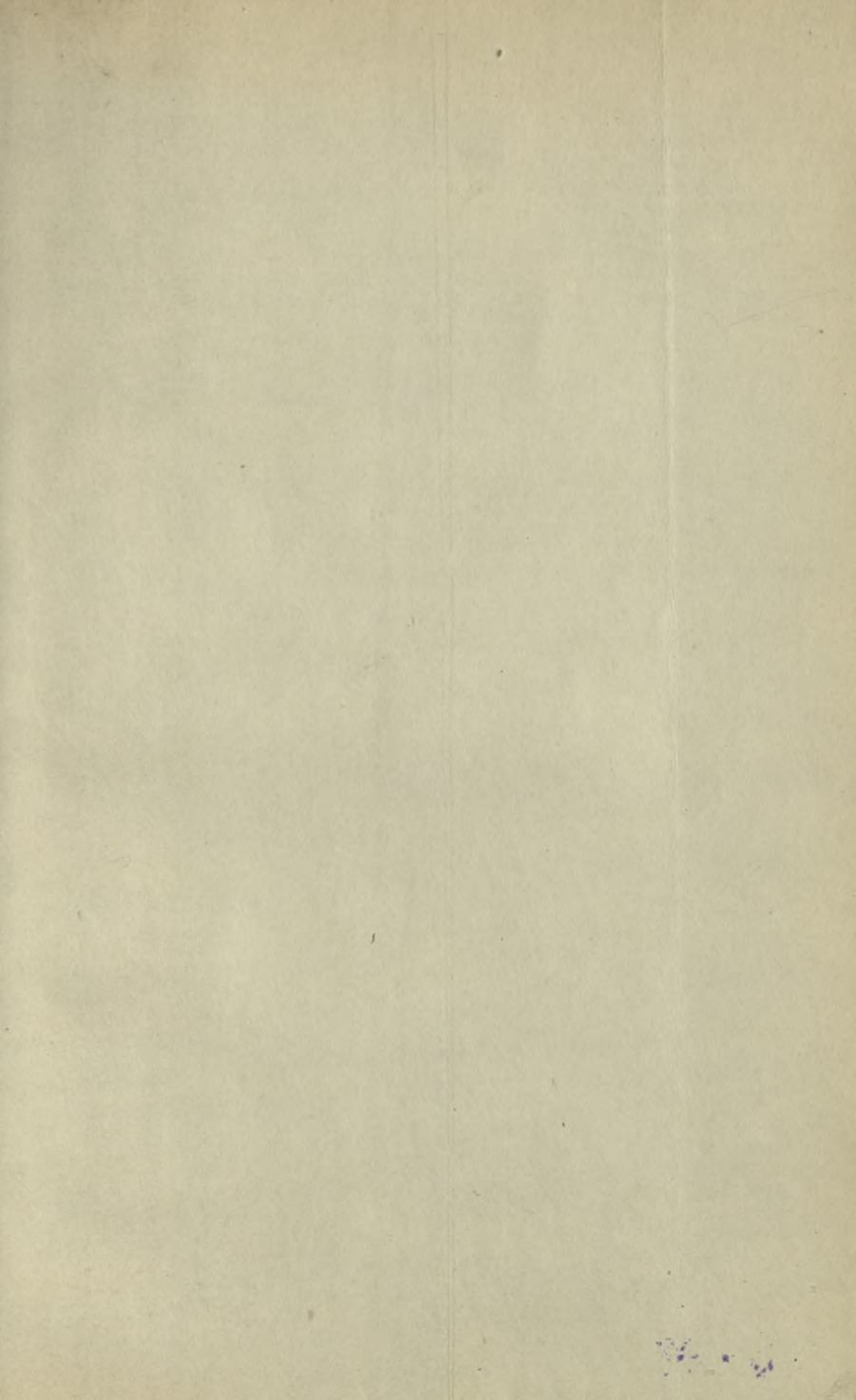
Jede Einzelzelle hat einen Leibstuhl mit Porzellan-Eimer, der von Gefangenen in den Spülzellen entleert wird. Für die Sammelzellen sind in abgetrennten Räumen Wasserklosets vorgesehen.

Zum Gefängniss gehört noch das auf dem Weiberhof errichtete Gebäude zur Untersuchung der unter Sittenkontrolle stehenden Frauenzimmer mit einem Zimmer des Arztes, Vorzimmer und grossem Wartezimmer.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW

S-98

S. 61







Biblioteka Politechniki Krakowskiej



II-349970

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000294533